DEUTSCHE HILFS-SCHULEN IN WORT UND BILD

DEUTSCHE HILFSSCHULEN IN WORT UND BILD

CARL MARHOLD VERLAGSBUCHHANDLUNG, HALLE a.S.

SLUB Dresden
2 0302815

Sächsische
1 B
107
Landesbibliothek

DEUTSCHE HILFSSCHULEN
IN WORT UND BILD

Herausgegeben von

STADTSCHULRAT DR. WEHRHAHN
VORSITZENDEN DES VERBANDES DER HILFSSCHULEN DEUTSCHLANDS

34. Bezirksschule
28 AUG. 1913
Dresden
Ungültig
Hilfsschule
Dresden-Cotta

A L 12
7
~~Z 54~~

HALLE a. S. :: CARL MARHOLD VERLAGSBUCHHANDLUNG :: 1913

HiW

Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden
Ungültig
Fe
1957 - 3819
0

W., [Albert]

Sächsische Landesbibliothek
12. JAN. 1970
Dresden
G

Druck
der Spamerschen
Buchdruckerei zu Leipzig

Allen denen, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus. Möge das Werk der Hilfsschule zum Segen gereichen!

Hannover, im März 1913.

Dr. Wehrhahn.

34. Bezirksschule
28 AUG. 1913
Dresden
Hilfsschule
Ungültig
Dresden-Cotta
A7 L12

Hilfsschule Dresden-Cotta Ungültig
34. Bezirksschule Ungültig 28 AUG. 1913 Dresden
Hilfsschule Dresden-Cotta Ungültig
A 7
L 12

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung: Seite

Bedeutung und Entwicklung des Hilfsschulwesens und des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands. Von Rektor K. Basedow VII

Großherzogtum Baden.

Offenburg. Die Hilfsklasse in Offenburg 1

Königreich Bayern.

Augsburg. Hilfsschule der Stadt Augsburg 2
Bamberg. Vom Werdegang der Hilfsschule Bamberg. Von F. H. Horn 4
Frankenthal. Hilfsschule für Schwachbefähigte in Frankenthal. Von Hilfsschullehrer Kullmann . 7
Fürth. Hilfsschule Fürth. Von L. Meerwald. (Hörstummheit, ein Fall aus meiner Praxis.) 9
Ludwigshafen. Die Hilfsschule zu Ludwigshafen a. Rh. Von Günzel 12
Beiträge zum Werkunterricht. Von F. Ritter 13
Das Arbeitsprinzip beim Rechnen. Von J. Schneickert 16
Nürnberg. Die Hilfsschulen der Stadt Nürnberg. Von Hauptlehrer Chr. Scherzer 18

Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg. Die Hilfsschule zu Blankenburg (Harz) 24
Braunschweig. Hilfsschule Braunschweig 25

Freie und Hansestadt Bremen.

Bremen. Entwicklung der Hilfsschulen in Bremen. Von F. von Bremen, Vorsteher der Hilfsschule I. 34
Die Einrichtung der Hilfsschule II in Bremen. Von J. Petermann, Vorsteher der Hilfsschule II 35
Bremerhaven. Die Fröbelschule in Bremerhaven 39

Reichsland Elsaß-Lothringen.

Straßburg. Der weibliche Handarbeitsunterricht der Hilfsschule zu Straßburg i. E. 42

Großherzogtum Hessen.

Darmstadt. Pestalozzi-Schule zu Darmstadt. Von Hauptlehrer Steinberger 46
Gießen. Hilfsschule Gießen 51
Mainz. Die Mainzer Hilfsschule. — Jordanschule. Von Hauptlehrer Wettig 57

Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg. Das hamburgische Hilfsschulwesen. Von Schulinspektor H. Th. Math. Meyer 61

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Rostock. Die Hilfsschule in Rostock. Von H. Borchert 82
Die Lage unserer Hilfsschule und unser Anschauungsunterricht. Von J. Gosselck 83

Seite

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Berlin. Das Berliner Hilfsschulwesen . . . 87
Brandenburg. Die Hilfsschule zu Brandenburg a. H. . . . 98
Cottbus. Die Hilfsschule in Cottbus . . . 100
Forst (Lausitz). Hilfsschule zu Forst (Lausitz). Von Fanke . . . 102
Guben. Die Hilfsschule in Guben. Von Hauptlehrer Andree . . . 104
Landsberg. Die Hilfsschule zu Landsberg a. W. . . . 106
Lankwitz. Die Hilfsschule in Berlin-Lankwitz . . . 108
Neukölln. Das städtische Hilfsschulwesen Neukölln . . . 110
Spremberg. Einklassige Hilfsschule in Spremberg (N.-L.). Von Rocke . . . 119
Steglitz. Die Steglitzer Hilfsschule . . . 125

Provinz Hannover.

Einbeck. Hilfsschule Einbeck. Von H. Langheim. (Vermag auch die einklassige Hilfsschule den Aufgaben der Hilfsschule gerecht zu werden?) . . . 130
Hannover. Das Hilfsschulwesen der Stadt Hannover. Von Rektor Scholz . . . 133
Lehrplan der Fortbildungsschule für schwachbegabte Jünglinge. Von Rektor Murtfeld . . . 135
Erbliche Belastung, Entwicklung und Krankheiten der Hilfsschulkinder. Von Hilfsschullehrer Küster . . . 143
Lüneburg. Aus der Lüneburger Hilfsschule . . . 155

Provinz Hessen-Nassau.

Cassel. Die Hilfsschule zu Cassel . . . 162
Frankfurt a. Main. Die Hilfsschule in Frankfurt a. Main . . . 164
Wiesbaden. Hilfsschule Wiesbaden . . . 174

Provinz Ostpreußen.

Allenstein. Die Hilfsschule in Allenstein. Von A. Funk . . . 178
Königsberg. Das Hilfsschulwesen in Königsberg i. Pr. Von Stadtschulinspektor Tromnau . . . 181

Provinz Pommern.

Stargard. Die Hilfsschule zu Stargard i. Pom. Von Rektor Haenzel und Hilfsschullehrer Luckow 189
Stettin. Die Hilfsschule in Stettin . . . 191
Stolp. Die Hilfsschule in Stolp i. Pom. Von Hauptlehrer Franz Frenzel . . . 192

Provinz Posen.

Bromberg. Die Hilfsschule in Bromberg . . . 195

Rheinprovinz.

Aachen. Die Hilfsschule in Aachen. Von F. Oppenhoff . . . 197
Barmen. Hilfsschule Barmen . . . 199
Bonn. Die Bonner Hilfsschule . . . 201
Cöln. Cölner Hilfsschulwesen . . . 209
Crefeld. Die Crefelder Hilfsschule. Von Dr. Bertram . . . 216
Düren. Hilfsschule zu Düren (Rheinland) . . . 218
Düsseldorf. 25 Jahre Düsseldorfer Hilfsschule. Ein Rückblick von Hermann Horrix . . . 220
Elberfeld. Elberfelder Hilfsschule . . . 227
Eschweiler. Hilfsschule der Stadt Eschweiler (Bezirk Aachen). Von Hilfsschullehrer Birken . . 228
Essen. Hilfsschulwesen der Stadt Essen . . . 234
Gummersbach. Die Hilfsschule zu Gummersbach . . . 240
Mülheim a. d. Ruhr. Hilfsschule Mülheim a. d. Ruhr . . . 243
München-Gladbach. Hygienische Fürsorgemaßnahmen der Hilfsschule zu M.-Gladbach . . . 244
Remscheid. Städtische Hilfsschule zu Remscheid. Von Hauptlehrer W. Engels . . . 247
Stoppenberg (Katernberg-Essen). Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Stoppenberg . . . 250
Uerdingen. Hilfsschule Uerdingen am Rhein . . . 252
Wiesdorf. Die Hilfsschule in Wiesdorf. Von Hilfsschulleiter Peter Mertes . . . 254

Provinz Sachsen.

Halberstadt. Die Weihnachtsfeier in unserer Hilfsschule. Von Rektor W. Spohr . . . 256
Magdeburg. Pestalozzischule in Magdeburg . . . 260
Nordhausen. Hilfsschule Nordhausen . . . 262
Quedlinburg. Die Hilfsschule in Quedlinburg. Von Hauptlehrer D. Weißgerber . . . 263
Zeitz. Die Hilfsschule zu Zeitz . . . 267

Seite

Provinz Schlesien.

Breslau. Die Fürsorge für die Schwachsinnigen in Breslau. Ein kurzer Rück- und Ausblick. Von Rektor Alwin Schenk . . . 269
Hilfsschulhaus an der Yorkstraße 46/48 in Breslau. Von Stadtbaurat Berg. . . 273
Die intellektuelle Entwicklung beim Schwachsinn. Von Hilfsschularzt Dr. F. Chotzen 277
Eine Ergänzung zur Hilfsschule: Breslauer „Vorklassen". Von Th. Schwinge. . 279
Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte in Pleischwitz bei Breslau. Von Frau Stefanie Schön . . . 282
Erziehungsheim für schwachbefähigte Mädchen in Breslau. Von Stadtschulinspektor H. Kionka . . . 285
Gartenbau in Breslauer Hilfsschulen. Von Stadtschulinspektor H. Kionka . . . 286
Die unterrichtlichen Darbietungen in den Breslauer Hilfsschulkursen. Von Moritz Bartsch . . . 287
Kattowitz. Hilfsschule in Kattowitz . . . 289

Provinz Schleswig-Holstein.

Kiel. Städtische Hilfsschule in Kiel . . . 292

Provinz Westfalen.

Dortmund. Die Hilfsschulen in Dortmund. Von der Stadtschuldeputation . . . 296
Minden. Hilfsschule zu Minden (Westfalen). Von Rektor Bohnenkamp . . . 306
Münster. Hilfsschule der Stadt Münster i. Westf. . . . 308
Rheine. Hilfsschule zu Rheine i. Westf. Von B. Janssen-Müller . . . 311
Schwelm. Atmung und Vokalisation in der Hilfsschule. Von Hauptlehrer M. Weniger . . . 312

Provinz Westpreußen.

Danzig. Das Danziger Hilfsschulwesen. Von Rektor Steuck . . . 314
Elbing. Städtische Hilfsschule in Elbing . . . 317
Graudenz. Hilfsschule in Graudenz. Von Hauptlehrer Wascher. . . . 321

Königreich Sachsen.

Chemnitz. Das Chemnitzer Hilfsschulwesen. Seine Entwicklung und jetzige Gestaltung. Von Schuldirektor R. Gehl. . . . 325
Dresden. Die evangelischen Hilfsschulen Dresdens . . . 330
Leipzig. Die Hilfsschule in Leipzig. Von Direktor R. Böttger . . . 338
Meißen. Die Hilfsschule in Meißen a. d. Elbe. Von A. Hoffmann. . . . 349
Ölsnitz i. V. Hilfsklassen zu Ölsnitz i. V. . . . 353
Plauen. Die Hilfsschule zu Plauen. Von Schuldirektor Johannes Delitsch . . . 355
Zwickau. Die Hilfsschule zu Zwickau . . . 362

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg. Die Hilfsschule zu Altenburg. Von H. Seifart, 1. Lehrer . . . 366

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Gotha. Die Hilfsschule in Gotha. Von Rektor Ernst Glaser . . . 368

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen. Der Rechenunterricht in der Meininger Hilfsschule. Von Fritz Adam und Ottomar Güntzel 370

Königreich Württemberg.

Stuttgart. Hilfsschule in Stuttgart . . . 381

34. Bezirksschule
28. AUG. 1913
Dresden

Bedeutung und Entwicklung des deutschen Hilfsschulwesens und des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands.

In dem vorliegenden Werke „Deutsche Hilfsschulen in Wort und Bild", das ein Teil des von dem rührigen Verlage von Carl Marhold in Halle a. d. Saale geplanten Sammelwerkes über die gesamte Fürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche ist, erhalten wir in Einzelbildern einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Hilfsschulwesens in unserm Vaterlande. Zwar macht das Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit; das konnte bei der großen Zahl der bestehenden Hilfsschulen auch von vornherein nicht beabsichtigt werden, wohl aber gibt es in Wort und Bild einen klaren Einblick in so viele und verschiedenartige Hilfsschuleinrichtungen, daß kein Typ dieser Schulen vergessen sein dürfte.

Aus der obenerwähnten Zusammenstellung für ein Sammelwerk ergibt sich schon, daß die Hilfsschulen es mit schwachen, besonderer Fürsorge bedürfenden Schülern zu tun haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die geistigen Fähigkeiten der Menschen sehr verschieden sind. Von der höchsten Intelligenz verläuft eine ununterbrochene Linie bis zur tiefsten Verblödung. So ist es auch schon im Kindesalter. Sieht man in diesem von den Nichtvollsinnigen und den völlig Verblödeten, bei denen eine Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten absolut ausgeschlossen erscheint, ab, so bleiben die normalbegabten und die schwachbefähigten Kinder übrig. Während die ersteren in der Volksschule und den verschiedenen Arten der höheren Schulen ihre unterrichtliche und erziehliche Ausbildung erhalten, hat man in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefangen, für die schwachbefähigten Kinder besondere Schuleinrichtungen zu schaffen, für die sich jetzt ziemlich allgemein die Bezeichnung Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder eingebürgert hat.

Die Hilfsschule ist eine selbständige Schuleinrichtung, in der schwachbefähigte Kinder ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer sonstigen Eigenart entsprechend unterrichtet und erzogen werden. Sie gehört rechtlich zur öffentlichen Volksschule und ist für solche Kinder bestimmt, die in der normalen Volksschule dem Unterrichte wegen ihrer geistigen Schwäche nicht folgen können, die aber andererseits auch nicht zu den bildungsunfähigen Idioten gehören; sie steht in der Mitte zwischen der Volksschule und der Idiotenanstalt. Ihre Zöglinge besitzen alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Normalen, aber in sehr geschwächtem Maße, sie sind nur bis zu einem gewissen Grade bildungsfähig. Daraus ergibt sich, daß die Hilfsschule in ihrer Organisation, ihrem Unterrichte und ihrer Erziehung „eine durchaus selbständige

Unterrichtsanstalt ist, die ihre Eigenart aus dem Wesen ihres Bildungsobjektes herleitet". Demnach muß die Aufgabe der Hilfsschule sein, die Kinder, die infolge ihrer geringen geistigen Veranlagung in der Volksschule nicht oder nur ungenügend gefördert werden können, durch einen ihrem geistigen Standpunkte angepaßten elementaren Unterricht und durch eine von Liebe, Beharrlichkeit und Geduld getragene Erziehung zu einigermaßen brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Durch die Hilfsschule sollen auch diese Kinder befähigt werden, mit einigem Verständnis an dem staatlichen, kirchlichen und sozialen Leben sich beteiligen zu können.

Damit ist auch schon die Bedeutung der Hilfsschule für die bedauernswerten schwachbefähigten Kinder gekennzeichnet. In der Normalschule bleiben diese hinter ihren Altersgenossen gar bald zurück. Wegen ihrer geistigen Schwäche erreichen sie oft nicht einmal das Ziel der Unterstufe und sitzen in mehrklassigen Schulen bei ihrer Entlassung in einer unteren Klasse. Die geringen Kenntnisse, die sie sich erworben haben, gehen nach der Schulentlassung gar bald verloren; von einer Geistes- und Willensbildung und von einer praktischen Vorbildung fürs Leben kann überhaupt nicht die Rede sein, so daß sie nicht einmal den bescheidensten Anforderungen genügen. Ebenso ungenügend ist natürlich auch der erziehliche Einfluß der Volksschule auf die Schwachbefähigten. In der Regel kann man schon in der Volksschule bei diesen Kindern zwei Typen unterscheiden. Manche sitzen stumpf und teilnahmlos in der Klasse, sie sind für nichts zu interessieren und kaum zu bewegen, ein Wort zu sagen, sie schließen sich keinem ihrer Mitschüler an und stehen auch bei den Spielen beiseite. Andere dagegen schwatzen ununterbrochen und zeigen eine nicht zu bezähmende Unruhe und Zappeligkeit. Dazu kommen noch der Spott und die Neckereien der Kameraden, ja selbst Erwachsene treiben oft ihren Unfug mit solchen armen Kindern. Schutzlos sind sie allen diesen Mißhandlungen preisgegeben, und auch in den meist unglücklichen häuslichen Verhältnissen finden sie keine Ruhe. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sie fürs Leben unbrauchbar bleiben, ja oft auf abschüssige Bahn geraten und nicht selten in Zucht- und Arbeitshäusern oder als Vagabunden auf der Landstraße enden. Und doch wären sie zu retten gewesen, wenn man sich ihrer in unterrichtlicher und erziehlicher Beziehung besonders angenommen hätte, wenn man rechtzeitig versucht hätte, ihre geringen geistigen Fähigkeiten durch geeignete Maßnahmen auf rechtem Wege weiterzuentwickeln. Diese schwere Aufgabe will die Hilfsschule erfüllen. Sie stellt an das schwache Kind keine Anforderungen, denen es nicht gewachsen ist, und berücksichtigt genau die individuelle Veranlagung jedes ihrer Schüler. Durch die Ratschläge des Hilfsschularztes schenken die Eltern der Körperpflege ihres Kindes größere Aufmerksamkeit, und auch die Schule tut alles, um ihre Zöglinge körperlich zu kräftigen. Der Hilfsschullehrer studiert die Entwicklung seiner Schüler von der Geburt an, er kennt also ihre Krankheitsgeschichte, wird dadurch vor Mißgriffen bewahrt und befähigt, der individuellen Unterrichts- und Erziehungsweise die wünschenswerte Richtung zu geben. Die Hilfsschule bewahrt den Schwachen vor unverdienten Strafen und vor dem Spotte seiner Kameraden; sie sucht das schlummernde moralische Gefühl der gleichgültigen Schüler zu wecken und die krankhaft erregten Naturen zu beruhigen; sie leitet die Urteils- und Willensschwachen durch milde, aber gleichmäßige und zielbewußte Gewöhnung zum sittlichen Wollen. Daneben bemüht sie sich, das Urteil ihrer Zöglinge zu bilden, ihnen innere Festigkeit zu geben und ihr schwaches, manchmal gänzlich darniederliegendes Selbstvertrauen zu heben, damit sie den etwa an sie herantretenden Versuchungen den nötigen Widerstand entgegensetzen können. Das schwachbefähigte Kind erkennt gar bald, daß es sich hier in Spiel und Arbeit gleichwertig betätigen kann, und daß seine kleinen Leistungen und Fähigkeiten — selbst das geringste Können — beachtet und anerkannt werden. Wie leuchten seine Augen, wenn es zum ersten Male für seine Leistungen vor der ganzen Klasse gelobt wird! Da kehrt das verlorene Selbstvertrauen wieder, und das verschüchterte Kind schöpft neuen Mut für die ihm so schwer fallende geistige Arbeit.

Dadurch, daß die Hilfsschule sich der schwachbefähigten Kinder annimmt, ist sie auch für die Volksschule von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die schwachbefähigten Kinder hemmen in der Normalschule den geregelten gleichmäßigen Fortschritt des Unterrichts und verursachen allerlei unliebsame Störungen. Der gewissenhafte Lehrer leidet unter dem Konflikte, der sich zwischen seinem pflichtmäßigen Streben nach rechtzeitiger Erledigung des Klassenpensums und dem geduldigen Verweilen bei seinen Sorgenkindern, den geistig Armen, geltend macht. Wenn wir die Schwachbefähigten in Hilfsschulen bringen, befreien wir die Volksschule von einem Hemmschuh und geben ihr die Möglichkeit, ihre unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben besser zu erfüllen und höher zu stecken.

Die Bedeutung der Hilfsschule für das schwachbefähigte Kind, wie für die Volksschule ist damit erwiesen und wird allgemein gewürdigt. Das ist aber noch nicht der Fall betreffs ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Und doch liegt hier der entscheidende Gradmesser für die Beurteilung der Bedeutung dieser Schule; denn nur aus ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung kann die Hilfsschule eine Daseinsberechtigung um ihrer selbst willen herleiten. Die Erfolge, die die Hilfsschule in der Rettung und Bewahrung schwachbefähigter Kinder erzielt hat, haben alle Erwartungen übertroffen. Durch statistische Erhebungen ist nachgewiesen, daß von den aus der Hilfsschule entlassenen Kindern 72% völlig, 20% teilweise und nur 8% nicht erwerbsfähig waren. Diese Zahlen sind auch von den bestehenden Fortbildungsschulen für frühere Hilfsschüler als richtig nachgewiesen worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer Teil der Kinder, die durch die Hilfsschule zur Erwerbsfähigkeit geführt sind, ohne diese Schule sehr bald der Armenverwaltung zur Last gefallen oder auf die Bahn des Lasters und des Verbrechens geraten wären. Freilich kann nicht behauptet werden, daß die Hilfsschule imstande ist, die Zahl der Verbrecher erheblich zu vermindern; obwohl es andererseits sicher ist, daß ein Schwachbefähigter, der keine seiner Eigenart entsprechende Erziehung genossen hat, der Verführung und Versuchung leichter unterliegt als ein normaler Mensch, und daß er manche Tat ohne Besinnen ausführt, die ein Normaler niemals begehen würde, weil dieser die Folgen seiner Handlung zu übersehen vermag und nicht gewohnt ist, impulsiv und ohne Überlegung zu handeln. Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Hilfsschule wird jedoch erst voll zur Geltung kommen, wenn alle schwachbefähigten Kinder ihrer Segnungen teilhaftig werden, wenn für die Verwicklungen der Schwachbefähigung mit anderen Schwächen und Gebrechen Sondereinrichtungen getroffen sind, wenn der Fortbildungsschulzwang für alle Hilfsschüler überall eingeführt und die Fürsorgetätigkeit umfassend ausgestaltet ist, daß sie jedem Schwachbefähigten während und nach der Schulzeit die erforderliche Hilfe bieten kann.

Diese Bedeutung der Hilfsschule wurde erst in den letzten Jahrzehnten erkannt. Sie selbst ist eine Errungenschaft der neuesten Zeit und der jüngste Zweig am Stamme der deutschen Volksschule. Die Schwachsinnigenausbildung kann noch nicht auf ein hohes Alter zurückblicken. Die Anfänge der Bestrebungen auf dem Gebiete der Schwachsinnigenanstalten und des Hilfsschulwesens fallen im Anfange des vorigen Jahrhunderts zusammen. Die Kretinenschule des Lehrers Guggenmoos in Hallein und später in Salzburg (1816—1835), sowie die Anstalt des Pfarrers Haldenwang in Wildberg i. Wttbg. (1835—1847) und die 1841 von Dr. Guggenbühl auf dem Abendberge bei Interlaken gegründete Anstalt waren gewiß keine Hilfsschulen in unserem Sinne, aber doch wurden in ihnen auch bildungsfähige Schwachbegabte mit gutem Erfolge unterrichtet und dadurch der Beweis erbracht, daß die geistig Schwachen leichteren Grades bildungsfähig sind. Schon 1820 hatte der Lehrer Traugott Weise in Zeitz ein sehr beachtenswertes Schriftchen über das Wesen und die Behandlung des jugendlichen Schwachsinnes erscheinen lassen. In dieser Schrift schilderte er, wie er im Rahmen der Armenschule versucht hatte, den Armen am Geiste zu helfen. Der weitere Ausbau und die Vervollkommnung des Unterrichts in der Normalschule führte dazu, daß besonders in reicher gegliederten Schulen die leichteren Grade des Schwachsinnes erkannt

wurden, und der Wunsch sich regte, die in der Volksschule zurückbleibenden Kinder in besondere Klassen zu vereinigen. Dem Rektor Haupt in Halle a. d. S. gebührt das Verdienst, diesen Gedanken zuerst begründet zu haben. Auf seinen Antrag wurde im Jahre 1859 in Halle eine Nachhilfeklasse für solche Kinder errichtet, die aus verschiedenen — inneren oder äußeren — Gründen dem Volksschulunterrichte nicht zu folgen vermochten. Ein Volksschullehrer mußte in dieser Klasse nebenamtlich täglich 2 Stunden Nachhilfeunterricht erteilen und sollte dadurch die Kinder dahin bringen, daß sie wieder in die Normalschule zurückversetzt werden könnten. Ähnliche Einrichtungen wurden im Jahre 1860 in Chemnitz, 1874 in Gera und 1875 in Apolda ins Leben gerufen.

Die eigentliche Hilfsschulbewegung setzte in Deutschland zu Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein und knüpfte sich an die Namen Kern und Stötzner. Sie waren die ersten, die das Interesse weiterer Kreise zur Errichtung von Hilfsschulen anregten, indem sie auf die Bedeutung solcher Schulen hinwiesen und in Wort und Schrift für ihre Errichtung eintraten. Dr. Kern, der Begründer und erste Direktor der Leipziger Idiotenanstalt in Möckern, hielt 1863 in der pädagogischen Gesellschaft in Leipzig einen Vortrag über Erziehung und Pflege schwach- und blödsinniger Kinder, in welchem er den Wunsch aussprach, es möchten besondere Schulen für schwachsinnige Kinder eingerichtet werden. Der damalige Taubstummenlehrer und nachmalige Hofrat Stötzner in Leipzig ist durch seine 1864 erschienene Schrift „Über Schulen für schwachbefähigte Kinder“ der Begründer der heutigen Hilfsschulliteratur geworden. Er hat in dieser Schrift die Idee der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder zum ersten Male klar ausgesprochen und ihre Organisation so vorgezeichnet, wie sie sich in ihren Hauptzügen heute verwirklicht hat. Stötzners Schrift erregte berechtigtes Aufsehen, führte aber zunächst zu keinem praktischen Ergebnisse. Er wurde von dem Rate der Stadt Leipzig zu einem Gutachten und Kostenanschlage für eine zu errichtende Hilfsschule aufgefordert. Darin charakterisierte er die zu gründende Schule als eine Bewahranstalt, in der die Kinder Belehrung und Erziehung, Beaufsichtigung während der unterrichtsfreien Zeit und auch Beköstigung erhalten sollten. Die Verwirklichung dieses Planes stieß auf Schwierigkeiten in der Stadtverwaltung; man konnte sich über die Form der Einrichtung nicht einigen. Dadurch verzögerte sich die Ausführung bis zum Jahre 1881, in welchem die erste Schwachsinnigenklasse in Leipzig eröffnet wurde. Aus dieser ist die heutige Leipziger Hilfsschule als Tagesanstalt hervorgegangen. Auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig 1865 wurde auf Anregung von Dr. Kern und Stötzner eine heilpädagogische Sektion gegründet, die zur Bildung der „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung“ führte. Sie hat nur eine Tagung erlebt, die im Herbste 1865 in Hannover stattfand. Diese Versammlung stimmte im Anschlusse an einen Vortrag Stötzners, in dem er seine Ideen über die Schulen für Schwachbefähigte eingehend entwickelt und begründet hatte, fast einstimmig folgendem Satze zu: „In allen größeren Städten gründe man Hilfsschulen für schwachsinnige Kinder, damit diese, die später zum größten Teile der Gemeinde zur Last fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden.“

Merkwürdigerweise wurden diese Kern-Stötznerschen Ideen, wie wir schon oben sahen, nicht zuerst in Leipzig, sondern in Dresden verwirklicht. Der Lehrer Steuer aus Dresden, der an der Versammlung in Hannover teilgenommen hatte, erstattete der Stadtverwaltung seiner Vaterstadt eingehenden Bericht, durch den diese veranlaßt wurde, im Jahre 1867 in Dresden-Altstadt und im folgenden Jahre in Dresden-Neustadt je eine selbständige „Nachhilfeklasse“ für schwachsinnige Kinder zu errichten. Sie sind als die ersten selbständigen Hilfsschulen in Deutschland anzusehen.

Zunächst machte die Verbreitung der Hilfsschule nur langsam Fortschritte. Aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares (11. Juni 1879) regte der Beigeordnete und Vorsitzende der Armenverwaltung in Elberfeld, Ernst, die Gründung einer Hilfsschule an.

Eine Sammlung ergab ein Stiftungskapital von etwa 30 000 Mk. Die Summe wurde von der Stadt auf 40 000 Mk. erhöht. Aus den Zinsen dieses Kapitals und den Zuschüssen der Stadt werden noch heute die Kosten der 1879 errichteten Hilfsschule in Elberfeld bestritten.

Im selben Jahre wie Leipzig (1881) erhielt auch Braunschweig, nachdem die Stadtbehörde ein Gutachten des Direktors der Idiotenanstalt in Langenhagen b. Hannover, Dr. Kind, eingeholt hatte, eine Hilfsschule. Der Lehrer H. Kielhorn, der noch jetzt als Schulinspektor die Hilfsschule in Braunschweig leitet, wurde 1881 mit dem Versuche betraut, schwachsinnige Kinder in einer besonderen Klasse zu fördern. Es gelang ihm, durch seine praktischen Erfolge die Schulbehörde von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung zu überzeugen und sich die Erlaubnis zum weiteren Ausbau seiner Schule zu erwirken. Sie ist neben der Leipziger Hilfsschule für viele später errichtete Hilfsschulen das Vorbild gewesen, und ihr verdienstvoller Leiter hat wesentlich zur Verbreitung des Hilfsschulgedankens beigetragen.

Es begann jetzt eine fortdauernde Entwicklung des Hilfsschulwesens. Neue Hilfsschulen entstanden:

1883 in Dortmund und Halberstadt,
1885 in Crefeld und Königsberg i. Pr.,
1886 in Cöln und Reichenbach i V.,
1888 in Aachen, Cassel, Düsseldorf und Lübeck,
1889 in Altona, Bremen und Frankfurt a. M.,
1890 in Erfurt und Schöneberg b. Berlin,
1891 in Weimar.

Von 1892 erfolgte die Gründung neuer Hilfsschulen in wesentlich beschleunigtem Tempo, und etwa von 1898 an — dem Gründungsjahre des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands — ist ein geradezu gewaltiger Aufschwung des Hilfsschulwesens, sowohl was die Gründung neuer Hilfsschulen, als den weiteren Ausbau bestehender Schulen betrifft, zu verzeichnen.

Bei der Gründung der Hilfsschulen gab man sich an den meisten Orten zunächst wohl der Hoffnung hin, in ihnen würden die „schlafenden Kräfte“ der Kinder geweckt werden; man erwartete, die schwachbefähigten Kinder würden durch den Sonderunterricht unterrichtsfähig werden und nach kürzerer oder längerer Zeit wieder in die Normalschulen zurückversetzt werden können. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Wohl zeigte sich, daß diese Kinder durch einen ihrer Wesensart angepaßten Unterricht wesentlich zu fördern sind, es brach sich aber auch die Erkenntnis Bahn, daß sie für die Normalschule stets ungeeignet sein und bleiben würden. Die zurückversetzten Kinder blieben in der Normalschule bald wieder so erheblich hinter ihren Mitschülern zurück, daß sie in der Regel nach einiger Zeit der Hilfsschule wieder zugeführt werden mußten. Man mußte sich deshalb dazu entschließen, die schwachbefähigten Kinder dauernd in der Hilfsschule zu belassen; und daraus ergab sich, wenigstens in größeren Städten wiederum die Notwendigkeit, diese Schulen mehrklassig auszubauen. An den meisten Orten, in denen genügend Schülermaterial vorhanden ist, geschieht dies bis zur sechsklassigen Schule; weil die Kinder die Hilfsschule in der Regel sechs Jahre besuchen, wird dann jeder Jahrgang einer besonderen Klasse zugewiesen. Diese Ansicht brach sich bald allgemein Bahn, und die Städte, von deren Wohlwollen und Opferwilligkeit die Hilfsschulsache von vornherein getragen wurde, wetteiferten bald in der Gründung und Ausgestaltung der Hilfsschulen. Von dem Thüringischen und dem Brandenburgischen Städtetage wurde nach eingehenden Referaten und Beratungen die Einrichtung von Hilfsschulen allen Städten warm empfohlen.

Eine Zeitlang wurden an einigen Orten, im Gegensatz zu den Hilfsschulen, die Abschlußklassen befürwortet. Durch diese wollte man nicht nur den schwachbefähigten Kindern helfen, sondern auch denjenigen normalen, die durch Krankheit, häufigen Schulwechsel und Schulversäumnisse zurückgeblieben waren. Man wollte durch sie zwei verschiedenen Zwecken

dienen, erreichte aber keinen. Darum wurden die Abschlußklassen durch Erlaß des Preuß. Kultusministeriums vom 27. Oktober 1892 (U. III. A. 1924) verboten. Durch einen anderen Erlaß, vom 11. November 1892 (U. III. A. 3018), fanden dagegen die Schulklassen für schwachsinnige Kinder, „die zwar nicht so hilflos sind, um in Internaten untergebracht werden zu müssen, die aber doch für das Leben und die Arbeit in der Volksschule als zweifellos ungeeignet erscheinen", die erste behördliche Bestätigung.

Von vornherein brachte man der Hilfsschule nicht gleich allgemeine Anerkennung entgegen. Zunächst war die Überweisung der Kinder in die Hilfsschule von der Einwilligung der Eltern abhängig, und manche konnten sich aus begreiflichen Gründen nur schwer oder überhaupt nicht dazu entschließen, ihre schwachbefähigten Kinder in eine Hilfsschule zu schicken. Erst durch die Erfolge der Hilfsschule trat darin ein Wandel ein. Die Einwilligung der Eltern war in der ersten Zeit, als noch keine bestimmten Grundsätze für das Aufnahmeverfahren herausgearbeitet waren, durchaus notwendig; denn darin lag für die mit der Aufnahme beauftragten Personen eine gewisse Gewähr dafür, keinen Fehlgriff getan zu haben. Nachdem aber die Hilfsschulpädagogik auch für das Aufnahmeverfahren ganz bestimmte Grundlinien aufgestellt hat, nach denen ein Irrtum bei der Überführung in die Hilfsschule fast ausgeschlossen erscheint, sieht man jetzt wohl überall mit Genehmigung der Behörde von der Einwilligung der Eltern ab. In Preußen ist durch das Urteil des Kgl. Kammergerichts vom 25. Januar 1906 entschieden, daß die Schulbehörde befugt ist, die Kinder zwangsweise der Hilfsschule zu überweisen.

Im Anfange der Hilfsschulbewegung hatte diese mancherorts auch mit der Gegnerschaft der Lehrer an der Normalschule zu kämpfen. Man wies darauf hin, daß die betreffenden Kinder durch den Besuch der Hilfsschule gebrandmarkt und in den Augen der Öffentlichkeit herabgesetzt würden, und behauptete, auch die Normalschule würde diese Kinder fördern können, wenn hier die Klassenfrequenzen herabgesetzt und die Lehrpläne von allen unnötigen Stoffen befreit würden. Man übersah dabei einerseits, daß die für die Hilfsschule in Frage kommenden Kinder geistig krank sind, und vergaß andererseits, daß doch auch die normal und besser begabten Anspruch auf eine ihrer Leistungsfähigkeit einigermaßen entsprechende Förderung haben und nicht stets durch Rücksicht auf die Schwachen zurückgehalten werden dürfen. Nachdem man diese beiden Tatsachen klar erkannte, die Leistungen der Hilfsschule sah und erkannte, welcher Vorteil darin liegt, daß die Volksschule von den Schwachen befreit wird, wurden aus den Gegnern eifrige Förderer der Hilfsschulsache.

Auch die Leiter der Idiotenanstalten waren anfangs Gegner der Hilfsschule, weil sie es für richtiger hielten, die Schwachbefähigten in Anstalten unterzubringen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Entwicklung des Hilfsschulwesens ist die Stellungnahme der obersten Unterrichtsbehörden der deutschen Staaten, insbesondere diejenige des preußischen Kultusministeriums. Diese Behörde hat zwar von vornherein die Hilfsschulbewegung als berechtigt und gesund anerkannt, sich aber abwartend verhalten und die Erfahrung die Lehrmeisterin sein lassen. Sie hat die Hilfsschule sich völlig frei entwickeln lassen und mit der Anerkennung der erreichten Erfolge nicht zurückgehalten; sie hat die eingeschlagenen Wege, soweit sie richtig waren, bestätigt und Hindernisse beiseite geräumt, aber niemals den natürlichen Entwicklungslauf durch vorzeitige Anordnungen unterbrochen. Insbesondere hat sie ihr Interesse für das Hilfsschulwesen wiederholt durch statistische Erhebungen über die in Preußen bestehenden Hilfsschulen und durch das Hilfsschulwesen fördernde Erlasse bekundet. Es sei daran erinnert, daß bezüglich des Militärdienstes früherer Hilfsschüler besondere Bestimmungen getroffen sind, daß der Schwachbefähigten in den Erlassen über Fürsorgeerziehung besonders gedacht ist, daß der Schulzwang für die Hilfsschule eingeführt wurde, daß die Personalbogenfrage für Preußen einheitlich gelöst ist, daß die 6klassigen Hilfsschulen als 6klassige Volksschulen im Sinne des Lehrerbesoldungsgesetzes anerkannt sind, daß nach demselben Gesetze den Hilfsschullehrern Amtszulagen,

die ev. pensionsfähig sein können, gezahlt werden können, daß die Fortbildungskurse für Hilfsschullehrer eifrige Förderung erfahren u. a. m.

Die Entwicklung des preußischen und des deutschen Hilfsschulwesens ist schnell, aber durchaus gesund gewesen. Das beweisen nachstehende Zahlen, die nach den Statistiken des preußischen Kultusministeriums und denjenigen des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands zusammengestellt sind.

Danach bestanden in Preußen:

1893	in	21	Orten	64	Klassen	mit rd.	1 300	Kindern,
1896	„	28	„	89	„	„ „	2 020	„
1898	„	36	„	109	„	„ „	2 490	„
1901	„	55	„	231	„	„ „	4 650	„
1903	„	82	„	385	„	„ „	8 210	„
1905	„	100	„	460	„	„ „	9 200	„
1907	„	118	„	623	„	„ „	13 100	„
1909	„	140	„	720	„	„ „	17 500	„
1910	„	168	„	920	„	„ „	19 500	„
1911	„	189	„	1004	„	„ „	22 000	„
1912	„	204	„	1106	„	„ „	24 300	„

in ganz Deutschland:

1893	in	37	Orten	110	Klassen	mit ca.	2 300	Kindern,
1898	„	70	„	200	„	„ „	4 300	„
1901	„	102	„	390	„	„ „	7 900	„
1903	„	135	„	520	„	„ „	10 600	„
1905	„	172	„	700	„	„ „	15 000	„
1907	„	198	„	920	„	„ „	20 200	„
1909	„	229	„	1000	„	„ „	24 000	„
1910	„	256	„	1400	„	„ „	28 900	„
1911	„	272	„	1600	„	„ „	31 300	„
1912	„	305	„	1670	„	„ „	34 300	„

Diese Zahlen beweisen, daß für die schwachbefähigten Kinder in Deutschland schon Erhebliches getan ist. Allerdings sind wir von dem Ziele, allen schwachbefähigten Kindern die Segnungen des Hilfsschulunterrichtes zuteil werden zu lassen, noch weit entfernt. In vielen größeren Städten entspricht die Zahl der Hilfsschulen noch nicht der Zahl der vorhandenen schwachbefähigten Kinder, in manchen kleineren Städten und vor allem in den ländlichen Gemeinden fehlen diese segensreichen Einrichtungen noch. Die Fortbildungsschulen für frühere Hilfsschüler stecken noch in den Anfängen, und der Ausbau der Jugendpflege für die Schwachbefähigten erfordert noch angestrengte Arbeit.

In der Absicht, durch Einsichtnahme in fremde Hilfsschuleinrichtungen sich ein Urteil über die eigene Tätigkeit zu bilden, besuchte das Lehrerkollegium der Hilfsschule zu Hannover am 7. März 1896 die Braunschweiger Hilfsschule. Bei diesem Besuche wurde der Zusammenschluß aller deutschen Hilfsschullehrer zu einem Verbande angeregt. In Erwiderung jenes Besuches fand am 4. November 1897 eine Besichtigung der Hannoverschen Hilfsschule durch die Hilfsschulkollegien von Braunschweig und Bremen statt, an die sich nachmittags eine Konferenz anschloß. Kielhorn-Braunschweig referierte über das Thema: Gründung eines Verbandes der deutschen Hilfsschulen und beantragte die sämtlichen deutschen Hilfsschulen aufzufordern, sich zu einem Verbande zusammenzuschließen und im nächsten Jahre einen Verbandstag abzuhalten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In seiner Ausführung erging folgender Aufruf zur Gründung eines Verbandes der deutschen Hilfsschulen. „Aus unbedeutenden Anfängen hervorgewachsen, hat die Hilfsschule, nachdem sie lange Jahre hindurch mit Gleichgültigkeit, ja offenbarem Widerstreben zu kämpfen hatte, im

letzten Jahrzehnt zu einer durch weite Kreise und die verschiedensten Volksschichten verbreiteten Anerkennung sich hindurchgerungen. In der Erkenntnis, daß die Hilfsschule einem dringenden Bedürfnis abhilft, und daß daher an ihrer Existenzberechtigung, ja an der unbedingten Notwendigkeit ihres Vorhandenseins nicht gezweifelt werden kann, bezeugen ihr Schul-, Regierungs- und Kommunalbehörden volle Anerkennung und bereitwilligstes Entgegenkommen. Es ist wahrhaft herzerfreuend, zu sehen, wie sich's hier und dort auf diesem Gebiete regt im weiten deutschen Vaterlande, wie man vielerorten die ernste Pflicht fühlt, sich der geistig armen Kinder anzunehmen. Bereits in etwa 50 deutschen Städten hat werktätige Liebe und Barmherzigkeit wirksame Hilfe zu bringen gesucht und Hilfsschulen ins Leben gerufen. Trotzdem muß man, wenn statistische Aufnahmen es bezeugen, daß bereits in Städten von 20 000 Einwohnern eine Hilfsschule am Platze sein würde, mit tiefster Betrübnis ausrufen: Was ist das unter so viele! Weitere Verbreitung der Hilfsschulen, das ist daher ein edles Ziel, dem jeder Menschenfreund, dem jeder zustreben sollte, der ein Herz hat für jene bedauernswerten Wesen, bei denen in so vielen Fällen zur Armut des Geistes sich Armut bezüglich der äußeren Lebensverhältnisse, sowie Armut des Körpers infolge von organischen Fehlern und körperlicher Schwäche gesellen. Das ist vor allem aber die Aufgabe der Männer, die von Amts wegen an den Hilfsschulen wirken und die Segnungen derselben Tag für Tag vor Augen haben. Es gilt, die weitesten Kreise aufmerksam zu machen auf unsere Anstalten, sie über dieselben aufzuklären und zur Gründung neuer zu bestimmen. Das kann aber in wirkungsvoller und fruchtbringender Weise nur dann geschehen, wenn wir, die Lehrer an den Hilfsschulen, als geschlossenes Ganzes vorgehen und vor die Öffentlichkeit treten. Die Erfolge unserer großen Lehrervereine haben uns bewiesen, in wie hohem Maße Einigkeit stark macht. Folgen wir diesem Beispiele und schließen wir uns mit demselben Eifer, derselben Hingabe zusammen zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Streben, dann wird auch für unsere Sache der erwünschte Erfolg nicht ausbleiben. Je weiter aber das Hilfsschulwesen sich ausbreitet, um so mehr tritt auch an uns die ernste Mahnung heran, dasselbe innerlich auszugestalten, damit unsere Schulen in immer höherem Maße den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen. Es gilt, in rastlosem Forschen sich immer tiefer zu versenken in den Geisteszustand unserer Zöglinge; es gilt, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie man ihrem Geiste nahe zu treten, ihn anzuregen und auszubilden vermag; es gilt, in allen Kreisen und Verhältnissen das rechte Verständnis, die nötige Rücksicht und die verdiente Teilnahme für die unserer Obhut anvertrauten armen Kinder zu erwecken. Das sind Aufgaben, für deren Lösung das Wirken des einzelnen unbedeutend und daher unbefriedigend ist. Hier muß ein lebendiger Austausch der Erfahrungen, der Arbeits- und Forschungsresultate aller unter allen ins Werk gesetzt, hier muß in geschlossener Reihe zu gemeinsamem Ansturme gegen Vorurteile und Unkenntnis vorgegangen werden. Von diesem Gedanken geleitet, faßten die am 4. November 1897 in Hannover versammelten Leiter und Lehrerkollegien der Hilfsschulen zu Braunschweig, Bremen und Hannover den Beschluß, sämtliche deutschen Hilfsschulen aufzufordern, sich zu einem Verbande der Hilfsschulen Deutschlands zusammenzuschließen und im nächsten Jahre einen Verbandstag abzuhalten. Sie faßten diesen Beschluß in der festen Hoffnung, der sicheren Überzeugung, daß ein dahingehender Aufruf unter all den in derselben Arbeit stehenden Kollegen frohen Widerhall, freudiges Entgegenkommen und bereitwilligste Befolgung finden werde. Werte Kollegen! Der damals beschlossene Aufruf ergeht hiermit an Sie. Möge er den Erfolg haben, den wir von ihm erhoffen, möge er alle Hilfsschulen, alle Kollegen zu einer beistimmenden Erklärung veranlassen. Wir bitten, dieselbe gütigst an Herrn Hauptlehrer Grote-Hannover, gelangen zu lassen. Dr. Berkhahn, Sanitätsrat, Braunschweig, Scharschmidt, Schuldirektor, Braunschweig, Dr. Wehrhahn, Stadtschulrat, Hannover, Basedow, Bock, Bohrisch, v. Bremen, Brüggemann, Dierks, Graßmann, Grote, Hartje, Hense, Kielhorn, Meyer, Petermann, Plumeyer, Staats, Wintermann. Die darauf eingegangenen Antworten sprachen sich in überwiegender Mehrzahl für den geplanten

Verbandstag aus. Dieser fand am 13. April 1898 in Hannover statt. In der Vorversammlung begründete Kielhorn eingehend die Notwendigkeit und die Bedeutung des Verbandes. Nach einer sehr lebhaften und ausgedehnten Debatte wurde die Gründung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands einstimmig beschlossen.

In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Stadtschulrat Dr. Wehrhahn als 1. Vorsitzender, Hauptlehrer (jetzt Schulinspektor) Kielhorn-Braunschweig als 2. Vorsitzender, Hauptlehrer (jetzt Stadtschulinspektor) Grote-Hannover als 1. Schriftführer, Lehrer (jetzt Stadtschulinspektor in Frankfurt a. M.) Henze-Hannover als 2. Schriftführer, Hilfsschullehrer Bock-Braunschweig als 1. Rechnungsführer und Hilfsschulleiter Wintermann-Bremen als 2. Rechnungsführer. Da die Geschäftsführung des Verbandes sehr an Umfang zunahm, wurde auf dem Verbandstage in Mainz 1903 als 3. Schriftführer Rektor Basedow-Hannover gewählt. In dieser Zusammensetzung besteht der Vorstand noch heute.

Die Satzungen wurden mit geringen Änderungen in der damals vom Ausschusse vorgelegten Fassung angenommen. Sie sind später durch Zusätze ergänzt und haben gegenwärtig nachstehende Form:

1. Der Verband setzt sich als Aufgabe: Verbreitung der Hilfsschulen, weiteren Ausbau der Hilfsschulpädagogik und der in ihren Bereich fallenden Wissenschaften, sowie soziale Fürsorge für die der Hilfsschule überwiesenen Kinder während und nach der Schulzeit.

Ein weiterer Ausbau der Organisation des Verbandes durch Gründung von Unterverbänden ist anzustreben.

2. Als Mitglieder können in dem Verbande außer den Vertretern der Schulbehörden und den Leitern und Lehrern der Hilfsschulen alle für die Arbeit in den Hilfsschulen interessierten Personen, Behörden und Vereine Aufnahme finden.

3. Die Leitung, Vertretung und Geschäftsführung des Verbandes besorgt der aus 2 Vorsitzenden, 3 Schriftführern und 2 Rechnungsführern bestehende Vorstand. Derselbe hat insonderheit die Tagesordnung für die Verbandstage festzusetzen, für geeignete Vorträge zu sorgen und die Verbindung und den Verkehr der Verbandsmitglieder zu vermitteln. Er wird auf dem Verbandstage von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Verbandes auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, jedoch derart, daß nach je 2 Jahren der 1. Vorsitzende, der 2. Schriftführer und der 1. Rechnungsführer bzw. der 2. Vorsitzende, der 1. und 3. Schriftführer und der 2. Rechnungsführer ausscheiden. Wiederwahl ist gestattet.

Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein Verbandsausschuß gebildet. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von den Unterverbänden oder den sonstigen Hilfsschulvereinigungen gewählt, und zwar entfällt auf je 50 zahlende Mitglieder des V. d. H. D. ein Vertreter. Ein angefangenes Fünfzig gilt für voll. In den Landesteilen, wo keine Hilfsschulvereinigungen bestehen, ernennt der Vorstand des V. d. H. D. die Ausschußmitglieder.

In jedem deutschen Bundesstaate wird zur Vertretung seiner Sonderinteressen auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens ein Sonderausschuß gebildet. Diesem gehören an die in dem betreffenden Staate wohnenden Mitglieder des Verbandsausschusses und der Obmann des betreffenden Staates aus dem Vorstande des V. d. H. D. Die Sonderausschüsse haben das Recht, sich zu erweitern.

4. Alle 2 Jahre wird ein Verbandstag abgehalten, für den Ort und Tag auf Vorschlag des Vorstandes von der Versammlung festgesetzt wird. Die Tagesordnung für denselben ist zeitig in der Verbands-Zeitschrift bekanntzugeben.

5. Zum Verbandsorgan wird die Zeitschrift „Die Hilfsschule" bestimmt. Alle den Verband betreffenden Veröffentlichungen sind in derselben vom Vorstand zu erwirken.

6. Zur Deckung der Vereinskosten wird von den Mitgliedern des Verbandes ein Jahresbeitrag von 1 M. geleistet. Behörden und Vereine, welche dem Verbande beitreten, setzen ihren Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen fest. Über die Verwaltung des Verbandsvermögens hat auf dem Verbandstage jedesmal der Rechnungsführer Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. April.

Der Beitrag ist innerhalb des ersten Vierteljahres zu zahlen. Wer nach voraufgegangener schriftlicher Mahnung mit der Zahlung 2 Jahre im Rückstande bleibt, gilt als ausgeschieden.

7. Beschlüsse faßt der Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit. Änderungen der Satzungen und Zusätze zu denselben erfordern die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Verbandsmitglieder. Dieselbe Zahl ist erforderlich, wenn Auflösung des Verbandes beschlossen und eine Entscheidung über das dann etwa vorhandene Vereinsvermögen herbeigeführt werden soll. Scheiden Mitglieder aus dem Verbande durch Austritt, durch den Tod oder durch irgend sonstige Umstände aus, so findet damit keine Auflösung des Verbandes statt; derselbe besteht dann unter den übrigen Mitgliedern fort."

Der 2. Verbandstag in Cassel wurde bereits 1899 abgehalten, damit unsere Tagungen mit den Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlungen nicht in dasselbe Jahr fielen. Seither sind 8 Verbandstage abgehalten, die sämtlich aus einer Vor- und einer Hauptversammlung bestanden. In der Vorversammlung werden hauptsächlich methodische und die Organisation des Verbandes betreffende Fragen behandelt. Die Hauptversammlung beschäftigt sich in erster Linie mit allgemeinen Fragen über die Hilfsschule und deren Schüler.

I. Verbandstag 1898 in Hannover:

Die Bedeutung eines Verbandes der deutschen Hilfsschulen. Referent: Kielhorn-Braunschweig. — Der gegenwärtige Stand des Hilfsschulwesens. Referent: Wintermann-Bremen. — Welche Kinder gehören in die Hilfsschule und was ist bei Aufnahme derselben zu beachten? Referent: Grote-Hannover. — Aufgabe und Stellung des Arztes in der Hilfsschule. Referent: Direktor Dr. Wulff-Langenhagen.

II. Verbandstag 1899 in Cassel:

Der erste Sprechunterricht in der Hilfsschule. Referent: Strakerjahn-Lübeck. — Die Hauptursache der Schwächen und Entartungen im Leibes- und Seelenleben unserer Kinder. Referent: Direktor J. Trüper, Sophienhöhe bei Jena. — Organisation der Hilfsschule. Referent: Kielhorn-Braunschweig. — Das erziehliche Wirken der Hilfsschule. Referent: Horrix-Düsseldorf. — Beratung der Thesen zu dem von Grote-Hannover auf dem ersten Verbandstage gehaltenen Vortrage: Welche Kinder gehören in die Hilfsschule, und was ist bei der Aufnahme derselben zu beachten?

III. Verbandstag 1901 in Augsburg.

Das Hilfsschullesebuch und die Hilfsschulfibel. Referenten: Ehrig-Leipzig und Kielhorn-Braunschweig. — Der Knaben-Handfertigkeitsunterricht in der Hilfsschule. Referent: Basedow-Hannover. — Bericht über die neue Hilfsschulstatistik. Referent: Wintermann-Bremen. — Die Hilfsschule nach ihrer pädagogischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Referent: Hanke-Görlitz. — Über den kindlichen Schwachsinn. Referent: Dr. med. F. W. Müller-Augsburg. — Beratung über die dem II. Verbandstage vorgelegten Leitsätze A bis E über die Organisation der Hilfsschule.

IV. Verbandstag 1903 in Mainz:

Das Rechnen auf der Unterstufe der Hilfsschule. Referent: Giese-Magdeburg. — Können die Kinder zwangsweise der Hilfsschule zugeführt werden? Referent: Grote-Hannover. — Das schwachbegabte Kind im Hause und in der Schule. Referent: Delitsch-Plauen i. V. — Die Berücksichtigung der Schwachsinnigen im bürgerlichen und öffentlichen Recht des deutschen Reiches. Referent: Oberamtsrichter Nolte-Braunschweig. — Beratung über die dem 2. Verbandstage von Kielhorn-Braunschweig vorgelegten Leitsätze G über die Organisation der Hilfsschule.

V. Verbandstag 1905 in Bremen:

Die Ausbildung der Hilfsschullehrer. Referent: Busch-Magdeburg. — Die Behandlung von Sprachgebrechen in der Hilfsschule. Referent: Dr. med. Winckler-Bremen. — Über moralische Anästhesie. Referent: Direktor Dr. med. Scholz-Bremen. — Die Berücksichtigung der Schwachsinnigen im Strafrecht des deutschen Reiches. Referent: Oberamtsrichter Nolte-Braunschweig. — Über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge für die aus den Hilfsschulen entlassenen Kinder in unterrichtlicher und praktischer Beziehung. Referent: Schenk-Breslau.

VI. Verbandstag 1907 in Charlottenburg:

Der Personalbogen in der Hilfsschule. Referent: Horrix-Düsseldorf. — Die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule. Referent: F. Frenzel-Stolp. — Der Militärdienst der geistig Minderwertigen. Referent: Stabsarzt Dr. Stier-Berlin. Korreferent: Kielhorn-Braunschweig. — Die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte. Referent: Fuchs-Berlin. — Die geplante Neuorganisation der Charlottenburger Gemeindeschulen mit Rücksicht auf die minderbegabten und minderleistungsfähigen Kinder. Referent: Sandt-Charlottenburg.

VII. Verbandstag 1909 in Meiningen:

Was kann in kleinen Gemeinden geschehen, um den schwachbegabten Kindern in unterrichtlicher Beziehung zu helfen? Referent: Basedow-Hannover. — Der Rechenunterricht auf der Mittel- und Oberstufe der Hilfsschule. Referent: Schütze-Hamburg. — Der Arzt in der Hilfsschule. Referenten: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Leubuscher-Meiningen und Hilfsschullehrer Adam-Meiningen. — Psychiatrie und Hilfsschule. Referent: Dr. Vogt-Frankfurt a. M. — Der begriffliche Unterricht im Anschluß an Spaziergänge. Referent: Frl. Otto-Berlin.

VIII. Verbandstag 1911 in Lübeck.

Pflichtstundenzahl der Hilfsschullehrer. Referent: Zieting-Pankow. — Werk- und Arbeitsunterricht in der Hilfsschule. Referent: Raatz-Charlottenburg. — Die Disziplin in der Hilfsschule. Referent: Kruse-Altona. — Hilfsschulstatistik. Referent: Wintermann-Bremen. — Die geistige Minderwertigkeit im deutschen Strafrecht, Strafprozeßrecht und Strafvollzuge. Ref.: Staatsanwalt Niehoff-Braunschweig und Schulinspektor Kielhorn-Braunschweig. — Hirnveränderungen bei jugendlich Abnormen. Ref.: Prof. Dr. Weygandt-Hamburg. — Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Hilfsschule. Ref.: Frl. Biesenthal-Berlin.

Der IX. Verbandstag

wird Ostern 1913 in Bonn stattfinden. Dort werden folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

Vorversammlung:

1. Soziale Fürsorge für die aus der Hilfsschule Entlassenen. Ref.: Henze-Frankfurt a. M.
2. Statistik über die Erwerbstätigkeit der aus der Hilfsschule Entlassenen. Referent: Wintermann-Bremen.
3. Das Heimatprinzip im Hilfsschulunterrichte. Referent: Middeldorf-Dortmund.

Hauptversammlung:

1. Über die Hirn- oder Nervenkrankheiten im Kindesalter, die zum Schwachsinn führen können. Referent: Geh. Prof. Schulze-Bonn.
2. Die Formen des erworbenen Schwachsinnes vom psychiatrischen Standpunkte. Referent: Oberarzt Dr. Lückerath-Bonn.
3. Antiqua oder Fraktura beim ersten Unterrichte namentlich in der Hilfsschule. Referent: Kommerzienrat Soennecken-Bonn.
4. Was soll mit den Kindern geschehen, die sich in der Hilfsschule als nicht genügend bildungsfähig erweisen? Referent: Rektor Alw. Schenk-Breslau.

Der Vorstand gibt über jeden Verbandstag einen ausführlichen Bericht heraus, der sämtliche Vorträge und Debatten enthält. Diese Berichte werden den Verbandsmitgliedern, den Besuchern der Verbandstage, staatlichen und kommunalen Behörden, sowie den für die Hilfsschulsache besonders interessierten Persönlichkeiten unentgeltlich zugeschickt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist ständig gewachsen. Bei der Gründung zählte er etwa 60 Mitglieder, 1899: 97, 1901: 148, 1903: 269, 1905: 408, 1907: 644, 1909: 962, 1911: 1512 und gegenwärtig hat er 1915 Mitglieder. Auch die Besucherzahl der Verbandstage weist im allgemeinen eine Steigung auf, allerdings nicht ohne Schwankungen, die sich wohl aus der Lage der einzelnen Versammlungsorte erklären. Sie betrug 1898 in Hannover 120, 1899 in Kassel 129, 1901 in Augsburg 364, 1903 in Mainz 315, 1905 in Bremen 390, 1907 in Charlottenburg 912, 1907 in Meiningen 784 und 1911 in Lübeck 514.

Nicht nur nach außen ist der Verband gewachsen, sondern auch im Innern hat sich seine Organisation vervollkommnet. Die Hilfsschullehrer einzelner Staaten, Provinzen, kleinerer Landesteile und benachbarter Städte haben sich zu Unterverbänden im Rahmen des großen deutschen Verbandes zusammengeschlossen und arbeiten in besonderen Versammlungen mit größtem Eifer an der Lösung wichtiger Fragen für das Hilfsschulwesen. Gegenwärtig bestehen folgende Unterverbände: 1. Hilfsschulverband der Provinz Brandenburg. (Vorsitzender: Hilfsschulleiter Raatz-Charlottenburg.) 2. Hilfsschulverband des Berliner Lehrervereins. (Vors.: Hauptlehrer Dreßler-Berlin.) 3. Verein für das Hilfsschulwesen im Bezirk Magdeburg und im Herzogtum Braunschweig. (Vors.: Stadtschulrat Prof. Dr. Nordmann-Magdeburg.) 4. Verband Thüringer Hilfsschulen. (Vors.: Rektor Kannegießer-Erfurt.) 5. Hilfsschulverband Niedersachsen. (Vors.: Rektor Murtfeld-Hannover.) 6. Verband der Hilfsschulen Westfalens. (Vors.: Hilfsschullehrer Stähler-Dortmund.) 7. Verband der Hilfsschulen Rheinlands. (Vors.: Rektor Lessenich-Bonn.) 8. Hilfsschulverband Rheinmaingau. (Vors.: Hauptlehrer Wettig-Mainz.) 9. Hilfsschulverband Schleswig-Holstein. (Vors.: Rektor Godtfring-Kiel.) 10. Oberschlesische Hilfsschulvereinigung. (Vors.: Hauptlehrer Melzig-Königshütte.) 11. Verein der Lehrer und Lehrerinnen an den Breslauer Hilfsschulen. (Vors.: Hauptlehrer Baude-Breslau.) 12. Hilfsschulverband Königsberg. (Vors.: Hilfsschullehrer Kühn-Königsberg i. Pr.) 13. Vereinigung zur Förderung des sächsischen Hilfsschulwesens (Kgr. Sachsen). (Vors.: Hilfsschuldirektor Böttger-Leipzig.) 14. Hilfsschulverein Hamburg. (Vors.: Hilfsschullehrer Kampe-Hamburg.) 15. Hilfsschulverband Bremen. (Vors.: Hilfsschullehrer Fr. Müller-Bremen.) 16. Sektion für das Hilfsschulwesen des Münchener Lehrervereins. (Vors.: Hilfsschulleiter R. Egenberger-München.) Mehreren dieser Verbände sind wiederum Hilfsschulvereine angegliedert. — Außerdem bestehen noch folgende Fürsorgevereine für schwachbefähigte Kinder: 1. Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder in Berlin. (Vors.: Stadtschulrat Dr. Fischer-Berlin.) 2. Breslauer Verein zur Fürsorge für ehemalige Hilfsschulzöglinge. (Vors.: Hilfsschullehrer Berner-Breslau.) 3. Verein zur Fürsorge für Schwachsinnige in Königsberg. 4. Fürsorgeverein für schwachsinnige Kinder in der Provinz Schleswig-Holstein (Sitz Kiel). (Vors.: Rektor Godtfring-Kiel.) 5. Fürsorgeverein für schwachsinnige Kinder in Hannover. (Vors.: Pastor Backhausen-Stephansstift-Hannover.) 6. Fürsorge- und Schutzverein für Schwachsinnige aller Grade in Elberfeld. (Vors.: Stadtschulrat a. D. Dr. Boodstein-Elberfeld.) 7. Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder in Mannheim (Vors.: Frau Stadtschulrat Dr. Sickinger-Mannheim.)

Damit die im Laufe der Zeit entstandenen Unterverbände mit dem Gesamtverbande bessere Fühlung erhielten, wurde auf dem Charlottenburger Verbandstage 1907 die Gründung des bereits oben erwähnten Ausschusses angeregt und auf der nächsten Tagung in Meiningen vollzogen. Der Ausschuß hat die Aufgabe, den Vorstand in der Führung der Verbandsgeschäfte zu unterstützen und den Ausbau des Verbandes durch Gründung von Unterverbänden zu fördern. Insbesondere soll er den Vorstand über die Entwicklung und den Personalbestand des Hilfsschulwesens in den einzelnen Landesteilen auf dem Laufenden erhalten, den Verkehr zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem Vorstande vermitteln und mit dem Vorstande zusammen die von den Verbandstagen gefaßten Beschlüsse ausführen. Er tagt mit dem Vorstande zusammen im Anschlusse an jeden Verbandstag.

Als Verbandszeitschrift wurden zunächst „Die Kinderfehler“ gewählt, aber bald machte sich in den Kreisen der Verbandsmitglieder der Wunsch nach einer eigenen Zeitschrift geltend. Diesem Wunsche kam der Vorstand durch periodisch erscheinende Mitteilungen unter dem Titel „Die Hilfsschule“ entgegen. Die erste erschien im September 1904, die letzte, Nr. 7, im Februar 1907. In Mitgliederkreisen wurde immer bestimmter die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans gefordert, und die weiteren Verhandlungen und Arbeiten führten zum Abschluß eines Vertrages mit der C. Marholdschen Verlagsanstalt in Halle a. S., nach dem diese unter dem Titel „Die Hilfsschule“ eine Zeitschrift monatlich in der Stärke von $1^1/_2$ Bogen für die Mitglieder des Verbandes zum Preise von 3 M., für andere Abonnenten zum Preise von 5 M. im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgibt. Die Redaktion der Abhandlungen und Mitteilungen übernahm der 2. Schriftführer des Verbandes, Stadtschulinspektor Henze in Frankfurt a. M., den literarischen Teil redigiert Hilfsschullehrer E. Schulze in Halle a. S. Die erste Nummer des neuen Verbandsorganes erschien am 15. Januar 1908. Auch diese Maßnahme des Verbandes erwies sich als durchaus zweckmäßig und zeitgemäß. Die Abonnentenzahl ist bis heute ständig gewachsen, und schon nach einem Jahre mußte der Umfang der Zeitschrift bedeutend erweitert werden.

Infolge vielfacher Anregungen, die besonders durch die mit den letzten Verbandstagen verbundenen Ausstellungen und durch die vom Verbandsvorstande eingerichtete Abteilung für das Deutsche Hilfsschulwesen auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 und auf der Hygieneausstellung in Dresden 1911 hervorgerufen wurden, hat der Verband ein Deutsches Hilfsschulmuseum eingerichtet, welches nach dem Beschlusse des Lübecker Verbandstages 1911 mit dem Schulmuseum der Stadt Hannover verbunden ist. So hat der Verband bisher erfolgreich gearbeitet. Mögen seine Arbeiten auch fernerhin der Hilfsschule zum Segen gereichen!

Hannover, den 28. Januar 1913.

K. Basedow.

Die Hilfsklasse in Offenburg.

Städtische Mädchenschule. × Hilfsklasse.

1. Die Schülerzahl der Hilfsklasse betrug im Schuljahr 1911/12 17, und zwar 8 Knaben und 9 Mädchen.

2. Diese Kinder lassen sich in drei Gruppen einteilen:

a) solche Kinder, die geistig normal und nur durch irgend einen Umstand (meistens Krankheit) in der Entwicklung zurückgeblieben sind: 8 Schüler;

b) solche, die geistig als nicht ganz normal anzusehen, aber noch bildungsfähig sind: 6 Schüler;

c) die dritte Gruppe besteht aus den ausgesprochen Schwachsinnigen, die nur in sehr geringem Maße bildungsfähig sind: 3 Schüler.

3. Von den Schülern der beiden ersten Gruppen konnten an Ostern d. J. 6 Kinder in die Normalklassen, und zwar in eine 3. Klasse eingereiht werden.

4. Neben dem Unterricht werden die Kinder mit Modellieren und Flechten, die Mädchen auch mit weiblichen Handarbeiten beschäftigt; auch steht der Hilfsklasse ein städtischer Garten zur Verfügung.

5. Die Hilfsklasse untersteht dem Volksschulrektorat und wird von Fräulein Hauptlehrerin Kößler geleitet.

Hilfsschule der Stadt Augsburg.

Die im Jahre 1902 von der Stadtgemeinde gegründete Hilfsschule ist ein Teil der allgemeinen Volksschule. Die von den Kindern in dieser Schule zugebrachte Zeit wird der an der allgemeinen Volksschule zugebrachten gleich geachtet.

Die Hilfsschule vereinigt Kinder beiderlei Geschlechts und verschiedener Konfessionen aus allen Schulsprengeln der Stadt. Ihr Besuch ist von der freien Einwilligung der Eltern abhängig, die sie jedoch hinsichtlich der in die Schule einmal aufgenommenen Kinder ohne zwingende und von der Schulbehörde anerkannte Gründe nicht wieder zurücknehmen können.

Handfertigkeitsunterricht.

Aufgabe der Schule ist die zweckmäßige Erziehung und Unterrichtung derjenigen Kinder, welche zwar bildungsfähig, geistig aber so gering begabt sind, daß ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am allgemeinen Volksschulunterricht unmöglich ist.

In der Regel werden Kinder erst dann der Hilfsschule zugewiesen, wenn sie durch ein- bis zweijährigen Besuch der Volksschule ihre Unfähigkeit, dem Unterricht der Normalschule zu folgen, dargetan haben. Indessen können auch solche Kinder der Hilfsschule zugeführt werden, bei denen der Schwachsinn erst nach mehrjährigem Besuche der Volksschule sich zeigt. Kinder, welche noch keine Schule besucht haben, bei welchen aber zweifellos Schwachsinn vorliegt, können beim Eintritt der Schulpflicht sofort in die Hilfsschule und zwar in die Vorstufe aufgenommen werden.

Die Schule besteht aus

einer Vorstufe,
„ I. Stufe
„ II. „
„ III. „

mit je zwei Jahrgängen.

Die Entlassung aus der Hilfsschule erfolgt nach den Bestimmungen für die Werktagschule.

Für die aus der Werktagschulpflicht entlassenen Kinder, welche die Hilfsschule besucht haben, besteht ein eigener Kurs der Fortbildungsschule.

Für jedes Kind wird ein Personalbogen angelegt und auf dem laufenden erhalten. Die Zahl der Schüler in einer Klasse soll 20 nicht überschreiten.

Die Lehrer erhalten für die Dauer ihrer Verwendung an der Hilfsschule eine Zulage von 300 M.

Die ärztliche Überwachung der Hilfsschule und ihrer Zöglinge übt der Stadtschularzt aus.

Stundenverteilung.

Unterrichtsgegenstand:	Vorstufe	I. Stufe	II. Stufe	III. Stufe.
1. Religion	2	2	2	2
2. Deutsch:				
a) Anschauungsunterricht und Heimatskunde bez. Vaterlands- und Naturkunde	4	4	5	5
b) Artikulations- und Sprechübungen	2	2	—	—
c) Schreiblesen und Lesen	4	5	4	3
d) Rechtschreibung und Aufsatz	—	—	2	4
3. Rechnen	4	4	4	4
4. Singen	1	1	1	1
5. Turnen und Spiele	2	2	2	2
6. Handarbeit und Zeichnen	2	4	6	6
Summe:	21	24	26	27

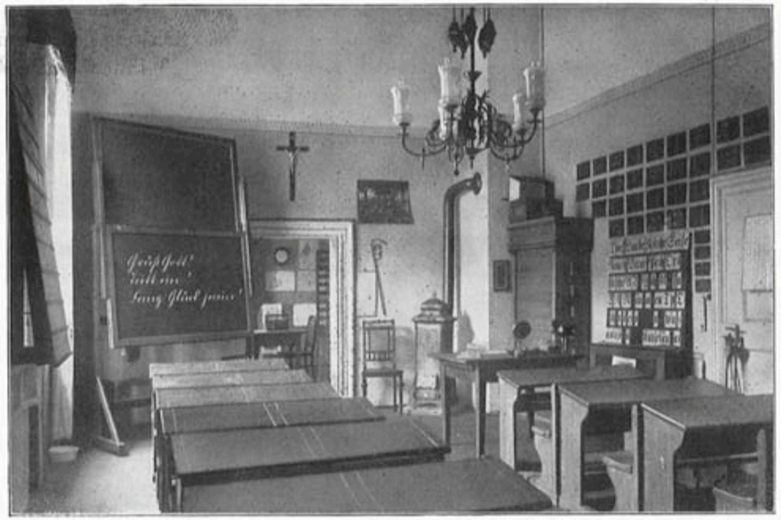

Abb. 1. Notquartier der Hilfsschule.

Vom Werdegang der Hilfsschule Bamberg.

Von **F. X. Horn.**

Unsere Hilfsschule ist noch keine fertige Anstalt. Unter den obwaltenden Umständen kann sie es auch noch nicht sein; 1911 ist ja erst ihr Gründungsjahr.

Für eine aufstrebende Stadt mit 50 000 Einwohnern ist dies freilich etwas spät. Die hiesige Schulbehörde erkannte auch schon vor Jahren die bedenkliche Lücke in ihrem Schulkörper, daß es an einer zweckmäßigen Förderung jener Kinder fehlt, die — ohne der Gruppe von Vollidioten zuzuzählen — im Großbetriebe der Schulen eine Förderung ihrer Eigenart nicht erfahren können und darob schulmäßig verkümmern. Alles Drängen nach einer Bildungsstätte für Schwachbefähigte löste indes lediglich Erhebungen und Verhandlungen aus. Konkrete Gestaltung nahmen diese, wie schon gesagt, erst 1911 an und zwar in den ersten Augusttagen, als der Kgl. Kreisregierung definitiver Beschluß der Städt. Gremien betreffs Errichtung einer Hilfsschule zuging. Der 4. August brachte bereits die oberaufsichtliche Genehmigung. Gleichzeitig wurde Berichter mit der Führung der neuerbauten Schulart betraut. Noch aber fehlte das Wichtigste — die Domäne selbst.

Schnell ging es auf die Suche nach einem einigermaßen geeigneten Lokale und nach kurzem Hin und Wider entschloß sich Magistratus, einen ziemlich geräumigen Bureauraum mit Vorzimmer in seinem Verwaltungsgebäude II (Geierswörthschloß), der ehemaligen Sommerresidenz gefürsteter Bischöfe, zum Notstandsquartier umzuschaffen (s. Abb. 1).

Zwecks innerer Ausstattung wurde dem Lehrer ein Kredit von M. 1200 eröffnet; auf weitere Anordnung hin wanderte er dann vom 1. mit letztem September — zum Reisen just das schönste Wetter — von Stadt zu Stadt, um in Hilfsschulen die besondere Einrichtung zu studieren.

Am 6. Oktober trat schließlich die engere Prüfungskommission für die Hilfsschule zusammen und siebte aus zirka 6000 Schulkindern die Hilfsbedürftigsten aus. Andern Tags wurde dann mit einem Menschenmaterial (s. Abb. 2) von 14 Köpfen die Lehrtätigkeit aufgenommen. Die langersehnte Hilfsschule, — endlich war sie da!

Sämtliche Kinder (0,23% der Stadt) trugen schon äußerlich deutliche Male erheblicher psychopathischer Minderwertigkeit zur Schau. Da bei einzelnen die Bildungsfähigkeit überhaupt

in Frage stand, bei den übrigen grundlegende Elemente mangelten, so konnten sie nur in einer untersten Stufe vereinigt werden. Es ging nun unverzagt ans Werk und — bislang gedieh es prächtig. Im Erstlingsjahr gab es bei den Schulbesuchen zahlreicher Interessenten gute Gelegenheit, einer edlen und doch mit ersichtlichem Widerstreben aufgenommenen Sache dauernde Existenzberechtigung zu sichern. In allen Fällen gelang es, Vorurteilsvolle in das Wesen der Schule einzuführen und Widersacher als nicht mehr erlahmende Freunde und Gönner zu gewinnen. Die Bildungsfähigkeit konnte zur Freude hartbetroffener Eltern bisher auch bei allen Aufgenommenen nachgewiesen werden.

Als satzungsgemäße Bestimmungen gelten für die Schule im allgemeinen die vom Verbande festgelegten Richtlinien.

Die Anamnese ist eine ziemlich strenge. In der Regel dürfen für die Folge nur solche Kinder zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, welche eine Klasse der Volksschule 2 Jahre lang ohne nennenswerten Erfolg besucht haben. Doch können Kinder auch nach einem Jahre, in einzelnen Fällen auf Antrag der Eltern sofort der Schule zugeteilt werden, wenn

Abb. 2. Die ersten Kinder unserer Hilfsschule.

geistige Minderwertigkeit offen zutage liegt oder Bildungsunfähigkeit festzustellen ist. Interessieren dürfte dann die Bestimmung, daß nach Anordnung der Schulbehörde alle bildungsbeschränkten Kinder der Stadt zum Besuche der Hilfsschule ohne weiteres verpflichtet sind.

Zu Anfang des Schuljahrs 1912/13, also jetzt, zählt die Schule 32 Köpfe. Der Zuwachs entstammt schon mit Rücksicht auf den noch bestehenden Mangel geeigneter Räume lediglich den Unterstufen der Normalschule, so daß sich die Hilfsschule sukzessiv aus sich selbst heraus ausgestaltet. Solch hohe Schülerzahl wie die vorerwähnte und nur 1 Kraft schlösse intensives Wirken selbstverständlich aus, weshalb der Schule seit 1. September eine Hilfskraft beigegeben ist. In der Arbeitsteilung kommt uns das sich an die Schule anschließende Vorzimmer trefflich zugute.

Jede Arbeit ist dann ihres Lohnes wert. Das ist zurzeit bei uns wie folgt geregelt. Da die Hilfsschule einen Teil der hiesigen städtischen Volksschule repräsentiert, so finden das Bamberger Volksschulstatut und alle einschlägigen gesetzlichen und verordnungsgemäßen Bestimmungen auf sie sinngemäße Anwendung. Der Leiter erhält eine Zulage von M. 500; Lehrer, eventuell Lehrerin von M. 300 p. a.

Wie werden wir nun Schule und dementsprechend Lehrkörper in Zukunft gliedern? Fußend auf statistische Erfahrungen rechnen wir hier auf eine Gesamtschülerzahl von 100.

Größtenteils sind unsere Kinder, wenn nicht länger, so 5 Jahre der Hilfsschule zugeteilt. Bereits am Parterre des geistigen Gebäudes meißelnd, muß des Werkes Bekrönung dem Auge unbedingt schon klar sein und so denken wir uns den fertigen Schulkörper in Vor-, 1., 2., 3., 4. und 5. Stufe gegliedert, wobei die 2 Oberstufen vielleicht vereinigt bleiben können. Der im Entwurfe bereits festgelegte Lehrplan schmiegt sich dem entsprechend in dies Gefüge und bemüht sich, für die Bedürfnisse Schwachbefähigter im Rahmen der Heimatscholle zugeschnitten und abgerundet, den Betrieb mit den Forderungen der Heilpädagogik in Einklang zu bringen.

Und nun noch ein Stücklein Zukunftsmusik:

Gewiß ist es kein schlechtes Zeugnis für unsere kurzbestehende Schule und für die Stadt selbst, wenn letztere bei der bereits schwebenden und genehmigten Schöpfung eines Neubaues für die Hilfsschule das in die Tat umsetzt, was medizinische und heilpädagogische Kapazitäten erstreben: „Das Ideal beim Ausbau kann nur ihre Unterbringung als strenggegliedertes Ganzes unter eigener Leitung in einem besonders für sie gerichteten Heime mit Spielhof, Garten und Nebenräumen sein.“ Die also schon festgelegten Pläne lassen folgendes erkennen.

Die künftige Hilfsschule findet ihre Heimstätte in dem neuzuerbauenden Seitenflügel eines in zentralster Lage schon bestehenden hygienisch einwandfreien Schulhauses. Dieses selber wird u. a. von den Kindern der ev. Konfession besucht, die sich auch aus allen Teilen der Stadt rekrutieren und das frommt speziell jenen Hilfsschülern, die ob mangelnden Orientierungssinnes Begleitung auf dem Schulwege erheischen.

Weil in jeder Hinsicht von der Normalschule abgeschlossen, besitzt das Hilfsschulgebäude seinen eigenen Eingang. Vor ihm in herrlicher Sonnenlage liegt sein baumbeschatteter Turn- und Spielhof. An das Gebäude selbst lehnt sich der Hilfsschulgarten, dem wir wünschen, er werde des Hauses Schmuckkästlein. Betreten wir im Geiste das Innere! Zu ebener Erde liegt ein prächtiger Handfertigkeitssaal, so geräumig, um als improvisierter Festsaal sämtlichen Kindern Aufnahme gewähren zu können. Zur Verdunkelung des Raumes sollen entsprechende Jalousien vorgesehen werden und damit ist der Ausnützung des Skioptikons zu unterrichtlichen Zwecken Tür und Tor geöffnet. Im gleichen Geschosse liegen die geräumige Garderobe und, angeschlossen an die das ganze Haus versorgende Niederdruckdampfheizung, ein modernes Schulbad. Auf leicht zu nehmender Treppe gelangen wir einen Stock höher zu den Schul- und Nebenräumen. Überall reichliche Waschgelegenheit! Vornehm fallen auch hier, wie im Erdgeschosse die wuchtigen Gänge auf, die den Kindern, so oft der Himmel recht unfreundlich drein schaut, die Wandelhallen ersetzen. Jeder Schulsaal gewöhnlicher Größe gliedert sich durch eine eingebaute Wand in das eigentliche Unterrichtslokal, das als Höchstbelastung 24 Kinder zuläßt, und in einen dahinterliegenden, meist von den Gängen erreichbaren Raum. Ein Verschlag, der je nach Bedarf an Sälen immer weiter ins Hauptgebäude hineinverlegt werden kann, sorgt für völligen Abschluß und bewahrt für alle Zukunft vor dem so störenden Platzmangel. Jene neben den Sälen liegenden Piecen finden als Lehrer-, Schularzt- und Lehrmittelzimmer, eventuell als Raum zur Unterbringung akut Erkrankter Verwendung. Auch das bereits vorhandene Aquarium findet im Hilfsschulheime sein Plätzchen. Als Turnhalle ist die auf dem gleichen Grundstück neuerstehende im Wechsel mit der Volksschule zu benützen. So nüchtern und trocken fragmentmäßige Planschilderung nun einmal auch ist, so viel läßt sie doch erkennen, daß modernen Forderungen weitaus Rechnung getragen ist und bitter Unrecht wäre es, wollten wir nicht registrieren, daß die Entwürfe der genialen Künstlerhand unseres bestbewährten Stadtbaurates Herrn W. Schmitz entstammen. Bauausführung unter seiner Leitung beut sodann auch vollste Garantie für treffliches Gelingen.

Im winkenden Schuljahre werden wir es bevölkern unser schmuckes neues Heim, das sich gewiß auch äußerlich ebenbürtig einschmiegt in die vielen und einzigartigen Schönheiten der alten Kaiser- und Bischofsstadt und unseres fränkischen Paradieses. Möge es werden für unsere hilfsbedürftigen Kinder ein Ort der Freude, des Sonnenscheins und der Liebe, eine Stätte beglückender Erinnerung!

Hilfsschule für Schwachbefähigte in Frankenthal (Pfalz).

Von Hilfsschullehrer **Jakob Kullmann.**

Am 1. Mai 1905 wurde hier eine Hilfsschule für solche Kinder errichtet, deren geistige Veranlagung nach zweimaligem erfolglosem Besuch der 1. Klasse der Volksschule ein Fortkommen in den Normalklassen unmöglich macht. Die Kinder werden bei der Aufnahme nach vorhergegangener Intell.genzprüfung vom Bezirksarzt — ein Schularzt ist noch nicht da — gründlich untersucht. Über jeden Schüler wird ein Personalbogen geführt, in dem a) über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse der Eltern, b) über den körperlichen, geistigen und sittlichen Zustand des Schülers beim Eintritt in die Hilfsklasse Vermerk gemacht und c) über

Typen von Schwachsinnigen 1906.

die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Schülers in derselben jährlich dreimal berichtet wird. Die Schule ist der konfessionell gemischten Volksschule angegliedert, ist geschlechtlich und konfessionell gemischt und untersteht der Leitung des weltlichen Lokalschulinspektors. Der Stoff entspricht nach dem von der Kgl. Regierung genehmigten Lehrplan im allgemeinen dem der 1. mit 4. Klasse der Volksschule. Der Handarbeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Unterricht darin wird sowohl im Sinne des Werkunterrichts — für Knaben und Mädchen gemeinschaftlich — als auch selbständig betrieben; Knaben: Korbflechten, Hobelbankarbeit, Mädchen: Stricken, Häkeln, Nähen. Die Stundenzahl beträgt 26 pro Woche. Die Schülerzahl bewegt sich zwischen 23 und 28 pro Klasse.

Mit Errichtung einer zweiten Klasse am 1. Mai 1909 trat eine Scheidung in Unterstufe (Abt. A) und Oberstufe (Abt. B) und damit eine wesentliche Förderung der Verhältnisse ein. Die Werktagschulpflicht beträgt für Mädchen 7 Jahre, für Knaben 8 Jahre. Die aus der Werktagschule austretenden Hilfsschüler wurden anfänglich in eigener 3jähriger Sonntagschule weitergeführt; seit Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule 1909 werden die Knaben einer besonderen Elementarklasse der Fortbildungsschule, die Mädchen einer eigenen Sammelklasse der Mädchen-Sonntagschule zugeteilt.

An der Hilfsschule wirken zurzeit zwei definitive Lehrer, von denen jeder eine nicht pensionsfähige städtische Zulage von 200 Mk. bezieht, ferner ein Lehrer zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts für beide Abteilungen und zwei geprüfte Handarbeitslehrerinnen.

Hilfsschule Fürth.

Von **L. Meerwald.**

Hörstummheit, ein Fall aus meiner Praxis.

Die beiden Bilder zeigen unsere Kinder beim Pappen und beim Formen in Plastilina. Die Handbetätigung ist an unserer Hilfsschule sowohl selbständiges Fach wie Stütze jeden Unterrichtes. Die Technik muß eben erlernt sein, wenn anders man im übrigen Unterrichte nicht zu viel Zeit verlieren will. Die Bedeutung des Werkunterrichtes für die Hilfsschule ist unbestritten; für jene Kinder, die an zentralen Sprachstörungen leiden, dürfte er unentbehrlich sein. Es ist bekannt, daß die Sprachzentren nur in einer Gehirnhälfte, gewöhnlich der linken, liegen, und daß sie zur Muskelgeschicklichkeit der korrespondierenden Hand in Beziehung stehen. Die Ausbildung der Hand spielt darum bei der Heilung zentraler Sprachstörungen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Vor mehreren Jahren wurde der Hilfsschule ein 11jähriges, kräftiges Mädchen zugeführt, das gut hörte, normale Sprechwerkzeuge besaß, von adenoiden Vegetationen frei war und doch nicht sprach. Es hatte 5 Jahre die Volksschule besucht und in dieser langen Zeit nicht ein Wort gesprochen. Alle Bemühungen der Lehrer und Mitschülerinnen, es zum Reden zu bringen, waren erfolglos. Zu Hause war es ebenfalls absolut schweigsam. In unbewachten Augenblicken soll es jedoch Sprechversuche gemacht haben. In der Schule heftete das scheue und unbeholfene Kind den Blick stets auf die Bank; doch hatte ich das Gefühl, daß es dem Unterrichte folge. Ich war mir klar darüber, daß es sich um einen Fall von Hörstummheit handle, also um jenen Zustand, bei dem die Kinder, trotzdem sie normal hören und für die Erwerbung der Sprache genügende Intelligenz besitzen, doch nicht sprechen; denn das Mädchen wählte Formen und Farben sicher aus, kannte die Münzen, zeigte auf Bildern Personen, Tiere und Gegenstände und im Schulzimmer alle Dinge. Käthe, so hieß sie, schlug nicht in die dargebotene Hand und verweigerte auch ihrer Nachbarin den Handgruß. Beim Spiele stellte sie sich abseits. Jeder Versuch, nur einen Laut aus ihr herauszubringen, scheiterte. So konnte also auch mit Artikulationsübungen nicht begonnen werden. Da gelang es mir nach einiger Zeit, sie für Papierfalten zu interessieren. Die rechte Hand, die sich zum Schreiben gar nicht ungeschickt stellte, zeigte sich dabei ganz ungelenk. Doch wurde sie nach und nach

gewandter und bald hielt sie gleich den anderen Kindern ihre fertiggestellte Arbeit hoch, wenn die entsprechende Aufforderung an die Klasse erging. Aber sprechen wollte sie nicht oder, besser gesagt, konnte sie nicht, denn ich merkte deutlich, wie sie mit sich rang, wie der ganze Körper unruhig wurde, die Hände und die Mundwinkel zuckten, sobald sie gefragt wurde. Nach solcher Aufregung war sie niedergeschlagen; sichtlich schwer lastete ihre Schwäche auf ihr. Nun sann ich, wie ich ihr einen Beweis ihrer Kraft geben, wie ich sie einmal über die ganze Klasse herausheben könnte. Wir hatten Boote gefaltet. Fünf davon wurden an der Tafel festgemacht und die Kinder sollten die Anzahl feststellen. Mit denen, die es wissen konnten, hatte ich ausgemacht „sechs" zu sagen. Als nun sogar unser Gescheitester „sechs" rief und ich meinte: „Ja, wenn es nicht einmal unser Fritz weiß, dann weiß es niemand," da fuhren die unruhig geschlossenen Hände Käthes auseinander und laut kam es von ihren Lippen: „Fünf!" Absichtlich begnügte ich mich mit dem einfachen Lobe: „So ist es recht!" Ein ähnliches Experiment versuchte ich zwei Tage darauf. Es gelang ebenso wie die dann häufiger vorgenommenen. Erst nach einer Woche wagte ich es, Käthe beim Lesen durch ein einfaches „die Nächste" daranzunehmen. Dabei sah ich zum Fenster hinaus und tat, als ob ich gar nicht wüßte, daß sie an der Reihe sei. Und siehe, sie las. Sie las einfache Lautverbindungen ziemlich gut zusammen. Direkt aufrufen durfte ich sie aber immer noch nicht. Nach einigen weiteren Wochen konnte ich endlich mit Artikulationsübungen beginnen, um die Sprache rein zu bekommen. Käthe machte dabei ganz überraschende Fortschritte. In kurzer Zeit sprach und las sie annehmbar. Ja, jetzt zeigte es sich, daß sie den Zahlenraum bis 100 schon genügend beherrschte. Als Käthe 2 Jahre darauf aus der Hilfsschule entlassen wurde, konnte sie deutsche und lateinische Druckschrift fließend lesen, hübsch sprechen und einfache Diktate fehlerlos schreiben. Freilich, eine gewisse Scheu ist ihr immer geblieben und mitunter kam es wohl vor, daß sie einem fremden Herrn, der die Klasse besuchte, keine Antwort gab.

Formen in Plastilina.

Knaben beim Pappen.

Als ich über den Fall einmal Bericht erstattete, wurden Zweifel laut, ob die vermeintliche Hörstummheit nicht vielleicht doch nur eine Sprechscheue gewesen wäre. Nach dem ganzen Krankheitsbilde konnte ich von meiner Ansicht nicht abgehen. Und sicher ist das, daß der Erfolg angebahnt wurde durch Übung der Hände, daß dem Werkunterrichte das Kind das erste Interesse abgewonnen und daß sich durch ihn und an ihm das Selbstvertrauen des Kindes gehoben hat. Der Werkunterricht gehört unter allen Umständen in die Hilfsschule und zwar muß er da Disziplin und Prinzip sein.

Die Hilfsschule zu Ludwigshafen a. Rh.

I. Zur Statistik.

In drei Abteilungen umfaßt die im zentralgelegenen Maxschulgebäude eingerichtete Hilfsschule der Stadt Ludwigshafen a. Rh. 77 Kinder, 41 Knaben und 36 Mädchen. Deren Einweisung geschieht in der Regel nach erfolglosem zweijährigen Besuch der Normalklassen der Volksschule. 11 dieser unglücklichen Kinder müssen als ausgesprochene psychopathische Minderwertigkeiten bezeichnet werden, während fünf weitere nur die Opfer trauriger Familienverhältnisse sind. In den übrigen Fällen handelt es sich um schwachsinnige und ganz schwachbegabte Kinder. Lernmittelfreiheit erhielten 30, warmes Frühstück während der Wintermonate 38 Schüler und Schülerinnen. Es will

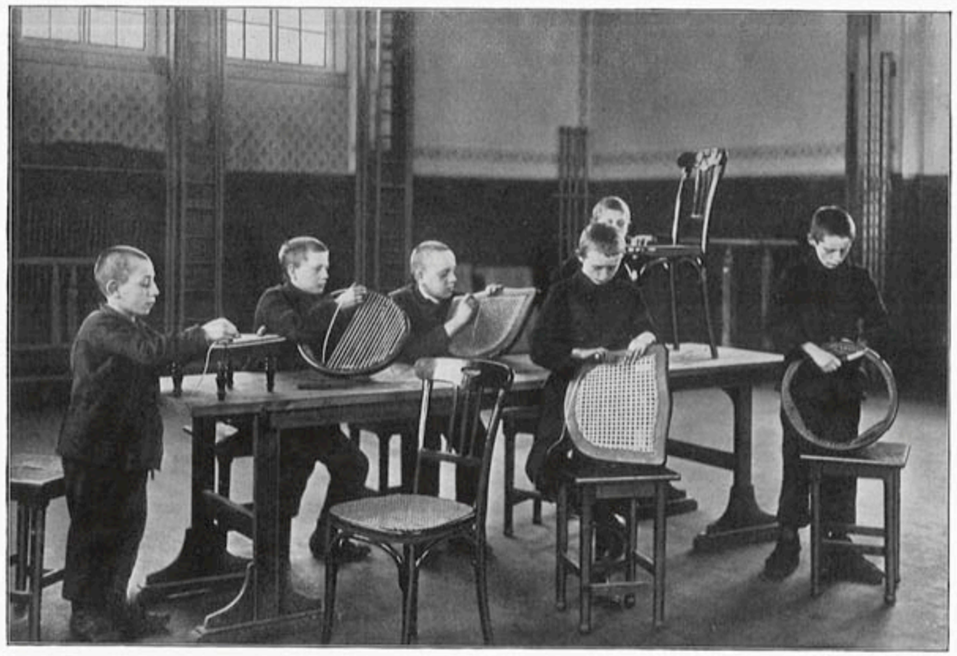

Hilfsschüler beim Flechten von Rohrsitzen.

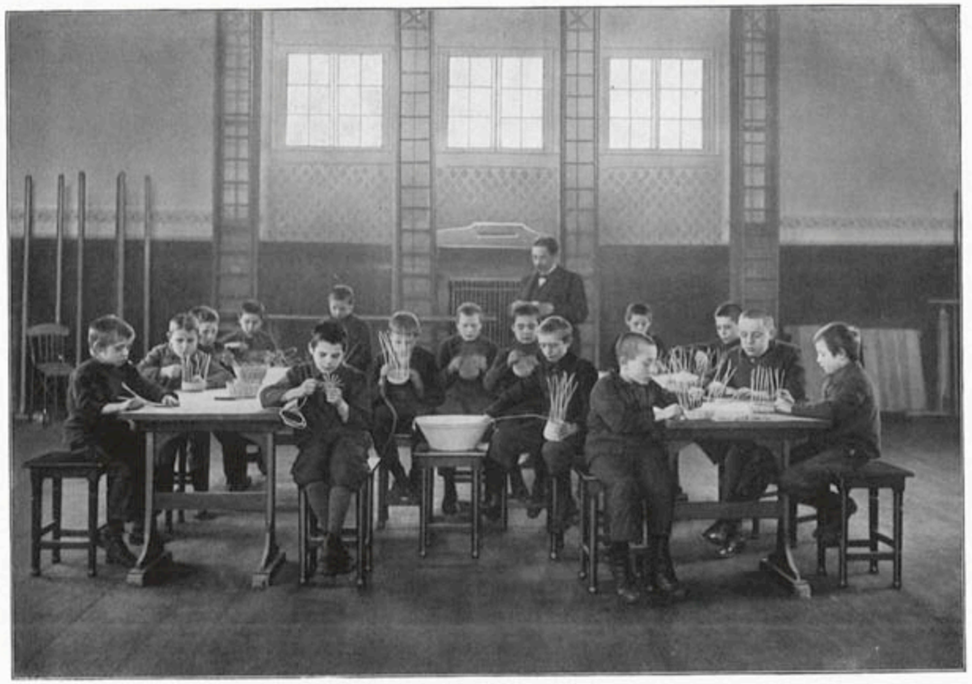

Hilfsschüler beim Flechten von Körbchen.

nicht verkannt werden, daß die soziale Lage der fraglichen Familien eine sehr gedrückte ist. Verdienen doch 36 Väter (bzw. Mütter) der zuletzt erwähnten Kinder durchschnittlich nur einen Wochenlohn von etwa 15,40 M.

W. Günzel.

II. Beiträge zum Werkunterricht.

Seit der Gründung der Hilfsschule zu Ludwigshafen a. Rh. im Jahre 1898 ist der Handfertigkeitsunterricht in derselben obligatorisches Unterrichtsfach. Ist die manuelle Beschäftigung doch imstande, die Bildungsfähigkeit der geistig Schwachen zu erhöhen, deren Selbständigkeit und Selbstvertrauen zu heben, sie erwerbstüchtig zu machen und somit zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden!

Gegenwärtig finden alle Zweige des Handfertigkeitsunterrichts entsprechende Anwendung. Die Mädchen beginnen mit Ausnäharbeiten, später stricken, sticken und stopfen sie, um schließlich Hemden und Puppenkleider zu fertigen. Die Knaben dagegen schreiten von allerlei Übungen im Legen von Täfelchen und Stäbchen fort zum Falten, sie schneiden aus und kleben, verarbeiten Karton und Naturholz, fertigen Arbeiten aus Brettchen und flechten schließlich Rohrstuhlsitze und Körbchen aus Bast und Peddigrohr. Fleißiges Modellieren in Ton und Plastilina begleitet, indem es zugleich möglichst innige Verbindung mit dem Zeichenunterrichte sucht, diese Übungen während des ganzen Jahres.

Diese Mannigfaltigkeit der Arbeitsweisen und die Bevorzugung der im späteren Leben besonders verwendbaren erwies sich als notwendig auf Grund der Beobachtung, daß freudige Ausdauer bei der Arbeit sich nur dann einstellte, wenn es sich um praktische Dinge handelte, die man auch „mit nach Hause“ nehmen konnte. Will auch jeglichem Banausentum in der Erziehung begegnet werden, so ist doch der Gedanke nicht abzuweisen, daß gerade diese Ärmsten einer möglichst früh beginnenden Einführung in jene Beschäftigungsweise unterzogen

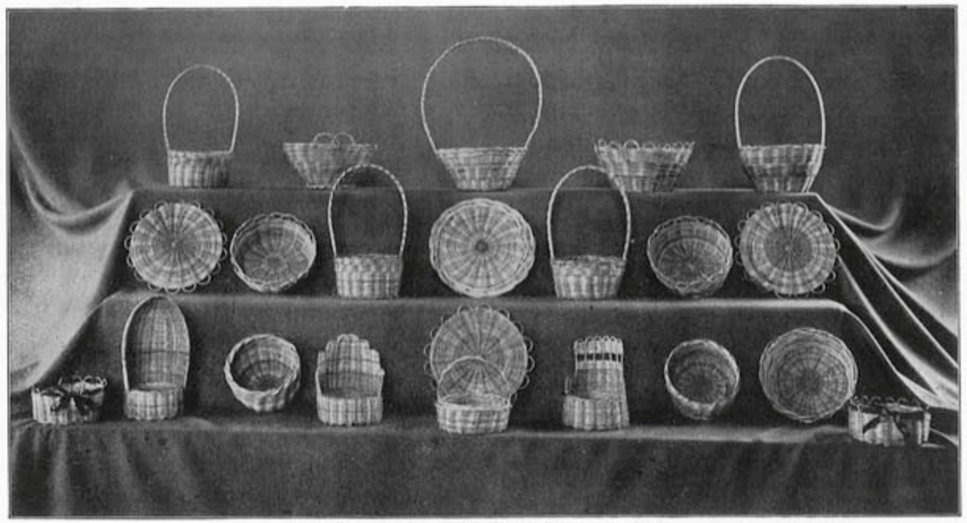

Hergestellte Werkstücke von den Schülern.

werden müssen, die ihnen später ihren Lebensunterhalt gewährleisten soll. Als besonders zweckmäßig erweist sich die Beschäftigung der 13- bis 14jährigen Jungen der Hilfsschule mit Stuhlrohrflechten, wozu die Schule das Material liefert. Sitze unbrauchbar gewordener Stühle des Elternhauses und der Schule dienen als Übungsrahmen. Als Stufengang erscheint der Fortschritt vom einfachen rechteckigen zum geschweiften und schließlich runden Rahmen als angezeigt. Der Erfolg ist ein überraschender. Kein Nachlassen der Arbeitslust! Die gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer kommen regelmäßig mit großer Schaffensfreudigkeit. Und wenn ja einer in den alten Fehler verfällt, dem Aufenthalt in der Schulstube denjenigen auf der Straße,

Hergestellte Werkstücke von den Schülern.

im freien Felde oder am Wasser vorzuziehen, so stellt er sich immer wieder an jenen Tagen ein, an denen geflochten wird. Dieser erfreuliche Wandel ist sicherlich wesentlich auf die auch einem Hilfsschüler nicht unmögliche Erkenntnis zurückzuführen, daß sich mit Stuhlflechten einmal ein Lebensunterhalt schaffen läßt. Konkurrenzneid berufsmäßiger Stuhlflechter bemerkten wir bis jetzt nicht; wir fürchten ihn auch nicht.

Die günstigen Erfahrungen führten dazu, daß wir auch den neuesten Zweig der Handbetätigung, das Flechten mit Peddigrohr, in unserer Hilfsschule bei den größeren Schülern zur Einführung brachten. Auch hier die gleichgünstigen Wirkungen in erzieherischer Hinsicht! Jedes Kind freut sich auf den Tag, an dem wieder geflochten wird. Will doch jedes seiner Mutter zum Geburtstage oder seiner Schwester zu Weihnachten ein selbstgefertigtes Körbchen überreichen! Schuldbare Schulversäumnisse sind eine Seltenheit geworden. Ja, die Lust zur

Hergestellte Werkstücke von den Schülern.

Arbeit ist bei unseren Zöglingen so hoch gestiegen, daß sie die Freiviertelstunde zum Weiterarbeiten benützen möchten und mit dem Wunsche zum Lehrer kommen, am freien Nachmittag oder auch nur eine weitere Stunde in der Schule flechten zu dürfen.

Sollte uns diese Lust zur Arbeit nicht ein Fingerzeig sein, daß wir das Richtige getroffen haben? Die Liebe der Zöglinge zur Schule und zur Arbeit ist eine Grundbedingung für Erziehungs- und Unterrichtserfolg, und wenn wir unsere Hilfsschüler, unter denen ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz zu den Verkrüppelten gezählt werden muß, durch den Handfertigkeitsunterricht befähigen, sich im Falle der Not selbst etwas zu verdienen, dann haben wir zur Lösung der sozialen Frage auch unser Teil beigetragen.

Freilich muß auch bei der Organisation der Fortbildungsschule diesem Teil der Hilfsschularbeit eine gerechte Würdigung durch zweckentsprechende Weiterführung ihrer Bemühungen gesichert werden. Mußten wir bisher doch ohnehin schon wiederholt die Erfahrung machen, daß viele unserer Hilfsschulzöglinge bei ihrer Entlassung aus der Werktagsschule infolge ihrer geistigen und physischen Defekte nur sehr schwer oder überhaupt nicht als Lehrlinge unterzubringen waren, daß andere nach kaum vierwöchentlicher Lehrzeit wieder weggeschickt wurden.

Es ist beabsichtigt, die betretene Bahn weiter zu wandeln und in der hiesigen Hilfsschule vorerst versuchsweise noch einen anderen Zweig der Handfertigkeit, die Herstellung von allerlei Spielsachen, einzuführen und dadurch beizutragen zur Verwirklichung eines weiteren Zweckes des Werkunterrichts, nämlich eine Stütze zu werden für die Hausindustrie. F. Ritter.

III. Das Arbeitsprinzip beim Rechnen in der Hilfsschule.

Der Rechenunterricht in der Hilfsschule ist besonders mühevoll, und selten entspricht das Ergebnis der darauf verwendeten Kraft und Zeit. Der Grund davon liegt einerseits in der abstrakten Natur dieses Unterrichtsgegenstandes, andererseits (wie selbstverständlich) in der geringen Begabung der Hilfsschulzöglinge. Die Ansprüche des praktischen Lebens aber erfordern eine, wenn auch nur minimale Orientierung im Reiche der Zahlen.

Vom Rechnen kann nicht geredet werden, solange nicht sichere Zahlenbegriffe vorhanden sind. Demnach ist unsere erste und wichtigste Aufgabe, solche zu vermitteln. Natürlich muß die Seele des Schülers auch die Kraft besitzen, solche zu vollziehen. Diese können wir ihnen nicht geben, wenn sie dieselbe nicht von Natur aus besitzen. Wenn aber nicht die Merkmale der Bildungsunfähigkeit vorhanden sind, dann sind auch noch Kräfte da, welche wir üben und pflegen müssen.

Es gehört zu den Elementen der Erkenntnislehre, daß sich Begriffe nicht bilden können, wenn nicht vorerst Vorstellungen entstanden sind. Diese geistigen Potenzen stellen sich aber nur dann ein, wenn Anschauungen von wirklichen Dingen empfangen wurden. Darum hat der Unterricht vor allem für diese zu sorgen. Der Verlauf des Bildungsprozesses erleidet bei den geringen Fähigkeiten unserer Kinder gar viele Hemmungen und Unterbrechungen. Es ist daher die Wiederholung des Vorganges immer wieder notwendig und der häufige Aufenthalt bei derselben Sache beansprucht darum viel Zeit und Sorgfalt.

Bei unserm Bemühen kommen uns die Kinder vor wie Maschinen, deren Räder kreisen, ohne eine Arbeit zu leisten. Unsere Anschauungsmittel gleichen jenen Rädern, weil sie keine Anschauungen und Vorstellungen erzeugen. Wir probieren dann wohl andere und gewinnen mit dem Reiz des Neuen auch die Aufmerksamkeit der Schüler und einen oder den andern Erfolg. Nach allen Versuchen erfahren wir wieder, daß das Rechnen mit den Fingern am zweckdienlichsten ist.

Was ist der Grund davon? Wenn die Kinder mit den eigenen Fingern rechnen, so haben sie nicht bloß die Anschauung, sondern auch ein bestimmtes Gefühl dabei, welches die Eindrücke der Augen verstärkt und die Selbsttätigkeit, welche das Interesse am Tun wacherhält und die seelische Wirkung kräftigt. Die Seelentätigkeit wird daher von drei Seiten in Bewegung gebracht, und darum muß auch die Wirkung eine größere sein. Wollte der Lehrer aber die Veranschaulichung nur mit seinen Fingern bieten, so wäre der Erfolg kaum ein anderer, als mit der Rechenmaschine. Wir folgern daraus, daß die Finger die beste Rechenmaschine sind, weil sie lebendig ist, aber auch, daß die Selbsttätigkeit die beste Methode ist.

Wir haben schon oft die Wahrnehmung gemacht, daß bei schriftlichen Rechenübungen die Kinder sich auf die Tafel sieben oder neun Striche machten, an ihnen wischten und ergänzten, um das gewünschte Resultat zu finden. Sie konnten es an den Fingern leichter finden und taten es doch nicht. Ebenso beobachteten wir, daß sie viel größere Zahlen, beispielsweise 18, sich gleichfalls durch Striche vorstellten und an ihnen das Resultat suchten, obwohl sie im Rechenheft eine bessere Darstellung hätten benützen können. Warum haben sie nicht bei dem Nachbarn abgeschrieben oder in ihrer Gedankenlosigkeit ein falsches Resultat gesetzt? Sie wollten sich selbst überzeugen, ob das, was sie tun sollten, auch richtig ist. Das Interesse an der Sache hat sie beseelt und darum haben sie einen Weg zum Ziel gesucht, wenn es auch nicht der kürzeste und bequemste war. Es war aber der königliche Weg der Selbsttätigkeit, den auch der Arme und Schwache geht, wenn er mit Absicht ein Ziel verfolgt.

Schon oft wollte uns bedünken, als ob wir überhaupt zu früh mit dem eigentlichen Rechnen beginnen. Es ist meist eine fruchtlose Tätigkeit, wenn wir beim Anfang der Schulzeit schon das Zusammenzählen, Abziehen, Multiplizieren und Teilen üben. Es haben diese Tätigkeiten schon bei normalen Kindern ihre Schwierigkeiten und bei den anormalen noch ungleich größere. Nach unserer Meinung sollten demselben reichliche Vorübungen vorausgehen. Dazu rechnen wir fleißiges Zählen der Dinge, Bilden und Darstellen von Zahlen, Zerlegen und Ergänzen. Die Hilfsschule hat überall den Arbeitsunterricht eingeführt, sie hat aber auch alle Ursache, das Arbeitsprinzip im Unterricht zur Anwendung zu bringen und der Rechenunterricht hat es vor allem notwendig. Die Stäbchen, Blättchen, Kugeln usw. sind nicht nur für die Handfertigkeit geeignet, sie vermögen auch der Rechenfertigkeit aufzuhelfen.

Wenn wir beim Rechnen fleißig die Finger oder auch die Rechenmaschine benützen, so eignen sich die Kinder gewiß eine löbliche Fertigkeit an. Gebrauchen wir später aber andere Hilfsmittel, so erfahren wir alsbald wieder eine Unsicherheit. Werden wir diese daher beiseite lassen? Keineswegs, denn die beobachtete Unsicherheit lehrt uns, daß die Zahlenbegriffe noch nicht sicher und feststehen. Sie sind noch zu materiell, noch nicht gereinigt und klar genug. Die Fertigkeit der Finger und die flinke Handhabung der Rechenmaschine konnten uns täuschen, weil wir nicht merkten, was bei diesen Tätigkeiten mechanisch und was verständig ist. Deshalb fahren wir in der Selbstbetätigung mit anderm Material fort und lassen dem Wachstum Zeit zur Reife.

Je mehr wir Zahlenbegriffe gesammelt und befestigt haben, je höher die neuen Zahlen und Abschnitte werden, desto schwieriger und beschränkter werden die Veranschaulichungsmittel. Das Fortschreiten im Zahlenraum bringt aber auch den Vorteil, daß die Mannigfaltigkeit derselben nicht mehr so notwendig ist. Der Zuwachs wird ja immer von dem festgefügten Grundstock getragen und gestützt. Die jetzt häufiger auftretenden Reihen bilden sich ungleich leichter als die Elemente und ersten Zahlenbegriffe. Das Hauptmittel der Veranschaulichung wird hier die Rechenmaschine schon bleiben, aber doch nicht das einzige. Das Meter und die Münzen (Spielmarken) eignen sich recht gut dazu. Deswegen geben wir ihnen auch diese mit gutem Nutzen in die Hand. (Allerdings nicht den Meterstab im Anfang, aber den Doppeldezimeter, den sie im Arbeitsunterricht ja auch gebrauchen.)

Wir halten mit Überzeugung daran fest, daß das Rechnen nicht anders beigebracht werden kann, als auf dem Wege der Anschaulichkeit, und daß die Selbsttätigkeit der Kinder dieser wesentlich Vorschub leistet. Unsere Erfahrung bestärkt uns auch immer mehr darin, daß mit dem eigentlichen Rechnen nicht zu früh zu beginnen, sondern der vorübenden Tätigkeit reichlich Raum zu reservieren sei. J. Schneickert.

Die Hilfsschulen der Stadt Nürnberg.

Von Hauptlehrer **Chr. Scherzer.**

Nürnberg besitzt zurzeit 15 Hilfsklassen für Schwachsinnige mit zusammen 397 Kindern, 254 Knaben und 143 Mädchen; darunter befinden sich 63 Kinder mit körperlichen Gebrechen. Die beiden ersten Klassen wurden im Herbste 1894 errichtet, die dritte Klasse folgte im Jahre 1895, die drei jüngsten Klassen wurden mit Beginn des laufenden Schuljahres eröffnet. Die Schulpflicht dauert für die Knaben acht, für die Mädchen sieben Jahre. Zu den Werktagsschulklassen kommen noch vier Hilfskurse für die fortbildungsschulpflichtigen Knaben mit zweijähriger Dauer und drei Kurse für Mädchen mit dreijähriger Schulpflicht, die wöchentliche Unterrichtszeit dieser Kurse umfaßt 3 Stunden. Für die Mädchenkurse werden Schülerinnen aus drei Schuljahrgängen nach drei räumlich abgegrenzten Stadtbezirken vereinigt. Die Zahl der Knaben beträgt zurzeit 72, darunter 9 mit körperlichen Gebrechen; die Zahl der Mädchen beläuft sich auf 64; davon sind 7 mit körperlichen Gebrechen behaftet.

Die sämtlichen Klassen sind den jeweiligen Inspektionsbezirken für Normalklassen angegliedert; derzeit stehen die Hilfsklassen unter der Aufsicht von zusammen 8 Inspektionen.

Ein Gesuch um einheitliche Leitung des hiesigen Hilfsschulwesens haben vor kurzem die sämtlichen Hilfsschullehrer bei der Stadtschulbehörde eingereicht; es untersteht der Beratung und Beschlußfassung der städtischen Kollegien.

Das Schülermaterial der Hilfsschulen ist durchweg in drei Klassenstufen gruppiert. Klasse I umfaßt durchschnittlich die zwei jüngsten Altersjahrgänge, Klasse II bildet die Mittelstufe und Klasse III die Oberstufe, deren Schüler meist im Alter von 12 bis 14 Jahren stehen.

Über die Organisation und die wesentlichen Bestimmungen der Hilfsschulen mögen nachstehende Satzungen näheren Aufschluß geben.

Satzungen der Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder.

(Aufgestellt auf Grund der Beschlüsse der Gesamtschulkommission vom 12. Juli 1894.)

§ 1. Die „Hilfsklassen" sind für solche Kinder bestimmt, die, infolge organischer Gebrechen in ihrer geistigen Entwicklung in abnormer Weise zurückgeblieben, in der allgemeinen Volksschule nicht mit Erfolg unterrichtet werden können, aber immerhin noch bildungsfähig sind.

Eigentliche Idioten sind ausgeschlossen.

§ 2. Die Anmeldung von Kindern zur Aufnahme in eine Hilfsklasse erfolgt durch die Eltern oder die Lehrer bei der K. Bezirks-Inspektion, in deren Bezirk die Kinder die Schule bisher besucht haben.

Bevor die Kinder angemeldet werden, sind deren Eltern oder die gesetzlichen Stellvertreter derselben durch den Klassenlehrer in geeigneter Weise, auf schriftlichem oder mündlichem Wege, hiervon zu verständigen.

Die Anmeldung hat mindestens 6 Wochen vor Schluß des Schuljahres zu geschehen.

Ein Zwang zum Besuche einer Hilfsklasse findet nicht statt.

§ 3. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die K. Lokalschulkommission auf Grund einer Prüfung der angemeldeten Kinder in bezug auf ihre körperliche und geistige Entwicklung.

Diese Prüfung wird von einer Kommission vorgenommen, welche aus dem K. Bezirksarzt, einem Mitgliede der K. Lokalschulkommission (Schulreferent oder Stadtschulinspektor), einem der K. Bezirks-Inspektoren und einem Lehrer besteht.

Sie findet vor Schluß oder nach Anfang eines Schuljahres statt.

§ 4. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist in der Regel, daß dieses die allgemeine Volksschule bereits zwei Jahre ohne Erfolg besucht hat.

Doch können in besonderen Fällen auch solche Kinder Aufnahme finden, welche die allgemeine Volksschule kürzer oder länger als zwei Jahre besucht haben.

§ 5. Der Eintritt in eine Hilfsklasse erfolgt am Anfange des Schuljahres; ausnahmsweise kann derselbe auch noch im Laufe der ersten vier Wochen desselben gestattet werden.

§ 6. Die Schüler der Hilfsklassen können in die allgemeine Volksschule zurückversetzt werden, wenn sie sich geistig so entwickelt und gekräftigt haben, daß sie an dem gemeinsamen Unterrichte in derselben mit Aussicht auf Erfolg teilnehmen können.

Diese Rücküberweisung in die allgemeine Volksschule kann jedoch nur am Schlusse, bzw. am Anfange eines Schuljahres, nach vorausgegangener Prüfung, stattfinden.

§ 7. Die Schulverhältnisse der eine Hilfsklasse besuchenden Kinder werden in derselben Weise behandelt wie die der Kinder, welche die allgemeine Volksschule besuchen. Die Eltern sind daher verpflichtet, auch die Kinder in den Hilfsklassen zu regelmäßigem Schulbesuche anzuhalten.

§ 8. Die Werktagsschulpflicht dauert für die Schüler der Hilfsklassen solange, wie für diejenigen der allgemeinen Volksschule. Doch können sie auf Wunsch der Eltern über die Zeit der Werktagsschulpflicht hinaus an dem Unterrichte in einer Hilfsklasse teilnehmen, wenn nicht besondere pädagogische oder andere Gründe ihre Entlassung zu der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit erfordern.

§ 9. Die Hilfsklassen sind für Kinder aller Religionsbekenntnisse bestimmt, haben also simultanen Charakter.

Sie sind derjenigen K. Inspektion der Simultanschule unterstellt, in deren Bezirk sie sich befinden.

§ 10. In den Hilfsklassen können Knaben und Mädchen, sowie auch zwei oder drei Jahrgänge unter einem Lehrer vereinigt werden, je nachdem es die Verhältnisse bedingen.

Trennung nach Geschlechtern in den höheren Jahrgängen wird für den Fall vorbehalten, daß pädagogische Erwägungen eine solche rätlich erscheinen lassen.

§ 11. In eine Hilfsklasse sollen in der Regel nicht viel mehr als 20 Kinder aufgenommen werden.

§ 12. Die Lehrer der Hilfsklassen erhalten, solange sie in derselben unterrichten, eine besondere jährliche Zulage; auch sind sie von der Verpflichtung in irgendeiner anderen Schulklasse Unterricht zu erteilen befreit.

§ 13. Die Unterrichtsgegenstände in den Hilfsklassen sind dieselben wie in der allgemeinen Volksschule: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anschauungsunterricht und Heimatkunde, Singen, Turnen.

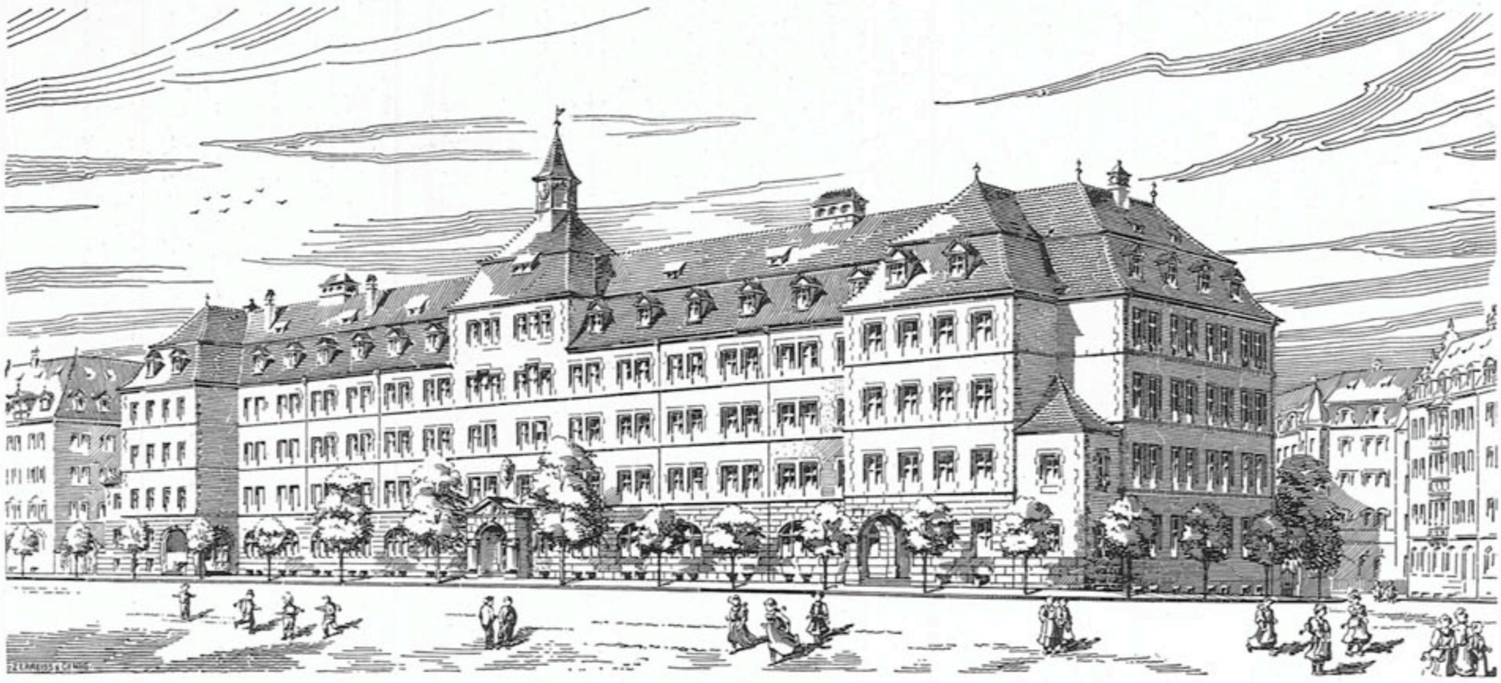

Schulhaus an der Reutersbrunnenstraße in Nürnberg. (Mit drei Hilfsschulklassen.)

Bücher Landes Bibl

Schulhaus Herschelplatz: Schülerwerkstätte. Arbeitsunterricht in der Hilfsklasse.

Hierzu kommen Handarbeiten, jedoch getrennt für Knaben und Mädchen, und Zeichnen für die Knaben.

§ 14. Die Unterrichtszeit, wöchentlich 25 (27) Stunden, wird in folgender Weise auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände verteilt:

Religion 3 Stunden,
Deutsch (einschließlich Schreiben) 8 Stunden,
Rechnen 6 Stunden,
Anschauungsunterricht bezw. Heimatkunde 2 Stunden, Singen, Turnen, Zeichnen (nur für die Knaben), weibliche Handarbeiten je 2 Stunden. Hierzu noch 2 Stunden Handarbeiten für die Knaben.

Dem Lehrer bleibt es unbenommen, bei Festsetzung des Stundenplanes einzelne Stunden auf zwei Unterrichtsfächer zu verteilen, damit einer geistigen Ermüdung der Kinder durch den Wechsel der Beschäftigung vorgebeugt wird.

Anfang und Schluß des Unterrichtes soll mit dem der anderen Klassen nicht ganz zusammenfallen, damit die Schüler der Hilfsklassen von den Kindern aus anderen Klassen nicht belästigt werden.

§ 15. Ein bestimmtes Lehrziel wird nicht festgesetzt.

Jedes Kind ist seiner Begabung entsprechend individuell zu behandeln; das Maß des Erreichten wird daher auch bei den einzelnen Kindern verschieden sein. Doch ist eine gewisse Abrundung in dem Maß der den Kindern beizubringenden Kenntnisse insofern anzustreben, als die Kinder innerhalb der einzelnen Jahrgänge möglichst gleichmäßig gefördert, die einzelnen Unterrichtsfächer möglichst gleichheitlich und innerhalb derselben überall die wesentlichen und notwendigen Elemente berücksichtigt werden. Vor allem ist anzustreben, daß die Kinder religiös-sittlich erzogen und zu erwerbsfähigen Menschen herangebildet werden.

§ 16. Die Schüler der Hilfsklassen erhalten, soweit tunlich, den gesamten Unterricht von dem Klassenlehrer. Nur für die weiblichen Arbeiten wird eine besondere Lehrerin angestellt.

§ 17. Die Lehrer der Hilfsklassen sind verpflichtet, in der guten Jahreszeit die Kinder möglichst oft ins Freie zu führen. Hierbei sind die Grundbegriffe der Heimatkunde aus unmittelbarer Anschauung zu gewinnen.

§ 18. Für die Entlaßscheine, welche den Kindern nach vollendeter Werktagsschulpflicht bei dem Austritt aus einer Hilfsklasse ausgefertigt werden, kommen die gleichen Formulare zur Anwendung wie bei den aus der allgemeinen Volksschule austretenden Kindern.

§ 19. Allenfalls notwendig werdende Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen werden vorbehalten.

Zu diesen Bestimmungen seien ergänzend noch folgende Bemerkungen gemacht: Die Klassen sind auch jetzt noch insofern durchweg gemischt, als Knaben und Mädchen gleicher oder ähnlicher Bildungsstufe zusammengefaßt werden. In der Pflichtstundenzahl sind inbegriffen zwei Stunden Turnen, für beide Geschlechter gesondert, zwei Stunden Zeichnen für die Knaben und drei Stunden Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen. Der Knabenhandarbeitsunterricht umfaßt Spiel mit dem Steinbaukasten, Papierflechten, Papparbeiten, Laubsägen und Tonmodellieren. Die Mädchen werden in den einfachsten weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Zur Einführung der Arbeitslehrerinnen in die Unterrichtserteilung werden zurzeit Informationskurse abgehalten.

Für die zur Konfirmation reifen Kinder ist ein besonderer Konfirmandenunterricht eingerichtet; auch für die zur heiligen Kommunion gelangenden Kinder wird eigener Vorbereitungsunterricht erteilt. Von den Protestanten machen einzelne Kinder immer auch von der Erlaubnis Gebrauch, bei einem Geistlichen der Stadt zusammen mit Normalschülern den Konfirmandenunterricht besuchen zu dürfen.

Ein eigentlicher Lehrplan für die Hilfsschulen ist bis jetzt nicht aufgestellt. Es bleibt den Lehrern überlassen, unter Berücksichtigung der Eigenart der Schwachsinnigen aus dem Lehrplan der städtischen Werktagsschulen diejenigen Unterrichtsstoffe auszuwählen, die sich für Hilfsklassen eignen. In der Regel wird bis jetzt die Oberstufe bis zu dem Lehrplanpensum der vierten, manchmal freilich auch nur bis zu dem der dritten Klasse der Normalschulen gefördert.

Den Hilfskursen für die Fortbildungsschulpflichtigen fällt die Aufgabe zu, den in den Werktagsschulklassen erworbenen Wissensstoff zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern und zu vertiefen, sowie bei manchen Belehrungen auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens gebührend Rücksicht zu nehmen. In allen Klassen wird angesichts der vielen moralischen Defekte der Schwachsinnigen ein Hauptgewicht gelegt auf die ethische Beeinflussung der Kinder.

Für jeden Hilfsklassenschüler wird ein ausführlicher Personalbogen angelegt und vom Schularzt unter Mitwirkung der Hilfsschullehrer geführt. Er gliedert sich folgendermaßen: A. Vorfragen über die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Schülers im vorschulpflichtigen Alter und während des zweijährigen Besuches einer Normalklasse. B. I. Körperlicher Befund während des Besuchs der Hilfsklasse. II. Geistiger und sittlicher Befund. C. I. Änderungen im vorstehenden Befund, die sich während des Besuches der Hilfsschule ergeben. II. Geistiger Zustand beim Austritt aus der „Hilfsschule“ (Werktagsschule). D. Änderungen, die sich während des Besuches der Fortbildungsschule ergeben und abschließendes Urteil über den Schüler beim Austritt aus der Fortbildungsschule.

Von der Teilnahme an Ferienkolonien, Ferienspaziergängen, Schulspeisungen und von dem Aufenthalt in Schulwärmestuben und Jugendhorten sind die Schüler der Hilfsklassen nicht ausgeschlossen.

Den Eltern der zur Entlassung kommenden Kinder geht die städtische Arbeitsnachweisstelle bezüglich Wahl eines Berufes und Beschaffung von passenden Lehr- oder Dienststellen mit Rat und Tat an die Hand.

Die Hauptstelle für Jugendfürsorge versendet kurz vor der Schulentlassung ein recht praktisches Merkblatt, das den Eltern gute Ratschläge erteilt über Berufswahl und erziehliche Beeinflussung der Kinder. Sittlich gefährdete und verwahrloste Schüler werden schon während der Schulzeit von der Jugendfürsorgestelle entsprechend überwacht.

Die Lehrkräfte für die Hilfsschulen werden aus der Reihe der städtischen Volksschullehrer entnommen. Bis jetzt sind dieselben für den Beruf eines Hilfsschullehrers nicht speziell vorgebildet; doch ist schon für die allernächste Zeit von der städtischen Schulbehörde in Aussicht genommen, für die Hilfsschullehrer besondere Fortbildungskurse zur Vertiefung und Weiterbildung in den einschlägigen Wissensgebieten ins Leben zu rufen. Die Hilfsschullehrer beziehen den Gehalt der städtischen Volksschullehrer (2640—5220 M.), dazu noch eine nicht pensionsfähige Funktionszulage von jährlich 300 M. Der Rücktritt an eine Normalklasse steht den Lehrern der Hilfsklassen jederzeit frei.

Man hat auch in hiesiger Stadt die Erfahrung gemacht, daß manche Eltern anfänglich ihre Kinder mit einem gewissen Widerstreben der Hilfsschule zuführten; doch hat sich die Bevölkerung nach und nach an diese Schulgattung gewöhnt und öfters auch dankbar ihre Leistungen anerkannt. Das Schülermaterial rekrutiert sich mit verschwindenden Ausnahmen aus den ärmeren Bevölkerungsschichten.

Die Einrichtung der Hilfsschulen hat sich vollauf bewährt und ein als vorzügliches Mittel zur Förderung des leiblichen und geistigen Wohls unsrer geistig armen Kinder bewiesen. In nächster Zeit wird die Kgl. Lokalschulkommission auch mit Anträgen an die städtischen Kollegien zur besseren Fürsorge der aus der Hilfsschule Entlassenen herantreten.

---

*

Bürgerschule II zu Blankenburg (Harz). * Nordflügel — für die Hilfsschule —.

Die Hilfsschule zu Blankenburg (Harz).

(Herzogtum Braunschweig.)

Die erste Anregung zur Einrichtung einer Hilfsklasse wurde schon vor Ostern 1900 durch Antrag des Schuldirektors Weber gegeben. Der Antrag wurde von dem Schulvorstande abgelehnt mit der Begründung, es könnten sich die Eltern und Kinder durch Zuweisung zur Hilfsschule verletzt fühlen. Ein neuer Versuch wurde Ostern 1904 durch Teilung einer untersten Knabenklasse gemacht, derart, daß der VIa Klasse 55 Normalbegabte, der VIb Klasse 19 Schwachbegabte zugewiesen wurden. Der Klassenlehrer Kornhardt, dem letztere Klasse zugewiesen wurde, war vorher ein Jahr als Lehrer an der Idiotenanstalt Neu-Erkerode gewesen.

Ostern 1905 wurde dann die Klasse „Hilfsklasse" genannt. Dem Klassenlehrer wurde Ostern 1907 eine Vergütung von 150 M. p. a. zuerkannt. In den ersten Jahren sind auch vereinzelt Kinder aus vierten und fünften Klassen in einzelnen Disziplinen in der Hilfsklasse unterrichtet worden, auch mußten wegen Raummangels Kinder in die Normalschule zurückversetzt werden.

Diese Mängel wurden dadurch beseitigt, daß Ostern 1909 die Schule zu einer zweiklassigen weiter ausgebaut wurde, es wurde ein 2. Lehrer, Fischer, eingestellt. Seit 1909 werden Personalbogen geführt. In Blankenburg a. Harz mit zirka 12 000 Einwohnern sind unter 1400 Schulkindern = 3% ungefähr 40—45 Kinder in der Hilfsschule, in diesem Jahre 1912—1913 = 44 Kinder, 20 Knaben und 24 Mädchen, die in 2 Klassen in 5 Abteilungen unterrichtet werden. Seit 1910 ist ein Schularzt (Kreisarzt Sanitätsrat Dr. Kloeppel) angestellt, der mit den Lehrern das leibliche Wohl der Kinder überwacht. Der Lehrplan ist nach dem Plan der Hilfsschule der Stadt Braunschweig umgearbeitet. Während die Mädchen der Schule Handarbeitsunterricht von einer Lehrerin (Frl. Mannecke) erhalten, haben die Knaben in ihren Klassen Handfertigkeitsunterricht. Es wird unterwiesen in Falten — (in beschränktem Maß) — und Pappearbeit — (im besonderen) — auf der Oberstufe, — Falten, Flechten, Modellieren mit Ton und Plastilina auf der Unterstufe. Die beiden freundlichen Klassenzimmer, in denen die Hilfsschulkinder unterrichtet werden, befinden sich im Nordflügel der Städtischen Bürgerschule II (Volksschule). Der Leiter der Hilfsschule ist Schuldirektor Weber.

Hilfsschule Braunschweig.

Die Hilfsschule zu Braunschweig wurde am 1. Mai 1881 mit 1 Versuchsklasse eröffnet. Ihre Vorgeschichte geht in das Jahr 1878 zurück: der Stadtmagistrat zu Braunschweig hatte den Geheimen Sanitätsrat Dr. med. Berkhan aufgefordert, Auskunft über die Zahl der Idioten in der Stadt Braunschweig zu geben; deshalb durchsuchte dieser unter Mitwirkung des Schulrats Prof. Schaarschmidt die städtischen Bürgerschulen nach idiotischen Kindern.

Auf diesem Rundgange trafen sie in der 5. Knabenklasse einer untern Bürgerschule den Lehrer, jetzigen Schulinspektor Kielhorn. Derselbe stellte den Untersuchenden fünf Kinder

Hilfsschule Braunschweig.

im Alter von 9—14 Jahren vor, welche weder Idioten, noch geistig normal waren. Diese hatten jahrelang die unterste Klasse besucht, blieben in der 5. Klasse hängen, machten im Anfang eines jeden Schuljahres eine kleine Aufwärtsbewegung, fielen aber jedesmal wieder ab und die Kleinen eilten an ihnen vorbei. Über diese Kinder entspann sich eine Unterredung zwischen den drei Genannten, welche damit abschloß, daß Kielhorn erklärte, er würde die Schwachen weiter bringen, wenn er sich ihnen ganz widmen könne und Schaarschmidt zusagte, zu überlegen, wie das zu machen sei. Durch die weiteren Untersuchungen Berkhan-Schaarschmidt waren etwa 45 Kinder ermittelt, welche den vorerwähnten gleich waren. Diese Tatsache hatte Dr. Berkhan seinem Berichte an den Magistrat angefügt, worauf der Oberbürgermeister Dr. Pockels erwidert hatte, es möchten Vorschläge gemacht werden, wie den Kindern geholfen werden könne. Es wurde vorgeschlagen, die schwachbegabten Kinder in einer besonderen Klasse (Hilfsklasse) zu sammeln, welche zu übernehmen Kielhorn sich sofort bereit erklärte*). Der Stadtmagistrat holte verschiedene Gutachten über die Gründung einer „Hilfsklasse" ein, insonderheit von Dr. Kind in Langenhagen und durch diesen von Dr. Lippestadt in Christiania**). Dann wurde erwogen und beraten. Es gab viele Einwendungen gegen die „Absonderung der geistig schwachen Kinder", denen man keinen Makel anhängen wollte. Aber alle Bedenken zerstreute der Oberbürgermeister, und die Stadtverordneten genehmigten die Hilfsklasse auf ein Jahr.

Nachdem die staatliche Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung gegeben hatte, konnte die Eröffnung stattfinden.

Im Sommer 1882 beschlossen die städtischen Behörden, die Hilfsklasse als dauernde Einrichtung beizubehalten, derselben eine 2. Klasse hinzuzufügen und sie nach Bedarf durch Angliederung weiterer Klassen zu einer mehrklassigen Schule auszubauen.

Somit war die „Hilfsschule" als selbständige Schule dem Schulkörper der Stadt Braunschweig einverleibt. Ihren Entwickelungsgang kennzeichnen folgende Zahlen:

1. Mai	1881 =	1	Klasse,	29	Kinder,
1. Oktober	1882 =	2	Klassen,	49	„ ,
Ostern	1885 =	3	„ ,	70	„ ,
„	1891 =	4	„ ,	82	„ ,
„	1896 =	5	„ ,	138	„ ,
„	1898 =	6	„ ,	159	„ ,
„	1899 =	7	„ ,	193	„ ,
„	1900 =	8	„ ,	204	„ ,
„	1901 =	9	„ ,	204	„ ,
„	1902 =	10	„ ,	243	„ ,
„	1905 =	12	„ ,	258	„ ,
„	1912 =	12	„ ,	259	„ .

Also gegenwärtiger Bestand 259 Kinder.

Aufgenommen sind seit 31 Jahren 1204 Kinder; davon verblieben in der Schule bis zur Beendigung der Schulpflicht (Konfirmation) 725; vor Beendigung der Schulpflicht schieden aus 220. Hiervon sind entlassen: 82 wegen Schwachsinn höhern Grades, 31 wegen sittlicher Verwahrlosung (Fürsorgeerziehung), 18 nach der Bürgerschule zurückversetzt (hauptsächlich in den ersteren Jahren), 9 nach der Taubstummen-, Blinden- oder Epileptiker-Anstalt. Der Rest, 80 Kinder, ist nach auswärts verzogen, bzw. gestorben. Mit dem Wachsen der Schule wuchs auch die Sorge um das Schulgebäude. Zeitweilig mußte die Schule (wenigstens einige Klassen) mit ungenügenden Unterrichtsräumen fürliebnehmen.

*) K., dem das Idiotenbildungswesen nicht unbekannt war, hatte bereits seit Ostern 1875 eine Privatabteilung von 6 schwachbegabten Kindern unterrichtet und hierbei etliche Erfahrungen gesammelt.

**) Siehe „Hilfsschule", Jahrgang 1, Heft 8.

Dem machten die städtischen Behörden im Jahre 1906/07 ein Ende, indem sie fast im Zentrum der Stadt ein großes Grundstück erwarben und dasselbe durch Umbau und Neubau mit einem Kostenaufwand von einer Viertelmillion Mark zu einer stattlichen Schule umwandelten. Die zwölf Klassen, ruhig gelegen, hell, luftig, sind mit neuen zweisitzigen Bänken (System Rettig) ausgestattet. Die Schule besitzt eine geräumige Werkstatt für Holzarbeiten,

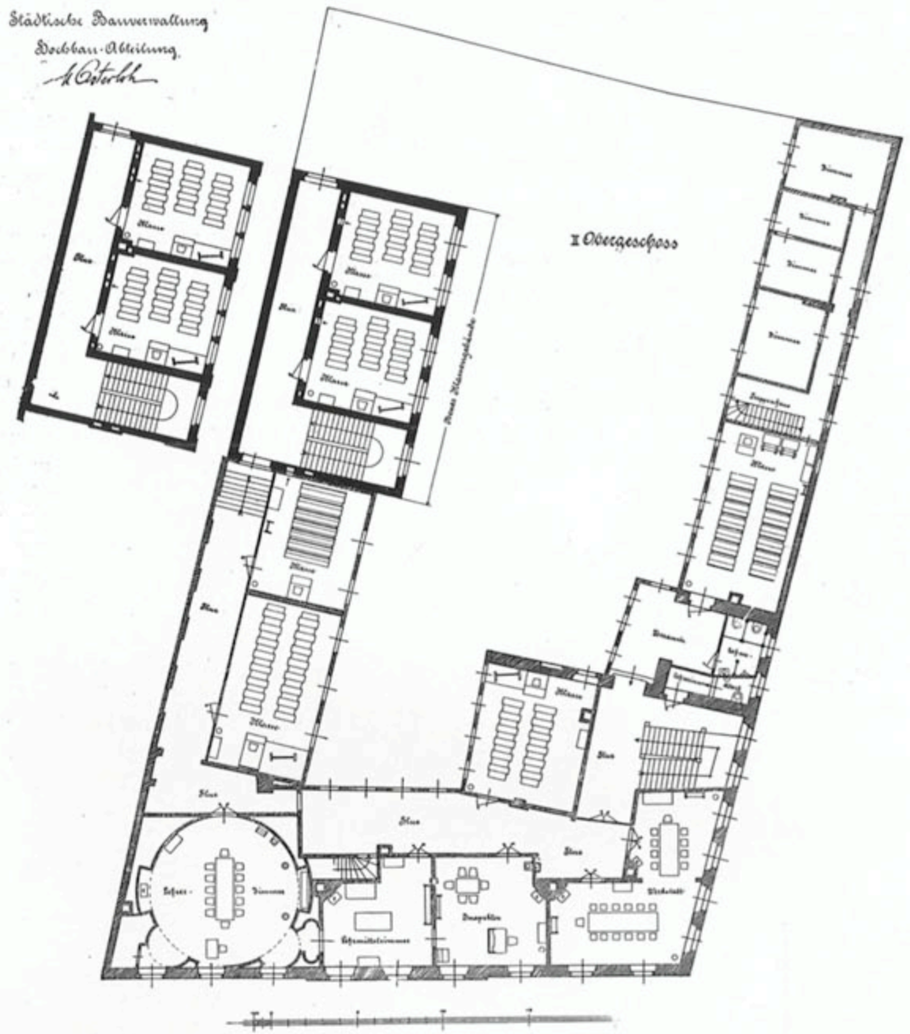

eine desgleichen für Papier-, Papp- und Tonarbeiten, Brausebad, Turnhalle und einen geräumigen Spielplatz, außerdem ein Dienstzimmer für den Schulleiter, Lehrerzimmer, Lehrmittelzimmer, ein Sprechzimmer für den Schularzt und andere Nebenräume. Eine Erweiterung der Schule um 1—3 Klassen läßt sich durch Umbau eines Seitengebäudes leicht durchführen. Als Zentralheizung ist Niederdruck-Dampfheizung gewählt. Mit Beginn des Schuljahres 1908/09 ist ein Schulgarten von 1700 qm, 400 m von der Schule entfernt, in Benutzung genommen.

Tonarbeit.

Die Schule ist sechsstufig; darunter steht eine Vorklasse für solche Kinder, welche auf Probe aufgenommen werden, um zu ermitteln, ob ihre Befähigung für die Hilfsschule ausreicht. Unter diesen sind viele hochgradige Stammler. Die Parallelklassen werden da eingefügt, wo sie nötig sind; je nach Bedarf werden der einen Parallele die schwächeren, der andern die begabteren Kinder des betreffenden Jahrganges zugewiesen; einzelne Kinder werden im Rechnen nach oben oder nach unten ausgewechselt. Die Stotterer erhalten wöchentlich 4 Stunden besonderen Sprachheilunterricht; im übrigen müssen in jeder Klasse Sprech- und Sprachheilübungen vorgenommen werden. Nach dieser Richtung ist besonders in den unteren Klassen der deutsche und Anschauungsunterricht aufgebaut. Die hochgradig Schwerhörigen nehmen an besonderen Kursen teil, täglich 1 Stunde. Kinder, welche Anlage zur Rückgratverkrümmung haben, erhalten einen besonderen orthopädischen Turnunterricht. Jedes Kind empfängt wöchentlich ein Brausebad, wenn es nicht wegen Krankheit davon befreit ist. Die Konfirmanden erhalten wöchentlich 3 Stunden Konfirmandenunterricht das ganze Jahr hindurch. Dieser Unterricht ist seitens des herzoglichen Konsistoriums dem Leiter der Hilfsschule übertragen worden. Nach bestandener Prüfung, welche der Stadtsuperintendent abnimmt, werden die Kinder ihrem Geistlichen überwiesen; sie nehmen dann in ihrer Kirche an der Konfirmation teil.

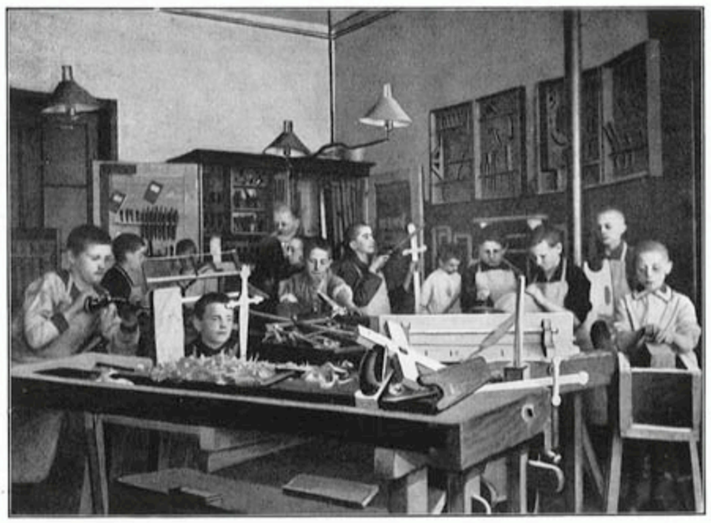

Holzarbeiten.

Dem Handarbeitsunterrichte wird besondere Sorgfalt gewidmet. Derselbe gestaltet sich in der Vorklasse und in der Unterklasse als Werkunterricht, in den folgenden Klassen (wöchentlich 4 Stunden) für die Knaben als Werkstättenunterricht bzw. Gartenarbeit der oberen Klassen.

Die Mädchen werden in weiblichen Handarbeiten, daneben im letzten Schuljahre in Haushaltung (Kochen usw.) unterwiesen. Dem gesamten Handarbeitsunterrichte liegt der Gedanke zugrunde, die Kinder dahin zu führen, denkend eine Arbeit anzugreifen und zu vollenden, sie zur Arbeitsfreudigkeit und zu einer gewissen Selbständigkeit, also zur Erwerbsfähigkeit, zu erziehen. Dabei werden theoretische Erörterungen auf das Mindestmaß beschränkt. Drill und Abrichtung zu besonderen Leistungen sind nicht zulässig.

Näheres über den gesamten Unterricht ist zu ersehen aus Kielhorn: „Erziehung und Unterricht schwachbefähigter Kinder", Verlag von Marhold, Halle, und Kielhorn: „Der Konfirmandenunterrjcht in der Hilfsschule", Verlag von Beyer & Söhne, Langensalza.

Die Unterrichtszeit liegt zwischen 8 und 1 Uhr vormittags.

Die Kinder, welche nachmittags seitens der Eltern nicht genügend überwacht werden können, werden von $1^1/_2$—6 Uhr in Kinderhorten verwahrt. Sie können in der Kinderspeisehalle, welche sich unmittelbar neben der Schule befindet, für 10 Pf. ein reichliches und kräftiges Mittagessen erhalten.

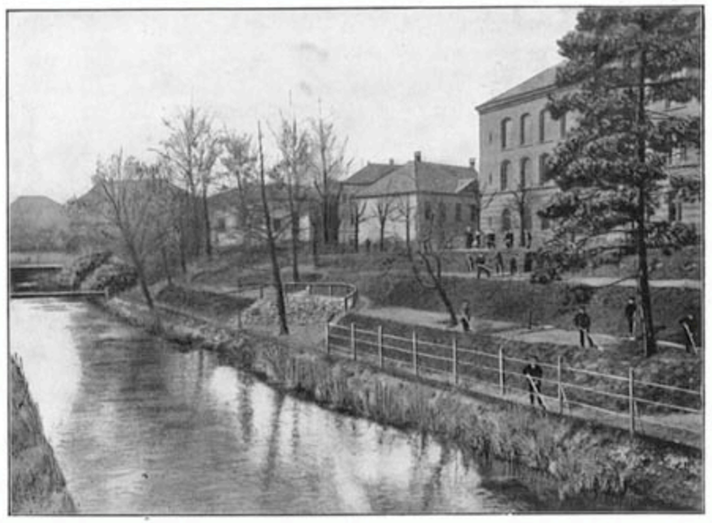

Bei der Gartenarbeit.

Den gesetzlichen Bestimmungen*) zufolge ist die Hilfsschule „eine Art der Gemeindeschulen". Demnach finden auf sie die Schulgesetze des Herzogtums Braunschweig sowie die besonderen Verordnungen für die städtischen Schulen Braunschweigs Anwendung. Nach der „Ordnung der Hilfsschule"**) ist die Schule „für solche Kinder bestimmt, die zwar unterrichtsfähig, aber zu erfolgreicher Mitarbeit mit den normal beanlagten Kindern außerstande sind". „Ausgeschlossen sind demnach normal beanlagte, deren Zurückbleiben entweder durch Vernachlässigung — oder durch fehlerhafte Tätigkeit der Sinnesorgane, oder durch Epilepsie veranlaßt ist, ferner die höheren Grades schwachsinnigen". Diese verweist das Landesgesetz in die Idiotenanstalt, falls die Angehörigen der Kinder nicht anderweit für genügende Erziehung sorgen.***)

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach zweijährigem Besuch einer Bürgerschule; eine frühere Aufnahme ist mit Zustimmung der Eltern zulässig. Die Kinder, welche „die unterste Klasse einer Bürgerschule ohne erhebliche Unterbrechung 2 Jahre lang mit ungenügendem Erfolge besucht haben", müssen von den Leitern der Bürgerschulen unter Beifügung eines vorgeschriebenen Anmeldebogens zur Aufnahme in die Hilfsschule angemeldet werden.

Über die Aufnahme entscheidet ein Ausschuß, welcher aus Ärzten und Pädagogen zusammengesetzt ist; Vorsitzender des Ausschusses ist der Direktor der Bürgerschulen. Gegen

*) S. Kielhorn, Erziehung und Unterricht, Marhold, Halle.

**) Daselbst.

***) Gesetz, die Ausbildung nicht vollsinniger, schwach- oder blödsinniger Kinder betreffend, vom 30. März 1894.

die Entscheidung des Ausschusses kann Berufung beim Schulvorstande, gegen dessen Entscheidung Berufung beim herzoglichen Konsistorium (Abteilung für Schulangelegenheiten) eingelegt werden. Die Entscheidung des Konsistoriums ist endgültig.

Berufungen sind im Laufe der Jahre verhältnismäßig wenig vorgekommen. Meistens waren es wenig einsichtsvolle Eltern, welche den Beschwerdeweg beschritten; der Zwang war in solchen Fällen heilsam.

Eine Rückversetzung in die Bürgerschule ist zulässig, wenn Kinder „in der Hilfsschule sich besonders günstig entwickelt haben und ihre Schulpflicht mindestens noch 2 Jahre dauert, und wenn zu erwarten ist, daß sie mit Beendigung der Schulpflicht die 2. Klasse einer untern Bürgerschule erreicht haben werden".

Das Schulgeld beträgt 4 M. jährlich; wenn jedoch aus einer Familie mehrere Kinder eine untere Bürgerschule oder die Hilfsschule besuchen, dann ist nur das jüngste zahlungspflichtig. Sämtliche Unterrichtsmittel liefert die Stadt unentgeltlich. Ortsfremde Kinder, über deren Aufnahme der Schulvorstand entscheidet, zahlen jährlich 54 M.

Eine Trennung der Geschlechter findet nur in Handarbeiten und (in den oberen Klassen) im Turnen statt.

Die Schule hat einen evangelischen Charakter; doch werden auch Kinder anderer Konfession aufgenommen, insonderheit katholische, wenn deren Eltern, oder die katholische Schule dies beantragen. Die katholischen Kinder werden in der Regel im letzten Schuljahre nach der katholischen Schule zurückgegeben.

Über jedes Kind wird ein eingehender Personalbogen geführt. Derselbe hat außer dem allgemeinen Teil folgende Gestalt: A. Vorgeschichte: I. Erbliche Belastung, II. Geschwister des Kindes, III. Schwangerschaft und Geburt, IV. Entwicklung des Kindes bis zum Eintritt in die Hilfsschule, V. die sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, in der das Kind bisher gelebt hat. B. Das Kind in der Hilfsschule: Ärztlicher Teil. VI. Das Kind beim Eintritt in die Hilfsschule; VII. Beobachtungen während der Schulzeit; VIII. Das Kind am Schlusse der Schulzeit. Pädagogischer Teil. IX. Das Kind beim Eintritt in die Hilfsschule; X. die Entwicklung des Kindes in der Hilfsschule einschließlich Mitteilungen über die Familie; XI. Das Kind am Schlusse der Schulzeit; XII. Abschluß des Bogens C; XIII. Ergänzungen nach der Hilfsschulzeit.

Auf Grund des Personalbogens werden die Gutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften und für die Ersatzkommission ausgefertigt.

Die Berichte an die Ersatzkommission haben folgende Gestalt: Name; Geburtstag, -jahr, -ort; Namen, Stand, Wohnung der Eltern; Zeit des Besuches der Hilfsschule; Abstammung und häusliche Verhältnisse; körperliche und geistige Entwicklung; besondere Krankheiten und Fehler; Schulleistungen beim Abgange von der Schule (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen); Merkfähigkeit; Selbständigkeit im Denken und Handeln; Gedächtnis; Charaktereigenheiten*).

Der Schule hat von Anfang an ein psychiatrisch gebildeter Arzt zur Seite gestanden, bis 1. Januar 1912 Geheimer Sanitätsrat Dr. Berkhan, von da ab Nervenarzt Dr. Hampe. Der Arzt findet an der Hilfsschule ein reichhaltiges Arbeitsgebiet sowohl in Hinsicht auf die ärztliche Wissenschaft, als auf soziale Fürsorge. Zunächst tritt er in Tätigkeit bei der Aufnahme. Nach der „Dienstordnung der Schulärzte an den Bürgerschulen zu Braunschweig" hält der Hilfsschularzt jede zweite Woche in der Schule Sprechstunde ab. Außerdem stattet er der Schule Besuche ab, wenn dazu Veranlassung vorliegt; auch werden ihm Kinder zu besonderen Untersuchungen ins Haus geschickt, wenn nötig, mit den Eltern, um diese ärztlich zu beraten und zu beeinflussen. Er ordnet spezialärztliche Behandlung an, wo es nötig ist (bei Augen-, Ohren-, Nasen-, Rachen-, Hautkrankheiten usw.) und wirkt mit, wenn schwächliche Kinder besonderer Verpflegung oder der Überweisung in die Sommerpflege bedürfen.

*) Das Formular ist unter Mitwirkung des preußischen Kriegsministeriums aufgestellt und von demselben gutgeheißen.

Städtische Arme und sonst Mittellose werden auf städtische Kosten behandelt, auch im Krankenhause und Krüppelheim.

Abgesehen von der Aufnahmeuntersuchung wird jedes neu aufgenommene Kind im 1. Vierteljahre einer sorgfältigen ärztlichen Untersuchung unterzogen; es wird in der Folgezeit ärztlich überwacht, sofern das nötig ist; am Schlusse der Schulzeit findet abermals eine eingehende Untersuchung eines jeden Kindes statt.

Nach den Erfahrungen von 31 Jahren ist das Schülermaterial der Hilfsschule ein hilfsbedürftiges Völkchen. Ein großer Prozentsatz ist in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben und hat eine lange Krankengeschichte hinter sich. Etliche entstammen wohlhabenden Familien, andere solchen, in denen ein bescheidener Wohlstand vorhanden ist. Ein sehr

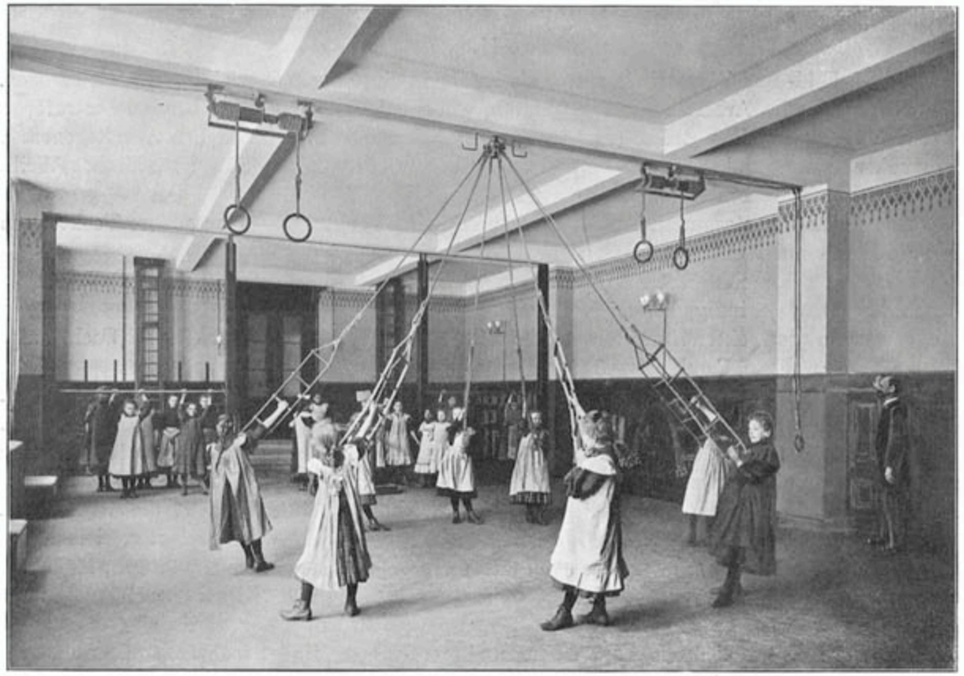

Turnhalle.

großer Prozentsatz jedoch kommt aus den wirtschaftlich schwachen und schwächsten Kreisen, was aus folgenden Zahlen zu ersehen ist.

Von dem gegenwärtigen Bestande (259 Kinder) stammen 39 von geistig minderwertigen Eltern ab (Vater, Mutter oder beide), 6 derselben haben früher die Hilfsschule besucht; von 49 ist der Vater, von 1 die Mutter Trinker; außerdem sind von 4 die Väter arbeitsscheu; von 20 ist die Mutter Witwe, von 9 geschieden, von 6 unverheiratet; von 16 leben die Eltern getrennt; 10 sind unehelich geboren; 3 sind Vollwaise. Von 12 ist der Vater wegen Kränklichkeit oder Invalidität nicht erwerbsfähig.

Zu dem Kapitel über die Vererbung findet sich in den Akten der Braunschweiger Hilfsschule mancher Stammbaum, von denen einige hier folgen:

I.

A., dessen Vorfahren dem Verfasser dieser Mitteilungen nicht bekannt geworden sind, war ein wandernder Korbflicker, dem Trunke ergeben; ihm wurde nachgesagt, er habe die

Zuchthaustür wiederholt „mit dem Ärmel gestreift“, aber durch Geriebenheit den Eintritt vermieden. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter a, b, c.

a war seines Vaters Ebenbild: Händler, schlau und gleißnerisch, Trinker, gegen Frau und Kinder roh. Drei seiner Söhne haben die Hilfsschule besucht, von denen zwei der Verbrecherlaufbahn anheimgefallen sind. Eine Tochter des a ist mit einem mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus bestraften Manne verheiratet; sie hat 3 Söhne in die Hilfsschule geschickt, von denen zwei verbrecherisch veranlagt sind.

b war schwach begabt; sie hatte eine Tochter in der Hilfsschule; c war ein schwachsinniges, lügenhaftes, zänkisches Weib, ihr Mann, ein stiller, treuherziger Arbeiter, siechte früh dahin. Sie hatte einen geistig normalen und einen schwach befähigten Sohn; letzterer, ein gutmütiger Arbeiter, verheiratet, ist einige Male mit dem Strafrichter in Berührung gekommen aus Mangel an Überlegung.

II.

A., ein Feld- und Wegearbeiter, war als Knabe in einer Zwangserziehungsanstalt erzogen, hatte sich später im Arbeitshause aufgehalten, war wiederholt wegen Diebereien bestraft; er hatte sich einige Schulkenntnisse erworben und war damals seinen ländlichen Arbeitsgenossen in mancher Hinsicht überlegen. Seine erste Frau war ein wenigbegabtes, zänkisches Weib; beide wohnten in einem Dorfe im Armenhause.

Aus dieser Ehe stammten 3 Söhne a, b, c und eine Tochter d — eine andere Tochter soll als Freudenmädchen untergegangen sein.

a ist ein schwachbegabter Feldarbeiter geworden.

b war schwachsinnig, litt an Veitstanz.

c war ein geschickter Handwerker, aber ein wüster Trinker; er hatte eine schwachsinnige Tochter. Diese ganze Familie ist früh untergegangen.

d ein sittlich entartetes Weib, geistig beschränkt, war mit einem schwachsinnigen Manne verheiratet. Mehrere ihrer Kinder waren nicht lebensfähig gewesen; zwei Söhne haben die Hilfsschule besucht; der jüngere ist früh gestorben. Der ältere wurde seiner Mutter nach dem Tode des Vaters entzogen und in andere Umgebung verpflanzt; er ist ein gutmütiger Arbeiter (jetzt Fuhrknecht) geworden, verheiratet; seine Tochter besucht die Hilfsschule.

A. hatte aus zweiter Ehe 2 Töchter, beide schwachbegabt, aber gutartig. Die ältere verheiratete sich mit einem ehemaligen Hilfsschüler, welcher schon als Knabe roh, lügenhaft und diebisch veranlagt war. Dieser, ebenfalls aus einer geistig und sittlich entarteten Familie stammend, war ein ganz geschickter Böttchergeselle geworden. Jung verheiratet, verließ er die Frau, um sich mit liederlichen Weibern umherzutreiben. Er ist mehrfach mit Gefängnis bestraft und verbüßt jetzt eine Zuchthausstrafe.

Zwei Kinder dieser Ehe besuchen die Hilfsschule.

Die zweite Tochter des A. aus zweiter Ehe, früher Hilfsschülerin, hat sich mit einem arbeitsscheuen Manne verheiratet. Ihre Tochter besucht die Hilfsschule.

III.

A. entstammte einer Familie, welche in verschiedenen Zweigen Bedeutendes geleistet hat. Er selbst war ein namhafter Künstler; als Familienvater jedoch war er unterwertig. Seine Frau endete mit Selbstmord; die allgemeine Erziehung seiner Söhne stand nicht auf der Höhe.

Einer derselben war ein hervorragender Künstler, seine Allgemeinbildung dagegen war dürftig. Seiner eigenen Aussage zufolge vermochte er zeitweilig nicht klar zu denken; alsdann wollte ihm nichts gelingen, fehlte ihm die Schaffensfreudigkeit. So vernichtete er eines Tages die Arbeit eines ganzen Jahres, weil er „in der Dösigkeit“ einen Gegenstand mangelhaft ausgeführt hatte. Von Charakter war er gutmütig, gelegentlich polterhaft. Seine Frau, ihm an Schulkenntnissen überlegen, hatte ein stilles bescheidenes Wesen. Sie gebar 7 Kinder. Das älteste, begabt, starb im 12. Lebensjahre, das 2. war mangelhaft beanlagt; das 3. und 5. starben

an Krämpfen; das 4., 6. und 7. sind schwachsinnig. Die Geisteskräfte der Frau verminderten sich nach und nach, bis sie im stillen Blödsinn unterging.

So endete ein Zweig eines bedeutenden Geschlechtes, in einseitiger Beanlagung sich verzehrend.

Die Hilfsschule hat im weiten Umfange Wohlfahrtspflege zu üben. Dieser Notwendigkeit hat sie sich im Laufe der Jahre angepaßt. Sie unterhält eine Wohlfahrtskasse, aus welcher in augenblicklicher und vorübergehender Notlage kleine Zuwendungen erfolgen; durch Geschenke und literarische Unternehmungen ist ein Kapital von 1200 M. angesammelt, dessen Zinsen der Wohlfahrtskasse zufließen. Außerdem wird armen und schwächlichen Kindern (besonders im Winter) Frühstück (Milch und Brötchen), anderen Mittagessen gewährt; ein kleiner Teil wird in Sommerpflege geschickt. Die Mittel hierzu fließen aus wohltätigen Stiftungen und aus milden Gaben. Aus verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen, die ihre Tätigkeit im Herbst entfalten, empfangen die Ärmsten Kleidung. Die Lehrer unternehmen mit den Kindern im Rahmen des Stundenplanes kleine und größere Wanderungen, die zwar unterrichtlichen Zwecken dienen, jedoch auch gesundheitlich von Wert sind. Außerdem finden an Nachmittagen Wanderungen statt, die sowohl für die Kinder als auch für den begleitenden Lehrer freiwillig sind. Hierzu werden teils aus städtischen Mitteln, teils aus Stiftungen kleine Beihilfen gespendet, damit armen Kindern gelegentlich eine Erfrischung gewährt werden kann. Allerdings soll auf solchen Wanderungen Sparsamkeit herrschen. Mit einem Stück Brot und einem Trunk Wasser kann ein Junge recht wohl einen Nachmittag auskommen.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich in Braunschweig ein Jugendfürsorgeausschuß gebildet, welcher die verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen und Fürsorgevereine zusammenfaßt. Derselbe besteht aus sieben Unterausschüssen:

1. für sittlich gefährdete Kinder;
2. für Stellenvermittelung;
3. für schwachbefähigte Kinder;
4. für Kinderhorte;
5. für vorschulpflichtiges Alter;
6. für Kinderspeisung und Bekleidung;
7. für schwächliche Kinder.

Dem Unterausschusse Nr. 3 gehört der gesamte Lehrkörper der Hilfsschule an, außerdem der Schularzt, der Stadtphysikus, ein Staatsanwalt, ein Amtsrichter und eine Lehrerin von der Bürgerschule. Den Vorsitz hat der Leiter der städtischen Bürgerschulen, Prof. Dr. Rehkuf, übernommen. In verschiedene Unterausschüsse sind Lehrkräfte von der Hilfsschule gewählt worden. Diese Organisation wird voraussichtlich den Hilfsschülern zum Segen gereichen, zumal die sämtlichen Hilfsschullehrer es übernommen haben, ihre Zöglinge außerhalb der Schulzeit zu überwachen, soweit es nötig und möglich ist.

Im Laufe der Jahre hat die Schule den Kindern ratend und helfend zur Seite gestanden bei der Schulentlassung und auch später. Indessen wurde diese Aufgabe mit dem Wachsen der Schule und bei der großen Zahl der Schulentlassenen immer schwieriger; doch ist zu hoffen, daß aus dem Fürsorgeausschusse neue Hilfskräfte und Hilfsmittel hervorwachsen.

Eine der Hilfsschule angegliederte Fortbildungsschule ist als dringendes Bedürfnis anerkannt, und es ist in Aussicht genommen, dieselbe zwei- bis dreistufig einzurichten, sobald die allgemeine Pflichtfortbildungsschule in der Stadt eingeführt sein wird, was demnächst geschehen soll. Wenn die Hilfsschule durch die Fortbildungsschule erweitert und vervollständigt sein wird, dann fällt dieser die Aufgabe zu, die heranwachsenden ehemaligen Hilfsschüler zu stärken und zu festigen, ihnen Lehr- und Arbeitsstellen nachzuweisen und sie auf denselben zu überwachen, insonderheit dann, wenn das Elternhaus versagt. Die Aufgaben der Hilfsschule sind also sehr mannigfaltig, und manche derselben harren noch der Lösung. Die Schule ist ein lebendiger Körper, entwicklungsbedürftig und entwicklungsfähig. Die Zukunft wird Früchte hervorbringen, wo einstweilen nur das Feld bearbeitet und der Samen ausgestreut worden ist.

Hilfsschule an der Mainstraße. Vorderansicht.

Entwicklung der Hilfsschulen in Bremen.

Von **F. von Bremen,** Vorsteher der Hilfsschule I.

Nachdem die Senatskommission für das Unterrichtswesen Erhebungen über die Zahl der in der Stadt Bremen vorhandenen geistig schwach veranlagten Schulkinder angestellt hatte, beschlossen die städtischen Behörden im Jahre 1889, für die Erziehung dieser Kinder eine besondere Klasse einzurichten. Dabei nahm man sich in erster Linie die Hilfsschule in Braunschweig zum Muster, die bereits einige Jahre segensreich gewirkt hatte. Am 4. November 1889 wurde die erste bremische Hilfsschulklasse mit 19 Schülern, 10 Knaben und 9 Mädchen, in einem alten Schullokale an der Buchtstraße eröffnet. Dem Lehrer A. Wintermann wurde die Leitung dieser Klasse übertragen. Als Schularzt fungierte Herr Dr. med. Dreier, der sich mit großem Interesse und besonderem Verständnis in den Dienst der neuen Schuleinrichtung stellte.

Da die städtischen Behörden die Hilfsschulklasse als eine segensreiche Einrichtung erkannt hatten und die Anmeldungen neuer Schüler zahlreich einliefen, so folgten der ersten Klasse bald andere.

Da das alte Schulgebäude an der Buchtstraße nur 4 Klassen aufnehmen konnte, siedelte die Hilfsschule am 1. Oktober 1899 mit 5 Klassen nach einem geräumigen, im Zentrum der Stadt gelegenen Gebäude an der Ansgaritorstraße über. Das war eine große Verbesserung. Hier standen hohe und luftige Räume zur Verfügung. Für den Knabenhandarbeitsunterricht war ein großer Arbeitsraum vorhanden.

Am 1. April 1903 trat der bisherige Leiter der Hilfsschule, Herr Schulvorsteher A. Wintermann, der sich um die Gründung und Ausgestaltung der bremischen Hilfsschule große Verdienste erworben hat, von der Leitung derselben zurück, um sein Erziehungsinstitut für schwachbefähigte Kinder weiter ausgestalten zu können. An seiner Stelle wurde Herrn Schulvorsteher F. von Bremen die Leitung der Schule übertragen.

Da die Stadt Bremen, der Richtung des Wasserstromes folgend, sich immer mehr ausdehnte, so genügte auch das Schulgebäude an der Ansgaritorstraße bald nicht mehr allen

Ansprüchen. Es mußten im Süden, Westen und Osten der Stadt Hilfsschulfilialen errichtet werden. Von diesen wurde die Filiale der stark bevölkerten westlichen Vorstadt zu einer selbständigen Hilfsschule (II) erhoben. Am 1. Juli 1910 wurde der Lehrer Johann Petermann zum Schulvorsteher dieser Hilfsschule ernannt. Bald darauf wurde für die Hilfsschule II ein staatliches, in allen Teilen zweckentsprechendes Gebäude errichtet (siehe besonderen Bericht hierüber). Hilfsschule I wird zu April 1913 in das gegenwärtig im Bau befindliche zwölfklassige Hilfsschulgebäude an der Mainstraße einziehen. Dasselbe ist veranschlagt auf 174 000 M. und ist in seiner baulichen Einrichtung dem Gebäude der Hilfsschule II ähnlich.

Gegenwärtig werden in Bremen in 26 Hilfsschulklassen rund 500 schwachbefähigte Kinder unterrichtet. Die Organisation der Hilfsschulen ist noch vierstufig. Es ist jedoch eine weitere Gliederung in Erwägung genommen.

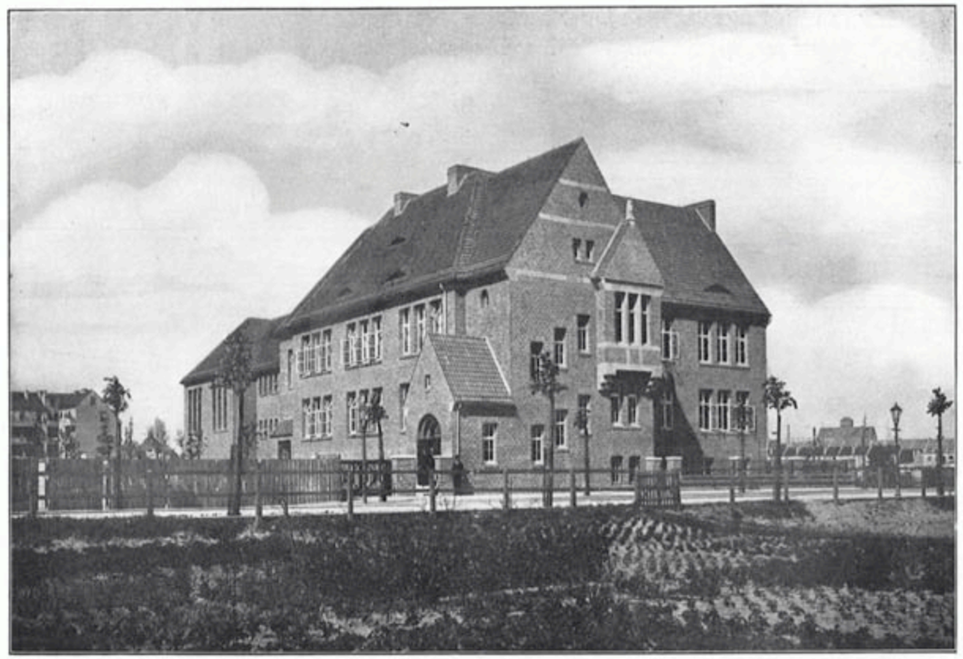

Hilfsschule an der Vegesackstraße.

Im Anschluß an die beiden Hilfsschulen mit ihren drei Filialen wurde im April 1910 eine Fortbildungsschule für entlassene Hilfsschulzöglinge eingerichtet. Außerdem besteht in Bremen ein Fürsorgeverein für Geistesschwache, der eine reiche Tätigkeit entfaltet.

Die Einrichtung der Hilfsschule II in Bremen.

Von **J. Petermann,** Vorsteher der Hilfsschule II.

Die Hilfsschulfiliale an der Waller Chaussee, die im Oktober 1906 mit 1 Klasse eröffnet wurde und die in den folgenden $3^1/_2$ Jahren auf 7 Klassen angewachsen war, wurde am 1. Juli 1910 von der Stammschule an der Ansgaritorstraße getrennt und zu der von da an selbständigen Hilfsschule II erhoben; ihr wurde die Filiale in der Vorstadt Gröpelingen angegliedert. Da die Schulräume an der Waller Chaussee nicht allen Anforderungen genügten und da die

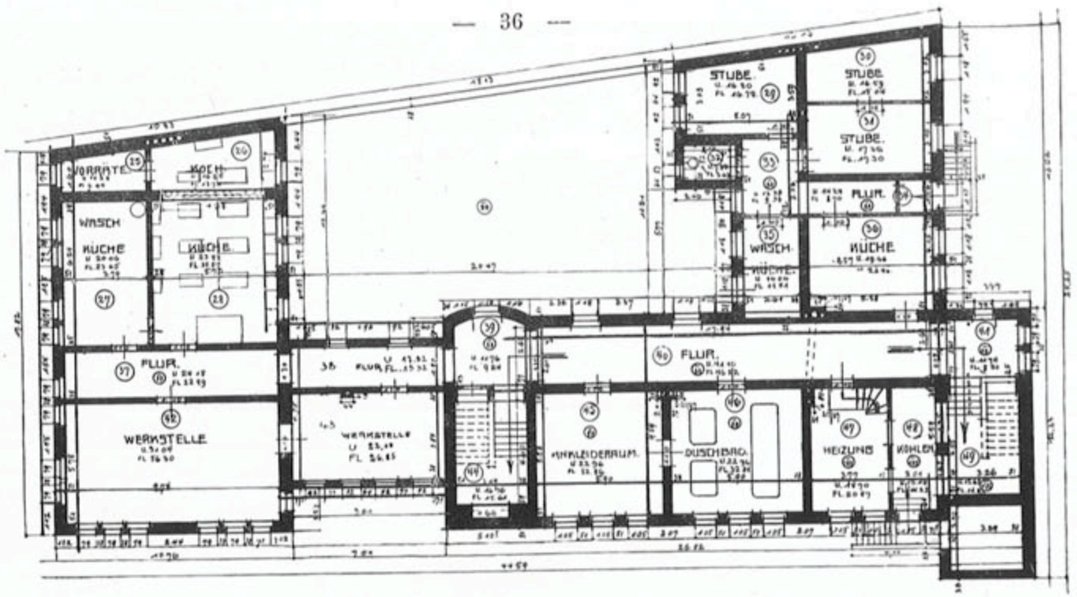

MASSTAB 1:100.

Hilfsschule Walle:
Kellergeschoß.

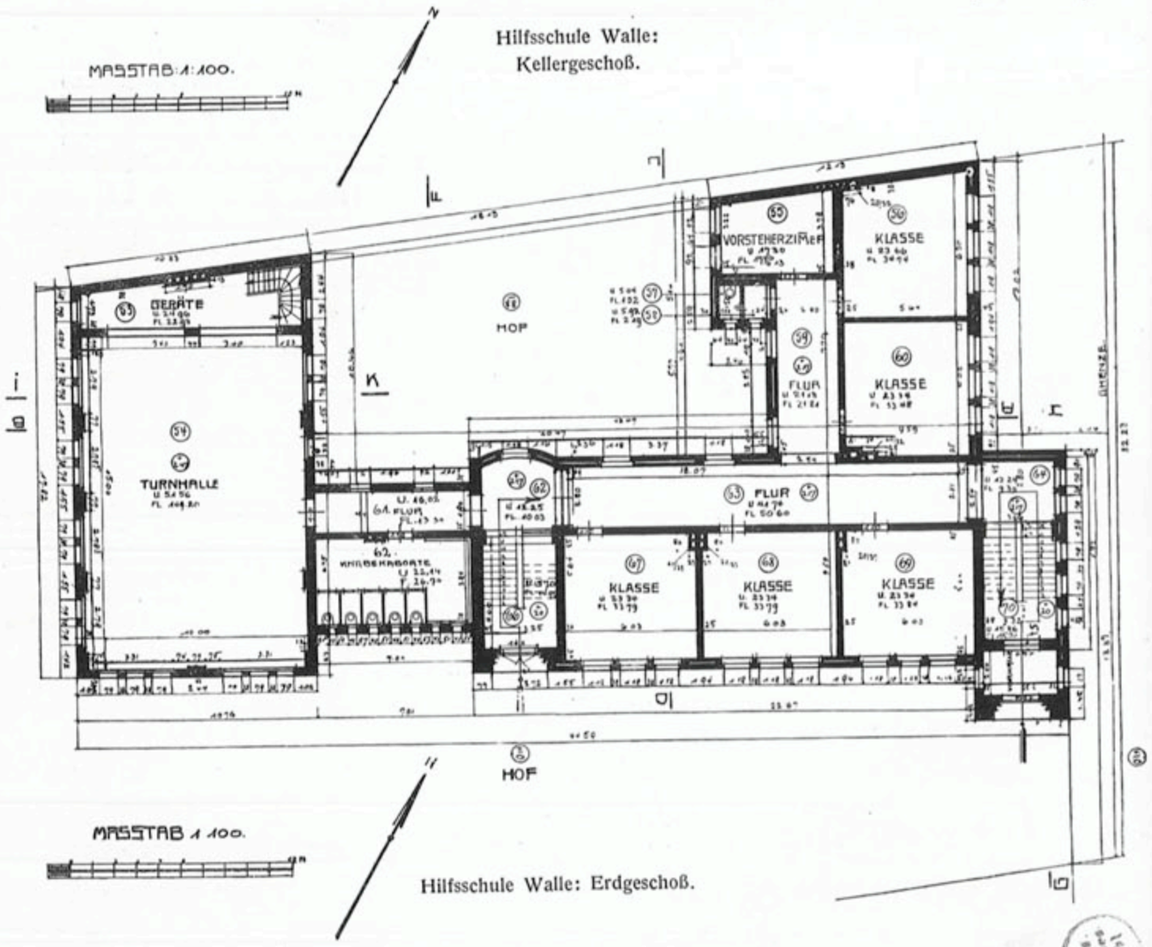

MASSTAB 1:100.

Hilfsschule Walle: Erdgeschoß.

ständige Bevölkerungszunahme in der westlichen Vorstadt die Notwendigkeit einer weiteren Vergrößerung der Hilfsschule in sichere Aussicht stellte, wurde auf Antrag der Schuldeputation von Senat und Bürgerschaft beschlossen, für die Hilfsschule in der westlichen Vorstadt einen Neubau an der Vegesackerstraße zu errichten; dieser wurde im Laufe des Schuljahres 1910/11 so weit gefördert, daß die neue Schule am 18. April 1911 in Benutzung genommen werden konnte.

Das Schulhaus hat eine sehr günstige, nach allen Seiten freie, ruhige Lage inmitten des Einschulungsbezirkes. Es ist als Ziegelrohbau aufgeführt mit sparsamer Sandsteingliederung an der Straßenfront, das Dach ist mit roten Pfannen gedeckt. Die Baukosten betrugen ohne Grunderwerb 135 000 M.

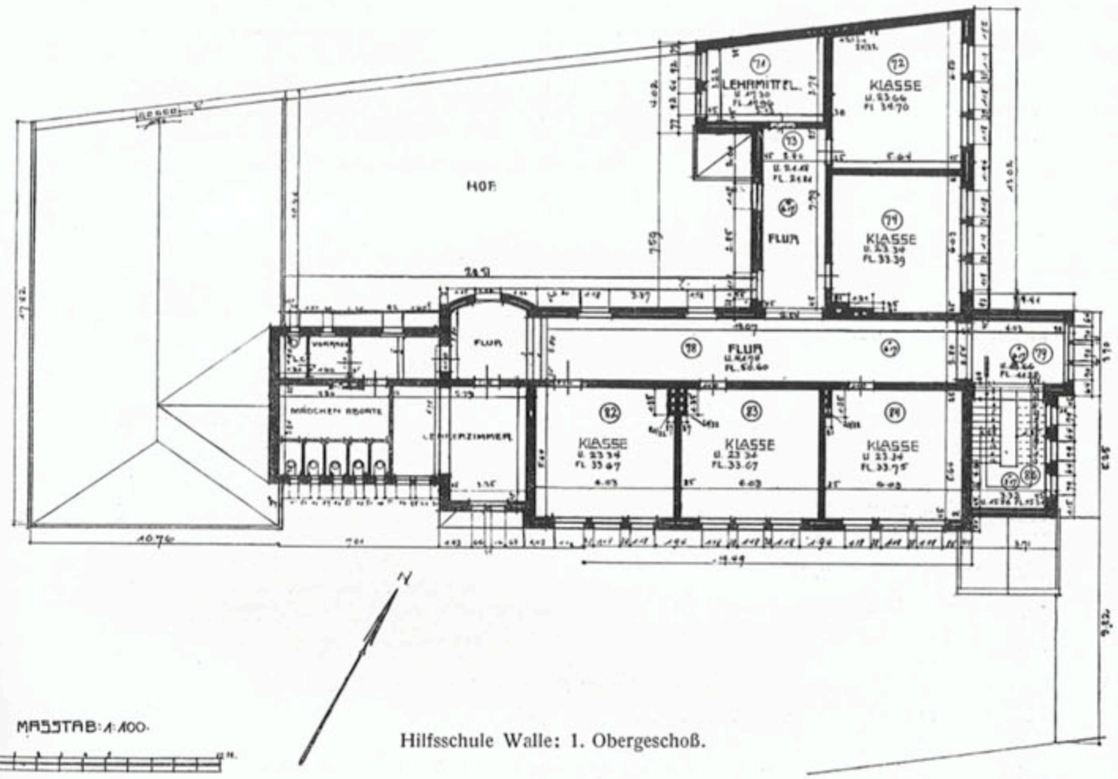

MASSTAB 1:100.

Hilfsschule Walle: 1. Obergeschoß.

Die Schule enthält im Erd- und im Obergeschoß 10 hohe, helle und luftige Klassenräume; 6 davon erhalten ihr Licht aus Südost, die übrigen 4 aus Nordost. Die Grundfläche jeder Klasse beträgt reichlich 34 qm. Die Fensterbänke aus dunklem Granit sind so breit, daß darauf Topfpflanzen gezogen und gepflegt werden können. Alle Klassen sind mit 12 zweisitzigen Mittelholmbänken ausgestattet, also für höchstens 24 Kinder eingerichtet; die vier unteren Klassen haben zudem halbkreisförmige Lehrertische.

Das Erdgeschoß enthält außer 5 Klassen noch das Zimmer des Schulvorstehers, das Obergeschoß das Lehrerzimmer und den Raum zur Aufbewahrung der Lehrmittel.

Um den Schulräumen eine möglichst freundliche Wirkung zu geben, sind alle Klassen, die Korridore, Vorsteher- und Lehrerzimmer mit künstlerischem Bilderschmuck ausgestattet, vorzugsweise mit Künstlersteinzeichnungen.

Die Schule hat eine eigene Turnhalle, die durch einen Verbindungsbau mit ihr verbunden ist. In diesem sind in den beiden Geschossen die erforderlichen Aborte für Knaben und für Mädchen untergebracht. Die Klosetts haben elektrisch ausgelöste Spülung.

Die Turnhalle ist entsprechend der geringeren Schülerzahl in den Hilfsschulklassen kleiner als die hiesigen Volksschulturnhallen, ihre Bodenfläche beträgt ohne den Geräteraum 150 qm. Der Fußboden ist mit Linoleum belegt. Sie ist mit allen für den Turnunterricht schwachbefähigter Kinder notwendigen und wünschenswerten Turn- und Spielgeräten ausgerüstet. Außerdem stehen 60 zusammenklappbare Bänke zur Verfügung, damit alle Kinder bei den Schulfeiern, die in der Turnhalle abgehalten werden, sitzen können. Zusammengeklappt und aufeinandergelegt nehmen diese Bänke nur wenig Lagerraum ein.

Im Kellergeschoß der Schule befinden sich außer der Wohnung des Schuldieners die Heizungsanlagen, die Badeeinrichtung, 2 Werkstätten für den Knabenhandfertigkeitsunterricht und die Kochküche nebst Waschraum.

Die Niederdruckwarmwasserheizung wird durch 2 Kessel bedient; ein dritter Kessel besorgt das warme Wasser für die Badeeinrichtung. Letztere wird, obgleich kein direkter Zwang zur Teilnahme am Baden auf die Schüler ausgeübt wird, von fast allen Kindern gern benutzt. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß das wöchentliche Baden einen sehr wohltuenden Einfluß sowohl auf den Reinlichkeitssinn der Kinder als auch auf manche unordentliche Eltern ausgeübt hat, die seit der Einführung des Schulbadens namentlich der Wäsche und Unterkleidung ihrer Kinder weit mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden.

Von den beiden Klassenräumen für Knabenhandfertigkeitsunterricht ist der größere vorzugsweise für die Hobelbankarbeit der älteren Knaben bestimmt; er enthält 12 Hobelbänke und in einem großen Schranke die erforderlichen Werkzeuge. In der kleineren Handarbeitsklasse arbeiten die jüngeren Knaben an drei langen Tischen. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen wird in den Schulklassen erteilt.

In der Kochküche erhalten alle Konfirmandinnen der Hilfsschule an einem Tage der Woche von 10—2 Uhr theoretischen und praktischen Unterricht in Haushaltungskunde; an den übrigen Tagen der Woche wird die Küche von Mädchen der oberen Klassen aus einigen umliegenden Volksschulen benutzt. Die Küche hat 3 Herde, einen für Gas- und zwei für Kohlefeuerung. Neben der Kochküche befindet sich die Waschküche, in der die Mädchen im Waschen, Plätten usw. unterwiesen werden. Den Haushaltungsunterricht erteilt eine geprüfte Haushaltungslehrerin, der eine Helferin zur Unterstützung beigegeben ist.

Neben dem mit Bäumen bepflanzten Spielplatze ist ein Schulgarten eingerichtet. Jeder Klasse steht ein größeres Beet zur Bearbeitung und Bepflanzung zur Verfügung. Außerdem ist der Garten mit verschiedenen Obstbäumen, Beerensträuchern, Rosen und Stauden besetzt. Ein größeres ausgemauertes Wasserbassin enthält Wasserpflanzen und einige Wassertiere.

Die Hilfsschule ist mit einer reichhaltigen Sammlung der besten für den Hilfsschulunterricht geeigneten Lehrmittel versehen. Eine Lehrerbibliothek, in der namentlich auch die heilpädagogische Literatur vertreten sein wird, ist im Entstehen begriffen. Es sind 200 M. für einen Grundstock und jährlich 50 M. für Erweiterung der Lehrerbibliothek bewilligt. Für die Kinder ist eine Schülerbibliothek vorhanden, zu deren Erweiterung jährlich 50 M. zur Verfügung stehen. Geeignete Werke werden in so vielen Exemplaren angeschafft, daß sie als Klassenlektüre benutzt werden können.

Die Einrichtungen der schönen und reich ausgestatteten Schule haben sich seit ihrer Benutzung aufs beste bewährt.

Infolgedessen soll die neue Hilfsschule an der Mainstraße nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet und ausgestattet werden.

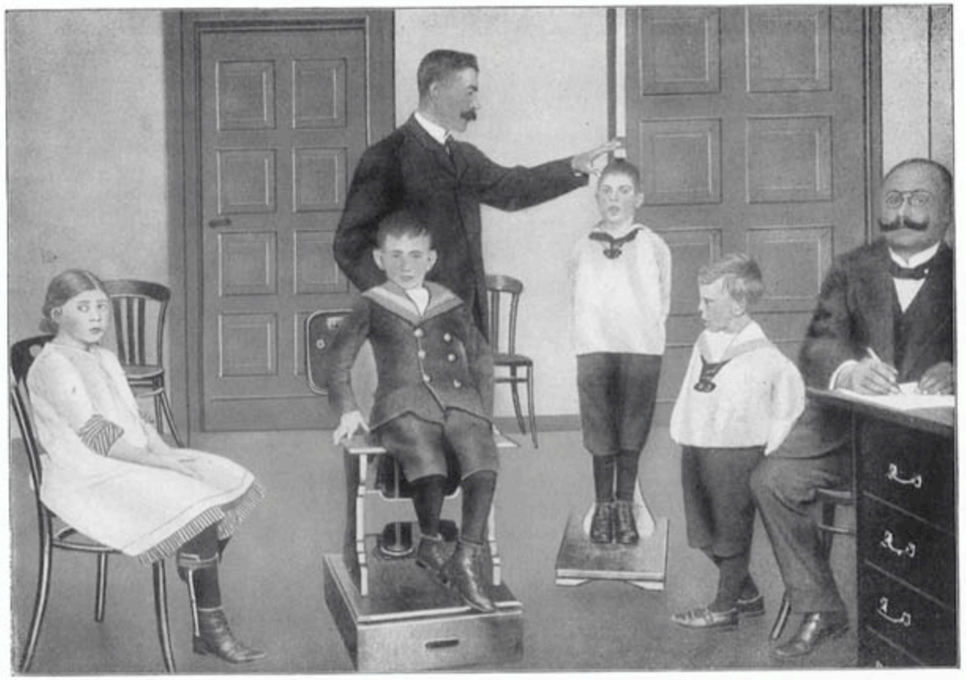

Abb. 1. Zimmer des Schularztes.

Die Fröbel-Schule in Bremerhaven.

Von **Fr. Lachtrop.**

Die hiesige Hilfsschule besteht seit dem 1. Januar 1898. Sie war anfangs einklassig und wurde von 15 Schülern besucht. Das Steigen der Schülerzahl auf 32 machte 1900 die Errichtung einer II. Klasse notwendig. Heute ist die Schule dreiklassig. Die Schülerzahl beträgt 57.

Die Hilfsschule war früher der Goethe-Schule angeschlossen. Im Laufe des Jahres 1911 wurde sie selbständig gemacht und erhielt unter dem Namen Fröbel-Schule ein eigenes Heim in den Parterreräumen des Ostflügels der neuen Pestalozzi-Schule. Der Schulbetrieb der Normalschule wirkt in keiner Weise störend. Die Leitung liegt in den Händen des Herrn Fr. Lachtrop. Lehrer sind die Herren E. Hackemann und A. Lücke. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen wird in wöchentlich 4 Stunden durch Fräulein Wehlau, Handarbeitslehrerin der Pestalozzi-Schule, erteilt.

Die erziehlichen Maßnahmen der Fröbelschule werden durch eine „Erziehungs- und Fürsorgeabteilung für geistig zurückgebliebene Kinder“ im Rahmen der „Zentralstelle für Jugendschutz in Bremerhaven“ unterstützt.

Aus der gesamten Hilfsschularbeit seien an der Hand von Abbildungen einige Ausführungen über die hygienischen Einrichtungen der Fröbelschule gegeben.

Abb. 1 zeigt uns das Zimmer des Schularztes, in dem Messungen und Untersuchungen der Kinder vorgenommen werden.

Der Schularzt, ein Psychiater, ist im Hauptamte angestellt. Er hält alle 14 Tage seine Sprechstunde in der Schule ab, die ihm Gelegenheit gibt, die einzelnen Schüler genau kennen zu lernen. Kinder, die zur Aufnahme in die Fröbelschule in Vorschlag gebracht sind, werden

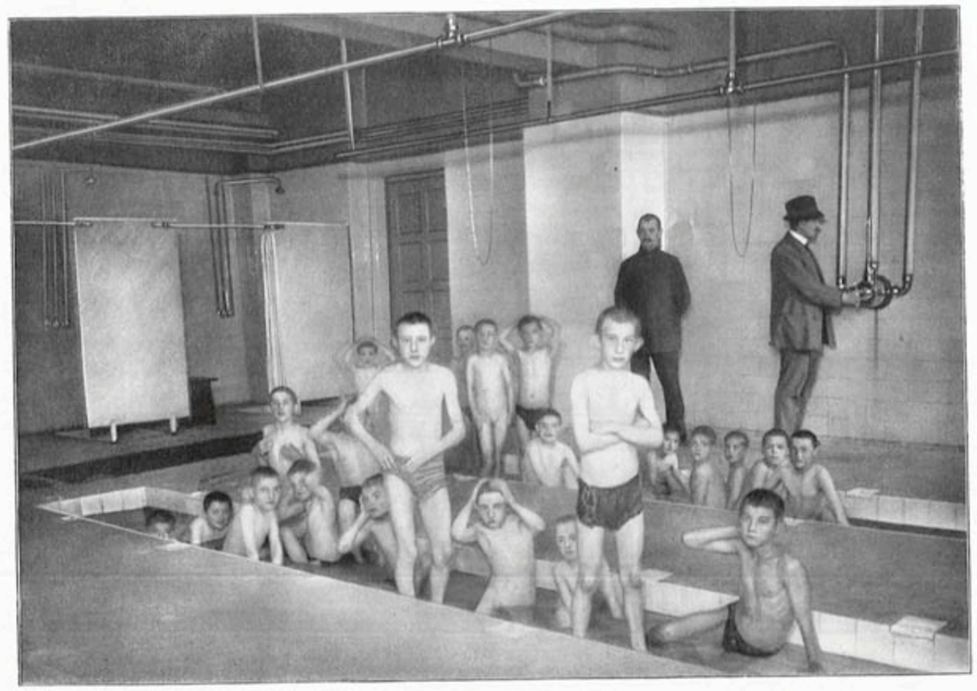

Abb. 2. Das Schulbad.

von dem Schularzt in Gegenwart der Eltern untersucht. Nach Möglichkeit ist der Vorsteher der Fröbelschule dabei anwesend. Alsdann findet die Prüfung durch eine Kommission, bestehend aus dem Schularzte (Vorsitzer), dem Vorsteher der Fröbelschule, dem Vorsteher der Normalschule und dem Klassenlehrer statt, so daß ausreichende Garantie für eine eingehende Beobachtung der Kinder geboten ist und Mißgriffe nicht zu erwarten sind.

Abb. 3. Der Schulgarten.

Zur Förderung der körperlichen Gesundheit dient auch das Schulbad. Der Baderaum ist 13 m lang, 8 m breit und 3,82 m hoch. Er kann durch 2 Heizkörper erwärmt werden. Die Luftzirkulation wird durch eingebaute Luftschächte bewirkt. 3 Becken (7 m lang, 0,77 m breit, 0,23—0,27 m tief) mit je einer Brause dienen dem Allgemeinbade. Ferner sind 4 Einzelzellen vorhanden. Zu beiden Seiten befinden sich die Ankleideräume. Zweimal in der Woche wird gebadet. (Abb. 2.)

Ein Schulgarten bietet neben den Werkstätten die günstigste Gelegenheit, durch Körperarbeit den Geist der Kinder zu bilden. Der etwa 600 qm große Garten soll ein Arbeitsgarten sein. Er ist auf der einen Seite ein Gemüse- und Blumengarten, auf der anderen Seite ein Arbeitsfeld für die größeren und ein Sandspielplatz für die kleineren Kinder. Die einzelnen Beete werden gemeinsam besät und bepflanzt. Jedem Kinde wird sodann ein Beet zur Pflege

Abb. 4. Werkstätte.

und Aufsicht übergeben. Es werden sämtliche Gemüse, die im Haushalte Verwendung finden, angebaut. Auch die Getreidearten werden in einigen Exemplaren gezogen. Die Kinder lernen mit Spaten, Harke und Hacke umgehen.

Ein Erntefest beschließt die Arbeit im Garten. Die Früchte: Kürbisse, Kohlköpfe usw. werden durch das Los unter die Kinder verteilt. Die Kleinen bauen auf dem Sandplatze, der auch im heimatkundlichen Sachunterricht Verwendung findet. (Abb. 3.)

Um die manuelle Fertigkeit der meist sehr unbeholfenen und ungeschickten Hilfsschulkinder zu fördern, wird im Winter neben dem Arbeitsunterricht als Prinzip in den beiden oberen Klassen der Arbeitsunterricht als Fach- und Werkstättenunterricht in wöchentlich 4 Stunden erteilt. Das beigefügte Bild zeigt die Knaben in der Schülerwerkstatt sägend, hobelnd, hämmernd und Stuhlsitze flechtend. Gerade die letztere Tätigkeit ist für Hilfsschüler noch von besonderem Werte, weil sie später manchem Knaben lohnenden Verdienst bringen kann. (Abb. 4.)

Der weibliche Handarbeitsunterricht der Hilfsschule zu Straßburg i. E.

Es liegt auf der Hand, daß gerade für unsere Hilfsschülerinnen der weibliche Handarbeitsunterricht einen hohen erziehlichen und praktischen Wert besitzt. Nicht nur weist ihre geistige Minderwertigkeit von selbst auf die Notwendigkeit einer Ausbildung der manuellen Fertigkeit hin, sondern auch der Umstand, daß die meisten unter ihnen den niedersten sozialen Schichten entstammen, wo die Unkenntnis der Mütter in weiblichen Handarbeiten die Führung eines geordneten Hauswesens oft sehr erschwert und vielfach Mitursache des häuslichen Elendes bildet.

Im Hinblick darauf wird in der Straßburger Hilfsschule seit einer Reihe von Jahren diesem Unterrichtsfache besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ist dasselbe, anlehnend an die in den Straßburger Elementar- und Mittelschulen angewandte Methode, mit Erfolg ausgebaut worden. Als Hauptziel wird dabei ins Auge gefaßt, die Schülerinnen in methodischer Folge zu genauer, sorgfältiger und vor allem selbständiger Ausführung der unentbehrlichsten Handarbeiten anzuleiten. Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren bei 95% der zur Entlassung gekommenen Mädchen im ganzen Umfange, bei den übrigen annähernd erreicht. Ganz ausgeschlossen vom Handarbeitsunterricht wurden nur Schülerinnen mit verkrüppelten Händen; einige andere mußten wegen hochgradiger Schwachsichtigkeit und Veitstanz auf längere Zeit dispensiert werden.

Verständnisvolles Arbeiten der schwachbefähigten Mädchen und Selbständigkeit in der Ausführung der Arbeit wird zu erreichen gesucht durch treues Festhalten an den durch jahrelange Erfahrung gesammelten Grundsätzen, fußend auf der Methode der Vorsteherin des städtischen weiblichen Handarbeitsunterrichts, Fräulein L. Hoffmann, sowie durch möglichst weitgehende Veranschaulichung an mustergültigen Lehrmitteln. Jede neue Übung im Stricken wird, der ganzen Klasse ersichtlich, an langen Holznadeln mit Kordel veranschaulicht, dann von mehreren Mädchen am Anschauungsmittel ausgeführt und nun von der ganzen Klasse mit ihrem Material nach Zählen und Taktieren geübt. Durch das den schwachen Fähigkeiten angepaßte, langsame, stufenweise Fortschreiten ist ein solches klassenweises Arbeiten trotz der verschiedenen Veranlagung unserer Schülerinnen möglich und hat die durch den Klassenunterricht bedingten Vorteile im Gefolge, wie umfassendere Veranschaulichung, weitgehendere Berücksichtigung und Korrektur der gemachten Fehler, Aneiferung der Nachzügler durch das

Beispiel der andern. So erwachen bald Zuversichtlichkeit und Selbstbewußtsein, und mit dem Gefühl der Sicherheit nimmt auch die Geschicklichkeit zu. Welch freudiger Stolz leuchtet aus den Augen der Schülerinnen, selbst der schwächsten und ungeschicktesten, wenn ein Halbhandschuh (Nr. 7) beendet, eine Mütze (Nr. 6) aus Streifen hergestellt, ein Wachhandschuh (Nr. 11) angefertigt ist! Vom Vorführen des Neuen zur vielseitigen Übung. Keine Arbeitsstunde ohne Übung an praktischen Gegenständen! Lange Strickstreifen mit Mustern fallen weg. Was gestrickt wird, ersteht zu Gebrauchsgegenständen vor den Augen der Schülerinnen. Nach Beginn der Nadelarbeit wird das Stricken als Nebenbeschäftigung bis zur Schulentlassung fortgesetzt. Es werden Strümpfe mit veränderten Maßverhältnissen angefertigt; zuletzt erfolgt das Ausbessern von Fehlern am Strickrahmen. (Siehe Bild!)

Ausbessern von Fehlern am Strickrahmen.

Die Nadelübungen beginnen möglichst früh. Die anfänglich gehegte Furcht, schwachsinnige Mädchen würden sich bei Gebrauch von Nadel und Schere verletzen, hat sich als grundlos erwiesen; nach eingehender Belehrung über Zweck und Gebrauch genannter Werkzeuge schwindet auch die bei vielen Schülerinnen bestehende Abneigung vor der spitzen Nadel und der scharfen Schere. Genau wie beim Stricken erfolgt der erste Unterricht im Nähen nach dem Grundsatze: Vorführung von Anschauungsmaterial und weitgehende Übung! Sobald die erste Stichart, nämlich Vorderstiche, am Nähramen vorgeführt ist, wird sie zuerst von einzelnen Kindern am Rahmen, hierauf klassenweise mit Taktieren am Übungstuche (Nr. 1) ausgeführt, sodann werden die Stiche praktisch angewandt. Das Bild der Stichart soll eingeprägt werden, daher werden mit rotem Garn Kanten in ein Taschentuch (Nr. 4) eingezogen; ebenso werden die schon geübten Hinterstiche am Topfanfasser (Nr. 13), der gerade Saum wieder am Taschentuche und der schiefe am Halstuche (Nr. 12) angewandt. Von Stoffresten

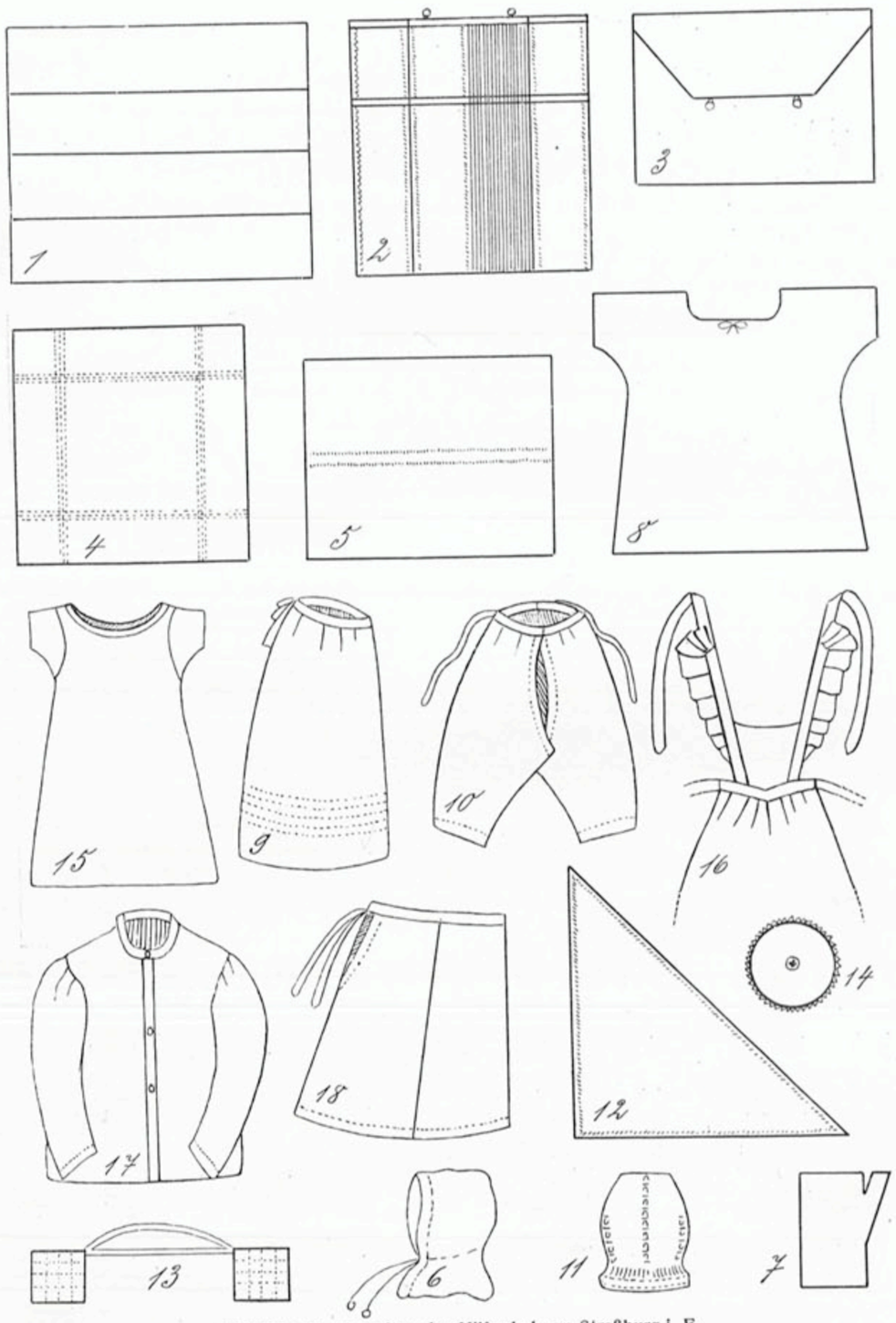

Weibliche Handarbeiten der Hilfsschule zu Straßburg i. E.

mit Webekante werden nach Üben der Überwendlingsstiche Handtücher zusammengesetzt, die Kappnaht, das Band- und Knopfannähen finden am Tintenwischer (Nr. 14) Verwendung. Die geschickteren Schülerinnen fertigen schon einfache Schürzchen und Häubchen für Puppen an; ein Riß in der Schürze wird manchmal selbst ohne Anregung ausgebessert. Das Übungstuch (Nr. 2) wird schließlich zur Handtasche (Nr. 3) verarbeitet. Es folgt nun das Anfertigen von Wäschegegenständen, als erstes ein Zughemd (Nr. 8) mit angeschnittenen Ärmeln. Die Lehrerin zeichnet den Umriß eines solchen an die Tafel, die Kinder schneiden dasselbe nach eingehender Anweisung in Papier nach. Manche üben sich zu Hause und bringen Muster mit überraschend genauen Maßverhältnissen für kleine Geschwister zur nächsten Stunde mit. Nun wird ein Hemd in Stoff geschnitten. Das Ausführen der Nähte geschieht nach nochmaligem Vorführen zuerst in kurzer Taktarbeit, dann selbständig. Nach ausführlicher Belehrung über den Zweck des Gegenstandes, die Art von Nähten, über das zu verwendende Material und seine Gewinnung (Anschauungsmittel: kleiner Webstuhl) folgt jetzt die Anfertigung der Wäschestücke Nr. 10, 15, 17 und 18. Dabei spielt die Frage nach dem Warum eine wichtige Rolle. Die Mädchen verstehen bald, daß Vorderstiche eigentlich Hilfsstiche (beim Heften) oder Zierstiche sind, Befestigungsnähte in Hinter-, Überwendlings- und Saumstichen ausgeführt werden, daß zum Säumen entweder eine Webekante oder eine durch Einschlag gewonnene feste Kante erforderlich ist.

Wie bei den anderen Unterrichtsfächern, haben wir natürlich auch bei der Handarbeit in der Hilfsschule mit den bekannten Schwächen zu kämpfen. Typisch ist hier bei den einen der Mangel an Selbstvertrauen, die Schwerfälligkeit und Verzagtheit, womit allem Neuen begegnet wird, bei den andern das übereifrige Herantreten an die noch durch den Reiz des Neuen wirkende Tätigkeit mit nachfolgender rascher Ermüdung und Erlahmung des Interesses. Durch Vereinfachung der Arbeit, fleißige Benutzung der bewährten Anschauungsmittel, abwechslungsreiche Gestaltung des Lehrgangs, durch stetiges Üben und Wiederholen und durch Anerkennung auch der geringsten Leistung werden diese Mängel erfolgreich bekämpft.

Der Monat Dezember dient dem Anfertigen von Weihnachtsgeschenken für Familienangehörige: einfache Kissen (Platte mit Kreuz- und Kettenstich), Läufer, Wandschmuck usw. Der letzte Jahrgang wählt eine der Schürzen. (Nr. 9 und 16.) Der ganze Zauber der Weihnachtsvorfreude liegt über diesen Arbeitsstunden, die bei unsern Hilfsschulkindern noch gesteigert wird durch das Bewußtsein, daß auch sie, die sonst so oft Zurückgesetzten, ihre Lieben am Feste mit selbstgefertigten Gaben überraschen dürfen.

Ein wichtiges Moment für die praktische Verwertung des Erlernten bildet das Ausbessern und Flicken getragener Kleidungsstücke, dem der Dienstagnachmittag gewidmet ist. Die Schülerinnen kommen gern zu diesen fakultativen Stunden; nur selten bedarf es der Ermahnung oder des Zuredens, denn auch die Mehrzahl der Mütter ist von der Nützlichkeit des Flickunterrichts wohl überzeugt. Selbst nach der Schulentlassung finden sich fleißige Mädchen freiwillig zur Flickstunde ein.

Die wichtige soziale Arbeit, die der weibliche Handarbeitsunterricht in der Hilfsschule leistet, ist nicht zu verkennen, und der Erfolg wiegt einen Aufwand an Geduld und Ausdauer wohl auf. Werden doch unsere schwachsinnigen Mädchen durch diesen Unterricht befähigt, einen, wenn auch bescheidenen Platz im praktischen Leben auszufüllen, indem er ihnen einige Selbständigkeit in einer Fertigkeit verleiht, die so sehr der weiblichen Natur entspricht und der zukünftigen Hausfrau und Mutter unentbehrlich ist.

Pestalozzi-Schule zu Darmstadt.

Von Hauptlehrer **Steinberger.**

Die Pestalozzi-Schule (Hilfsschule) zu Darmstadt wurde am 3. Januar 1899 als zweite Hilfsschule in Hessen mit zwei Klassen und 53 Schülern eröffnet. Ihr erstes Heim fand sie in einem älteren Gebäude in der Waldstraße, das vorher von der höheren Töchterschule benutzt worden war.

Die Aufgabe der Hilfsschule wurde bei ihrer Gründung dahin festgelegt, solchen Kindern, die infolge großer geistiger Schwäche an dem Unterrichte in der Volksschule mit Erfolg nicht teilnehmen können, einen ihren schwachen Fähigkeiten angemessenen Unterricht und eine zweckmäßige erzieherische Behandlung zuteil werden zu lassen, unter

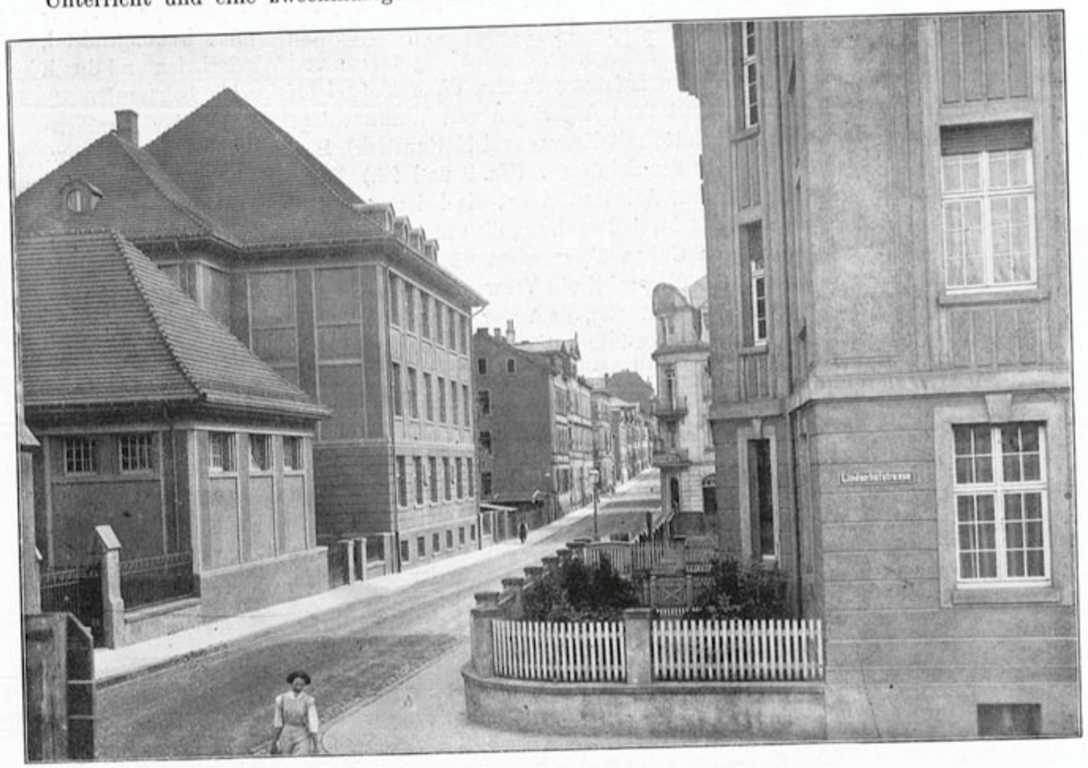

Ansicht der Schule.

möglichst weitgehender Berücksichtigung der Individualität jedes einzelnen Kindes. Zugleich sollte die Volksschule von solchen Schülern, die den Lehrern beim regelmäßigen Fortschreiten im Unterrichte und bei Erreichung der im Lehrplan gesteckten Ziele besonders hinderlich sind, befreit werden.

Damit die Hilfsschule den gestellten Aufgaben auch gerecht werden könne, soll die Schülerzahl einer Klasse nicht über 20 betragen. Das gesteckte Ziel konnte bisher im allgemeinen erreicht werden, wenigstens bei der großen Mehrzahl der die Hilfsschule besuchenden Kinder. Auf Grund fast 14jähriger Erfahrung kann gesagt werden, daß 70—80% aller bisher

Flur und Aufgang zum I. Obergeschoß.

aus der Hilfsschule zur Entlassung gekommenen Schüler erwerbsfähig waren, weitere 10—15% waren noch teilweise erwerbsfähig, und nur etwa 5% waren erwerbsunfähig. Bei diesen handelte es sich um körperliche oder geistige Krüppel (Idioten), die eigentlich gar nicht in die Hilfsschule gehörten, sondern in einem Krüppelheim oder einer Idiotenanstalt hätten Aufnahme finden müssen. Bezügliche Anträge der Schule scheiterten fast regelmäßig an dem Widerstande der wenig einsichtsvollen Eltern.

Ostern 1900 kam die 3. Klasse zu den zwei vorhandenen hinzu, Ostern 1901 die 4. und Ostern 1904 die 5. Klasse. Die Schülerzahl betrug nun bereits 100 und stieg im Jahre 1908, in dem die 6. Klasse errichtet wurde, auf 114. Im Herbst 1911 — beim Umzug ins neue Schulhaus — wurde die 7. Klasse, Ostern 1912 die 8. und 9. Klasse eingerichtet. Gegenwärtig zählt die Hilfsschule in 9 Klassen 188 Schüler (112 Knaben und 76 Mädchen), von denen 150 evangelischer, 37 katholischer, 1 israelitischer Konfession sind.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Schule und der stets wachsenden Schülerzahl stellte sich während der letzten Jahre immer dringender die Notwendigkeit heraus, der Hilfsschule ein besseres, geräumigeres Heim zu schaffen. 1907 wurde auf Veranlassung des Oberbürgermeisters vom Stadtbauamte der erste Plan für ein neues Hilfsschulgebäude ausgearbeitet. Nachdem verschiedene Bauprojekte geprüft worden waren, genehmigte die Stadtverordnetenversammlung den Neubau eines Hilfsschulhauses im Dezember 1908 unter einmütiger Verwilligung der erforderlichen Mittel (gegen 200 000 M.).

Im Sommer 1910 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, und am 12. Oktober 1911 konnte

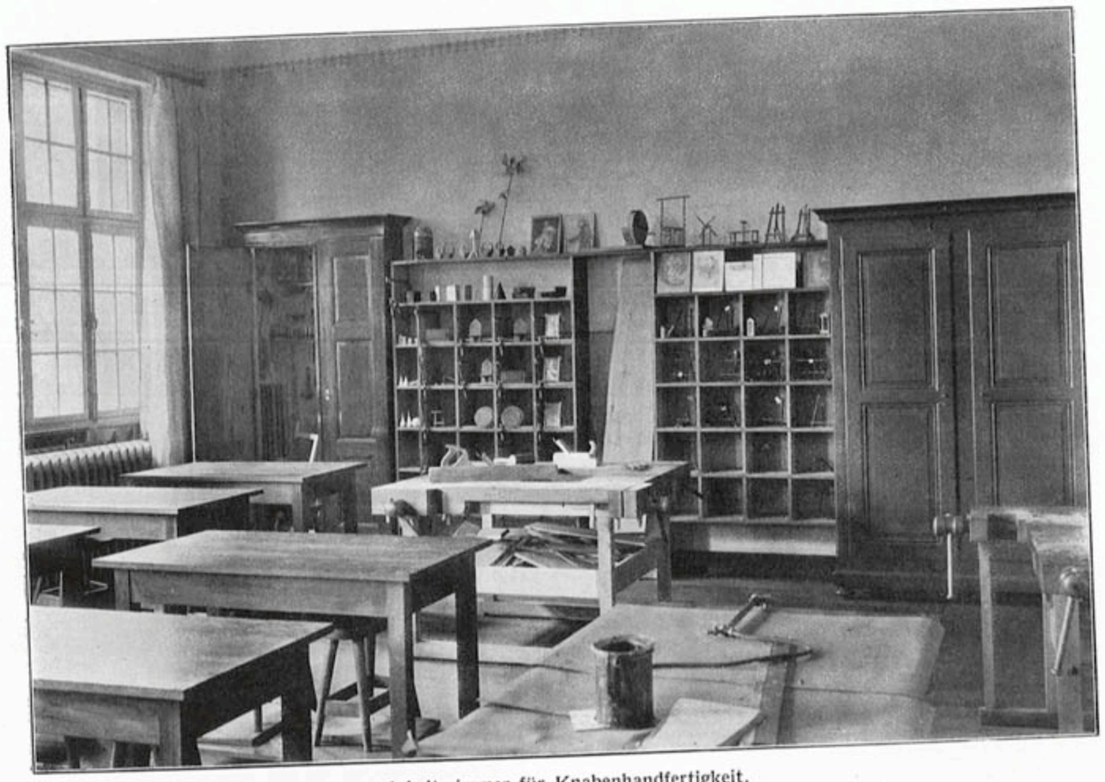

Arbeitszimmer für Knabenhandfertigkeit.

der Einzug ins neue Haus und die feierliche Einweihung desselben stattfinden. Mit dem Umzug ins neue Heim erhielt die Hilfsschule den Namen „Pestalozzi-Schule".

Das neue, sehr zweckmäßig eingerichtete Haus bietet Raum für 12 Klassen und enthält noch zwei besondere Säle für Zeichnen und Knaben-Handarbeitsunterricht, ferner ein Brausebad und einen Milchfrühstücksraum. Daran schließt sich eine kleine Turnhalle, ein geräumiger Spielhof und ein Schulgarten, dessen Erweiterung fürs nächste Jahr in Aussicht genommen ist.

Handarbeitsunterricht wird schon seit 1899 erteilt. Gegenwärtig nehmen 88 Knaben (in 4 Abteilungen) an diesem Unterrichte teil. Die Kinder werden mit Fröbelarbeiten, Papierflechten, -falten, Stäbchenlegen, leichten Papp-, Schnitz- und Hobelbankarbeiten beschäftigt. Auch Formen in Ton und Plastilina werden in mäßigem Umfange betrieben.

Der zurzeit maßgebende Lehrplan der Pestalozzi-Schule ist sechsstufig. Aus der Statistik der Schule sei hier folgendes mitgeteilt:

Jahr	Zahl der Aufgenommenen	d. Klassen	d. Schüler	durchschnittl. Klassenstärke.
1899	53	2	53	26,5
1900	19	3	73	24,3
1901	19	4	79	20,0
1904	25	5	100	20,0
1908	26	6	114	19,0
1911	48	7	149	21,0
1912	73	9	188	21,0

Baubeschreibung. (Vom Stadtbauamt.)

Die Form des Platzes und seine Höhenlage waren für ein Schulhaus nicht günstig. Trotzdem wurde der Platz gewählt, weil ein günstigerer inmitten der Stadt nicht ohne ganz beträchtliche Aufwendungen zu finden war.

Die Gesamtanordnung des Neubaues ist derart getroffen, daß ein dreigeschossiges Hauptgebäude die erforderlichen Schulräume mit Zubehör enthält, während eine kleine Turnhalle zur Seite dieses Hauptgebäudes errichtet worden ist. Eine Dienerwohnung wurde in dem Gebäude nicht untergebracht, weil in den nahegelegenen städtischen Häusern eine Wohnung ohne Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt und in Verbindung mit dem Schulhausgrundstück gebracht werden konnte. Die Architektur ist in einfachen Formen gehalten und soll dem Gebäude bei seinem regelmäßigen Grundriß und Aufbau eine straffe Gliederung geben. Die beiden Obergeschosse sind durch vorspringende Pfeilerlisenen zusammengefaßt, die durch Perlstäbe eine lebhafte Gliederung erfahren haben.

Das Hauptgebäude hat zwei Eingänge von der Straße aus und einen Ausgang zum Hof. Es enthält im Kellergeschoß einen Raum für die Zentralheizung mit anschließendem Kokskeller, die Aborte für Knaben und Mädchen, 1 Raum für die Verabreichung des Milchfrühstücks und 1 Brausebad nebst Auskleideraum.

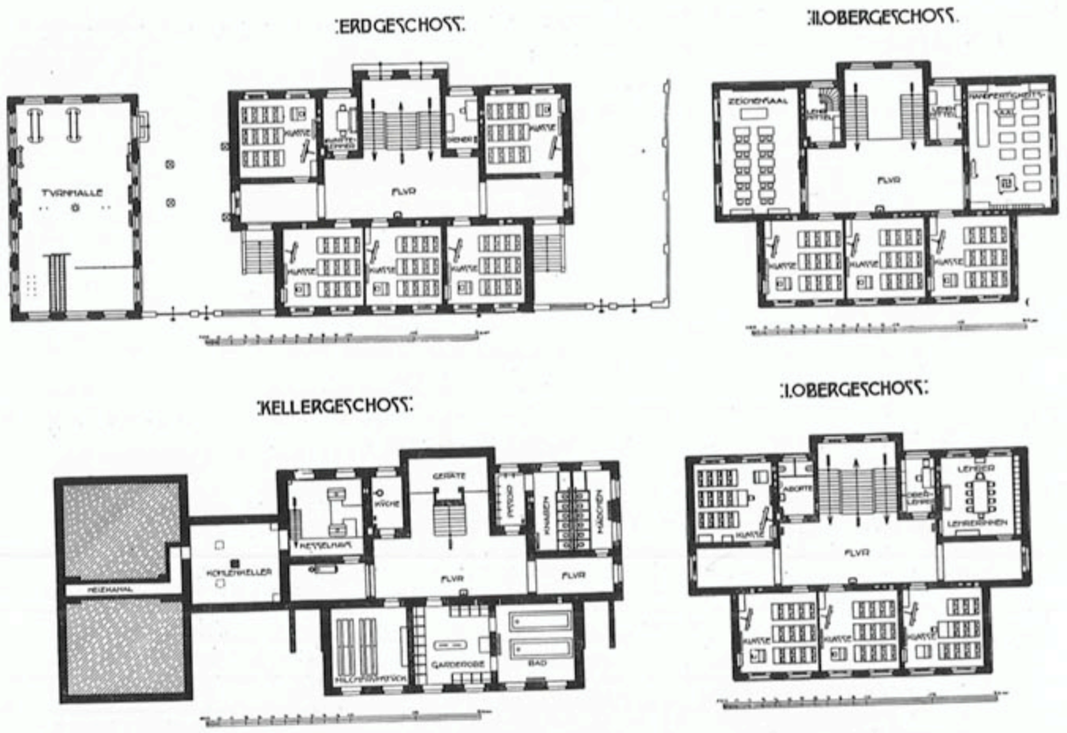

Das Erdgeschoß enthält 5 Schulsäle, 1 Raum für den Diener und 1 Lehrmittelraum. Eine dreiarmige breite Treppe führt zu dem I. Obergeschoß, in dem das Zimmer des Hauptlehrers, das Lehrerzimmer und 3 Klassen, sowie die Aborte für Lehrer und Lehrerinnen untergebracht sind. Außerdem wurden 2 weitere Klassen zunächst zu einem Raum vereinigt, weil sie vorerst einer anderen Schulgruppe zur Verfügung gestellt werden sollen. Das II. Obergeschoß enthält vorerst 3 große Säle und einen kleinen Saal, sowie 2 Lehrmittelräume. Im ganzen enthält demnach das Gebäude 12 Schulsäle, es kann aber durch Teilung von 2 größeren Sälen auf 14 Säle gebracht werden. Die Heizung des Gebäudes und der Turnhalle geschieht mit einer Niederdruckdampfheizung, die in dem etwas vertieften Kellergeschoß eingerichtet ist. Hier stehen 2 Strebelkessel von je 15 qm Heizfläche. Neben dem Kesselhaus ist der Kokskeller so eingerichtet worden, daß das Brennmaterial von der Straße aus in den Hof eingefahren und hier durch Luken eingeworfen werden kann.

Zur Beleuchtung des Gebäudes ist eine Gasleitung eingerichtet worden.

Die Belüftung der Klassen erfolgt durch direkte Einströmung der frischen Luft hinter den mit Klappen versehenen Heizkörpern. Auch ist für jede Klasse ein Abluftschacht angeordnet, durch den die schlechte Luft nach dem Dachraum und von hier ins Freie geleitet wird.

Die Baukosten betragen 149 430,72 M.

Davon entfallen auf:

Hauptgebäude	120 316,80 M.
Turnhalle	11 665,56 M.
Hofherstellung und Einfriedigung	6 709,72 M.
Mobiliarbeschaffung	10 738,64 M.

Für den Bauplatz, soweit hierfür Zahlung zu leisten war, wurden 25 982 M. aufgewendet; innerhalb des Platzes liegendes städtisches Gelände wurde unentgeltlich überlassen.

Hilfsschule Gießen.

Angeregt durch das Beispiel anderer Städte in Staat und Reich entschloß man sich um die Mitte der neunziger Jahre auch in Gießen, den am Geiste Schwachen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn auch vorerst neben dem Mitgefühl für die Hilflosigkeit dieser Armen der Gedanke an die Entfernung eines hemmenden Ballastes aus den Normalklassen mitbestimmend war, ihnen die Aufmerksamkeit leitender Personen zu schenken, so war doch mit dieser Anteilnahme ein Weg beschritten, der zwar langsam aber sicher dem Ziele aller Hilfsschularbeit zustrebte: der Herausbildung der Gesamtpersönlichkeit unserer schwachsinnigen Hilfsschuljugend im Rahmen ihrer Anlagen und Fähigkeiten. Es wurde zuerst das allerdürftigste Schülermaterial gesammelt, das zumeist dicht an der Grenze der Idiotie herging, und von einem Lehrer täglich 1—2 Stunden gesondert, im übrigen aber in seiner Klasse mit Kindern des zweiten oder dritten Schuljahres gemeinsam unterrichtet. Mit jedem weiteren Jahre wurden zwar die Stunden der „Abteilung für Schwachbefähigte“ etwas erhöht, leider aber nicht in dem Maße, wie es die erfolgreiche Hilfsschularbeit forderte. Blieb also einmal dieser Arbeit der Erfolg versagt, so ergaben sich zum andern aus der Gemeinschaft mit den Normalen Mißstände, die dringend eine Änderung in der ganzen Einrichtung verlangten. Mit Freuden wurde daher der Beschluß des Schul- und Stadtvorstandes begrüßt, der die Errichtung einer selbständigen Hilfsklasse mit eigenem Unterrichtslokal in die Wege leitete. Am 11. April 1904 wurde die Klasse eingerichtet. Abgesehen von einigen Mängeln, war man dem Ideale des Hilfsschullehrers merklich nähergekommen; konnte er sich doch jetzt mit seiner ganzen Kraft dem weiten Arbeitsfelde widmen. Die Zahl der Kinder nahm mit jedem Jahre zu, was es auch mit sich brachte, daß hier und da die Eltern aus Kurzsichtigkeit sich weigerten, ihre Kinder der Hilfsklasse zuzuführen. Erst als sie die unterrichtlichen Fortschritte und das Interesse der Kinder an der Schule sahen, schwand der Widerstand; ja es kamen in den folgenden Jahren nicht selten Väter und Mütter und beantragten die Aufnahme ihres Kindes in die Hilfsklasse. So kam das Jahr 1907. Die Schülerzahl hatte die stattliche Höhe von 43 — Knaben und Mädchen — erreicht, deren Alter zwischen 7 und 14 Jahren schwankte. Es war ein an Arbeit und Aufregungen reiches Jahr, in dem die Erfolge nicht mehr im rechten Verhältnis zur aufgewandten Mühe standen. Das nächste Jahr brachte darum die Errichtung der zweiten Hilfsklasse und damit die Möglichkeit, dem einzelnen Kinde mehr Aufmerksamkeit zu widmen und alle erziehlichen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die sichere Grundlage der Individualität aufzubauen.

In demselben Jahre wurde auch die Hilfsschule räumlich getrennt von der Normalschule. Am Schulhofe der Knabenschule in der Nordanlage, von diesem durch einen Zaun getrennt,

standen zwei Döckersche Baracken. Sie wurden zurzeit nicht benutzt und enthielten ziemlich alles notwendige Inventar. Wir waren daher recht froh, als wir die Klassen hier unterbringen konnten, waren doch damit manche Unzuträglichkeiten beseitigt, die der Verkehr mit den Normalklassen während der Schulzeit brachte. Dagegen nahmen wir allerdings die unangenehmen Wirkungen in Kauf, die der Unterricht in einer leichtgebauten Baracke mit sich bringt. Abgesehen von Störungen durch Außengeräusche, machen sich besonders die extremen Jahreszeiten empfindlich bemerkbar. Schlimmer noch als die winterliche Kälte beeinflußt der Hochsommer das Unterrichtslokal. Sobald die Sonne das Dach bescheint, steigt das Thermometer überraschend schnell. Temperaturen von 24° R während der Mittagsstunden sind keine Seltenheit, selbst da, wo nach kühlen Nächten bei Schulbeginn um 8 Uhr nur 10—12° R festgestellt wurden. Solche Mißstände wirken natürlich auf die meist blutarmen Kinder der Hilfsschule besonders nachhaltig. Weit besser liegen die Verhältnisse schon bei den von der Stadt aus Feldbrand errichteten Baracken. Sie vereinigen unter Verminderung aller Nachteile der Dökkerschen deren Vorteile auf sich und sind — am günstigen Orte aufgestellt — ein ganz angenehmes

Kinder der Hilfsschule vor ihrer Baracke.

Unterrichtslokal. Wir hoffen im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts, recht bald dieses notwendige Übel gegen eine bleibende Stätte vertauschen zu können und wenden uns einer anderen Seite unseres Hilfsschulbetriebs zu.

Es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, daß wir in einer Universitätsstadt Gelegenheit haben, unsere Kenntnisse als Hilfsschullehrer zu bereichern und zu vertiefen. Am nächsten steht uns in dieser Hinsicht die Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. Geheimrat Sommer, der vielen Kollegen bekannte Direktor der Klinik, besitzt neben seiner hervorragenden Kenntnis auf psychiatrischem Gebiet ein großes Interesse für die Hilfsschule und ein warmes Herz für alle Nöte ihrer Zöglinge. Auch die übrigen Dozenten sind in gleicher Weise zuvorkommend, so daß neben einem reichen Anschauungsmaterial und den Apparaten, die der Hilfsschule zur Verfügung stehen, für Untersuchungszwecke alle Vorlesungen von speziellem Interesse zugängig sind. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Hilfsschule in bereitwilliger Weise kostenlose Gutachten über Kinder ausgestellt werden, die noch nicht eingeschult waren, über die also keine Beobachtungen von Pädagogen vorliegen. Es sind auf diesem Wege Kinder der Hilfsschule direkt zugeführt worden, die wegen ihrer auffallenden Symptome von der Normalschule zurückgewiesen worden waren. Oft handelt es sich um er-

ziehungs- und unterrichtsfähige Kinder, die von der Hilfsschule zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangebildet werden können. Auch da, wo die Erforschung des krankhaften Seelenlebens auf Schwierigkeiten stößt, wo sich Regungen zeigen, die ein Verbleiben in der Klasse oder in der Öffentlichkeit unmöglich machen, nimmt auf Wunsch der Eltern die Klinik deren Kinder bis zu 8 Tagen auf Freiplatz zur Beobachtung, um ihr wissenschaftliches Urteil für oder wider die Zwangserziehung in die Wagschale zu legen. Es wird dadurch die Verantwortung dem einzelnen abgenommen und der Armenverwaltung, die die endgültige Entscheidung trifft, ihr Handeln erleichtert. An dieser Stelle mag kurz die Tätigkeit unseres Hilfsschularztes skizziert sein.

Alle Kinder, die der Hilfsschule aus anderen Klassen zugeführt werden, wurden von ihm psychiatrisch begutachtet. Alljährlich einmal, in der Regel bald nach Beginn des Schuljahres, findet eine körperliche Untersuchung aller Schüler und Schülerinnen statt. Sie bezieht sich auf die Feststellung der Körpergröße, des Gewichtes, der Beschaffenheit von Haut, Brust, Rückgrat, Zähnen, Kopfumfang. Außerdem werden Gesichts- und Gehörprüfungen vorgenom-

Unterrichtssaal der Hilfsklasse II.

men, die Entwicklung des Farbensinnes festgestellt und der allgemeine Ernährungszustand begutachtet. Leider muß gesagt werden, daß es sich nur um Feststellungen handelt, die, mit Ratschlägen und Empfehlungen an die Eltern versehen, abgetan sind. Wer das Milieu kennt, aus dem unsere armen Kinder kommen, der weiß recht gut, daß die meisten Eltern, aus welchen Gründen es auch sei, wenig Notiz von solchen Anordnungen nehmen. Sollte hier nicht der Schularzt bis zu einem gewissen Maße Medikamente verabreichen und Behandlungen in einzelnen Fällen vornehmen können? Welche Verdrießlichkeiten bereiten nur die Brillen! Praktische Hilfe ist es, die unseren Hilfsschulkindern nottut.

Daß Erfolge damit erzielt werden, beweist das warme Frühstück, das unseren Kindern in den Wintermonaten verabreicht wird. Jeden Morgen in der ersten Pause bekommen die vom Schularzt als besonders bedürftig Empfohlenen ½ Schoppen warme Milch mit einem Wasserweck — Tatscher wird er hier genannt. Wie freuen sich alle darauf und jedes will die Lücke ausfüllen, wenn eins der Beteiligten verhindert ist, sein Frühstück entgegenzunehmen.

Auch die Zahnpflege, die seit einigen Jahren in unserer Hilfsschule Eingang gefunden hat, ist eine praktische Einrichtung zur Hebung des Gesundheitszustandes der Hilfsschüler. Wir kennen alle die unheilvolle Volkskrankheit Rachitis, die ihren Stempel den meisten unserer

Schwachsinnigen aufdrückt. Ein Blick in den Mund der Kinder genügt, um die Folgen dieses Übels in ihrer ganzen Ausdehnung kennen zu lernen. Schlechte Entwickelung der Zähne, unnormale Stellung des Gebisses, teilweise oder ganz verfaulte Zähne sind überall sichtbar. Mit vollständig gesundem Gebiß findet sich selten ein Kind in der Hilfsschule. Gar oft ist der Zahnschmerz ungebetener Gast in einer Unterrichtsstunde. Soll hier erfolgreiche Arbeit geleistet werden, so muß der Lehrer selbst die Sache in die Hand nehmen. Wenn nicht durch einen besonderen Fall veranlaßt, nehme ich in gewissen Zeitabschnitten, unter Berücksichtigung günstiger Gelegenheit einzelne Kinder und suche mit ihnen den Zahnarzt auf. Da werden die vollständig untauglichen Zähne beseitigt, die angestoßenen zur Füllung vorbereitet oder wo dies schon geschehen ist, fertiggestellt, schiefgewachsene in ihre natürliche Richtung gebracht, den Kindern Verhaltungsmaßregeln gegeben und, um sie besonders zur Pflege anzuregen, Zahnpulver verabreicht. Wenn auch durch diese Maßregeln nicht alle Schäden dauernd behoben werden können, so trägt doch der entschiedene Kampf nicht unwesentlich zur Milderung der verheerenden Folgen von Nahrungs-, Wohnungs- und Vererbungsverhältnissen bei. Es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß hierbei die Erziehung Erfolge zu verzeichnen hat. Es ist rührend, wie selbst kleine Kinder, denen noch die Erinnerung an eine schmerzliche Operation des Zahnziehens auf dem Gesichte geschrieben steht, ihre Standhaftigkeit durch einen hilfesuchenden Blick nach dem Lehrer stärken, wenn es gilt, den zweiten Plagegeist zu beseitigen. Und sie sind noch immer Sieger geblieben, wenn der kleine Wille vor der Türe des Zahnarztes in die Knie sank.

Eine andere Einrichtung im Dienste der Körperpflege ist das Schulbad. Schade nur, daß es bei den Eltern vieler Kinder noch so sehr verkannt wird in seiner Bedeutung. Es baden alle Kinder mit Genehmigung ihrer Eltern bis zum Alter von 8 Jahren herunter. In der kühlen Jahreszeit wird das Brausebad im Hause benutzt, das in jede Wanne 2—3 Kinder aufnimmt. Die Mädchen baden unter Aufsicht der Frau des Schuldieners. Von Pfingsten bis zu Beginn der großen Ferien, Mitte August, steht das Schulbad an der Lahn zur Verfügung für die Knaben. Die Zeit ist jedoch der vielen Klassen wegen so ausgenützt, daß die Gelegenheit zum Baden sowohl in der Lahn als auch im Brausebad wöchentlich nur einmal geboten ist. Ausgaben durch Anschaffung der notwendigen Badeutensilien erwachsen den Eltern nicht, da die Stadt alle Kosten bestreitet.

Ich möchte mich nun den Einrichtungen zuwenden, deren Erfolge in erster Linie auf erziehlichem Gebiete zu suchen sind. Wenn ich den eigentlichen Zweck der Hilfsschule genauer ins Auge fasse, so darf ich wohl behaupten: in der Hilfsschule beherrscht die Erziehungsfrage das gesamte Arbeitsfeld und zieht die unterrichtlichen Momente nur so weit heran, als sie sich in ihren Dienst stellen lassen. Hier steht der Hilfsschullehrer seiner größten Aufgabe gegenüber. Er kämpft als Erzieher einen immerwährenden Kampf gegen öffentliche und verborgene Mitarbeiter an der Gestaltung der Kinderseelen. Neben den ererbten Anlagen sind es Elternhaus und Straße, die sich dem Einfluß der Schule entgegenstellen. Wie oft sind die Lehren der Schule unter Dornen gefallene Samenkörner. Soll der Einfluß der ungebetenen Mitarbeiter geschwächt werden, so muß man darauf bedacht sein, ihre Wirkungsdauer nach Möglichkeit zu beschneiden. Darin liegt die große Bedeutung der Kinderhorte. Sie entziehen die Kinder dem Milieu der Straße und des Elternhauses, die beide an unsere Hilfsschuljugend besonders mit ihren Schattenseiten herantreten und Entgegenkommen finden. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß größere Hilfsschulen zur Einrichtung von Tagesanstalten übergegangen sind. Aber auch da, wo es sich um wenige Kinder einer noch unausgebauten Schule handelt, sollte man nicht vor den Kosten zurückschrecken, die eine solche Anstalt fordert. Erst wenn wir unseren ganzen Einfluß als Gärtner der Kinderherzen geltend machen, dürfen wir erwarten, daß das Unkraut erstickt wird und edlere Saat zur Reife kommt.

Denselben Zweck verfolgt auch die Fortbildungsschule, die in erster Linie eine Einrichtung im Dienste der Fürsorgeerziehung ist. Die Knaben besuchen nach ihrer Entlassung aus

der Hilfsschule drei Jahre lang, von Anfang Oktober bis Mitte März, den Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule. Er wird in wöchentlich fünf Stunden gegeben, die auf zwei Tage mit zwei, bzw. drei Stunden verteilt sind. Da die Zahl der Knaben aus den drei Jahrgängen von 14—17 Jahren etwas gering ist, werden die schwächsten Jungen aus der Normalschule, die nahe an der Grenze des Schwachsinns hergehen, sowie diejenigen, die von auswärts in eine hiesige Lehrstelle eintreten und ihrer Veranlagung nach einer Hilfsschule hätten angehören können, mit ihnen vereinigt. Dadurch wird eine Klasse geschaffen, die nicht über 20 Schüler hat und aus einigermaßen gleichwertigem Material besteht. Als Ziel des Fortbildungsschulunterrichts gilt die Befestigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Hilfsschule, sowie dessen Erweiterung unter engster Anlehnung an die Berufsarten der Schüler. Daneben werden den jungen Leuten als angehenden Staatsbürgern Einblicke in die verschiedensten Zweige des staatsbürgerlichen Lebens geboten. Von der kleinsten Gemeinschaft — der Familie — ausgehend, wird der Gesichtskreis erweitert und gezeigt, wie am Ende ein geordnetes Staatsleben davon abhängt, daß der einzelne Bürger stets und überall sich seiner Pflichten bewußt ist.

Es ist dies in großen Zügen ein Bild der Gießener Hilfsschule. Sie ist mit ihren Einrichtungen weder mustergültig, noch kann sie sich an die Seite so mancher ihrer Schwesteranstalten stellen. Was sie besitzt, teilt sie mit der Normalschule; besondere Einrichtungen kennt sie nicht. Man hat an maßgebender Stelle leider nicht das Interesse für die armen Kinder dieser Anstalt, das sie beanspruchen müssen, und versteht darum auch die Wünsche der Hilfsschullehrer nicht, die auf den Ausbau der Hilfsschule mit allen Wohlfahrtseinrichtungen hinzielen. Man hält die Zugeständnisse, die den Kindern in unterrichtlicher Beziehung gemacht werden, für ausreichend, ohne doch zu bedenken, daß es in der Hilfsschule darauf ankommt, die Zöglinge zu zweckdienlichen Gliedern der Gemeinde heranzubilden durch die Leitung des gesamten Handelns in bestimmte Bahnen, also mehr auf die Erziehung unserer Hilfsschuljugend als auf die Bepackung mit totem Wissensstoff. Solange man aber in dem Schwachsinnigen noch den sieht, der seinem normalen Nebenmenschen nur in intellektueller Aufnahmefähigkeit nachsteht, wird man die Fürsorgebestrebungen der Hilfsschule in ihrer ganzen Bedeutung nicht würdigen können. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, in der man auch hier die Hilfsschulbewegung in ihrem wahren Lichte schaut zur Freude der Hilfsschullehrer und zum Wohle ihrer hilfsbedürftigen Kinder.

Die Mainzer Hilfsschule — Jordanschule.

Von Hauptlehrer **Wettig.**

Am 14. November 1892 wurde die Mainzer Hilfsschule mit 43 Kindern in 2 Klassen eröffnet. Sie war zunächst in einem kleinen Miethause, das nur 2 Klassenzimmer enthielt, untergebracht. Knaben und Mädchen beider Konfessionen wurden von einem Lehrer und einer Lehrerin unterrichtet. Weil zu Ostern 1893 ein größeres Haus nicht zu beschaffen war, unterblieb die zu diesem Zeitpunkte nötige Errichtung der 3. Klasse. Diese wurde mit Beginn des Schuljahres 1894 eingerichtet, womit zugleich ein dreistufiger Lehrplan in Wirksamkeit trat. Die städtische Schulverwaltung überzeugte sich mehr und mehr von der großen Zweckmäßigkeit der Hilfsschule und stattete sie in freigebigster Weise aus. Die Hauptsorge, die Beschaffung eines zentral gelegenen, eigenen Hauses konnte aber fürs erste nicht beseitigt werden. Der Festungsgürtel, der seit Jahrhunderten Mainz in seiner natürlichen Entwicklung hemmte, übte auch hier seine unheilvolle Wirkung aus. In der Altstadt war kein freies Plätzchen mehr zu haben, und das Gelände der Neustadt liegt zu sehr abseits. Da nun einerseits die Normalschule alle verfügbaren Räume selbst brauchte und andrerseits auch stets daran festgehalten wurde, die Hilfsschule von den anderen Klassen getrennt zu halten, so mußte innerhalb der 2 Jahrzehnte das Schulhaus 6 mal gewechselt werden, fast immer, wenn eine neue Klasse nötig wurde. Jetzt ist die Hilfsschule zu einem 6stufigen System mit 7 Klassen erweitert und hat endlich im Oktober 1911 ein wohleingerichtetes Haus zu eigen erhalten. Dasselbe ist zwar nicht vollständig neu, muß aber als ein wohlgelungener Umbau bezeichnet werden. Er enthält im Kellergeschoß die Zentralheizungsanlage und wohl geschieden hiervon ein gutbelichtetes Schülerbad, in dem ca. 30 Kinder gleichzeitig baden können. Im Erdgeschoß ist ein Saal für Knabenhandarbeit, das Lehrmittelzimmer und ein geräumiger Turnsaal. Erstes und zweites Obergeschoß umfassen je 4 große Lehrzimmer, das Lehrerzimmer und das Amtszimmer des Schulleiters. Die heizbare Abortanlage ist auf der Rückseite des Hofes erbaut mit getrennten Abteilungen für Knaben und Mädchen.

Die Schule, welche anfangs nur schultechnisch selbständig und für die äußeren Verwaltungsgeschäfte einem benachbarten Schulbezirk angegliedert war, ist seit 1909 nach jeder Richtung selbständig und wird von einem eigenen Hauptlehrer geleitet.

Es galt von vornherein als Grundsatz, daß aller Unterricht, auch der in Handarbeit und Turnen usw. von dem Hilfsschullehrpersonal unter Ausschluß aller Fachlehrer zu erteilen sei. Darum konnte man auch die Wochenstunden des Lehrpersonals nicht unter 26 herabsetzen.

Mit Rücksicht auf die dadurch gesicherte Einheitlichkeit in der Erziehung und beim Unterricht haben Lehrerinnen und Lehrer diese Arbeitszeit während 20 Jahren gern geleistet. Die Klassen empfangen auf der Unterstufe 24, auf der Mittelstufe 26, auf der Oberstufe 28 Stunden Unterricht. Dieser umfaßt: Religion, Deutsch, Rechnen, Anschauungsunterricht, welcher auf der Mittel- und Oberstufe nach und nach heimatkundlichen, geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Charakter annimmt, Singen und Turnen. Handarbeitsunterricht für Mädchen wurde seit Gründung erteilt. Knabenhandfertigkeit mit Zeichnen wurde 1896 in den Lehr- und Stundenplan eingefügt. Im Sommer haben Knaben und Mädchen gesondert einen Spielnachmittag außerhalb der Stadt.

Die Stadt gewährt jetzt allen Kindern ausnahmslos freie Lernmittel und solchen, die über 1200 m entfernt wohnen, freie Fahrt für den Schulweg auf der Elektrischen.

Jedes Kind, dem es nicht ärztlicherseits verboten ist, nimmt wöchentlich ein Bad in der Schule, wozu ihm die nötige Badewäsche usw. unentgeltlich von der Stadt gestellt wird.

Bei Entlassung der nicht mehr schulpflichtigen Kinder ist das Lehrpersonal in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamte bestrebt, nach Möglichkeit zu Auffindung passender Lehr- und Arbeitsstellen behilflich zu sein. Für die Knaben ist eine eigene — im Bedarfsfalle auch eine zweite — Klasse der Pflichtfortbildungsschule, geleitet von einem Hilfsschullehrer, schon über 10 Jahre eingerichtet. Dieselbe ist mit der Hilfsschule organisch verbunden, aber räumlich davon getrennt.

Der Schularzt untersucht die neu aufgenommenen Kinder unter Zuziehung ihrer Eltern und während des Schuljahres jede Klasse mindestens einmal; alle 14 Tage hält er im Schulhause eine Sprechstunde ab.

Die Mädchen des letzten Schuljahres nehmen an einem Nachmittage in der Woche von 3 bis gegen 7 Uhr an dem hauswirtschaftlichen (Koch-)Unterricht teil, der für die Stadtmädchenschule unter Leitung eigens ausgebildeter Lehrerinnen erteilt wird.

Jordanschule in Mainz.

Im Winterhalbjahr erhalten alle Kinder, deren Eltern es beantragen, vor Beginn des Vormittagsunterrichtes ein warmes Frühstück, bestehend aus einem Becher Hafergrütze und einem Stücke Schwarzbrot. Im Winter 1911/12 machten 50% der Kinder hiervon Gebrauch.

Die Beteiligung an Ferienkolonien und Ferienwanderungen steht den Hilfsschülern in gleichem Maße wie den Normalschülern zu.

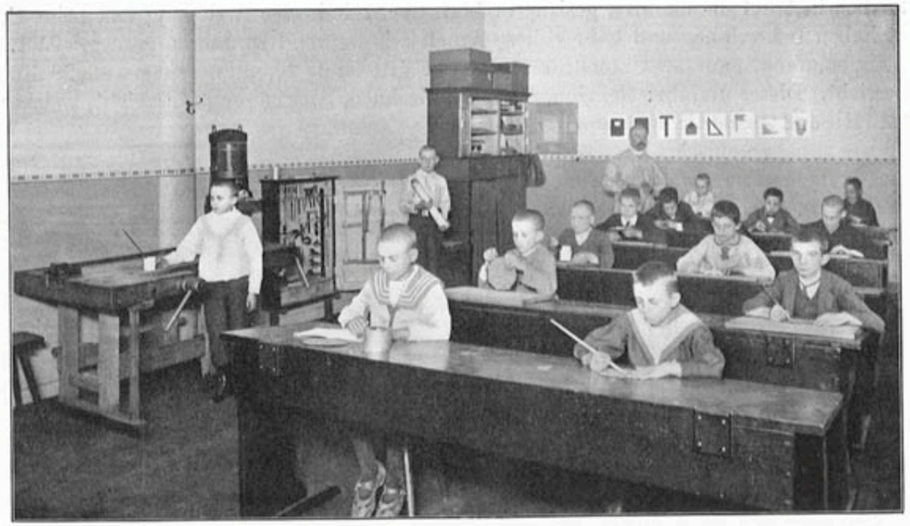

Knaben im Arbeitssaal.

Von Interesse für weitere Kreise dürfte auch das Urteil sein, das Schule und Leben bezüglich der Erwerbsfähigkeit und sittlichen Bewährung der schulentlassenen Hilfsschüler gefällt haben. Auf Grund der Personalakten und der persönlichen Beobachtung des Lehrpersonals wurde folgendes festgestellt:

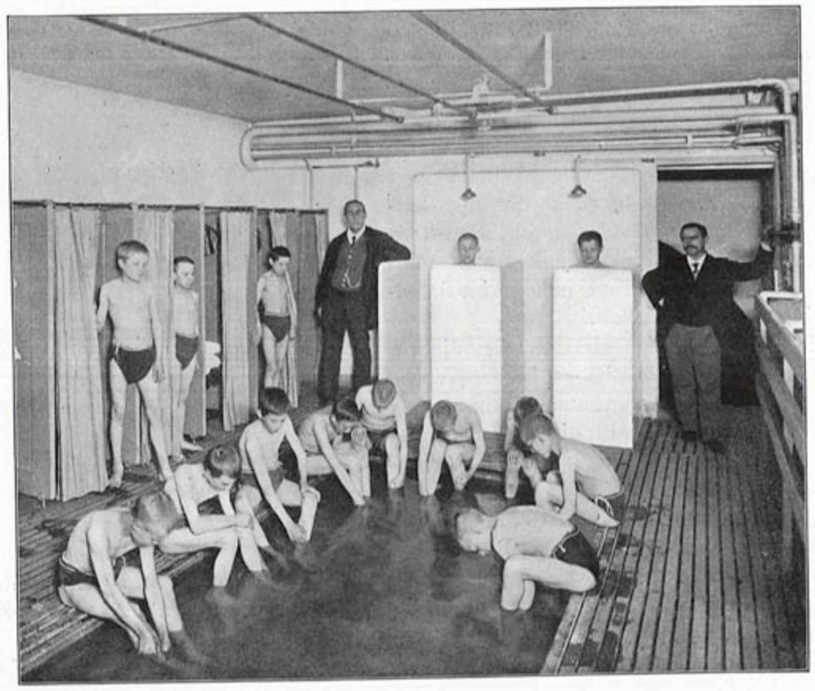

Knaben im Schulbad.

In den 20 Jahren wurden im ganzen entlassen 380 Kinder, davon 36 in Anstalten verschiedener Art. Von den restierenden 344 bezeichnete man seitens der Schule 261 = 76% als ganz erwerbsfähig, 64 = 18,6% als teilweise erwerbsfähig und 19 = 5,4% als erwerbsunfähig.

Im Leben sind hiervon 173 = 45% vollständig der Schule aus den Augen gekommen, so daß über ihre Bewährung nichts bekannt ist; 15 = 3,9% wurden gerichtlich bestraft; 139 = 67% der bekannt gebliebenen haben sich gut bewährt; nur teilweise bewährten sich 9 = 2,3%; gestorben sind 12 = 3,1%.

Als ein großer Übelstand wurde es empfunden, daß die Schule im Volksmund „Dummschule" genannt wurde. Man war darum darauf bedacht, dem neuen Hause einen Namen zu geben, durch den der seitherige verdrängt werde. Zu diesem Zwecke einigte man sich auf den Namen des alten Mainzer Pädagogen und Druckers Peter Jordan und nannte die Schule „Jordanschule".

Peter Jordan war seither nur in kleinem wissenschaftlichen Kreise und auch hier mehr als Drucker, denn als Pädagoge bekannt. Er hat aber schon 1533 eine Anweisung „Leyenschul" genannt, verfaßt und herausgegeben, in der er klar die Lautiermethode verlangt, sich entschieden gegen die Buchstabiermethode wendet. Er gibt darin eine genaue Beschreibung über die Art der Lautbildung und nimmt sich besonders der „vngelerigen köpff/ so eyns grobẽ verstands seyn /" an, weshalb ihm wohl ein Platz in den „Deutschen Hilfsschulen" gebührt. Es sei darum hier die Gelegenheit wahrgenommen, seine Arbeit für die Schule und speziell für die Hilfsschule in das rechte Licht zu setzen. Über seine Person und sein Leben ist wenig bekannt. Er besaß in Mainz eine der ersten Druckereien, aus der in den Jahren 1533 bis 1535 eine große Anzahl Drucke hervorging, die J. W. E. Roth im Centralblatt für Bibliothekwesen 1889 pag. 98ff. im einzelnen genau bespricht. Professor Falk-Kleinwinternheim hat 1887 eine Anzahl im „Mainzer Journal" besprochen und 1911 hat Kirmße-Idstein in Trüpers Zeitschrift für Kinderforschung seine pädagogische Bedeutung gebührend gewürdigt. Heinrich Fechner hat 1882 bei Wiegandt und Grieben-Berlin „Vier seltene Schriften des sechzehnten Jahrhunderts" neu erscheinen lassen, darunter diejenige, welche Peter Jordan nicht bloß gedruckt, sondern zweifellos auch verfaßt hat. Sie muß Val. Ickelsamers „rechte weis uffs kürtzist lesen zu lernen" ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Ihr Wert und ihre historische Bedeutung dürfte am besten durch einen kurzen Auszug erkannt werden. Sie führt den Titel: „Leyenschul. WIe man Künstlich vnd behend / schreyben vnd lesen soll lernen. Darneben auch eyn vntherricht / wie die vngelerigen köpff / so eyns grobẽ verstands seyn / on buchstaben / durch figuren vñ Caracteren / so jnen selbst anmutig / allerlei zur noturfft anzuschreyben vnd zu lesen / sollen vnderweyßt werden. .. Getruckt zu Meyntz bey Peter Jordan / wonẽd zur Gülden Ledderhosen*) / vff dem graben."

Nachdem in der Einleitung die Notwendigkeit des neuen Buches gerechtfertigt und auch Ickelsamers „rechte weis" lobend gedacht und deren Benützung zugestanden, wird gezeigt, „Wie man die anfahenden / so lust vnnd liebe haben lesen zu lernen / erstlich vnderweysen soll. DEn angehẽden Schülern / so d buchstaben erkantnuß oder jr bedeütnus noch nit wissen oder erkennen / sol man nit das gãtz abc wie es nach der ordnũg geht / erstmals fürlegen / . . . . . Sond jnen alleyn die fünff Lautbuchstabe zum anfang vnd inngange furschreyben / vnd jn die selbigen bedeiiten vnd einbilden / ehe dan sie die andern buchstaben lernen / . . . . Damit aber die jenen so grobe verstentnuß haben / desto leychter vn behender / die art vnd eygentdie selbigen bedeüten vnd einbilden / ehe dan sie die andern buchstaben lernen / . . . . Damit aber die jenen so grobe verstentnuß haben / desto leychter vn behender / die art vnd eygentschafft aller buchstaben lernen kennen / vñ mit jren rechten natürlichen namen nennen vnd außsprechen, hab ich eynem yeclichen buchstaben eyn figur odder Caracter / eyns dings / daß mit solchẽ buchstaben angestimmt vnd beschrieben wirt / zugesetzt / vff daß sie dardurch eyn anleytung haben / die buchstaben zu nennen.

*) Das Haus „Gulden Ledderhosen", Holzgasse B 198, neben dem Reule wurde vor 200 Jahren in das Katharinenhospital verbaut, in dem später die Pfarrschule St. Ignaz war. Jetzt ist davon nichts mehr zu sehen.

So aber ye eyner so gar eyns groben dummen hirns were / daß er die buchstaben zu kennen vnd nennen nit begreyffen künthe / möcht er doch durch diesse meyne anleyttunge / jm selbst eyn abc erwelen / mit figuren vnd Caracterẽ / die ja am leychtsten zu begreyffen / behaltenn / schreyben / vnd auß zu sprechen weren / Jedoch daß die anstimmung / gemelter seiner erwelten figuren eyn yiede sich reyme vff den buchstaben / für den er sie setzt vnd brauchet.

Man sol auch die Schüler / so bald sie nur die fünff Stim̃ende od Lautbuchstaben kennen vnd außsprechen künnen / von stund an auch dieselben leren schreyben vnd abmalen / Vnnd also füran mit allen Buchstabẽ thun dañ solichs wirt jnẽ am verstãd vñ erkãtnuß nit vnfruchtbar erschiessen.“ Den Stimmlauten sind folgende Zeichnungen beigesetzt: „ a Armbrost, e Ege, i Igel, o Ochs, u v Uhr.“ Hierauf folgt eine Begründung des Namens „Stimmende“ und deren Wert beim Sprechen. Die Konsonanten werden dann „vnterschidlich in zwey theyle geteylt / als nemlich in Stum̃e vnd Halblauthe.“ Beide Arten werden wieder mit Bildern vorgeführt: 1. Die Stummen b (Becher), c (cirkel), d (degen), f (fisch), g (galg / gabel), h (haße), k (kart), p (peyhel = Beil), q (Kuh ku / quu), t (Tasche, tesch / Tafel). 2. Die Halblauten: l (lewe = Löwe), m (Messer), n (nar = Narr), r r (radt = Rad), s s (sege = Säge), x (ixfraw), z (zedtel), w (wage), y (eyer = Nest mit Eiern)“.

„Es ist aber hie fürnemlich zu merken / daß man den lesen lernenden ja nit gewene / die Cõsonanten mit jren namẽ zu nennen / dañ jre namen seyn mehr syllaben dann buchstaben. Darumb sol der Lermeyster guthen fleyß haben, dem Schüler anzuzeygen / mit welchem organo oder gerüst die achtzehn Konsonanten im mũde gemacht werden /“.

Besonderen methodischen Wert haben die nun folgenden Darlegungen — Lautphysiologie würde man es heute nennen — über die Art und Bildung der Laute und den Gebrauch der entsprechenden Teile der Sprechwerkzeuge. Als Probe davon nur folgende drei: „Das b mit seynem gleychen p schickt sich also / daß man den athem mit zue gethanem mũde halten muß / daß er die backen aufftreybt / vñ dan die lefftzen schwind auff thut / yedoch das p ist härter dann das b.

Das d mit seynem gleychen t dringt die zunge oben an den gũmen / vürend die vntern zene mit der spitzẽ / vnd so man den athem mit gewalt herraus truckt wirts eyn t / so mann aber lind truckt / wirts eyn d.

Das f stim̃et wie naß holtz im fewer / wen man die öbern zene vff die vntern lefftzen legt / vnd den athem dar zwischen hindurch bläßt.“

In dieser Weise werden sämtliche Konsonanten besprochen. Weiter heißt es: „Welcher sie aber nicht recht artlich nennen kündt lernen / der thu jm also / Er füre die Stum̃en auff die lautbuchstabẽ / also ba be bi bo bu / oder alleyn auff eynen odder zwen Lautbuchstabe / durch alle Stum̃en auß vnnd mercke auff das gethöne vorm Lautbuchstaben / wan der selbig daruon ist / . . . . Den vnnerstendigen aber vnd vngelerigen köpffen / mag mans durch die figurn / gleychnuß / vn Caractern wie oben beschrieben / mit fleyß fürlegen und einbilden.“ „Vnnd darneben auch nit vergessen / daß der Schuler darzu gehaltenn werd / daß er allwegen / die buchstaben so erkennen lernt, zugleych auch schreybenn vond abmalen lerne.“ Hierauf wird gezeigt, wie die Silben zu bilden sind und wie zu verfahren ist, wenn mehrere Konsonanten einem Stimmlaut vorangehen. Ein besonderes Kapitel ist den Doppellauten gewidmet. Dann folgen die lateinischen Buchstaben und die Bedeutung der verkürzten Wörter. Jetzt wird das ganze Abc in Silben und Wörtern schematisch verarbeitet. Interessant ist auch folgende Warnung: „Vnnd vor allen dingen / hüte man sich / daß die Schüler nit zum buchstaben gewenet werde / wie dan von etlichen auff disse weyse (vau a = va, te e er = ter = vatter) geschihet.“ Zum Schluß folgt eine Reihe von Gebeten als Lesestoff und „Ennde M. D. XXXIII“.

Möge das nahezu 400 Jahre alte Beispiel Peter Jordans eine Mahnung sein, daß die Lehrpläne der Seminarien der Lautphysiologie und Phonetik, die doch zur Erteilung eines guten Schreibleseunterrichtes unentbehrlich sind, mehr Berücksichtigung angedeihen lassen!

Das hamburgische Hilfsschulwesen.

Von Schulinspektor **H. Th. Matth. Meyer.**

Geschichtliche Entwicklung.

Vor nunmehr 20 Jahren hat die hamburgische Oberschulbehörde sich entschlossen, nach dem Vorgange anderer deutscher Städte für die geistig Minderwertigen und Schwachbefähigten unter ihrer Schuljugend besondere Hilfsklassen mit geringerer Schülerfrequenz und verkürzter Unterrichtszeit einzurichten. Am 13. Juni 1892 wurde die erste hamburgische Hilfsschulklasse für Knaben in einem Schulfilialgebäude, Kielerstraße 7, eröffnet; ein Jahr später folgte die Einrichtung der ersten Hilfsklasse für Mädchen.

Das Hamburger Hilfsschulwesen hat sich sehr schnell entwickelt: Von einer Klasse mit 20 Schülern im Jahre 1893 ist es heute zu einem Schulsystem angewachsen, in dem in 12 Schulen 1529 Kinder von 113 Lehrkräften unterrichtet werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung:

Bestand am	Zahl der Schulen	Klassen für Knaben	Klassen für Mädchen	Klassen für beide Geschlechter	Klassen überhaupt	Lehrpersonen: Lehrer	Lehrpersonen: Lehrerinnen	Lehrpersonen: Zus.	Schüler	Schülerinnen	Zus.
31. März 1893	1	—	1	—	1	—	1	1	—	20	20
31. „ 1894	1	—	1	—	1	—	1	1	—	20	20
31. „ 1895	1	—	2	—	2	—	2	2	—	38	38
31. „ 1896	4	3	7	—	10	3	4	7	60	69	129
31. „ 1897	4	6	5	—	11	6	5	11	117	96	213
31. „ 1898	4	9	7	—	16	9	8	17	175	134	309
31. „ 1899	5	11	8	1	20	11	11	22	218	166	384
31. „ 1900	5	12	10	1	23	12	13	25	247	203	450
31. „ 1901	6	15	12	1	28	15	16	31	326	253	579
31. „ 1902	6	13	10	9	32	17	20	37	360	277	637
31. „ 1903	6	11	10	12	33	15	23	38	382	297	679
31. „ 1904	8	15	12	20	47	23	33	56	510	288	898
31. „ 1905	8	16	13	24	53	28	38	66	593	460	1053
31. „ 1906	9	13	12	33	58	32	41	73	659	527	1186
31. „ 1907	10	19	16	32	67	33	48	81	751	592	1343
31. „ 1908	10	22	19	30	71	38	54	92	780	612	1392
31. „ 1909	12	21	24	39	84	45	63	108	836	673	1509
31. „ 1910	12	23	23	41	87	53	62	115	886	688	1574
31. „ 1911	12	21	22	38	81	51	59	110	908	708	1616
31. „ 1912	12	19	17	53	89	64	49	113	918	611	1529

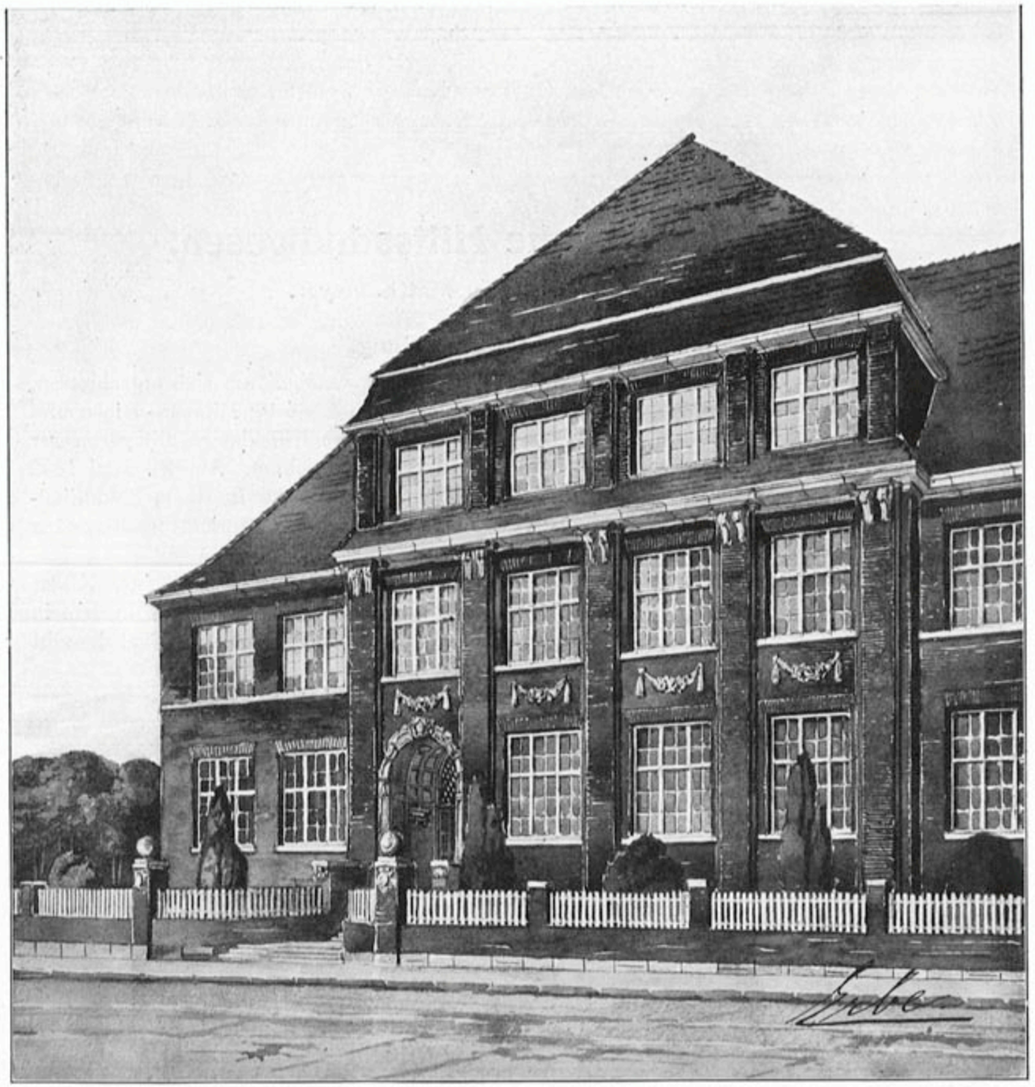

Hamburgisches Hilfsschulgebäude an der Ecke der Finkenau und Birkenau.

Hilfsschul-Unterkunft.

Von vornherein hat man in Hamburg sein Augenmerk darauf gerichtet, die Hilfsschulen zu selbständigen Schulorganismen zu machen und unter Aufwendung höherer Mittel darauf verzichtet, die Hilfsklassen bestehenden Volksschulen anzugliedern.

Das befolgte System setzte die Anstellung besonderer Hilfsschulleiter und die Bereitstellung besonderer Gebäude für Hilfsschulzwecke voraus. Es ist nicht allgemein bekannt, daß Hamburg die größte Stadt Deutschlands ist und an Bodenfläche die Reichshauptstadt um 14 Hektar übertrifft. (Es stehen so dem Hamburger 103 Quadratmeter, dem Berliner nur 31 Quadratmeter Fläche für seine Bewegung zu Gebote.) Dieser Umstand gebot eine

Dezentralisation des Hilfsschulwesens, da ein Zusammenfassen der Hilfsschulklassen zu größeren Schulkörpern, wie z. B. Leipzig sie kennt, den Hilfsschülern gar zu weite Schulwege zugemutet hätte.

Im folgenden sei die Verteilung der Hilfsschulklassen über das Hamburger Stadtgebiet übersichtlich zusammengestellt:

	Stadtteil	Name der Schule	Schüler		Lehrkräfte	
			Kn.	M.	ml.	wbl.
1	Neustadt	Marcusstraße 40	121	—	7	3
2	„	Böhmkenstraße 15	49	50	3	5
3	St. Pauli	Annenstraße 3	63	—	—	7
4	St. Georg	Bülaustraße 38	111	47	7	4
5	Hammerbrook	Sonninstraße 23/26	20	98	—	10
6	Eimsbüttel	Osterstraße 66	84	65	5	4
7	Eppendorf	Eppendorferlandstraße 17	61	58	5	2
8	Uhlenhorst / Barmbeck	Humboldtstraße 61 u. Bachstraße 44/46	151	102	8	8
9	„	Bramfelderstraße 49	16	63	4	3
10	Eilbeck	Eilbeckerweg 56/58	90	34	7	2
11	Hamm	Hammerlandstr. 192/194	61	42	4	4
12	Billwärder Ausschlag	Ausschläger Elbdeich 3	91	52	4	7

Die bis jetzt für Hilfsschulzwecke benutzten Gebäude sind zum größeren Teile aus Privatbesitz angekaufte oder angemietete Häuser, die früher anderen Zwecken gedient haben. Nur Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 8 sind für private oder öffentliche Schulzwecke erbaut. Erst neuerdings hat man sich entschlossen, für Hilfsschulzwecke besondere Gebäude zu errichten. Am 1. Oktober 1913 wird das erste hamburgische Hilfsschulgebäude an der Ecke der Finkenau und Birkenau, das allen billigen, an eine derartige Anstalt zu stellenden Anforderungen gerecht wird, seine Pforten öffnen. In Hammerbrook und in Hamm werden im Laufe des Jahres 1912 zwei geräumige Volksschulgebäude, die durch Neubauten ersetzt worden sind, für die Hilfsschulen Nr. 5 und Nr. 11 bereitgestellt werden. Die Eimsbütteler Hilfsschule wird voraussichtlich mit dem 1. April 1913 in ein bisher von einer Realschule benutztes Gebäude übersiedeln.

Nebenstehend und auf Seite 4 geben wir das durch Umbau aus einem Doppeletagenhause entstandene Hilfsschulgebäude Bramfelderstraße 49 in drei Grundrissen wieder.

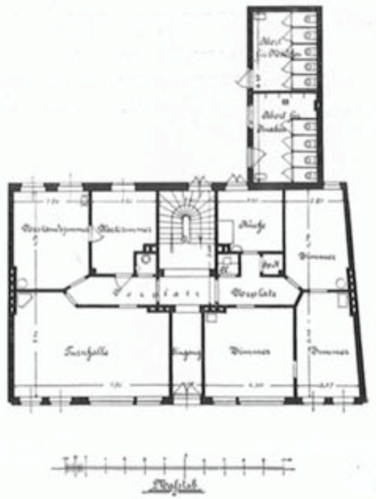

Erdgeschoß.

Es enthält: im Erdgeschoß: Turnhalle, Vorstands- und Wartezimmer, Aborte, Wohnung der Einhüterin;

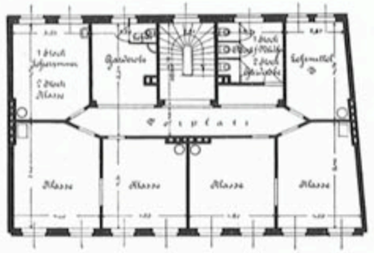

1. und 2. Obergeschoß.

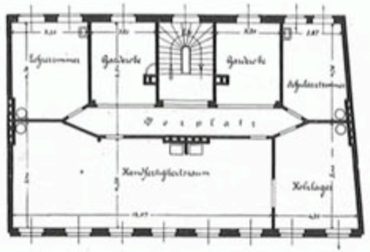

3. Obergeschoß.

im I. Obergeschoß: 4 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Garderobe, Lehrmittelzimmer u. Aborte; im II. Obergeschoß: 5 Klassenzimmer, Garderoben, Lehrmittelzimmer, Abort; im III. Obergeschoß: Handfertigkeitsraum, Holzlager, Lehrerinnenzimmer, Schularztzimmer, Garderoben.

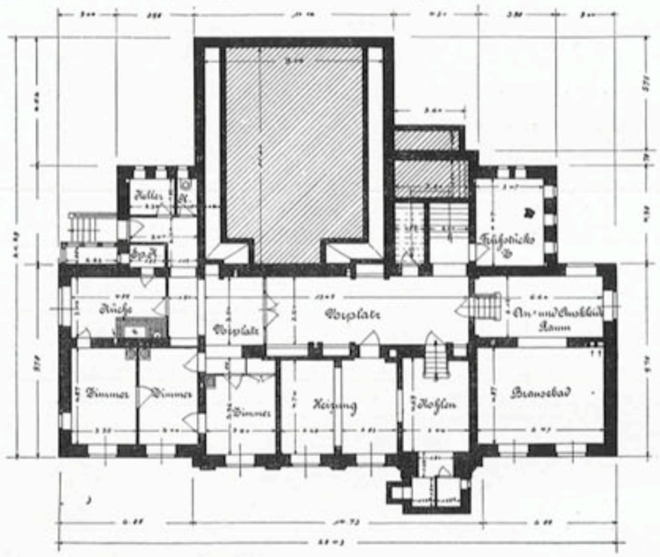

In nebenstehenden Grundrissen und den auf Seite 5 abgedruckten ist das im Bau begriffene Hilfsschulgebäude an der Ecke Finkenau und Birkenau (Fassade auf Seite 2) zur Darstellung gebracht.

Es enthält: im Kellergeschoß: Heizräume, Baderäume, Frühstückszimmer und Hausmeisterwohnung;

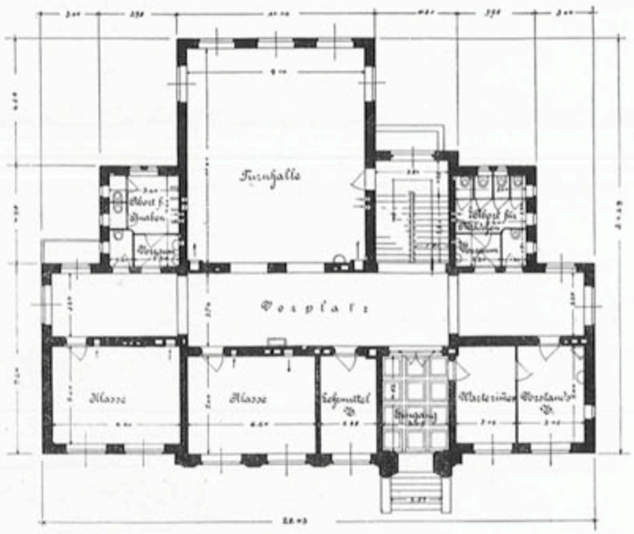

im Erdgeschoß: 2 Klassenzimmer, Vorstands- und Wartezimmer, Lehrmittelzimmer, Turnhalle, Aborte;

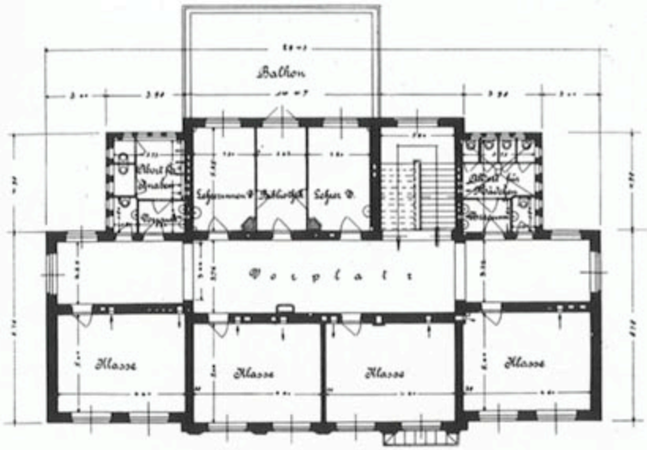

im I. Obergeschoß:
4 Klassenzimmer, 2 Lehrerzimmer, Bibliothek, Aborte;

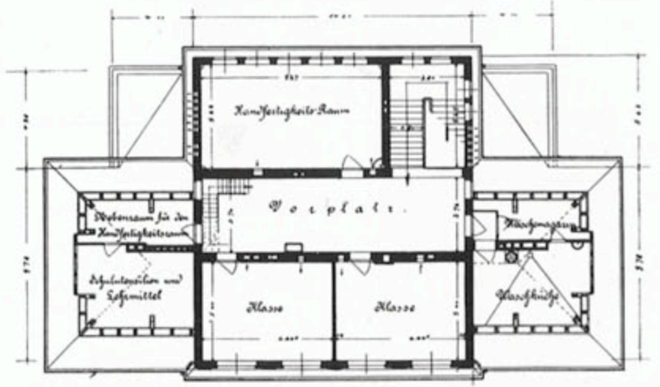

im II. Obergeschoß:
2 Klassenzimmer, 2 Räume für Handfertigkeit, Waschküche und Wäschemagazin für das Schulbad, Raum für Schulutensilien und Lehrmittel.

Aufnahme in die Hilfsschule.

Besonderen Wert hat man in den letzten Jahren auf den inneren Ausbau der Hilfsschule in Hamburg gelegt. Man hat sich bemüht, immer größere Sorgfalt bei der Auswahl der Schüler für die Hilfsschulen walten zu lassen und daher einen Hilfsschulaufnahmebogen zusammengestellt, der unter Hinzuziehung bedeutender medizinischer Autoritäten entstanden ist und einigermaßen Bürgschaft leistet, daß nur solche Kinder in die Hilfsschulen gelangen, denen durch den Unterricht in der Volksschule nicht gedient werden kann.

Im folgenden wird dieser Aufnahmebogen unter Fortlassung der für die Eintragungen bestimmten freien Räume zum Abdruck gebracht:

Personalbogen für die Hilfsschule.

Öffentliche Volksschule .....
Hilfsschule .....

1. Persönliche Verhältnisse: Name des Kindes. Geburtstag-, -jahr und -ort des Kindes. Name und Stand des Vaters. Name der Mutter? Wohnung.

2. Schulbesuch: Das Kind besuchte Klasse VII .... Jahre, Klasse VI .... Jahre, Klasse V .... Jahre. Grund des Zurückbleibens: (Mangelhafte Begabung? körperl. Schwäche? unregelmäßiger Schulbesuch? ohne erkennbaren Grund?).

3. Sprache des Kindes. (Normal?) (Mangelhaft?) (Stottern?) (Stammeln? Sprechen einzelner Wörter?)

4. Leidet das Kind nach Beobachtung der Schule an Schwerhörigkeit? Kurzsichtigkeit? Krämpfen? Blasenschwäche?

5. Sind krankhafte Angewohnheiten vorhanden? (z. B. Gesichtszucken? Zerstörungssucht? Eßgier?)

6. Machen sich sonstige besondere Charaktereigentümlichkeiten bemerkbar? (Eigensinn, Erregbarkeit, Jähzorn, Verlogenheit usw.)?

7. Häusliche Verhältnisse des Kindes.

Entwickelung des Kindes in der Normalschule

(ev. durch mehrere Semester fortgesetzte Eintragungen).

1. Religion.
Vorstellung, Interesse, Einprägen und Behalten der Sprüche, Geschichten, Lieder.
2. Deutsch.
a) Lesen. Gedruckte und geschriebene Buchstaben, Zusammenziehen von Lauten, Silben und Wörtern, Satzlesen, zuzusammenhängende Stücke, deutsche und lateinische Druckschrift, mechanische Fertigkeit, verständnisvolles Lesen, Wiedergabe, charakteristische Fehler beim Lesen, Artikulation, Verschlucken von Lauten und Silben.
b) Orthographie. Nachmalen von Buchstaben oder Wörtern, Abschreiben, Zerlegen, Diktat, charakteristische Fehler.
3. Anschauungsunterricht und Heimatkunde.
Kenntnis der Dinge, Interesse für das Wahrgenommene, Fabeln.
4. Rechnen.
Zahlenreihen, Zahlenraum, Spezies, mechanische Fertigkeit. Mündliches und schriftliches Rechnen, Zahlengedächtnis, Verständnis für angewandte Aufgaben.
5. Schreiben.
Kleine oder große Buchstaben, Regelmäßigkeit der Formen (siehe Nr. 2 der psych. Unters.).
6. Singen.
Gehör, Taktgefühl, musikalisches Gedächtnis, Vorliebe für Musik.
7. Turnen.
Kraft, Ausdauer, Geselligkeit beim Spiel.
8. Sonstige Bemerkungen.
9. Betragen.
Verhalten beim Unterricht.
10. Fleiß und Aufmerksamkeit.

Unterschrift des Klassenlehrers: .....

Unterschrift des Schulleiters: .....

Anamnese.

(Vom Schularzt der Normalschule auszufüllen.)

Folgende Angaben wurden gemacht von .....

1. Angaben über die Eltern: Leben die Eltern? Sind sie gesund oder woran leiden sie? Woran und in welchem Alter starben a) Vater? Wie alt war das Kind damals? b) Mutter? Wie alt war das Kind damals? Fehlgeburten der Mutter? Verlauf der Schwangerschaften? Alter der Eltern bei der Geburt des Kindes? Ist das Kind ehelich? Stiefvater? Stiefmutter?

2. Erbliche Belastung: Sind Lungenleiden, Trunksucht, geistige Minderwertigkeit, Geisteskrankheit, Nervenleiden, Zuckerkrankheit, hervorragende Talente, Selbstmord, Kriminalität, Unfälle u. dgl. vorgekommen (vorsichtige Erkundigung nach Lues), a) väterlicherseits? b) mütterlicherseits? Sind die Eltern blutsverwandt?

3. Angaben über Geschwister: a) Zahl, Namen und Alter der lebenden Geschwister. Krankheiten derselben. — Hilfsschule? Klasse? Aus welcher Klasse und in welchem Alter sind die älteren Geschwister entlassen? b) Zahl, Namen und Alter der verstorbenen Geschwister. Krankheiten? Schwachsinn? Hilfsschule? c) Wie viele Kinder sind vor dem untersuchten geboren?

4. Häusliche Verhältnisse: Armut? Wohnung? Betten? Miete? Zahl der Familienmitglieder? Einlogierer? Besteht Erwerbsunfähigkeit a) des Vaters? weshalb? b) der Mutter? weshalb? a) Frühstück? b) Mittagessen? c) Abendessen? Bekommt das Kind Alkohol, in welcher Form? gewohnheitsmäßig oder ausnahmsweise?

5. Geburt des untersuchten Kindes: Verlauf usw. Ernährung: Muttermilch? Flasche?

6. Entwicklung: a) körperliche: 1. Zahnentwicklung? 2. Laufen lernen? 3. Sprechen lernen? 4. Sauberhalten? b) geistige: Wann und woran haben die Eltern den Schwachsinn zuerst bemerkt? Charakter? Temperament? Verhalten zu den Spielgenossen? Wesen des Kindes (rasch, langsam)? Abnorme Triebe? Phantasie? Viel Schreien?

7. Überstandene Krankheiten? a) Konstitutionelle Krankheiten? b) Infektionskrankheiten? c) Verletzungen? d) Nervöse Krankheiten? Krämpfe? e) der Augen? f) der Ohren? g) Sonstige Krankheiten?

Körperliche Untersuchung.

(Vom Schularzt der Normalschule auszufüllen.)

Allgemeine Konstitution. Gesamteindruck. Haltung. Größe. Gewicht. Brustumfang. Schädelform. Schädelumfang. Stirnbreite. Schädelbreite. Schädellänge. Mund. Nase, Atmung. Zähne. Gaumendach. Mandeln. Sind Adenoide vorhanden? Sind Adenoide entfernt? Lunge. Herz, Gefäße. Schilddrüse. Bauchorgane Wirbelsäule. Knochengerüst. Sehvermögen. Augenmuskeln. Pupillen. Augenerkrankungen. Hörvermögen. Ohrenlaufen. Bildungsanomalien. Blutarmut, Tuberkulose. Skrofulose. Rachitis. Syphilis. Nervensystem (Lähmungen, Reflexe, Muskelzuckungen usw. Hauterkrankungen. Ungeziefer.

Gesamturteil beim

I. Vorschlag — Hamburg, den ...../...19.....

..... Schularzt ..... Hilfsschulleiter

II. Vorschlag — Hamburg, den ...../...19.....

..... Schularzt ..... Hilfsschulleiter

III. Vorschlag — Hamburg, den ...../...19.....

..... Schularzt ..... Hilfsschulleiter

Ergebnisse der Prüfung.

	I. Anmeldung	II. Anmeldung	III. Anmeldung
Lesen			
Rechnen			
Anschauung			
Schreiben			
Erkennen der Farben und Formen			
Besondere Bemerkungen			
Getroffene Entscheidung			
	Hbg., d. / 19	Hbg., d. / 19	Hbg., d. / 19

Der Schulinspektor
für das Hilfsschulwesen:

Psychische Untersuchung.

(Vom Schularzt der Normalschule und dem Hilfsschulleiter auszufüllen.)

1. Empfindungen: Normale, Halluzinationen, Illusionen.
2. Motorische Funktionen: a) Nachahmung von Bewegungen, b) Schreiben, c) Sprechen, d) Abzeichnen, e) Aus- und Anziehen.
3. Aufmerksamkeit.
4. Vorstellungsinventar: a) Konkrete Vorstellungen. b) Partialvorstellungen: 1. Farben-, 2. Raum-, 3. Zahl-, 4. Zeitvorstellungen. c) Abstrakte Vorstellungen. d) Beziehungsvorstellungen. e) Differenzierung der Vorstellungen.
5. Gedächtnis: a) Erfahrungswissen. b) Merkfähigkeit.
6. Ideenassoziation: a) Nacherzählen, b) Bilderklärung, c) Zahlenreihe rückwärts, d) Rechenaufgaben.
7. Affekte: Stimmungsqualität, -wechsel, psychische Anomalien, körperliche Begleiterscheinungen.
8. Handlungen: Stereotype Haltung und Bewegungen, Zwangshandlungen, Verhalten gegen die Umgebung (Menschen, Tiere, Gegenstände), Handfertigkeit, sexuelle Regungen, aggressives Verhalten, Eigentumssinn.

Körperliche Untersuchung.

(Vom Schularzt der Hilfsschule in jedem Schuljahre auszufüllen.)

Allgemeine Konstitution. Gesamteindruck. Haltung. Größe. Gewicht. Brustumfang. Schädelform. Schädelumfang. Stirnbreite. Schädelbreite. Schädellänge. Mund. Nase, Atmung. Zähne. Gaumendach. Mandeln. Sind Adenoide vorhanden? Sind Adenoide entfernt? Lunge. Herz, Gefäße. Schilddrüse. Bauchorgane. Wirbelsäule. Knochengerüst. Sehvermögen. Augenmuskeln. Pupillen. Augenerkrankungen. Hörvermögen. Ohrenlaufen. Bildungsanomalien. Blutarmut, Tuberkulose. Skrofulose. Rachitis. Syphilis. Nervensystem (Lähmungen, Reflexe, Muskelzuckungen usw.). Hauterkrankungen. Ungeziefer. Zur Überwachung wegen... Mitteilungen an die Eltern wegen...

Es folgen im Personalbogen zwei Seiten bestimmt für psychische Beobachtungen, die vom Hilfsschularzt wie vom Hilfsschullehrer gemacht werden.

Die nächsten beiden Seiten enthalten den nötigen Vordruck und Raum, um für jedes Schuljahr in der Hilfsschule die Entwicklung des Hilfsschülers nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten durch Eintragungen verfolgen zu können.

Seite 14 des Bogens bietet in ihrer oberen größeren Hälfte dem Schularzt und dem Hilfsschulleiter den nötigen Raum für die Eintragung eines Schlußurteiles bei der Entlassung.

Auf der unteren kleineren Hälfte dieser Seite finden Aufzeichnungen über die Schicksale des Kindes nach seiner Entlassung aus der Hilfsschule Platz.

Die letzte (15.) Seite des Personalbogens ist für photographische Aufnahmen des Hilfsschülers in verschiedenen Lebensaltern bestimmt. Außerdem ist auf ihr eine Tasche befestigt, die für eventuelle Schrift- und Zeichenproben bestimmt ist.

Hilfsschulzeit.

Es ist einzusehen, daß die Notwendigkeit, die Entwicklung des Hilfsschulwesens der bereits 20 Jahre früher begonnenen Entwicklung des Volksschulwesens anzupassen, die Aufwendung der Kräfte und Mittel in beschleunigtem Tempo nötig machte und den äußeren Aufbau der Hilfsschule naturgemäß bevorzugen ließ. Erst als die Schulunterkunft für Hilfsschüler einigermaßen ausreichend, die Lehrkörper der Hilfsschulen auf einen normalen Stand gebracht und ihre Glieder mit den Sonderaufgaben der Hilfsschulpädagogik genügend vertraut waren, konnte man dem inneren Ausbau der hamburgischen Hilfsschule mit der Erwartung des Erfolges nahetreten.

Zunächst wurde die Hilfsschulzeit einheitlich geregelt. Es wurden überall die halbstündigen Lektionen eingeführt und die Zahl der täglichen Lektionen für die Klasse VI auf 4, für die Klassen V, IV, III auf 5, für die Klassen II und I auf 6 festgesetzt.

Das bedeutet selbst auf der Oberstufe noch eine Reduktion der Unterrichtszeit gegenüber der Volksschule um 25%.

Zwischen je 2 Lektionen wurde eine Pause von 15 Minuten, zwischen die zweite und dritte Lektion eine solche von 30 Minuten eingelegt. Die letztere erwies sich als nötig, da erfahrungsgemäß das Frühstücken bei Hilfsschulkindern mehr Zeit erfordert, als bei der übrigen Schuljugend.

Die verkürzte Lektionsdauer hat sich in den vergangenen vier Jahren durchaus bewährt. Den Lektionen ist jener Teil genommen, in dem früher die Kraft der Hilfsschüler abzunehmen und die Erregung der Lehrer über unzureichende Resultate zuzunehmen pflegte.

Lehrplan.

Es wurde sodann an die Aufstellung eines für alle hamburgischen Hilfsschulen verbindlichen Lehrplanes gegangen. Diese Arbeit erforderte Verhandlungen und Beratungen, die sich über zwei Jahre ausdehnten.

Bei der Aufstellung des vorliegenden Hilfsschullehrplanes ist von vornherein darauf Verzicht geleistet worden, ihn in irgendeiner Weise den für die Volksschule bestehenden Lehrplänen anzugleichen, oder gar irgend ein Klassenziel der Volksschule als Endziel des Hilfsschulunterrichts anzusehen. Es wurde dadurch Freiheit erworben in der Wahl der Unterrichtsfächer, in ihrer Verteilung über die Hilfsschuljahre und in ihrer Vereinigung zu Fächergruppen, wie jene der Heimatkunde, in der die Übermittlung geschichtlicher, geographischer, naturkundlicher Unterrichtsstoffe zusammengefaßt ist.

Die Lehrziele einzelner Fächer des Lehrplanes sind bedeutend ausführlicher behandelt, als es sonst in Lehrplänen der Fall zu sein pflegt. Es erschien nötig, die besonderen Aufgaben des Hilfsschulunterrichts ins Licht zu rücken und bei Fächern, die im Plane ganz neu sind, wie die Handfertigkeit und die Heimatkunde in unserem Sinne, auch Hinweise zu geben, wie der Unterricht im Einzelnen zu gestalten sei, welche Hilfsmittel für ihn zur Verfügung stehen und dergleichen mehr.

Im folgenden geben wir den Lehrplan der 6stufigen hamburgischen Hilfsschule in stark gekürztem Auszuge:

Lektions-Verteilung.

Klasse	VI	V	IV	III	II	I
Religion	—	2	2	2	2	2
Deutsch (Anschg.)	16	18 Md. 16	9	9	9	9
Rechnen	6	6	6	6	6	6
Heimatkunde	—	—	4	4	8	8
Handfertigkeit weibl. Handarb.	—	Md. 2	2	2	2	2
Zeichnen	—	—	2	2	2	2
Singen	—*)	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	4	4
Schreiben	—	—	1	1	1	1
	24	30	30	30	36	36

1. Religion.

a) Lehrziel.

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, das sittlich-religiöse Leben der Kinder zu wecken und zu fördern.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

(Klasse 1—5 je 2 wöchentliche Lektionen.)

Klasse 6.

Kein eigentlicher biblischer Geschichtsunterricht. Gelegentlich hoher kirchlicher Feste werden die bezüglichen biblischen Geschichten erzählt.

Klasse 5, 4, 3 und 2.

Biblische Geschichten aus dem Neuen Testament. Memorieren des 1. und 2. Hauptstücks ohne die Lutherschen Erklärungen.

Klasse 1.

Kurze Einführung in die Bibel: Altes und Neues Testament. Einteilung der Bibel in Bücher, Kapitel und Verse.

Bibellesen.

Luc. 2, 1—24, 41—52. Matth. 2, 1—23. Matth. 4, 18—25. Marcus 1, 14—15. Marcus 4, 1—29. Marcus 5, 21—43. Marcus 10, 13—16. Marcus 11, 1—26. Marcus 14, 1—25. Marcus 14, 26—72. Marcus 15, 1—47. Marcus 16, 1—20. Psalm 23, 90, 103, 107.

Memorierstoff.

Die 10 Gebote und das Vaterunser werden wiederholt. Neu: Der erste Artikel ohne die Luthersche Erklärung.

Psalm 103, 1—5; 7—13. Psalm 107, 1.

*) In Verbindung mit dem Anschauungsunterricht.

Auf Geschichten des Alten Testaments ist Verzicht geleistet. Die geistige Schwerfälligkeit der Hilfsschüler zwang zu größter Beschränkung im Stoffe.

2. Deutsche Sprache.

a) Lehrziel.

Der Unterricht im Deutschen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, mit Verständnis und Ausdruck zu lesen und sich mündlich und schriftlich über die einfachsten Lebensverhältnisse auszusprechen.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

Klasse 6. (16 Lektionen einschl. Anschauung.)

Lesen und Schreiben des kleinen und großen Alphabets in Schreib- und Druckschrift.

Klasse 5. (Knaben 18, Mädchen 16 Lektionen einschl. Anschauung.)

Lesen und Schreiben des kleinen und großen Alphabets in Schreib- und Druckschrift.

Klasse 1—4.

1. Lesen.

Entwicklung der mechanischen Lesefertigkeit zum sinngemäßen und ästhetischen Lesen der deutschen und lateinischen Schreib- und Druckschrift.

2. Grammatik.

Es sind nur praktische grammatische Übungen zur Pflege des Sprachgefühls vorzunehmen. Dieselben gruppieren sich um den Kernpunkt: Rektion, und zwar der Präpositionen, der Verben und einzelner Adjektive. Außerdem kommen zur Behandlung die persönlichen Fürwörter in Verbindung mit dem Verb.

Die grammatischen Übungen haben nicht sowohl den Zweck, Verständnis der systematischen Grammatik zu pflegen, als vielmehr Sprachgefühl zu wecken und Sprachgewandtheit durch reichliche Übung zu erzielen.

3. Orthographie.

Die orthographischen Übungen (Abschreiben, Aufschreiben, Diktat) sollen Wortbilder einprägen.

Einzelne Regeln über nicht lautrein geschriebene Wörter sind zu geben und in besonderen Übungen zu befestigen.

Tägliche Aufschreibübungen in geringem Umfange, dem täglichen Leben der Kinder entnommen, sind vorzunehmen.

4. Memorieren.

Von den im Lesebuche für die betreffenden Klassen enthaltenen Gedichten werden einige in der Klasse auswendig gelernt, und zwar mindestens 2 in jedem Halbjahr.

5. Aufsatz.

Gemeinsame Anfertigung kleiner Aufsätze und freie Arbeiten. Kurze Berichte über eigene Beobachtungen, Selbsterlebtes und im Unterrichte Erarbeitetes.

Es ist bisher immer möglich gewesen, den Fibelstoff in den beiden ersten Hilfsschuljahren zu absolvieren.

Es ist damit gerechnet, daß im dritten Hilfsschuljahre ein Lesebuch für Hilfsschüler zur Einführung gelange. Die Herstellung eines solchen Werkes durch bewährte Hilfsschulkräfte ist in die Wege geleitet. Die häuslichen Arbeiten sind für Hilfsschüler auf ein geringes Maß zu beschränken, da ihre Selbständigkeit gering ist und die durchweg recht dürftigen häuslichen Verhältnisse ihnen das Arbeiten im Hause für die Schule besonders erschweren. Es ist daher auch die Arbeit des Memorierens in die Schule verlegt.

Anschauung in Verbindung mit dem Deutschen in Klasse 6 und 5.

a) Lehrziel.

Der Anschauungsunterricht soll die Kinder befähigen, Vorgänge in ihrer nächsten Umgebung und die zu denselben in Beziehung stehenden Dinge genau und möglichst vielseitig aufzufassen und sich in einfacher, ihrem kindlichen Standpunkte angemessener Weise darüber auszusprechen.

Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt es sich, daß die zu behandelnden Vorgänge, soweit möglich, in der Wirklichkeit beobachtet, in der Klasse unter Mitwirkung der Kinder dargestellt oder wenigstens nachgeahmt werden, und daß mit der Beobachtung und Besprechung sowohl andere zweckentsprechende Übungen, wie Malen, Formen, Messen, Wägen, Singen, Lesen und Schreiben, als auch die Darbietung von kleinen Erzählungen und Gedichten Hand in Hand gehen.

b) Beispiele für die Stoffauswahl.

1. Im Elternhaus:
   Kaffeemachen. — Wie die Mutter die Lampe putzt. — Pflege unseres Kanarienvogels. — Wie wir im Winter die Vögel füttern. — Das Kind hat Geburtstag. — Pflege der Zimmerblumen. — Die Uhr ist stehen geblieben. — Sonntag.

Ähnliche Beispiele aus den Gebieten:

2. Auf der Straße und im Freien.
3. In Läden und Geschäften.
4. In der Schule.

3. Rechnen.

a) Lehrziel.

Die Schüler sind mit der Rechenfertigkeit auszurüsten, die in einfachen Lebensverhältnissen unbedingt erforderlich ist.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

Klasse 1—6 (je 6 wöchentliche Lektionen).

Klasse 6.

Addition und Subtraktion im Zahlenkreis 1—10.

Klasse 5.

Alle vier Spezies im Zahlenkreis 1—20. Das Einmalzwei.

Klasse 3 und 4.

Alle vier Spezies im Zahlenkreis 1—100. Die gebräuchlichen Brüche. Das vollständige kleine Einmaleins. Berücksichtigung der Münzen, Maße und Gewichte in angewandten Aufgaben.

Klasse 1—2.

Alle vier Spezies im Zahlenkreis 1—1000. — Lesen der Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum. — Maße, Münzen und Gewichte in dezimaler Schreibweise in angewandten Aufgaben.

Aus den bürgerlichen Rechnungsarten: Leichte Aufgaben aus der Haushaltungsrechnung, Schlußrechnung mit geraden Verhältnissen, Zinsrechnung.

Beispiele.

1. Aus dem Haushalte: Der Verbrauch im Haushalt. Menge und Preis. Einnahme, Verdienst, Ersparnis, Einkommen und Miete. Vorteile beim Einkauf. Beleuchtung und Heizung. Bekleidung. Hausrat. — 2. Kleinhandel und Gewerbe. — 3. Verkehr. — (Berechnung von Fahrpreisen.) — 4. Vom Staate (Steuern, Abgaben). — 5. Arbeitsverhältnis (Lohn, Versicherung).

Es hat sich seit Jahren bewährt, die Hilfsschüler im Rechnen nach ihrer Fähigkeit den Rechenklassen zuzuweisen, die anders zusammengesetzt sind als die übrigen Klassen. Die

6 Rechenlektionen liegen in allen Hilfsschulen in derselben Zeit. Man hat für sie die 2. Lektion (im Sommer 9—9½, im Winter 10—10½) jedes Tages gewählt, da diese erfahrungsgemäß am wenigsten durch Störungen beeinträchtigt wird. Auf diese Weise ist es möglich, ein Hilfsschulkind, seiner zunehmenden geistigen Reife entsprechend, in der Hilfsschule aufsteigen zu lassen, selbst wenn es im Rechnen, wie es oft vorkommt, zurückbleibt. Es nimmt dann am Unterricht in der Rechenklasse teil, die seiner Rechenfertigkeit entspricht. Es kann so vorkommen, daß z. B. ein Kind der 2. Klasse in der 5. Rechenklasse rechnet.

4. Heimatkunde.

a) Lehrziel.

Die Heimatkunde in der Hilfsschule umfaßt: Geschichte, Heimatkunde, Geographie und Naturkunde.

Der Hilfsschüler ist im allgemeinen nicht imstande, geschichtliche Zusammenhänge zu erfassen und zu verstehen. Darum ist es unnützes Bemühen, zusammenhängend Geschichte behandeln zu wollen. Es ist richtiger, bei passender Gelegenheit im geographischen Unterricht geschichtliche Belehrungen einzuschalten. Systematische Geographie der einzelnen Erdteile mit Hilfsschülern zu treiben, ist ein ebenso unfruchtbares Beginnen, da man zu oft der unmittelbaren Anschauung entbehren müßte. Darum ist es gut, sich möglichst auf das zu beschränken, was vom weiteren Vaterlande und vom Auslande auch in der Heimat zur Anschauung gebracht werden kann. Dabei lassen sich zwanglos auch diejenigen naturkundlichen Stoffe anschließen, welche für unsere Hilfsschüler Bedeutung haben. Für die unterrichtliche Behandlung ist es von großem Nutzen, die mündlichen Ausführungen so oft als nötig durch Darstellung in geeignetem Material seitens des Lehrers oder seitens der Schüler zu unterstützen. Es ist dringend erforderlich, charakteristische geographische Formen der engsten Heimat auch wirklich auf Lehrspaziergängen aufzusuchen, um aus nächster Nähe eindrucksvolle Bilder zu gewinnen.

b) Stoffauswahl.

Klasse 4. (4 Lektionen.)

Beobachtungen in der nächsten Umgebung des Kindes und in der Schule. Es ist möglichst alles Geeignete in passendem Material und zeichnerisch darzustellen.

Beispiele für die Stoffauswahl.

Die Beispiele gehen von den Verhältnissen einer Hilfsschule aus; sie sind in anderen Schulen sinngemäß zu gestalten.

1. Haus des Kindes. — 2. Schule und Schulhof. — 3. Straße; Tiere der Straße: Hund, Pferd, Sperling. — 4. Anlagen in der Umgebung des Kindes: Bäume, Sträucher, Blumen, Tiere. — 5. Öffentliche Gebäude in der Umgebung des Kindes: Wache, Bezirksbureau, Post, Krankenhaus, Standesamt, Kirche, Hochbahn, Feuermelder, Isekai, Kohlenkai an der Borsteler Brücke.

Klasse 3. (4 Lektionen.)

Auf Spaziergängen Beobachtungen in der weiteren Umgebung des Kindes. Fortlaufende Registrierung der täglichen Temperatur und Witterung.

Darstellung im Material und durch Zeichnung wie bisher.

Es folgen Beispiele für die Stoffauswahl (ähnlich wie in Klasse 4).

Klasse 2. (8 Lektionen.)

Da schon aus der zweiten Klasse eine Reihe von Kindern konfirmiert werden, so ist die Behandlung des Stadtstaates Hamburg zum Abschluß zu bringen, ev. sind im Anschluß an Hamburgs Schiffahrt Ausblicke ins Ausland zu tun.

Darstellung im Material und durch Zeichnung schließen sich den behandelten Themen an.

Beispiele für die Stoffauswahl.

1. Der Hafen. — 2. Strandleben bei Övelgönne an der Elbe. — 3. Ausflug nach den Vierlanden oder nach dem Kirschenland. — 4. Ausflug nach Wedel—Schulau. — 5. Ausflug nach Harburg. — 6. Größere und allgemein bekannte Fluß- und Seefische. — 7. Ausländische Kulturprodukte. — 8. Ausländische Tiere. — 9. Hamburg zur Blütezeit der Hansa. — 10. Aus Deutschlands großer Zeit 1870—1871. — 11. Hamburgs Regierungsbehörden. — 12. Gemeinnützige städtische Einrichtungen: Beleuchtung, Wasserversorgung, Abwässerung, Marktanlagen usw.

Klasse 1. (8 Lektionen.)

Einige kulturell wichtige Landschaften Deutschlands. Die größeren Staaten mit den Hauptstädten. — Allgemeiner Überblick über Europa. — Allgemeiner Überblick über die Erdkarte. — An außereuropäischen Ländern in erster Linie diejenigen, mit denen Hamburg die meisten Handels- oder Schiffahrtsbeziehungen hat, z. B. Amerika, Afrika, China.

Darstellung im Material und durch Zeichnung wie bisher.

Es folgen Beispiele für die Stoffauswahl.

Dieses Fach hat sich besonders liebevoller Behandlung der Lehrplankommission erfreut. Man war sich bewußt, daß man bei seiner Bearbeitung im scharfen Gegensatz zur Überlieferung treten mußte, und daß es daher galt, das Beste an die Stelle des Überwundenen zu setzen. Bei diesem Fache kann auf Spezialpläne der Hilfsschulen, die im übrigen nicht wünschenswert erscheinen, nicht verzichtet werden. Die Heimatkunde in Klasse 4 und 3 muß sich auf die nähere Umgebung des Hilfsschulhauses beschränken und dieser seine Stoffe entnehmen. Das im Lehrplan ausgeführte Beispiel hat also in den Spezialplänen der übrigen Hilfsschulen sinngemäße Verwendung zu finden. Für Klasse 2 und 1 ist das Stoffgebiet für alle hamburgischen Hilfsschulen dasselbe.

5. Handfertigkeit.

a) Lehrziel.

Der Handfertigkeitsunterricht dient in erster Linie formalen Zwecken; außerdem hat er die praktische Bildung des Kindes zu ergänzen. Er hat daher eine Reihe von Aufgaben zu lösen:

Entwicklung und Ausbildung von Auge und Hand, Förderung des Tätigkeitstriebes, des Schönheitssinnes und des praktischen Verstandes. Für den Hilfsschüler kommt ein weiteres Moment hinzu: Ausgleich der größeren Ungeschicklichkeit. Er wird dadurch seinem normal begabten Kameraden beim Eintritt in das Leben wieder etwas genähert. Abgesehen davon wird die Förderung der Handgeschicklichkeit ihm für sein

Raum für Handfertigkeit in der Knaben-Hilfsschule Markusstraße 40.

späteres Fortkommen und bei der Wertschätzung handwerklicher Berufe von Nutzen sein. Der Handfertigkeitsunterricht in der Werkstatt ist daher für jede Hilfsschule dringend erwünscht, nicht allein für Knaben, auch für Mädchen. Als geeignete Werkarbeiten müssen genannt werden: Naturholzarbeiten mit dem Schnitzelmesser, leichte Holzarbeiten und Arbeiten an der Hobelbank, Papparbeiten. In den ersten beiden Schuljahren ist der Werkunterricht die vorherrschende Beschäftigungsart. Vom dritten Schuljahre ab tritt der Werkstattunterricht teilweise als Ergänzung des übrigen Unterrichts, mehr und mehr aber als selbständiges Fach hinzu. Man wird zuweilen das Prinzip aufgeben müssen, Klassenunterricht zu erteilen. Bei großer Ungeschicklichkeit einzelner Schüler ist es richtiger, sie mit einer einfacheren Beschäftigung weiter teilnehmen zu lassen, als daß sie mehrere Fertigkeiten schlecht ausführen. Auch sind die Kinder einer Klasse in Alter und Verständigkeit, an Größe und körperlicher Entwicklung zuweilen so verschieden, daß einige sich für manche Beschäftigungen noch nicht, andere aber schon eignen.

b) Stoffauswahl.

Klasse 4 und 3. (Je 2 zusammenhängende Lektionen.)

Arbeiten aus Naturholz oder Spaltholz mit dem Schnitzelmesser.

Diese Arbeiten sind erwünscht, weil sie nicht gleich zu hohe Anforderungen an Körperkraft, Geschicklichkeit und Intelligenz stellen. Das Material ist fast gebrauchsfertig vorhanden und ist leicht zu bearbeiten. Es ist nur entsprechend zu zerschneiden und zusammenzufügen.

Material: Geschälte und ungeschälte Weidenstäbe oder Sauerdorn- oder Faulbaumstäbe, leicht spaltendes Schalholz, ev. Feuerungsholz. Anderes Weißholz (Ahorn, Linde, Pappel, Kastanie) von 8 resp. 11 mm Dicke, Nägel 8/11—12/20.

Werkzeug: Schnitzelmesser in der Art eines kleinen Pappmessers, kleiner Hammer, Zange, kleiner Maßstock.

Es folgen Modelle, wie Lattenzaun, Schutenstaken, Flaggenmast mit Papierflagge zum Aufziehen, Schlagbaum, Signalmast auf der Bahn u. a. m.

In methodischer Reihenfolge mögen zwischen diesen Arbeiten auftreten:

1. Aufnageln einfacher Stäbchen oder Brettchen,
2. Zwischennageln einfacher Stäbe oder Brettchen,
3. Überplatten von Stäben und Brettchen.

Eine Reihe von größeren Modellen werden auch auf späteren Stufen zur Abwechselung gern von den Kindern angefertigt.

Klasse 2. (2 zusammenhängende Lektionen.)

Leichte Holzarbeiten an der Hobelbank.

Das Kind hat jetzt eine ganze Reihe von Werkzeugen mit ihren Teilen und ihrer Gebrauchsweise, allerlei Handgriffe und Fertigkeiten kennen zu lernen und zu erlernen. Darum sei man vorsichtig und häufe nicht zu sehr. Die größten Schwierigkeiten bereiten Säge und Hobel. Darum benutze man nicht gleich beide Werkzeuge nebeneinander, sondern in möglichstem Abstande voneinander, so daß die Arbeiten zum größten Teil den Charakter von Sägeübungen tragen. Sicherheit in der Führung der Handsäge ist auf dieser Stufe Hauptaufgabe. Belehrungen über die Werkzeuge, deren Teile, deren Gebrauch und Mißbrauch, gehen den Übungen voran.

Alle Arbeiten sind vorher zeichnerisch von den Kindern in ihrem Skizzenhefte darzustellen, und zwar in einfacher Ansicht (nicht perspektivisch), je nach Erfordernis von vorn und von der Seite. Dabei werden alle Belehrungen über Schönheit, Zweckmäßigkeit und materialgerechte Behandlung der Form und über Größenverhältnisse eingeschaltet und letztere in der Skizze angegeben. Die Kinder arbeiten nachher, möglichst allein, nach der Zeichnung. Anweisungen über Aufreißen der Skizzen auf Holz und möglichst praktische Ausnutzung des-

selben sind selbstverständlich zu geben und zu überwachen. Als Modelle wähle man einfache Gebrauchsgegenstände in schöner einfacher Form. Diese finden immer das Interesse der Kinder. Es bietet sich außerdem oft genug Gelegenheit, auch Spielzeug der Kinder anfertigen zu lassen. Man lasse sie nicht ungenutzt vorübergehen. Auch ist Gelegenheit zur Herstellung von Gegenständen nach eigenem Wunsche nicht abzuschlagen. Praktisch ist es, naturgemäß entstehende Arbeitspausen oft durch Zersägen von Holzabfällen oder durch Nebenarbeiten derselben Schwierigkeitsstufe der Kinder auszufüllen. Für die ganz Ungeschickten sind solche Arbeitspausen gelegentlich durch Überschlagen einzelner Modelle herbeizuführen.

Die ungehobelten Modelle werden nicht weiter präpariert, die gehobelten nach dem Abschleifen und Abfeilen mit Leinöl gestrichen.

Von anderen Verbindungen als durch Nägel ist auf dieser Stufe in der Regel abzusehen.

Vorübungen zur Gewinnung einiger Sägefertigkeit sind sehr vorteilhaft.

Die Kinder sind auch darauf hinzuweisen, eine möglichst gute, Bewegungsfreiheit gewährende, Kraft ersparende Stellung einzunehmen. Übungen mit der rechten und linken Hand sind zweckmäßig.

Es folgt Modellreihe.

Klasse 1. (2 zusammenhängende Lektionen.)

Alles Material wird jetzt gehobelt und weiter mit Ziehklinge und Glaspapier geglättet.

An neuen Werkzeugen werden verwendet: Schweifsäge, Stichsäge, Zentrumbohrer, Stechbeitel, Krauskopf, Schraubenzieher, Ziehklinge, Zughobel.

Verbindung: Nägel, Schrauben, gelegentlich auch Leim.

Beizen und Wachsen des Holzes sind zu üben.

Schülern, welche die 1. Klasse zu zweiten Male durchmachen, sind bei genügender Geschicklichkeit in Form und Verbindung schwierigere Modelle zu geben (Verbindung vielleicht durch Zapfung oder Parallelzinkung).

Schrägzinkung, verdeckte Zinkung, Gratverbindung sind im allgemeinen für Hilfsschüler zu schwer.

Es folgt Modellreihe.

Es ist die Meinung, von diesem Fache die Mädchen nicht prinzipiell auszuschließen. Mädchen mit geschickten Händen — und sie sind unter den Hilfsschülern häufiger, als man annehmen sollte — werden das Pensum der Mädchenhandarbeit in kürzerer Zeit, als im Plane vorgesehen, bewältigen. Sie dann mit Papparbeiten, leichten Holzarbeiten, oder Arbeiten in Naturholz zu beschäftigen, erscheint durchaus geraten.

6. Weibliche Handarbeiten.

a) Lehrziel.

Der Unterricht soll die Schülerinnen befähigen, die in jedem Haushalt vorkommenden einfachsten Nadelarbeiten zweckmäßig und möglichst selbständig auszuführen.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

Klasse 1—5. (Je 2 wöchentliche Lektionen.)

Nachdem in Klasse 6 die Handfertigkeit der Mädchen durch Perlenaufziehen, Flechten, Falten und Ausnähen geübt ist, fängt in Klasse 5 der eigentliche Handarbeitsunterricht an.

In der Hilfsschule wird der Handarbeitsunterricht nicht als Klassenunterricht erteilt, weil die Handgeschicklichkeit der Kinder zu verschieden ist und es andererseits für das spätere Leben notwendig ist, daß jedes Mädchen in der Handfertigkeit so weit gefördert werde, wie es seine Fähigkeiten und die Zeit irgend gestatten.

Es werden nacheinander gearbeitet:

1. Nadelbuch (Kreuzstich, Steppstich, überwendliche Naht, Beschlängen). — 2. Topflappen (schlichte und krause Maschen, Behäkeln). — 3. Einfaches Nähtuch als Handarbeitstasche. — 4. Kleiner gestrickter Beutel. — 5. Schürze mit Kreuzstichborte. — 6. Strumpf. — 7. Flick- und Stopftuch mit gestricktem Teil für Maschenstopfen. — 8. Kleines Sticktuch. — 9. Einfache Arbeiten auf der Nähmaschine.

7. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht soll die Schüler befähigen, die Natur und die Gegenstände der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und einfache Gegenstände einfach und klar darzustellen.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

Klasse 4 und 3. (Je 2 Lektionen.)

Gegenstände mit leicht auffaßbarer charakteristischer Ansicht werden aus der Vorstellung heraus dargestellt, z. B. Heft, Messer, Schere, Hammer (von der Seite), Löffel (von vorn und von der Seite), Ei, Birne (von der Seite), andere Frucht- und Wurzelformen (Rettich, Zwiebel), Blatt (von der Fläche), Profilansicht eines Vogelkörpers. Gefäße: Flasche mit und ohne Henkel, Krug, Trinkglas, Vase. Blüten: Tulpe (von der Seite), Veilchen (von oben).

8. Singen.

Durch den Gesangunterricht sollen die Kinder befähigt werden, einige Choralmelodien, sowie eine Anzahl Volkslieder einstimmig richtig und wohltönend aus dem Gedächtnis zu singen. Getragene und wehmütige Weisen sind auf eine geringe Zahl zu beschränken, lustige Lieder verdienen den Vorzug.

Es folgt Verteilung des Lehrstoffs über die Klassen 6—1.

9. Schreiben.

a) Lehrziel.

Die Schüler sollen sich eine deutliche, fließende und gefällige Handschrift aneignen.

b) Verteilung des Lehrstoffs.

Klasse 6 und 5.

Keine gesonderten Schreibstunden. Das Schreiben des großen und kleinen Alphabetes erlernen die Kinder in Verbindung mit dem Leseunterricht, das der arabischen Ziffern in den Rechenstunden.

Klasse 4. (1 Lektion.)

Das große und kleine deutsche Alphabet und die Satzzeichen. Die arabischen Ziffern.
Hefte mit weiten Doppellinien und Zwischenlinien.

Klasse 3. (1 Lektion.)

Das kleine und große lateinische Alphabet und die römischen Ziffern bis 20.
Übungen in der Anwendung der Lateinschrift auch im Abschreiben.
Hefte mit weiten Doppellinien und Zwischenlinien.

Klasse 2. (1 Lektion.)

Übungen im Schön-Schnellschreiben auf einfachen Linien.

Klasse 1. (1 Lektion.)

Schön-Schnellschreiben deutscher und lateinischer Schrift in Heften mit einfachen Linien. Übung der Ziffern in der Darstellung zusammenhängender Rechenaufgaben. Formulare aus dem Post- und Geschäftsverkehr.

10. Turnen.

a) Lehrziel.

Der Turnunterricht in der Hilfsschule dient denselben Zwecken wie der Turnunterricht in der Normalschule.

Er soll die leibliche Entwickelung fördern, die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers vermehren, besonders aber den Sinn für Anstand, Ordnung, Gehorsam und gemeinsames Wirken pflegen und Frische des Geistes, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Mut wecken.

Seine besondere Aufgabe besteht darin, den Ursachen der körperlichen Schwerfälligkeit und Ungewandtheit einzelner Schüler nachzugehen und sie nach Möglichkeit zu überwinden. Gerade in der Hilfsschule ist der Turnunterricht besonders individualisierend. Er setzt Geschick und Geduld beim Lehrenden voraus und wird sich des Rates des Hilfsschularztes häufig bedienen müssen.

Es folgt die Auswahl der Übungen, für Knaben und Mädchen getrennt.

Übungen im Schwimmen, im Eislauf und im Wandern sind für Knaben und Mädchen wünschenswert.

Soweit die Umstände es gestatten, ist der Turnunterricht durch zweckentsprechende Übungen an den schwedischen Turngeräten Ribbstol, Schwebekante und Bank zu ergänzen.

Die Lehrmittel der Hamburger Hilfsschulen.

Jede Hilfsschule wird bei ihrer Einrichtung mit einem „Grundstock“ von Lehrmitteln ausgerüstet. Für Reparaturen, Ersatz abgängiger Lehrmittel und für Neuanschaffungen stehen jeder Hilfsschule pro Jahr und Klasse 20 M zur Verfügung.

Für Beschaffung von Material für den Handfertigkeitsunterricht werden besondere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für diesen Zweck betragen etwa 5 M p. a. für jeden bei der Handfertigkeit beschäftigten Schüler.

Lehrmittelgrundstock für die Hilfsschulen.

1. Bilder für den Religionsunterricht:

Jesu Geburt (Schnorr v. Carolsfeld Nr. 17). Der 12jährige Jesus im Tempel (Hofmann 13). Die Hochzeit zu Kana (Nelson 28). Der Jüngling zu Nain (Schnorr v. Carolsfeld 19). Die Stillung des Sturmes (Schnorr v. Carolsfeld 20). Der barmherzige Samariter (Nelson 35). Jesus segnet die Kinder (Nelson 36). Die Weisen aus dem Morgenlande (Nelson 26). Die Flucht nach Ägypten (Schnorr v. Carolsfeld 18). Die Speisung der 5000 (Nelson 32). Der reiche Mann und der arme Lazarus (Burnand 4). Der verlorene Sohn (Burnand 12). Pharisäer und Zöllner (Burnand 8). Petri Fischzug (Nelson 39). Jesu Taufe (Nelson 27). Einzug in Jerusalem (Nelson 43). Die Heilung des Gichtbrüchigen (Nelson 30). Das Gleichnis vom Säemann (Burnand 1). Jesus in Gethsemane (Nelson 45). Das Abendmahl (Leonardo da Vinci, Wachsmuth). Kreuzigung und Tod (Nelson 47). Grablegung (Schnorr v. Carolsfeld 27). Jesu Auferstehung (Hofmann 5)

2. Für den Deutschunterricht: 2 Lesemaschinen von Salchow, 1 für Fraktur, 1 für Antiqua.
3. Für den Anschauungsunterricht:
   Märchenbilder (Meinhold) Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15.
   Anschauungsbilder (Steffensen Nr. 2, 3).
   Handwerkerbilder (Meinhold) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
   Gertrud Caspari, 2 Kinderfriese: Hochzeitszug, Geburtstagskuchen.
4. Für den Rechenunterricht:

2 Rechenleitern (Geyer). 2 kleine russische Rechenmaschinen. 2 Schäfers Scheibenrechenapparate. 2 große russische Rechenmaschinen. Hallmanns Rechenapparate für Kinder, 40 Stück. Lehrmünzen, 40 Satz. Zifferblatt. 2 Wagen. Gewichte. Litermaße aus Blech. Litermaße aus Holz. Farbiges Metermaß. Bandmaß, 10 m.

5. Für den Unterricht in der Heimatkunde:

Kompaß. Stativ. Bunsenbrenner. 1 Satz Kochflaschen. Lehruhr. Chromsäureelement. Elektromotor mit Betriebsmodellen (Bagger). Magnetelektrische Maschine.

Skelett des menschlichen Armes. Torso.

Ausgestopfte Tiere.

Katze und Maus. Fuchs mit Ente. Eichhorn am Nest. Ratte nagend. Spatz und Star im Kampf ums Nest. Schwarzdrossel mit Nest. Möwe mit Fisch. Krähe mit Knochen. Specht am Ast. Haushahn krähend. 2 Aquarien. 1 Terrarium. 1 Aquariumbürste. 2 Ketscher. Schlammheber. Saugheber. Hyazinthengläser.

Trockenpräparate.

Kieferspinner. Biene. Maikäfer. Kreuzotter und Igel.

Landkarten.

Stadtplan von Hamburg—Altona—Wandsbek. Karte von Hamburg und Umgebung. Karte von Schleswig-Holstein. Karte von Deutschland: a) politisch, b) physikalisch. Karte von Europa. Globus. 3 Handstereoskope. 2 Dutzend Stereoskopbilder.

Bilder für die Heimatkunde.

12 Blatt Lichtdrucke aus Hamburg (Knöckel). Helgoland (Wachsmuth). Kieler Föhrde (Geistbeck). Sturmflut (Wünsche). Blühende Rapsfelder (Volkmann). Winter im Walde (Meinhold). Vierlanden (Mathaei). Heidebild (Merfeld & Donner). Torfstich (Voigtländer). Hafen (Voigtländer). Weinlese (Meinhold 15). Thüringer Wald (Geistbeck). Holländische Marsch (Wachsmuth). Fischfang (Wünsche). Schneekoppe (Priebatsch). Hüttenlandschaft (Priebatsch). Krabbenfischer (Voigtländer). New York (Wachsmuth). Polarbild, Eisbär (Schmeil). Wasserstelle Regenstein (Vollbehr). Windhuk (Vollbehr). 2 Bilder von Kamerun (Vollbehr). China (Wachsmuth). Kohlenbergwerk (Holl.).

Löwe (Meinhold). Elefant (Meinhold). Tiger (Mitt.). Kamel (Meinhold). Affen (Schmeil). Strauß (Meinhold). Schwan (Wachsmuth). Gänse (Meinhold). Eule (Schmeil). Hase (Meinhold). Kuh (Steffensen). Esel (Meinhold). Pferd (2 Bilder Meinhold). Fisch (Meinhold, 20a). Wolf (Meinhold). Schwein (Meinhold). Haushahn (Wachsmuth). Kreuzspinne (Meinhold). Walfisch (Meinhold). Enten (Wachsmuth). Elster (Meinhold). Krähe (Meinhold). Storch (Breitkopf & Härtel).

2 anatomische Bilder: Ganze Muskelfigur (Frose), Skelett (Frose).

Kaiser Wilhelm I. Kaiser Wilhelm II. Bismarck. Moltke.

Luftschiffbild.

Technologische Sammlungen.

Kaffee. — Baumwolle. — Kakao. — Zucker.

Herstellung einer Stahlfeder.

Herstellung eines Bleistiftes.

6. Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten: Wäsche-Stopfrahmen, Flickrahmen Einführung ins Stricken (Dreverhoff).

7. Für den Unterricht im Zeichnen: 6 Gefäße, 1 Serie Schmetterlinge, 4 verschiedene Gläser, 1 Trichter.

8. Für den Turnunterricht:

Turntafel (Anweisung für ev. Befreiung vom Turnunterricht auf Grund körperlicher Leiden. Verl. P. Johannes Müller, Charlottenburg). 1 Fußball A 5. 1 Stoßball. 2 × 25-m-Band. 2 Wickelhölzer. 1 Dutzend prima Emaillebälle $2^1/_2$ rot, blau, grün. 2 Dutzend Emaillebälle, extra prima rotblau, grün. 4 Tamburinbälle. 2 große Ballnetze. 12 Tamburins, 23 cm. 6 Lederschlagbälle. 6 Schlaghölzer. 2 Fahnen zum Eilbotenlauf. 2 Malstangen. 2 Faustballstangen. 2 Grenzpfähle.

9. Für den allgemeinen Gebrauch: 2 Geigen mit Stimmgabeln, 8 Lineale, 1 Wandtafelzirkel.

Erfolge der Hilfsschularbeit.

Die Erfolge des hamburgischen Hilfsschulwesens sind als durchaus befriedigende zu bezeichnen. Eine über die letzten 6 Jahre sich erstreckende Statistik ergab, daß von 729 Knaben — 670 und von 546 Mädchen 505 aus den Klassen I, II und III der Hilfsschule entlassen worden sind. Diese Kinder (91,91% der Knaben und 92,5% der Mädchen) sind als vollkommen erwerbsfähig anzusehen. 45 Knaben und 29 Mädchen (6,17% der Knaben und 5,3% der Mädchen) sind aus den IV Klassen zur Entlassung gekommen. Sie sind noch als erwerbsfähig, wenn auch in beschränktem Maße, anzusehen. Nur die 14 Knaben (1,92%) und

12 Mädchen (2,2%), die nur die beiden untersten Stufen der Hilfsschule besucht haben, sind als teilweise oder ganz erwerbsunfähig anzusehen. 18 von diesen Kindern haben allerdings noch etwas Lesen und Schreiben gelernt, so daß sie wenigstens nicht als Analphabeten zu bezeichnen sind. Nicht ohne Einfluß auf dieses günstige Resultat ist der Umstand, daß der § 56 des Hamburgischen Unterrichtsgesetzes die Möglichkeit bietet, Kinder, die nach dem übereinstimmenden Urteile des Hilfsschulleiters und des Hilfsschularztes nicht unterrichtsfähig sind, vom Schulzwang befreit und auch aus der Hilfsschule entfernt werden können. Diese Kinder pflegen Aufnahme zu finden in den vom Pastor Sengelmann begründeten bekannten Alsterdorfer Anstalten. Die folgende Übersicht gibt ein Bild, welchen Berufen unsere Hilfsschüler nach der Entlassung sich zuzuwenden pflegen.

Es wurden aus den 12 sechsstufigen Hilfsschulen Hamburgs vom 31. März 1907 bis zum 31. März 1912 entlassen:

729 Knaben.

Davon gingen ab aus Klasse:

Erwählter Beruf:	I	II	III	IV	V	VI	zus.
Handwerker	143	65	25	9	3	—	245
Landarbeiter	53	32	16	14	3	1	119
Seemann	28	19	8	2	—	—	57
Gelegenheitsarbeiter	99	53	20	10	—	—	182
Fabrikarbeiter	18	13	2	1	—	—	34
Milchhändler	1	—	1	—	—	—	2
Diener	1	—	—	—	—	—	1
Kellner	1	—	—	—	—	—	1
Unbekannt bzw. unbestimmt	36	25	11	9	3	4	88
	380	207	83	45	9	5	729

546 Mädchen.

Davon gingen ab aus Klasse:

Erwählter Beruf:	I	II	III	IV	V	VI	zus.
Dienstmädchen	167	89	44	16	3	—	319
Plätterin	4	1	1	—	—	—	6
Fabrikarbeiterin	6	5	5	—	1	—	17
Putzmacherin	4	2	—	—	—	—	6
Hausstand	8	—	1	—	—	—	9
Stütze der Mutter	38	22	12	11	2	—	85
Schneiderin	3	1	1	—	—	—	5
Unbekannt bzw. unbestimmt	44	32	15	2	3	3	99
	274	152	79	29	9	3	546

Hilfsschultypen aus den Hamburger Hilfsschulen.

Seit einigen Jahren besteht in Hamburg der Wunsch, die Personalakte jedes Hilfsschülers durch seine Photographie, womöglich in mehreren Aufnahmen, in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien zu ergänzen, wie man schon ein verjüngtes Kopfprofil, mit Hilfe des Konformateurs erhalten, ihr beifügt. Gegen 300 Aufnahmen von Hilfsschülern liegen bereits vor. Auf den folgenden Seiten geben wir einige der interessantesten Typen mit den von den betreffenden Hilfsschulärzten gelieferten Charakteristiken.

Nr. 1. 14 Jahr alt.

Mongoloider Typus.

Diagnose:
Imbecillität.

Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Trunksucht beider Großväter.

Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Sehr schlechtes Gebiß, skrofulöser chronischer Schnupfen und Lidrandkatarrh.

Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Die ganze geistige Entwicklung steht auf einer sehr niedrigen Stufe.

Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Fortschritte sind kaum vorhanden, es tritt besonders Mangel an Eigentumssinn hervor.

17. Februar 1911.
Dr. Boltz.

Nr. 2 u. 3. Riese: 14, Zwerg: 15 Jahre alt.

Zwerg- und Riesenwuchs.

Diagnose:
Riese: Debilitas. Zwerg: Imbecillität.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Riese: Drei Geschwister waren schon in der Hilfsschule; tiefstehende Familie. Zwerg: Wog bei der Geburt 9 Pfund, jetzt 28 Pfund.
Bemerkensw. a. d. körperl. Untersuchung:
Riesenwuchs, 175 cm groß, 14 Jahre 1 Monat alt. Zwergwuchs 94 cm groß, 15 Jahre 3 Monate alt. Riese: Turmschädel, vorgeschobenes Untergesicht. Zwerg: Herzfehler, Cyanose, Trommelschlägerfinger. Schilddrüse nicht zu fühlen. Zwergwuchs, 94 cm gr., 15 Jahre 3 Monate alt. Behandlung mit Schilddrüsenpräparaten v. Vater abgelehnt.
Bemerkensw. a. d. psych. Untersuchung:
Riese: Rechnen gut, Lesen schlecht, Formensinn fehlt, keine Moraldefekte. Zwerg: Sehr langsam im Denken, liest nur kleine Buchstaben, Abstraktionsvermögen fehlt, sehr leicht erregbar, fühlt sich zurückgesetzt.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Riese: Sehr langsame geistige Entwicklung; wird a.d. dritten Klasse entlassen. Zwerg: Geistig. Höchststand ist scheinbar schon überschritten; geht in seinen geringen Leistungen noch zurück.
18. Februar 1911. Dr. Matthiessen.

Nr. 4. 10 Jahre alt.

Adenoide Wucherungen.

Diagnose:
Angeborener Schwachsinn.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Belastung von seiten des Vaters (Nervosität, Alkoholismus).
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Rachitische Erscheinungen, Blutarmut, große Gaumenmandeln, Drüsen, adenoide Wucherungen (entfernt), schwerhörig.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Unruhig, läppisch, leicht erregbar, dann aggressiv.
Bemerkenswertes über Behandlung und Behandlungsresultate:
Entfernung der adenoiden Wucherungen vor ½ Jahr, bis jetzt ohne wesentlichen Erfolg.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Langsamer Fortschritt.
18. Februar 1911.
Dr. Reye.

Nr. 5. 14 Jahre alt.

Imbecillität, hereditäre Lues.

Diagnose:
Imbecillität mit Moraldefekten.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Mutter war Kontrollmädchen — Vater unbekannt.
Syphilis.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Hudchinson Zähne, tiefliegende Nasenwurzel, multiple Drüsenschwellungen. Schwerhörigkeit.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
In der Hauptsache Moraldefekte; streitsüchtig.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Gute Fortschritte.
18. Februar 1911.
Dr. Matthiessen.

Nr. 6. 13 Jahre alt.

Fischmund, Hudchinsonsche Zähne.

Diagnose:
Imbecillität.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Aborte der Mutter, Lues congenita, schwere Skrofulose und Rachitis, Schlaganfall im 4. Lebensjahre.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Hudchinsonsche Zähne, rachitisch deformierte Radien beiderseits, leichte Scoliose.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Friedliebend, weinerlich.
Bemerkenswertes über Rückgang in der geistigen Entwicklung:
Jähzornig, roh.
18. Februar 1911.
Dr. Boltz.

Nr. 7. 14 Jahre alt.

Vogelgesicht.

Diagnose:
Idiotie.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Von alten Eltern; zwei Schwestern an Krämpfen gestorben; lernte spät laufen, sprach mit 8 Jahren nur einige unartikulierte Worte.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Zu klein; Schädel breit, nach vorn schmal werdend, mit steiler, stark vorspringender Stirn (Andeutung von Turmschädel), flachem Hinterhaupt, viel zu große schiefe Habichtsnase, operierte Hasenscharte, Augen etwas vorquellend, schielend.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Steht sehr tief: lebhaft, albern, kann Buchstaben und Zahlen gut schreiben, ohne ihre Bedeutung zu kennen; ist gar nicht zu fixieren, unstet.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Die Sprache hat sich sehr gebessert; er hat einige mechanische Fertigkeiten erlangt, ist aber wohl nicht weiter bildungsfähig und kommt voraussichtlich in die Alsterdorfer Anstalten.
19. Februar 1911. Dr. Mau.

Nr. 8. 11 Jahre alt.

Zwangshaltung des Kopfes.

Diagnose:
Angeborener Schwachsinn: Imbecillität.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Mutter geistig minderwertig, ein Bruder des Kindes Idiot.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Rachitisches Kind, Hühnerbrust. Zwangshaltung des Kopfes ohne anatomische Ursache.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Gedächtnis, Begriffsbildung, Urteilsfähigkeit sehr mangelhaft.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Leistungen sehr wechselnd, Fortschritte recht gering.
13. Februar 1911.
Dr. Erichson.

Nr. 9. 14 Jahre alt.

Turmschädel.

Diagnose:
Postepileptischer Schwachsinn.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Sehr nervöse Eltern und Großeltern; Vater schwerer Morphiophage, kürzlich gestorben; in den ersten 2½ Jahren Krämpfe.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Ausgesprochener Turmschädel, Hühnerbrust, Skrofulose.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Fleißig, willig, gutmütig, verträglich, bildungsfähig, versagt nur im Rechnen völlig.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Hat langsame, aber stetige Fortschritte in allen Fächern, bis auf Rechnen, gemacht.
19. Februar 1911. Dr. Mau.

Nr. 10. 12 Jahre alt.

Schwere rechtsseitige Gesichtslähmung.

Diagnose:
Imbecillität.
Bemerkenswertes aus der Vorgeschichte:
Im dritten Jahr Keuchhusten, im Anschluß daran die Gesichtslähmung, seit dieser Zeit wird der Schwachsinn bemerkt, Skrofulose, Bruder der Mutter Epilepsie, Vater der Mutter Selbstmord.
Bemerkenswertes aus der körperlichen Untersuchung:
Facialislähmung rechts, Hörschärfe rechts = 0, links ½ m, Zähne schlecht, Nackendrüsen geschwollen.
Bemerkenswertes aus der psychischen Untersuchung:
Allgemeiner Intelligenzmangel, hinterlistig.
Bemerkenswertes über Fortschritte in der geistigen Entwicklung:
Nimmt mehr am Unterricht teil und wird verträglicher.
18. Februar 1911. Dr. Boltz.

Nr. 1.

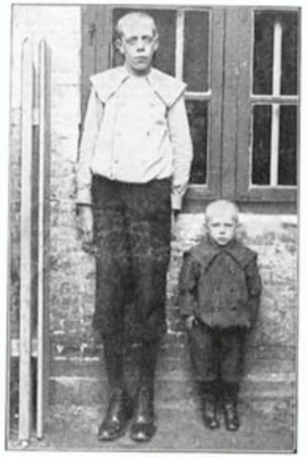
Nr. 2. Nr. 3.

Nr. 4.

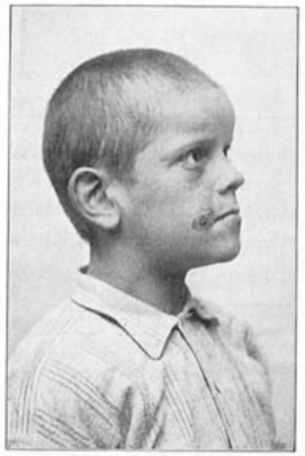
Nr. 5.

Nr. 6.

Nr. 7.

Nr. 8.

Nr. 9.

Nr. 10.

Die Hilfsschule in Rostock (Mecklenburg).

Von **H. Borchert.**

Die Hilfsschule in Rostock erhielt bei ihrer Gründung zu Ostern 1908 den Namen Marienschule. Sie hat Augustenstraße 107 ein eigenes Gebäude mit geräumigem Spielplatz und schönem Schulgarten und liegt ziemlich in der Mitte der Stadt.

Zunächst wurde die Schule mit 67 Kindern in 3 Klassen eröffnet. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Da sich in den folgenden Jahren die Anmeldungen zur Marienschule häuften, so mußte man an eine Vergrößerung denken. Im Jahre 1910 wurden 2 weitere Klassen in einem Pavillon eingerichtet. Es werden jetzt 120 Kinder in 5 Klassen unterrichtet; doch hat man bereits die Einrichtung einer 6. Klasse ins Auge gefaßt.

Hilfsschule in Rostock.

Pavillon der Hilfsschule in Rostock.

Sämtliche Kinder, die zur Aufnahme in die Hilfsschule vorgeschlagen werden, werden vom Hilfsschulkollegium geprüft. Darnach untersucht der Stadtphysikus die neu eingetretenen Kinder. Gegen den Willen der Eltern darf kein Kind der Hilfsschule überwiesen werden. Mit der Einrichtung wurden die Personalbogen von Horrix eingeführt.

10 Prozent der Kinder erhalten eine Freistelle, d. h. sie zahlen kein Schulgeld; zirka 15 Prozent gehören der Armenordnung an, d. h. sie zahlen kein Schulgeld, auch liefert die Verwaltung ihnen die Bücher. Während der Wintermonate wird schwächlichen, bedürftigen Kindern unentgeltlich warme Milch zum Frühstück gegeben. 8 bis 10 Kinder erhalten jährlich einen vierwöchentlichen Erholungsurlaub im Seebad Warnemünde oder im Solbad Sülze. Als Beihilfe zu Schulausflügen stehen jährlich 40 M. zur Verfügung.

Die Lehrer erhalten eine Funktionszulage von 200 M., der Hauptlehrer eine solche von 400 M. Die Zulagen sind pensionsberechtigt, fallen aber mit dem Austritt aus dem Hilfsschuldienst fort.

Die Lage unserer Hilfsschule und unser Anschauungsunterricht.

Von **Johannes Gosselck.**

Unsere Schule hat ihren Platz in einer Gegend gefunden, die man im Gegensatz zur Arbeitervorstadt als vornehmes Viertel bezeichnet. Hier sind ruhige, friedliche Straßen, und die Häuser haben schöne Gärten und Vorgärten.

Ein solches Haus, freilich nicht mehr neu, aber Raum bietend für 3 kleine Klassen, 1 Lehrerzimmer, 1 Handfertigkeitsraum sowie für 1 Schuldienerwohnung war seit langem von der Stadt erworben und wurde nun das Heim für die junge Hilfsschule.

Das war ein glücklicher Griff von denen, die diese Schule ins Leben riefen; denn die Lage ist durchaus von Wichtigkeit. Nicht bloß deswegen, weil es hier verhältnismäßig ruhig ist, sondern vor allen Dingen, weil die Umgebung in einem höchst erwünschten Gegensatz zu der Gegend steht, aus der unsere Kinder der überwiegenden Mehrzahl nach herkommt, und weil sie von größter Bedeutung für unseren Anschauungsunterricht ist.

Von der Wichtigkeit des Anschauungsunterrichts auf der Unterstufe, zumal auf der Unterstufe der Hilfsschule, sind wohl alle Pädagogen überzeugt. Wir haben es ja mit Zurückgebliebenen zu tun. Uns werden Kinder überwiesen, die geistig kaum so weit entwickelt sind wie drei- oder vierjährige Normale. Sie schon mit den herkömmlichen Schulfächern zu quälen, wäre eben ein Quälen. Daß der Lehrer in Sprache und Art so kindlich wie möglich ist, zu Spiel und körperlicher Betätigung anleitet, besonders aber die Dinge den Kindern zeigt, wie sie wirklich sind, das ist notwendig zur Förderung des inneren Wachstums und damit der Sprachkraft der Kleinen.

Da sind nun der Schulhof mit seiner prächtigen Sandkiste, seinen Bäumen, seinem Gestrüpp und der gut gelegene Schulgarten ergiebige Stätten, zu denen wir hinausgehen, so oft Wind und Wetter und der Unterrichtsbetrieb es gestatten.

In unseren großen Apfel- und Birnbäumen brachten schon im Vorfrühling die älteren Knaben selbstgefertigte Nistkästen an. Dort konnten wir, als wir nach den Osterferien wiederkamen, ein außerordentlich reges Leben und Treiben beobachten. In heißem Kampf mit dem dickköpfigen Spatz mußte die Brutstätte von den Staren erobert werden. Dann begann das Bauen, die Zeit des Wartens kam, und als schließlich nimmersatte Junge den gelben Schnabel aus dem Kasten steckten, hatten wir in das Leben der Starfamilie die interessantesten Einblicke bekommen.

Unter dem Vorbau unserer Baracke baut kunstlos der Sperling sein Nest. Er, der nach der Frühstückspause schon den ganzen Winter über mit seinesgleichen sich um die Brotkrumen zankte, ist uns am meisten vertraut.

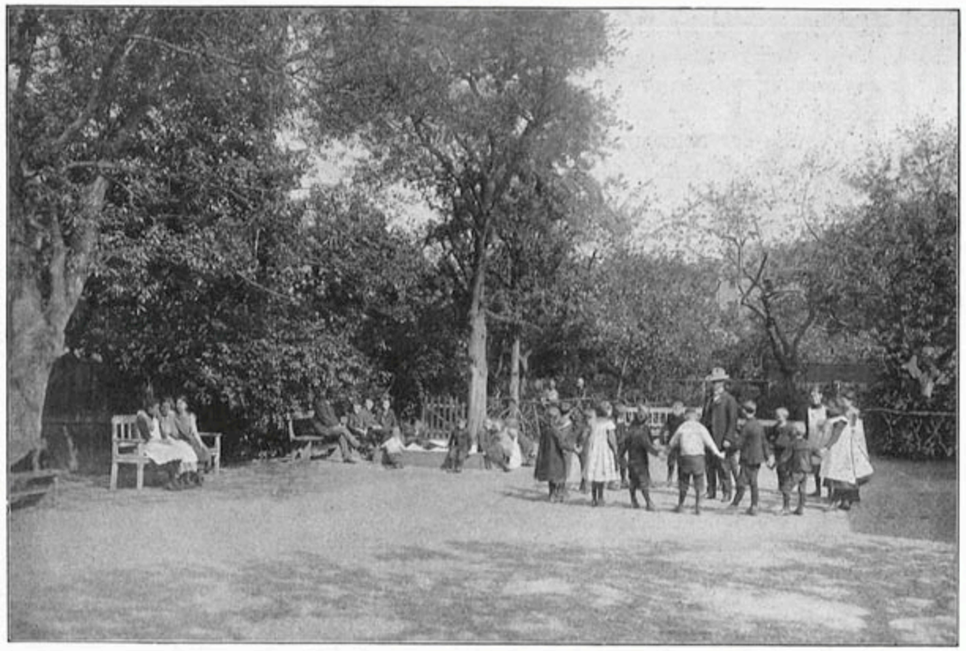

Der Garten der Hilfsschule in Rostock.

Nur vor einem hat dieser freche Geselle etwas Respekt: das ist unser allbekanntes, allbeliebtes Finkenmännchen, das wir wegen seines prachtvollen Gefieders und seines schmetternden Gesanges besonders gerne haben. Es war den ganzen Winter über bei uns auf dem Hof. Wir fütterten es, und es wurde recht zutraulich. Nähern sich ihm Unbekannte, so macht es sein Nackengefieder kraus, als wollte es beißen. Jetzt zum Frühling hat sich ein Weibchen hinzugesellt. Das ist ein kleines schmuckloses, bescheidenes Tierchen. Auf dem langen Ast des Apfelbaums, zwischen Baracke und Schule, baut es sein Nest. Wir haben uns still herangeschlichen. Die Kleinen mußten selbst den zierlichen Neubau finden. Wir sahen, wie Frau Fink nicht bloß mit ihrem Schnabel, sondern auch mit den Füßen und dem ganzen Körper ein Kunstwerk fertig brachte, das genau wie die Rinde des Baumes abgetönt war.

Das waren interessante Beobachtungen. Als wir uns dann nachher das Bild vom Fink herholten, gewann es viel Leben.

Im Birnbaum am Zaun singt tagaus, tagein, im Winter sowohl als im Sommer, ein außerordentlich munterer Geselle: unser Zaunkönig. Es dauerte lange, bis wir dem hinter die Schliche kamen, besonders das Weibchen wollte sich nicht zeigen. Nun kennen wir es alle. Und kürzlich hatten wir das große Glück, am Unterwall, der nicht weit von unserer Schule entfernt ist, das runde, außerordentlich kunstvolle Nest des kleinen Kerls zu entdecken. Es hing am Efeu, der sich um seinen Baum rankte. Der kleine Bursche kam gerade aus dem Seiteneingang seiner Wohnung heraus. Die Kinder fanden es zuerst und waren darüber sehr froh.

Als wir nachher auch das Nest unserer schwarzen Amsel entdeckt hatten, konnten wir all die vielen Vogelwohnungen interessanten Vergleichen unterziehen.

Gerade vor unserm Fenster steht jetzt ein Apfelbaum in herrlichster Blüte. Wir sind nun schon so weit, daß wir mit Vogelsang, mit Blumen und mit Baumblüte den Begriff Frühling verbinden. In unserer Klasse hängt ein Bild vom Garten im Frühling. Welch ein unzulänglicher Notbehelf! Der Robert behauptet von dem Mann, der einen trockenen Zweig vom Obstbaum herunterholt, der wolle Äpfel pflücken. Robert hat ans Fenster müssen, um lange in den blühenden Apfelbaum zu sehen. Da ist ihm doch beigefallen, daß es eine andere Zeit war, als er von da oben her eine rotbackige Frucht bekam.

Unser Garten bietet uns alles, was in so einem Hausgarten zu finden ist. Und daß wir immer wieder hinauskönnen und sehen die Entwicklung, sehen Säen, Sprießen, Blühen, Reifen, sehen der Pflanzen Bedürfnisse, ihre Not und ihre Lust — das ist unbezahlbar.

Die eine Ecke im Schulgarten aber birgt des Dieners Hühnerhäuschen. Da sind wir auch lieber als vor unserm Bild „der Hühnerhof“, auf dem vorne ein ganz großes Huhn und rechts hinten ein kleines Hühnerloch ist, von dem die Mehrzahl meiner Kleinen erklärt, es sei ausgeschlossen, daß dieser große Vogel in jenes kleine Loch hinein könne.

Rund um den Garten herum sind hohe Planken. Wir bedauern das kaum. Dahinter beginnt für uns eine Welt, in die wir Spaziergänge mit unserer Phantasie machen. Und wenn sich mal hier und da ein kleiner Spalt öffnet, so sind wir auch nicht abgeneigt, hindurchzuschielen auf die blühenden Beete in Nachbars Garten oder hier und da etwas zu entdecken, was bei uns nicht ist. Gerade hinter dem Hühnerhaus aber blicken einige mächtige, alte Linden auf uns herab, und wenn wir uns auf die Zehen stellen, sehen wir ein Taubenhaus und denken an das Märchen vom Aschenputtel, dem die Täubchen die Erbsen aus der Asche lasen.

Das alles sind Vorteile, die wir von der näheren Umgebung der Hilfsschule haben. Für manches uns in unserem Anschauungsplan vorgeschriebene Gebiet können wir hier den Stoff finden; sollen aber Wiese, Wald und Feld mit allem, was drin und drauf ist, der Betrachtung unterzogen werden, nun — dann haben wir auch nicht nötig, zu unseren Bildern oder Sammlungen zu greifen, sondern auch dann geht's hinaus. Und da ist es nun ein Vorzug, daß Rostock keine Großstadt ist, sondern daß man im Laufe des Vormittags bei einer Wanderung die Straßen weit hinter sich lassen kann. Die Lage der Schule macht es möglich, die Niederungen hinter den städtischen Wasserwerken in 15—20 Minuten zu erreichen. Dort breitet sich das weite

Warnowtal mit seinen üppigen Wiesen aus. Auf ihnen schreit der Kiebitz, wandert gemessen der Storch, und darüber singt die Lerche, die wir nachher mit der auf unserm Bild „Wandersmann und Lerche“ vergleichen wollen. Hier haben wir selbst Bruch in „Reinkultur“ und allerlei Sumpfgetier und Sumpfvögel zeigen sich uns. In den Ellern sahen wir einen Kuckuck, der uns gar nicht genug vorschreien konnte. Da haben sich wohl daheim die Lieder und Gedichte vom Kuckuck mit Leben gefüllt.

Auf bebautes Feld mit einzelnen Häusern kommen wir in ebenderselben Zeit. Auch ein Dorf ist unschwer zu erreichen.

Zum Wald und zum Tiergarten gehen wir in einer halben Stunde. Der Vorschulklasse, in der schlechte Fußgänger sind, suchen wir die Fahrt mit der Straßenbahn zu ermöglichen, damit sie sich vom Wald mit allem, was drin kreucht und fleucht, den richtigen Begriff macht und Freude empfindet an dem, was die Natur bietet.

Ist's aber diesem oder jenem doch zu weit, mit der Klasse ganz nach draußen zu gehen, oder will er in kurzem zurück, so haben wir mitten in der Stadt die einzigschönen Wallanlagen, Stätten, auf die wir geradezu stolz sein können. Hier bietet sich für den Anschauungsunterricht vieles, und selbst der obersten Klasse suchen wir hier unter den alten Festungsmauern und auf den wohlerhaltenen Bastionen die verschiedensten Begriffe, mit denen wir im Geschichtsunterricht zu tun haben, zu veranschaulichen.

Von solchem steten Umgang mit Wirklichem, mit Sachen, mit dem Leben und von sorgfältiger Benutzung des Gewonnenen im Unterricht, ist ein gedeihliches inneres Wachsen die erfreuliche Folge. Kommt dann zu gegebener Zeit der Leseunterricht, so bringt unsere Rostocker Fibel einen Stoff, der sich dem skizzierten Anschauungsplan vollkommen anpaßt und deswegen selbst bei Hilfsschülern Interesse weckt.

Das Berliner Hilfsschulwesen.

I. Die Entwicklung der Berliner Hilfsschulen.

Trotz Gründung der städtischen Idiotenanstalt zu Dalldorf, die im Jahre 1881 erfolgte, und durch die die Möglichkeit gegeben war, ca. 200 schwachsinnigen Kindern Erziehung, Unterricht, Pflege und Fürsorge in ausreichendem Maße zu gewähren, und trotz des jährlich immer größeren Umfang annehmenden Privatunterrichts, der den körperlich gebrechlichen und darum nicht schulfähigen Kindern auf städtische Kosten erteilt wurde, wollte in den 90er Jahren der Wunsch nach einer umfassenderen unterrichtlichen Versorgung der in den Normalschulen zurückbleibenden geistig schwachen Kinder nicht verstummen. 1895 und 1896 wurde die Einrichtung besonderer Klassen für die schwachsinnigen Gemeindeschüler seitens der Berliner Lehrerschaft als eine Notwendigkeit bezeichnet; 1897 befürwortete auch die Diesterweg-Stiftung diese Neuerung auf Grund eines Reiseberichts; 1898 endlich stellten sich die Rektoren des 7. Schulkreises unter Führung des damaligen Schulinspektors, jetzigen Stadtschulrats Dr. Fischer auf denselben Standpunkt. Um die voraussichtlich sich ins Große entwickelnde Neuerung von vornherein auf die sichere Basis der praktischen Erfahrung und der tatsächlich vorhandenen oder sich in der Folge ergebenden Bedürfnisse zu stellen, entsprach die städtische Schulbehörde dem allgemein geäußerten Wunsch vorerst mit der Eröffnung einer beschränkten Anzahl besonderer Klassen. Am 1. Oktober 1898 wurde an 24 Gemeindeschulen je eine Nebenklasse eröffnet und die Leitung dieser Klassen solchen Lehrkräften anvertraut, die durch erfolgreichen Unterricht in der Grundklasse und durch psychologische Studien für die neue Aufgabe besonders geeignet erschienen. Um die Erfahrung unbedingt die Lehrmeisterin für die Weiterentwicklung der Nebenklassen sein zu lassen, wurde diesen Lehrkräften in den „Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht“ das Hauptziel gestellt, die Kinder so weit unterrichtsfähig zu machen, daß sie dem Hauptunterricht zurückgegeben werden könnten und das Nebenziel, den übrigen eine ihnen erreichbare Vorbildung für das Leben zu vermitteln; zugleich wurde ihnen aber bezüglich der Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes die größte Freiheit gewährt. Durch diese vorsichtige Inangriffnahme des zu lösenden Problems hoffte man einerseits, die größere Zahl der Kinder der Normalschule wieder zuführen zu können, andererseits, die zweckmäßigste Behandlungsweise der Schwachsinnigen am sichersten zu finden. Als die Erfahrung dann lehrte, daß nur ca. 3% der in die Nebenklassen aufgenommenen Kinder der Volksschule zurückgegeben werden konnten, und als damit der Beweis

für die Notwendigkeit eines selbständigen Unterrichts für die geistig Schwachen erbracht war, verlegte die Behörde das Hauptziel auf die zweckmäßigste Behandlung und Förderung dieser Kinder und den Ausbau der Nebenklassen. Um allen schwachsinnigen Gemeindeschulkindern die Wohltat eines Sonderunterrichts zuteil werden zu lassen, vermehrte sie die Zahl der Nebenklassen von Jahr zu Jahr.

1898	bestanden	24	Nebenklassen	mit	267	Kindern
1900	„	56	„	„	701	„
1904	„	105	„	„	1557	„
1909	„	162	„	„	2397	„
1911	„	191	„	„	2830	„ (1657 Kn. u. 1173 Mdch.).

Als die Behörde weiterhin beobachtete, daß die Lehrkräfte in den einzelstehenden und alle Jahrgänge umfassenden Nebenklassen ihre Kräfte zersplittern mußten, vereinigte sie, angeregt durch einen wohlgelungenen ersten Versuch im Jahre 1903, mehrere Nebenklassen zu geschlossenen Schulsystemen mit aufsteigenden Stufen. 1906 bestanden 8, 1908 schon 13 und 1911 15 solcher Schulen, für die sich auch in Berlin allmählich der Name „Hilfsschulen“ einbürgerte.

Um die Organisation dieser Schulen einheitlich zu regeln, war jede Schule einem Leiter unterstellt; und um auch im Unterricht die notwendige Übereinstimmung herbeizuführen, wurde dieser nach einem Lehrplanentwurf geregelt, der in der zuerst begründeten Hilfsschule erprobt worden war.

Die Erfahrung hatte aber ferner gelehrt, daß sich mit den geistig schwachen auch schwerhörige, sonst aber normale Kinder in den Nebenklassen zusammenfanden, daß diese Kinder auch ein Hemmnis für die Volksschule bildeten und weder dort, noch in den Taubstummenanstalten, noch in den Nebenklassen die geeignete Förderung erfahren konnten. Man vereinigte diese Kinder darum in besonderen Schwerhörigenklassen und bildete 1908 aus mehreren solcher Klassen eine Schwerhörigenschule, die in einer der Eigenart dieser Kinder angepaßten Methode nach dem Lehrplane der Volksschule arbeitet und deren Ziele — natürlich verkürzt — anstrebt.

Als 1905 die Einrichtung der Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge zur Beratung stand, verhehlte sich die Schulbehörde nicht, daß die früher in der Volksschule empfundenen Schwierigkeiten sich bei einem gemeinsamen Unterricht der Schwachsinnigen mit den Normalen in der Fortbildungsschule wieder bemerkbar machen würden, daß der Besuch einer Fortbildungsschule für die Schwachsinnigen jedoch eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Die Stadt richtete darum für die ehemaligen Nebenklassenschüler und -schülerinnen eine besondere Fortbildungsschule ein, in welcher bei fakultativem Besuch außer jenen Kindern auch aus anderen Gründen zurückgebliebene Jünglinge und Mädchen eine ihrem Wesen entsprechende Weiterbildung und Erziehung erfahren sollten.

II. Der gegenwärtige Stand der Berliner Hilfsschulen.

Bei einer so raschen, umfangreichen und in bestimmter Richtung sich vollziehenden Entwicklung der Berliner Hilfsschuleinrichtungen war es geboten, die für das Hilfsschulwesen der Stadt augenblicklich maßgebenden Gesichtspunkte in „Bestimmungen“ zusammenzufassen. Es galt, die veralteten „Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht“ durch zeitgemäße zu ersetzen und durch sie den großen Hilfsschulorganismus der Reichshauptstadt auf eine feste Grundlage zu stellen. Dies geschah durch die Annahme eines vom Stadtschulrat Dr. Fischer vorgelegten Statuts seitens der städtischen Körperschaften. Am 1. Januar 1912 traten die „Bestimmungen über den Unterricht an den Berliner Hilfsschulen“ in Kraft. Wenn nun diese „Bestimmungen“ auch eine Regelung und Vereinheitlichung des Berliner Hilfsschulwesens erstreben, so sind sie doch weit davon entfernt, der natürlichen

Weiterentwicklung durch Festsetzung einer starren Organisation vorgreifen zu wollen. Da während der Verhandlungen über das Statut in den städtischen Körperschaften der Gedanke laut wurde, daß unter Umständen ein Kind unrechtmäßigerweise in die Hilfsschule gelangen könnte, und daß manches Kind durch einen besonders individualisierenden Unterricht nach dem ersten Versagen in der Grundklasse vor der Aufnahme in die Hilfsschule zu bewahren wäre, sehen die neuen Bestimmungen außer der Einrichtung von Hilfsschulen die Eröffnung von „Vorklassen“ vor, in welchen alle die Kinder, deren geistige Kräfte im ersten Schuljahre nur scheinbar versagten, und die darum als geistig anormal nicht zu bezeichnen sind, für die Aufnahme in die 7. Klasse des 8stufigen Normalschulsystems vorbereitet werden sollen. Alle anderen Kinder, die sich in der Vorklasse oder in den Unterklassen der Normalschule als tatsächlich schwachsinnig, aber noch unterrichtsfähig erweisen, werden an die Hilfsschulen ab-

Der Hort einer Hilfsschule.

gegeben. Die Vorklasse siebt also nochmals die zweifelhaften Elemente und gestaltet sich für die der Normalschule zurückzuführenden Kinder als eine „Förderklasse“. Um selbst der äußersten Möglichkeit noch zu genügen, soll unter Umständen das zweijährige Verweilen eines Kindes in der Vorklasse gestattet sein. Dagegen sollen ausgesprochen schwachsinnige Kinder ohne weiteres zur Hilfsschule, idiotische Kinder möglichst sofort der Idiotenanstalt Dalldorf, epileptische der Anstalt Wuhlgarten überwiesen werden. Die schwerhörigen Kinder, die wegen ihres organischen Fehlers in der Normalklasse zurückbleiben, sollen in einer „Hilfsschulabteilung für Schwerhörige“ Sonderunterricht erhalten. Aus alledem ist ersichtlich, daß die neuen „Bestimmungen“ sowohl eine sorgfältige Differenzierung des Schülermaterials, als auch der Schuleinrichtungen erstreben; das Zahlenmaterial über den gegenwärtigen Stand der Hilfsschuleinrichtungen aber bietet den Beweis, daß sich jenes Streben bereits in Tatsachen umgewandelt hat. Gegenwärtig bestehen 19 selbständige Hilfsschulen mit zusammen 119 Klassen, ferner 26 vereinzelte Hilfsschulklassen (meist 3 Klassen an einer Stelle); 1 selbständige

Schwerhörigenschule mit 7 Klassen, ferner 17 Schwerhörigenklassen, 31 Vorklassen; zusammen 200 Hilfsklassen.

Von den 17 Schwerhörigenklassen werden 1913 voraussichtlich 5 Klassen zu einer zweiten Schwerhörigenschule zusammengeschlossen werden; auch die übrigen Klassen sind zum größten Teil in Gruppen aufsteigender Klassen gegliedert.

Das Kindermaterial verteilt sich auf diese Klassen in folgender Weise:

die	145	Hilfsschulklassen	besuchen	1402	Knaben	und 1009	Mädchen	= 2411 Kinder
„	24	Schwerhör.-Klassen	„	128	„	„ 114	„	= 242 „
„	31	Vorklassen	„	294	„	„ 227	„	= 521 „
				1824	Knaben	und 1350	Mädchen	= 3174 Kinder.

Die Organisation der Hilfsschulen hat in den „Bestimmungen“ eine festere Gestalt gewonnen. Da damit gerechnet werden muß, daß 2 Schuljahre vergehen, ehe das Kind der Hilfsschule zugeführt wird, baut sich die Schule entsprechend den noch zur Verfügung stehenden 6 Schuljahren auf. Die „Bestimmungen“ sehen einen 5stufigen Aufbau vor. Die unteren vier Stufen (Unter- und Mittelstufe) umfassen je einen Jahrgang; die oberste Stufe vereinigt zwei Jahrgänge in einer Klasse. Die noch nicht zu selbständigen Hilfsschulen zusammengelegten Hilfsschulklassen haben sich als Unter- und Mittelstufen zu organisieren und ihre fortgeschritteneren Schüler an die nächstgelegene Hilfsschule zur Aufnahme in die Oberstufe abzugeben. Die Durchführung der Klassen auf den Stufen und die gemeinsame Erziehung der Geschlechter werden angeordnet. Die Normalfrequenz ist auf 18 für die Unter-, 20 für die Mittel- und 22 für die Oberstufe festgesetzt worden. Die Einschulung in die Hilfsklassen erfolgt nur zu Ostern, ebenso der etwaige Übertritt aus der Hilfsschule in die Normalschule. Die hierbei nötige Prüfung der Kinder erfolgt durch den Normalklassenlehrer, Rektor, Hilfsschullehrer bzw. -leiter, Schularzt und Schulinspektor.

Nach den „Bestimmungen“ erteilen die Hilfsschulen in denselben Hauptfächern Unterricht wie die Normalschulen und nehmen außerdem die Handarbeit als obligatorisches Fach für Knaben und Mädchen auf. Nicht nur der Geist, auch die Hand soll die sorgfältigste Ausbildung erfahren. Die Handarbeit wird gegenwärtig als Fröbel-, Flecht-, Kleb-, Leisten-, Brettchen-, Papp- und Hobelbankarbeit für die Knaben, als Sticken, Stricken und Nähen für die Mädchen betrieben. Durch die Veranstaltung von Ausstellungen im Handarbeitsunterricht aller Hilfsschulen ist es gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein gewisses Gleichmaß bezüglich der Lehrgänge, der Auswahl der Modelle und der zu benutzenden Formen und Farben herbeizuführen. (Vgl. die im Bilde wiedergegebenen Lehrgänge in Fischer-Fuchs: Die Handarbeit in den Berliner Hilfsschulen. Berlin. Dürerhaus 1910.) Obligatorisch ist ferner für die mit Sprachgebrechen behafteten Kinder der Besuch eines besonders eingerichteten Artikulationsunterrichts. Im Rechnen und in Handarbeit werden Fachklassen gebildet; Versetzungsgegenstand ist das Deutsch. Der bisher giltige Lehrplanentwurf wird in eingehenden Beratungen zu einem Lehrplan gestaltet und demnächst der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet werden. Dieser Plan hat die Hauswirtschaft als obligatorisches Fach für die Mädchen der Oberstufe mit aufgenommen. Der Konfirmandenunterricht der Hilfsschüler hat durch die Verfügung des Konsistoriums der Provinz Brandenburg insofern eine erfreuliche Regelung erfahren, als jetzt die geistig schwachen Kinder einer Diözese von einem bestimmten Geistlichen unterrichtet werden, der sich mit ihrer Behandlung vertraut gemacht hat. Die innere Durchdringung und Vervollkommnung der Hilfsschulmethodik ist durch Vorträge und Diskussionen in den an der Hilfsschulsache interessierten Vereinen (Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene [schwachsinnige] Kinder; Hilfsschulverband des Berliner Lehrer-Vereins), sowie durch die Konferenzen der einzelnen Hilfsschullehrkörper wesentlich gefördert worden. Um neu eintretenden Lehrkräften Gelegenheit zu geben, sich auf die Tätigkeit in der Hilfsschule vorzubereiten, richtete

Ausstellung der Fortbildungsschule für schwachbeanlagte Jünglinge und Mädchen.

die städtische Schulbehörde Ausbildungskurse ein. Schon 1906 wurde ein solcher Kursus durch einen Psychiater, einen Sprachphysiologen und einen Hilfsschulpädagogen abgehalten. In den Jahren 1910—1912 folgten 4 weitere Vor- und Fortbildungskurse für Hilfsschullehrer, die vom Rektor A. Fuchs abgehalten und zum Teil auch von auswärtigen Lehrern und Lehrerinnen besucht wurden. Jeder dieser 4 Kurse wurde von ca. 50 Teilnehmern besucht. Außerdem richtete die Behörde noch Kurse für Handfertigkeit und Sprachheilkunde ein.

Auch Erziehung und Fürsorge hat die städtische Schulbehörde nicht außer acht gelassen. Sie hat angeordnet, daß die Personalakten alle Kinder bei Umzügen zu begleiten haben, auch die nach auswärts verziehenden, und daß Abschriften der Personalakten abgehender Knaben der Militärbehörde eingereicht werden. Von gerichtlichen Anklagen, die gegen Hilfsschulkinder erhoben werden, will sie unterrichtet sein, um auf die Mitanhörung der betreffenden Lehrer vor Gericht dringen zu können. Sie übergibt ferner den Eltern abgehender Schüler und Schülerinnen ein „Mahnwort" über die sofortige Beschäftigung dieser Kinder und ihre Unterbringung in geeigneten Lehr- und Arbeitsstellen. Sie sorgt dafür, daß die bedürftigsten Kinder Mittagessen und Frühstück erhalten, und gewährt die Mittel, um diesen Kindern die Teilnahme an Schulausflügen zu ermöglichen. Bedürftige schwerhörige Kinder, die von ihrer Schule weit entfernt wohnen, erhalten Straßenbahnfreikarten auf Kosten der Stadt. Der Magistrat gewährt endlich Beihilfen zu den besonderen Hilfsschulhorten, den besonderen Ferienkolonien und spendet Mittel zu Meisterprämien. Wie die Kinder der Normalschulen, unterstehen auch die Hilfsschulkinder der schulärztlichen Überwachung. Schon bei ihrer Aufnahme in die Hilfsschule hat der Schularzt sein Urteil auf Grund einer genauen Untersuchung in die Wagschale zu werfen, und im Laufe der Schulzeit steht er der Schule und den Eltern jederzeit mit seinem Rat zur Seite. Wie der Hilfsschullehrer, trägt er seine Beobachtungen halbjährlich in den Personalbogen jedes Kindes ein. Von außerordentlicher Wichtigkeit war der Vergleich, den Schularzt Sanitätsrat Dr. Meyer zwischen den Krankheitszuständen der Schwachsinnigen und Vollsinnigen auf Grund der Schularztberichte angestellt hat (1909/10). Er fand

Blutarmut	bei	3,2%	der	Normalschüler	und	bei	27%	der	Hilfsschüler
Rachitis	„	0,7%	„	„	„	„	22%	„	„
Skrofulose	„	1,0%	„	„	„	„	18%	„	„
Lungentuberkulose	„	0,8%	„	„	„	„	2%	„	„
Epilepsie	„	0,1%	„	„	„	„	1,4%	„	„

— ein zahlenmäßiger Beweis für die Notwendigkeit einer individualisierenden Behandlung und einer umfassenden Fürsorge für die geistig Schwachen.

Die Lehrkräfte werden aus den festangestellten Gemeindeschullehrern und -lehrerinnen ausgewählt. Bedingung für ihre Wahl ist: Bewährung im Unterricht der Normalschule, Teilnahme an einem Ausbildungskursus für Hilfsschullehrer, Fertigkeit auf einem Gebiet der Handarbeit und persönliche Neigung für psychologische Studien und soziale Fürsorgearbeit. Für die Schwerhörigenklassen werden die Lehrer bevorzugt, die das Taubstummenlehrerzeugnis besitzen. Die Hilfsschullehrer erhalten außer dem Gehalt als Gemeindeschullehrer eine nach 5jähriger Hilfsschuldienstzeit pensionsfähig werdende Amtszulage von 300 M. und erteilen 2 Stunden weniger als die Normalschullehrer. Die Leiter der Hilfsschulen geben wöchentlich 16 Unterrichtsstunden und erhalten eine pensionsfähige Amtszulage von 600 M. Sie werden aus der Reihe der Hilfsschullehrer gewählt. In dem Berliner Hilfsschulwesen sind zurzeit tätig:

20 Hauptlehrer (als Hilfsschulleiter),
139 Hilfsschullehrer und
41 Hilfsschullehrerinnen
200 Lehrkräfte.

Gegenwärtig besitzt Berlin ein eigenes Hilfsschulgebäude, vier Gebäude stehen vor der Vollendung, weitere sind geplant.

III. Die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte (ehem. Hilfsschüler u. -schülerinnen).

Wie bereits mitgeteilt, wurde die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte im Jahre 1906 eröffnet. Die Besuchszahlen von diesem Zeitpunkte an waren folgende:

Jahr	Knabenschule		Mädchenschule	
	Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr	Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
1906/07	52	81	44	59
1907/08	114	149	72	82
1908/09	157	184	92	99
1909/10	250	299	101	102
1910/11	341	423	104	102
1911/12	463	501	111	116
1912/13	543	606	119	121

Das aus dieser Aufstellung ersichtliche stetige Anwachsen der Knabenschule machte die Einrichtung von Unterabteilungen der Hauptschule in mehreren Stadtgegenden notwendig. 1909 wurde im Süden, 1910 im Osten, 1912 im Nordwesten eine Filiale zu der im Norden befindlichen Hauptschule eröffnet. Die Steigerung der Frequenz wurde verursacht durch das seit 1905 in Kraft getretene Statut über die Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge. In der Mädchenschule fehlte die wohltätige Wirkung jedes Zwanges, und die Frequenzziffer blieb trotz aller Bemühungen der Schule weit hinter der der Knabenschule zurück. Dabei galt die Knabenschule amtlich keineswegs als Pflichtschule, sondern wurde als Wahlfortbildungsschule geführt. Den pflichtmäßigen Schulbesuch bei $^4/_5$ aller in Betracht kommenden Schüler ohne Zwangsmaßregel durchzuführen, war nur dadurch möglich gewesen, daß die Bevölkerung die Möglichkeit eines Ausschlusses der ehemaligen Hilfsschüler gar nicht in Erwägung gezogen hatte. Das Ortsstatut über die Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge enthielt zwar die Bestimmung, daß Kinder mit schweren körperlichen und geistigen Gebrechen vom Schulbesuch befreit wären; die ehemaligen Hilfsschüler aber als mit solchen Gebrechen behaftet anzusehen, ging nicht gut an, da sie zu ca. 80% im öffentlichen gewerblichen Leben tätig waren und sich, entsprechend ihren bescheidenen Kräften, in einfache Beschäftigungen einarbeiteten. Vom Rechtsstandpunkt betrachtet, hätte der pflichtmäßige Besuch der Fortbildungsschule für die ehemaligen Hilfsschüler seit Eröffnung der Schule durchgesetzt werden können. Als die Schülerzahl sich jedoch von selbst erhöhte, erschien es nicht zweckmäßig, etwa bestehende Zweifel erst durch die gerichtliche Austragung eines Beschwerdefalles über verhängte Schulstrafen zu beseitigen, sondern durch eine ausdrückliche Erklärung der Behörde. Das der Fortbildungsschule für Schwachbefähigte zur Seite stehende Kuratorium beantragte darum 1911 durch seinen Vorsitzenden Stadtschulrat Dr. Fischer, die Fortbildungsschule für schwachsinnige Zöglinge der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule mit zu unterstellen, und da alle beteiligten Instanzen dem Antrage zustimmten, schien kein Zweifel an der Durchführung des Planes zu bestehen. Im letzten Augenblick jedoch wurde festgestellt, daß ein zustimmender Beschluß der Behörde ohne Änderung des Ortsstatuts nicht in vollem Umfange Rechtsgiltigkeit besitzen konnte. Das Ortsstatut nennt nämlich die Unterrichtsfächer. Da die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte die Handarbeit mit aufgenommen hat, wäre sie bezüglich des Deutsch-, Rechen- und Fachzeichenunterrichts Pflichtfortbildungsschule geworden, bezüglich der Handarbeit aber Wahlfortbildungsschule geblieben. Um auch die Handarbeit als Pflichtfach anerkannt zu sehen, wurde die Erledigung der Frage auf das folgende Jahr verschoben. 1912 kamen die Beratungen über die Mädchenpflichtfortbildungsschule zum Abschluß, und jetzt hielt das Kuratorium die Zeit für gekommen, auch die aus der Hilfsschule abgehenden Mädchen zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichten

zu lassen und die für die Knaben- und Mädchenfortbildungsschule notwendigen Bestimmungen in einem besonderen Statut festzulegen. Man hoffte dadurch nicht nur die gewerblich tätigen, sondern alle schulentlassenen Hilfsschulkinder unter die Pflicht zu stellen. Zur Annahme des vorgeschlagenen Sonderstatuts für die ehemaligen Hilfsschulkinder konnten sich die städtischen Körperschaften jedoch nicht entschließen, wohl aber zu einer Einordnung der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte in die allgemeine Pflichtfortbildungsschule. Nach dem am 1. April 1913 in Kraft tretenden Ortsstatut über die Pflichtfortbildungsschule für Jünglinge und Mädchen sind auch alle gewerblich tätigen ehemaligen Hilfsschüler und -schülerinnen zum Besuch der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte verpflichtet. Das seit langem erstrebte Ziel ist also erreicht. Die durch das Statut nicht betroffenen Mädchen und Knaben, nämlich die Unbeschäftigten und die weiblichen Dienstboten, finden zu freiwilligem Besuch der Schule jederzeit Aufnahme.

Das Schülermaterial der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte gibt schon jetzt einen

Handarbeiten der Fortbildungsschule für schwachbeanlagte Mädchen (Oberstufe).

wertvollen Aufschluß über die Entwicklung der ehemaligen Hilfsschüler im nachschulpflichtigen Alter. Eine wiederholt aufgenommene Statistik beweist, daß ca. 80% der Knaben erwerblich tätig sind, und zwar ca. 25% als Lehrlinge und 55% als Arbeitsburschen mit einfacher, sich gleichbleibender Beschäftigung und einem Wochenverdienst bis zu 16 M. Sieht man von den eigentlich der Irrenanstalt zu überweisenden schwächsten Graden ab (ca. 8% bei den Knaben, 11% bei den Mädchen), so bleibt eine Gruppe von Kindern übrig (ca. 10%), die wohl arbeitsfähig, im Getriebe der Großstadtarbeit aber nicht ohne weiteres erwerbsfähig ist. Für ihre Unterbringung und Ausbildung ist bis zur Gegenwart noch nichts geschehen. Die Schaffung eines „Beschäftigungs- und Ausbildungsheims“ wird vom Erziehungs- und Fürsorgeverein für schwachsinnige Kinder angestrebt. Hoffentlich gelingt es ihm, dieses Ziel zu erreichen.

Die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte baut sich in 3 Jahreskursen mit einer Unter-, Mittel- und Oberstufe auf. Für die geistig tiefstehenden Kinder ist in der Knabenschule sowohl, wie in der Mädchenschule noch ein Vorkursus vorhanden, der die Ziele der Mittelstufe einer Hilfsschule erstrebt.

Als Pflichtfächer gelten

für die Lehrlinge: Deutsch, Rechnen und gewerbliches Zeichnen;
für alle Nichtlehrlinge: Deutsch, Rechnen und Handarbeit (Tischlerei, Buchbinderei und Schlosserei);
für die Mädchen: Deutsch, Rechnen, Handarbeit und Hauswirtschaft.

Als Wahlfächer für die Mädchen sind noch Turnen und Gesang eingestellt.

Die Pflichtstundenzahl soll 6 in einer Woche nicht übersteigen. Der Unterricht hat sich so zu gestalten, daß er den Schüler als belehrender Führer in die Arbeit und in das gesellschaftliche Leben begleitet. Da der schwachbeanlagte Mensch mehr als der normale der praktischen Anleitung zur Betätigung und steten erfolgreichen Arbeit bedarf, legt die Fortbildungsschule auf die technische Ausbildung einen besonderen Nachdruck. Der Arbeit in den Werkstätten schwebt das Ziel vor, die Arbeitsfähigkeit der Zöglinge zu erhöhen und dadurch ihre Erwerbsmöglichkeit zu vergrößern. In der Verfolgung dieser Aufgabe hat sich der Werkstättenunterricht durchaus bewährt. Die Ergebnisse dieses Unterrichts wurden der Behörde und der Bürgerschaft wiederholt auf Ausstellungen vorgeführt.

Die an der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen sind zumeist in der Hilfsschule tätig. Gegenwärtig unterrichten an der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte

40 Lehrer,
12 Lehrerinnen,
52 Lehrkräfte.

IV. Private Wohltätigkeit im Dienste der Schwachsinnigenfürsorge.

Das Interesse, das die Allgemeinheit heute an der Entwicklung des Kindes und ganz besonders an der des irgendwie benachteiligten und gefährdeten Kindes nimmt, hat auch in Berlin für die Hilfsschulbestrebungen erfreuliche Erfolge gezeitigt. Geleitet von der Erkenntnis, daß schwachsinnige Kinder mehr als normale der Pflege, Beobachtung und Führung bedürfen, und daß die Hilfsschule nicht imstande ist, das hier erforderliche Maß an Fürsorge zu entfalten, haben sich Wohltäter und Menschenfreunde zusammengetan, um durch Gewährung von Geldmitteln und durch tätige Mithilfe die Erziehung der Schwachsinnigen und die Fürsorge um ihr körperliches und geistiges Wohl möglichst vollkommen auszugestalten. In dem Gefühl der Verantwortlichkeit für die Gesundung unseres Volkskörpers haben im Jahre 1903 Pädagogen, Ärzte, Juristen, Nationalökonomen und Private den Erziehungs- und Fürsorge-Verein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder ins Leben gerufen, um durch ihn das durch die Hilfsschule und die Fortbildungsschule für ehemalige Hilfsschulkinder begonnene Rettungswerk zu unterstützen und fortzuführen. Er verfolgt den Zweck, Interesse und Verständnis für die Ausbildung und Erziehung geistig zurückgebliebener (schwachsinniger) Kinder zu wecken und zu beleben und an der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung dieser Minderjährigen mitzuwirken, und er sucht diesen Zweck zu erreichen durch folgende Mittel:

1. Er veranstaltet Vorträge und Besprechungen über Unterricht, Erziehung und Pflege der Schwachsinnigen und sucht auf diese Weise das Interesse für die Hilfsschulbewegung in immer weitere Volkskreise zu tragen. Seit seiner Gründung hat er über 70 Versammlungen abgehalten.

2. Er erteilt Interessenten (Eltern, Meistern usw.) durch einzelne seiner Mitglieder jederzeit Auskunft und Rat.

3. Er hat bei jeder Hilfsschule und bei der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte einen Schulausschuß begründet, der sich die unmittelbare Fürsorge für jedes Hilfsschulkind

zur Aufgabe setzt. Durch diese Ausschüsse wird den Bedürftigen unter den Hilfsschulkindern eine sorgfältige Überwachung und Pflege zuteil und werden die Eltern und Erziehungsverpflichteten unmittelbar beraten. In den vergangenen 10 Jahren sind von diesen Ausschüssen ca. 15 000 M. für Pflege, Kleidung, Nahrung usw. gesammelt und verausgabt worden.

4. Er gründet und unterhält besondere Horte (gegenwärtig 4) für die nachmittags unbeaufsichtigten Hilfsschulkinder. Die seit 1906 und 1908 bestehenden Horte erforderten bis jetzt ca. 25 000 M.

5. Er entsendet jährlich besondere Ferienkolonien auf das Land und an die See. Die Zahl der verschickten Kinder hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. 1907 wurden 30 Kinder mit einem Kostenaufwand von 1200 M. entsendet, 1912 dagegen 103 für 5200 M. Eine Kolonie für

Die Ferienkolonie der Fortbildungsschule am Strand.

schwachbeanlagte junge Mädchen (ca. 12 Fortbildungsschülerinnen) schickt er alljährlich an die See; die Mittel hierzu gewährt die Stadt Berlin aus Stiftungsfonds (jährlich ca. 1200 M.).

6. Er veranstaltet alljährlich mehrtägige Wanderfahrten, und zwar mit Hilfsschülern nach dem Spreewald, mit den bestbegabten Fortbildungsschülern an die See und ins Gebirge. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden bisher von einzelnen Wohltätern gespendet.

7. Er besitzt an der Fortbildungsschule eine Arbeits- und Lehrstellenvermittlung, gewährt an Meister, die sich um die Ausbildung eines ehemaligen Hilfsschulkindes besonders bemüht haben, Prämien aus den vom Magistrat zur Verfügung gestellten Mitteln (jährlich 1000 M.) und steht den mit dem Gericht in Berührung kommenden Hilfsschulkindern durch eine besondere Kommission mit Rat und Tat zur Seite.

8. Für seine Zwecke hat er während seines Bestehens bereits über 100 000 M. gesammelt und (abgesehen von einem festgelegten Stiftungskapital in Höhe von 24 000 M.) zum größten Teile verausgabt.

Der Verein hat sich jederzeit als ein wirklicher Helfer der Hilfsschule erwiesen und hat bereits für viele hundert schwachsinnige Kinder reichen Segen gestiftet. Seine Wirksamkeit wird daher von der Hilfsschule sowohl, als auch von den Behörden dankbar anerkannt.

Man hat der Reichshauptstadt wiederholt nachgesagt, daß sie verhältnismäßig spät an die Versorgung ihrer geistig schwachen Volksschüler herangetreten sei. Wenn dies nicht bestritten und nur mit einem Hinweis auf den außerordentlich großen und vielgestaltigen Schulkörper Berlins in gewissem Sinne erklärt werden soll, so werden die billig Denkenden anerkennen müssen, daß nach Beginn der Organisation sich das Berliner Hilfsschulwesen in kurzer Zeit zu einem großen, geschlossenen, einheitlichen und bodenständigen Organismus entwickelt hat. Die Stadt Berlin wird sich auch künftig niemals der Erfüllung von Bedürfnissen entziehen, die sich aus der Weiterentwicklung der Hilfsschulsache als notwendig ergeben.

Die Hilfsschule zu Brandenburg a. H.

Die hiesige Hilfsschule wurde am 14. November 1896 mit 19 Kindern eröffnet. Sie befand sich zunächst in gemieteten Räumen; jetzt ist sie zusammen mit der katholischen Gemeindeschule in schönen großen und hellen Räumen des Schulhauses Kurstraße 69/70 untergebracht. Sie hat sich zu einer vierstufigen Schule entwickelt, deren 4. (Aufnahme-)Klasse geteilt ist, so daß sie im ganzen fünf Klassen hat, in denen 117 Kinder — 66 Knaben und 51 Mädchen — unterrichtet werden; durchschnittlich sind also 23 Kinder in der Klasse. Drei festangestellte Lehrer, zwei Lehrerinnen und eine technische Lehrerin arbeiten in der Hilfsschule.

Im evangelischen Religionsunterricht — von den 117 Kindern sind 2 katholisch, 1 jüdisch und 5 ungetauft — werden die biblischen Geschichten unter Zuhilfenahme der biblischen Wandbilder von Ehrenberg nach dem Buch von Streich und Vatter behandelt; etwa 35 leichte Sprüche und 40 Verse und Gebete (solche dogmatischen Inhalts sind streng vermieden) kommen zur Aneignung; vom 2. und 3. Hauptstück des lutherischen Katechismus werden nur die Textworte, vom 4. und 5. nur die Einsetzungsworte memoriert; kurze Mitteilungen von der Ausbreitung der Kirche, von der Reformation, von der Heidenmission und von der Ordnung des evangelischen Gottesdienstes beschließen den Religionsunterricht der Hilfsschule.

Im deutschen Unterricht wird in den Unterklassen neben der Gindlerschen Lesemaschine die Hirtsche Fibel, in den Oberklassen seit Ostern 1912 das Hilfsschullesebuch von Fuchs gebraucht. Die wichtigsten orthographischen Kapitel — Silbentrennung, Ableitung, Dehnung, Schärfung — werden im Anschluß an geeignete Lesestücke behandelt. Neben häufigen Diktaten und Niederschriften auf der Tafel in allen Klassen werden in der 2. Klasse 20 Diktate, in der 1. Klasse 20 Diktate und 12 Aufsätze im Heft geliefert; besonderes Gewicht wird auf die Anfertigung des Briefes gelegt. In der 2. und 1. Klasse kommen je 4 Gedichte des Lesebuchs zur Erklärung und Einprägung; in den Unterklassen findet die Einübung kleiner Gedichte im Anschauungsunterricht statt.

Der Anschauungs- bzw. heimatkundliche Anschauungsunterricht macht die Kinder mit ihrer näheren und weiteren Umgebung bekannt, führt ihnen die gemeinnützigen Einrichtungen der Stadt und des Staates vor, vermittelt die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen aus der heimatlichen und der neueren Geschichte, versucht das Verständnis der wichtigsten Naturerscheinungen anzubahnen und lehrt endlich nützliche und schädliche Pflanzen und Tiere kennen und unterscheiden. Spaziergänge und größere Ausflüge werden im Dienst dieses Unterrichts häufig gemacht.

Im Rechenunterricht wird neben dem verbesserten Tilligschen Rechenkasten noch immer gern die russische Rechenmaschine gebraucht. Als Ziel gilt die Aneignung der Rechenfertigkeit bis 1000, doch konnte wiederholt in der 1. Rechenabteilung über diese Grenze hinausgegangen werden. Für das nächste Jahr ist die Einführung der Rechenhefte von Giese und Löper beantragt.

Gesonderter Schreibunterricht findet in den 3 oberen Klassen statt; in den beiden Oberklassen wird auf einfachen Linien geschrieben; lateinische Schrift wird nur in der 1. Klasse, und zwar in Doppellinien geübt; hier werden auch die römischen Ziffern bis XX gelesen und geschrieben.

Am Zeichenunterricht nehmen seit Ostern d. J. auch die Mädchen teil; es ist nur Gedächtniszeichen gefordert; Farbstifte und Tuschen finden Verwendung.

Gesangunterricht haben nur die drei Oberklassen; 24 weltliche Lieder und 24 Choralmelodien kommen zur Einübung; in der 1. Klasse wird zweistimmiger Gesang gepflegt.

Die 4. Klassen haben wöchentlich je 1 Turn- bzw. Spielstunde, die 3.—1. Klassen deren zwei, daneben die sogenannte 3. Turnstunde. Turn- und volkstümliche Spiele, Freiübungen und leichte Geräteübungen werden getrieben. In den drei Oberklassen turnen Knaben und Mädchen getrennt.

I. Knabenabteilung beim Handfertigkeitsunterricht.

Während die Mädchen im Handarbeitsunterricht in den üblichen Handarbeiten unterwiesen werden, werden die Knaben mit Stäbchenlegen, Flechten und Plastilinaarbeiten beschäftigt. Besonders letztere regen die Kinder zu lebhafter Tätigkeit an; die Leistungen sind denn auch recht erfreulich.

Seit Ostern 1911 besitzt unsere Hilfsschule eine Schülerbibliothek, vorzugsweise für die Kinder der 1. Klasse. Ein fester jährlicher Beitrag der Stadt zur Erweiterung und Erhaltung der Bibliothek — jetzt 44 Bände — gibt die Gewähr, daß sie bald allen billigen Anforderungen genügen wird.

Auch einer Schulsparkasse erfreut sich die Hilfsschule seit Michaelis 1911; etwa 28% der Hilfsschulkinder vertrauen ihr ihre Spargroschen an.

Ein Schularzt war von Anfang an in der Hilfsschule tätig; neben der üblichen Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder wirkt er besonders noch bei der Prüfung der für die Hilfsschule vorgeschlagenen Kinder mit.

Die Hilfsschule in Cottbus.

Die Hilfsschule in Cottbus wurde im Jahre 1897 mit einer Klasse eröffnet; es war die erste Anstalt zur Beschulung schwachbefähigter Kinder, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. in das Leben gerufen wurde. Schon im Jahre 1899 erfolgte der Aufbau der 2. Klasse und im Jahre 1902 die Errichtung von Klasse 3. Gegenwärtig ist die Schülerzahl derart gestiegen, daß die Umwandelung des dreistufigen in das vierstufige System bevorsteht.

Die Hilfsschule hat ihr eigenes Grundstück in ruhiger und gesunder Gegend im Westen der Stadt. An das Schulgebäude schließt sich ein großer Hof an, den die Hilfsschulzöglinge

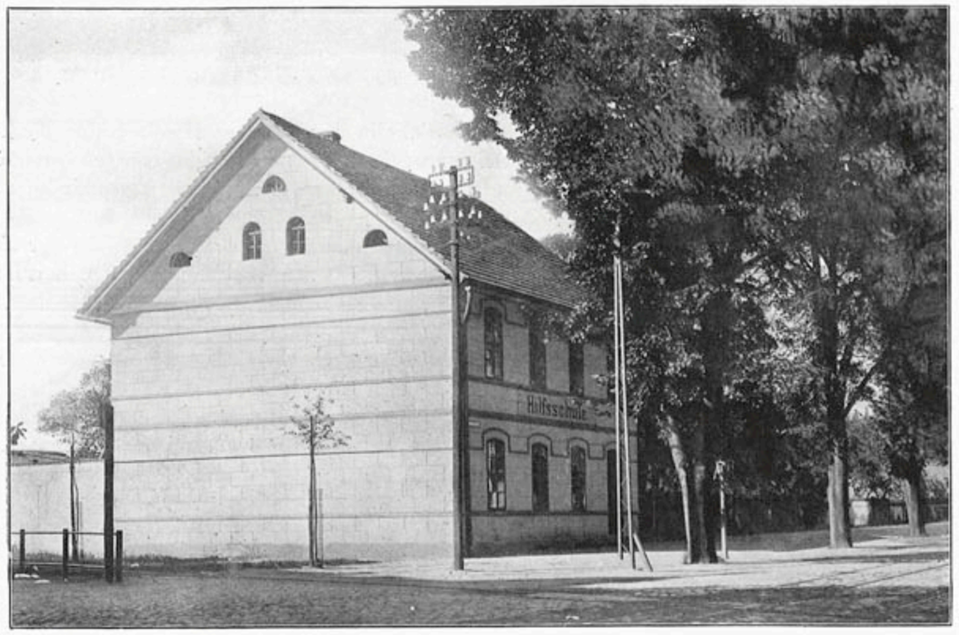

Die Hilfsschule in Cottbus.

als Turn- und Spielplatz benutzen, und an diesen ein geräumiger Schulgarten. Dicht vor dem Schulhause hält die elektrische Straßenbahn, die von den Hilfsschülern bei schlechtem Wetter auf städtische Kosten benützt werden kann.

An der Schule wirken 2 Lehrer, eine Lehrerin und zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts eine Hilfslehrerin; die Leitung erfolgt durch den Rektor der I. Gemeindeschule. Ein Schularzt — zurzeit ein Spezialarzt für Nervenkrankheiten — überwacht den Gesundheitszustand der Kinder. Während des Winterhalbjahres erhalten sämtliche Zöglinge aus Mitteln des städtischen Etats warme Milch zum Frühstück; auch genießen sie in dem im Schulhause errichteten Schulbade die Wohltat warmer Wannenbäder.

Schon seit einer Reihe von Jahren wird in der Hilfsschule der Werkunterricht gepflegt. Während er früher eine mehr selbständige Stellung einnahm, ist er jetzt mit den einzelnen Unterrichtsgegenständen verbunden worden. Besonderes Interesse wird auf allen Stufen dem Formen entgegengebracht. Außer dem Werkunterricht erhalten die Knaben der 1. Klasse Unterricht in Knabenhandarbeit. Sie stellen in der Schülerwerkstätte unter Anleitung des Lehrers allerlei Ziergegenstände aus Naturholz nach dem Köhlerschen Lehrgange her.

Eine besonders praktische Ausbildung für das Leben empfangen unsere Hilfsschulzöglinge durch die Unterweisung im Gartenbau. Es nehmen hieran die Knaben und Mädchen der 1. und 2. Klasse teil. Während ein Teil des Schulgartens gemeinsam bearbeitet wird, ist das andere Stück des Gartens unter die Zöglinge in der Weise verteilt, daß jeder sein eigenes Beet erhält, das er bearbeitet. Was er auf diesem Beet erntet, darf er als sein Eigentum mit nach Hause nehmen. Auch an der Ernte des gemeinsamen Gartens, die in Gemüse, Beeren und Obst besteht, ist jeder Zögling beteiligt. Der Gartenbau übt auf die Hilfsschulkinder einen sehr vorteilhaften erziehlichen Einfluß aus.

Wenn die Hilfsschüler die Anstalt verlassen haben, wird von seiten der Schule nach Kräften dafür gesorgt, daß sie in der Welt ihr Fortkommen finden. Schulleiter und Lehrer beraten die Eltern zunächst bei der Berufswahl ihrer Kinder und stehen den ehemaligen Zöglingen auch später mit Rat und Tat zur Seite. Auch der Verein für schulentlassene Waisen hat sich vieler ehemaliger Hilfsschüler bisher in dankenswerter Weise angenommen.

Hilfsschule zu Forst (Lausitz).

Von **Fanke.**

Die Forster Hilfsschule ist in der glücklichen Lage, ein eigenes Schulgebäude zu besitzen. Ist es auch nur klein, so bietet es doch immerhin Raum für drei Schulzimmer und ein Lehrmittelzimmer. Die freundlichen Klassenräume sind mit zweisitzigen Rettigbänken ausgestattet und mit schönen Bildern geschmückt. Auf dem großen abgeschlossenen Hofe spielen und tummeln sich die Schüler während der Pausen, und große Sandhaufen bieten den Kleinsten eine prächtige Gelegenheit, ihre Künste als Baumeister zu zeigen. Unter den schattenspendenden Hofbäumen nehmen die Kinder während des Sommerhalbjahrs nicht nur ihr Frühstück ein, auch so manche Unterrichtsstunde wird unter ihnen abgehalten. Die Schüler stellen selbst die Hofbänke in Reih

Pause in der Forster Hilfsschule.

und Glied auf, und die Freiluftschulstube ist fertig. Eine eigene Turnhalle besitzt die Hilfsschule nicht. Die Kinder, Knaben und Mädchen, turnen in der Turnhalle einer Volksschule.

Der Gesundheitspflege der Schüler wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. An körperlich schwache Kinder wird täglich zum Frühstück warme Milch verabreicht. Die Schüler, die infolge weiten Schulweges oder mangelhaften Schuhwerks Erkältungen ausgesetzt sind, erhalten in der Schule warme Schuhe. Wöchentlich einmal baden die Kinder in dem Brausebade einer benachbarten Volksschule. Am Ende eines Vierteljahres werden Gewicht und Größe der Kinder festgestellt. Alljährlich wird 2 bis 3 Kindern Aufenthalt in einer Ferienkolonie gewährt. Durch den Schularzt findet eine fortlaufende Beobachtung der Hilfsschüler statt. Der Unterricht wird, so oft es angängig ist, außerhalb der Schulstube gelegt. Hierzu bietet besonders der Anschauungsunterricht der II. und III. Klasse, dessen Stoffe sich um die Jahreszeiten gruppieren, Gelegenheit.

An der Hilfsschule, die eine selbständige, dreiklassige Unterrichtsanstalt ist, sind drei Lehrer und eine Handarbeitslehrerin tätig. Die Schülerzahl ist während des neunjährigen Bestehens der Schule von 19 auf 62 Kinder gestiegen.

Die Fürsorge der städtischen Behörden für die Hilfsschule zeigt sich u. a. in der Gewährung reichlicher Mittel. So erhält die Schule jährlich für Lehrmittel 150 Mark, für den Knabenhandarbeits- und Werkunterricht 75 Mark, für Unterrichtsmittel für arme Kinder 30 Mark, für die Lehrerbücherei 40 Mark, für die Schülerbücherei 20 Mark, zur Abgabe von Milch an körperlich zurückgebliebene Kinder 300 Mark und zur Anschaffung von Schuhen zum Wechseln des nassen Schuhzeugs 30 Mark.

Auch in den Kreisen der Bürgerschaft hat die Hilfsschule viele Freunde. Dies zeigt sich besonders beim Herannahen des Weihnachtsfestes. Alljährlich laufen zahlreiche Gaben zu einer Christbescherung für die Kinder der Hilfsschule ein. Über die letzte Weihnachtsbescherung berichtete das Forster Tageblatt: Einfach und gemütvoll gestaltete sich die Weihnachtsfeier in der Hilfsschule. In den drei Klassen waren von den fürsorgenden Lehrern in der Pause, während welcher die 62 Kinder auf dem Hofe weilten, die Lichter des geputzten Christbaumes angezündet worden, und nun wurden die staunenden Knaben und Mädchen in die Schulzimmer geführt. Wie leuchteten die Augen, wie strahlten die Gesichter beim Anblick des Wunderbaumes, den viele im eigenen Heim entbehren müssen. Freudig wurden nun Weihnachtslieder gesungen, die Geschichte von der Geburt des Christuskindes erzählt, aufmerksam den Worten des Lehrers gelauscht und mit hellem Jubel alle die guten und nützlichen Gaben, die durch die Spenden der stillen Wohltäter beschafft und nach Bedürftigkeit verteilt worden waren, entgegengenommen. Kein Kind ging leer aus. Hier gab's Tuch, dort Kleidungsstücke, hier Spielzeug, dort süße Düten. Ein Abglanz der Freude, von der der Weihnachtsengel zu den Hirten auf dem Felde bei Bethlehem sprach, strahlte aus den Blicken der beglückten Kinder, und mit dieser Freude im Herzen gingen sie in die Weihnachtsferien.

Die Hilfsschule in Guben.

Von Hauptlehrer **Andree.**

Die hiesige Hilfsschule kann Ostern 1913 auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Sie verdankt ihr Entstehen und ihren weiteren Ausbau vor allem dem verstorbenen Oberbürgermeister Bollmann, der ein tiefgehendes Verständnis und ein warmes Herz für alle Fragen der Fürsorge für Schwachbegabte hatte.

Anfangs zweiklassig unter Leitung eines Volksschulrektors, wurde die Hilfsschule bereits nach zweijährigem Bestehen in eine selbständige Anstalt mit 3 Klassen umgewandelt; seit Ostern 1912 ist sie vierklassig, und es unterrichten an ihr 3 Lehrer, 1 Lehrerin und 1 technische Lehrerin.

Knaben der 1. Klasse beim Unterricht in leichten Holzarbeiten.

Das Hilfsschulgebäude liegt im Mittelpunkte der Stadt.

Die städtischen Behörden haben von Anfang an nicht nur ein reges Interesse, sondern auch eine stets offene Hand für die Hilfsschule gehabt. Die Schule ist in allen Klassen mit zweisitzigen Rettigbänken ausgestattet. Schwächlichen und bedürftigen Kindern wird in den Monaten Oktober bis März täglich warme Frühstücksmilch gegeben. Besonders arme Kinder erhalten in den Wintermonaten auf Kosten der Stadt täglich warmes Mittagbrot aus der Volksküche. Von ganz besonderem Werte für die Körperpflege und die Erziehung zur Reinlichkeit ist das Brausebad, das wöchentlich einmal verabfolgt wird.

Der Gesundheitszustand untersteht der ständigen Kontrolle eines Schularztes, auf dessen Verwendung hin u. a. bereits 6 Kinder im städtischen Krankenhause durch operativen Eingriff von adenoiden Wucherungen im Nasenrachenraum befreit wurden.

Aus Rücksicht auf den weiten Schulweg mancher Kinder wird nur am Vormittage Unterricht erteilt. Unter allen Unterrichtsgegenständen bringen die Knaben der Handfertigkeit das meiste Interesse entgegen. Es werden in diesem Unterrichte möglichst praktische Gegenstände angefertigt. Für den gesamten Unterricht gilt das Prinzip des Werkunterrichts, wobei besonders das Formen gepflegt wird.

Um auch die Mädchen für das praktische Leben vorzubereiten, ist für sie seit einem Jahre ein gesonderter Haushaltungsunterricht eingeführt.

Der eigenartigen Veranlagung der Hilfsschulzöglinge trägt auch die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule Rechnung. Seit Ostern 1912 bestehen an ihr 2 aufsteigende Klassen für ehemalige Schüler der Hilfsschule und andere schwachbegabte Knaben. Den Unterricht in diesen Klassen, für den ein besonderer Lehrplan aufgestellt worden ist, erteilen 2 Lehrer der Hilfsschule.

Das unserer Hilfsschule seit ihrem Bestehen entgegengebrachte Interesse seitens der städtischen Behörden bürgt dafür, daß in unserer Gemeinde auch in Zukunft die Fürsorge für Schwachbegabte sich in reichem Maße betätigen wird.

Die Hilfsschule zu Landsberg a. W.

Von **Roye.**

Im April des Jahres 1907 wurde mit 32 Kindern die Hilfsschule eröffnet. Anfang Oktober 1910 erhielten wir ein eigenes Schulgebäude — Friedebergerstr. 23 — mit freundlichen, hellen Räumen. Ein geräumiger Schulhof und ein parkartiger Garten gehören zu dem Gehöft. Zu den Schulräumlichkeiten zählt auch ein Arbeitsraum und ein Turnsaal. Die Zahl unserer Kinder ist jetzt auf 79 gestiegen. In 4 Klassen werden sie unterrichtet. Klasse IV und III bilden die Unterstufe, Klasse II bildet mit 2 Abteilungen die Mittelstufe und Klasse I mit 2 Abteilungen die Oberstufe. Um die Mittelstufe zu teilen, wird wahrscheinlich schon Ostern 1913 eine V. Klasse eingerichtet werden.

Bei Aufstellung des Stundenplans wird möglichst darauf Bedacht genommen, daß einzelne Kinder in einzelnen Unterrichtsgegenständen ausgewechselt werden können. Die Selbsttätigkeit der Kinder wird auf allen Stufen gepflegt. Während auf der Unterstufe mit den Fröbelarbeiten begonnen wird, betreiben die anderen Stufen die Stäbchen- und Korkarbeit, die Papp-, die Bastel-, die leichte Holz- und die Tonarbeit.

Nicht zu unterschätzen ist die Tätigkeit unserer Kinder in unserem 300 qm großen Schulgarten. Ein Teil des Gartens ist mit Bäumen und Sträuchern, welche unterrichtlichen Zwecken dienen, bepflanzt. Der größere Teil ist für den Gemüsebau bestimmt. Wie stolz und glücklich sind die Kinder, wenn sie die selbstgehegten und gepflegten Gemüse oder schönen Blumensträuße ihren Eltern mitnehmen dürfen. Auch wirkt die Gartenarbeit auf Körper, Geist und Gemüt der Kinder recht vorteilhaft.

In den Pausen, sowie in den Spiel- und Turnstunden werden fleißig Schaukelringe und Schwebereck benutzt und das Ballspiel, Reifentreiben, Reifenwerfen und Krocketspiel nicht vernachlässigt. In fast regelmäßigen Abständen werden Unterrichtsgänge gemacht. Die Konfirmandinnen erhalten ein Jahr lang in wöchentlich 4 Stunden Haushaltungsunterricht. Eine gute Wirkung auf Körper und Geist haben auch die Brausebäder, die wöchentlich einmal verabfolgt werden.

Einem großen Teil unserer Kinder wird ein 4—8 wöchiger Aufenthalt in der Ferienkolonie gewährt. In den neuen Hilfsschuletat wird wahrscheinlich auch ein Posten eingestellt, der dazu dienen soll, nach Bestimmung des Schularztes den schwachen, kranken Kindern regelmäßig zum Frühstück frische Milch unentgeltlich zu verabreichen.

Die Hilfsschulkinder werden im Mai und November jedes Jahres vom Schularzte genau untersucht. Die kranken Kinder erhalten freie ärztliche Behandlung durch Bäder, Medikamente, Operationen usw.

Die Lehrpersonen der Hilfsschule stehen mit den Eltern der Hilfsschulkinder, sowie auch mit den Schulentlassenen in enger Verbindung. Sie besuchen wiederholt die konfirmierten Schüler und deren Eltern, fragen nach ihrem Ergehen und ihrer Tätigkeit und ziehen Erkundigungen über ihr sittliches Verhalten ein. Auch bemühen sie sich, die Konfirmierten in gute, passende Dienst- und Lehrstellen zu bringen und empfehlen ihnen immer wieder den Anschluß an die bestehenden Jugendvereinigungen.

Obgleich alljährlich Anträge zwecks Überweisung einzelner Schüler in Fürsorgeerziehung gestellt werden mußten, haben wir doch die Freude gehabt, daß von den 27 entlassenen Hilfsschulkindern noch keins auf falsche Bahnen geraten ist.

Wie wohlwollend die städtische Schulbehörde der Förderung unserer Hilfsschule zur Seite steht, ist auch daraus ersichtlich, daß sie trotz bedeutender Aufwendungen alljährlich ausreichende Mittel im Hilfsschuletat bereitgestellt hat, welche zur Ausbildung von Hilfsschullehrern dienen.

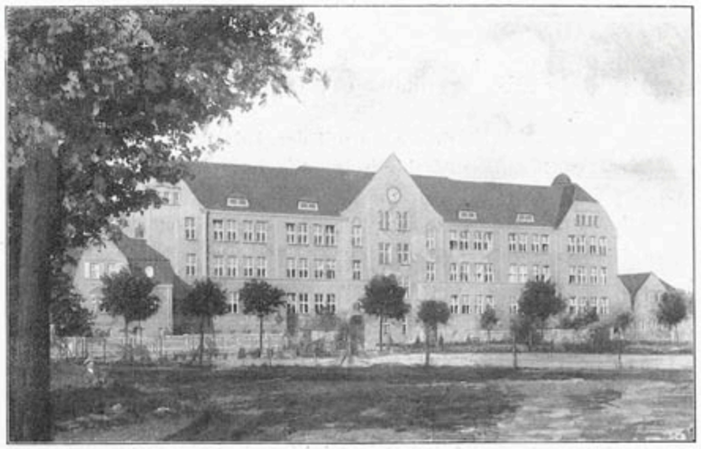

Gemeindeschule II.

Die Hilfsschule in Berlin-Lankwitz.

Berlin-Lankwitz ist ein aufstrebender, vornehmer Vorort im Südwesten Berlins, hat vorzugsweise Landhausbau und rund 12 000 Einwohner. Außer einem Realgymnasium mit Vorschule und einem Lyzeum sind zwei Gemeindeschulen vorhanden, die in 26 Klassen von annähernd 1100 Kindern besucht werden. Für die Gemeindeschule II ist im Jahre 1907/08 ein neues Gebäude errichtet worden, das allen neuzeitlichen Anforderungen, insbesondere auch den der Schulhygiene, entspricht. In dem Neubau wurden auch 3 Klassenräume für die Hilfsschule vorgesehen.

Die Hilfsschule, die gegenwärtig noch der Gemeindeschule II angeschlossen ist, ist zu Ostern 1909 mit einer Klasse eröffnet worden, in welcher geistig zurückgebliebene Kinder aus den Knaben- und Mädchenklassen VII—V Aufnahme fanden. Das Anwachsen der Schülerzahl auf 36 machte

Handfertigkeitsunterricht in der Klasse.

im Oktober 1910 die Einrichtung der zweiten Klasse notwendig. Der weitere Ausbau zu einer Schule mit 3 aufsteigenden Klassen wird erfolgen, sobald der Schülerbestand der beiden Klassen es erfordert. Zu Ostern 1912 ist die Schule zunächst durch die Unterabteilung der Oberstufe

Kinder bei der Gartenarbeit.

Unterricht in der Schülerwerkstatt.

erweitert worden. Für die Hilfsschule, an der zurzeit 2 Lehrer wirken, besteht ein von der Königlichen Regierung genehmigter Lehrplan. Außer den für die Klassen erforderlichen Einrichtungen sind den Kindern zur besonderen Benutzung geschaffen worden: ein Schulgarten, eine Schülerwerkstatt und ein Schulbad. Für die Gemeindeschulen, einschl. der Hilfsschule, ist ein Schularzt angestellt.

Das städtische Hilfsschulwesen Neukölln.

1. Seine Entwicklung.

Bei dem schnellen Anwachsen des Ortes stieg in den Gemeindeschulen auch die Zahl derjenigen Kinder, welche infolge ihrer geringen geistigen Befähigung dem Unterricht nicht zu folgen vermochten. Die größere Schülerzahl in den einzelnen Klassen, sowie die Erweiterung der Unterrichtsziele machten es unmöglich, diese Kinder neben den normalbegabten in zweckentsprechender Weise erfolgreich zu unterrichten. Die städtische Schuldeputation erkannte auch schon früh die Notwendigkeit, ihnen in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht eine besondere Fürsorge angedeihen zu lassen und für sie besondere Schuleinrichtungen zu schaffen, um sie ebenfalls trotz ihrer geistigen und vielfach auch körperlichen Schwäche zu brauchbaren Gliedern der Gemeinde heranzubilden.

Der Verwirklichung dieser Absicht stellten sich jedoch zunächst dadurch Schwierigkeiten entgegen, daß es der Schulverwaltung bei der überaus schnellen Zunahme der schulpflichtigen Jugend zeitweise kaum möglich war, dem starken Bedürfnis nach neuen Schulräumen Rechnung zu tragen. Erst als im Jahre 1903 die baldige Fertigstellung eines neuen großen Doppelschulhauses gesichert war, konnten für 1904 die Mittel zur Errichtung von 2 Hilfsschulklassen bereitgestellt werden.

Die mit 2 Klassen am 1. Oktober 1904 begründete 1. Hilfsschule wurde durch die Angliederung von je 2 Klassen am 1. April 1905 und 1906 zu einer selbständigen Schule mit 6 aufsteigenden Klassen ausgebaut. Ihre Unterbringung erfolgte zunächst in 6 Klassenräumen, die in einem Seitenflügel des Grundstückes Bergstraße 15 bisher von Gemeindeschulklassen benutzt worden waren, und die sich infolge ihrer zentralen Lage besonders für die Aufnahme einer Hilfsschule eigneten.

Bei der Auswahl der Kinder wurde von den Gemeindeschulen eine so große Zahl gemeldet, daß an allen Aufnahmeterminen nur ein Bruchteil berücksichtigt werden konnte. Aus diesem Grunde beschlossen die städtischen Körperschaften bei der Feststellung des Voranschlages für 1907, zum 1. April desselben Jahres 2 neue Hilfsschulklassen zu bilden und ihnen am 1. April 1908 2 weitere Klassen anzugliedern. Um den Besuch der Schule für die teilweise auch körperlich sehr schwachen Hilfsschüler durch Verkürzung des Schulweges zu erleichtern, wurde mit diesen Klassen eine 2. Hilfsschule begründet. Die erforderlichen Räume erhielt sie zunächst in einer Gemeindeschule.

Schwerhörigenklasse.

Bevor sie am 1. Oktober 1908 ebenfalls zu einem sechsstufigen Schulsystem ausgebaut wurde, erfolgte für beide Hilfsschulen ein Wechsel der Schulräume. Die 1. Schule siedelte nach dem Quergebäude des Hauses Kaiser-Friedrich-Straße 207 über, dessen Räume bis dahin von der Vorschule des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums benutzt worden waren, während die 2. Schule die bisherigen Räume der 1. Hilfsschule bezog. Für letztere wurde dadurch erfreulicherweise die Möglichkeit zu einer abermaligen Erweiterung gegeben. Sie erhielt in den Jahren 1909—1911 zu den Oberklassen 6 aufsteigende Michaelisklassen.

Trotz der außergewöhnlich starken Inanspruchnahme der städtischen Mittel für den Bau neuer Schulhäuser und die Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte sind somit in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von $6^1/_2$ Jahren 2 Hilfsschulen mit 18 Klassen errichtet worden. Daß die städtische Schuldeputation der Entwicklung des Hilfsschulwesens weiter ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt, beweist der vor kurzem gefaßte Beschluß, am 1. April 1913 in einem Schulhause des südlichen Ortsteils mindestens 2 neue Hilfsschulklassen einzurichten.

Die Bildung von selbständig organisierten Hilfsschulen und die dadurch ermöglichte vollständige Trennung der Hilfsschüler von den Kindern der Gemeindeschule hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als zweckmäßig erwiesen. Sie gewährt die Möglichkeit einer ausreichenden Differenzierung der überwiesenen Kinder und verhindert jede unverständige, auf die Hilfsschüler deprimierend wirkende Belästigung durch die anderen Schulkinder.

2. Die Aufnahme der Hilfsschüler.

Von Anfang an wurde auf die rechte Auswahl der Hilfsschüler großes Gewicht gelegt. Die Vorschläge erfolgen durch die Rektoren der Gemeindeschulen. Voraussetzung dabei ist ein mindestens zweijähriger erfolgloser Schulbesuch, wenn nicht bereits vorher zweifellos eine geistige Schwäche nachgewiesen ist. Seit der Einführung der ärztlichen Untersuchung der Lernanfänger sind sogar mehrfach Kinder direkt der Hilfsschule zugeführt worden, nachdem sie zunächst nach Eintritt in das schulpflichtige Alter für ein oder mehrere Halbjahre vom Schulbesuch befreit worden waren. Die angemeldeten Kinder werden vor Beginn des Schuljahres zur Feststellung ihrer geistigen Fähigkeiten vom Kreisschulinspektor, Schularzt und Leiter der Hilfsschule geprüft. In dem für die Anmeldung vorgeschriebenen Formular sind bereits zur Orientierung für die Prüfenden u. a. der Grund des Zurückbleibens in der Schule, überstandene Krankheiten, besondere Eigentümlichkeiten, Neigungen, Abnormität der Sinnesorgane, sowie die häuslichen Verhältnisse anzugeben. Um eine

Knabenhandfertigkeit.

weitere Informierung über die Kinder zu erleichtern, erfolgt die Zuführung, soweit es irgend möglich ist, durch die bisherigen Klassenlehrer.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind die Kinder, die an Schwachsinn höheren Grades, Blödsinn, Taubstummheit, Epilepsie usw. leiden oder durch unregelmäßigen Schulbesuch bzw. durch längere Krankheit zurückgeblieben sind oder nur in einzelnen Unterrichtsgegenständen schwach sind oder sittlich verkommen und in der Erziehung vernachlässigt sind.

3. Personalbogen.

Über jedes Hilfsschulkind wird nach der Aufnahme ein Personalbogen angelegt. In dem während des ersten Vierteljahres auszufüllenden Schulbericht sind folgende Angaben zu machen: 1. Ursache des Zurückbleibens in der Schule. 2. Inwiefern ist die geistige Schwäche bisher festgestellt worden? 3. Bildungsstandpunkt beim Eintritt in die Hilfsschule. 4. Welche geistigen Eigenschaften machen sich bei der Aufnahmeprüfung bemerkbar? Die Beobachtungen während der Hilfsschulzeit werden für jedes Schuljahr vom Schularzt und Lehrer getrennt festgestellt. Bei beendeter Schulzeit sind im Schlußbericht über den körperlichen und geistigen Zustand eingehende Angaben zu machen. Bei den Knaben wird eine zweite Ausfertigung des Entlassungszeugnisses mit der Abschrift des Schlußberichts an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission für die Rekrutierungsstammrolle eingereicht.

4. Aus dem Unterrichtsbetrieb.

Beide Hilfsschulen haben 6 aufsteigende Klassen mit gemischten Geschlechtern. Die Schülerzahl der einzelnen Klassen beträgt in der Regel 20—25 Kinder. Unterrichtsfächer, Stundenzahl und Lehrstoff sind durch einen besonderen Lehrplan festgelegt. Die Unterrichtszeit wird auf der Unter- und teilweise auch auf der Mittelstufe in einzelnen Fächern auf halbe Stunden verteilt. Bei der Aufstellung des Stundenplans wird darauf Bedacht genommen, daß Kinder in einzelnen Unterrichtsgegenständen ausgewechselt werden können. Zur Vermeidung der bei Hilfsschülern besonders leicht eintretenden geistigen Ermüdung wechseln technische und geistig mehr anstrengende Fächer möglichst ab.

Schulgarten.

Neben einem ausgedehnten Handarbeitsunterricht für Mädchen werden die Knaben auf allen Stufen in besonderen Stunden in der Handfertigkeit unterwiesen. Auf die Fröbelschen Beschäftigungen folgen Papier-, Karton-, Papp-, Leisten-, Ruten- und leichte Holzarbeiten aus behobelten Brettern von verschiedener Stärke. Mit ihnen parallel gehen durch alle Klassen Übungen im Tonformen. Die Abbildung in der Handfertigkeit hat sich nicht nur als ein wertvoller Unterrichtszweig für die geistige Entwicklung, sondern vor allem auch für die erziehliche Einwirkung und für die Vorbereitung auf das praktische Leben erwiesen.

Eine Körper und Geist in gleicher Weise günstig beeinflussende Tätigkeit, die Arbeit im Schulgarten, konnte bisher nur an der 1. Schule geübt werden. Erfreulicherweise ist jedoch mit dem Beginn des Sommerhalbjahres auch der 2. Schule auf dem Schulgrundstück ein hinreichend großer Garten zur Verfügung gestellt worden.

Großen Wert legt endlich der Lehrplan mit Recht auf häufige Schulspaziergänge, die besonders geeignet sind, den Schwachen die Sinne zu öffnen, ihren Vorstellungskreis zu erweitern und dadurch den Klassenunterricht vorzubereiten, zu unterstützen und vorteilhaft zu ergänzen.

5. Fürsorge.

Unter Berücksichtigung der bei vielen Hilfsschülern bestehenden körperlichen Minderwertigkeit und der vielfach ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern sind bei den für die Schulkinder Neuköllns geschaffenen Fürsorgeeinrichtungen die Hilfsschulen bisher in besonderem Umfange berücksichtigt worden. Von den zurzeit die Hilfsschulen besuchenden Kindern sind bereits 33 ein- oder mehreremal auf 4 Wochen in eine Ferienkolonie bzw. in ein Erholungsheim entsandt worden. Sie erfuhren nicht nur eine wesentliche Kräftigung ihres Körperzustandes, sondern auch reiche geistige Anregung, die sich später im Unterricht häufig recht bemerkbar machte. Den gleichen Erfolg zeitigten auch die für Hilfsschüler im Jahre 1911 zuerst eingeführten ein- und zweitägigen Schülerwanderungen. 30 Kinder erhielten längere Zeit in den Kindervolksküchen unentgeltlich Mittagessen, und an 62 wurde in den Wintermonaten morgens warme Milch verabfolgt.

Zur Förderung des späteren Fortkommens ist vor kurzem ein Merkblatt verfaßt worden, das den Eltern einige Zeit vor der Entlassung ihrer Kinder zugestellt wird. Es empfiehlt ihnen, die Söhne und erforderlichenfalls auch die Töchter sofort einem passenden Beruf zuzuführen, gibt ihnen wichtige Fingerzeige für die Berufswahl und sichert ihnen die Mitwirkung des Schularztes und der Schule zu.

6. Erfolge der Hilfsschulen.

In beide Schulen sind seit ihrem Bestehen 856 Kinder aufgenommen worden. Nach Beendigung der Schulpflicht schieden von ihnen bisher 204 aus, von denen, soweit es sich feststellen ließ, 176 erwerbsfähig, 22 teilweise erwerbsfähig und 4 erwerbsunfähig waren. Vor beendeter Schulpflicht mußten 12 Kinder entlassen werden; für 10 war die Fürsorgeerziehung angeordnet worden, 8 wurden einer Anstalt für epileptische Kinder überwiesen und 3 gingen an die Normalschule zurück.

Beide Hilfsschulen haben sich bereits während der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens als eine segensreiche Einrichtung erwiesen. Durch die Aufnahme der schwachbefähigten Kinder haben sie nicht nur die Unterklassen der Gemeindeschule in bemerkenswertem Umfange entlastet, sondern es ist vor allem auch möglich geworden, den für einen erfolgreichen Besuch der Volksschulen nicht genügend begabten Kindern diejenige Sorgfalt im Unterricht und Erziehung angedeihen zu lassen, die ihr geistiger Zustand und ihre langsame geistige Entwicklung erfordern. Daß der Wert der Hilfsschulen auch in weiteren Bevölkerungskreisen erkannt wird, erhellt daraus, daß in den letzten Jahren vielfach seitens der Eltern Gesuche um Aufnahme ihrer Kinder gestellt und nur noch sehr selten die Zustimmungen zur Überweisung versagt wurden.

7. Die ärztliche bzw. hygienische Versorgung

der Hilfsschulkinder besteht, abgesehen von der Untersuchung der Schulgebäude und Umgebung, der Turnplätze, der Schulzimmer, deren Beleuchtung, Heizung und Lüftung, zunächst darin, daß die Kinder bei der Aufnahme vollständig geistig und körperlich untersucht werden. In dem umfangreichen Personalbogen jedes Schülers werden alle wissenswerten Angaben über die Familie, über Erblichkeit, überstandene und noch bestehende Krankheiten usw. festgelegt. Es wird bei der Untersuchung sowohl das Verhalten des Gesamtorganismus als auch der einzelnen Organe berücksichtigt, also Lunge, Herz, Gliedmaßen usw., Augen, Ohren, Zähne, ferner wird das Körpergewicht und die Körperlänge sowie auch der augenblickliche Geisteszustand festgestellt. Es finden sich zahlreiche Fehler, gerade bei diesen Kindern.

Beispielsweise möge hier die Tabelle aus dem letzten Schularztbericht folgen. Da hatten von den 77 neu aufgenommenen Hilfsschulkindern

1. Ungenügenden Kräftezustand (Blutarmut)	40
2. Englische Krankheit	5
3. Skrofulose	13
4. Lungentuberkulose	0
5. Sonstige Lungenleiden	7
6. Herzleiden	3
7. Nierenleiden	0
8. Nervenleiden	2
9. Epilepsie	1
10. Sprachstörungen	26
11. Behinderung der normalen Nasenatmung:	
a) durch Nasenrachenwucherungen	35
b) durch sonstige Nasen- und Rachenleiden	9
c) durch vergrößerte Mandeln	9
12. Augenleiden	14
13. Ohrenleiden	22
14. Hautkrankheiten und Ungeziefer	11
15. Verkrümmungen der Wirbelsäule	9
16. Bruchschäden	2
17. Bildungsfehler	6
18. Sonstige Krankheiten	0
19. Idiotie (Bildungsunfähigkeit)	1
20. Höheren Grad von Schwachsinn	7
21. Geringeren Grad von Schwachsinn	19
22. Mangelhafte Begabung	51
Außerdem hatten von den 77 Kindern schlechte Zähne	51

Die Angehörigen werden von den Fehlern in Kenntnis gesetzt und ersucht, die Kinder einem Arzt zur Behandlung zuzuführen. Finden sich Kinder z. B. mit Herzfehler, mit Bruchschaden usw., so werden sie vom Turnen oder von einzelnen Übungen befreit, Kinder mit Seh- oder Hörstörungen werden vorne hingesetzt, erstere bekommen ev. eine passende Brille, bei letzteren wird nötigenfalls Verhütung von Zugluft, größerer Schutz vor Erkältung empfohlen. Kinder mit schlechter Haltung oder Wirbelverkrümmung werden für orthopädische Kurse vorgemerkt.

Von Zeit zu Zeit werden die Kinder dann in der Schule ärztlich beobachtet, die Lehrer stellen dabei die Kinder mit auffälligen Krankheitserscheinungen vor oder schicken sie zum Schularzt in die Wohnung. In dringenden Fällen wird derselbe auch einmal in die Schule gerufen, beispielsweise, wenn ein Kind dort plötzlich epileptische Krämpfe bekommt oder eine Verletzung in der Schule erleidet. Einige wenige Kinder müssen nach einiger Zeit wegen Bildungsunfähigkeit auch wieder ausgeschult werden, andere werden wegen körperlicher Unfähigkeit oder epileptischer Krämpfe oder wegen ansteckender Krankheit auf längere oder kürzere Zeit beurlaubt. So werden die Kinder das ganze Jahr über ärztlich beobachtet. Am Ende jedes Jahres wird jedes einzeln noch einmal vorgenommen und bekommt, wie bereits angedeutet, in einer dafür vorgesehenen Rubrik des Personalbogens vom Arzt und Lehrer eine Notiz über seine geistigen Fortschritte und über sein körperliches Verhalten, sowie über etwaige Zunahme an Körpergewicht und -größe. Auch die bei der Aufnahme besonders hervorgetretenen Fehler, wie z. B. Seh- oder Hörstörungen, werden kontrolliert und der Befund nochmals notiert.

Ist die Zeit gekommen, die Kinder in die Ferienkolonien zu entsenden, sei es in die von der Stadtgemeinde oder diejenigen vom Freiwilligen Erziehungsbeirat unterhaltenen, so werden die Kinder ausgesucht, vorgemerkt und kurz vor der Abreise noch einmal angesehen, ob sie resp. ihre Familienangehörigen eine ansteckende Krankheit haben.

Wenn man so die Kinder von Anbeginn untersucht und beobachtet, kann man sich überzeugen, wie gut die allergrößte Anzahl in der Hilfsschule vorwärts kommt, geistig und körperlich; wie sie eine Entwicklung nehmen, die sie in der Normalschule mit ihrer viel größeren Klassenfrequenz und dem höheren Pensum nicht hätten erfahren können.

Haben schließlich die Kinder die Schule durchgemacht, so wird, wie auch bereits angedeutet, vor ihrer Entlassung noch einmal ein prüfender Blick auf sie geworfen, sie bekommen in ihrem Personalbogen vom Arzt und Lehrer eine letzte Note festgesetzt. Diese Personalbogen werden in der Schule aufbewahrt und sollen später dazu dienen, über das körperliche und geistige Verhalten des Kindes in seiner frühesten Jugend, in der Vorschul- und Schulzeit ev. Auskunft zu geben, sei es einmal vor Gericht oder für die Militärzeit.

8. Klasse für Schwerhörige.

Die Auswahl für die am 1. April 1910 eingerichtete Klasse für Schwerhörige erfolgt durch Rektoren und Lehrer der Normalschulen und erstreckt sich auf die Kinder, welche auf Grund ihres Gehörleidens und der dadurch unausgebildeten Sprache nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Die genauere Prüfung und Untersuchung geschieht durch den Schularzt, der Spezialohrenarzt ist. Im ersten und zweiten Schuljahr besuchten 10—12 Kinder die Schwerhörigenklasse. Das dritte Schuljahr hat am 1. April d. J. mit einer Frequenz von 14 Kindern begonnen.

Die Ursachen und die Zeit der Erkrankung ließen sich bei einigen Kindern nicht feststellen. Meist waren Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie) oder Nasenrachenerkrankungen die Gründe der Schwerhörigkeit. Bei einzelnen Kindern sind beide Ohren gleichmäßig an der Schwerhörigkeit, bei anderen war bald das eine oder das andere Ohr mehr in seiner Hörfähigkeit herabgesetzt. Das Hörvermögen liegt bei allen aufgenommenen Kindern zwischen 0 bis 5 m Hörweite in der Flüstersprache; doch ist es je nach den Witterungsverhältnissen Schwankungen ausgesetzt.

Da die Kinder die Sprache vom Munde des Lehrers und der Mitschüler ablesen sollen, sitzen sie in einem Halbkreis. In der Klasse hängt eine Tabelle, die in graphischer Darstellung die Hörweite eines jeden Kindes veranschaulicht. Veränderungen im Hörbesitz werden durch den Schularzt und Lehrer jährlich wenigstens zweimal in einem besonderen Personalbogen für Schwerhörige und an der Tabelle kenntlich gemacht.

Die Klasse für Schwerhörige ist der 1. Hilfsschule angegliedert, weil sie dort das reiche Anschauungsmaterial derselben mitbenutzen kann.

Den großen Segen eines besonderen Unterrichts für Schwerhörige erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, wie außerordentlich hemmend die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit auf die Entwicklung des Geistes einwirkt. Das Gebiet der Gehörswahrnehmungen wird, je nach dem Grade der Schwerhörigkeit, eingeengt. Viele Geräusche fallen ganz aus, andere werden abgeschächt. Aber auch die Gesichtswahrnehmungen werden beeintächtigt, weil das kranke Ohr das Auge nicht rechtzeitig darauf aufmerksam machen kann, was über, hinter und unter ihm vorgeht. Wenn aber viele Wahrnehmungen fehlen, kann es auch nicht zur Bildung vollständiger Vorstellungen und Begriffe kommen. Mit dem Halbverstandenen weiß das gehörkranke Kind aber nichts anzufangen. Es langweilt sich und verliert die Aufmerksamkeit und das Interesse an jeder Geistesarbeit. Da es seiner geringen Leistungen wegen meist für minderbegabt gehalten wird — ein Knabe war sogar wegen „geistiger Schwäche“ aus der Hilfsschule entlassen worden — verliert es alles Selbstvertrauen und alles Vertrauen

zu den Menschen, wird schüchtern, schwermütig, fühlt sich einsam und unglücklich und wird oft heimtückisch und hinterlistig. Die Schwerhörigkeit führt also auch zur Hemmung der Gemüts- und Charakterbildung. Diesen Übeln arbeitet aber der Unterricht der Schwerhörigen entgegen.

Ein Hauptübel, das zur Vereinsamung führt, ist die Sprachlosigkeit oder Spracharmut. (Mehrere größere Kinder konnten nicht die wichtigsten Körperteile, wie Kopf, Nase, Auge, Mund, benennen.) Was das Kind nicht hört, kann es nicht nachsprechen. Laute fehlen, Stammeln ist die Folge. Die Sprache klingt schwerfällig und ungeübt. Darum setzt der Unterricht mit der Artikulation ein. Unter sorgfältiger Ausnutzung der vorhandenen Gehörreste wird mit Hilfe des Auges und des Gefühls die Sprache entwickelt und geklärt. Sprachfehler werden beseitigt. Hilfsmittel für den Artikulationsunterricht sind der Spiegel, in dem das Kind seine Mundstellung mit der des Lehrers vergleichen kann, und ein Hörrohr.

Mit dem Artikulationsunterricht Hand in Hand geht der Absehunterricht. Er besteht darin, daß die Kinder befähigt werden, die Sprache vom Munde des Sprechers durch Ablesen der sichtbaren und rechtes Ergänzen der ausfallenden Laute abzusehen. Denn zum Erfassen eines bekannten Wortes oder Satzes genügen bei fortschreitender Intelligenz und gesteigerter Kombinationsgabe Bruchstücke derselben. Man sieht z. B. bei „Ei freilich" eifreili, bei „selbstverständlich" selbfäschädli. So wird das kranke Ohr durch das gesunde Auge unterstützt. Freilich bietet das Absehen nie vollen Ersatz für das gesunde Ohr; aber es wird mit der Zeit eine brauchbare Krücke, mit deren Hilfe sich der Mensch durchs Leben bringt und ein nützliches Glied der Gesellschaft wird und bleibt, auch wenn das Gehör in der nachschulpflichtigen Zeit gänzlich schwinden sollte. Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen werden organisch verbunden.

Mit der Verbesserung des mechanischen Sprechens und mit der Schulung des Auges sind die Schüler durch Zuführung neuer Begriffe auch geistig gefördert worden. Das geschieht durch den Anschauungsunterricht auf breitester Grundlage, zu dem der Handfertigkeitsunterricht und die Schulspaziergänge gerechnet werden.

Auch in den übrigen Unterrichtsgegenständen der Normalschule, mit Ausnahme des Singens, sind die Kinder nach Möglichkeit gefördert worden. So konnte ein Knabe, der 3 Jahre in der 7. Klasse der Volksschule und 2 Jahre in der Hilfsschule saß, in einem Jahre im Rechnen so gefördert werden, daß er den Stoff des 2. und 3. Büttnerschen Rechenheftes gründlich durcharbeitete. Das konnte geschehen, weil jedes Kind individuell behandelt wird.

Im allgemeinen soll das Ziel der Volksschule erreicht werden. Selbstverständlich hat das auch seine Schwierigkeiten, weil gut-, mäßig- und schlechtbegabte, leicht- und hochgradig schwerhörige, jüngere und ältere Kinder in einer Klasse vereinigt wurden. Einige Kinder mußten erst mit vieler Mühe unterrichtsfähig gemacht werden. Vom schwachbegabten Schwerhörigen kann nicht das gefordert werden, was begabte Vollsinnige leisten.

Was die schulärztliche Beobachtung der Kinder in der Schwerhörigenklasse anbetrifft, so wird, abgesehen von einer Erforschung der vorangegangenen Erkrankungen, untersucht, welcher Art die augenblickliche Schwerhörigkeit ist, ob sie auf einer Erkrankung des Gehörgangs oder Trommelfelles, des mittleren Ohres oder des Gehörnerven oder auf einer Kombination an mehreren beruht, ferner ob vielleicht Erkrankungen der Nase und des Rachens vorliegen oder ob die so häufigen Nasenrachenwucherungen schuld sind, deren Entfernung in so vielen Fällen eine Gehörverbesserung hervorbringt. Nachdem all diese Befunde und auch das Ergebnis der Hörprüfungen und der Stimmgabeluntersuchungen schriftlich fixiert worden sind, werden die Kinder mehrmals im Jahre in der Schule besucht, ihr Gehörvermögen geprüft, die anatomischen Ursachen und Defekte nachgesehen und wieder notiert. Wenn es schon bei den Hilfsschulkindern zu bedauern ist, daß sie mit ihren mannigfachen Leiden nicht einer systematischen Behandlung zugeführt werden, so trifft dies bei den schwerhörigen Kindern in erhöhtem Maße zu. Den Angehörigen, die von den Fehlern benachrichtigt werden, fehlt

vielfach das Interesse, auch die Zeit, vor allem das Geld für eine ununterbrochene Behandlung. Es ist gewiß zu rühmen, daß die Gemeinden Beiträge zahlen z. B. für die Krüppelfürsorge, für die Ferienkolonien, für Verabfolgung von Essen an bedürftige Kinder; daß sie neuerdings für die Zahnpflege in der Schule sorgen, aber gerade die Erkrankungen der Sinnesorgane, wie Augen und Ohren, verdienen die gleiche Rücksichtnahme.

9. Sprachheilkurse.

Seit dem Jahre 1905 sind in Neukölln für sprachgebrechliche Kinder besondere Sprachheilkurse eingerichtet worden. An diesen Kursen nehmen nicht nur Stotterer, sondern auch Stammler und Lispler teil. Im vergangenen Winter sind 6 derartige Kurse und zwar 4 für Knaben und 2 für Mädchen abgehalten worden.

Die Auswahl der Schulkinder für diese Kurse geschieht in der Weise, daß sämtliche Gemeindeschulen ihre stotternden Kinder der betreffenden Hilfsschule, an der die Kurse stattfinden, zuschicken. Hier wird die definitive Teilnahme am Kursus durch den Kreisschulinspektor, den Schularzt, den Schulleiter und den mit dem Unterricht betrauten Fachlehrern festgestellt, wobei die hochgradigen Stotterer in erster Linie berücksichtigt werden. Auch solche Kinder, die an früheren Kursen ohne Erfolg teilgenommen haben, oder rückfällig geworden sind, werden wieder eingestellt. Trotzdem auf jeden Kursus nur 12—15 Schüler gerechnet werden, werden doch mehr Kinder aufgenommen, da erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit einige Kinder aus irgendwelchen Gründen dem Unterricht fern bleiben. Bei der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Kurse wird darauf geachtet, die Kinder gleicher Bildungsstufe möglichst in einen Kursus zusammenzubringen.

Die Unterrichtsstunden finden wöchentlich viermal, und zwar in der Zeit von 12—1 Uhr vormittags, in den hiesigen Hilfsschulen statt. Während früher, als Nachmittagsunterricht gegeben wurde, über sehr unregelmäßigen Besuch geklagt wurde, ist jetzt die Beteiligung eine regelmäßigere und pünktlichere. Die Kinder werden vom Klassenlehrer direkt von der Schule nach den zentral gelegenen Hilfsschulen geschickt. Die 20 Minuten lange Unterrichtspause genügt, um von den am entferntesten gelegenen Schulhäusern rechtzeitig nach dem Hilfsschulhaus zu gelangen.

Der Unterricht wird nach der Gutzmannschen Methode erteilt. Jedes Kind erhält das Übungsbuch für stotternde Kinder von A. Gutzmann wie einen Spiegel in die Hand. Auch der Lüssenhapsche Artikulationsspiegel wird fleißig angewendet und leistet vortreffliche Dienste. Die von Thiel nach Gutzmannscher Anleitung aufgestellte Übungstafel für Stotterer wird benutzt.

Um für eine individuelle Behandlung der Teilnehmer Fingerzeige zu haben, auch die erreichten Ziele besser erkennen zu können, sind gleich bei Beginn des Unterrichtskursus für jeden Schüler folgende Fragen zu beantworten:

1. Art des Sprachfehlers.
2. Seit wann besteht das Übel?
3. Ist das Übel schon behandelt worden? (Wann? Von wem?)
4. Stärke des Sprachfehlers.
5. Einzelne Laute, bei denen das Übel besonders hervortritt.
6. Sind Mitbewegungen beim Stottern vorhanden? Bzw. welche?
7. Ist das Stottern beim Sprechen und Lesen gleich stark?
8. Ist das Stottern beim Flüstern und Singen vorhanden?
9. Ist ein Einfluß der Witterung auf das Stottern festzustellen?

Hieran schließen sich bei Beendigung des Kursus die Fragen:

10. Wie war der Besuch des Kursus?
11. Welcher Erfolg ist erzielt worden?

Die Hauptkurse dauern von Michaelis bis Ostern. Kurz vor den Osterferien wird von dem Schulleiter eine Schlußprüfung vorgenommen, die sich auf Atmungs- und Stimmübungen, sowie Beantwortung von Fragen aus dem täglichen Leben erstrecken.

Über die erzielten Heilerfolge geben folgende Zahlen Aufschluß:

Zeit	Zahl der Kurse	Teilnehmer		Erzielter Erfolg			
		Knaben	Mädchen	ohne Erfolg	gebessert	sehr gebess.	geheilt
1905/06	3	30	16	—	3	8	35
1906/07	3	34	14	—	10	9	29
1907/08	4	29	29	—	17	6	35
1908/09	4	52	15	1	13	15	38
1909/10	6	73	17	4	26	32	28
1910/11	6	66	24	—	31	28	31

Zur Sicherung der im Hauptkursus erzielten Erfolge wird in der Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien ein Nachkursus mit gleichfalls wöchentlich 4 Stunden abgehalten.

Die erfolgreiche Durchführung der Kurse hängt im wesentlichen von einem regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden ab. Es ist im allgemeinen festgestellt worden, daß in den Fällen, in denen nur geringe Erfolge erzielt wurden, unregelmäßiger und unpünktlicher Besuch der Kurse zu verzeichnen war. Da bis jetzt ein Zwang zum Besuch dieser Kurse nicht ausgeübt werden kann, halten immer noch manche Eltern unverständlicherweise ihre stotternden Kinder gänzlich oder teilweise vom Sprachheilkursus fern. Da sämtliche Unterrichts- und Hilfsmittel von der Schulverwaltung beschafft werden, den Eltern also keinerlei Unkosten entstehen, ist diese Stellungnahme um so weniger zu verstehen.

Einklassige Hilfsschule in Spremberg (N.-L.).

Von **Rocke.**

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß sich in den letzten Jahren auch kleinere Ortschaften um die zweckmäßige Beschulung ihrer geistig minderbegabten Kinder bemüht haben, daß sie bereit waren mitzuarbeiten an der Lösung der Probleme moderner sozialer Bestrebungen.

Wenn ich daran gehe, etwas über die Einrichtungen der Spremberger Hilfsschule mitzuteilen, so muß ich vorausschicken, daß die Schule erst seit einem Jahre besteht, weshalb ich noch wenig von den Erfahrungen reden kann. Über Schüler, die einen wissenschaftlich besonderen „Fall" darstellen, läßt sich noch kein abschließender Bericht bringen. Und doch sind es gerade diese Kinder gewesen, die den Anstoß zur Errichtung unserer Hilfsschule gegeben haben.

24 Schüler (13 Knaben und 11 Mädchen) wurden Ostern 1911 auf Grund gewissenhafter pädagogischer und ärztlicher Maßnahmen der neuen Hilfsschule für Schwachbefähigte zugeteilt. Unsere Hilfsschule bildet zunächst eine einklassige Schule, die der evangelischen Knabenvolksschule angegliedert ist. Sie umfaßt eine Unterstufe und Mittelstufe mit je 2 Abteilungen und wird von einem Lehrer verwaltet. Ein geräumiges Lehrzimmer und ein Handarbeitszimmer stehen ihr in der sog. Amalienschule zur Verfügung. Von den übrigen Klassen der Knabenschule sind wir getrennt.

Die koedukationale Beschulung unserer Kinder hat sich bisher durchaus bewährt. Ja, es hat sich ein inniges Band um unsere Kinder geschlungen, so daß sie sich ganz und gar als Glieder einer Familie fühlen, die einander gern dienen und stützen, die tagelang betrübt waren, als zu Ostern einige Schüler aus unserer Mitte schieden. Es ist rührend, daß gerade diese Armen am Geiste sich aneinanderschmiegen, sie, die doch eigentlich so grundverschieden geartet sind, daß sich auch nicht bei zwei Schülern die gleichen Defekte feststellen lassen.

Recht schwer wurde mir ums Herz, als ich meine Pflegebefohlenen zum erstenmal um mich versammelt hatte. Es waren Kinder mit körperlichen und geistigen Gebrechen, Debile und Imbezille, Stotterer, Stammler, Agrammatiker, Schwachsichtige, Schwerhörige. Still, ernst und traurig, ja beinahe schwermütig saßen die einen da, heiter, lebhaft und aufbrausend die anderen. Waren diese unstet und schwatzhaft, so waren jene bequem und wortkarg.

Um das Wesen der Psyche eines Schwachsinnigen richtig beurteilen zu können, bedarf es dauernder Beobachtungen. Daraus ergibt sich die Forderung nach Aufstellung eines Personalbogens, der nicht nur im schulpflichtigen, sondern auch im nachschulpflichtigen Alter, etwa bei der Berufswahl, vor Gericht und bei der Militärbehörde für die rechte Beurteilung unseres Zöglings von Wert ist. Für unsere Hilfsschule sind die Personalbogen nach Berliner Muster angelegt worden. Zur Mitarbeit wurden die Volksschule und der Schularzt herangezogen. Daß ohne gründliche Kenntnis des physischen und psychischen Zustandes, sowie der Individualität unserer Schüler Erziehung und Unterricht wenig Erfolg haben, ist von vornherein verständlich. Mit Recht forderte darum der hiesige Magistrat von dem Hilfsschullehrer die Teilnahme an einem pädagogischen Ausbildungskursus, sowie die Befähigung zur Erteilung des Sprachheil- und Handfertigkeitsunterrichts.

Die ersten Schüler der Spremberger Hilfsschule.

Ein warmes Herz und eine offene Hand haben unsere städtischen Körperschaften bei Einrichtung und Ausstattung unserer Hilfsschule gezeigt. Gegen 1000 M. sind allein für Utensilien, Lehrmittel und Werkzeuge aufgewendet worden, abgesehen von den Kosten für Beschaffung und Unterhaltung der Schulräume und den Beiträgen zum Lehrergehalt. Die schwierige Frage der passenden Schulbänke wurde durch Aufstellung zweisitziger Rettigbänke zur Zufriedenheit gelöst. Es wurden Bänke mit Pendelsitzen in der Größe 2—5 gewählt. Diese bieten eine individuelle Anpassung an die verschiedenen Körpergrößen und ermöglichen durch ihre Kippvorrichtung ein leichtes und sorgfältiges Reinigen des Schulraumes.

In unserem Handarbeitszimmer sind neben einer vierteiligen Hobelbank auch einige Arbeitstische aufgestellt. Große Regale dienen zur Aufnahme von Materialien und fertigen Arbeiten. Das Werkzeug ist in einem geräumigen Werkzeugschrank untergebracht.

Im Schulgarten der Knabenschule sind uns einige Beete zugeteilt. Eifrig haben die Schüler bisher an den ihnen zu selbständiger Pflege zugemessenen Beetchen gearbeitet. Sie haben

hier, wie auch bei der Blumenpflege in der Schule mit Freude und gewissem Stolz über ihre Beobachtungen und Erfolge berichtet und somit ihr Interesse am Leben der Pflanzen bekundet.

Die Schulsparkasse zählte 18 Sparer. Diese verhältnismäßig hohe Zahl der Sparer zeigt, wie die Eltern unserer Schüler, die doch meist in ärmlichen Verhältnissen leben, solche Fürsorgebestrebungen begrüßen. Bei unseren Schulausflügen war auch eine rege Beteiligung der Eltern zu verzeichnen.

Der körperlichen Entwicklung der Hilfsschüler wurde nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die Schüler wurden bei der Schulaufnahme durch den Schularzt eingehend untersucht. Bei Erkrankungen wurden sie dem Arzte zugeschickt. Erfreulicherweise war der Gesundheitszustand der Schüler durchweg gut. An warmen Sommertagen wurden die Knaben zum Baden geführt; im Winter suchten wir mitunter während der Turnstunden die Rodelbahn auf.

Unser Handarbeitszimmer.

Über das Erziehungsziel sagt unser Lehrplan: „Die religiös-sittliche Ausbildung steht im Mittelpunkt. Die Schüler sind nach der praktischen Seite hin möglichst erwerbsfähig zu machen, damit sie einen einfachen Beruf ergreifen können.“ Bei der Stoffauswahl ist auf das praktische Leben und auf die kindlichen Interessen Rücksicht genommen worden. Die Schüler lernen z. B. eine Postkarte, einen Brief, eine Paketadresse schreiben, sie werden möglichst dahin gebracht, daß sie ihre Gedanken in kurzen Sätzen niederschreiben können. Sie lernen die Uhr, die Maße und Gewichte kennen und mit Geld umgehen. Im Deutschunterricht der Kleinen wird die Fibel von Stöwesand benutzt; für die Mittelstufe ist das Hilfsleseschulbuch von Fuchs eingeführt. Dazu kommt im Rechenunterricht Giese und Coeper, Rechenbuch für Hilfsschulen.

Als besonders förderlich erwiesen sich im heimatkundlichen Anschauungsunterricht die Unterrichtsgänge durch Feld, Wiese, Wald und Garten. Hier lernten die Kinder das Walten des Schöpfers in der Natur erkennen. Durch eigene Anschauung bereicherten sie ihr Wissen

über die Dinge und ihre Eigenschaften. Sie machten ihre Wahrnehmungen nicht nur mit Auge und Ohr, sondern auch mit dem Tast- und Muskelsinn.

Bei der werkunterrichtlichen Verarbeitung des gewonnenen Anschauungsstoffes wechselten Darstellungen durch die Hand mit solchen durch Wort und Niederschrift.

In streng methodischer Weise wurde in vier wöchentlichen Stunden Handfertigkeitsunterricht erteilt. Die Schüler der Unterstufe übten Fröbelarbeiten, wie Bauen, Täfelchen- und Stäbchenlegen, Verschränken und Flechten. Das Formen in Plastilin und Ton war für beide Stufen verbindlich. Für die Mittelstufe waren Naturholz- und Spaltholzarbeiten, sowie Karton- und Papparbeiten vorgesehen. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden betrug 22 für die Unterstufe, 24 für die Mittelstufe.

Für die sprachgebrechlichen Kinder war ein Sprachheilkursus eingerichtet, der bei wöchentlich 4—6 Stunden zusammen etwa 120 Übungsstunden umfaßte. An diesem Kursus nahmen auch 8 Schüler der Knabenvolksschule teil. Etwa 81 Prozent der Teilnehmer konnten als voraussichtlich geheilt bezeichnet werden. Der Unterrichtsbesuch war hier, wie in der Hilfsschule regelmäßig.

Aus der reichen Zahl der uns zur Verfügung stehenden Lehrmittel will ich nur Missaleks Lesesetzkasten und Schäfers Scheibenrechenmaschine erwähnen. Beide habe ich im vergangenen Jahr auf ihren Wert für den Hilfsschulunterricht geprüft und gefunden, daß sich durch zweckmäßigen Gebrauch derselben günstige Unterrichtserfolge erzielen lassen, und daß sie von den Kindern mit Eifer und Freude benutzt werden. Ich möchte sie an dieser Stelle für den Gebrauch in Hilfsschulen empfehlen und will darum auf die Einrichtung derselben kurz eingehen.

Missalek sagt über den Zweck seines Lehrmittels: „Der Lesekasten soll den ersten Schreibleseunterricht interessanter und erfolgreicher gestalten und den Schülern Gelegenheit zur Selbstbetätigung geben.“ Regt schon der große Setzkasten seiner Einfachheit und Übersichtlichkeit wegen zur Betätigung der Schüler an, so fordert der ebenso geordnete Schülerlesesetzkasten geradezu zur Selbstbetätigung heraus. Die Buchstabentäfelchen sind in beiden Setzkasten in 30 schrägstehenden Fächern geordnet, und zwar zu je 10 in drei übereinanderliegenden Reihen. Von diesen enthält die oberste die Selbstlaute und zwei Gruppen Typenbilder, die mittlere die stimmhaften, die unterste die stimmlosen Mitlaute. Aufschriften auf den Reihen geben den Inhalt der einzelnen Fächer an. Die große aus Holz gefertigte Ausgabe ist 50 × 90 cm groß, der kleine aus fester Pappe gefertigte Kasten 30 × 18 cm. Dieser wird beim Gebrauch auf das Pult gestellt und muß sich in der Hand eines jeden Schülers befinden. Die am Deckel angebrachten Pappstreifen dienen als Setzleisten. An dem großen Setzkasten können alle Schüler nicht nur das Entstehen der zu bildenden Wörter, sondern auch das Entnehmen der einzelnen Buchstaben von ihrem Klassenplatz aus beobachten. Mit Leichtigkeit kann auch der Lehrer die Arbeiten sämtlicher Schüler überwachen und korrigieren. Schon nach Erlernung weniger Lautzeichen können mit Hilfe der Typenbildchen sinnvolle Wortverbindungen gesetzt werden, wie: eine neue 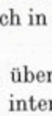 , o meine , hole meinen . Mit jedem neuerlernten Buchstaben gewinnen die kleinen Setzer ihrer Arbeit neues Interesse ab, glückstrahlend zeigen sie ihr wohlgelungenes Werk. Durch solchen selbsttätigen Umgang mit den Lautzeichen wird die Rechtschreibung vorbereitet und dem Auswendiglernen des Lesestoffes vorgebeugt. Nach Erledigung der Schreibbuchstaben wird der bisherige Inhalt der Fächer mit den entsprechenden Druckbuchstaben vertauscht. Missalek hat seinem Lesesetzkasten keine Großbuchstaben beigefügt, weil er annimmt, daß die Schüler nach den vorangegangenen Übungen eine solche Lesefertigkeit erreicht haben, daß der Kasten nun entbehrlich wird. Dies mag bei Normalschülern zutreffen. Für meine Hilfsschüler habe ich selbst Kärtchen mit Großbuchstaben hergestellt und benutze den Lesekasten auch im 2. Hilfsschuljahr.

Ein Lehrmittel, das vollkommene Freiheit in der Methode gestattet, ist Schäfers Scheibenrechenmaschine. An ihr lassen sich sowohl Zahlreihen als auch Zahlbilder darstellen.

Sie gehört zu den sog. Rechenbrettern oder Löcherbrettern, 50 Löcher sind in Zehnerreihen geordnet. Durch einen weißen Strich ist das Brett halbiert; es ist an einer Staffelei drehbar befestigt und kann auf und nieder bewegt werden. Talergroße rot-weiße Porzellanscheiben dienen als Zahlkörper. Sie weisen eine Rinne auf, welche das Herausfallen verhindert. Von dem schwarzen Löcherbrett haben sie sich kräftig ab. Da die Zahlkörper lose sind, bekommen die Schüler nur immer so viel zu sehen, als gerade zum Veranschaulichen der Rechenaufgabe nötig sind. Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf die zu behandelnde Sache konzentriert. Jede Aufgabe läßt sich buchstäblich zusammensetzen und in ihre Teile zerlegen. Es können die Schüler z. B. bei der Aufgabe $7 + 8 = 15$ folgendes ablesen: a) die Addenden $7 + 8$, b) den Abstand von 7 bis 10, c) das Zerlegen der 8 in 3 und 5, d) das Ergebnis 15, bestehend aus seinen Teilen, 7 roten und 8 weißen Scheiben. An der Scheibenrechenmaschine läßt sich

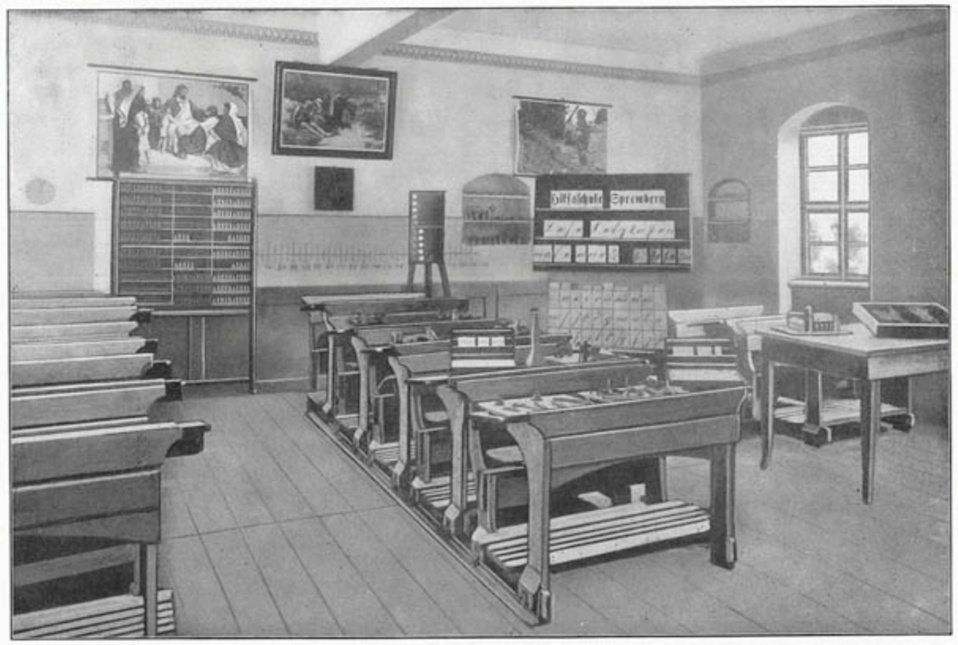

Unser Schulzimmer.

durch Einfügen und Umstellen der Scheiben das Zerlegen der Zahlen, das Addieren und Subtrahieren in zweckmäßiger Weise veranschaulichen. Die Drehbarkeit der Rechentafel ermöglicht bei Einführung der Multiplikation eine Vertauschung der Faktoren. Auf diese Weise lernen die Schüler erkennen, daß z. B. $8 = 4 \times 2$ und auch 2×4 ist, daß $8 : 4 = 2$ und $8 : 2 = 4$ ist. Der größte Vorzug der Scheibenrechenmaschine ist wohl der, daß auch die kleinsten Schüler an ihr selbsttätig arbeiten können. Um die Selbsttätigkeit der Schüler zu erhöhen, hat Schäfer eine Schülerausgabe geschaffen, welche aus einem Holzkästchen besteht, auf dessen Boden ein kleines Löcherbrett angebracht ist, das der Lehrerausgabe entspricht.

Ein Hilfsmittel möchte ich noch erwähnen, das ich einem kleinen Anfänger zuliebe anfertigte, der an literaler Alexie litt, so daß es ihm nicht gelingen wollte, Laute, wenn sie ihm auch noch so oft vorgesprochen und vorgeschrieben wurden, zu merken und zu reproduzieren. Ich stellte Holztäfelchen von 13 cm Höhe her und brannte die Lautzeichen etwa 2 mm tief ein. Die Rückseite der Täfelchen versah ich mit den zu den Buchstaben gehörenden

Fibelbildchen. Der Knabe mußte nun den Buchstaben mit dem Zeigefinger der rechten und linken Hand in der Richtung der Schreibbewegung vielmals betasten und dazu den Laut nennen. Nach einiger Zeit zeigte sich der Erfolg. Die Buchstaben wurden selbst bei verbundenen Augen richtig benannt. An der Hand der eingebrannten Bildchen erkannte der Schüler auch bald die Übereinstimmung des durch Tasten erlernten Lautzeichens mit dem Buchstaben der Fibel. Das Schreibenlernen, das vorher auch nicht gelingen wollte, fand sich nun wie von selbst. Jetzt kann der Knabe schon leichte Wörtchen, wie „reise, rufe“ im Lesesetzkasten aufstellen und lesen. Das Diktatschreiben der erlernten Wörtchen gelingt meist fehlerfrei.

Ostern 1912 sind aus unserer Hilfsschule 4 Knaben infolge Konfirmation entlassen worden, 3 haben einen praktischen Beruf ergriffen.

Die Eltern unserer Schüler erkennen, wie sie mir bei meinen Besuchen wiederholt versicherten, die Arbeit der Hilfsschule dankbar an.

Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß unsere Hilfsschule bis jetzt gute Erfolge aufzuweisen hat. Die Kinder haben sich geistig und auch körperlich zusehends entwickelt, so daß sie, abgesehen von einem geistig tiefstehenden Knaben, voraussichtlich das Ziel der Schule erreichen und sich einst als brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft erweisen werden.

Welch großes Interesse die städtischen Körperschaften an der Entwicklung unserer Hilfsschule nehmen, beweist die Tatsache, daß schon einigemal Mitglieder der Schuldeputation und des Magistrats der Schule einen Besuch abgestattet haben. Besondere Ehre wurde uns dadurch zuteil, daß die Herren Oberpräsident von Conrad, Regierungspräsident von Schwerin und Landrat Dr. Wilkins gelegentlich ihres Aufenthalts in Spremberg Einsicht nahmen in die Einrichtung und den Betrieb unserer Hilfsschule. Die freundlichen Abschiedsworte der hohen Besucher ließen erkennen, daß sich unsere Anstalt Freunde und Förderer erworben hat.

Möchten unsere städtischen Behörden diesem jüngsten Sproß ihrer Volksschulen auch weiterhin ihre Fürsorge zuwenden. Die armen hilfsbedürftigen Kinder werden es ihnen sicher einst Dank wissen. Und möchten immer mehr der kleineren Gemeinden sich entschließen an dem Werke der Versorgung ihrer Schwachbefähigten zu arbeiten. Der Segen wird nicht ausbleiben. Eine Gemeinde, welche daran geht, gefährdete Kinder zu retten, dient nicht nur sich selbst, sondern auch dem Vaterlande, denn sie arbeitet mit an der Hebung des ganzen Volkes.

Die Steglitzer Hilfsschule.

Die Steglitzer Hilfsschule.

1. Ihre Entwicklung und ihr Heim.

Nachdem am 28. Mai 1898 in der Gemeindevertretersitzung der Antrag der Schulkommission, die geistig schwach veranlagten Schüler der drei Gemeindeschulen in einer Klasse zu vereinigen und ihnen einen zweckentsprechenderen Unterricht angedeihen zu lassen, zum Beschluß erhoben war, wurde am 1. Oktober desselben Jahres eine Hilfsklasse eingerichtet, der 29 Kinder beiderlei Geschlechts zugewiesen wurden. Sie fand ihr Unterkommen in dem in der Schloßstraße belegenen Schulhause der Gemeindeschule I und wurde deren Rektor unterstellt. Schon im Herbst des folgenden Jahres wurde ihr eine 2. Klasse angegliedert, da inzwischen die Schülerzahl auf 36 gestiegen war. Dagegen erwies sich die Gründung einer 3. Klasse erst nach weiteren sieben Jahren als unabweisbare Notwendigkeit. Am Ende des Sommerhalbjahres 1908 verließ die Hilfsschule ihre enge Behausung und fand in einem zum Grundstück der Gemeindeschule VI gehörigen Hause ein schönes, in jeder Beziehung geeignetes Heim, das sie noch jetzt innehat. Im Zentrum des Ortes an einer ruhigen, verkehrsarmen Straße gelegen, von der es durch einen Vorgarten getrennt ist, enthält es außer den Klassenzimmern noch Räume für den Handfertigkeitsunterricht, ein Sprechzimmer und ein Lehrmittelzimmer. Der Schulhof grenzt an parkartige Gärten, aus denen im Frühling das Jubilieren der gefiederten Sänger herüberschallt und der Duft der Blumen und Baumblüten herüberzieht, und gewährt den Kindern hinreichend Platz zu munteren Spielen in den Pausen.

2. Ihr Betrieb.

a) Die Aufnahme.

Die Aufnahme in die Hilfsschule findet alljährlich zu Ostern und Michaelis statt. Nachdem gegen Ende eines Semesters in den hiesigen Gemeindeschulen eine Liste kursiert hat, in welche die Klassenlehrer die in Frage kommenden Kinder unter Hinzufügung der Gründe für die Notwendigkeit der Überweisung eingetragen haben, wird eine eingehende Prüfung der Kinder im Hilfsschulgebäude in Gegenwart der betreffenden Eltern, Klassenlehrer, Rektoren, der beiden Schulärzte und der Hilfsschullehrer unter Aufsicht eines Vertreters der Gemeindebehörde vorgenommen. Ausgewählt werden in der Regel nur solche Kinder, die die Unterklasse der Gemeindeschule zwei Jahre lang ohne Erfolg besucht haben, und die nicht durch Krankheit, häusliche Vernachlässigung oder mangelhaften Schulbesuch in der Ausbildung gehemmt sind

Herstellung von Fröbelarbeiten.

Aber auch ältere Kinder, die auf ärztliches Gutachten wegen nicht genügender geistiger Reife auf ein oder mehrere Jahre vom Schulunterrichte befreit waren, finden auf Antrag der Eltern Berücksichtigung, wenn der Prüfungsausschuß der Überzeugung ist, daß ihre geistige Veranlagung für den Unterricht in einer Normalschule nicht ausreicht. Dagegen wird die Überweisung eines Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule nicht mehr wie früher von der Einwilligung der Eltern abhängig gemacht, nachdem das Kammergericht entschieden, daß die Hilfsschule „ein Teil der öffentlichen Volksschule“ ist und daher die Schulbehörde zu ihrer Maßnahme befugt ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind idiotische, blinde, taubstumme, sowie epileptische Kinder.

b) Der Unterricht.

Zurzeit werden in den drei Hilfsklassen 61 Kinder beiderlei Geschlechts und ev. wie kathol. Bekenntnisses unterrichtet. Der Unterricht verfolgt das Ziel, die vorhandenen geringen

geistigen Kräfte der Kinder so zu entwickeln, daß diese für das praktische Leben tüchtig werden und fähig sind, einen Beruf zu ergreifen, in dem sie sich ihren Lebensunterhalt erwerben können. Darum berücksichtigt der dreistufige Lehrplan vorwiegend solche Stoffe, die für das Leben und seine Erscheinung von größter Bedeutung sind. Jedoch läßt er dem Lehrer genügend Spielraum, daß er den Lehrstoff dem jeweiligen Standpunkt seiner Klasse entsprechend auswählen und verarbeiten kann. Großes Gewicht wird auf eine reiche Ausgestaltung des Handfertigkeitsunterrichtes gelegt, um die körperliche Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit der Kinder zu beheben, diese mit Lust und Liebe zur Arbeit zu erfüllen und sie zur Erlernung eines Handwerks tauglich zu machen. Der Stundenplan, der darauf Bedacht nimmt, daß in den Hauptfächern ein Austausch der Kinder nach ihrer Leistungsfähigkeit stattfinden kann, sieht für die Unterstufe 20, die Mittelstufe 24 und die Oberstufe 28 Unterrichtsstunden vor. Sie sind sämtlich wegen des weiten Schulweges zahlreicher Kinder, die an der Peripherie des Ortes wohnen, auf den Vormittag gelegt.

Um ein übersichtliches Bild über den ganzen Entwicklungsgang des Schülers zu gewinnen, wird für denselben gleich bei seinem Eintritt in die Hilfsschule ein Personalbogen angelegt. Darin werden zunächst die Angaben der Eltern über die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren, die vermeintlichen Ursachen seiner geistigen Minderwertigkeit und die Ergebnisse seiner Aufnahmeprüfung vermerkt. Sodann erfolgt am Ende jedes Halbjahres vom Klassenlehrer ein Eintrag über die Leistungen des Kindes in den einzelnen Unterrichtsfächern und die in seinem Wesen hervortretenden Besonderheiten. Der Personalbogen wird nach der Schulentlassung der Kinder vom Lehrer aufbewahrt und dient ihm als Grundlage bei der Erteilung von Auskünften, die nicht selten von Gerichts- und Militärbehörden gewünscht werden.

3. Fürsorgemaßnahmen.

Die Zöglinge unserer Hilfsschule erfreuen sich einer von Jahr zu Jahr wachsenden besonderen Fürsorge seitens der Ortsbehörde, des in der hiesigen Gemeinde sehr segensreich wirkenden Vereins „Frauenhilfe“ und einzelner Wohltäter. Von den Einrichtungen, die das leibliche Wohl der Kinder zu fördern geeignet sind, will ich die wertvollsten namhaft machen. Durch den genannten Verein erhalten die ärmeren Schüler einen warmen, erquickenden Labetrunk, Milch oder Kakao, zum Frühstück, und ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben darf auch an dem Mittagessen teilnehmen, das in den Wintermonaten von der Gemeinde den bedürftigsten Kindern der acht Gemeindeschulen gespendet wird. Ferner werden im Sommer wie im Winter alle 14 Tage diejenigen Kinder, die daheim keine Gelegenheit zum Baden haben, in den Baderaum der 1. Gemeindeschule geführt, wo sie in einem umfangreichen, mit Wasser von 34° Wärme gefüllten Bassin unter Aufsicht mit größter Gewissenhaftigkeit dem Geschäfte der körperlichen Reinigung obliegen. Seit dem Bestehen des Stadtbades wird ihnen auch durch Verabfolgung von Freikarten Gelegenheit geboten, das Schwimmen zu erlernen. Weiter haben die größeren Kinder freien Zutritt zu den künstlichen Eisbahnen, die im Winter die Gemeinde auf den Spielplätzen anlegen läßt; die so dringend erwünschte Beschaffung von Schlittschuhen ist in die Wege geleitet. Als eine sehr segensreiche Einrichtung hat sich die Institution des Schularztes erwiesen. Dieser wirkt bei der Aufnahme der Kinder in die Hilfsschule mit, überzeugt sich im Laufe des Jahres von dem Gesundheitszustand der Kränklichen und Schwachen, gibt zweckdienliche Winke für ihre Behandlung in Haus und Schule, sorgt in Verbindung mit Spezialärzten für die Heilung von Gebrechen und klärt vor beendeter Schulpflicht der Kinder die Eltern über deren körperliche Befähigung oder Nichtbefähigung für den in Aussicht genommenen Beruf auf. Von dem Urteil des Schularztes macht auch im wesentlichen die Gemeinde die Zulassung zur Teilnahme an der von ihr begründeten und unterhaltenen Ferienkolonie im Seebad Prerow abhängig. Es verdient Anerkennung, daß unsere Hilfsschüler hierbei hinreichende Berücksichtigung finden, so daß alljährlich eine Anzahl Bleichgesichter die heilsamen Wirkungen der stärkenden und belebenden Seeluft und einer vorzüglichen Verpflegung an sich

erfahren kann, die sich dann auch im Unterrichte in erfreulicher Weise bemerkbar zu machen pflegen. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß größere Zuwendungen mehrerer wohlhabender und jederzeit hilfsbereiter Steglitzer Damen es uns zu unserer Freude ermöglichen, alljährlich eine eigene Weihnachtsbescherung in unserer Schule abzuhalten. Unter den vielerlei nützlichen Gaben sind besonders hervorzuheben neue wollene Unterröcke für die Mädchen, Barchenthemden für die Knaben, ferner Strümpfe, Taschentücher, abgelegte, aber noch gut-erhaltene Kleider, Jacken, Überzieher und Schuhe. Außerdem erhält jedes Kind Pfefferkuchen, Äpfel und Walnüsse.

Aber auch manche sozialpädagogische Einrichtung ist für unsere Hilfsschüler getroffen. So werden nach eingehender Prüfung der Verhältnisse Kindern unbemittelter Eltern die Lernmittel unentgeltlich von der Gemeinde verabfolgt; und denjenigen Zöglingen, denen zu Hause das Anfertigen der Schularbeiten unmöglich gemacht ist, wird Gelegenheit dazu in der Schule

Gruppe von Hilfsschülern.

nach Beendigung des Unterrichts geboten. Ferner erhalten unsere Konfirmanden dank dem Entgegenkommen der Herren Geistlichen schon seit 10 Jahren einen gesonderten, ihrer Fassungskraft entsprechenden Vorbereitungsunterricht auf die Einsegnung. Endlich ist auf die Gewöhnung der Kinder an Sparsamkeit, eine Tugend, die als ein Grundpfeiler eines geordneten wirtschaftlichen Lebens gewertet werden muß, schon frühzeitig unser Bestreben gerichtet gewesen. Darum wurde bereits im Gründungsjahr der Schule eine Schulsparkasse ins Leben gerufen. Sie hat schon großen Nutzen gestiftet. Vielen Eltern hat sie die Beschaffung der Einsegnungsanzüge ihrer Kinder sowie deren Ausrüstung für einen Beruf ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe ermöglicht oder doch wesentlich erleichtert und die Anregung gegeben, bei der Kreissparkasse oder der Ortssparkasse sich ein Sparkassenbuch anzulegen. Aber auch die Kinder, namentlich die Mädchen, sparen vielfach nach ihrer Schulentlassung weiter, wovon wir Lehrer uns alljährlich durch Einsichtnahme in die Sparbücher überführen. Leider ist in den letzten Jahren ein Rückschritt in der Betätigung des Sparsamkeitssinnes zu konstatieren. Diese bedauerliche Tatsache ist auf Grund unserer Ermittelungen weniger als eine Folge der

allgemeinen Teuerung anzusehen als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kinematographentheater Eltern wie Kindern das Geld nur allzuleicht aus der Tasche zu locken verstehen. Gegen diese Versuchung suchen wir neuerdings durch Verteilung von Sparprämien, die uns von der Sparkasse auf unsern Antrag zur Verfügung gestellt werden, anzukämpfen.

Wie schon hieraus ersichtlich, beschränkt die Hilfsschule ihren erziehlichen Einfluß nicht auf die Schulgänger; sie nimmt sich der Kinder, soweit sie es vermag, auch noch nach ihrer Entlassung aus der Schule an. Nachdem sie — oft unter großen Schwierigkeiten — dieselben in Stellungen untergebracht hat, die ihren Körper- und Geisteskräften entsprechen, richtet sie ihr Hauptaugenmerk darauf, einen Wechsel des Berufes möglichst zu unterbinden. Sie bleibt deshalb mit dem Elternhause wie mit den Vorgesetzten, Lehrmeistern usw. der Kinder und diesen selbst in beständiger Fühlung, gibt dort Aufklärung über die Anlagen des Kindes und bittet um Nachsicht und Geduld, spornt hier zu fleißiger Arbeit und peinlicher Gewissenhaftigkeit, sowie gutem Betragen an und sucht so ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzubahnen. Wenn diese Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt sind, so liegt häufig die Schuld an den unvernünftigen Eltern, denen der Sinn des Wortes fremd ist: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre".

Anhang.

Über die Erwerbsverhältnisse der Steglitzer Hilfsschulentlassenen seit Gründung der Schule.

Die erste Schulentlassung fand am Schluß des Sommerhalbjahrs 1900 statt. Seit diesem Termine sind bis zum 1. Oktober 1912 89 Kinder (50 Knaben, 39 Mädchen) zur Entlassung gekommen. Über 7 Kinder (4 Knaben, 3 Mädchen) war seit ihrem Austritt aus der Schule nichts zu ermitteln, da sie unsere Gemeinde verließen. Ferner wurde 1 Knabe der Jugendfürsorge, 1 Knabe und 2 Mädchen der Zwangserziehung überwiesen. Es verbleiben also 78 Kinder (44 Knaben, 34 Mädchen). Von ihnen waren erwerbsunfähig 16 Kinder (9 Knaben, 7 Mädchen) und zwar 6 (5 Knaben, 1 Mädchen) infolge Siechtums, 1 Knabe infolge körperlicher und 9 (3 Knaben, 6 Mädchen) wegen geistiger Schwäche. 62 Kinder (35 Knaben, 27 Mädchen) wurden erwerbsfähig. Von den 35 Knaben wurden 17 Laufburschen oder Arbeiter in einer Fabrik und verdienten sich ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt, während 18 ein Handwerk erlernten; 3 wurden Tischler, 2 Töpfer, 2 Schneider, 2 Maurer, 2 Schlosser, 2 Tapezierer, je einer Bäcker, Fleischer, Buchbinder, Steinsetzer, Seiler. 14 blieben bei dem erwählten Handwerk, 4 wandten sich einem anderen Berufe zu (1 Rennfahrer, 2 Chauffeure, 1 Kutscher). Von den 27 Mädchen gingen 21 in Dienst, 6 arbeiteten in einer Fabrik. Nach unseren Erkundigungen im Sommer d. J. sind zurzeit 2 von ihnen verheiratet, 15 erwerben sich in Fabriken ihren Lebensunterhalt, 8 sind in dienender Stellung und 2 sind verschollen.

Hilfsschule Einbeck.

Von **H. Langheim.**

Vermag auch die einklassige Hilfsschule den Aufgaben der Hilfsschule gerecht zu werden?

Es ist erfreulich, daß dem Hilfsschulwesen, das in den Großstädten seinen Anfang genommen hat und bis zu gut organisierten mehrklassigen Schulsystemen ausgebaut worden ist, nun auch in den mittleren und kleinen Städten Interesse und Verständnis entgegengebracht wird. In Kleinstädten bis zu etwa 10000 Einwohnern ist die Zahl der schwachbefähigten, in eine Hilfsschule gehörenden Kinder in der Regel so klein, daß nur eine Hilfsklasse gebildet werden kann. Diese muß naturgemäß die Gestalt einer „einklassigen Schule" annehmen. Hier und da ist man nun der Meinung, daß die einklassige Hilfsschule nicht in der Lage sei, den Aufgaben der Hilfsschule gerecht zu werden. Man hält den Unterrichtsbetrieb der einklassigen Schule für zu schwierig, die für das Üben verfügbare Zeit für nicht ausreichend. Solche Äußerungen können zur Folge haben, daß in mancher Kleinstadt von der Einrichtung einer Hilfsklasse Abstand genommen wird, wodurch dann die schwachbefähigten Kinder dieser besonderen Fürsorge verlustig werden. Daher erscheint es mir als notwendig darzutun, daß auch die einklassige Hilfsschule in ihrer Eigenart wohl imstande ist, den Aufgaben der Hilfsschule gerecht zu werden.

1. Schon die Sammlung der schwachbefähigten Kinder in einer Klasse und die ausschließliche Beschäftigung des Lehrers mit ihnen ist von einschneidender Bedeutung. In der Normalschule blieben sie meist unberücksichtigt. Nun wendet sich der Lehrer stets an sie; er hat sie immer im Auge; von ihnen will er alles wissen. Die Kinder merken: sie gelten dem Lehrer etwas. Die früher Nebensache waren, sind jetzt zur Hauptsache geworden. Dieser Umschwung rüttelt auf, macht die schwachen Kräfte mobil, hebt die Selbstachtung und stärkt das Selbstvertrauen. Diese entschiedene Wendung zum Bessern zeigt sich in einklassigen Hilfsschulen ebenso wie in mehrklassigen.

2. Es ist für Erziehung und Unterricht schwachbefähigter Kinder von großer Wichtigkeit, daß sie während ihrer ganzen Schulzeit von ein und demselben Lehrer unterrichtet werden, der ihre geistigen Mängel und sittlichen Schwächen sowie ihren armen und unklaren Geistesinhalt an Vorstellungen und Begriffen kennt, und der ihnen durch einen geeigneten Unterricht langsam und lückenlos fortschreitend eine einheitliche, in sich abgerundete, harmonische Ausbildung zuteil werden lassen kann. Der alleinige Lehrer ganz besonders

kann unter Bildung eines einheitlichen Gedankenkreises durch Verknüpfung und Verbindung aller sittlichen Momente ununterbrochen erzieherisch auf seine Kinder einwirken, ihr religiöses und sittliches Gefühl stetig und deshalb erfolgreich beeinflussen und entwickeln. Durch ihn wird auch die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule dauernd unterhalten. Er wird auch in bezug auf Gewöhnung der Kinder an Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Anstand und gute Sitten die besten Erfolge haben können. In der einklassigen Hilfsschule genießen die Kinder den Vorteil, während der ganzen Dauer ihrer Schulzeit immer denselben Lehrer zu haben. In fünf- und sechsklassigen Hilfsschulen sucht man dies hier und da durch Durchführung der Klassen zu erreichen, wobei die nicht versetzungsfähigen Kinder, die ganz besonders des Lehrers Sorgenkinder sind, leider doch in andere Hände kommen. In zwei- und dreiklassigen Hilfsschulen kann eine Durchführung nicht stattfinden.

3. Hilfsschulkinder sind oft in verschiedenen Fächern ganz verschieden begabt. Ein Kind der Mittelstufe, das im übrigen Befriedigendes leistet und zur Oberstufe versetzt werden kann, ist im Rechnen weit zurück. Wie leicht ist es da in der einklassigen Hilfsschule, einem solchen Kinde gerecht zu werden. Es gehört zur Oberstufe und rechnet mit der Mittel- bzw. Unterstufe, bleibt aber in demselben Raume und bei demselben Lehrer. In der mehrklassigen Hilfsschule geht ein solches Kind während des Rechenunterrichtes in eine andere Klasse und zu einem andern Lehrer.

Stundenplan einer einklassigen Hilfsschule.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	I, II, III: Religion	I, II, III: Rechnen	I, II, III: Religion	I, II, III: Rechnen	I, II, III: Religion	I, II: Diktat; III: Schreiblesen
9—10	I, II: Ab- u. Aufschreiben; III: Schreiblesen	I, II: Lesen; III: Schreiben	I, II, III: Rechnen	I, II: Schreiben; III: Anschauung	I, II, III: Rechnen	I, II, III: Rechnen
10—11	I, II, III: Handarbeit und Handfertigkeit	I, II: Schreiben; III: Anschauung	I, II: Lesen	I, II: Aufsatz; III: Schreiblesen	I, II: Lesen; III: Schreiben	I, II, III: Singen
11—12		III: Schreiblesen	I, II: Erdkunde	I, II: Zeichnen	III: Schreiblesen	I, II, III: Turnen
2—3		I, II: Naturkde.		I, II: Geschichte		
3—4		I, II, III: Turnen		I, II, III: Turnen		

(I = Ober-, II = Mittel-, III = Unterstufe.)

4. Der Unterrichtsbetrieb der einklassigen Hilfsschule ist ohne Frage schwieriger als der der mehrklassigen. Der Lehrer der einklassigen Hilfsschule ist gezwungen, besonders im Rechnen und Deutschen, mehrere Abteilungen zu bilden. In der Regel wird er im Rechnen mit 3 Abteilungen auskommen. Wenn auch zeitweise einmal 4 Abteilungen vorhanden sind, so lassen sie sich doch bald, weil bei der Enge des überhaupt zu bearbeitenden Stoffkreises zwei aufeinanderfolgende Abteilungen oft recht nahe beieinander sind, auf drei reduzieren. Für direkten Unterricht wäre — die Pausen abgerechnet — für jede Abteilung dann gut eine Viertelstunde vorhanden. Das ist bei der kleinen Schülerzahl einer Abteilung und der bei Hilfsschulkindern schnell eintretenden geistigen Ermüdung eine ausreichende Zeit. Im mündlichen Rechnen empfiehlt es sich auch, bei grundlegenden Rechenstoffen zwei benachbarte

Abteilungen zu vereinigen; was für die eine Neulernen ist, ist für die andere nötige Wiederholung. So gewinnt der Lehrer Zeit, sich einer dritten Ordnung besonders zu widmen. — Im Lesen sind durchweg auch 3 Abteilungen vorhanden, zwei Fibelabteilungen und eine Lesebuchabteilung. Es läßt sich aber durch Gestaltung des Stundenplans ermöglichen, daß nicht mehr als 2 Abteilungen während einer Stunde durch direkten Unterricht zu beschäftigen sind. Die dritte hat Schönschreiben, Ab- und Aufschreiben oder ist überhaupt nicht anwesend. Es empfiehlt sich auch, die Fibelabteilungen wöchentlich einige Stunden allein — ohne Beisein der Lesebuchabteilung — im Lesen zu unterrichten. (Siehe Stundenplan.)

5. In der einklassigen Hilfsschule kommt es aber vor allen Dingen darauf an, daß die Abteilungen in der Zeit einer Unterrichtsstunde, in der sie keinen direkten Unterricht empfangen, voll und wirklich fruchtbringend still beschäftigt werden.

Wenn der Lehrer der einklassigen Hilfsschule darauf hinarbeitet, daß er im Rechnen und Lesen meistens nur drei Abteilungen zu bilden braucht; wenn er darauf sieht, daß die Abteilungen voll und nutzbringend beschäftigt sind — beides ist möglich —, so wird sein Unterricht für ihn nicht zu schwer, für die Kinder entschieden erfolgreich sein.

Bei zweckmäßiger Gestaltung des Stundenplans und richtiger Handhabung des Unterrichtsbetriebes ist die einklassige Hilfsschule mit ihren besonderen Vorzügen sicher imstande, den Aufgaben der Hilfsschule gerecht zu werden.

Das Hilfsschulwesen der Stadt Hannover.

Entwicklung und jetziger Stand.

Im Jahre 1886 regte der hiesige Lehrerverein die Einrichtung einer Hilfsschule bei den städtischen Kollegien an. Diese glaubten die Angelegenheit noch so lange zurückstellen zu sollen, bis sich übersehen lasse, welche Erfahrungen mit der neuen Schulart in einer größeren Zahl von Städten gemacht worden seien.

Als Stadtschulrat Dr. Wehrhahn im Jahre 1891 gelegentlich einer längeren Informationsreise auch eine Reihe von Hilfsschulen besuchte, wurde er von der segensreichen Wirksamkeit dieser Schulen so sehr überzeugt, daß er sich veranlaßt sah, die Einrichtung einer solchen Anstalt auch für Hannover zu beantragen. Eine Umfrage ergab, daß sich damals in den Bürgerschulen 77 schwachbefähigte Kinder (50 Knaben und 27 Mädchen) befanden. Die städtischen Kollegien genehmigten bereitwilligst die Einrichtung von 3 Hilfsschulklassen zu Ostern 1892. Die Lehrkräfte für die Hilfsschule wurden aus den an den Bürgerschulen wirkenden Lehrern ausgewählt. Zum Leiter der Schule wurde der Lehrer J. Grote — jetzt Stadtschulinspektor hier — berufen. Am 25. April 1892 wurde die erste Hilfsschule in dem Schulhause an der Ferdinandstraße eröffnet. Sie umfaßte zunächst 3 aufsteigende Klassen mit je 2 Unterrichtsstufen. Infolge der nach Ostern 1892 eingehenden zahlreichen Anmeldungen wurde bereits Johannis 1892 eine 4. und Ostern 1893 eine 5. und 6. Klasse eingerichtet und die Schule in eine 6klassige mit 6 aufsteigenden Stufen umgewandelt. Ostern 1899 wurde die 2. und zum gleichen Termine 1908 die 3. Hilfsschule eröffnet. Letztere ist Ostern 1913 ebenfalls mit 6 Klassen voll ausgebaut. Zurzeit hat Hannover 3 Hilfsschulen mit 20 Klassen (mit rund 400 Kindern), die in eigenen Schulgebäuden untergebracht sind. Diese schnelle Entwicklung legt beredtes Zeugnis ab von dem Wohlwollen, das die städtischen Kollegien dem Hilfsschulwesen entgegenbringen. In allen Klassen sind Knaben und Mädchen vereinigt.

In der Regel werden die Kinder erst dann in die Hilfsschule aufgenommen, wenn sie nach 2jährigem Besuche einer Schule für normalbegabte Kinder das Ziel der Unterklasse nicht erreicht haben. Bei der Überweisung von Kindern in die Hilfsschule wird in folgender Weise verfahren: In der Bürgerschule legt der Klassenlehrer im Einverständnis mit dem Rektor für jedes Kind, das nach seinem Verhalten und seinen Leistungen mutmaßlich in die Hilfsschule gehört, frühestens nach ½jährigem Schulbesuche eine Vorschlagsliste an, die von ihm und dem Schularzte geführt wird.

Die vorgeschlagenen Kinder werden dann in ihrer Schule von einer Kommission, die aus dem Schulaufsichtsbeamten, dem betreffenden Hilfsschulrektor und dem Hilfsschularzte besteht, geprüft. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung erfolgt die Auswahl für die Hilfsschule.

Dem Unterrichte liegt ein gedruckter Lehrplan zugrunde, der augenblicklich einer Umarbeitung unterzogen wird. Den Konfirmandenunterricht erhalten die Kinder der 3 Hilfsschulen von Michaelis bis Ostern gemeinsam in wöchentlich 2 Stunden von einem hiesigen Geistlichen. Nach der Prüfung aber werden sie dem Prediger der Kirche zugeführt, in dessen Bezirke sie wohnen, und zusammen mit den übrigen Konfirmanden der betreffenden Gemeinde konfirmiert.

Der Unterricht in den Hilfsschulen ist mit Rücksicht auf die zum Teil weiten Schulwege ausschließlich auf den Vormittag gelegt. Der geistigen Überanstrengung der Kinder wird dadurch vorgebeugt, daß neben der großen Pause von 20 Minuten zwischen die 1., 2., 3. und 4. Stunde eine Pause von 10, zwischen die 4. und 5. eine solche von 15 Minuten gelegt ist.

Die Stundenzahl der einzelnen Klassen ist folgende:

Unterrichtsfächer	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
Religion	3	3	3	3	½	½
Deutsch	7	7	7	7	7	7
Anschauungsunterricht	4	4	4	4	4	4
Schreiben	2	2	—	—	—	—
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Singen	2	2	2	2	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2
Handarbeit: Knaben	2	2	2	2	2	2
Handarbeit: Mädchen	4	4	4	4	4	4
Zeichnen nur für Knaben	2	2	2	—	—	—
Summe der Stunden für Knaben	28	28	26	24	21	21
„ „ „ „ Mädchen	28	28	26	26	23	23

Um eine durchaus individuelle Behandlung der Kinder zu erreichen, findet völlige Durchführung der Klassen statt. Da die Leistungen der geistig geschwächten Kinder in den verschiedenen Fächern bisweilen außerordentlich voneinander abweichen, so ist durch Gleichlegung der Stunden für Deutsch und Rechnen in diesen Fächern ein Austausch einzelner Kinder zwischen den verschiedenen Klassen ermöglicht worden.

Durch die in den Hilfsschulen vorhandenen Badeeinrichtungen, durch Verabreichung von warmem Milchfrühstück oder Mittagessen, durch Turnen, Spielen und häufige Unterrichtsgänge, ferner durch die Entsendung einer Anzahl von Kindern in die Ferienkolonien wird die körperliche Entwicklung in hohem Maße gefördert. Seit 1902 ist ein Nervenarzt von Ruf als Schularzt für die Hilfsschulen angestellt.

Alljährlich veranstalten die Hilfsschulen kurz vor Weihnachten eine öffentliche Weihnachtsfeier, bestehend aus Gesangsvorträgen und Deklamationen der Kinder. Im Anschluß daran findet eine Bescherung für die zahlreichen armen Kinder der Schule statt.

Die Lehrpersonen sind für den Unterricht an der Hilfsschule zum großen Teile besonders vorgebildet: Eine Reihe von Lehrern hat auf Kosten der Stadt an den Ausbildungskursen in Bonn, Gießen, Frankfurt a. M. und München teilgenommen. Im Februar 1913 richtete Hannover den 1. Kursus zur Ausbildung von Hilfsschullehrern ein. Die Leiter der vollausgebauten Hilfsschulen müssen die Rektorprüfung abgelegt haben. Hilfsschulrektoren und Hilfsschullehrer erhalten neben dem Volksschulgehalte eine pensionsfähige Amtszulage von 400 M., die Hilfsschullehrerinnen eine solche von 200 M.

Die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben sind zum Besuche der 3 klassigen Fortbildungsschule für schwachbefähigte Jünglinge verpflichtet. Dieser Schule werden auch die Jünglinge zugewiesen, die aus einer 4. Klasse der Bürgerschule konfirmiert sind.

Um die fernere Entwicklung der aus der Hilfsschule entlassenen Kinder verfolgen zu können, hat jeder Hilfsschullehrer seine Konfirmanden bis zum 21. Lebensjahre zu beaufsichtigen und seine Wahrnehmungen über ihre Beschäftigungsart, ihren Verdienst und ihre Bewährung nach Leistung und Betragen in einen Personalbogen einzutragen.

Lehrplan der Fortbildungsschule für schwachbegabte Jünglinge (Abteilung B genannt) zu Hannover.

Aufgestellt im Jahre 1908 vom Rektor **Murtfeld**-Hannover.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Die Abteilung B der städtischen gewerblichen Fortbildungsschulen soll der allgemeinen intellektuellen und erziehlichen, wie auch der beruflichen Fortbildung derjenigen Schüler dienen, die wegen ihrer mangelhaften geistigen Veranlagung an dem Unterrichte in den Klassen der Abteilung A nicht teilnehmen können. — Durch den Unterricht soll die in der Hilfsschule begonnene Arbeit fortgesetzt werden, indem das dort erworbene Wissen und Können befestigt und erweitert wird, um den Schülern somit eine erhöhte Möglichkeit zu verschaffen, in ihrem späteren Leben eine, wenn auch bescheidene, aber sichere Stellung behaupten und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden zu können.

Das Schülermaterial der Abteilung B setzt sich demnach aus früheren Zöglingen einer Hilfsschule und aus solchen Schülern der Normalschule zusammen, welche wegen schwacher Befähigung höchstens das Ziel der Mittelstufe der Normalschule erreicht haben.

Die Schule besteht aus 3 aufsteigenden Klassen; um den Schülern den Besuch des Unterrichtes bis zu ihrem 18. Lebensjahre zu ermöglichen, kann die oberste Klasse in 2 Abteilungen gegliedert werden.

Die Zuteilung der Schüler in die einzelnen Klassen erfolgt auf Grund einer Prüfung und unter Berücksichtigung der Schulzeugnisse.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden im Lektionsplane erfolgt in der Weise, daß ein Auswechseln einzelner Schüler in den verschiedenen Fächern möglich ist.

Den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bildet die Lebens- und Bürgerkunde. Um diese gruppiert sich nach Ausweis des ausgeführten Lehrplans der Unterricht in dem mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache und im Rechnen.

Wie in der Hilfsschule soll sich auch jetzt noch der gesamte Unterricht auf der Anschauung aufbauen. Als unentbehrliches Unterrichtsmittel sind häufige, gut vorbereitete Unterrichtsgänge auszuführen, die den Schüler in die Schönheit der Natur, an die Stätten der Kunst und Wissenschaft, an die Plätze des Lebens und Verkehrs, in die Werkstätte des menschlichen Geistes führen. Um die Schüler, die in ihrem späteren Leben ausschließlich auf die Arbeit ihrer Hände angewiesen sind, manuell geschickt zu machen, ihre Arbeitsfreude, Sorgfalt und Ausdauer zu fördern und bei ihnen jene Anstelligkeit zu erzielen, die den Eintritt in das Erwerbsleben und das Fortkommen erleichtert, bleibt die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Abteilung B ein noch zu erstrebendes Ziel. Ostern 1913 wird dieses Unterrichtsfach eingeführt.

Durch Beschäftigung mit unterhaltenden Spielen, durch gemeinsames Lesen guter Bücher, durch anregende Gespräche sind die Schüler außerhalb der Schulzeit (an Sonn- und Festtagen im Jugendklub) zur Freude und zum Genuß an edler Geselligkeit zu erziehen.

Im Interesse eines erfolgreichen Unterrichts darf die Frequenz der 3. Klasse die Zahl 10, die der 2. Klasse die Zahl 12 und die der 1. Klasse die Zahl 15 nicht überschreiten.

Der Unterricht wird von Hilfsschullehrern erteilt.

II. Besondere Bemerkungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern.

1. Die Lebens- und Bürgerkunde soll den Schüler mit allen für sein Leben in Frage kommenden Verhältnissen bekannt und vertraut machen, um ihn zu befähigen, den Pflichten gegen sich selbst und die Mitmenschen nachzukommen. Er soll lernen, auf die Gesundheit seines Körpers und die Pflege seines Geistes zu achten. Die von der Gemeinde und dem Staate zum Wohle und Schutze der Bürger getroffenen Einrichtungen soll er verstehen und würdigen und sie bei geeigneter Gelegenheit für sich und seine Nächsten anwenden lernen. Soweit es möglich ist, soll er mit seinen Rechten und Pflichten als Staatsbürger bekannt gemacht werden. — Ungesucht wird dieser Unterricht Veranlassung geben, auf das sittliche Verhalten der Schüler heilsamen Einfluß auszuüben.

2. Der Unterricht im Deutschen soll die Schüler zum richtigen Gebrauche der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Verkehre führen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Schüler im sinngemäßen Lesen einfacher, ihrem Anschauungskreise und ihrer Fassungskraft entsprechenden Lesestücken üben. Durch das Lesen geeigneter Bücher soll den Schülern Lust und Liebe zur häuslichen Beschäftigung mit guter Lektüre eingeflößt werden. Auch das Lesen der Handschriften fremder Personen und der durch Maschinenschrift hergestellten Schriftstücke erfordert wiederholte Übung.

Durch mündliche Wiedergabe des Gelesenen, durch Erzählen von selbsterlebten Ereignissen sind die Schüler zum logischen Aneinanderreihen einfacher Gedankengänge zu führen.

Die Übungen zur Erzielung einer hinreichenden schriftlichen Darstellung der Gedanken erfordern die Erweiterung des in der Hilfsschule erworbenen Wortschatzes. Dieser findet seine Anwendung in Niederschriften kurzer, zusammenhängender Gedankengänge, deren Stoff immer dem praktischen Leben zu entnehmen ist. In Mitteilungen an Eltern oder andere Verwandte, in Gesuchen an Vorgesetzte und Behörden werden die einfachsten Formen des schriftlichen Verkehrs geübt, wobei, wenn irgend möglich, vorhandene Formulare zu benutzen sind, so daß es den Schülern möglich ist, sich im schriftlichen Verkehre soweit zu bewegen, wie es das praktische Leben von ihnen fordert. Hauptaufgabe aber bleibt Klarheit im Ausdruck und in der Verbindung der Gedanken; erst dann folgen sprachliche Richtigkeit und richtige Schreibweise. Die Niederschriften sind möglichst subjektiv gefärbt. Der Schüler soll schreiben, was er aus dem behandelten Stoffe weiß, und so, wie er es vortragen würde. In den Briefen kommen nur rein persönliche Angelegenheiten, für die ein Bedürfnis zur Mitteilung vorliegt, zur Darstellung. Neben dem Briefstil ist die äußere Form zu üben.

3. Der Unterricht im Rechnen hat die Schüler zu befähigen, die in ihren meist einfachen Lebensverhältnissen erforderlichen Rechenfälle mit Verständnis zu beurteilen und mit Sicherheit zu lösen. Zunächst ist der Rechenstoff der Hilfsschule (Zahlenraum 1—1000) zu wiederholen und zu befestigen. Erst nachdem dieser zum sicheren Eigentume der Schüler geworden ist, wird zur Erweiterung des Zahlenraumes bis 1 000 000 fortgeschritten. Die Aufgaben sind stets den wirklichen Verhältnissen des Lebens anzupassen, unter Berücksichtigung der Berufsart der Schüler auszuwählen und in Sachgebieten zu ordnen. Durch Rechnen mit Münzen, durch Messen und Wiegen sind die Schüler mit unserem Münzen-, Maß- und Gewichtssystem vertraut zu machen. Besondere Beachtung erfordert auch die Zeiteinteilung. Um es den Schülern zu ermöglichen, mit den bescheidenen Mitteln ihres Erwerbes vernünftig hauszuhalten, werden sie mit der einfachsten Form einer Hauswirtschafts-Buchführung bekannt gemacht.

4. Die ein Gewerbe erlernenden Schüler nehmen an dem Zeichenunterrichte der betreffenden Klasse der A-Abteilung teil.

III. Stoffplan.

A. Deutsch.

3. Klasse.

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
A. Eintritt in die Fortbildungsschule.	
Einführung in die Schulordnung (Stundenplan).	Der beste Empfehlungsbrief. Sei pünktlich. Ordnung. Lehrvertrag. Lehrgeld. Lehrzeit. Gehilfe. Meister. Arbeitgeber. Arbeitnehmer.
B. Der Fortbildungsschüler im Straßen- und Postverkehr.	
1. Zurechtfinden auf dem Stadtplan Hannovers (Adreßbuch).	Bestrafte Unhöflichkeit. Plan. Karte. Verkehrswege. Verkehrsmittel.
2. Personenverkehr Hannovers.	
Die elektrische Straßenbahn. Warum sie eingerichtet ist. Wohin die Hauptlinien fahren. Wodurch sie getrieben wird. Wem sie gehört.	*Was ist alles an der elektrischen Bahn zu sehen. Formular für Straßenbahnabonnement.* Zwei Brüder. Das Geschenk des Meisters. Elektrizität. Formular. Unfall.
Gesundheitslehre: Auf- und Absteigen. Nicht in den Wagen spucken. Nicht rauchen. Die Leitung nicht berühren.	*Quittung, Rechnung.*
Omnibusse, Droschken, Automobile.	
Das Fahrrad. (Wichtigste Vorschriften für Radfahrer.)	Das Kupfer.
3. Der Postverkehr.	
Warum die Post eingerichtet ist: heute — früher.	*Was die Post alles besorgt. Postkarte. Briefadresse. Telegramm.* Das Kupfer im Dienste der Elektrizität.
Unser Hauptpostamt und ihre Nebenämter.	Die Stadt. Telegraph.
Wie wir Briefe und Karten fortschicken können.	Ein lustiger Sonntag und ein trauriger Montag. Telephon.
Wie wir schnell eine Nachricht nach auswärts schicken können (Telegraph). Wie wir uns mit einem weit weg Wohnenden unterhalten können (Telephon). Gemeinsamer Gang am Sonntag in das Hauptpostamt und Zurechtfinden daselbst.	
C. Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Hannover.	
1. Unsere Wasserleitung.	
Wozu wir das Wasser gebrauchen. Woher wir das Wasser nehmen; früher — heute. Wie das gereinigte Wasser bis zu unserer Wohnung kommt. Wer die Wasserleitung angelegt hat. Was das Wasser kostet, und wie wir deshalb mit dem Trinkwasser umgehen sollen.	*Wie unser Trinkwasser gereinigt wird.* Du sollst deine Eltern lieb und wert halten. Wohlfahrtseinrichtung.
Gesundheitslehre: Kaltes Trinken. Trinken aus den Gräben.	Der gefangene Preuße. Wilhelm Achtermann. Ein Arbeiter.

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
2. Unsere Kanalisation. Wohin das Regenwasser fließt. Wohin die Spül- und Abwässer fließen (früher — jetzt). Wer die Kanalisation eingerichtet hat.	*Wohin unser Spül- und Regenwasser fließt.* Kanalisation.
3. Unsere Badeanstalten. Wo sie liegen und wem sie gehören. Gesundheitslehre: Hautpflege und Baderegeln.	
4. Unsere Straßenreinigung. Wie unsere Straßen und Bürgersteige rein gehalten werden. Wer die Straßen rein hält.	*Wie unsere Straßen gereinigt werden.*
Gesundheitslehre: Gefahren des Straßenstaubes (Tuberkulose). Verhalten auf der Straße und auf dem Trottoir.	Höflichkeit.
5. Unsere Krankenhäuser. Warum die Krankenhäuser errichtet sind. Wie die Kranken dorthin gebracht werden (Krankenwagen). Was mit den Kranken dort geschieht. Wie man sich beim Besuche im Krankenhause verhalten muß. Wer die Krankenhäuser gebaut hat und wer sie unterhält.	*Wie unser Krankenwagen eingerichtet ist.*
6. Unsere Unfallstationen. Warum sie eingerichtet sind. Was dort mit den Verunglückten geschieht.	*Wie ich Verunglückten helfen soll.* Unfallstation. Unglücksfall.
Gesundheitslehre: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.	
7. Unsere Feuerwehr. Warum die Feuerwehr eingerichtet ist. Wie wir uns bei einem Brande zu verhalten haben. Wie es auf unserer Hauptwache aussieht (Besichtigung des Modells im Vaterländischen Museum).	*Was wir tun müssen, wenn in unserem Hause Feuer ausbricht.* Was soll man tun, um ein Schadenfeuer zu verhindern?
Der Löschzug.	Was soll man tun, wenn eine Feuersbrunst ausbricht. Modell.
	Die Feuerwehr.
8. Unser Schlacht- und Viehhof. Warum der Schlachthof eingerichtet ist. Wem der Schlachthof gehört.	*Wie es auf dem Schlachthofe aussieht.* Vom Schlachttier.
Gesundheitslehre: Trichine, Finne, Freibank.	Die Trichine. Schmarotzer. Finne und Bandwurm.
9. Unsere Markthalle. Wie früher Markt abgehalten wurde. Warum die Markthalle gebaut ist und wer sie gebaut hat.	Von den Knochen. Landwirtschaft. Handel. Industrie. Handwerk. Kolonien.

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
10. Unsere Wald- und Parkanlagen (Laubenkolonien). Spiel- und Turnplätze.	
Gesundheitslehre: Atmung, Nutzen frischer Luft. Segen vernünftiger Leibesübungen. Warnung vor übermäßigem Sport.	*Ein Spaziergang durch den Maschpark.*

2. Klasse.

A. Der Fortbildungsschüler im Postverkehr (siehe Kasse III).

1. Postämter des Bezirks.	*Formulare wie in Klasse III.* Dienst. Pflicht.
Dienststunden, Briefkastenleerung, Bestellzeiten in Hannover.	*Postanweisung.* Pflichterfüllung.
2. Postanweisung, Paketadresse.	*Paketadresse.* Pünktlichkeit.
3. Einrichtung der Telegraphie und des Fernsprechers.	Alle Menschen müssen arbeiten. Schulden. Guthaben. Nachricht.

B. Der Fortbildungsschüler und die Eisenbahn.

1. Personenverkehr. Unser Hauptbahnhof und die Nebenbahnhöfe.	Georg Stephanson. Kursbuch. Auskunftstelle. Reise.
Eine Eisenbahnfahrt nach einer beliebigen Stadt. (Kursbuch. Auskunftstelle). Gesundheitslehre: Reiseregeln, Pflege des Auges und des Ohres. Gefahren der Tuberkulose.	
2. Frachtverkehr. Unser Güter- und Rangierbahnhof. (Umgehungsbahn).	*Frachtbrief.* Personenverkehr. Güterverkehr.
Die wichtigsten Frachtgüter. Fracht- und Eilgutbriefe dazu. Spediteur.	*Eilbrief.* Rangierbahnhof. Umgehungsbahn. Spediteur.
3. Bedeutung der Eisenbahnen.	

C. Andere kulturelle Einrichtungen, mit denen der Fortbildungsschüler in Berührung kommt.

1. Die Zeitung.	Die Erfindung des Papiers.
Was für Zeitungen wir kennen. Was wir in der Zeitung lesen können. Woher wir die Zeitung bekommen und wann. Wie die Zeitung hergestellt wird. Warum die Zeitungen erscheinen müssen.	Die Papierbereitung. Kultur. Bildung. Gottlieb Keller. *Anzeige* (*Inserat*). Der Buchdrucker. Inserat.
2. Das Gericht.	Zwei wissen es. Recht. Unrecht. Schuld. Verbrechen.
Warum das Gericht eingerichtet worden ist. Unser Gerichtsgebäude. Unser Zellengefängnis.	*Schuldschein.* Ein gut Gewissen. Zeuge. Eid. Meineid. Redlichkeit. Ich mag nicht lügen. Amtsgericht. Schwurgericht. Richter. Schöffe. Staatsanwalt. Rechtsanwalt. Ehrverlust.

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
3. Unsere Friedhöfe.	
Wo unsere Großstadtkirchhöfe liegen. Wie die Toten zur Ruhe bestattet werden. Wer dieFriedhöfe verwaltet.	Gebet. Mutter. Tod. Bei dem Grabe des Vaters. Leiche. Andenken.
4. Unsere Schulen in Hannover.	
Volksbibliotheken. Lesehalle. Museen und andere Ausstellungen.	Wie Edison die Volksbibliothek benutzte. Bibliothek. Gute Freunde. Museum.

D. Der Fortbildungsschüler und die Lebensbedürfnisse.

I. Die Nahrung.

1. Organe der Ernährung und ihre Pflege.	
2. Vorgang des Verdauens.	
3. Unsere wichtigsten Nahrungsmittel.	
Fleisch, Wurst (s. Klasse III). (Schlacht- und Viehhof).	Die Fleischspeise und ihr Ersatz.
Brot, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zucker, Salz, Kakao.	*Rechnung.* Von den Nahrungsstoffen. Organ. Nahrungsmittel. Wie das Korn gemahlen wird. Das Kochsalz.
Milch und Butter, Margarine und Pflanzenfette.	
Wasser (s. Klasse III). Trinkwasser.	
Fürsorge für gesunde Nahrungsmittel (s. Klasse III, Markthalle). Marktpolizei, Städtisches Untersuchungsamt. Polizeiverordnung, betr. Feilhalten von Nahrungsmitteln.	Polizeiverordnung.
4. Verhalten bei Tische.	
5. Genußmittel.	
Alkoholische Getränke. Alkoholmißbrauch und seine Folgen für Leib und Seele und Volkswohlfahrt.	Schädlichkeit des Alkohols. Alkohol. Gift. Wie der Alkohol entsteht.
Tabak. Schäden des vorzeitigen und übermäßigen Rauchens.	Vom Rauchen. Nikotin. Mißbrauch.

1. Klasse.

II. Die Kleidung.

1. Warum wir Kleidung tragen.	
Wie wir uns Kleidungsstücke beschaffen.	*Formulare wie in Klasse III und II.* Etwas über die Kleidung.
2. Kleidungsstoffe.	
Leinwand, Wolle, Baumwolle, Leder.	Die Baumwolle. Die Wolle. Lebensgeschichte der Leinwand.

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
3. Saubere Leibwäsche.	
Hautpflege durch Waschen und Baden (s. Klasse III, Badeanstalten).	Leibwäsche. Sauberkeit.
4. Saubere Oberkleidung.	
Wie entfernt man Flecken.	Ein Brief aus Amerika.
5. Pflege des Schuhwerks.	Das Leder.

III. Die Wohnung.

1. Die Baustoffe.	Ziegelsteine. Vom Maurer. Der Kalk. Nutzen des Glases. Nutzen des Eisens.
2. Heizstoffe.	
Steinkohle, Braunkohle, Koks.	Wie die Steinkohlen entstanden sind.
Unsere Zündhölzer. Wie man früher Feuer anzündete.	
Bau und Behandlung des Ofens (Kohlenoxydvergiftung und erste Hilfe).	
Wie man die Zimmerwärme mißt.	
3. Leuchtstoffe.	
Petroleum, Gas, Elektrizität.	Das Petroleum. Der Gasmotor.
4. Lage der Wohnung.	
Luft und Luftverhältnisse. Sauberkeit in der Wohnung. Schmuck. Die Wohnungen früher — jetzt. Mieten, Kündigen und Räumen der Wohnung.	Welche Anforderungen stellt die Gesundheit an unsere Wohnungen. Mieten. Kündigen. Räumen. Schmuck. Zahlungsbefehl. Gerichtsvollzieher. Pfänden.

E. Der Fortbildungsschüler und die Ordnung.

I. Im Familienleben.

1. Wie ich mit Geld und wichtigen Schriftstücken (Urkunden) umgehen soll.	Wie Meister Hämmerlein die Wege ausbessert. Urkunde. Fälschung.
Anschreiben der Einnahmen und Ausgaben.	Buchführung.
2. Was ich später mit der Schulbehörde zu tun habe.	
Taufschein, Impfschein. Anmeldung der schulpflichtigen Kinder.	
3. Was ich mit der Polizeibehörde zu tun habe.	Behörde
(S. Klasse III: Polizeian- und -abmeldung.)	
4. Was ich mit dem Standesamt zu tun habe.	
Bestimmungen über Meldungen (Familienstammbuch).	

Lebens- und Bürgerkunde:	*Diktate und Niederschriften.* Lesen. Begriffliches (Beispiele).
5. Wie ich später für meine Angehörigen sorge. Versicherungen, Sparkasse, Testament, Erbrecht.	Versicherung. Testament. Erbrecht.
II. Im Gemeindeleben.	
1. Verwaltung der Stadt Hannover. Bürgervorsteher und Magistrat.	Verwaltung.
2. Unser Rathaus.	
3. Die Steuerquittung. Von den Steuern.	Steuerpflicht
4. Die Selbstverwaltung in Kreis und Provinz.	Selbstverwaltung.
III. Im Staatsleben.	
1. Die Verfassung. Rechte des Königs.	Das Volk in Waffen. Staat. Verfassung.
Rechte der Staatsbürger.	Der gefangene Preuße. Obrigkeit. Regierung. Staatsbürger.
Gesetzgebung in Preußen und im deutschen Reiche.	Gesetz.
2. Landtags- und Reichstagswahl.	
3. Pflichten der Staatsbürger. Gehorsam gegen den Herrscher und seine Regierung.	Unser Kaiser und seine Soldaten. Kaiser Wilhelms Thronbesteigung.
Befolgung der Gesetze. Bestrafung der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung. Wehrpflicht. Verkehr mit den Militärbehörden. Steuerpflicht; Gemeinde- und Staatssteuern.	Lebensart. Wehrpflicht.
4. Staatliche Verwaltung im Kreise und in der Provinz.	

B. Rechnen.

3. Klasse.

Befestigung in den Operationen des Zahlenraumes 1—100. $^1/_2$, $^1/_4$, $^3/_4$, $^1/_{10}$, $^1/_{100}$ der Münzen, einiger Maße und Gewichte. Dezimale Schreibweise.

Kenntnis der Uhr und des Kalenders. Römische Ziffern. Das Geld. Praktisches Geldzählen. Geldwechseln. Geldherausgeben (Additionsmethode). Nachzählen bei Geldempfang. Postverkehr. Brief- und Versicherungsmarken. Aus dem Familienhaushalte.

2. Klasse.

Die 4 Operationen im Zahlenraume 1—10 000. $^1/_3$, $^2/_3$, $^1/_6$, $^5/_6$, $^1/_{100}$ der Längenmaße, Hohlmaße, Gewichte und Zeitmaße. Schriftliche Addition und Subtraktion; Multiplikation mit mehrstelligen und Division durch mehrstellige Zahlen.

Die Arbeit. Wert der Arbeit. Der Lohnzettel. Stücklohn. Zeitlohn. Postverkehr. Eisenbahnverkehr. Fahrkarten. Frachtbrief. Fahrplan. Die Zeit (Uhr, Kalender, Termin). Altersberechnung. Aus dem Familienhaushalte. Bestreitung der Lebensbedürfnisse. Wohnung. Kleidung. Nahrung. — Einkauf von Werkzeug und Materialien. — Barzahlung. Rabatt. Rabattmarken. Abschlagszahlung.

1. Klasse.

Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume. Die 4 Operationen. $^1/_5$, $^1/_8$, $^1/_{1000}$ der Flächen- und Körpermaße.

Kapital und Zinsen. Von der Sparkasse. Geldleihen und Geldverleihen. Hypothek. Von den Steuern. Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung. Einführung in die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen. Einfache Hauswirtschafts-Buchführung.

Erbliche Belastung, Entwicklung und Krankheiten der Hilfsschulkinder der Stadt Hannover.

Bearbeitet auf Grund der Untersuchungen des Hilfsschularztes Dr. med. Bollhagen von Hilfsschullehrer **W. Küster**-Hannover.

Die Erforschung des kindlichen Schwachsinns und die Feststellung und Beobachtung der bei den Hilfsschulkindern in mehr oder weniger auffallendem Grade hervortretenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstörungen und Krankheitserscheinungen als Folge ungünstiger hereditärer und häuslicher Verhältnisse ist von hoher wissenschaftlicher und sozialer Bedeutung. Denn erst auf Grund dieser Forschungen und Beobachtungen ist es möglich, in psychiatrischer und prophylaktischer Weise zu helfen, so daß einerseits die Hilfsschulkinder durch geeignete Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen so weit gefördert werden, daß sie entsprechend ihrer geringen Begabung eine bescheidene Stellung in ihrem späteren Leben ausfüllen können, und daß andererseits durch rationelle Bekämpfung der Ursachen der geistigen, sittlichen und körperlichen Entartung die große Zahl der Geisteskranken und sonstigen Gebrechlichen, die der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, den Etat der Gemeinden und des Staates von Jahr zu Jahr stärker belasten und vor allem das geistige, sittliche und körperliche Wohlergehen der Allgemeinheit ungünstig beeinflussen, zurückgedrängt wird.

Als ursächliche Faktoren des kindlichen Schwachsinns sind bei 366 Kindern, die von Ostern 1903 bis Ostern 1909 in die Hilfsschulen der Stadt Hannover aufgenommen wurden, festgestellt: Die angeborene psychisch-nervöse Veranlagung, fötale Störungen, Gehirntraumen, Krankheitsprozesse des Gehirns (Encephalitis, Meningitis tuberculosa), Vergiftungen (Alkohol, Syphilis), Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie) und Blut- und Stoffwechselkrankheiten (Anämie, Rachitis u. a.)[1]).

Von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung der bei den untersuchten Kindern festgestellten pathologischen Erscheinungen ist ohne Zweifel die erbliche Belastung. Über die Bedeutung der hereditären Belastung bei Auftreten von psychisch-nervösen Krankheiten in einer Familie gehen zurzeit die Ansichten der verschiedenen Forscher noch weit auseinander, wie aus den Statistiken und Jahresberichten betr. Heredität zu schließen ist. Die Hereditätsziffern schwanken zwischen 4 und 90%; eine an den deutschen Irrenanstalten aufgenommene Statistik hat eine erbliche Belastung von 60—70% der Insassen ergeben; Professor Binswanger gibt eine Belastung von 65%, Dr. Jenny Koller eine solche von 77% an. Diese großen Unterschiede sind aber wohl weniger auf die Tatsachen selbst, als vielmehr auf den Umstand zurückzuführen, daß Unwissenheit und absichtliches Verschweigen der Befragten, die verschiedene Bewertung der einzelnen belastenden Momente, sowie vielleicht

[1]) Für ein eingehenderes Studium verweise ich auf: Kraepelin, Psychiatrie. 7. Aufl. 1904. — Weygandt, Über Idiotie. 1906. Marhold. — Weygandt, Leicht abnorme Kinder. Marhold. — Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre. — Dannemann, Psychiatrie und Hygiene in Anstalten. — Binswanger, Psychiatrie.

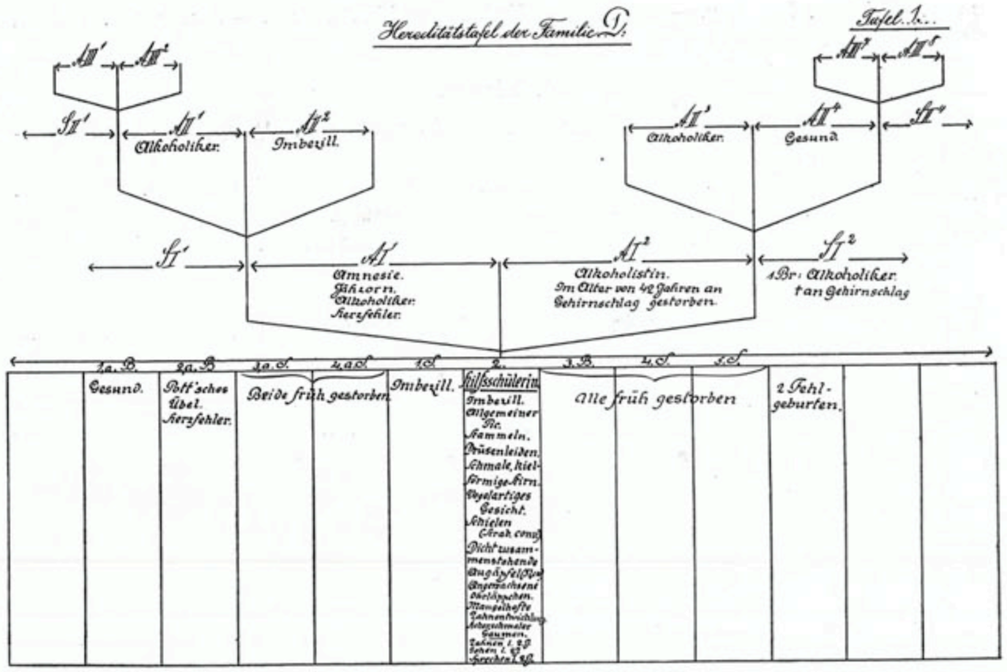

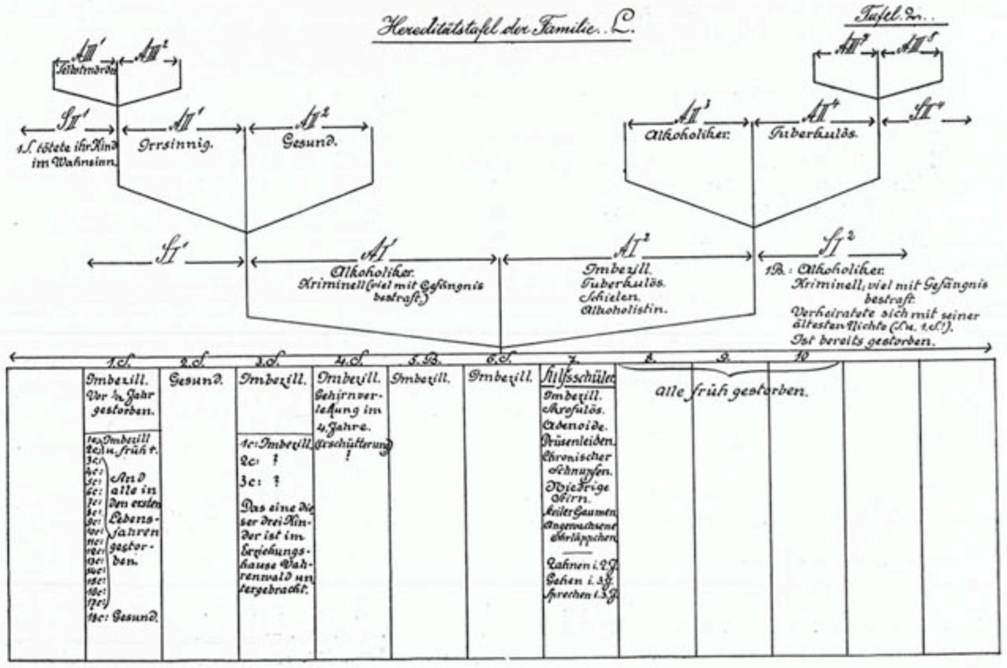

auch die Intensivität der Nachforschungen die Resultate derselben beeinflußt haben. Jedenfalls aber ist von Bedeutung, daß die Mehrzahl der Forscher auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Standpunkte steht, daß die erbliche Belastung bei Gesunden bedeutend geringer ist als bei Kranken, und daß die Gefahr, geistig zu erkranken, um so größer ist, je mehr belastende Momente (namentlich Geisteskrankheiten, Charakteranomalien, Alkoholismus, Syphilis) in der Aszendenz eines Individuums vorkommen.

Die Ursachen der für eine hereditäre Belastung in Frage kommenden Krankheiten können entweder endogener, oder exogener Natur sein. Erstere sind auf krankhafte Veränderungen des Keimplasmas, letztere auf äußere Schädlichkeiten (Alkohol, Syphilis, Stoffwechsel- und Blutkrankheiten) zurückzuführen. Sehr oft jedoch beruhen auch diese Störungen, namentlich Trunksucht und Neigung zu Selbstmord, auf einer angeborenen Minderwertigkeit. Hierfür kommen in erster Linie solche Familien in Betracht, in denen zahlreiche Fälle von

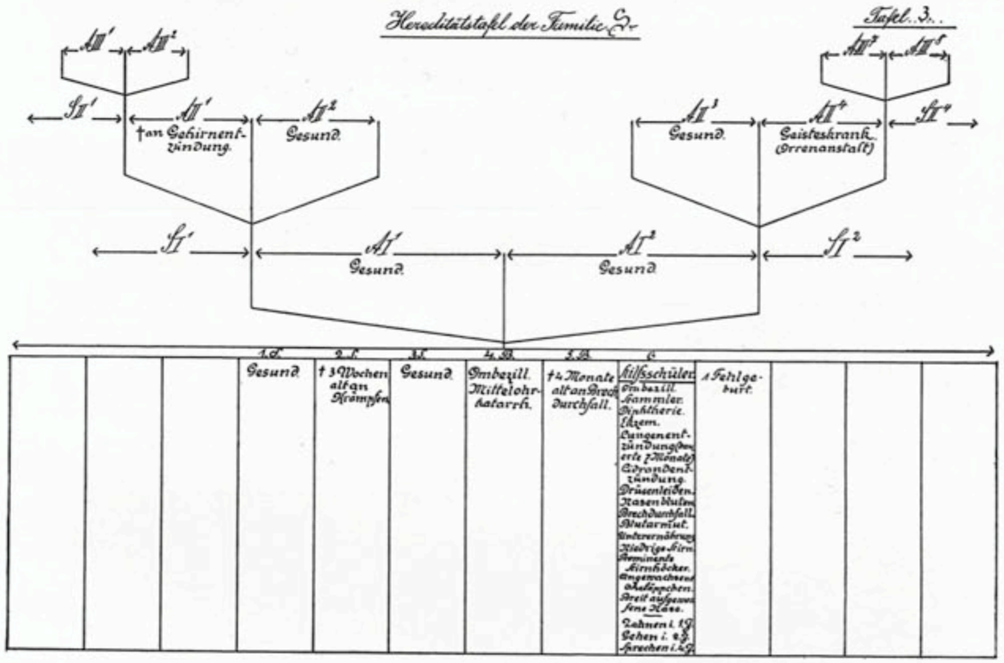

Trunksucht und Selbstmord vorgekommen sind und sich der Hang zum Trinken und die Neigung zu verbrecherischen Handlungen durch mehrere Generationen hindurch vererbt hat (Tafel 1, 2)[1]).

Auch die bei einzelnen Kindern hervortretenden moralischen Defekte, die zwar sehr oft durch die ungünstigen häuslichen Verhältnisse und die mangelhafte Umgebung der Kinder noch verstärkt werden, sind in den meisten Fällen als degenerative Krankheitserscheinungen zu beurteilen.

Es sei an dieser Stelle hingewiesen auf die von Professor Sommer-Gießen in seinem Buche über „Familienforschung und Vererbungslehre" aufgestellten Erfahrungssätze betr. Arten der Vererbung, die durch zahlreiche Einzelstammbäume von Hilfsschulkindern ihre Bestätigung vom Standpunkte der Vererbungslehre aus finden[2]).

[1]) Die Erklärung der genealogischen Zeichen siehe S. 147.
[2]) Vgl. Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre.

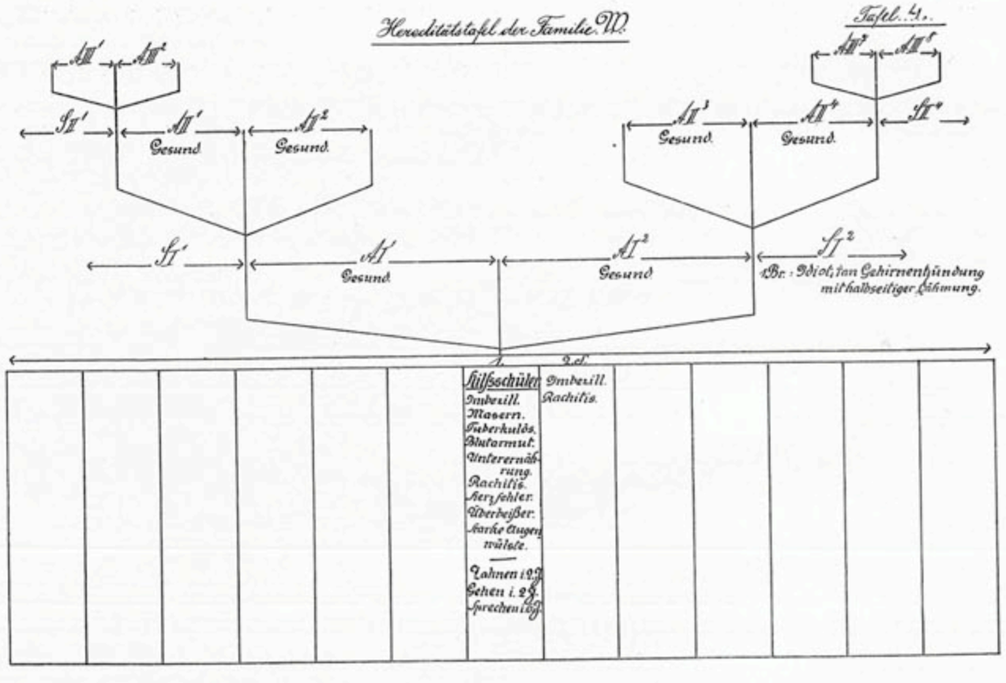

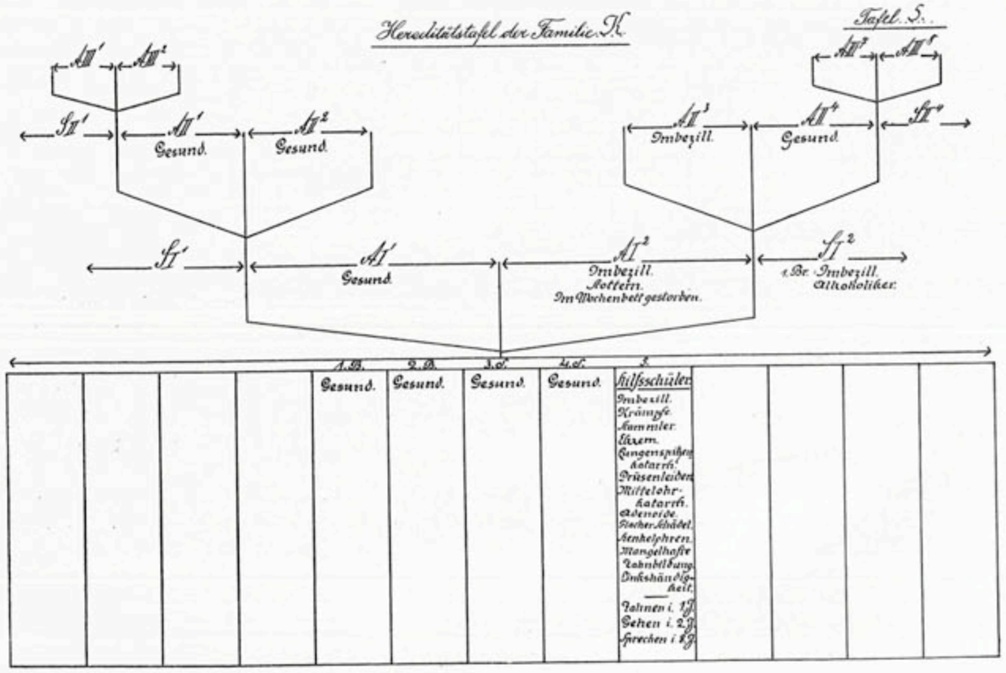

Man unterscheidet eine direkte, einseitige Vererbung, wenn von einem Elternpaare entweder nur der Vater, oder nur die Mutter mit belastenden Krankheiten behaftet ist (Tafel 5), eine gehäufte, konvergierende Belastung, wenn beide Eltern krank sind (Tafel 2), eine indirekte, atavistische Vererbung, wenn die Eltern gesund, die Großeltern jedoch krank sind; in diesem Falle erscheinen die Eltern als potentiell belastet (Tafel 3). Eine kollaterale Belastung liegt vor, wenn nur in den Seitenlinien erblich belastende Krankheiten vorkommen (Tafel 4).

Eine große Anzahl von Stammbäumen der Hilfsschulkinder bestätigt die Tatsache[1]), daß bei direkter, einseitiger Vererbung die Mehrzahl der Kinder gesund ist (Tafel 5), daß dagegen bei konvergierender Belastung die größere Zahl der Deszendenten mit degenerativen Störungen und Krankheiten behaftet bzw. im frühen Lebensalter gestorben ist (Tafel 1, 2, 6, 7).

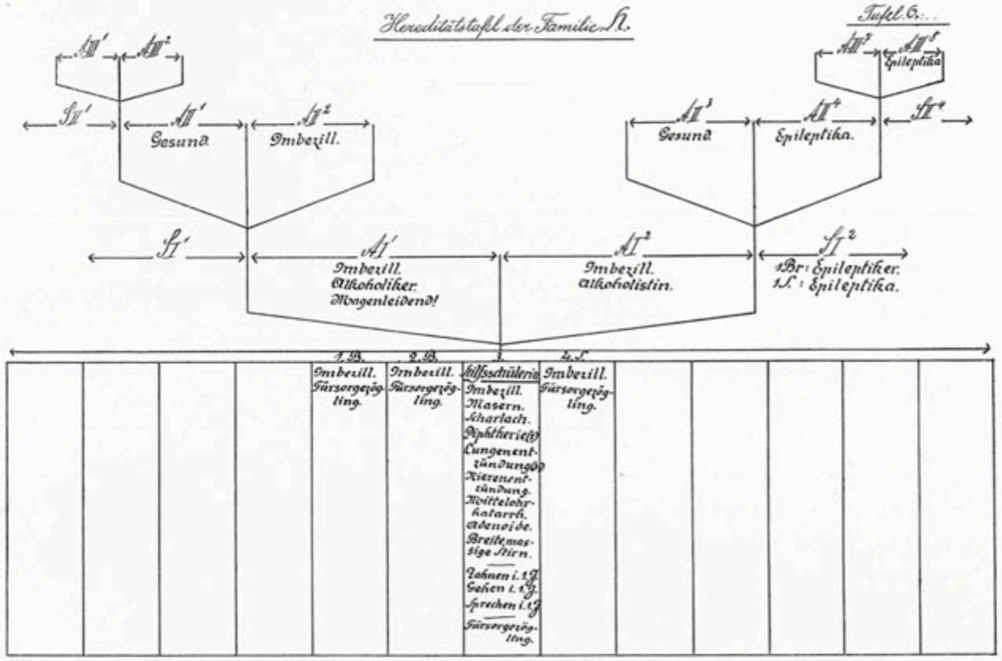

Bei den 366 Hilfsschulkindern sind die hereditären Verhältnisse nach den Ergebnissen der schulärztlichen Untersuchungen ebenfalls sehr ungünstig; es sind 78,7% aller Kinder erblich belastet. Die Nachforschungen erstreckten sich auf Großeltern, Eltern (deren Seitenlinien) und Geschwister des Hilfsschulkindes. Das bei der Aufstellung der angefügten „Hereditätstafeln" angewandte Ahnenschema ist, soweit es sich um die Bezeichnungsweise der einzelnen Ahnenreihen handelt, von Professor Sommer in seinem Buche über „Familienforschung und Vererbungslehre" zuerst eingeführt und von mir durch Hinzufügung der Bezeichnung der Seitenlinien und der Kolumnen für die Eintragung der Krankheiten der Deszendenten entsprechend ergänzt worden. Es bezeichnen: A III[1]-A III[8] die Urgroßeltern, A II[1]-A II[4] die Großeltern und A I[1]-A I[2] die Eltern des Hilfsschulkindes. Die Seitenlinien sind durch S II[1]-S II[4] und S I[1]-S I[2], das Hilfsschulkind und seine rechten Geschwister durch die Ziffern 1, 2, 3 usw., die Stiefgeschwister aus früherer Ehe des Vaters durch 1a, 2a usw. bzw. aus früherer

[1]) Vgl. Binswanger, Psychiatrie. Fischer-Jena. 1907.

Ehe der Mutter durch 1b, 2b usw., die Neffen und Nichten des Hilfsschulkindes durch 1c, 2c usw. bezeichnet[4]).

Wie nun im einzelnen die hereditären Verhältnisse bei den 366 Hilfsschulkindern beschaffen sind, ist aus nachfolgender Statistik ersichtlich (Tafel 9).

Nach dieser Zusammenstellung sind unter Berücksichtigung aller belastenden Faktoren in der gesamten Aszendenz 74,7% der Kinder psychisch-nervös belastet. Unter den in den Familien vorgekommenen geistigen Anomalien interessieren in erster Linie die Zustände von Schwachsinn, wie Idiotie (Tafel 4), Imbezillität (Tafel 1, 2, 5, 6), moralische Verwahrlosung (Tafel 2, 6) und Hydrocephalie; sodann die ausgeprägten Geisteskrankheiten: Irrsinn (Tafel 2), Hysterie, Jähzorn (Tafel 1), Epilepsie (Tafel 6) und Selbstmord (Tafel 2); ferner die Fälle von Alkoholismus (Tafel 1, 2, 5, 6). Der Prozentsatz für Trunksucht wird wahrscheinlich noch höher sein, da viele Frauen das Laster ihres Mannes dem Arzte gegenüber verschweigen. Als

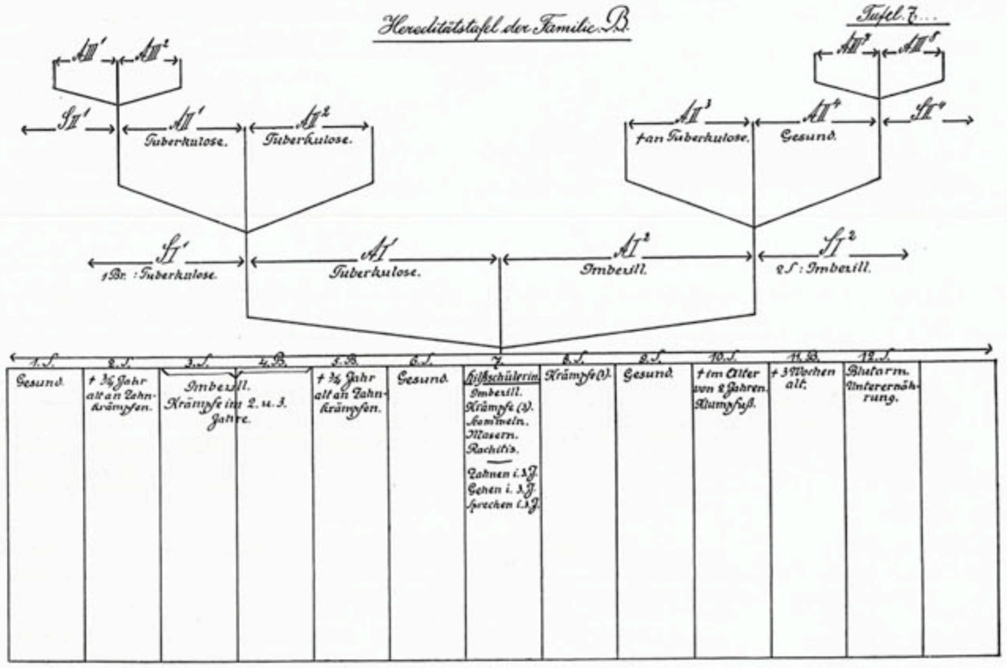

Trinker sind solche Personen berücksichtigt, die dem Alkoholgenusse gewohnheitsmäßig in außergewöhnlichem Grade ergeben sind.

Von den zu erblicher Belastung führenden Krankheiten, soweit sie nicht der psychisch-nervösen Gruppe angehören, beansprucht die Tuberkulose die meiste Beachtung. Bei 34,8% der Kinder kommt Tuberkulose in der Verwandtschaft der Kinder vor. Obwohl eine direkte Übertragung der Tuberkelbazillen durch die Fortpflanzungszellen bislang wohl kaum oder doch sehr selten einwandsfrei festgestellt ist, so sind immerhin die Kinder tuberkulöser Familien durch die tägliche Pflege und den Umgang mit tuberkulösen Personen einer großen Gefahr der Ansteckung ausgesetzt. Abgesehen von den durch die tuberkulöse Hirnhautentzündung hervorgerufenen psychischen Störungen, zeigt sich der schädliche Einfluß der Tuberkulose in der mangelhaften Entwicklung, in der geringen Widerstandskraft der Kinder gegen infek-

[4]) Das Schema, in Großfolioformat und mit dem entsprechenden Raume zur Eintragung der Krankheiten, ist durch mich zu beziehen. Preis für 100 Stück = 3 M; jede weiteren 100 Stück = 2,50 M.

tiöse Krankheiten und in dem allgemeinen Kräfteverfall, der dann oft schon bei Kindern zu psychischen Krankheitserscheinungen führt (Tafel 2, 7).

Syphilis wird bei 2,4% der Kinder als Ursache des Schwachsinns angegeben. Der gefundene niedrige Prozentsatz ist darauf zurückzuführen, daß die Eltern nur selten dem Arzte betreffs dieses Punktes die Wahrheit sagen. Die auf syphilitischer Grundlage sich entwickelnden Psychosen sind meistens ernsterer Art (Idiotie, Imbezillität, Krämpfe und in späteren Jahren Paralyse); denn auch hier liegen, wie bei Alkoholvergiftung, schwere pathologische Keimveränderungen vor (Tafel 8).

An sonstigen Krankheiten, die zu einer erblichen Belastung führen können, sind festgestellt: Herzfehler (Tafel 1), Gelenkrheumatismus, Stoffwechsel- und Blutkrankheiten, Augenleiden, Blindheit, Schwerhörigkeit (Tafel 9).

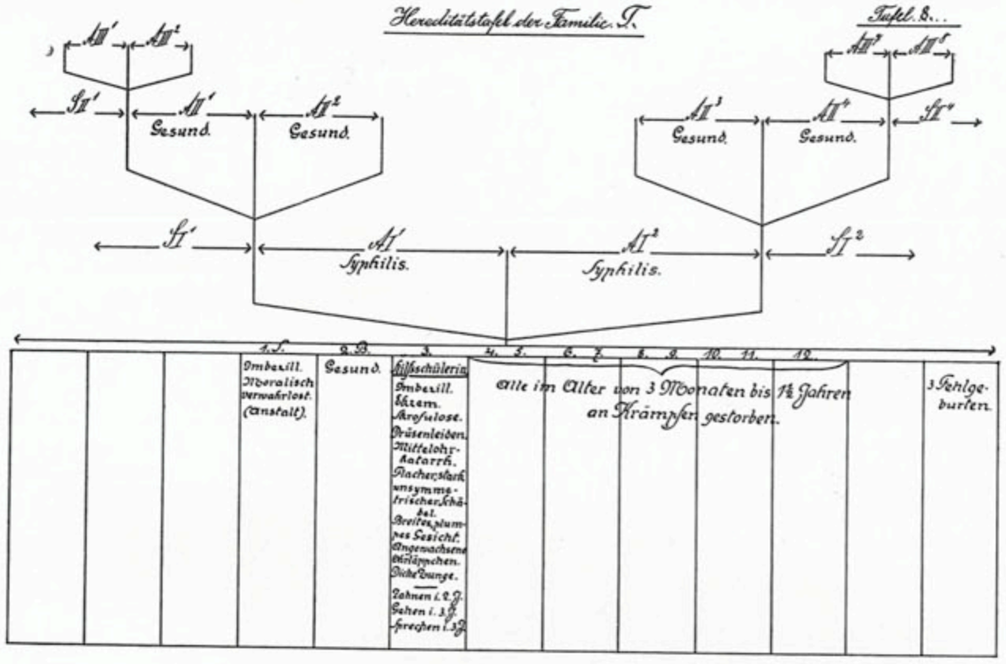

In 5 Fällen sind die Eltern der untersuchten Kinder nahe miteinander verwandt. An und für sich ist die Verwandtschaft der Eltern kein ursächlicher Faktor von Schwachsinnsformen bei deren Nachkommenschaft; aber es besteht für die Kinder blutsverwandter und mit gleichen degenerativen Störungen behafteter Eltern die Gefahr einer Häufung der krankhaften Disposition, so daß sehr oft ein starker Rückschritt in degenerativer Richtung erfolgt.

In 4 Fällen hatte der Vater des Kindes, als es geboren wurde, bereits das Greisenalter überschritten; 2 der Väter waren je 60 Jahre, einer 69 Jahre und einer 75 Jahre alt. Wie weit in diesen Fällen die Entwicklung einer senilen Demenz vorgeschritten war, konnte nicht festgestellt werden. In der Regel zeigen sich beim männlichen Geschlechte die ersten Anzeichen von Altersschwachsinn im 7. und 8. Lebensjahrzehnt, häufig jedoch schon im 6. und 5. Lebensjahrzehnt.

Bei 21,3% der untersuchten Kinder ist eine erbliche Belastung nicht festgestellt; vermutlich ist aber diese Zahl niedriger, da in manchen Fällen die Befragten keine Auskunft

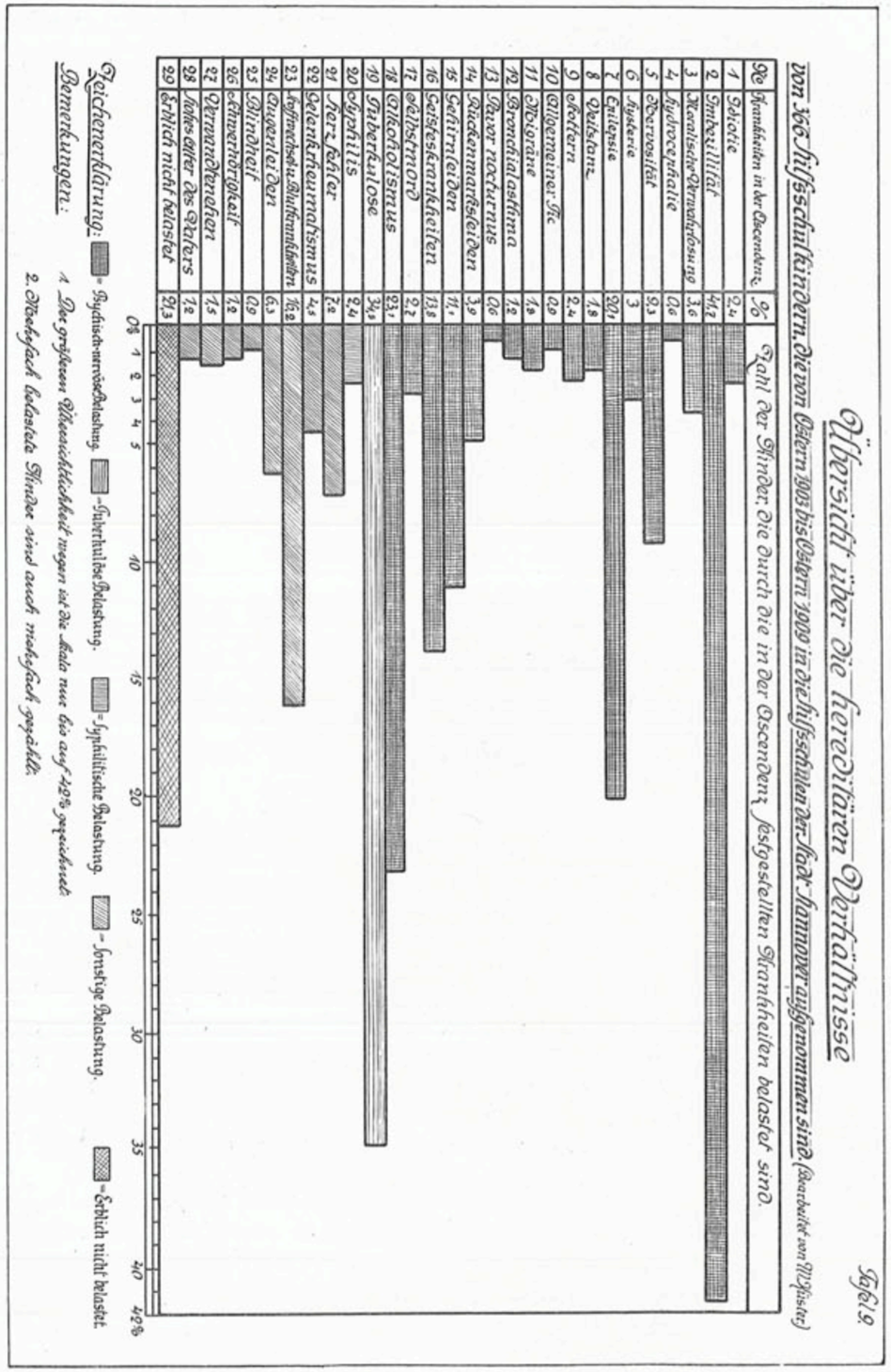

geben konnten bzw. Fälle von Wichtigkeit, wie Trunksucht und Syphilis absichtlich verschwiegen haben (Tafel 9).

In einzelnen Familien kommt es zu einer erschreckenden Anhäufung erblich belastender Momente. Als Beispiel hochgradiger Degeneration möge der Stammbaum der Familie L. dienen (Tafel 2).

Der ungünstige Einfluß der Vererbung tritt in auffälliger Weise in der mangelhaften körperlichen Entwicklung, in den psychisch-nervösen Krankheiten, in dem geschwächten Gesundheitszustande und den zahlreichen morphologischen und funktionellen Entwicklungsstörungen der Hilfsschulkinder hervor (Tafel 10).

Während beim normalen neugebornen Kinde das Körpergewicht 3—5 kg beträgt, zeigten von den 366 Hilfsschulkindern 9% weniger als 2,5 kg und nur 3% ein Körpergewicht von mehr als 4 kg gleich nach der Geburt.

Die Zahnung begann bei 49,6% der Hilfsschulkinder nach dem 1. Lebensjahre, und zwar

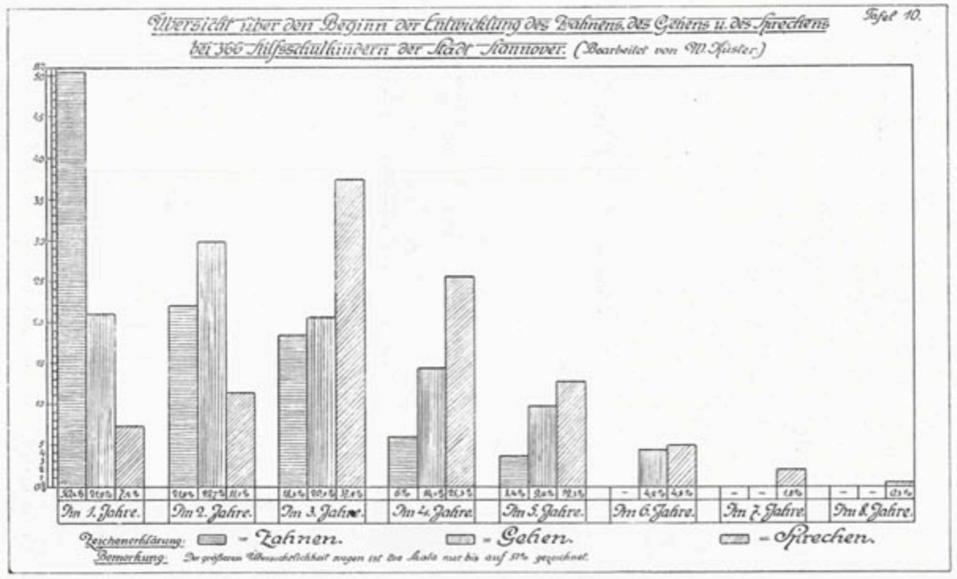

bekamen den ersten Zahn 21,9% im 2. Jahre, 18,3% im 3. Jahre, 6% im 4. Jahre und 3,4% im 5. Jahre. Beim gesunden Kinde erscheinen die ersten Zähne im 6. bis 8. Lebensmonate (Tafel 7).

Das Gehen erlernten erst nach vollendetem 2. Lebensjahre 48,4%; davon 20,5% im 3. Jahre, 14,1% im 4. Jahre, 9,6% im 5. Jahre und 4,2% im 6. Jahre. Der Zeitpunkt des ersten Gehens ist allerdings abhängig von dem Körpergewicht, von der Gestalt und von dem Geschlechte des Kindes; er schwankt beim normalen Kinde zwischen dem 12. und 18. Lebensmonate (Tafel 8).

Mit vollendetem 2. Lebensjahre waren nur 18,3% der Hilfsschulkinder imstande, etwas mehr als die einfachsten Worte („Papa“, „Mama“ u. dgl.) zu sprechen. Bei den übrigen Kindern trat diese Fähigkeit erst später ein, und zwar bei 37,2% im 3. Jahre, bei 25,3% im 4. Jahre, bei 12,3% im 5. Jahre, bei 4,8% im 6. Jahre, bei 1,8% im 7. Jahre und bei 0,3% im 8. Jahre. Normale Kinder lernen gewöhnlich im 1. bis 2. Lebensjahre das Sprechen (Tafel 5).

Die Entwicklung des anormalen Kindes geht also nur langsam und unvollkommen

vor sich. Dazu kommt noch, daß die Hilfsschulkinder infolge ihres zarten, geschwächten Körpers für alle Krankheiten des Kindesalters ganz besonders prädisponiert sind (Tafel 11).

Von 366 Hilfsschulkindern haben 16,8% zu irgendeiner Zeit ihres Lebens Krämpfe

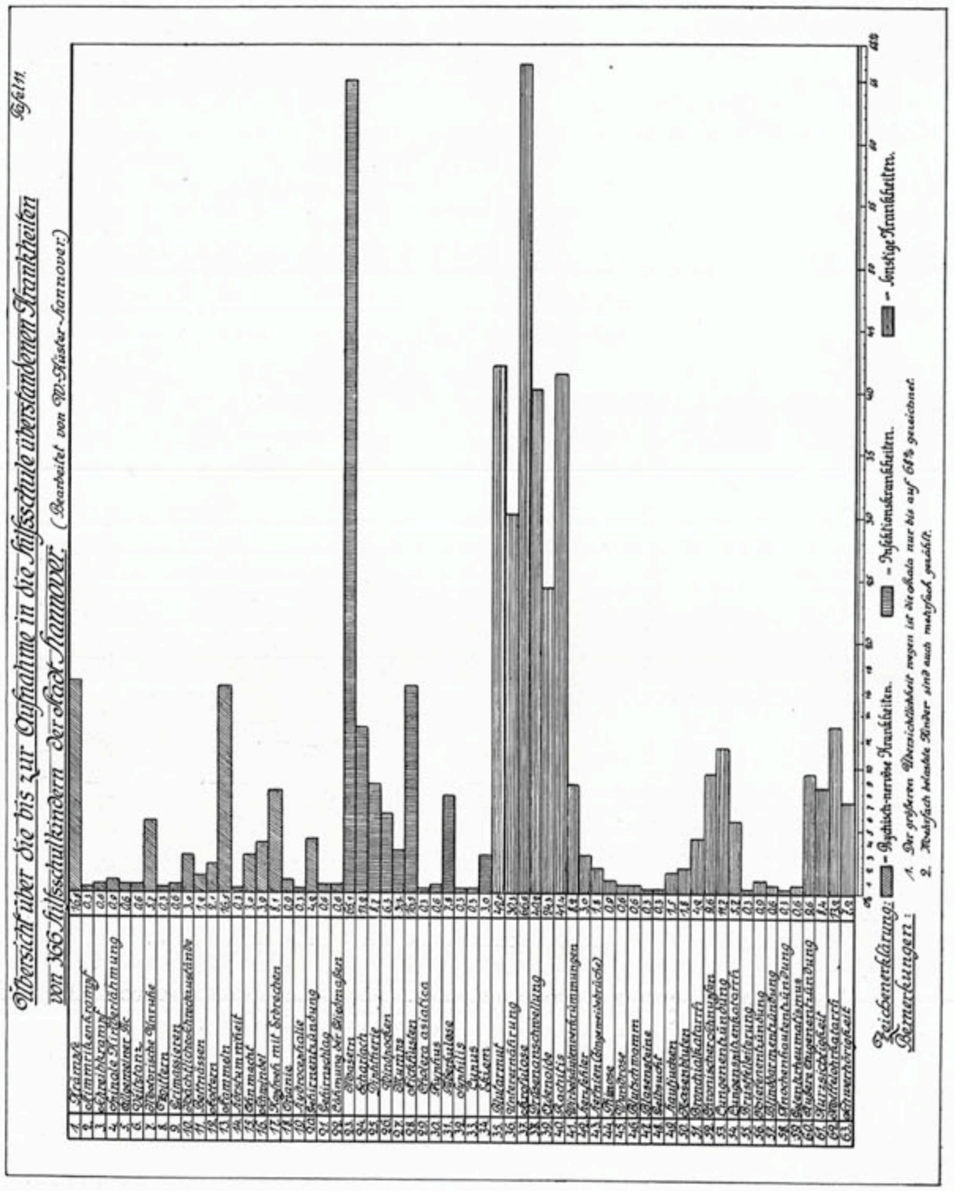

gehabt. Unter Krämpfen sind hier Muskelzuckungen mit mehr oder weniger lange andauernder Bewußtlosigkeit verstanden, sogenannte epileptoide Anfälle. Auch geistig gesunde Kinder zeigen bekanntlich im 1. Lebensjahre eine große Neigung zu Gehirnkrämpfen. Unter den festgestellten Fällen kommt daher denjenigen eine besondere

Bedeutung zu, die erst im 2. Jahre oder noch später aufgetreten sind = 9,6% der Gesamtzahl (Tafel 7).

Bei 18,9% der Kinder wurden erhebliche Sprachstörungen (Stottern, Stammeln, Hör-

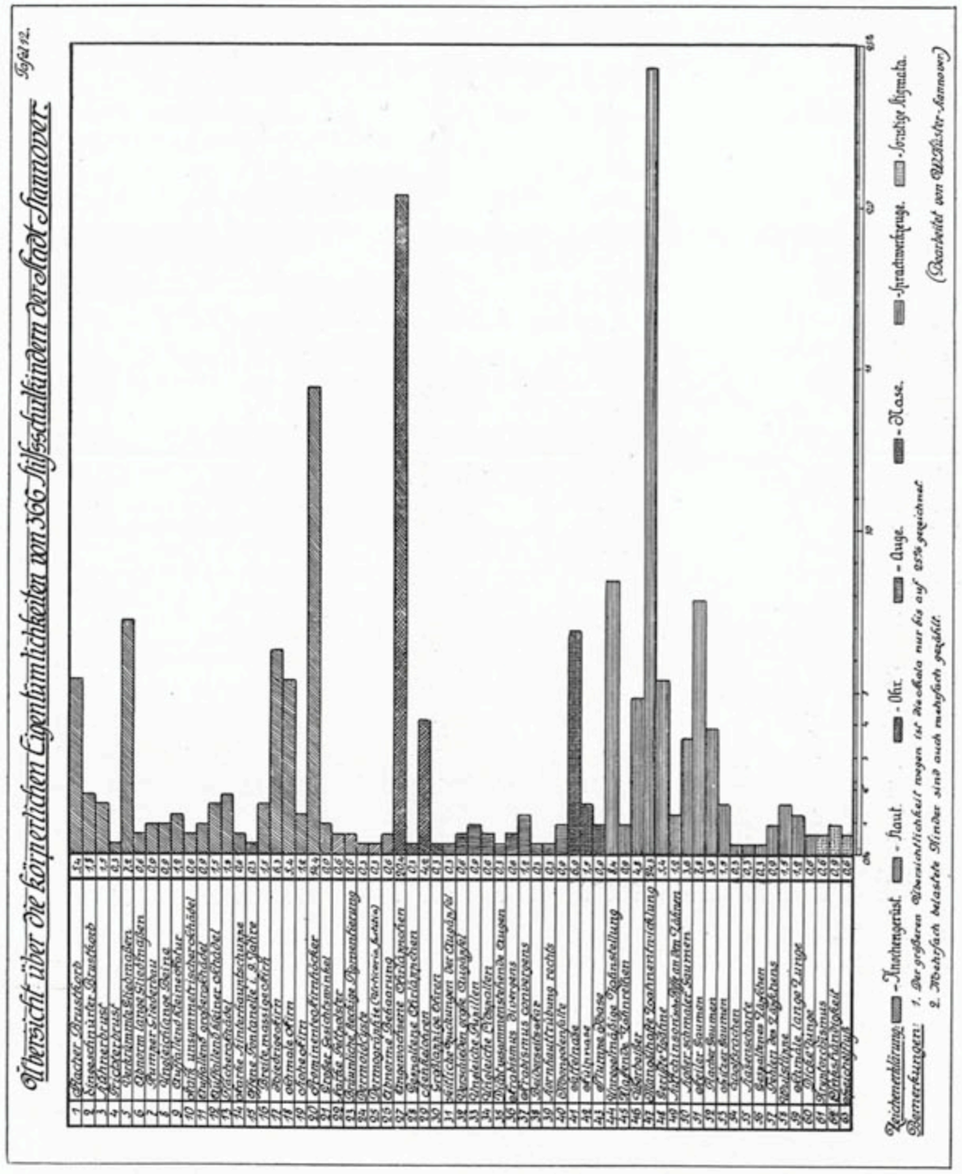

stummheit) festgestellt. 4,8% der Kinder hatten schwere Gehirnkrankheiten überstanden. In einem Falle von Gehirnentzündung erkrankte das bis dahin gesunde Kind im 2. Lebensjahre unter Fieber und Krämpfen; nach Ablauf der Erkrankung zeigte es sich geistig verändert, sprach nicht mehr und war teilnahmlos. Ein anderes Kind bekam 3 Wochen nach

der Geburt eine sich schnell entwickelnde linksseitige Lähmung des Körpers. Noch jetzt steht der Arm in der für Gehirnlähmungen kennzeichnenden Kontrakturstellung: Ellenbogengelenk gebeugt, Hand gebeugt und einwärts gedreht; das linke Bein zeigt lähmungsartige Schwäche und Fußklonus. Dabei besteht Schielen (Strabismus divergens). In einem 3. Falle bestand bei einem Kinde vorübergehend im 7. Lebensjahre rechtsseitige Lähmung und Sprachstörung. Wahrscheinlich wird es sich hier um eine Gehirnblutung gehandelt haben. In den beiden ersten Fällen darf als höchstwahrscheinlich gelten, daß eine Gehirnentzündung (Encephalitis) den Schwachsinn verursacht hat und somit 2 der ziemlich seltenen Fälle erworbenen, nicht angeborenen Schwachsinns vorliegen.

Daß bei den Hilfsschulkindern infolge ihres geschwächten Körpers die Widerstandskraft gegen infektiöse Krankheiten sehr herabgemindert ist, beweist der große Prozentsatz der mit Infektionskrankheiten Behafteten. Unter den festgestellten Infektionskrankheiten beanspruchen namentlich Masern, Scharlach, Diphtherie, Tuberkulose, Syphilis, auch Gelenkrheumatismus größte Beachtung, da nicht selten diese Krankheiten vorübergehende und dauernde psychische Störungen auslösen, die nach den neuesten bakteriologischen Forschungen auf die schädliche Einwirkung der verschiedenen Bakteriengifte (Streptokokken, Staphylokokken u. a.) auf die Nervensubstanz zurückzuführen sind (Tafel 11).

Die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der 366 Hilfsschulkinder lassen ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Die Mehrzahl der Kinder ist blutarm, skrofulös und mangelhaft ernährt; ein erheblicher Prozentsatz der Kinder hat schwere Erkrankungen (Lungenentzündung, Lungenspitzenkatarrh, Mittelohrkatarrh) überstanden; 41,4% der Kinder waren rachitisch; bei 24,3% fanden sich adenoide Wucherungen. Hochgradige Schwerhörigkeit wurde bei 7,2% der Kinder festgestellt (Tafel 11).

Eine große Anzahl der 366 Hilfsschulkinder ist mit sogenannten Degenerationszeichen behaftet. Diese Stigmata, von Lombroso ganz erheblich überschätzt, beanspruchen, wenn sie mit Zeichen geistiger Entartung vorkommen und bei Häufung immerhin einige Beachtung. Die statistische Übersicht weist 63 Einzeltypen von körperlichen Mißbildungen auf, von denen besonders die des Schädels, der Augen und der Sprachwerkzeuge charakteristisch sind und größere Bedeutung haben (Tafel 12).

Die Ergebnisse dieser Forschungen schließen sich den Allgemeinerfahrungen widerspruchslos an. Sie bestätigen die Tatsache, daß bei den Hilfsschulkindern eine ungleich größere Häufigkeit erblicher Belastung vorliegt, als allgemein bekannt ist, daß daher die auch in Rücksicht auf die mangelhafte Entwicklung, den geschwächten Gesundheitszustand und die ungünstigen häuslichen Verhältnisse der Kinder in körperlicher, psychischer und nervöser Beziehung trübe Prognose eine sorgfältige psychiatrische und prophylaktische Behandlung der Hilfsschulkinder erfordert, und daß vor allem den Bestrebungen der an der sozialen Fürsorge beteiligten Faktoren größtes Interesse und allseitigste Unterstützung entgegenzubringen ist, um auf dem Wege sozialer Hygiene und Prophylaxe die sich immer mehr ausbreitende Degeneration einzudämmen und eine Regeneration herbeizuführen, sowohl im Interesse des einzelnen, als auch unseres ganzen Volkes.

Aus der Lüneburger Hilfsschule.

I.

Angeregt durch eine Anfrage der Königlichen Regierung im Dezember 1894 beauftragte der Magistrat der Stadt Lüneburg den Leiter der Volksschulen Rektor Grünewald, darüber zu berichten, ob nach den örtlichen Verhältnissen die Einrichtung einer Klasse für schwachbefähigte Kinder wünschenswert und ausführbar erscheine. Da die Lehrerkollegien der beiden Volksschulen in gemeinsamer Beratung sich einmütig für die Einrichtung einer solchen Klasse erklärten und eine ausreichende Anzahl Kinder, die einer besonderen unterrichtlichen Behandlung bedurften, vorhanden war, durfte der Bericht in bejahendem Sinne abgefaßt werden. Schon nach wenigen Wochen konnte der Magistrat der Königlichen Regierung die Mitteilung unterbreiten, daß die Schulkommission den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, den städtischen Kollegien die Einrichtung einer „Hilfsklasse für schwachbefähigte Kinder“ zu empfehlen.

Nach dem aufgestellten Einrichtungsplane sollten nur Kinder, die mindestens ein volles Jahr einer Elementarklasse angehört und bei regelmäßigem Schulbesuch in den Hauptfächern keine nennenswerten Fortschritte aufzuweisen hatten, in der Hilfsklasse Aufnahme finden; epileptische Kinder wurden grundsätzlich ausgeschlossen. Die Aufgenommenen sollten in einem zweijährigen Kursus möglichst so weit gefördert werden, daß sie dann am Unterrichte der zweitunteren Klasse der Volksschule teilnehmen konnten. Eine dauernde Absonderung der Kinder bis zur Konfirmation wurde von vornherein nicht beabsichtigt.

Ostern 1896 wurde die Hilfsklasse mit 19 Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren — 10 Knaben und 9 Mädchen — eröffnet. Neben dem Unterrichte in Religion, Deutsch und Rechnen waren auf dem Stundenplane noch je 4 halbe Stunden für Turnen und Spiel und für Handfertigkeit (Fröbelarbeiten) vorgesehen. Die Mädchen wurden außerdem noch 2 Stunden in Handarbeit unterrichtet. Die Nachmittage waren unterrichtsfrei und sollten zu häufigen Ausgängen mit den Kindern verwandt werden. Zum Lehrer der Klasse wurde der Unterzeichnete berufen; für die besondere Mühewaltung, die mit der Versehung der Klasse verbunden ist, wurde ihm eine Remuneration von jährlich 200 M. bewilligt. Die Hilfsklasse wurde einer Volksschule angegliedert und von dem Rektor derselben geleitet.

Der neuen Einrichtung wurde von allen Seiten lebhaftes Interesse entgegengebracht. Schon im Laufe des ersten Jahres wohnten Vertreter der Schulaufsichtsbehörde dem Unterrichte mehrfach bei. Ein Revisionsbericht schloß mit den Worten: „Der Magistrat hat sich mit der Einrichtung der Klasse ein unbestreitbares Verdienst erworben.“ Daß die Fortschritte

der Kinder auch in der Lehrerschaft Beachtung fanden, zeigt ein in „Haus und Schule“ (1897, Nr. 10) veröffentlichter ausführlicher Bericht über eine Unterrichtsstunde, die einige Wochen später gelegentlich einer Lehrervereinssitzung gehalten wurde. Nach beendetem zweijährigen Kursus waren die Kinder so weit gefördert, daß sie in die zweitunterste Klasse der Volksschule versetzt werden konnten. Der Kreisarzt, der bei der Abschlußprüfung zugegen war, faßte sein Urteil in einem Berichte an den Magistrat in die Worte zusammen: „Ich kann die Klasse für schwachbefähigte Kinder nur als eine äußerst segensreiche Einrichtung bezeichnen.“

Ostern 1898 fand eine Neuaufnahme statt. Sie erfolgte in der Weise, daß nach einer von dem Lehrer der Hilfsklasse im Beisein des Rektors und des Kreisarztes vorgenommenen Prüfung der in Vorschlag gebrachten Kinder über deren Aufnahme gemeinsam entschieden wurde. Die 20 aufgenommenen Kinder konnten wiederum ziemlich gleichmäßig gefördert und 19 von ihnen nach 2 Jahren in die Volksschule zurückversetzt werden. Der dritte Kursus wurde Ostern 1900 mit 18 Kindern, 10 Knaben und 8 Mädchen, begonnen. Im April 1901 siedelte die Hilfsklasse, die inzwischen einen anderen Leiter bekommen hatte, nach dem in der Peripherie der Stadt gelegenen neuen Schulhause über, wo die körperliche Ausbildung der Kinder besser zu ihrem Rechte kommen konnte. Die Klasse wurde nunmehr dieser Schule angegliedert und dem Rektor derselben unterstellt.

War man auch nach wie vor von der Förderung der Kinder durch die Hilfsklasse durchaus befriedigt, so erkannte man doch immer mehr, daß manche Kinder, die in der Hilfsklasse überraschende Fortschritte gemacht hatten, nach ihrer Zurückversetzung in die Volksschule den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren; sie erlahmten bald in ihrem Eifer und hatten von dem Unterrichte nicht den erhofften Erfolg. Eine Abhilfe wurde dringend nötig und ließ sich nur von einem Ausbau der Hilfsklasse erwarten. Um die städtische Schulbehörde von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen, wurden Ostern 1902 die Mitglieder der Schuldeputation zur Abschluß- und der damit verbundenen Aufnahmeprüfung eingeladen. Die Herren, die der Einladung folgten, sahen den Abstand zwischen den zu entlassenden und den aufzunehmenden Kindern, gewannen die Überzeugung, daß die mühsam erreichten Erfolge bald wieder verloren gehen würden, wenn nicht die Kinder dauernd in besonderer Behandlung blieben und wurden dadurch für den Ausbau der Hilfsklasse gewonnen. Um jedoch eine breitere Unterlage für die Beurteilung zu bekommen, beauftragte der mit anwesende Dezernent des städtischen Schulwesens, Stadtsyndikus Barnstedt, den Leiter der Schule, ihm im Laufe des folgenden Winters über die Fortschritte der in die Volksschule zurückversetzten Kinder Bericht zu erstatten. Da die Ermittelungen ein unbefriedigendes Bild von der weiteren Förderung mancher Kinder lieferten, entschloß sich der Magistrat, dem Antrage des Rektors entsprechend, die Hilfsklasse zu einer zweiklassigen Schule mit 4 Abteilungen auszubauen. Es fand bereits Ostern 1903 eine Neuaufnahme statt, so daß die Klasse nun 2 Abteilungen umfaßte; Ostern 1904 wurde dann die 2. Klasse eingerichtet. Nunmehr war die Möglichkeit geboten, die Kinder bis zur Konfirmation in der Hilfsschule zu belassen. Doch bald stellte sich heraus, daß auch diese Einrichtung noch keine ausreichende war, weil in der 1. Klasse 4 Jahrgänge nebeneinander zu unterrichten waren. Dieser Übelstand wurde um so fühlbarer, je höher die Zahl der Kinder stieg. Dankbar begrüßt wurde darum der Beschluß des Magistrats, Ostern 1908 noch eine 3. Klasse einzurichten. Jede Klasse umfaßt seitdem 2 Jahrgänge.

Die Einrichtung der 3. Klasse war für die Entwicklung der Hilfsschule jedoch noch von weitergehender Bedeutung. Da für diese Klasse in dem bisherigen Schulhause kein Unterrichtsraum mehr vorhanden war, mußte auf eine anderweitige Unterbringung der Hilfsschule Bedacht genommen werden. Michaelis 1908 erhielt sie ein neues Heim, da ihr im Mittelpunkt der Stadt ein eigenes Schulhaus mit angeschlossener Turnhalle (s. Abbildung) überwiesen wurde. Durch diese Verlegung konnte zugleich eine Mißstimmung, die bei einigen Eltern wegen des weiten Schulweges ihrer Kinder bestand, beseitigt werden. Andererseits drängte nun auch die schon

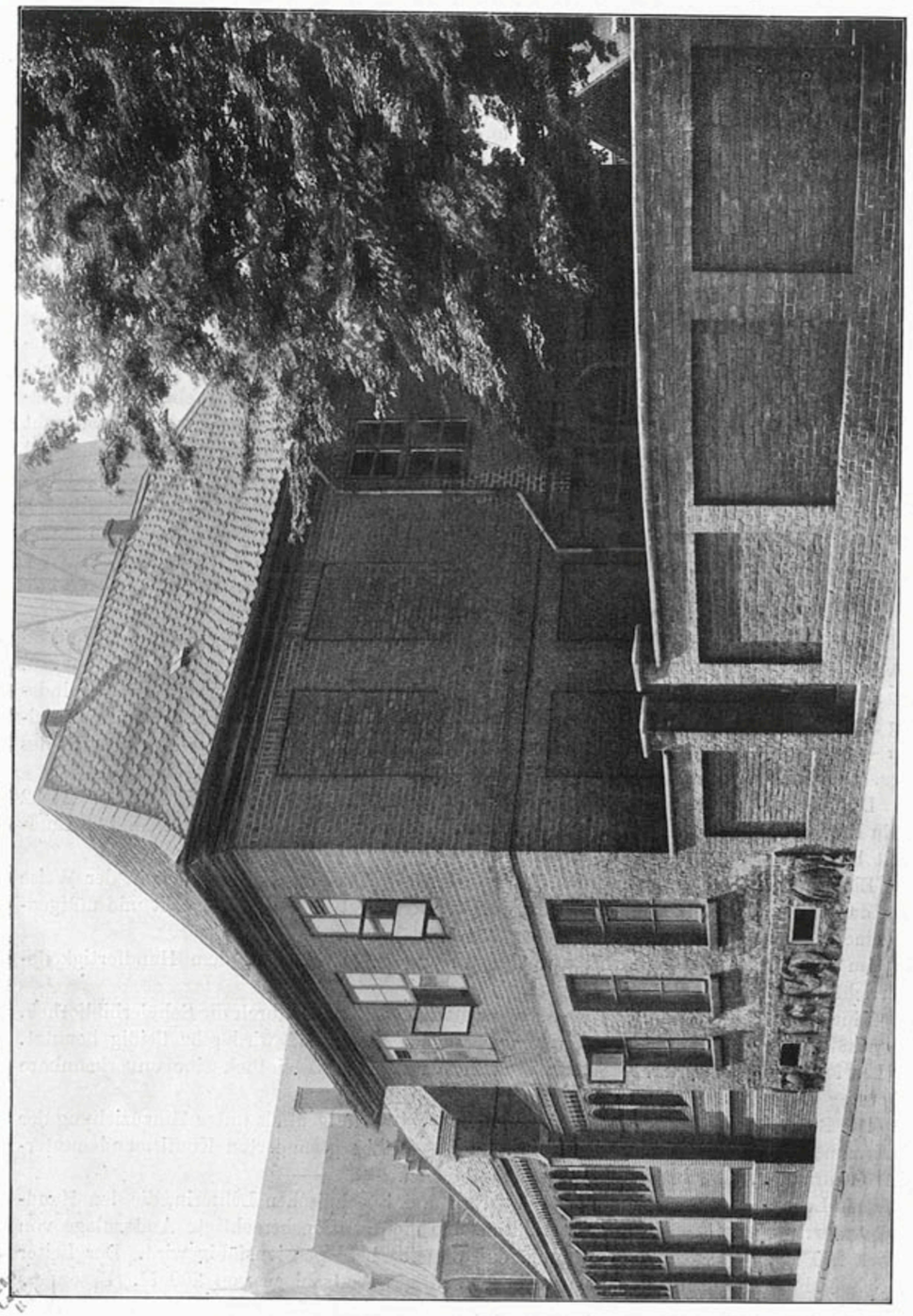

Hilfsschule Lüneburg.

seit längerer Zeit ventilierte Frage, ob die Hilfsschule selbständig werden sollte, zur Entscheidung. Die räumliche Trennung der Hilfsschule von den übrigen Schulen sprach dafür, ebenso der Umstand, daß dem Unterrichte ein besonderer Lehrplan zugrunde liegt; vor allem aber war geltend zu machen, daß der Leiter der Schule auch an derselben unterrichtlich tätig sein müsse, um so mehr, als es sich um eine Schule mit abnormem Schülermaterial handelte. Diese Gründe dürften mit entscheidend gewesen sein, als sich der Magistrat entschloß, die Hilfsschule von der Volksschule, der sie angegliedert war, loszulösen und selbständig zu machen. Durch diesen Beschluß wurde zugleich der Absicht der Königlichen Regierung, dem ersten Lehrer der Hilfsschule aus Anlaß der Durchführung des Besoldungsgesetzes vom 26. März 1909 Leitungsbefugnisse im Sinne des § 24 desselben beizufügen, Rechnung getragen. Unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptlehrer wurde dem Unterzeichneten zum 1. April 1910 die Leitung der Schule übertragen. Mit der Ausübung der Ortsschulinspektion wurde der Königliche Kreisschulinspektor beauftragt.

Ein Antrag des Lehrerkollegiums der Hilfsschule auf Vertretung in der Rektorenkonferenz, dem die städtische Schulbehörde durchaus freundlich gegenüberstand, wurde zurückgezogen, da die Verhandlungen zeigten, daß bei seiner Durchführung sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden und die Konsequenzen, die er für die Hilfsschule haben könnte, nicht klar zu übersehen waren; jedenfalls lag für sie die Gefahr nahe, in allzu große Abhängigkeit von der Rektorenkonferenz zu geraten und dadurch an ihrer Selbständigkeit einzubüßen. Es wurde vorläufig der Ausweg gefunden, daß der Leiter der Hilfsschule zu den Beratungen der Rektorenkonferenz über Angelegenheiten, die für die Hilfsschule von Interesse sind, hinzugezogen wird.

II.

Die Kinderzahl der Hilfsschule, die in den beiden letzten Jahren zwischen 84 und 86 schwankte, hat durch die Einrichtung einer neuen Volksschule in dem benachbarten Neuhagen, dessen Kinder die hiesigen Volksschulen bisher gastweise besuchten, eine erhebliche Verminderung erfahren, so daß sie zu Anfang des Schuljahres 1912 nur noch 66 — 34 Knaben und 32 Mädchen — betrug, d. i. etwa 1,5% der schulpflichtigen Kinder oder 0,24% der Bevölkerung des Ortes. Die Unterklasse zählte 18, die Mittelklasse 21 und die Oberklasse 27 Kinder.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in Klasse I 24, in Klasse II 22 und in Klasse III 20. Für die Mädchen der I. und II. Klasse treten noch je 2 Stunden für Handarbeit hinzu.

Eine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder findet in der Weise statt, daß in etwa vierteljährlicher Wiederkehr der Kreisarzt die Schule besucht und nötigenfalls eine ärztliche Behandlung der Kinder veranlaßt.

Im Lehrplan wird das Arbeitsprinzip stark betont, doch wird dem Handfertigkeitsunterricht keine selbständige Stellung eingeräumt.

Eine beachtenswerte geistige Förderung erhalten die Kinder durch die Schülerbibliothek. Sie enthält vorwiegend Bücher mit reichem Bilderschmuck und wird sehr fleißig benutzt. Die Lesefertigkeit der Kinder hat seit der Einrichtung der Bibliothek eine unverkennbare Steigerung erfahren.

Die Bemühungen, für die Kinder der Hilfsschule — nötigenfalls unter Hinzuziehung der Konfirmanden der Mittelklassen der Volksschulen — einen gesonderten Konfirmandenunterricht einzurichten, sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Das Lehrerkollegium besteht aus 3 Lehrern und 1 technischen Lehrerin, die den Handarbeitsunterricht erteilt. Die Lehrer erhalten eine nichtpensionsberechtigte Amtszulage von jährlich 200 M.; sie hegen die Hoffnung, daß dieselbe bald pensionsfähig wird. Der Leiter der Schule bezieht außerdem eine pensionsberechtigte Amtszulage von 200 M. Besonders hervorgehoben sei noch, daß der Magistrat für die berufliche Förderung der Lehrkräfte stets

bereitwilligst die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt hat: es wurde nicht nur zu sämtlichen Verbandstagen der Hilfsschulen Deutschlands — die Stadt selbst ist Mitglied des Hilfsschulverbandes — ein Lehrer als Vertreter entsandt, sondern den Lehrern durch Gewährung erheblicher Beihilfen auch die Teilnahme an Fortbildungskursen erleichtert.

Im Etat der Hilfsschule für 1912 sind ausgesetzt 50 M. für Anschaffung von Unterrichtsmitteln, 30 M. für Erweiterung der Lehrerbibliothek, 75 M. für Inventar (einschl. Anschaffungen für die Turnhalle) und 40 M. für Drucksachen, Buchbinderlohn usw. Daneben werden der Schule alljährlich zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln für arme Kinder und zur Ergänzung der Schülerbibliothek Mittel überwiesen; auch ist sie in der Lage, im Winter während der Pausen an arme Kinder unentgeltlich warme Milch zu verabreichen. Eine besondere Freude wurde im letzten Jahre 2 Konfirmanden zuteil, denen für ihre Ausstattung zur Konfirmation beträchtliche Beihilfen aus einem Vermächtnis bewilligt wurden; die gleiche Wohltat werden in Zukunft voraussichtlich auch andere Konfirmanden genießen. Daß auch die private Wohltätigkeit nicht achtlos an der Hilfsschule vorübergeht, zeigt sich u. a. darin, daß alljährlich zu Weihnachten eine größere Anzahl Kinder mit Schuhwerk und anderen Kleidungsstücken beschenkt wird. Noch besonders hervorgehoben verdient zu werden, daß einige erholungsbedürftige Kinder auf freundliches Verwenden des Schularztes auf 4 Wochen in einem Erholungsheim Aufnahme fanden. Erwähnt sei schließlich noch, daß in der Hilfsschule eine Sammelstelle der Konfirmandensparkasse besteht, in welche fast die Hälfte der Kinder größere oder kleinere Beträge einzahlt.

III.

Nun noch einige Bemerkungen über das Schülermaterial. Sie dürften nicht ganz wertlos sein, da über sämtliche Kinder, die in der Hilfsschule bzw. Hilfsklasse Aufnahme fanden, mehr oder weniger ausführliche Aufzeichnungen vorhanden sind. Über die Herkunft der in Betracht kommenden 242 Kinder — 135 Knaben und 107 Mädchen — konnte festgestellt werden, daß ihrem Berufe nach die Väter

von	146	Kindern	Arbeiter,
„	59	„	Handwerker,
„	13	„	Gewerbetreibende und
„	11	„	Beamte

waren. Von den übrigen 13 Kindern, unter denen 9 unehelich geboren sind, war der Beruf des Vaters nicht zu ermitteln.

Eine nicht geringe Anzahl der Kinder entstammt Familien mit sehr reichem Kindersegen. Allein in 13 Familien betrug nach den Aufzeichnungen, die nach dieser Seite hin jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, die Kinderzahl je 10—18. Daß in mancher dieser Familien neben drückender Armut oft außerordentlich traurige hygienische Verhältnisse bestehen, dürfte aus der hohen Ziffer der Kindersterblichkeit hervorgehen; in einer Familie von 15 Kindern starben beispielsweise 13, in zwei anderen von 14 und 12 Kindern 10 bzw. 8. Auffällig groß ist auch die Zahl der Familien, aus denen die Hilfsschule bereits mehr als einen Sprößling bekommen hat. 20 Familien führten ihr je 2, 3 je 3 Kinder zu, aus einer Familie erhielt sie sogar 5. Diese Angaben weisen nachdrücklichst einerseits auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Not und der geistigen Minderwertigkeit hin und berechtigen andererseits zu der Annahme, daß bei manchen Kindern erbliche Belastung vorliegt.

Als mutmaßliche Ursache der Schwachbefähigung im übrigen wird in den Personalbogen bezeichnet:

bei	4	Kindern	Gehirnentzündung,	bei	3	„	verfrühte Entbindung (Achtmonatskinder),
„	2	„	halbseitige Lähmung,				
„	2	„	Geisteskrankheit,	„	14	„	Schwindsucht,
„	7	„	sehr schwere Entbindung,	„	9	„	Trunksucht.

In mehreren Fällen treten verschiedene Ursachen gleichzeitig auf; besonders bemerkt sei noch, daß „Trunksucht" nur dann als Ursache aufgestellt wurde, wenn einer der Eltern oder Großeltern ausgesprochener „Säufer" war.

Als auffällig hervortretende krankhafte körperliche Erscheinung zeigte sich bei je 1 Kinde Kretinismus, Wasserkopf, angeborene Hüftverrenkung und Lupus, bei je 2 Kindern halbseitige Lähmung und Augenzittern (Nystagmus). An Epilepsie litten 9 Kinder, von denen 3 mit sehr häufig auftretenden Krampfanfällen in der Langenhagener Idiotenanstalt Aufnahme fanden.

Besonders groß war die Zahl der mit Sprachstörungen behafteten Kinder. Sie betrug 64 — Kinder, die nur lispelten, blieben unberücksichtigt — und zwar 34 Knaben und 30 Mädchen, d. i. 26,45% aller Kinder. Von diesen Sprachgebrechlichen waren 47 Stammler — 23 Knaben und 24 Mädchen — und 17 Stotterer (7%) — 12 Knaben und 5 Mädchen. 9 Stotterer — 7 Knaben und 2 Mädchen — waren zugleich mit Stammeln belastet, so daß sich die Zahl der Stammler dadurch auf 56 erhöht.

Vor ihrer Aufnahme in die Hilfsschule hatten 8 Kinder noch keine Schule besucht, 25 wurden bereits nach einjährigem Schulbesuche aufgenommen, weil sich schon während dieser Zeit ihre geistige Minderwertigkeit als unzweifelhaft herausstellte. Die hiesige Mittelschule hatten vorher 8, die Seminarübungsschule 4 Kinder besucht. Alle übrigen, mit Ausnahme der von auswärts zugezogenen Kinder, wurden der Hilfsschule von den Volksschulen der Stadt zugeführt. 3 Kinder, deren Eltern außerhalb des Stadtgebietes wohnten, konnten gegen Zahlung des für Gastkinder festgesetzten Schulgeldes aufgenommen werden; einige wenige Gesuche um Aufnahme mußten wegen jeweiliger starker Besetzung der Klassen unberücksichtigt bleiben. 3 Kinder machten so erfreuliche Fortschritte, daß ihre Zurückversetzung in die Volksschule erfolgen konnte.

Aus der Hilfsschule konfirmiert wurden bisher 58 Kinder, und zwar 36 Knaben und 22 Mädchen. Vor ihrer Entlassung führte die Schule mit den Eltern eine Aussprache über die Berufswahl und die Unterbringung der Kinder in passende Stellungen herbei. Die Lehrer bemühen sich, mit den Entlassenen dauernd in Fühlung zu bleiben, um ihnen nötigenfalls hilfreich zur Seite stehen zu können.

Nach kürzlich vorgenommenen Ermittelungen arbeiten von den 36 entlassenen männlichen Jugendlichen — 1 von ihnen ist dauernd krank, 2 sind bereits gestorben — 19 in gewerblichen und 7 in landwirtschaftlichen Betrieben, 1 erlernte Gärtnerei, 5 werden oder wurden Handwerker und zwar je 1 Maurer, Schuhmacher, Tapezier, Töpfer und Schlachter; 1 Ostern 1912 konfirmierter körperlich schwächlicher Knabe hält sich noch im Elternhause auf. Von den 22 entlassenen Mädchen wurde 1 wegen halbseitiger Lähmung in einer Anstalt untergebracht, 15 sind als Dienstmädchen in der Hauswirtschaft oder Landwirtschaft beschäftigt, 1 ist Fabrikarbeiterin, 1 erlernt Putzmacherei und 4 letzten Ostern konfirmierte Mädchen sind vorläufig noch der Mutter im Haushalte behilflich.

Die Ermittelungen haben weiter ergeben, daß manche unserer Jugendlichen recht oft ihre Stellung, nicht selten auch ihren Beruf, wechselten. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte nicht bei ihnen allein, sondern zuweilen auch bei den Arbeitgebern liegen, die nicht immer die nötige Rücksicht auf die schwache Auffassungskraft und geringe Ausdauer der ihnen anvertrauten Jugendlichen nehmen. Doch auch die Eltern trifft mitunter insofern ein Verschulden, als sie für die Berufswahl ihrer Kinder nicht immer deren Neigungen und Fähigkeiten unter Zurückstellung ihrer eigenen Wünsche entscheidend sein lassen. Als eine erfreuliche Tatsache muß es andererseits bezeichnet werden, daß sämtliche Jugendliche, die durch die hiesige Hilfsschule gegangen sind — soweit sie nicht durch Krankheit daran gehindert werden — sich den weitaus größten Teil ihres Unterhaltes selbst erwerben, wenn auch die Zahl derjenigen, die als vollerwerbsfähig gelten kann, immerhin gering sein mag.

Die verminderte Urteilsfähigkeit und schwache Willenskraft lassen es als erklärlich erscheinen, daß die Schwachbefähigten mit dem Strafgesetz öfters in Berührung kommen. Durch

die freundliche Unterstützung des hiesigen Amtsanwalts und des Polizeikommissars konnte festgestellt werden, daß von den 58 ehemaligen Hilfsschülern bisher 9 bestraft wurden, 2 durch die Polizeidirektion wegen Übertretung von Polizeiverordnungen zu 3 M. bzw. 5 M. Ordnungsstrafen und 7 durch das Schöffengericht; 3 von diesen, die wegen Entwendung von Obst, Diebstahls und versuchten Diebstahls angeklagt waren, mußten mit einem Verweise, 2 andere wegen Nahrungsmittelentwendung und wegen Diebstahls mit 10 Tagen Haft bzw. 1 Woche Gefängnis bestraft werden; der 6. wurde wegen Körperverletzung und wegen Beleidigung und Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug zu 12 M. bzw. 9 M. und der 7. wegen Diebstahls und Unterschlagung zu einem Verweise bzw. 15 M. verurteilt. Eine Bestrafung schulentlassener Mädchen trat bisher nicht ein.

Lassen sich bei der geringen Anzahl der in Betracht kommenden Jugendlichen und der kurzen Zeit ihrer Beobachtung auch noch keine endgültigen Folgerungen über deren sittliche Führung und den Grad ihrer Erwerbsfähigkeit ziehen, so eröffnen die bisher gesammelten Erfahrungen doch schon einen hoffnungsvollen Ausblick auf ihre Zukunft.

Als ein Erfolg ihrer Arbeit darf es gelten, daß die Hilfsschule in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung als eine segensreiche Einrichtung erkannt wird. Zeigte sich anfangs bei manchen Eltern eine gewisse Abneigung, ihre Kinder in die Hilfsschule zu schicken, so tritt diese immer mehr zurück, dafür mehren sich aber die Fälle, in denen die Eltern mit der Bitte um Aufnahme ihrer Kinder an die Schule herantreten. Die hierin ausgesprochene Anerkennung wirkt ermunternd auf die so notwendige Berufsfreudigkeit der Lehrer ein, nicht minder aber auch die wohlwollende Beurteilung, die die Arbeit in der Hilfsschule von der Schulaufsichtsbehörde stets gefunden hat und — last not least — die den Lehrern in der Ausübung ihres Amtes gewährte Freiheit.

Die Hilfsschule zu Cassel.

Die städtische Hilfsschule zu Cassel gliedert sich in eine Hauptschule (Schillerstraße 2), eine Zweiganstalt in der Westendstraße und eine Hilfsklasse im Stadtteil Bettenhausen. Die Hauptschule wurde in den Jahren 1902 und 1903 erbaut. In einem Erd- und drei Obergeschossen enthält sie 13 Klassenzimmer mit je 24 Sitzplätzen, eins mit 48 Sitzplätzen als Kombinationszimmer eingerichtet, einen Turnsaal, zwei Sammlungszimmer, 1 Handarbeitszimmer für Mädchen, ein Handfertigkeitszimmer für Knaben und sämtliche erforderlichen Nebenräume, auch Brausebad mit Aus- und Ankleideraum. Die Heizung wird durch ein bewährtes System der Niederdruckdampfheizung bewirkt, das — einmal eingestellt — sich selbsttätig genau reguliert. Die Lüftung geschieht durch Zuführung frischer Luft von außen und Abluftkanäle in jedem Schulzimmer, die bis in den Bodenraum reichen.

Die Hilfsschule zu Cassel.

Die Zweiganstalt für den Stadtteil Wehlheiden ist in freundlich nach Süden gelegenen geräumigen Zimmern untergebracht, die noch Ofenheizung haben. Sie besitzen neben den Klassenräumen, dem Handfertigkeits-, Lehrer-, Sammlungszimmer, Turnsaal, einen Schulgarten und einen ausgedehnten frei gelegenen Spielplatz am Schulhause.

Die Hilfsklasse im Stadtteil Bettenhausen befindet sich im Neubau der Bürgerschule 25.

Die durchschnittliche Besuchsziffer der einzelnen Klassen beträgt zurzeit 22. Es ist aber zu erwarten, daß sie sich verringert, sobald die weitere Einrichtung von neuen Klassen erfolgen kann. An dem Hilfsschulorganismus arbeiten insgesamt 11 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 1 Zeichenlehrerin, 1 technische Lehrerin, 1 Hilfslehrerin.

Der Unterricht in der Religion, im Deutschen, Rechnen, Anschauungsunterricht, in der Heimatkunde,

Naturkunde, im Schönschreiben und Gesang ist für beide Geschlechter gemeinsam, im Zeichnen, Turnen und in der Handarbeit für Knaben und Mädchen getrennt. Haushaltungsunterricht wird den Schülerinnen der Klassen I erteilt. Beabsichtigt ist auch der Versuch, den Mädchen, die aus Klasse II und III zur Schulentlassung kommen, Hauswirtschaftsunterricht in entsprechender Form erteilen zu lassen. Den sprachgebrechlichen Kindern wird Artikulationsunterricht in wöchentlich 2 bis 3 Stunden erteilt.

Die Ziele unserer Hilfsschule stimmen wohl mit denen anderer größerer Hilfsschulsysteme überein: Wir wollen unsere Zöglinge zu einigermaßen brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden, sie sollen sich im Erwerb und Verkehr des täglichen Lebens zurechtfinden, sich ihrer Pflichten gegen Gott und den Nächsten bewußt werden und dementsprechend handeln können. Nur bildungsfähige Schwachsinnige werden in der Hilfsschule aufgenommen. Alles bildungsunfähige Schülermaterial wird entfernt und — gegebenenfalls — durch den Weg der Fürsorgeerziehung der Idiotenanstalt überwiesen. Im allgemeinen wird es zutreffen, daß die Ziele des 3. Unterrichtsjahres einer Normalvolksschule etwa mit den Zielen der Hilfsschule zusammenfallen. Nur in den Fächern, in denen die Handgeschicklichkeit in Frage kommt, Handfertigkeit der Knaben und Handarbeit der Mädchen, sowie im Hauswirtschaftsunterricht geht der Unterricht über den angegebenen Rahmen hinaus.

Der Schularzt, der alle 14 Tage Sprechstunde in den Schulhäusern abhält, überwacht gemeinsam mit den Lehrenden den gesundheitlichen Zustand der Schüler. Eine Behandlung übernimmt er jedoch nicht; wohl aber vermittelt er solche — auch in Fällen, wo Spezialärzte erforderlich sind — durch die Armendirektion. In der Schulzahnklinik werden die Kinder mit krankem Gebiß gegen geringes Entgelt behandelt; arme Kinder auf Antrag umsonst. Im Winter werden bedürftigen und würdigen Kindern vor Schulanfang im Schulhause auf Stadtkosten ¼ l warme Milch und 100 g Schwarzbrot verabreicht. Außerdem versieht der Verein für Volksgesundheitspflege in den Wintermonaten etwa 20 arme Hilfsschüler des Mittags mit nahrhafter Kost.

Die Walderholungsstätte, eine Tagesanstalt 10 km von Kassel, verpflegt in der Sommerzeit eine Anzahl kränklicher Hilfsschüler je 4 Wochen lang. Auch die Ferienkolonien nehmen im Monat Juli jeden Jahres eine geringe Zahl Kinder in ihre verschiedenen Stationen auf.

Für das Flußbad werden alljährlich im Sommer eine große Zahl Freibadekarten für die Schüler der Hilfsschule gewährt.

Nach Entlassung aus der Hilfsschule nimmt der Verein für die schulentlassene Jugend sich der Kinder an, deren Mutter Witwe ist oder deren Vater durch Invalidität oder aus anderen Gründen nicht imstande ist, für seine Kinder ein passendes Unterkommen zu finden.

In der allgemeinen Fortbildungsschule sind für schwachbefähigte Schüler besondere Hilfsklassen eingerichtet.

Die Hauptschule nebst Zweiganstalt und Hilfsklasse im Stadtteil Bettenhausen steht unter einer gemeinsamen Leitung. Der Leiter bezieht Rektorengehalt, die Lehrer und Lehrerinnen erhalten je 250 M., die technischen Lehrerinnen je 100 M. pensionsberechtigte Zulage. Als Lehrer werden an der Anstalt nur solche Volksschullehrer angestellt, die besondere Vorbildung für den Hilfsschuldienst nachweisen können.

Die Hilfsschule in Frankfurt a. M.

1889—1912.[1])

Übersicht: Gründung 1889. 2 Klassen, 44 Schüler, 1 Lehrer, 1 Lehrerin. Bis Ostern 1899 eine, von Ostern 1900 an zwei Aufnahmeklassen. Die Leitung ist dem Rektor einer Bürgerschule (Rektor Schnabel) übertragen. 1902 drei Aufnahmeklassen, Erbauung der sechsklassigen Hölderlin-Schule. Anstellung des ersten Hilfsschulrektors (Rektor Bleher, vorher Taubstummenlehrer). 1904 Erweiterungsbau der Hölderlin-Schule (12 Klassen). Ingebrauchnahme der neuerbauten Wiesenhüttenschule (12 Klassen). 1906 vier, 1908 fünf Aufnahmeklassen. 1907 Anstellung des zweiten Hilfsschulrektors (Rektor Henze, (vorher Hilfsschulrektor in Hannover[2]). 1912 Ingebrauchnahme des Neubaues der Hallgartenschule. — Erster Lehrplan 1893, zweiter (Entwurf) 1912, — Stand 1912: 634 Schüler in 28 Klassen, 2 Rektoren, 16 Lehrer, 15 Lehrerinnen, 3 Schuldiener. Ab Ostern 1913: 3 Schulen, 3 Rektoren, 30 Klassen.

Entwicklung. Frankfurts Behörden sind, nachdem 1886 die Konferenz für das Idiotenwesen hier getagt hatte, auf deren Anregung die Idiotenanstalt in Idstein gegründet worden ist, in den folgenden Jahren der Errichtung einer Hilfsschule näher getreten. Ostern 1889 wurden erstmals zwei gemischte Klassen unter dem Lehrer Hoffmann und der Lehrerin Eisengrein eröffnet. Anfangs als angebliche „Dummenschule" wenig beachtet und noch weniger geschätzt, gewann die neue Schulgattung nur langsam und nach Überwindung mancher Vorurteile das Vertrauen weiterer Kreise und insbesondere der Eltern. 1900 mußte zur Bildung zweier Aufnahmeklassen geschritten werden, und von da an setzte eine raschere Entwicklung ein, so daß heute drei stattliche Hilfsschulgebäude mit Turnhallen vorhanden sind. Jedes Schulhaus enthält 12 Klassenzimmer, 2 oder 3 Handfertigkeitsräume, 2 oder 3 Sammlungs-, ein Rektor-, Lehrer- und Schularztzimmer. Dazu kommt ein Schulbad und eine Schulküche. Die Hölderlin-Schule nimmt die Hilfsschüler aus dem Osten und der östlichen Innenstadt, die Wiesenhüttenschule am Hauptbahnhof diejenigen der westlichen Stadtteile und die Hallgartenschule diejenigen aus dem Norden und Osten auf. Die sämtlichen Hilfsschulklassen Frankfurts befinden sich also in neuen, eigens für diese Schulgattung errichteten Gebäuden mit entsprechender Ausrüstung. So sind beispielsweise sämtliche Schulbänke ver-

[1]) M. s. auch: Lexis, Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Anhang zu Bd. III, S. 9.
Vgl. ferner: Führer durch das Frankfurter Schulwesen. Frankfurt a. M. Kesselring. 75 Pf.
Im Mai 1913 wird eine Ausstellung unserer Hilfsschulen im Städtischen Schulmuseum stattfinden. Näheres hierüber in den Mitteilungen a. d. Frankfurter Schulmuseum. Jährl. 6 Hefte. Ffm. Auffarth. 2,50 M.

[2]) Jetzt seit 1. 11. 1912 Stadtschulinspektor; an seine Stelle tritt am 1. 4. Rektor Grauvogel.

stellbar. Lehrmittel sind in größter Reichhaltigkeit vorhanden. Es dürfte kaum einen Gegenstand oder einen Vorgang geben, für den man, wofern er sinnfällig dargestellt werden kann, nicht auch ein geeignetes Lehrmittel zu beschaffen bestrebt gewesen wäre. Als Beispiel seien nachstehend die dem Anfangsunterricht dienenden angeführt:

Fröbelgaben 3, 4 und 5. Material zum Stäbchenlegen, Perlenreihen, Ringelegen, Täfelchenlegen, Verschränken, Ausstechen, Ausnähen, Ausschneiden, Falten, Flechten, zum Formen in Ton, Plastilin und zum malenden Zeichnen. Formen- und Farbentafeln, Möbelbaukasten, Puppenstube, -kammer, -küche und Veranschaulichungsmodelle für den Umgebungsunterricht (Straßenbahnwagen, Sprengwagen, Rollwagen, Droschke, Auto, Postwagen, Dampfschiff, Bagger, Kran, Mühle, Brücke, Eisenbahn mit Schienen, Weiche, Prellbock, Personen- und Güterwagen, Lokomotive. Die verschiedenen Soldatengattungen, Waffen, Schilderhaus. Briefkasten, Bogenlampe, Straßenlaterne, Kaufmannsladen, Brunnen, Stall, Acker- und Gartengeräte, Tier- und Obstmodelle, ausgestopfte Tiere, Hühnerhof, Modell einer Schulstube mit Einrichtung). Werkzeuge verschiedener Handwerker, Proben von dem, was das Kind vom Kaufmann holt und im Haushalt täglich verwandt sieht. Baukasten zur Darstellung von Märchen. Wanduhren und Modelluhren. Material zur Entwicklung und Prüfung des Farbensinns sowie zur Prüfung der Intelligenz überhaupt. Anschauungsbilder mit beweglichen Figuren, Handwerker- und Straßenbilder, sowie sonstige Anschauungsbilder, Märchenbilder, biblische Bilder, Wandschmuck von Caspari u. a. Lesemaschine, Schülerlesekasten, Lehrmünzen. Eine Anzahl der Modelle ist von den Schülern der Mittel- und Oberstufe im Handarbeitsunterricht hergestellt.

Charles Hallgarten. 1838—1903.
Frankfurter Philanthrop.

Die Schüler. Die Ermittlung, Anmeldung und Aufnahme der Schüler vollzieht sich hier insofern in etwas abweichender Form, als für jedes Kind der untersten (achten) Volksschulklasse, das Spuren von Schwachsinn zeigt, nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres ein Fragebogen angelegt wird, der später als Anmeldebogen bei der Hilfsschule und eintretenden Falls dort als Personalbogen dient. Er enthält in seinem ersten, vom Schularzt ausgefüllten Teil Fragen über die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter unter Hervorhebung des Anormalen und etwa bestehender erblicher Belastung. Von Klassenlehrer und Rektor wird im zweiten Teil die geistige Entwicklung und das Verhalten des Kindes in der Volksschule geschildert. — Kann ein derartiges Volksschulkind am Schlusse des zweiten Schuljahres noch nicht nach der nächsthöheren (7.) Klasse aufrücken, so wird es von einer Kommission, bestehend aus dem zuständigen Stadtschulinspektor, dem Stadtarzt, dem Hilfsschularzt sowie dem Rektor der betreffenden Hilfsschule geprüft. Bei dieser Gelegenheit werden auch alle wegen körperlicher oder geistiger Unreife noch vom Schulunterricht befreiten Kinder auf Schulfähigkeit geprüft und, ebenso wie solche Kinder, bei denen nach einjährigem Schulbesuch die Einweisung in die Hilfsschule sich als durchaus notwendig ergibt, für die Hilfsschule vorgeschlagen. Darauf beschließt die Schuldeputation die Überweisung an die Hilfsschule.

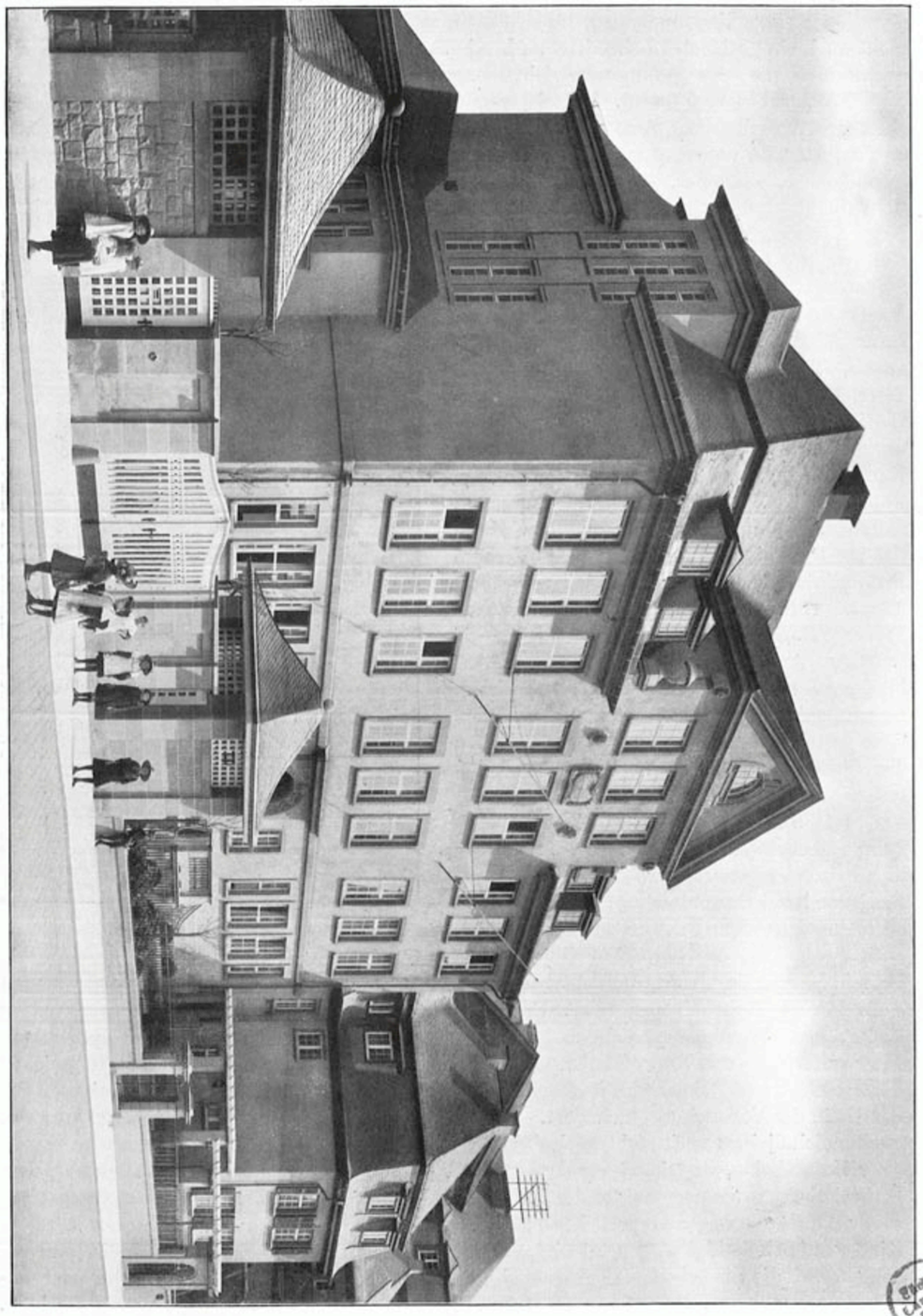

Hallgartenschule. 1912. 12klassige Hilfsschule mit Turnhalle und Dienstwohngebäude.

Organisation. Die Frankfurter Volksschulen sind achtklassig. In Anlehnung an diese reiche und wirkungsvolle Gliederung werden auch in unseren Hifsschulen aufsteigende Jahresklassen gebildet. Bekanntlich hat die Mehrzahl der alljährlich der Hilfsschule zuzuweisenden Kinder bereits zwei Jahre in der Volksschule zugebracht. Somit bleiben noch sechs Schuljahre, in denen das regelrecht aufrückende Schulkind die Hilfsschulklassen VI—I durchläuft. Solche Kinder, bei denen nach 2—3 Jahren gar kein Fortschritt zu bemerken ist, werden durch Beschluß der Schuldeputation ausgeschult. Solche, die sich rasch entwickeln und den Durchschnitt ihrer Klasse erheblich überragen, werden in die Normalschule zurückversetzt. Ihre Zahl ist recht klein. Die Rücksicht auf die ungleiche Zahl der Knaben und Mädchen in den einzelnen Jahrgängen (gewöhnlich sind die Knaben in der Überzahl)

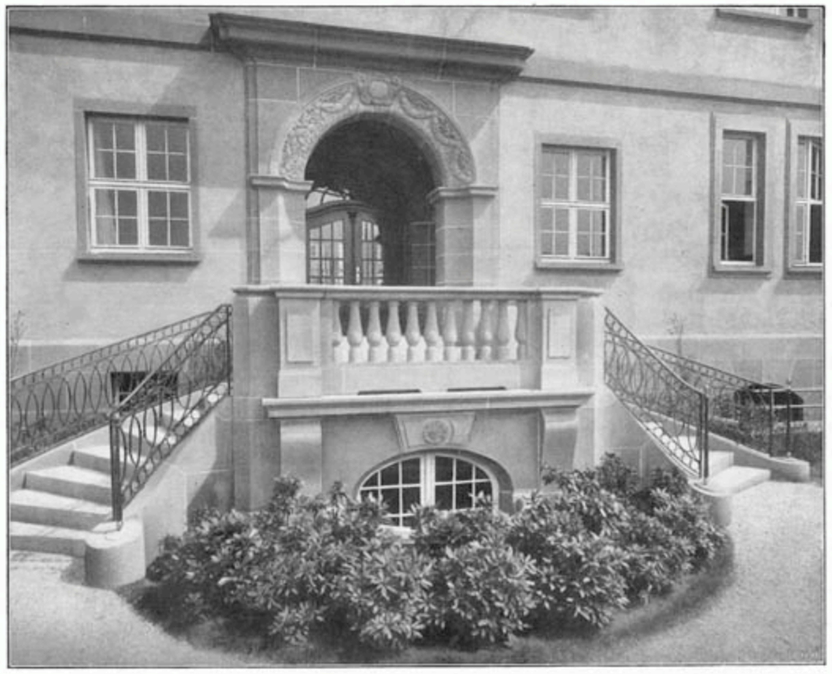

Hallgartenschule. Haupteingang.

gab in Verbindung mit der Rücksicht auf die öfters recht weiten Schulwege Anlaß, an allen Schulen gemischte Klassen zu bilden. Auch die Scheidung nach Konfessionen erfolgt nur im Religionsunterricht.

Die weiten Schulwege nötigten schon in den neunziger Jahren zur Zusammenlegung des Unterrichts auf die Vormittagsstunden. Auch gewährt die Stadt solchen Hilfsschülern, deren Schulweg 2 km überschreitet, freie Fahrt auf der Straßenbahn, wofür im laufenden Jahre 4500 Mk. an das Straßenbahnamt gezahlt wurden.

Erziehung und Unterricht. Die Hilfsschule muß nicht bloß Unterrichts-, sondern vor allem Erziehungsanstalt sein. Der Handfertigkeitsunterricht in weitestem Sinne, sei er Nadelarbeitsunterricht der Mädchen, oder trete er als Werkunterricht: als Stäbchenlegen, Tonen, Bauen, Falten, Kleben, als Naturholz- und Kartonarbeit oder auf der Oberstufe als Arbeit mit der Nähmaschine bzw. bei den Knaben als Hobelbankarbeit auf, ist unstreitig am meisten geeignet, Ordnung, Pünktlichkeit, Beharrlichkeit und Fleiß zu wecken und auch

in ästhetischer Hinsicht einen guten Einfluß auf die Schwachbefähigten auszuüben. Für den Unterricht im engeren Sinn ist uns Grundsatz: Vom Notwendigen das Allernotwendigste; das heißt: Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, religiöser und weltkundlicher Anschauungsunterricht in dem bescheidenen Umfange, daß der austretende Hilfsschulzögling über einen für seine Lebensstellung ausreichenden Schatz von Gesinnungsstoffen, Kenntnissen und Fertigkeiten verfügt. Für die austretenden Schülerinnen ist die Unterweisung in der Schulküche im Kochen, Reinigen und in der Wäschebehandlung wohl die wertvollste Vorbereitung fürs Leben.

Schularzt. Es ist vorstehend schon erwähnt, in welcher Weise der Schularzt der Normalschule bei den Vorschlägen zur Hilfsschule mitwirkt. Der Hilfsschularzt (er ist Kinder-

Hallgartenschule. I. Obergeschoß. Korridor mit Kleiderablage.

arzt) hält nicht nur alle 14 Tage eine zweistündige Sprechstunde ab und ist nicht nur Mitglied der Prüfungskommission, sondern er unterstützt auch die Erziehungs- und Lehrarbeit durch Besprechung einzelner Fälle mit den Lehrern und dem Rektor, durch Beratung der Eltern bei der Berufswahl und ganz besonders durch seine Vorschläge für die mannigfaltigen Wohlfahrtseinrichtungen.

Wohlfahrtseinrichtungen. Frankfurt hat zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen, die, wie Ferienkolonien, Kinderhorte, Aufenthalt an der See, warmes Milchfrühstück, sowohl bedürftigen Volks- als auch Hilfsschülern zugute kommen. Nur pflegt man die Hilfsschüler in verhältnismäßig größerer Anzahl zu allen derartigen Veranstaltungen zuzulassen. 1911 waren beispielsweise 42 Hilfsschüler während der Sommerferien in dem vom Verein für Ferienkolonien oder milden Stiftungen unterhaltenen Ferienheimen. Außerdem machten kleinere Gruppen Knaben oder Mädchen in den Herbstferien Wanderungen unter Führung von Lehrern oder Lehrerinnen. Diese Schülerwanderungen der Bürger- und Hilfsschüler ver-

danken wir der hochherzigen Stiftung einer edlen Menschenfreundin. Wir entnehmen die Schilderung einer solchen dem Jahresbericht der Hölderlinschule für 1911. Es heißt dort:

In den Herbstferien machten 9 Knaben der oberen Klassen unter Führung des Lehrers Will eine Ferienwanderung, um Taunus, Lahn und Rhein kennen zu lernen. „Montag, den 3. Oktober," berichtet er, „fuhren wir zunächst nach Königstein, besichtigten dort die Burgruine und marschierten dann bei herrlichem Herbstwetter nach Glashütten. Im nahen Walde gedachten wir unsere ersten Kochversuche anzustellen. Bald war eine geeignete Stelle gefunden; der nahe Tannenwald spendete dürres Holz in Fülle, und schnell prasselte ein lustiges Feuer unter den Kesseln. Es gab Erbsensuppe mit frischer Fleischwurst und echtem Bauernbrot. Daß uns das Mittagsmahl mundete, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Nachdem ‚gespült' war, gab es noch ein Viertelstündchen ‚Räuber und Gendarm', und dann ging's weiter nach Reichenbach und Reinborn, wo wir eine 1000jährige Linde vor dem Dorfe bewunderten. Den Reichenbacher und Steinfischbacher Bauern sei es

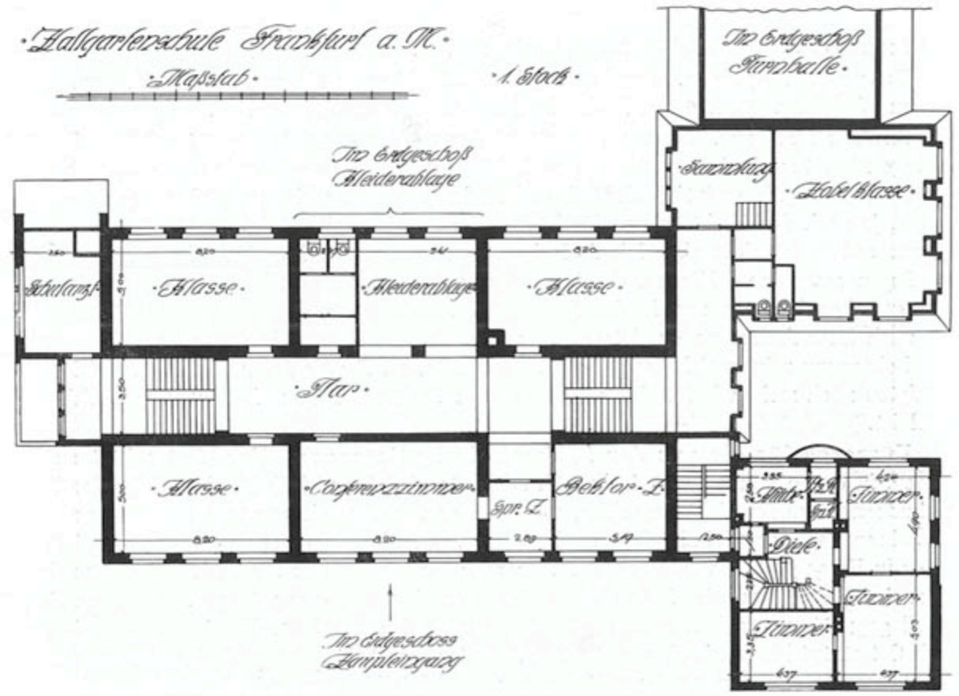

rühmlich nachgesagt, daß sie uns obsthungrigen Großstädtern gern einen kleinen Zoll abgaben. Von Steinfischbach führte unser Weg durch einen herrlichen Wald nach Camberg, dem Ziel unserer ersten Tagesreise. Im „Nassauer Hof" fanden wir gutes Quartier. — Der 2. Tag führte uns durch den ‚goldenen Grund' zunächst nach Niederselters, wo wir den weltbekannten Mineralbrunnen besichtigten und das erquickende Wasser frisch von der Quelle kosteten. Dann lenkten wir unsere Schritte über Oberbrechen nach Vilmar an der Lahn. Daselbst wurden die Marmorwerke (Brüche, Sägerei, Polierwerkstätte) eingehend in Augenschein genommen.

Unser Weg ging nun lahnab am König-Konrad-Denkmal vorbei nach Limburg, wo uns besonders der Dom interessierte. Von hier marschierten wir nach Diez a. Lahn und dann nach Altendiez, wo wir unser zweites Nachtlager auf dem Heuboden aufschlugen. Am folgenden Tag ging's über Holzappel nach Ems. Bald standen wir an der historischen Steinplatte, und nachdem wir verschiedene Heilquellen gekostet, zogen wir weiter nach dem Arenberg. Nachdem wir am andern Morgen die Wallfahrtskirche auf dem ‚roten Hahn' genau betrachtet hatten, marschierten wir nach Ehrenbreitstein und Koblenz. Der mächtige Rhein mit seinem Schiffsverkehr verfehlte seinen Eindruck auf die jugendlichen Wanderer nicht. Schiffbrücke, große Rheindampfer, das wuchtige Kaiser-Wilhelm-Denkmal und die jenseitige Felsenfestung boten reichen Stoff für mancherlei Belehrungen. Nachdem wir auf dem Wege zum Bahnhof das Kaiserl. Schloß gesehen, fuhren wir mit der Bahn nach Boppard. Nun folgte der schönste Teil unserer Reise, nämlich eine mehr als dreistündige Dampferfahrt auf dem Rhein. Da gab es wieder viel Neues und Interessantes zu sehen: zunächst das Schiff selbst, dann die anderen Fahr-

zeuge, die vorbeikamen: Personendampfer, Fracht- und Schleppdampfer, kleine Boote usw., dann die steilen rebenbepflanzten Abhänge. In den Weinbergen war man gerade bei der Weinlese; endlich die vielen Städtchen, Dörfer, Schlösser und Burgruinen. Gegen 5 Uhr kamen wir in Aßmannshausen an, stiegen rasch zum Jagdschloß hinauf, gelangten durch die Zauberhöhle zum Aussichtsturm Rossel, sahen das Binger Loch und den Mäuseturm und eilten dann weiter zum Nationaldenkmal, das wir uns von allen Seiten gründlich ansahen. Von Rüdesheim gings per Bahn nach Biebrich. Der nächste Morgen brachte uns durch den herrlichen Stadtpark nach Wiesbaden. Hier besuchten wir den Kochbrunnen und die Kuranlagen. So groß die Freude beim Ausmarsch gewesen, so stark war nun auch die Sehnsucht nach dem Elternhause. Es war ja nicht zu verwundern; schon 5 Tage von zu Hause fort, das hatten die meisten noch nicht mitgemacht. So machten wir uns auf nach dem Bahnhof. Um $2^1/_2$ Uhr nachmittags waren wir wieder in unserem lieben Frankfurt und hatten in der kurzen Zeit eine der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes durchstreift und gesehen."

Weihnachtsfeier. Zu den allgemeinen Schulfesten tritt dank der Hilfsbereitschaft edler Kinderfreunde eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier, bei der sich das Hilfsschulkind ganz besonders als Glied seiner Schulgemeinde fühlt.

Gesundheitspflege. Der körperlichen Ertüchtigung dienen mit dem Turnen, Wandern und Spielen vor allem das Baden im Main und im Schulbrausebad.

Kinderherberge. Die von dem städtischen Waisen- und Armenamt geleitete Kinderherberge nimmt solche Hilfsschüler, deren Eltern aus irgendeinem Grunde (langwierige Krankheit, Not, Gefängnis und ähnliches) ihrer Erziehungspflicht nicht ausreichend nachkommen können, je nach den Verhältnissen für kürzere Zeit, schwachbefähigte Vollwaisen aber dauernd auf und erzieht sie. Die Aufnahme in diese Anstalt ist schon vielen Hilfsschülern zum Segen geworden. Kinder, die in dem unordentlichen, dürftigen elterlichen Haushalt nicht gedeihen konnten und in der Hilfsschule viel Arbeit und Sorge verursachten, fingen bald nach ihrer Aufnahme an, körperlich zu gedeihen, und auch in ihrem Verhalten und in ihren Leistungen zeigten sich wesentliche Fortschritte, ein Beweis dafür, daß für den Schwachbefähigten noch mehr wie für den Normalen eine fördersame Umwelt das beste Erziehungsmittel ist.

Fürsorge für die aus der Hilfsschule Entlassenen. Frankfurt gehört zu den Städten, in denen man schon relativ früh erkannte, daß für viele Hilfsschulkinder der Hilfsschulunterricht allein nicht ausreiche, und daß er der Fortführung und der Ergänzung in den Jahren nach der Schulentlassung bedürfe, wenn nicht die Folgen so vieler Opfer und Mühen in Frage gestellt werden sollen. So wurde denn auch hier für Fortbildungsschulunterricht für die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben Sorge getragen. Als wesentlicher Vorteil gegenüber manchen anderen Städten erwies sich dabei der Umstand, daß seit 1906 durch Ortsstatut hier auch die ungelernten Arbeiter dem Fortbildungsschulzwang unterliegen. Die früheren Hilfsschüler wurden mit den aus den Mittelklassen der Volksschulen entlassenen Knaben in sogenannten Vorklassen vereinigt, die man in drei aufsteigenden Klassen organisierte. In der untersten sollte vor allem der Versuch gemacht werden, möglichst viele Schüler im Rechnen und Deutsch soweit zu bringen, daß sie im zweiten Jahre an dem Unterricht der betreffenden untersten Fachklasse teilnehmen könnten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß bei dieser Zielsetzung der geistigen Schwäche mancher früheren Hilfsschüler nicht voll Rechnung getragen werden konnte. Mit einer kleinen Zahl von Hilfsschülern, die in eine Handwerkslehre traten, wurde sofort ein Versuch in den Fachklassen gemacht. Von 1907—1909 haben von 69 schulentlassenen Hilfsschülern 8 nur die Fachklassen besucht, 4 traten nach einem, 1 nach 2 Jahren aus den Vorklassen in die Fachklassen ein; 5, die zunächst den Fachklassen zugewiesen waren, mußten später wegen unzureichender Leistungen in die Vorklassen zurückgewiesen werden; 18 kamen nicht über die Mittelstufe, 3 nicht über die unterste Stufe der Vorklassen hinaus. Als nicht unerheblicher Übelstand erwies es sich, wenn die Hilfsschüler in den Vorderklassen mit früheren Volksschülern zusammen kamen, die nur aus äußeren Gründen zurückgeblieben waren, deren Intelligenz aber durchaus im Bereich des Normalen lag. Diesen konnte der Unterricht, falls er der Geistesverfassung der Hilfsschüler angepaßt wurde, nicht

genügen, sie spotteten über die Antworten und Leistungen der Schwachen, was auf diese nur niederdrückend wirken mußte und sie ängstlich, scheu und unlustig zur Mitarbeit machte. Vor allem aber wurden die Hilfsschüler von jenen Burschen nicht selten moralisch sehr ungünstig beeinflußt. Es dürfte vielleicht auch hier eine sachverständige Prüfung reinlich zu scheiden haben zwischen solchen Jugendlichen, für die die Vorbereitung auf eine Fachklasse einigen Erfolg verspricht, und solchen, die zweifellos nicht über die Vorklassen hinauszukommen vermögen.

Ein leidlich ausreichendes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten allein tuts aber noch nicht. Es gilt auch, dafür zu sorgen, daß der einzelne Hilfsschüler im beruflichen Leben in eine Stelle gelangt, die seinen schwachen Kräften nicht zuviel zumutet; es gilt, ihm beratend, ermutigend, schützend und leitend zur Seite zu stehen, namentlich wenn das Elternhaus seiner Aufgabe den Jugendlichen gegenüber nicht gerecht zu werden vermag. Es sind ferner Erwerbszweige ausfindig zu machen, in denen die Schwachen einigermaßen konkurrenzfähig zu werden vermögen; die Eltern müssen beeinflußt werden, damit sie nicht aus krasser Gewinnsucht ihre Kinder auf verkehrte Bahnen drängen, es gilt die Lehr- und Dienstherren zu beraten, aufzumuntern und aufzuklären, wenn es mit dem Schwachen einmal nicht so recht gehen will, und wenn die Genannten mutlos zu werden drohen. Das alles kann die Hilfsschule allein nicht leisten; sie ist dabei vielmehr auf die Mitwirkung weiterer Kreise angewiesen.

1903 wurde hier von dem Verein „Kinderschutz", einem Zweig der allgemeinen bekannten Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge", unter Mitwirkung der Hilfsschule ein Ausschuß für die berufliche Unterbringung und Überwachung der schulentlassenen Hilfsschulkinder beiderlei Geschlechts eingesetzt. Die Tätigkeit desselben erstreckt sich mit wenigen Ausnahmen auf sämtliche entlassenen Hilfsschüler beiderlei Geschlechts. Alljährlich findet zeitig vor der Schulentlassung in Gemeinschaft mit Schule, Schularzt und den Eltern eine Besprechung über die berufliche Eignung der Kinder und die Absichten der Eltern betreffs der beruflichen Unterbringung der Kinder statt. Daraufhin bringt der Ausschuß den Eltern Lehr- bzw. Dienststellen in Vorschlag, prüft die etwa von den Eltern bereits in Aussicht genommenen Stellen und vermittelt oder revidiert die Lehrverträge. Wenn die Verhältnisse Entfernung vom Elternhause und aus der Großstadt geboten erscheinen lassen, erfolgt Unterbringung auswärts. Einer Anzahl von besonders armen Kindern wird ein Zuschuß zur ersten Ausstattung für den Eintritt in den Beruf gewährt. In gewissen Abständen werden über die Bewährung der Jugendlichen, ihre Führung, ihr Verhältnis zu den Arbeitgebern Erkundigungen eingezogen. Scheitert ein Versuch, so wird der Jugendliche in eine andere Stelle gebracht. Meistern, die besonders gute Resultate in der Ausbildung von Hilfsschülern erzielt haben, wird eine kleine Prämie gewährt. — In diesem Zusammenhange muß auch die von der Zentrale in ländlicher Abgeschiedenheit unweit Homburg begründete Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsstation „Steinmühle" genannt werden. Sie nimmt alljährlich einige der allerschwächsten Hilfsschulzöglinge auf, aber nicht, um sie, wie in der Breslauer Kolonie, beruflich völlig auszubilden, sondern nur vorübergehend zum Zwecke der Kräftigung, der Gewöhnung an körperliche Arbeit, der Ermittelung von Neigung und Anstelligkeit für gewisse Arbeitszweige, um dann weiterhin mit ihnen einen Versuch in der freien Lehre oder in der Landwirtschaft machen zu können, zu welchem Zwecke die Anstalt in umfangreichem Maße Verbindungen mit Handwerksmeistern und Landwirten der Umgebung unterhält. In Zukunft wird auch die vor kurzem hier gegründete „Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung" des Vereins „Jugendwohl" für die berufliche Unterbringung der Hilfsschüler nutzbar gemacht werden können.

Dem Wirken des genannten Ausschusses ist es zu verdanken, daß in Frankfurt die Bewährung der schulentlassenen Hilfsschüler auf Grund tatsächlicher Feststellungen seit fast einem Jahrzehnt zahlenmäßig so genau hat ermittelt werden können wie wohl kaum in einer anderen Stadt. Der Vorsitzende des „Kinderschutz" hat über die von 1903—1909 Entlassenen im Januar 1911 in der „Hilfsschule" berichtet!

Von 131 Knaben gingen 32 ins Handwerk, 73 wiesen durch Auslernen im Handwerk bzw. dreijähriges Aushalten in guter Arbeitsstelle ein durchaus erfreuliches Resultat auf; man würde sie als „selbständig erwerbsfähig" bezeichnen können. 16 kamen in Anstalten bzw. Fürsorgeerziehung. 16 blieben unkontrolliert wegen Fortzugs usw. 9 traten gegen den Rat des Ausschusses in ungeeignete Stellen ein und gerieten bald in Schwierigkeiten (Stellenwechsel usw.). 5 stammten aus so guten Verhältnissen, daß sie einer Beaufsichtigung nicht bedurften. Nur 12 von den durch den Ausschuß Untergebrachten hielten nicht aus, 5 davon aber nur wegen Krankheit. Mit Polizei, Jugendgericht und Strafkammer bekamen es 11 Jugendliche zu tun.

Von 133 Mädchen hielten 3 Jahre aus bzw. lernten aus 30, 27 blieben im Elternhaus, zum Teil, um in häuslichen Arbeiten, Kochen und Nähen weiter ausgebildet zu werden. Je 17 wechselten den Beruf zum Guten und zum Schlechten. 27 kamen in Anstalten und Fürsorgeerziehung. 4 verwahrlosten gänzlich.

Als Gesamtergebnis bei Knaben und Mädchen ergab sich: erfreulich 54%, noch zweifelhaft 7%, unerfreulich 30%, unkontrolliert 9%. (Verbringung in Fürsorgeerziehung gereicht gerade den Hilfsschülern oft zum Segen und bahnt manchem unter ihnen noch den Weg zur Erwerbsfähigkeit. Die Fürsorgezöglinge dürften daher in späteren Jahren sicherlich die angegebenen Zahlen noch etwas verbessern.)

Deutlich machten sich bei der beruflichen Bewährung der Jugendlichen neben der geistigen Schwäche noch andere Faktoren bemerklich, mit denen die Hilfsschule sehr erheblich zu rechnen hat, u. a. körperliche Beschaffenheit, erbliche Belastung, Einfluß der Umwelt. Nur der letztere sei hier zahlenmäßig belegt:

Umwelt	Ausgang		
schlecht . .	44,4% erfreulich,	46,1% unerfreulich,	9,5% zweifelhaft;
mittel . . .	69,2% „	23,1% „	7,7% „
gut	78,0% „	18,6% „	3,4% „

Anlaß zu erneuter zahlenmäßiger Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse, wobei neben den Akten des „Kinderschutz" auch die der Fortbildungsschule herangezogen wurden, bei der jeder Stellenwechsel gemeldet werden muß, bot die vom Vorstand des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands in Angriff genommene Erhebung über die Erwerbsfähigkeit der früheren Hilfsschüler für die Jahre 1907, 1908 und 1909. Sie erstreckte sich in Frankfurt auf 83 Knaben und 78 Mädchen (8 Knaben und 4 Mädchen blieben unkontrolliert):

	Knaben	Mädchen
Regelrecht ausgelernt im Handwerk, Wochenverdienst von mindestens 15 M.	20	—
Ausgelernt in einem Berufe, der eine Lehrzeit erforderte und durchaus selbständig erwerbsfähig	—	6
Als Ungelernte 3 Jahre regelmäßig gearbeitet mit Gewähr für Zukunft	15	25
Ziemlich regelmäßig gearbeitet, Verdienst aber nicht ganz ausreichend infolge körperlicher Mängel oder geistigen Tiefstandes	19	12
Unstete Arbeiter, oft die Stelle wechselnd	12	3
Erwerbsunfähig wegen körperlicher Mängel bzw. geistigen Tiefstandes	2	9
In Fürsorge bzw. Fürsorgeerziehungsanstalten	8	16
In Idiotenanstalten	7	7

Lehrreich ist die bei dieser Gelegenheit gemachte Wahrnehmung, daß die Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle in den 3 Jahren nach der Schulentlassung bei den Knaben ab-, bei den Mädchen zunahm.

Zum Schluß mögen die wichtigsten Erfahrungssätze folgen, die sich aus der Fürsorgearbeit an den schulentlassenen Hilfsschülern in Frankfurt ergeben haben, die aber für alle Großstädte Geltung haben dürften:

1. Es ist durchaus nicht für alle Knaben Zuführung zum Handwerk in erster Linie erstrebenswert, wie das bisher vielfach angenommen wurde.
2. Es ist Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes in den Fällen wünschenswert, in denen Eltern ihr Kind durchaus in einen Beruf bringen wollen, der für dasselbe offenbar völlig ungeeignet ist.
3. Für Jugendliche, bei denen in sehr hohem Grade ungünstige Beeinflussung durch das Elternhaus oder das Großstadtleben zu befürchten ist, empfiehlt sich Verbringung nach auswärts in zweckentsprechende Verhältnisse.
4. Es sind Arbeitszweige und Arbeitsstellen zu ermitteln, wo eine gewisse Rücksichtnahme auf die Jugendlichen und ausreichende Arbeitsüberwachung und -anleitung derselben möglich ist.
5. Es müssen weitere Kreise für die Mitarbeit bei der beruflichen Unterbringung, Beratung und Überwachung, sowie bei der Verfolgung des weiteren Lebensganges der früheren Hilfsschüler interessiert werden.
6. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden für die Schwächeren unter den Hilfsschülern, die nicht ohne weiteres ins Erwerbsleben eintreten können, zur Vorbereitung auf die Erlernung eines geeigneten Berufs bzw. zur völligen Ausbildung in einem solchen (Arbeitslehrkolonie) und zur Beschäftigung solcher, die dauernd heimbedürftig sind (Arbeitskolonie).

   (Nicht wenige sind imstande, durchaus noch ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn ihnen nur in anstaltsmäßigem Betrieb (etwa in ländlichen Kolonien) fortlaufend ihre Arbeit angewiesen wird. Auch körperlich Gebrechliche können da noch in gewissem Umfange nutzbringende Arbeit leisten.
7. Die (Hilfsschul-)Fortbildungsschule muß zentrale Stellung in der Fürsorge einnehmen, da sie am meisten mit den Jugendlichen in Fühlung bleibt. Über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen müßte sie fortgesetzt die übrigen Organe der Fürsorge auf dem laufenden erhalten.
8. Angaben in der einschlägigen Literatur, daß 80 und mehr Prozent der Hilfsschüler völlig erwerbsfähig geworden seien, können sich nur darauf beziehen, daß die Kinder in solcher Zahl bei der Entlassung das für eine selbständige Lebensführung erforderliche Mindestmaß an Kenntnissen und Fertigkeiten besaßen, womit jedoch noch keineswegs die berufliche Bewährung im späteren Leben in allen Fällen gewährleistet ist.

Hilfsschule Wiesbaden.

Die Hilfsschule der Stadt Wiesbaden, 108 000 Einwohner, wurde im Jahre 1904 mit einer Unterklasse errichtet, erweiterte sich mit jedem Schuljahr um eine neue Aufnahmeklasse und entwickelte sich so bis 1909 zu einer abgeschlossenen sechsklassigen Anstalt, so daß in jeder Klasse ein gesonderter Jahrgang unterrichtet wird. Sie war seither einer hiesigen Volksschule angegliedert, ist aber vom 1. April 1912 ab für selbständig erklärt und unter die Leitung eines Hauptlehrers gestellt. Die 6 Unterrichtsräume befinden sich in dem Volksschulgebäude Schulberg 10, worin zu gleicher Zeit auch noch Klassen der Normalschule untergebracht sind. Der mit dem Schulhaus verbundene Schulgarten wird von der Hilfsschule zu Beobachtungen und anderen Unterrichtszwecken mitbenutzt. Unsere Hilfsschule trägt simultanen Charakter und wird zur Zeit von 115 Kindern beiderlei Geschlechts besucht, die ungefähr 1% der Gesamtzahl aller Schüler der städtischen Volksschulen ausmachen.

Während die Unterrichtszeit auf vormittags gelegt ist, wird stundenplanmäßig an einem Nachmittag der Woche in allen Klassen ein Spaziergang unternommen, der zu Lehrzwecken bestimmt ist. Die direkte sinnliche Anschauung, die Beobachtungen und die Belehrungen im Freien sollen möglichst in zwanglosem, aber doch schulgemäßem Verkehr zwischen Lehrer und Schülern stattfinden. Mit Lust und Freude wandern die Schüler in Gottes freie Natur, die von unserm Schulhaus schon nach kurzer Wanderung durch die Stadt erreicht werden kann. Hier, außerhalb des Geräusches der Stadt, wo Wiese, Feld und Wald stimmungsvoll auf Lehrer und Schüler einwirken, werden unsere Kinder zunächst zum richtigen Gebrauch ihrer ungeübten Sinne angeregt, hier werden sie zu Wahrnehmungen und Beobachtungen aller Art angeleitet, hier werden ihnen die konkreten Gegenstände in ihrem natürlichen Zusammenhang und ihrer Zweckdienlichkeit vorgeführt, hier nehmen sie teil an dem Leben und Treiben der Natur und erhalten über allerlei Erscheinungen Aufschluß, der ihnen durch ausschließlichen Schulzimmerunterricht nie in dem Maße zuteil werden kann. Die so gewonnenen Wahrnehmungen und Vorstellungen bilden fast ausschließlich die Grundlage des gesamten Sach-, Sprech- und Sprachunterrichts der ersten Schuljahre.

Für heimatkundliche Zwecke durchwandern wir auf unseren Spaziergängen die Straßen und Plätze der Stadt, widmen dem hastigen Verkehr des Straßenlebens unsere Aufmerksamkeit, bewundern die geschmackvoll ausgestellten Waren der Schaufenster, beobachten den fleißigen Handwerker in seiner Werkstätte, sehen dem geschäftigen Treiben der Arbeiter bei

der Entstehung eines Neubaues zu usw. Den ersten Unterricht in Geographie und Naturkunde verlegen wir außerhalb des Schulzimmers in die freie Natur. Wir durchwandern das liebliche Nerotal, erklimmen den steilen Gipfel des Neroberges und schauen über Dörfer und Städte, über Berg- und Hügelland, über fruchtbare Gefilde und weite Ebenen, über die hellblinkenden Fluten des Rheines bis hin zu den am Horizont verschwindenden Bergen. Es wird die Stätte aufgesucht, wo geschwätzig schnell der murmelnde Quell aus dem Schoße der Erde bricht, wir folgen dem hastigen Lauf des Bächleins und lassen uns von seinen Silberwellen und den weißen mitrollenden Kieselsteinen Geschichten des Werdens und Vergehens in der Natur erzählen. Wir erleben diese Geschichten und viele andere von Gräsern und Blumen und Vögeln und Tieren, ihren Lebensbedingungen und ihrem Treiben zu der Menschen Schaden und Nutzen und dem ewigen Kampf in der Natur.

Mit zunehmendem Alter der Schüler nehmen auch die Spaziergänge eine weitere Ausdehnung an. Jetzt sucht die fröhliche Wanderschar eine idyllische Waldlandschaft, einen beliebten Ausflugsort oder herrliche Aussichtspunkte auf, wobei zugleich mit Wanderlust und Frohsinn reine Lebensfreude und edler Lebensgenuß in die Herzen der Kinder einzieht. Aus dem innigen Verkehr mit der Natur erkennen die Kinder Gottes unwandelbare Gesetze; da weicht totes Buchwissen vor lebendigem Verständnis und innigem Vertrautwerden, die im Verein mit erwachendem Schönheitsgefühl eine mächtige Liebe zur Natur und engeren Heimat einpflanzen ins weiche Kinderherz.

Die Gesamteinrichtung des Unterrichtsbetriebs erhält in den wöchentlichen Lehrspaziergängen ein Unterrichts- und Erziehungsmittel, das zur Erreichung des hohen Zieles unserer Anstalt von größtem Werte ist.

Für den Handfertigkeitsunterricht sind wöchentlich 2 Stunden angesetzt, in denen die Kleinen mit Fröbelarbeiten und Stäbchenlegen spielend Beschäftigung finden, während die größeren Schüler durch Formen, Falten, Papp- und Holzarbeiten Hand und Geist üben und bilden sollen. Die Arbeiten im Handfertigkeitsunterricht stehen mit allen Unterrichtszweigen in innigster Beziehung. Die Mädchen der Unter- und Mittelklasse werden in 3, die der Oberklasse in 4 Stunden wöchentlich im Stricken, Stopfen und Nähen unterrichtet. Der Koch- und Hauswirtschaftsunterricht soll mit Ostern 1913 eingeführt werden.

Zur Pflege der Gesundheit und körperlichen Reinlichkeit nehmen die Schüler der Hilfsschule in jeder Woche ein erfrischendes Bad, wobei sie von einem Lehrer (Lehrerin) beaufsichtigt und zugleich in regelrechter Hautpflege unterwiesen werden. Um bei unseren Kindern die Freude am Spiel und ihre körperliche Gelenkigkeit und Anstelligkeit zu pflegen, sind während des Sommers besondere Spielnachmittage festgesetzt, an denen sich Knaben und Mädchen unter pädagogischer Leitung auf freien Plätzen außerhalb der Stadt fröhlich tummeln oder durch eine Dauerwanderung über Berg und Tal den Körper kräftigen und stählen. Auch während der festgesetzten Unterrichtszeit suchen wir durch Lungengymnastik und körperliche Übungen die Gesundheit unserer Schüler günstig zu beeinflussen. Täglich werden nach der 3. bzw. 2. Unterrichtsstunde von allen Kindern der Anstalt gemeinsam turnerische Bewegungen mit kräftigen Atmungsübungen ausgeführt.

Besondere Fürsorge lassen wir den armen und schlecht ernährten Kindern zuteil werden. Sie erhalten das ganze Jahr hindurch Milch, die den Eltern unentgeltlich verabreicht wird. Außerdem werden sie in Suppenanstalten und in der Kinderbewahranstalt mit kräftiger Mittagskost und in den Wintermonaten mit einem warmen Frühstück versorgt.

Die Zahnpflege, die in der Hygiene eine wichtige Rolle spielt, ist einem von der städtischen Behörde angestellten Zahnarzt übertragen. Blutarme oder leidende Kinder werden zur Kräftigung ihres Körpers oder zur Heilung ihres Leidens zu längerem Aufenthalt in ein Erholungsheim oder in ein Solbad geschickt. Für Kinder, die an Skoliose leiden oder bei denen sich Zeichen der Entstehung dieser Krankheit feststellen lassen, ist ein orthopädischer Turnkursus mit wöchentlich 2 Übungsstunden eingerichtet.

Die ärztliche Fürsorge wird nach den Grundsätzen, wie sie in der Schularztordnung vorgeschrieben ist, gehandhabt. Einige an hochgradig rachitischer Verkrümmung der Beine leidende Kinder wurden mit bestem Erfolge im hiesigen Kinderheim des Vereins für Krüppelfürsorge operativ behandelt.

Ein weiterer daselbst behandelter Fall von linksseitiger teilweiser Lähmung der Glieder sei, weil er allgemeines Interesse bietet, in Wort und Bild geschildert:

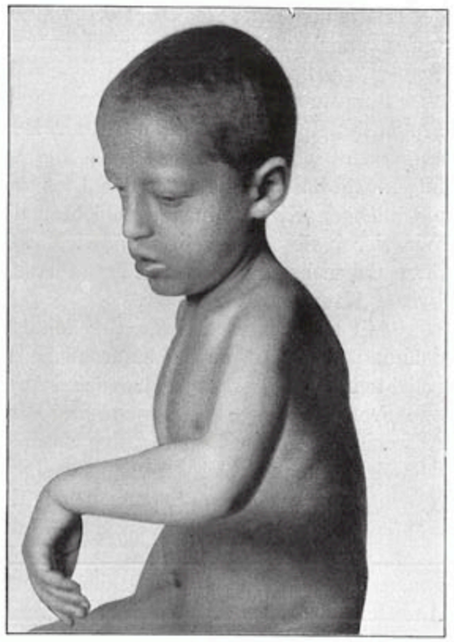

Vor der Operation.

Es handelt sich um einen 9jährigen Knaben von mäßigem Ernährungszustand und mangelhafter Intelligenz, dessen Mutter angeblich an Gehirnerweichung starb und bei dem im 2. Lebensjahr eine linksseitige Lähmung von Arm und Bein auftrat. Der Gang ist jetzt noch unsicher und schwankend. Die linke Seite ist im ganzen schwächer entwickelt als die rechte. Der linke Arm wird im Ellenbogen rechtwinklig gebeugt gehalten, es besteht eine krampfhafte Zusammenziehung der das Gelenk beugenden Muskeln, welche selbsttätig nur mit großer Anstrengung etwas überwunden werden kann. Die Hand hängt im Handgelenk rechtwinklig gebeugt herunter, die Finger befinden sich in Beugestellung. Hand und Finger lassen sich fremdtätig strecken, wobei aber auch ein gewisser Muskelwiderstand überwunden werden muß. Es besteht somit eine Krampflähmung der Nerven der Streckmuskulatur des Unterarms und der Hand. Die rechte Pupille ist äußerst erweitert und starr. Innere Organe ohne Befund. Das Kind ist Stammler und hat erst im 4. Jahre sprechen gelernt. Als Ursache dieser Erscheinungen muß ein Krankheitsherd in der rechten Großhirnhälfte, dessen Natur unbekannt ist, angenommen werden.

Da der Junge in diesem Zustand recht hilflos war, wenigstens was den Arm anbetraf, beschloß man, ihm auf operativem Wege Besserung zu verschaffen, nachdem man schon öfter mit Erfolg funktionstüchtige Nerven auf funktionslose Nerven überpflanzt und so den gelähmten Nerven wieder Leben und dadurch den Muskeln Bewegungsmöglichkeit zugeführt hatte.

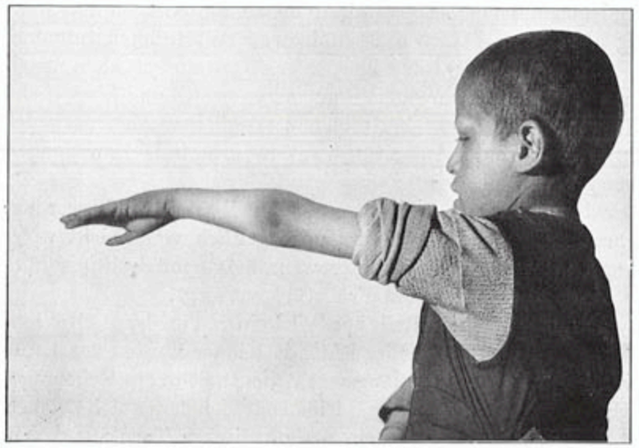

$3^1/_2$ Monate nach der Operation.

Die Operation wurde von Herrn Dr. Stein zusammen mit dem Schularzt durch Einschnitt am Oberarm und Überpflanzen eines Faserbündels von dem gesunden Nerven (Nervus medianus) auf den gelähmten Nerven (Nervus radialis) ausgeführt.

Der Erfolg war, daß bei geeigneter elektrischer und Massagebehandlung der Junge nach ca. $3^1/_2$ Monaten imstande war, Unterarm und Hand und Finger gerade gestreckt zu halten.

Die Behandlung ist natürlich noch nicht abgeschlossen, sie wird noch längere Zeit, unterstützt durch Tragen einer Lederhülse, fortgesetzt werden müssen. Es besteht aber die Hoffnung, daß sich eine weitere Besserung ev. sogar Heilung wird erzielen lassen.

Zur Fürsorge für die Schulentlassenen haben sich die Mitglieder des Kollegiums der Hilfsschule zur Einrichtung einer freiwilligen Pflegerschaft zusammengeschlossen. Jeder Zögling ist einem bestimmten Pfleger zugeteilt, der ihn nach seiner körperlichen und intellektuellen Befähigung einem entsprechenden Berufe oder einem andern Arbeitsverhältnis zuführt. Der Pfleger steht seinem Schutzbefohlenen jederzeit, auch in schwierigen Lebenslagen, wie Gerichtsangelegenheiten u. dgl., als väterlicher Berater zur Seite, sucht ihn vor sozialen und sittlichen Gefahren zu bewahren und führt ihn zur Hebung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte einer der am Ort bestehenden Jugendvereinigungen im Sinne des Ministerialerlasses vom 18. Januar 1911 zu. Von dem kameradschaftlichen Verhältnis und dem Umgang mit Jugendlichen aus anderen Kreisen erwarten wir eine ermutigende und veredelnde Einwirkung auf unsere Zöglinge. Zur genauen Kontrolle der Schulentlassenen notiert jeder Pfleger die Erfahrungen über seinen Zögling in eine zu dem Zwecke eingerichtete Pflegschaftskarte, wodurch jederzeit eine Übersicht des Entwicklungsganges jedes einzelnen leicht ermöglicht wird. Besonders sei betont, daß der Pfleger stets nur als liebevoller, väterlicher Freund und Berater auftreten will, weshalb Kind und Eltern gegenüber der Ausdruck „Pfleger“ möglichst vermieden wird. Die Einrichtung der freiwilligen Pflegerschaft ist zwar erst in neuerer Zeit in ihrer jetzigen Form ins Leben getreten, aber wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß sie segensreich wirken wird.

Die Hilfsschule in Allenstein.

Von **A. Funk.**

Am 20. April 1911 wurde die hiesige Hilfsschule mit drei aufsteigenden Klassen und 64 Schülern eröffnet. Die Verhandlungen über die Einrichtung der Schule hatten schon einige Jahre gedauert. Im Anfange des Jahres 1905 erschien ein Ministerialerlaß mit einer Übersicht über den Stand des Hilfsschulwesens. Die Königl. Regierung zu Königsberg forderte unter Zusendung dieses Erlasses den Magistrat der Stadt auf, „nach Anhörung der Schuldeputation einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob die Einrichtung einer Hilfsschule mit Rücksicht auf die Zahl der nicht normal beanlagten Kinder nötig erscheine und sich ermöglichen ließe.“ Diese Anregung führte zunächst noch nicht zum Ziele. Erst im Oktober 1909 wurde von der Stadtschuldeputation, dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, eine Hilfsschule für die Kinder aller Bekenntnisse einzurichten. Gegen diesen Beschluß wurde vom Geistlichen der katholischen Konfession namens der katholischen Gemeinde unter Bezugnahme auf das Schulunterhaltungsgesetz und die hierorts bestehenden konfessionellen Volksschulen Beschwerde bei der Königlichen Regierung erhoben; diese wurde gebeten, die Genehmigung zu versagen. Der Magistrat machte aber die Aufnahme von Kindern aller Bekenntnisse zur Bedingung für die Einrichtung der Schule. Die Folge dieses Einspruchs war eine Verzögerung in der Eröffnung der Schule. Erst im Oktober 1910 traf die Genehmigung ein. Die Befürchtung, daß durch die simultane Hilfsschule die konfessionellen Gegensätze verschärft werden könnten, hat sich nicht bestätigt. Es haben sich nie Zeichen von religiöser Unverträglichkeit geltend gemacht.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt durch einen Ausschuß nach vorangegangener Prüfung. Aufgenommen werden Kinder, die zwei Jahre die Volksschule ohne Erfolg besucht haben, oder bei denen die geistige Schwäche schon früher so deutlich zutage getreten ist, daß eine frühere Einschulung in die Hilfsschule angebracht erscheint.

Ostern 1912 erhielt die Schule eine neue Klasse; sie ist nun vierklassig und wird von 85 Schülern besucht, davon sind 68 katholisch und 17 evangelisch, 33 Mädchen und 52 Knaben. Der Religionsunterricht wird täglich in der ersten halben Stunde nach der Konfession getrennt erteilt. Drei Lehrkräfte sind katholisch, eine ist evangelisch. An der Schule wirken zurzeit: Hauptlehrer Funk, Lehrer Preuschoff, Lehrer Kukla und Lehrerin Stopka. Der Hauptlehrer der Schule hat an beiden Fortbildungskursen für das Hilfsschulwesen in Bonn teilgenommen. Auch ist die fachwissenschaftliche Ausbildung der übrigen Lehrkräfte in Aussicht genommen, damit der Unterricht dem Standpunkte der Schüler immer angemessener und fruchtbringender werde.

In Elternkreisen zeigten sich bei der Eröffnung vereinzelnd Vorurteile gegen die Schule, die durch Einsprüche gegen die Einschulung ihrer Kinder zum Ausdruck kamen. Doch ließen sich diese Bedenken durch persönliche Rücksprache mit den Eltern leicht zerstreuen; nur in einem Falle wurde energisch gegen die Einschulung Einspruch erhoben, so daß mit zwangsweiser Zuführung gedroht werden mußte.

Daß die Eltern volles Vertrauen zur Schule haben, zeigt sich in der Bereitwilligkeit der Mütter, Auskünfte zu geben, wie sie zur Einrichtung eines Personalbogens notwendig sind. Um die Kindesnatur genau kennen zu lernen, hat man auch hier einen ausführlichen Personalbogen eingeführt. „Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer zu lösen als alle,“ das trifft schon für normale Kinder zu, wieviel mehr aber für die Hilfsschüler! Der Personalbogen wird fortlaufend weitergeführt, so daß er ein getreues Bild von der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes von der Geburt bis zum Austritt aus der Schule gibt und für das spätere Leben des Schülers von wesentlicher Bedeutung ist.

Schülerinnen der Hilfsschule zu Allenstein.

Die Schüler sind etwa von derselben Beschaffenheit wie an anderen Orten. Aus den von den Müttern zur Anlage eines Personalbogens gemachten Angaben ist ersichtlich, daß in erschreckend vielen Fällen der Alkoholmißbrauch von seiten der Eltern als Mitursache der geistigen Schwäche der Kinder anzusehen ist. Abweichungen bestehen auch hinsichtlich des Körperwachstums.

Die 12jährige A. S. wiegt 60 kg und mißt 1,49 m. Die geistige Entwickelung ist sehr zurück; im Rechnen beherrscht sie den Zahlenraum bis 10, im Lesen die kleine Druckschrift.

G. S., 10 Jahre alt, 1,19 m groß, 20 kg schwer, zeigte beim Eintritt in die Schule nicht das geringste Interesse. Sie kennt die Gegenstände der Umgebung, hat den Zahlenbegriff der Eins und unterscheidet einige Schriftlaute.

Für Körperpflege wird neben dem Turnen auch durch Baden gesorgt. Im Winter nehmen die Kinder wöchentlich ein Brausebad in einem Volksschulgebäude, im Sommer Freibäder

in der städtischen Badeanstalt. Auch erhielten die älteren Schüler im Sommer fachmännischen Schwimmunterricht.

Auf Schulspaziergänge wird Gewicht gelegt. Das auf den Spaziergängen Geschaute wird im Unterrichte verwertet, außerdem sollen die Kinder dadurch mit der Natur, dem Werden und Vergehen in derselben bekannt gemacht werden. Um bei den Kindern Liebe und Interesse für die Blumenwelt zu wecken, und sie so das Zerstören der Pflanzen als sündhaft empfinden zu lassen, hat jedes Kind zwei Topfpflanzen unentgeltlich aus der größten ostpreußischen Handelsgärtnerei von R. Fuchs hier zur häuslichen Pflege erhalten. Im Sommer stellen die Kinder ihre Pfleglinge aus und erhalten für gute Pflege Preise. Anleitung zur Blumenpflege erhalten sie durch Pflege der in der Schule befindlichen Topfpflanzen.

Arbeitsunterricht der Unterstufe.

Im Arbeitsunterricht werden auf der Unterstufe neben den Fröbelgaben usw. die vom Matador-Haus Wien-Berlin herausgegebenen Gaben gebraucht. Wegen deren naturgetreuer Ähnlichkeit mit den Dingen der Wirklichkeit betätigen sich die Kinder bei diesen Arbeiten besonders gern.

Alljährlich veranstaltet die Schule eine Weihnachtsfeier, bei der die Kinder durch Geschenke erfreut werden, zu deren Beschaffung die Stadt bereitwilligst Mittel zur Verfügung stellt.

Die Schule ist, wie das wohl fast jeder andern Anstalt im Anfange ihres Bestehens ergangen ist, in einem Schulhause untergebracht, in dem noch 5 Volksschulklassen Unterkunft haben. Noch fehlen ihr ein Handfertigkeits- und Turnraum und ein Schulgarten.

Möge sich der Wunsch des Lehrerkollegiums nach einem eigenen Heim mit den erforderlichen Nebenräumen bald erfüllen! Die Fürsorge, die der Magistrat der Schule entgegenbringt, berechtigt es zu dieser Hoffnung.

Das Hilfsschulwesen in Königsberg i. Pr.

Von Stadtschulinspektor **Tromnau.**

Die Notwendigkeit einer besonderen Schuleinrichtung für geistig schwache Kinder wurde in Königsberg schon frühzeitig erkannt. Die bezüglichen Vorgänge reichen bis in das Jahr 1879 zurück. Am 17. November 1880 faßte die Stadtschuldeputation den Beschluß, „dem Magistrat zu empfehlen, die als schwachsinnig bezeichneten Kinder an einem besonderen Orte durch einen besonders angestellten Lehrer (resp. Lehrerin) in der Weise unterrichten zu lassen, daß die Zahl der Unterrichtsstunden höchstens 4 (täglich) beträgt.“ Magistrat und Stadtverordnetenversammlung stimmten dem Antrage zu; doch der Plan kam einstweilen nicht zur Ausführung, weil Zweifel darüber auftauchten, ob es zweckmäßiger sei, eine besondere Schule einzurichten oder die schwachsinnigen Kinder in den Schulen für normale Kinder zu lassen und ihnen in gewissen Stunden gesonderten Unterricht zu erteilen. Nachdem die erste Ansicht durchgedrungen war, stellte Stadtschulrat Dr. Pfundtner 1883 den erneuten Antrag auf Gründung einer besonderen Schule und brachte in der bezüglichen Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zugleich die pädagogischen Grundsätze zum Ausdruck, nach denen die geplante Anstalt eingerichtet werden sollte. In der Begründung hieß es: „Bei individuellerer Behandlung, bei einem geschickten, auf der Anschauung basierten Lehrverfahren, bei möglichst großer Vereinfachung des Lehrstoffes und Reduzierung der Lehrfächer lassen sich diese geistig so zurückgebliebenen Kinder, zu einer kleinen Schule vereinigt und in Arbeit und Spiel von kundigen Lehrern geleitet, so weit erwecken und fördern, daß sie die jedem Mitgliede der menschlichen Gesellschaft nötigen Kenntnisse und sittlichen Begriffe gewinnen.“

Am 1. April 1885 wurde die erste Hilfsschule mit 12 Kindern beiderlei Geschlechts eröffnet und in der 4. Mädchenvolksschule untergebracht. Als Lehrfächer kamen Religion, Deutsch (Anschauungsunterricht), Rechnen, Zeichnen und Singen mit zusammen 26 Unterrichtsstunden in Betracht. Die einzelnen Lehrstunden dauerten jedoch nur 30 Minuten; die übrige Zeit gehörte dem Spiel und der freien Bewegung. Die Schülerzahl sollte höchstens 15 betragen. Die Zahl der Anmeldungen stieg jedoch derart, daß im Jahre 1887 die zweite und 1890 die dritte Klasse eingerichtet werden mußten.

In den Kreisen der beteiligten Eltern bestanden anfangs erhebliche Vorurteile gegen die Hilfsschule. Diese schwanden jedoch je länger je mehr, und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, neue Hilfsschulen zu gründen, und zwar in verschiedenen Stadtteilen, um weite Schulwege tunlichst zu vermeiden. Am 2. Mai 1893 wurde in einem neuen Hause auf dem Alten Garten die zweite Hilfsschule, am 1. Januar 1905 auf dem Tragheim die dritte und am

1. Oktober 1910 in Ponarth die vierte Hilfsschule eröffnet. Diese 4 Schulen umfassen zurzeit 23 Klassen mit 410 Schülern.

Zur Aufnahme werden von den Rektoren der Volks- und Mittelschulen in der Regel solche Kinder vorgeschlagen, die 2 Jahre ohne Erfolg die Schule besucht haben. Ausnahmsweise kommen auch solche schulpflichtigen Kinder in Betracht, die noch keine Schule besucht haben, aber nach dem Urteil der Ärzte in der Volksschule nicht mitkommen würden. Die vorgeschlagenen Kinder werden 2 Tage nach den Hilfsschulen entsandt und dort von dem Lehrerkollegium und dem Schularzt geprüft und beobachtet. Auf Grund der Ergebnisse dieser Beobachtung erfolgt die Auswahl der Schüler für die in den Hilfsschulen zur Verfügung stehenden Plätze durch den zuständigen Kreisschulinspektor. Hin und wieder kommt

Werkstätte für Knabenhandarbeit in der II. Hilfsschule.

es vor, daß unverständige Eltern der Einschulung ihrer Kinder in Hilfsschulen Widerstand entgegensetzen. In der Regel gelingt es, die Vorurteile zu beseitigen; von dem Recht der zwangsweisen Einschulung ist bisher noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Bis auf die in Entwicklung begriffene vierte Hilfsschule haben die Königsberger Hilfsschulen 6 aufsteigende Klassen mit 20, 22, 28, 28 und 30 Unterrichtsstunden wöchentlich. Die Klasse VI wird als Vorklasse betrachtet und dient dazu, neueingetretene, besonders schwache Kinder unterrichtsfähig zu machen. Von grundlegender Bedeutung ist hierbei der Anschauungsunterricht. Die Übungsgruppen, die den Zweck haben, das Kind zum willkürlichen Gebrauch seiner Glieder und Sinne zu führen, seine Willenskraft anzuregen und zu stärken, seinen Tätigkeitstrieb zu wecken und zu regeln, Auge, Ohr und Hand zu üben und zum Wahrnehmen und zur Selbsttätigkeit anzuregen, umfassen: Allgemeine Tätigkeitsübungen (Aufstehen, Hinsetzen, Armheben, Händefalten, Gehen, Laufen, Grüßen usw.),

Unterscheidungsübungen (Formen, Farben, Eigenschaften, Stoffe, Richtungen, Größe betreffend) und Übungen für Hand und Auge (Fröbelarbeiten, Vorübungen für Schreiben und Zeichnen). Nicht minder bedeutungsvoll sind in den Unterklassen die Sprechheilstunden für solche Kinder, die mit schweren Sprechfehlern (Stottern, Stammeln usw.) behaftet sind, und die Artikulationsübungen. Die langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete haben die Lehrerinnen Rehs und Witt veranlaßt, eine Artikulationsfibel, eine Lesefibel und ein Lesebuch für Hilfsschulen herauszugeben. Diese Bücher sind seit einer Reihe von Jahren in den hiesigen Hilfsschulen mit gutem Erfolg in Gebrauch.

Die Klassen V bis I umfassen die Unterstufe mit zweijährigem Kursus (Klasse V und IV), die Mittelstufe mit zweijährigem Kursus (Klasse III und II) und die Oberstufe mit

Schulküche in der II. Hilfsschule.

ebenfalls zweijährigem Kursus (Klasse I). Als Lehrgegenstände kommen für die Vorstufe und Unterstufe in Betracht: Religion, Deutsch, Rechnen, Gesang, Turnen, Handarbeit; für die Mittel- und Oberstufe treten noch hinzu: Heimatkunde und Zeichnen, für die Oberstufe allein: Gartenbau und Haushaltungsunterricht. Die speziellen Vorschriften für den Unterricht in den genannten Fächern sind in dem „Lehrplan der sechsklassigen Hilfsschulen zu Königsberg i. Pr. vom 26. Juni 1906“ niedergelegt. Der Konfirmandenunterricht wird von den Rektoren erteilt, die sich bezüglich des Lehrstoffes mit dem Stadtsuperintendenten in Verbindung zu setzen haben.

Früher wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, einzelne Kinder so weit zu fördern, daß sie wieder in die Volksschule übertreten konnten. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dieser Übertritt von sehr fraglichem Wert ist. Die zurückversetzten Kinder wurden durch den Altersunterschied zwischen sich und ihren Mitschülern unangenehm berührt, fühlten

sich entmutigt und verloren das Selbstvertrauen, das sie in der Hilfsschule nach und nach gewonnen hatten, um so mehr, als sie auf die Dauer dem Unterricht sehr schwer oder gar nicht zu folgen vermochten. Daher ging das Streben der städtischen Schulverwaltung dahin, die Hilfsschulen so auszubauen, daß sie ihren Zöglingen eine ihrem Auffassungsvermögen entsprechende abschließende Bildung übermitteln und sie mit allen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, die zu einer möglichst selbständigen Lebensführung erforderlich sind. Die Frucht dieser Bestrebungen ist eben die Einrichtung von 6 aufsteigenden Klassen und die Einführung des Lehrplans von 1906, in dem auch die Lehrfächer moderner pädagogischer Richtungen gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Der Handarbeitsunterricht ist nicht nur für die Mädchen, sondern auch für die Knaben eingeführt, einerseits, um manuelle Fertigkeiten zu erzielen, andererseits aber auch, um physische und psychische Entwicklung im allgemeinen zu fördern, das Interesse zu wecken, die Selbsttätigkeit zu pflegen, den Formen- und Farbensinn zu bilden, Auge und Hand zu schulen und so den formalen Zweck des Unterrichts zu erreichen; denn für Hilfsschüler gilt in erster Linie das Wort: „Der Weg zum Verstand führt oft durch die Hand." Für Mädchen ist aus praktischen Rücksichten neuerdings auch das Maschinennähen eingeführt. Für die im letzten Schuljahr stehenden Mädchen sind Schulküchen eingerichtet. Der hauswirtschaftliche Unterricht wird an einem Wochentage in 4 aufeinander folgenden Stunden erteilt und erstreckt sich auf Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen des Geschirrs und auf andere häusliche Verrichtungen, um die Mädchen für den häuslichen Beruf vorzubereiten.

Neben jeder Hilfsschule liegt ein Schulgarten. Jeder Schüler der Oberstufe erhält ein kleines Beet zugeteilt, auf dem er nach Anleitung eines Lehrers oder einer Lehrerin gräbt, pflanzt, sät und erntet. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade diese Beschäftigung nicht nur den Tätigkeitstrieb kräftig anregt, sondern auch veredelnd auf das Gemüt der Kinder einwirkt und in ihnen die Freude an der Natur und ihren Einzelwesen weckt. Bei den äußeren Schuleinrichtungen und im inneren Schulbetrieb wird auf die Körperpflege der Hilfsschüler großes Gewicht gelegt. Ganz besonders dienen diesem Zwecke die seit 1908 bestehenden orthopädischen Kurse. Die Auswahl der an den Kursen teilnehmenden Schüler erfolgt durch spezialärztliche Untersuchungen. In erster Linie werden Kinder mit Rückenmuskelschwächen und leichter Skoliose zugelassen. Zu Beginn der Behandlung werden die zugelassenen Kinder von dem leitenden Arzte Dr. Hiller gründlich untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für jedes Kind auf einem besonderen Bogen mit einem vorgedruckten Wirbelsäulenschema zeichnerisch eingetragen. Daneben werden die besonderen Apparate angegeben, die das betreffende Kind in dem orthopädischen Institut des leitenden Arztes unter Beihilfe einer orthopädisch ausgebildeten Krankenschwester zu benutzen hat. Mehrere Lehrer und Lehrerinnen der Schüler sind in der Regel bei der Behandlung bzw. bei den Übungen anwesend, leisten dem Arzte und der Krankenschwester Beihilfe und werden dabei zugleich theoretisch und praktisch in das Wesen und in die Behandlung der Skoliose eingeführt. Im Anschluß an die täglich 2 Stunden umfassenden Übungen werden die Kinder massiert, jedes Kind etwa 5 Minuten, und daran schließen sich (etwa 10 Minuten) gemeinsame Turnübungen, und zwar: besondere Rumpfübungen im Wechsel mit den im Schulturnen üblichen Frei-, Hantel- und Stabübungen. Im Laufe des Kursus werden mehrmals Untersuchungen, Messungen und Durchleuchtungen der Kinder vorgenommen und die Ergebnisse derselben auf den einzelnen Bogen vermerkt. Der Kursus dauert $2^1/_2$—3 Monate und kostet der Stadt nur 500 M jährlich, weil der Arzt nur die Auslagen für Hilfsleistungen usw. anrechnet. Nach dem Urteil der Rektoren, Lehrer, Lehrerinnen, Schulaufsichtsbeamten und des Schularztes sind die orthopädischen Kurse eine segensreiche Einrichtung. Zwar wird die Skoliose an sich, wenn sie bereits ausgebildet ist, nicht gehoben; aber bei allen Teilnehmern ist eine Stärkung der Muskulatur des Rückens, eine Verbesserung der Haltung und eine Zunahme der Kraft und Elastizität eingetreten.

Wird schon durch die geringe Schülerzahl die Möglichkeit gegeben, bei Erziehung und Unterricht der Hilfsschüler weit mehr zu individualisieren als in den Volksschulen, so dienen diesem Zwecke noch besonders die bereits 1900 eingeführten und 1907 nach sorgfältigen Prüfungen und Beratungen vervollkommneten Personalbogen, die eine Kontrolle über die körperliche und geistige Entwicklung jedes Kindes von der Geburt bis zum Austritt aus der Schule ermöglichen. In besonderen Abschnitten werden Eintragungen gemacht über die Entwicklung im vorschulpflichtigen Alter, über den Bildungsgang in der normalen Schule, über die Entwicklung in den Hilfsschulen, über besondere Wahrnehmungen, die einen Schluß auf das Wesen des Kindes zulassen, und über Feststellungen, die Leistungen betreffend. Diese Bogen enthalten also bereits alles, was in den vom Verbande der Hilfsschulen Deutschlands vorgeschlagenen Einheitsbogen vorgeschrieben ist.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind für den Unterricht in den Hilfsschulen besonders vorgebildet. Zum Teil haben sie an den Kursen in Bonn teilgenommen; alle aber haben es sich angelegen sein lassen, an der hiesigen Albertusuniversität Vorlesungen über pädagogische Pathologie mit Demonstrationen zu hören und die dort gewonnenen Anregungen im Unterricht zu verwerten. Die technischen Lehrerinnen sind auch in Fröbelarbeiten ausgebildet. Die Leiter der voll ausgebauten Schulen müssen die Rektorprüfung abgelegt haben und werden ebenso besoldet, wie die Rektoren an den Volksschulen: Grundgehalt 1400 M, Amtszulage 1000 M, Alterszulage bis 1900 M, Mietsentschädigung 900 M, Ortszulage bis 500 M. Für die Lehrer und Lehrerinnen der Hilfsschulen wird außer dem Gehalt der Volksschullehrer und -lehrerinnen eine Funktionszulage von 200 M gezahlt. Alle Hilfsschulen sind einem Schularzt unterstellt, und zwar dem Professor für Psychiatrie, der zugleich Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik ist.

Turnsaal in der II. Hilfsschule.

In der ersten Zeit ihres Bestehens konnten die Hilfsschulen nur notdürftig untergebracht werden. Zurzeit sind jedoch die Schulgebäude zweckentsprechend gebaut und eingerichtet. Besonders gilt dies von der II. und III. Hilfsschule. Beide enthalten außer den nötigen Klassen- und Nebenräumen (Rektor-, Lehrer-, Lehrerinnen- und Konferenzzimmer) Räume für Knabenhandarbeit, eine Schulküche und einen Turnsaal. In der I. Hilfsschule sind alle diese Räume auch vorhanden, aber weniger gut eingerichtet, weil das von der Provinzial-taubstummenanstalt übernommene Schulhaus den Anforderungen nur mäßig genügt.

Großes Gewicht wird von jeher auf eine ständige Verbindung von Schule und Elternhaus gelegt; denn in der Familie liegt vielfach der Schlüssel zum Verständnis der Kindesseele. Außerdem können durch diese Verbindung Vorurteile gegen die Hilfsschulen beseitigt und die

I. Hilfsschule.

Eltern zu zweckmäßiger Behandlung ihrer Kinder veranlaßt werden. Deshalb warten die Hilfsschullehrer nicht, bis die Eltern zu ihnen kommen, sondern sie suchen die Kinder in ihrem Heim auf, um sie dort in ihrer Umgebung zu beobachten und die dadurch gewonnenen Kenntnisse bei Erziehung und Unterricht zu verwerten. Die in jedem Jahre veranstalteten Weihnachtsfeiern, Elternabende und Schulspaziergänge tragen mit dazu bei, die Brücke zwischen Schule und Elternhaus zu bauen und zu festigen.

Die Fürsorge für die Hilfsschüler hat sich jedoch schon seit einer Reihe von Jahren über die Schulentlassung hinaus erstreckt. Der Tag der Schulentlassung ist der Beginn einer Entwicklungsperiode, die schon für das normale Kind erfahrungsgemäß mancherlei Klippen mit sich bringt. Noch mehr ist dies bei dem schulentlassenen Hilfsschulkinde der Fall, weil es schwerfällig im Denken, unberechenbar im Fühlen, schwach im Wollen und unentschlossen im Handeln ist. Deshalb haben die Hilfsschulen mit ihren entlassenen Zöglingen

III. Hilfsschule.

von jeher enge Fühlung gehalten und „Jugendpflege“ getrieben, noch ehe dies Schlagwort geprägt war. An den Sonntagnachmittagen versammeln sich die Schulentlassenen oft in ihren früheren Schulen und werden dort mit Spiel und Gesang unterhalten und in ihren Unternehmungen beraten. Im Jahre 1902 taten sich Freunde und Gönner der Hilfsschulen zusammen und gründeten den „Fürsorgeverein für schulentlassene Schwachsinnige“. Die einzelnen Mitglieder, namentlich die Lehrer und Lehrerinnen der Hilfsschulen, übernahmen gern die Fürsorge für bestimmte Schulentlassene, gingen den Eltern bei der Berufswahl zur Hand, besuchten die Kinder in ihren Lehrstellen, standen ihnen auch sonst mit Rat und Tat hilfreich zur Seite und suchten sie vor sittlichen Gefahren zu bewahren. Der Verein als solcher unterstützte die Pfleger durch Gewährung von Beiträgen für die Einzelausbildung an Handwerksmeister. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß es schwer ist, für die entlassenen Hilfsschüler passende Lehrstellen zu finden, um so mehr, als die zur Verfügung stehenden Mittel große Beschränkung gebieten, die Handwerkskammer den diesbezüglichen Bestrebungen entgegenwirkt und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der schulentlassenen Hilfsschüler tatsächlich nicht ausreichen, um ein Handwerk nach allen Richtungen hin auszuüben. Deshalb ist im Verein wiederholt der Gedanke angeregt, Einrichtungen zu treffen, die es den Schulentlassenen ermöglichen, gewinnbringende Beschäftigungen, die ihren Fähigkeiten angemessen sind, zu erlernen und in ihrem Interesse dauernd auszuüben. Aus Mangel an Mitteln und geeigneten Lokalitäten mußte jedoch bisher von der Ausführung dieses Planes abgesehen werden. Vom 1. Oktober 1912 ab hat der Magistrat jedoch dem Verein für diese Zwecke in dem neuerworbenen Gebäude der III. Hilfsschule (Tragheimer Pulverstr. 28) 2 große Räume zur Verfügung gestellt und die Mitbenutzung einer recht geräumigen, gut ausgestatteten Schulküche nebst Wasch-, Plätt- und Wirtschaftsraum zugestanden. Diese Gelegenheit will der Verein benutzen, um je eine Werkstätte für Stuhlflechterei für Knaben und Tuchschuhfabrikation für Mädchen einzurichten in der Voraussetzung, daß diese beiden Erwerbszweige den Fähigkeiten der Kinder am angemessensten sind, eine wenig kostspielige Werkstätteneinrichtung erfordern, in ihrem Betrieb auf die Umgebung nicht störend einwirken und für ihre Erzeugnisse genügenden Absatz versprechen. Die praktische Durchführung des Planes bleibt noch weiteren Beratungen vorbehalten.

Mögen die zu treffenden Einrichtungen den schulentlassenen Schwachsinnigen zum Segen gereichen und zugleich eine heilsame Anregung geben, die große Bewegung auf dem Gebiet der Jugendpflege auch der aus den Hilfsschulen entlassenen Jugend zugute kommen zu lassen!

Die Hilfsschule zu Stargard i. Pom.

Von Rektor **Haenzel** und Hilfsschullehrer **Suckow.**

Die Hilfsschule zu Stargard i. Pom. wurde auf Anregung des Rektors Haenzel mit dem 1. April 1904 zunächst als eine einklassige Anstalt mit 25 Schülern — 9 Knaben und 16 Mädchen — ins Leben gerufen. Die Leitung wurde dem Rektor Haenzel, der Unterricht dem Lehrer Suckow übertragen, der sich zuvor durch Informationskurse an den Hilfsschulen zu Stolp und Leipzig mit dem Unterricht von Schwachbefähigten bekannt gemacht hatte. Der Handfertigkeitsunterricht, diese für die Ausbildung unserer Hilfsschulkinder so wichtige Disziplin — fehlte zunächst noch im Lehrplan und wurde erst mit Ostern 1906 in denselben aufgenommen, nachdem sich der Schulleiter im Sommer 1905 durch den Besuch mehrerer Hilfsschulen Thüringens von der hohen Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes überzeugt und mit dem Betriebe desselben bekannt gemacht hatte. Zur weiteren Ausbildung des Hilfsschullehrers Suckow in der Kenntnis und Behandlung der verschiedenen Schwachsinnsformen besuchte derselbe in den Jahren 1906 und 1907 zwei Fortbildungskurse in Bonn. Da die Zahl der Hilfsschulkinder allmählich auf 41 angewachsen war, wurde Ostern 1909 eine zweite Lehrkraft — Lehrer Fischer — vorläufig aushilfsweise eingestellt, bis Ostern 1910 eine zweite Klasse als dauernde Einrichtung ins Leben gerufen und dem Lehrer Fischer übertragen wurde. Dieser absolvierte im Sommer 1910 einen Kursus für Knabenhandfertigkeit am Handfertigkeitsseminar zu Leipzig.

Aufnahme und fortlaufende Beobachtung der Hilfsschulkinder.

Über die Aufnahme entscheidet eine Kommission, zu der auch der Schularzt gehört. Ein Aufnahmebogen, in dem die häuslichen, physischen und psychischen Verhältnisse der vorgeschlagenen Kinder nachgewiesen werden, liegt der Entscheidung zur Überweisung in die Hilfsschule zugrunde. — Die Ergebnisse in der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung während der Hilfsschulzeit werden in einem besonders geführten Personalbogen — Horrix-Düsseldorf — eingetragen.

Lehrplan.

Nach Ziel, Aufgaben und Stoffauswahl wird in dem Lehrplan hinreichend Rücksicht auf die individuelle Veranlagung der Schwachsinnigen genommen; insbesondere wird Wert auf die Übung der Sinnesorgane und Ausbildung der Sinnestätigkeit gelegt. Da bei fast

allen Hilfsschulkindern die Sprachentwicklung eine verlangsamte und unvollkommene ist, wird dem Sprachunterrichte ganz besondere Sorgfalt zugewendet. Der Lektionsplan weist daher wöchentlich 2 Stunden Artikulationsunterricht auf; außerdem erhalten die Sprachgebrechlichen fortlaufend Sprachheilunterricht. Die gestörte körperliche Entwicklung wird durch Turnen und Spielen, systematisch betriebene Haltungs- und Geschicklichkeitsübungen, sowie Atemübungen gefördert.

Erfolge der Hilfsschularbeit.

Eine über das achtjährige Bestehen sich erstreckende Statistik ergibt, daß von 34 Schulentlassenen — 22 Knaben und 12 Mädchen — 20 Knaben und 9 Mädchen völlig erwerbsfähig sind, 3 Knaben und 2 Mädchen wurden von Sprachgebrechen — Stottern und Stammeln — gänzlich befreit. Die Schulentlassenen sind in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Hauswirtschaft tätig.

Charakteristische Typen aus der Hilfsschule.

Charakteristische Typen aus der Reihe der gegenwärtigen Hilfsschulkinder.

Nr. 1. Der Knabe ist 10 Jahre alt, hat infolge von Rachitis Brustkorbverengung, die Wirbelsäule ist linksseitig gekrümmt, er ist ein guter Zeichner.

Nr. 2. Die Mutter dieses 13 Jahre alten Mädchens starb an Tuberkulose. Die körperliche Entwicklung wurde gehemmt durch starke Rachitis und Skrofulose, die Wirbelsäule ist nach hinten gekrümmt, das Sprachzentrum ist sehr gestört, auf schwache Hörreize reagierte es erst vom 12. Lebensjahre ab. Die motorischen Fähigkeiten sind sehr gering, was sich besonders in hochgradiger Ungeschicklichkeit der Arme und Beine zeigt.

Nr. 3. Der neunjährige Knabe ist stark rachitisch, kann noch keine harten Speisen zu sich nehmen, das Rückgrat ist verkrümmt, der Brustkorb verbildet (Vogelbrust). Ein $1^1/_2$ Jahr älterer Bruder (Zangengeburt) war Hydrocephale, er starb im Alter von 1 Jahr und 1 Monat.

Nr. 4. Der Knabe ist 9 Jahre alt, leidet an chronischem Katarrh der Schleimhäute und Nase, hat adenoide Wucherungen im Nasenrachenraum.

Nr. 5. Das 12 Jahre alte Mädchen leidet an Schilddrüsenentartung, hat eine dicke Zunge, gelähmte Sprachwerkzeuge. Der Vater starb infolge von Schlaganfall, der ihm vor der Zeugung des Kindes zugestoßen war.

Nr. 6. Der Knabe ist 9 Jahre alt. Nach überstandener schwerer Diphtherie stellte sich Gedächtnisschwäche ein; besonders mangelhaft sind seine akustischen Wortvorstellungen; er ist gutmütig und mitteilsam.

Die Hilfsschule in Stettin.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in einigen anderen deutschen Städten Hilfschuleinrichtungen für schwachbefähigte Kinder geschaffen worden waren, trat man auch in Stettin dieser früher bereits erörterten Frage wieder näher. Der damalige Stadtschulrat Dr. Krosta hatte sich auf seinen Informationsreisen von dem Segen und Nutzen solcher Einrichtungen überzeugt und erneuerte unter ausführlicher Begründung einen früher gestellten Antrag, auf Grund dessen durch Gemeindebeschluß vom 12.—17. Dezember 1891 die für eine Hilfsklasse erforderlichen Mittel in Höhe von 2037,95 M. bewilligt wurden. Am 1. April 1892 wurde sie unter der Bezeichnung „Klasse für Schwachsinnige“ mit 14 Kindern, 11 Knaben und 3 Mädchen, eröffnet und dem städtischen Volksschullehrer Leschke übertragen, der noch heute als Hauptlehrer im Dienste der Hilfsschule steht. Der Lehrplan enthielt den Stoff der Unterstufe der Gemeindeschulen. Die Klasse erfreute sich des regen Interesses der städtischen und staatlichen Behörden; trotzdem hatte sie unter mancherlei Vorurteilen und widrigen Verhältnissen zu leiden. Schon die unglücklich gewählte Bezeichnung „Klasse für Schwachsinnige“ wirkte eher abschreckend als anziehend und die häufigen Drohungen mit der „Dummenschule“ waren auch nicht geeignet, das Ansehen der Schule bei den Eltern zu heben. Auch litt sie unter dem häufigen Wechsel des Schulgebäudes. Die Folge war, daß die Schülerzahl bis 1894 auf acht sank und man sich ernstlich mit dem Gedanken trug, die Klasse eingehen zu lassen. Doch stieg die Schülerzahl im Jahre 1895 wieder auf 17 und war 1899 so angewachsen, daß die Gründung einer zweiten Hilfsschulklasse erforderlich wurde. Freilich waren sieben Jahre seit der Gründung der ersten Klasse vergangen. In dieser Zeit hatten andere deutsche Städte ihre Hilfsschulen erheblich weiterentwickelt. Vom Jahre 1900 ab aber setzte auch in Stettin ein rascheres Fortschreiten ein. Im Dezember d. J. bestimmte der an Stelle des Stadtschulrates Krosta berufene Stadtschulrat Rühl 56 Kinder zur Aufnahme in die Hilfsschule und nachdem der Hauptlehrer Leschke in einem ausführlichen Gutachten dargetan hatte, was andernorts für Hilfsschuleinrichtungen getan worden war, welche Aufgaben die Hilfsschule zu lösen habe und welcher Organisation sie zu diesem Zwecke bedürfe, wurde Ostern 1901 ein vierstufiges Hilfsschulsystem im Stadtinnern und eine Hilfsklasse im peripherisch gelegenen Stadtteil Grabow gegründet. Von jetzt an ist ein stetiges Wachsen zu verzeichnen. Seit 1908 ist auch die Grabower Klasse zu einem selbständigen System entwickelt und einem besonderen Hauptlehrer unterstellt.

Beide Schulen arbeiten nach einem vom Hauptlehrer Leschke aufgestellten Lehrplan, der vier Stufen vorsieht, dem Stoffumfange nach aber im ganzen dem zuerst aufgestellten entspricht.

Im ganzen sind jetzt 14 Hilfsklassen für Schwachbefähigte vorhanden, darunter zwei von der ersten Hilfsschule abgezweigte Klassen im Stadteil Lastadie. Sie werden von zusammen 304 Kindern besucht.

Vom Jahre 1914 ab werden einer der Schulen oder einer neu zu gründenden besondere Räume in einem im Bau befindlichen Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden; hier wird auch der Handfertigkeitsunterricht besondere Pflege finden können, der schon bisher zwar eifrig, aber in beschränkten Raumverhältnissen betrieben wurde.

Die Hilfsschule in Stolp i. Pom.

Von Hauptlehrer **Franz Frenzel.**

Der Vorstand des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands, der sich die Verbreitung dieser Schulgattungen zur Aufgabe gestellt hat, sandte im November 1899 ein Rundschreiben an den Magistrat der kreisfreien Stadt Stolp i. Pom., worin die Bitte ausgesprochen wurde, die Stadtverwaltung möchte die Errichtung einer Hilfsschule für schwachbegabte Kinder wohlwollend in Erwägung ziehen. Der Magistrat trat dieser Bitte sofort mit warmem Interesse näher, erforderte ein Gutachten über eine zu errichtende Hilfsklasse für geistig minderbegabte Kinder von den Rektoren der Gemeindeschulen und erließ auch gleichzeitig eine Umfrage behufs Feststellung der Zahl solcher Schüler. Auf Grund der eingegangenen Berichte beschloß der Magistrat am 30. November 1899 die Einrichtung einer Hilfsklasse für schwachbegabte Kinder; die Schuldeputation trat diesem Beschlusse am 1. Dezember 1899 bei, und die Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ihrer Sitzung vom 6. Dezember desselben Jahres die Mittel für diese Hilfsklasse. Damit war die Gründung einer Hilfsschule für die Stadt Stolp i. Pom. ausgesprochen. Die Genehmigung derselben seitens der Königlichen Regierung zu Köslin erfolgte durch eine Verfügung vom 22. Dezember 1899. Als Leiter der Hilfsschule wurde der Königliche Anstaltslehrer Franz Frenzel aus Wabern, Bez. Kassel, berufen, der vorher mehrere Jahre als Erzieher und Lehrer in den verschiedensten Zweigen der Heilpädagogik tätig war. Derselbe meldete

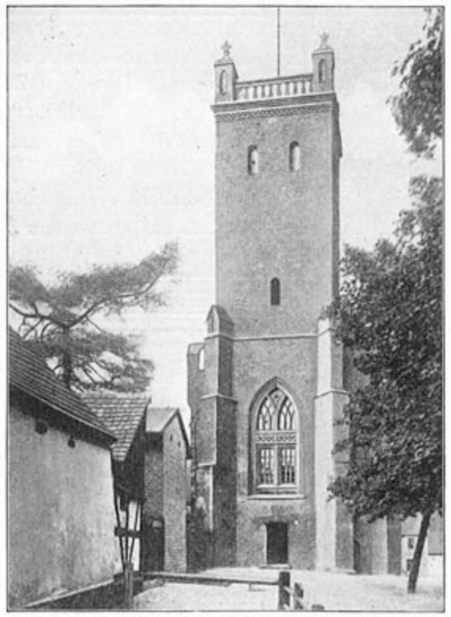

Abb. 1. Das Kloster in Stolp — Hilfsschule.

sich anfangs Mai 1900 zum Dienstantritte und eröffnete, nachdem die Überweisung geeigneter Schüler durch eine Sachverständigenkommission erfolgt war, am 17. Mai 1900 mit 21 Kindern die städtische Hilfsschule für Schwachbegabte. Um der Schule ihre Selbständigkeit zu wahren, erhielt sie eigene Leitung, Beaufsichtigung und wirtschaftliche Versorgung. Als Schulräume wurden die beiden Schulzimmer im unteren Stockwerk des sogenannten Klosters, das eine zentrale Lage in der Stadt hat, eingerichtet. In diesem Gebäude befindet sich noch zurzeit die Hilfsschule mit drei Klassenzimmern (s. Abb. 1).

Die zweite Klasse wurde am 1. Oktober 1902 eingerichtet und für ihre Verwaltung eine Lehrerin berufen, die gleichzeitig den Handarbeitsunterricht für Mädchen erteilen sollte. Am 1. April 1911 kam endlich die dritte Klasse hinzu, welche von einem Lehrer verwaltet wird. Die Lehrer der Hilfsschule erhalten eine pensionsberechtigte Amtszulage von 300 Mk., für die Lehrerin beträgt diese 150 Mk. Der Hauptlehrer bezieht außerdem für die Leitung der Schule eine pensionsfähige Amtszulage von 300 Mk. Die städtische Schulverwaltung hat stets in dankenswerter Weise für die Entwicklung der Hilfsschule gesorgt und auch Mittel zum Besuche der Verbandstage und Kongresse den Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Die Schule ist mit modernen Lehrmitteln reichlich ausgestattet und hat auch eine eigene Spezialbibliothek, die bereits 250 namhafte Werke zählt.

Abb. 2. Lautentwicklung: f (w).

Um das Interesse weiterer Kreise für die Hilfsschule zu erschließen, wurden in den ersten Jahren ihres Bestehens öffentliche Prüfungen abgehalten, zu denen einflußreiche Persönlichkeiten, sowie die Eltern der Hilfsschüler Einladungen erhielten. Im Jahre 1904 erhielt die Hilfsschule eine Aufforderung zur Beschickung der Weltausstellung in St. Louis, welcher mit Freuden entsprochen wurde. Der amtliche Bericht sagt darüber: „Die segensreiche Einrichtung der Hilfsschulen war weiterhin demonstriert durch eine sehr instruktive Spezialausstellung des Lehrers Frenzel von der städtischen Hilfsschule in Stolp i. Pom., woraus nur hervorgehoben werden mögen: Personalbücher mit den zugehörigen photographischen Aufnahmen, welche Einzelcharakteristiken typischer Fälle von Schwachsinnigkeit der Kinder (beiderlei Geschlechts) boten, schriftliche Arbeiten der letzteren und Bilder, welche einzelne Momente aus der so überaus mühsamen Unterrichtstätigkeit in besonderen Spezialfällen veranschaulichten.“ Der Schule wurde die höchste Auszeichnung zuteil, sie erhielt den „großen Preis“ und ihr Leiter die „goldene Medaille“. Zwei Darstellungen aus der Unterrichtstätigkeit

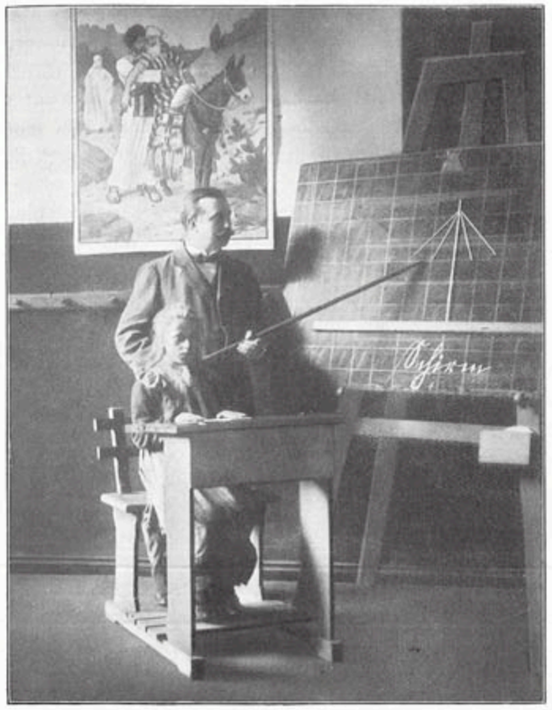

Abb. 3. Fröbelsche Arbeiten: Stäbchenlegen.

(Lautentwicklung und Fröbelsche Arbeiten) mögen hier folgen (s. Abb. 2 u. 3).

Aus der Praxis der Hilfsschule sind unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine ganze Anzahl von Arbeiten hervorgegangen, von welchen hier nur folgende erwähnt werden mögen: 1. Frenzel, Die Hilfsschulen für Schwachbegabte in ihrer Entwicklung, Bedeutung und Organisation. Leipzig 1903. 2. Frenzel, Hilfschulgesetze. Stolp i. Pom. 1911. Außerdem wird von dem Leiter der Schule der Hilfsschulkalender herausgegeben, der bereits neun Jahrgänge zählt und die ausführlichste Hilfsschulstatistik bringt. Auch eine ganze Anzahl von Lehrkräften hat hier seine Ausbildung als Hilfsschullehrer erhalten; Kurse werden für diesen Zweck bei vorliegenden Meldungen jederzeit abgehalten. Des weiteren wurden heilpädagogische Ausstellungen veranstaltet, die einen Einblick in den eigenartigen Unterrichtsbetrieb der Hilfsschule gewähren sollen (s. Abb. 4). Bei den Besichtigungen sind entsprechende Fingerzeige und Belehrungen gegeben, ebenso einzelne Lektionen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen gehalten worden.

Der Unterricht wird streng individuell gehandhabt und sucht nach Möglichkeit den Forderungen der modernen Heilpädagogik gerecht zu werden. In fürsorgender Beziehung geschieht auch alles, was den Hilfsschülern zum Wohle gereicht — von ärztlicher Beratung, Verabfolgung warmen Frühstücks und Beschickung der Ferienkolonien (Seebad Stolpmünde) wird ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Schließlich bleibt noch zu berichten, daß der größte Teil der Hilfsschulzöglinge vollständig erwerbsfähig ins Leben trat und nur einige wenige in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt waren. Auch über die weitere Bewährung im Leben liegen günstige Erfahrungen vor, Entgleisungen und Straffälle früherer Hilfsschulzöglinge kamen nur in vereinzelten Fällen und nicht von schwerwiegender Art zur Kenntnis.

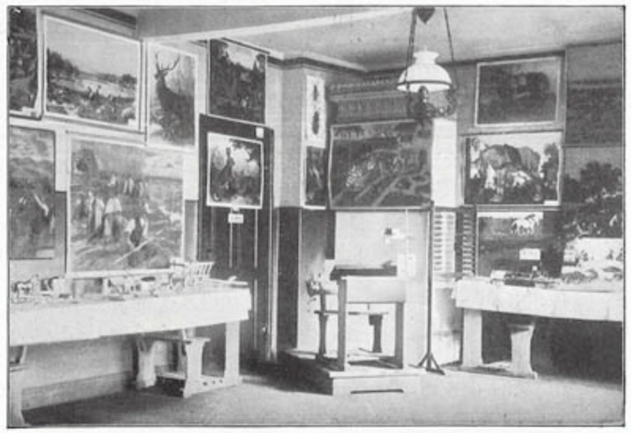

Abb. 4. Heilpädagogische Ausstellung.

Die Hilfsschule in Bromberg.

Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Bromberg wurde Michaelis 1898 ins Leben gerufen. Sie hatte zunächst nur eine Klasse mit 22 Kindern (Knaben und Mädchen) und war einer Normalschule angegliedert. Seit dem 1. April 1908 ist sie eine selbständige, sechsstufige Anstalt mit augenblicklich 130 Kindern, an der ein Rektor, 4 Lehrer und eine Lehrerin wirken. Sie hat ihr eigenes Schulgebäude.

Die städtischen Behörden bringen der Schule das größte Wohlwollen entgegen, und auch im Publikum schwindet das frühere Vorurteil gegen sie von Jahr zu Jahr mehr, so daß ihr jetzt auch aus andern Orten, zuweilen aus weiter Ferne, Kinder zugeführt werden.

Hilfsschule Bromberg.

Unsere Hilfsschule hat einen besonderen Schularzt, bis vor kurzem einen Psychiater, der wöchentlich einmal eine Sprechstunde in der Schule abhält. Kinder, die an Augen-, Ohren- oder Hautkrankheiten leiden oder ein verkrümmtes Rückgrat haben, werden Spezialärzten zur unentgeltlichen Behandlung überwiesen. Den Schülern wird Gelegenheit geboten, wöchentlich einmal ein Brausebad zu nehmen.

Seit Ostern 1909 bewilligen die städtischen Körperschaften alljährlich einen größeren Betrag zur Verabreichung von Milch und Brot an die armen Kinder unserer Anstalt.

Der Unterrichtsbetrieb wird sich wohl wenig von dem anderer Hilfsschulen unterscheiden. Neben dem Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht besteht auch, da der Schule ein Schulgarten zur Verfügung steht, Gartenarbeit, die den meisten Kindern viel Freude macht. Wenn der Garten auch nicht besonders groß ist und die Arbeiten darin keinen großen Umfang haben können, so ist er doch wohl geeignet, Liebe zur Natur bei unsern Kindern zu wecken.

Die Hilfsschule beteiligte sich an der Deutschen Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910, und zwar in der besonderen Abteilung für den Regierungsbezirk Bromberg, die einen Einblick in das gemischtsprachige Volksschulwesen in der Ostmark vermitteln sollte. Dieser Abteilung ist die höchste Auszeichnung, der „Grand Prix", zuerkannt worden. Vor kurzem ist der Anstalt von der Regierung ein gerahmtes, künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt an die Ausstellung zugegangen, von dessen Inhalt ich eine Abschrift beifüge.

Abschrift.

Deutsche Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung Brüssel 1910.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ist die äußere und innere Entwicklung und der Stand des Volksschulwesens in dem Regierungsbezirke Bromberg in einer besonderen Abteilung in der Deutschen Unterrichtsausstellung in Brüssel in Raum 14 D zur Darstellung gelangt, um einen Einblick in das gemischtsprachige Volksschulwesen in der deutschen Ostmark zu vermitteln.

Dieser Abteilung ist laut Sonderbeilage des Deutschen Reichsanzeigers vom 20. Januar 1911, Nr. 17 die höchste Auszeichnung, der

„Grand Prix"

zuerkannt worden.

An der Ausstellung war die Hilfsschule in Bromberg, Schulaufsichtsbezirk Bromberg-Ost, beteiligt.

Dies bescheinigt

Posen, im November 1911.

Der städtische Kommissar
gez. Bock, Provinzialschulrat.

Die Hilfsschule in Aachen.

Von **F. Oppenhoff.**

Der Gedanke, für geistig zurückgebliebene Kinder eine besondere Schule einzurichten, fand in der industriereichen Stadt Aachen einen günstigen Boden. Schon zu Anfang des Jahres 1888 konnte die Hilfsschule, zunächst mit 1 Klasse, eröffnet werden; 1890 zählte sie 4, 1892 6 Klassen; in den folgenden 2 Jahrzehnten hat sich die Zahl der Klassen mehr als verdoppelt. Heute hat Aachen bei einer Bevölkerungsziffer von rund 160 000 Einwohnern 2 Hilfsschulen mit insgesamt 13 Klassen und 349 Schulkindern.

Die Schulen haben je 3 aufsteigende Knaben- und Mädchenklassen; der älteren der beiden Schulen ist außerdem eine Parallelklasse für Knaben der unteren Jahrgänge angeschlossen. Die Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern hat nicht immer bestanden. Bei dem jetzigen Aufbau, der für jedes Geschlecht 3 aufsteigende Klassen ermöglicht, ist die Trennung der Geschlechter leicht durchführbar und hat sich bewährt. Für die Trennung spricht die hier gemachte Erfahrung, daß besonders auf der Unterstufe bei den Mädchen in der Regel ein schnelleres Fortschreiten des Unterrichts möglich ist als bei den Knaben.

An den Hilfsschulen wirken 7 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Jede der beiden Schulen ist einem Hauptlehrer unterstellt. Die Stellenzulage für die Lehrer und Lehrerinnen beträgt 300 M., die Hauptlehrer erhalten außerdem eine Amtszulage von 400 M. In die Schulstellen an der Hilfsschule werden nur Lehrer und Lehrerinnen berufen, die sich im Volksschuldienste bereits bewährt haben. Zu den Aus- und Fortbildungskursen für Hilfsschullehrer in Bonn sind seit ihrem Bestehen alljährlich Lehrer und Lehrerinnen der Aachener Hilfsschulen als Teilnehmer entsandt worden.

Die Hilfsschule hat ihren eigenen Schularzt und zwar einen Spezialarzt für Nervenkrankheiten. Die Ordnung für den Hilfsschularzt sieht einen öfteren Besuch der Schulklassen und eine eingehendere Beobachtung des einzelnen Schulkindes vor, als die Schularztordnung für die Volksschulen der Stadt vorschreibt.

Für den Aufbau des Unterrichtes, den Lehrplan und die Unterrichtsmethode war der Hilfsschule von vornherein möglichste Freiheit gelassen. Eigene Beobachtung und Benutzung der anderwärts gemachten Erfahrungen, wie sie besonders durch den Verband der Hilfsschulen

Deutschlands, dessen Mitglied die Stadt Aachen gleich bei Begründung des Verbandes geworden ist, und den Rheinischen Hilfsschulverband vermittelt worden sind und noch vermittelt werden, haben jetzt eine sichere Grundlage geschaffen, auf der eine erfolgreiche Arbeit aufgebaut werden kann. Eine der bedeutsamsten und zugleich schwierigsten Aufgaben ist die Auswahl der in die Hilfsschule aufzunehmenden Schulkinder. Sie vollzieht sich hier in der Weise, daß die von den einzelnen Volksschulen benannten Schulkinder, die in der Regel 2 Jahre die Volksschule besucht haben müssen, den Hilfsschulen zu mehrtägiger Beobachtung und Prüfung zugeschickt werden. Die Kinder werden dann der Aufnahmekommission, deren Vorsitzender der Kreis- und Stadtschulinspektor ist, und der außer den Hilfsschullehrern und Hilfsschullehrerinnen auch der Hilfsschularzt angehört, und zu der endlich noch ein Spezialarzt für Nasen- und Rachenkrankheiten zugezogen wird, vorgestellt. Die Kommission trifft dann die Entscheidung, für die durch das Urteil der Hilfsschullehrer, welche die Vorprüfung abgenommen haben, eine gute Unterlage gegeben ist.

An den Wohlfahrtseinrichtungen für die Volksschulen der Stadt haben die Hilfsschulkinder vollen Anteil und werden gebotenenfalls vorzugsweise berücksichtigt. An den schulfreien Nachmittagen und in den großen Ferien ist ihnen Gelegenheit zum Jugendspiel auf den städtischen Spielplätzen, zu dessen Leitern auch Hilfsschullehrer und Hilfsschullehrerinnen gehören, geboten; den ärmeren Kindern wird im Winter Milch und Frühstück gereicht; kranke und schwächliche Schulkinder werden auf Vorschlag des Schularztes für mehrere Wochen dem im Stadtwalde herrlich gelegenen Genesungsheim bzw. der Tageserholungsstätte, besonderer Kur bedürftige Kinder endlich auch auswärtigen Solbädern überwiesen.

In den Kreisen der Eltern hat die Hilfsschule immer mehr Verständnis und Anerkennung gefunden. Während es in den ersten Jahren oft vorkam, daß Eltern sich der Überweisung ihres Kindes in die Hilfsschule widersetzten, ist ein solcher Widerstand jetzt selten, ja es ist mehrfach vorgekommen, daß Eltern um die Aufnahme ihres Kindes in die Hilfsschule gebeten haben.

Den Aachener Hilfsschulen fehlen bisher noch besondere Schulhäuser, d. h. Schulgebäude, die besonders für die Bedürfnisse der Hilfsschule eingerichtet sind, die neben den Klassenzimmern, den nötigen Nebenräumen, dem Arztzimmer, dem Turn- und Spielplatze auch einen Schulgarten, in dem die Hilfsschulkinder sich betätigen können, haben. Nach vieljährigen Verhandlungen sind jetzt endlich geeignete Grundstücke im Osten und Westen der Stadt, den Richtungen, nach denen sich die Stadt vorzugsweise ausdehnt, erworben und für den Bau von Hilfsschulgebäuden festgelegt worden, so daß zu erwarten steht, daß die Hilfsschulen, denen die Stadtverwaltung stets opferbereites Interesse entgegengebracht hat, sich bald auch eines durchaus geeigneten und schönen Heims erfreuen werden.

Hilfsschule Barmen.

Die 16klassige Barmer Hilfsschule besteht aus einer 6klassigen Hauptschule in eigenem Schulgebäude im Mittelpunkte der Stadt und aus zwei 3klassigen und zwei 2klassigen Filialen in den verschiedenen Stadtteilen, die sämtlich unter der Leitung eines Rektors stehen. Die 1. Hilfsschulklasse wurde am 1. April 1896 eingerichtet. Im Jahre 1902 betrug die Zahl der Klassen schon 16. Eine weitere Vermehrung hat sich bisher nicht als nötig erwiesen. Die durchschnittliche Besetzung einer Klasse beträgt 24 Schüler. Auf 1000 Volksschüler kommen rund 15 Hilfsschüler. Der überwiegende Teil der Schüler entstammt den ärmsten Kreisen unserer Industriebevölkerung. Aus manchen Familien kommen die meist recht zahlreichen Kinder nach 2jährigem Besuche der Volksschule sämtlich in unsere Hilfsschule. — Das in den ersten Jahren nach der Gründung der Hilfsschule häufig zutage getretene Mißtrauen der Eltern bei der Überweisung ihrer Kinder in unsere Schule ist seit langem fast völlig verschwunden. Die Wertschätzung, die sich die Hilfsschule im Laufe der 16 Jahre ihres Bestehens in weiten Kreisen unserer Bevölkerung errungen hat, bezeugt der Umstand, daß auch sozial hochgestellte Familien ihre geistig zurückgebliebenen Kinder unserer Schule anvertrauen.

Was den Unterrichtsbetrieb betrifft, so wird auf allen Stufen dem Handfertigkeitsunterricht besondere Sorgfalt zugewendet. In den Sommermonaten sind die Kinder der jüngsten Abteilung unter Anleitung im Freien mit Eifer und Freude beschäftigt, allerlei Formen und Figuren aus Sand herzustellen. Bei dieser Arbeit ist die beste Gelegenheit geboten, manchem schüchternen Kinde, das im Schulzimmer nur sehr schwer zum Sprechen zu bewegen war, Worte der Freude zu entlocken, wenn ihm sein Werk glückte. Was draußen geformt wurde, wird bei der Besprechung an die Wandtafel gezeichnet und von den Schülern in der einfachsten

Praktischer Unterricht.

Fröbelarbeiten.

Formen von Ton.

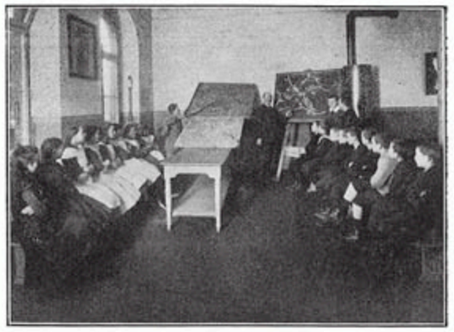

Geographieunterricht.

Form auf der Schiefertafel nachgebildet. In den Herbst- und Wintermonaten werden Auge und Hand durch die verschiedenartigsten Fröbelarbeiten weiter ausgebildet. Es werden Figuren, Stäbchen und Ringe nach gegebenen Mustern gelegt, Flechtblätter mit bunten Papierstreifen hergestellt u. a. In der Mittelstufe beginnt der Unterricht im Falten und Kleben, im Körbchenflechten und Modellieren einfacher Gegenstände aus Ton. In der Oberstufe nehmen die Knaben am Hobelunterricht teil, während sich die Mädchen am Kochunterricht beteiligen. Auch wird der Unterricht im Modellieren fortgesetzt. Wie das nebenstehende Bild zeigt, wird das Modellieren auch in den Dienst des heimatkundlichen und geographischen Unterrichts gestellt. Ein kleiner Schulgarten bietet älteren Schülern, die Lust und Liebe zur Gartenarbeit haben, Gelegenheit, sich in der Handhabung der Gartengeräte zu üben, zu graben, Beete zu machen, zu säen, zu pflanzen, zu jäten usw.

Hobelunterricht.

Den Konfirmanden der Unterbarmer Gemeinde wird auf Veranlassung des Presbyteriums von einem Lehrer der Hilfsschule Unterricht erteilt.

Die schulentlassenen Knaben erhalten von Lehrern der Hilfsschule in 4 Hilfsklassen, die dem Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule unterstellt sind, Fortbildungsschulunterricht an zwei Nachmittagen der Woche von 2—4 Uhr. Die Unterrichtsfächer sind:

Berufs- und Bürgerkunde	½ Stunde
Lesen	½ „
Rechtschreibung	½ „
Schriftliche Übungen	½ „
Rechnen und Wirtschaftsbuchführung	2 Stunden
	4 Stunden.

In der letzten Zeit hat sich unter hervorragender Mitwirkung des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl" ein Fürsorgeausschuß gebildet, dem das gesamte Kollegium der Hilfsschule angehört. Seine vornehmste Aufgabe ist, den schulentlassenen Knaben und Mädchen der Hilfsschule geeignete Stellen zu besorgen und ihnen solange als möglich Berater und Führer zu sein.

Die Bonner Hilfsschule.

Die Bonner Hilfsschule wurde am 1. Oktober 1897 als einklassige Schule gegründet und hat sich nunmehr zu einem sechsklassigen Schulsystem ausgebaut, dem eine Vorstufe für solche geistig tiefstehenden Kinder angegliedert ist, die bei der Aufnahme nicht erkennen lassen, ob sie bildungsfähig sind oder nicht. In den ersten 10 Jahren ihres Bestehens war die Hilfsschule gastweise in verschiedenen Schulgebäuden anderer Systeme untergebracht. Seit dem Jahre 1907 besitzt sie ein eigenes Gebäude (Abb. 1). Dieses im Zentrum der Stadt gelegene Hilfsschulgebäude beherbergte vorher eine private Haushaltungsschule und wurde mit nicht unerheblichen Kosten für seinen neuen Zweck umgebaut. Es bietet Raum für 7 Schulklassen, enthält eine geräumige Turnhalle, ein Lehrerzimmer, ein Amtszimmer für den Rektor, ferner eine zweckentsprechende Badeeinrichtung für die Schulkinder und endlich eine ausreichende Wohnung für den Schuldiener.

Abb. 1. Hilfsschule zu Bonn.

Wenn die Bonner Hilfsschule sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem siebenklassigen System entwickelte und durch die an ihr abgehaltenen

15 Ausbildungskurse eine Bedeutung auch nach außen hin gewonnen hat, so verdankt sie dies neben dem Interesse, das die städtische Verwaltung sowie die staatliche Schulaufsichtsbehörde ihr entgegenbrachten, der treuen und selbstlosen Mitarbeit ihres Schularztes Prof. Dr. F. A. Schmidt, eines Mannes, dessen Name überall genannt wird, wo die körperliche Ertüchtigung der deutschen Jugend in Frage steht. Sowohl bei der Aufnahme als auch bei der eingehenderen Prüfung und Untersuchung der Hilfsschulneulinge hat er einen hervorragenden Anteil. Mit welcher Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis er zu Werke geht, be-

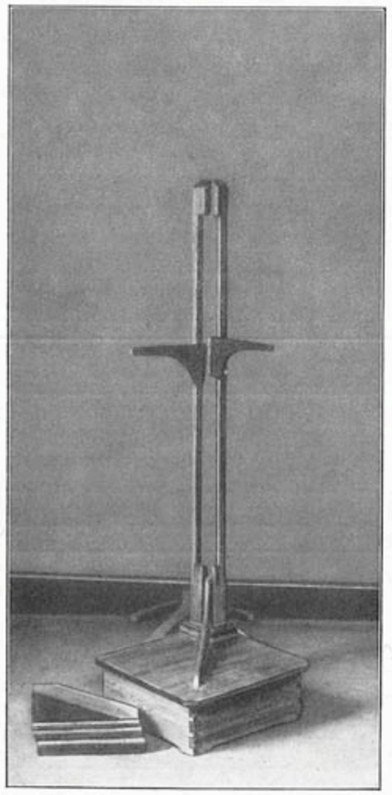

Abb. 2. F. A. Schmidts Meßapparat.

Abb. 3. Anwendung desselben.

weisen seine jährlichen zum Teil veröffentlichten Berichte über die schulärztlichen Befunde unserer Hilfsschüler.

Von Hilfsmitteln zur schulärztlichen Untersuchung, die Besonderheiten unserer Hilfsschule bilden, seien aufgeführt: 1. die Kurve über das Normalgewicht und die Normalgröße der Mädchen und Knaben an den Bonner Volksschulen. Bekanntlich sind die Wachstumsverhältnisse der Schuljugend in den verschiedenen Städten (Einfluß der geographischen Lage, der Rasse, der sozialen Verhältnisse, der Größe der Stadt usw.) durchaus nicht dieselben. 1903 unternahmen es daher der Leiter und der Schularzt der Bonner Hilfsschule, aus den Personalbogen sämtlicher Volksschulen in Bonn mit ihren zahlreichen Messungen, Durchschnittsgröße und -gewicht der Bonner Schüler festzustellen, um darnach stets den Stand der Entwicklung bei unseren Hilfsschülern richtig beurteilen zu können. 2. Ein nach Angabe von Dr. F. A. Schmidt gebauter Meßapparat, um schnellstens Schiefstand des Beckens und

ungleiche Länge der Beine bei Verdacht auf Bestehen einer statischen Skoliose feststellen zu können. Diese Feststellung ist wichtig, um keinen Mißgriff in der Behandlung der Rückgratsverkrümmung zu machen, zumal statische Skoliose gar nicht so selten vorkommt (Abb. 2 und 3).

Die Bonner Hilfsschule gehört zu den Schulen, die bei der Auswahl ihrer Schüler bis zu der untersten Grenze der Bildungsmöglichkeit gehen und deshalb ihrer Vorstufe eine erhöhte Bedeutung zumessen.

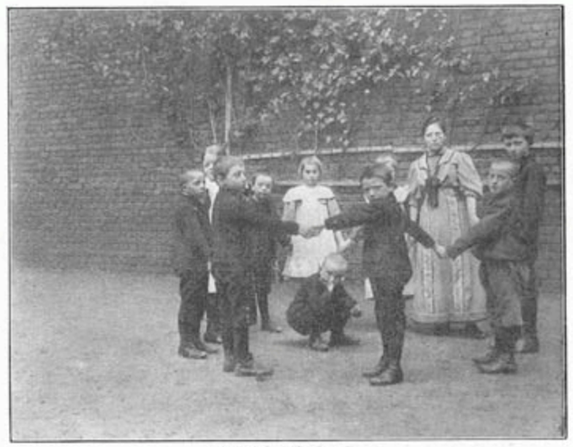

Abb. 4. Vorstufe.

Die Aufgabe der Vorstufe (Abb. 4 und 5) besteht darin, die geistig tiefstehenden Kinder, die zudem noch vielfach körperlich entartet und ungelenkig sind, unterrichtsfähig zu machen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist es notwendig, daß für diese Stufe eine geeignete Lehrkraft gewonnen wird, die neben der Liebe zur Sache auch die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik aufzuweisen hat. Eine solche Lehrkraft hat die Bonner Hilfsschule in Fräulein Steinbrecht gefunden; sie hatte vor Ablegung des Lehrerinnenexamens eine längere Praxis als Kindergärtnerin aufzuweisen und Gelegenheit gehabt, an der Trüperschen Heilerziehungsanstalt in der Behandlung und Pflege schwachsinniger Kinder Erfahrungen zu sammeln.

Abb. 5. Vorstufe.

Es ist hier nicht der Platz, den Unterrichtsgang und die Unterrichtsmethode dieser Stufe eingehend zu erörtern. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Unterrichtszeit mit Fröbelspielen und Fröbelbeschäftigungen ausgefüllt wird, die sich an einen Monatsgegenstand anschließen, der in der Wirklichkeit auf den Spaziergängen angeschaut wird. Durch diesen Unterricht wird die Aufmerksamkeit geweckt, die Geschicklichkeit gefördert und die Sprechlust hervorgerufen; um aber Sprechgeschicklichkeit zu erzielen, bedarf es eines systematischen Artikulationsunterrichtes. Diesem wurde seit Bestehen der Schule die größte Bedeutung beigelegt. Der Schulleiter war auf dem Gebiete der Sprachheilkunde kein Neuling. Als Schüler Gutzmanns und langjähriger Leiter der in Bonn bestehenden Sprachheilkurse für Volksschüler schaffte er einen der Eigenart der Bonner Hilfsschule entsprechenden systematischen Aufbau für diesen Unterricht, indem er sich an

Abb. 6. Sprechübungen.

Abb. 7. Unterrichtstafel für die VI. Klasse (Lessenich).

Gutzmann und an die Arbeiten von Erziehungsinspektor Piper anlehnte. Das Kind lernt sprechen durch Hören und Sehen. So werden auch auf der Vorstufe die Laute deutlich und in der richtigen Artikulationsstellung den Kindern vorgesprochen und diese angehalten, die Mundstellung des Lehrers genau zu beobachten und das Vorgemachte vor dem Spiegel nachzuahmen. Der Lehrer vergewissert sich dabei, daß der Laut in bezug auf Klang und Bild richtig aufgefaßt ist. Im ferneren Verlauf muß das Kind nur aus der Mundstellung des Lehrers, ohne daß dieser den Laut spricht, erkennen, welchen Laut es zu bilden hat. Was das Kind in der Wirklichkeit erkannt hat, soll es nun auch am Bilde verstehen lernen. Das nachstehende Anschauungsbild von Rektor Lessenich (Abb. 6) gibt die Artikulationsbilder der Vokale a o u i e wieder; die Reihenfolge der Einübung ist a u i o e. Ein weiterer Schritt für das Kind ist, ohne Bild, nur aus der graphischen Darstellung den Vokal zu erkennen, z. B. O = a, o = u, ⌒ = i usw. Außer den obengenannten Vokalen werden auf der Vorstufe noch einige Konsonanten des ersten Artikulationsgebietes behandelt, meist nur „m“ und „n“. Als Erinnerungsbilder dienen die Zeichen —— = m, ++++ = n; ersteres, in roter Farbe, erinnert an die geschlossenen Lippen bei der Aussprache des m, letzteres weist auf die Zähne hin, die beim Aussprechen des „n“ sichtbar sind. Die geübten Laute werden angewandt in Silben und Wörtern. Unter Anwendung der graphischen Zeichen versucht das Kind zwei Laute zu einer Silbe zu verbinden und so haben wir auf dieser Stufe auch schon die Anfänge des Lesens.

Ähnlich gestaltet sich der Unterricht in Klasse VI, wo an Stelle der graphischen Zeichen der Buchstabe tritt. Als Erinnerungsbilder für Laute und Buchstaben dient das in Abb. 7 gegebene Bild von Lessenich. Eine Anzahl der auf dieser Stufe neu zu übenden Konsonanten vermag das Kind nicht wie die des ersten Artikulationsgebietes vom Munde abzulesen, noch weniger sie aus der Mundstellung zu erkennen; es kann ihm daher auch nicht zugemutet werden, sie in der graphischen Darstellung zu erkennen.

Als der Schulleiter Ostern 1910 die VI. Klasse selbst übernahm, folgte er einer Anregung Langes und versuchte die Konsonanten von Geräuschen abzuleiten und entsprechende Erinnerungsbilder zu schaffen. Auf dem oben befindlichen Schultafelbilde Abb. 7, das nach und nach vor den Augen der Kinder entstand, gibt das summende Bienchen das stimmhafte s, der brummende Bär das m, der zähnezeigende „böse“ Bär das n, die fauchende

Abb. 8. Unterrichtstafel für die VI. Klasse (Lessenich).

Katze das f usw. (Der auf dem Bilde dargestellte Hase diente nur als Anwendung des gelernten Lautes in einem Übungsworte und steht mit dem Artikulationsbilde nur in losem Zusammenhange.) Die erzielten Erfolge veranlaßten ihn, Ostern 1911 und 1912 die Klasse VI ebenfalls wieder zu übernehmen, um den Unterrichtsgang auszubauen und zu vertiefen. 1912 entstand so das nachfolgende Schultafelbild (Abb. 8).

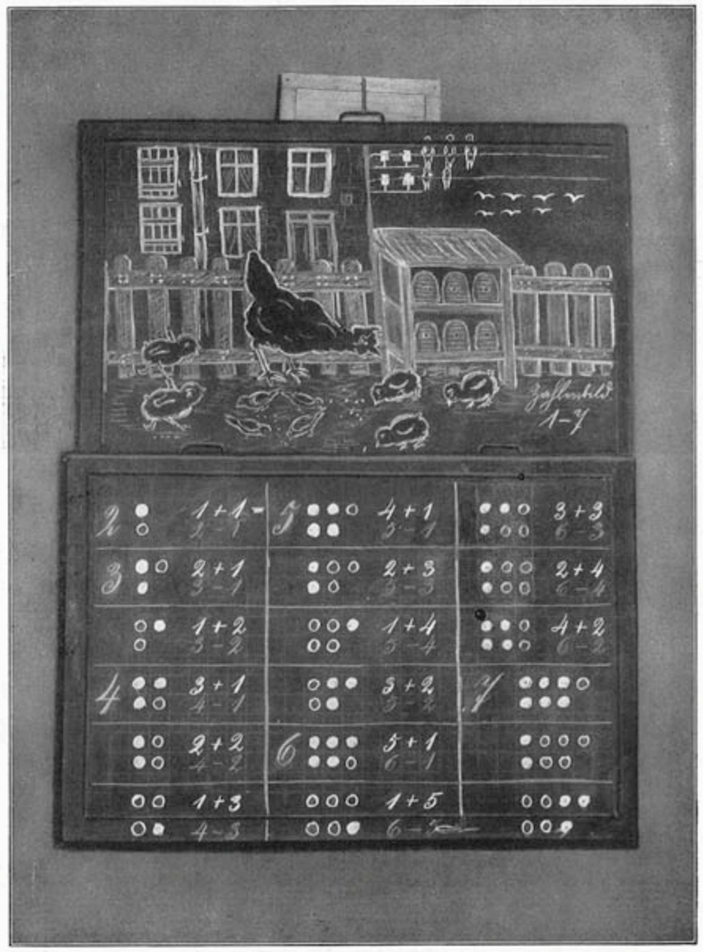

Abb. 9. Tafel für den Rechenunterricht (Lessenich).

Der Rechenunterricht wird in der Vorstufe in bekannter Weise durch die Fröbelbeschäftigungen vorbereitet. Der eigentliche Rechenunterricht tritt indes erst in der VI. Klasse auf.

Dem gesamten Rechenunterricht liegt das zweireihige Zahlenbild zugrunde. Um wieder eine Eigenart der Bonner Hilfsschule herauszugreifen, soll in nachfolgendem Bilde gezeigt werden, wie der sonst trockene Rechenunterricht den Schülern interessant gemacht wird. Als der Leiter der Schule die VI. Klasse 1910 übernahm, verknüpfte er diesen Unterricht mit den übrigen Unterrichtsfächern. Wir hatten beim Spaziergange eine Henne und ihre Küchlein beobachtet; die Kinder interessierten sich sehr dafür. Was wir in der Wirklichkeit

beobachtet hatten, suchten wir im Bilde festzuhalten und wiederzuerkennen. Die Schüler müssen sich zuerst für den Gegenstand selbst interessieren, dann erst haben sie auch Interesse für die Zahl. So ergab sich in Bild 9 die Eins, Zwei und Drei in der Anordnung des zweireihigen Zahlenbildes. Im weiteren Verlauf wurden in das Bild die 4 Spätzchen eingezeichnet

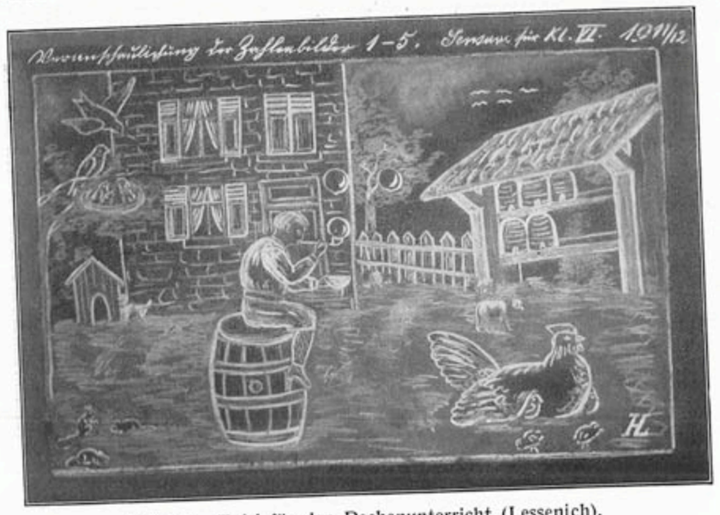

Abb. 10. Tafel für den Rechenunterricht (Lessenich).

usw. Wenn in dieser Weise verfahren und der Stoff für den Rechenunterricht den anderen Fächern entnommen wird, müssen die Tafelbilder von Jahr zu Jahr verschieden sein. Das Bild 10 entstand im Schuljahre 1911 für die VI. Klasse, die der Schulleiter, wie schon oben gesagt, nochmals übernahm.

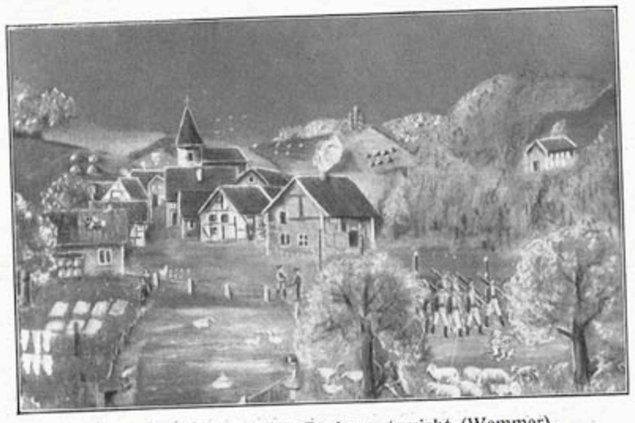

Abb. 11. Tafel für den Rechenunterricht (Wemmer).

Der Hilfsschullehrer Wemmer setzte in diesem Jahre den Unterricht in Klasse V in derselben Weise fort und ließ das nachfolgende Tafelbild 11 vor den Augen der Kinder entstehen.

Dem Handfertigkeitsunterricht wurde seit Gründung der Schule die ihm zukommende Bedeutung beigemessen. Er war sowohl systematischer als auch Werkunterricht. Während ersterer als Selbstzweck hauptsächlich in den Hortstunden betrieben wird, steht der Werkunter-

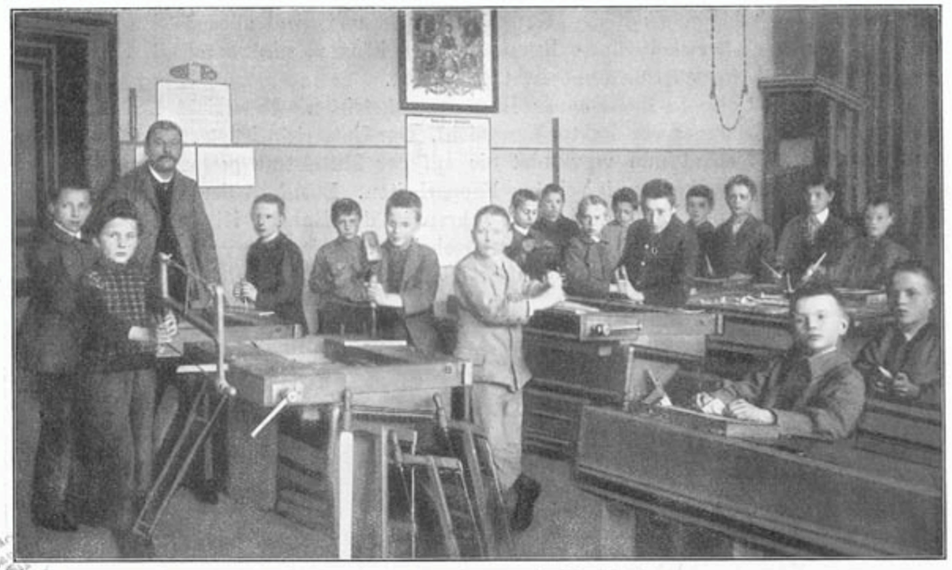

Abb. 12. Klassenzimmer als Werkstatt.

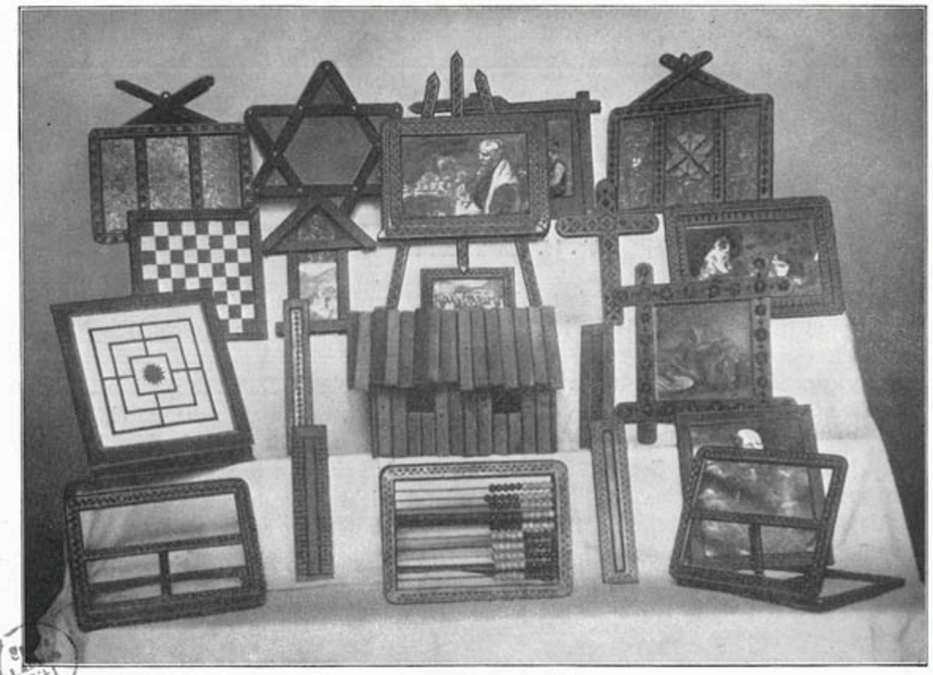

Abb. 13. Tafelrahmenarbeiten.

richt in engster Verbindung mit dem Gesamtunterricht und dient allen Fächern. Daß auch die Klassenzimmer als Arbeitsräume benutzt werden können, wird durch die Springerschen Hobelbank- und Auflegeplatten ermöglicht (Abb. 12).

Eigenartig ist der in der Bonner Hilfsschule betriebene Unterricht für Ausschneide- und Faltarbeiten (Lehrgang von Rektor Lessenich). Der Unterricht ist streng nach den Grundsätzen Fröbels aufgebaut und verwendet die auf der Mittelstufe gewonnenen Faltformen auf der Oberstufe für die mannigfachsten Papparbeiten. Ebenfalls der Praxis des Rektors Lessenich entstammend, besteht ein seit Jahren in der Bonner Hilfsschule eingeführter Lehrgang für Hobelbankarbeiten. Dieser unterscheidet sich dadurch von allen anderen Lehrgängen für Hobelbankarbeiten, daß als Material für die anzufertigenden Gegenstände aus-

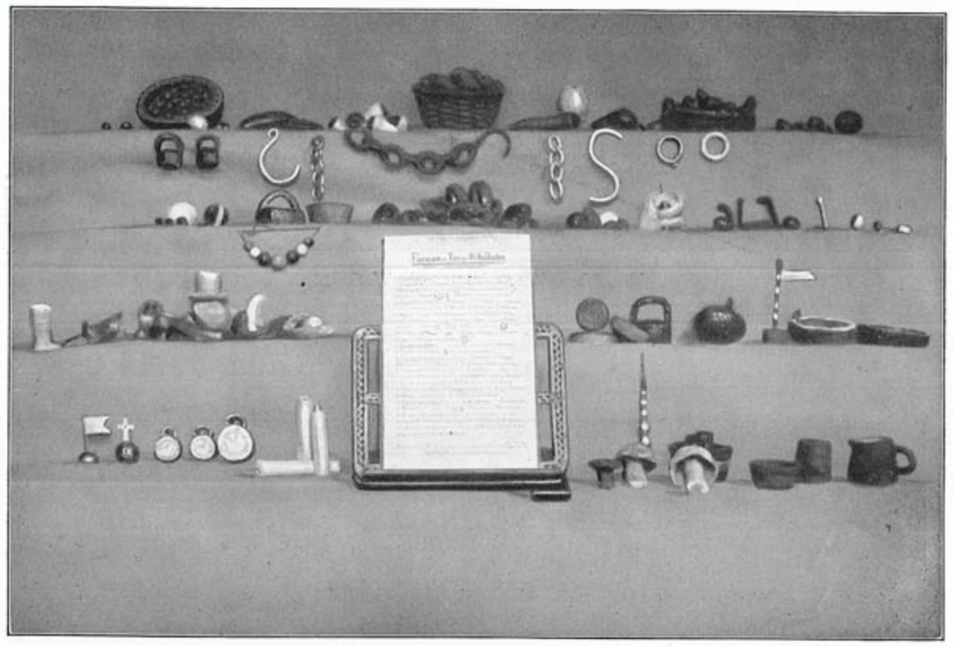

Abb. 14. Schülerarbeiten.

schließlich die Rahmen alter Schiefertafeln benutzt werden, das Material also das denkbar billigste ist, weil es eben nichts kostet. Abb. 13 zeigt eine Anzahl von Schülern gefertigter Gegenstände aus Tafelrahmen.

Das Formen wird vor allem als Werkunterricht betrieben. Da aber gewisse technische Fertigkeiten auch für das Formen in Ton unerläßlich sind, wurde auch diesem ein Lehrgang zugrunde gelegt. (Aufgestellt von Hilfsschullehrer Wemmer.) Die in Abb. 14 dargestellten Formen geben eine Anzahl Gegenstände wieder, die sich aus den verschiedenen Unterrichtsfächern ergaben und von den Schülern im Werkunterricht hergestellt wurden.

Als die Einladung an die Stadt Bonn herantrat, zu dem vorliegenden Werke einen Beitrag zu liefern, glaubten wir Vorstehendes als eigenartig aus unserem Schul- und Unterrichtsbetriebe herausgreifen zu dürfen, selbstverständlich ohne damit einen Unterrichtsplan oder Lehrgang bieten zu wollen.

Das Cölner Hilfsschulwesen.

Die Gründung der Cölner Hilfsschule fällt in das Jahr 1886. Am 15. November d. J. wurden eine Knaben- und eine Mädchenklasse unter dem Namen „Schule für geistig nicht normal entwickelte Kinder“ — durch den damaligen Stadtschulrat Dr. Brandenberg — eröffnet. Die ersten, welche den Dienst bei den Schwachen im Geiste übernahmen, waren Lehrer Holl und Lehrerin Altengarten, und fast ein Menschenalter haben sie dort eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Die Entwicklung der Schule in den nächsten Jahren bewies die Notwendigkeit der Einrichtung und zeigte die Anerkennung, welche sie in den beteiligten Kreisen gefunden hatte. Nach der Übersicht über die Hilfsschulen Preußens vom Jahre 1894 hatte Cöln damals mit seinen 10 Hilfsschulklassen die meisten in Preußen.

Zurzeit sind 7 Hilfsschulen, 3 in der Alstadt und 4 in den Vororten mit 37 Klassen vorhanden. Ostern n. J. wird die 8. Hilfsschule eingerichtet, durch welche das Hilfsschulnetz über das ganze Stadtgebiet ausgedehnt sein wird. Beabsichtigt ist der Aufbau dieser Systeme zu Schulen mit 5, und in den kleineren Vororten mit 3 aufsteigenden Klassen. Von den vorhandenen Klassen sind 31 geschlechtlich getrennt, 6 gemischt; alle simultan. Die Zahl der Hilfsschulkinder — 941 — beträgt 1,3% der Gesamtziffer der Cölner Schulkinder. Der etwas hohe Durchschnitt der einzelnen Klasse — 25,43 — erklärt sich durch die Neueinrichtung der Hilfsschulen in den stark bevölkerten Vororten. Als Norm ist für die Unterstufe eine Klassenstärke von 15, für die Mittelstufe von 20 und die Oberstufe von 25 vorgesehen. Für die Schüler der Hilfsschule, welche infolge stärkeren Grades von Schwachsinn dem Unterricht in der Hilfsschule nicht zu folgen vermögen, anderseits aber nicht anstaltsbedürftig sind, ist eine besondere Klasse in Aussicht genommen.

Um bei der Aufnahme der Kinder in die Hilfsschule ein möglichst sicheres Urteil über die Hilfsschulbedürftigkeit zu gewinnen, ist ein Anmeldebogen zur Aufnahme in die Hilfsschule eingerichtet, der gegebenenfalls bereits $^1/_2$ Jahr nach der Aufnahme des Kindes in die Volksschule angelegt wird. Der Hilfsschulleiter des Bezirks wird hiervon in Kenntnis gesetzt, damit er durch wiederholte Besuche des Kindes in der Volksschulklasse sowohl den Volksschullehrer bei der besonderen Behandlung dieses Kindes beraten als auch sein eigenes Urteil für die später ev. notwendig werdende Überweisung des Kindes zur Hilfsschule sicher vorbereiten kann. Gleichzeitig mit dem Hilfsschulleiter wird der Schularzt benachrichtigt. Die endgültige Prüfung der vorgemerkten Kinder findet 2 Monate vor Schluß des Schuljahres durch den Hilfsschulleiter des Bezirks und den Hilfsschularzt statt. Eine Kommission, welche aus dem bisherigen

Lehrer, dem Hilfsschulleiter, einem Hilfsschullehrer, dem Hilfsschularzt und dem zuständigen Stadtschulrat besteht, spricht auf Grund der vorgenommenen Prüfungen die Überweisung zur Hilfsschule aus. Diese soll in der Regel erst nach zweijährigem Besuch der Volksschule erfolgen; indes können als wirklich hilfsschulbedürftig erkannte Kinder auch schon früher der Hilfsschule zugewiesen werden. Auf das Einverständnis der Eltern ist bisher stets Gewicht gelegt worden.

Die schulärztliche Tätigkeit wird an den 3 Hilfsschulen der Altstadt von einem Schularzt ausgeübt; in den Vororten nimmt bei den Hilfsschulen der Schularzt des betreffenden Volksschulbezirks auch die Geschäfte des Hilfsschularztes wahr.

Abb. 1. Klasse beim Werkunterricht. — Formen eines Rechens.

Der Stundenplan weist der Unterstufe 20—22, der Mittelstufe 26 und der Oberstufe 30 Stunden zu. Der Unterricht beginnt wie an den Volksschulen um 8 Uhr. Auf den Nachmittagsunterricht wird aus sozialen und erzieherischen Gründen nicht verzichtet. Vorzugsweise wird nachmittags Handfertigkeit bzw. Handarbeit, Gartenbau, Gesang, Turnen und Baden betrieben, sowie der Belehrungsspaziergang unternommen. Das Baden findet wöchentlich unter Aufsicht des betreffenden Lehrers im Schulbad statt. Der Lehrplan, welcher zurzeit neu bearbeitet und alsdann im Druck erscheinen wird, umfaßt die Unterrichtsgegenstände der Volksschule unter Beschränkung des Stoffes auf das für die Hilfsschüler notwendige Maß: Religion, Deutsch, Anschauungs- und Werkunterricht, Heimatkunde, Rechnen mit Formenlehre, Singen, Turnen und Spiel. Der schwachen Begabung der Kinder und ihrer beruflichen Vorbildung durch die Schule ist außerdem Rechnung getragen durch Einführung des Werk- und Knabenhandfertigkeitsunterrichtes. Neben dem Formen in Plastilina, Ton und Sand werden Falten und Flechten in Papier sowie Papp- und Hobelbankarbeiten während der Schulzeit betrieben. An 2 Hilfsschulen — Cöln-Süd und Cöln-Kalk — werden von März bis

Abb. 2. Klasse beim Werkunterricht. — Formen im Sand.

Abb. 3. Knabenoberklasse bei der Gartenarbeit.

Oktober die Knaben statt mit Handfertigkeit im Gartenbau beschäftigt. Jeder Schüler erhält ein Beet zur vollen selbständigen Bearbeitung. Die Ernteergebnisse verbleiben den Schülern als Eigentum. Die Mädchen der Hilfsschule betreiben in ausgedehntem Maße Handarbeit; die der ersten Klasse erhalten in den Schulküchen in kleineren Abteilungen vereint Haushaltungsunterricht. Von den Abbildungen zeigt Nr. 1 eine Klasse beim Werkunterricht — Formen eines Rechens — in Plastilina; Abb. 2 desgl. beim Formen im Sand auf dem Schulhof. Abb. 3 eine Knabenoberklasse bei der Gartenarbeit im Botanischen Garten. Auf Abb. 4 sieht man die Mädchen einer Oberklasse bei der praktischen Tätigkeit in der Schulküche; Abb. 5 endlich zeigt eine Zusammenstellung von Mädchenhandarbeiten, welche nach dem neuen Lehrplan von Hilfsschülerinnen der verschiedenen Stufen selbständig angefertigt, auch zugeschnitten

Abb. 4. Mädchen einer Oberklasse in der Schulküche.

worden sind. Größe, Form, Material, Ausführung — soweit es sich nicht um eine neu zu erlernende technische Einzelheit handelt — und Verzierung werden dem Zwecke des Gegenstandes entsprechend und von den Kindern selbst gewählt. Auf der Oberstufe ist für Ausbesserungsarbeiten ein Zeitraum von 8 Monaten bestimmt.

Die schulentlassenen Hilfsschüler werden seitens der Fortbildungsschule in besonderen Klassen vereinigt. Es bestehen zurzeit 2 solcher Schulen mit je 3 Klassen. Durchschnittlich wird die Klasse von 12 Schülern besucht. Der Unterricht, welcher nur von Hilfsschullehrern erteilt wird, erstreckt sich nach dem Lehrplan in 4 Wochenstunden auf Rechnen, Lesen, Schriftverkehr, Arbeit und Lebenskunde, in 2 Wochenstunden auf Papparbeiten in der Unter- und Mittelstufe und auf Hobelbankarbeiten in der Oberstufe. Abb. 6 zeigt eine Oberklasse der Fortbildungsschule bei der Hobelbankarbeit. An dieser Stelle sei bemerkt, daß auf den Abbildungen 1—4 und 6 charakteristische Typen von Hilfsschülern absichtlich in den Vordergrund gestellt sind. Als Zeugnisse erhalten die Hilfsschulkinder halbjährlich eine Mitteilung an die

Eltern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Fortschritte im allgemeinen; gegebenenfalls werden die Wünsche der Schule für die häusliche Einwirkung auf das Kind hinzugefügt. Das Abgangszeugnis bewegt sich in dem gleichen Umfang, enthält aber außerdem eine Bemerkung über die Zuverlässigkeit, Erwerbsfähigkeit und gegebenenfalls über die Tauglichkeit zu einem Handwerke.

Der größeren Bedürftigkeit der Hilfsschulkinder wird bei der allgemeinen Fürsorge für arme Schulkinder natürlich in erhöhtem Maße Rechnung getragen. Warmes Frühstück wird

Abb. 5. Mädchenhandarbeiten.

in der Schule während der kalten Jahreszeit auf städtische Kosten verabreicht; unentgeltliche Mittagsbeköstigung wird durch die private Wohltätigkeit vermittelt; so gibt u. a. der Cölner Verein für Volkswohl jährlich über 80 000 Kärtchen für Mittagessen an Schulkinder aus. Freie Fußbekleidung wird seitens der Armenverwaltung gewährt. In den 18 Knaben- und Mädchenhorten der Vereine für Kinderhorte im nördlichen und südlichen Stadtteile, sowie in Kalk finden die Kinder nach der Schulzeit gegen geringes Entgelt passenden Aufenthalt und Kaffee; in den 18 Ferienkolonien und 15 Milchstationen des Cölner Vereins für Ferienkolonien haben

die Schwächlichen Gelegenheit, während dreier Wochen der Herbstferien sich zu erholen. Arme kränkliche Kinder werden seitens der Armenverwaltung und wohltätiger Vereine in großer Zahl 5—8 Wochen in Solbädern, ländlichen Erholungsheimen, auch in Winterkurorten untergebracht. Es versteht sich natürlich von selbst, daß seitens der Stadt getroffene Einrichtungen wie Lungenfürsorge, orthopädische Kurse, Heilkurse für stotternde Kinder, Jugendspiele außerhalb der Schulzeit, Idioten- und Krüppelfürsorge, die zahlreichen städtischen Heilanstalten, ferner vorhandene Stiftungen, wie zur Bekleidung armer Schulkinder usw. in erhöhtem Maße den Hilfsschulzöglingen zugute kommen. Für die Kinder, welche im Bürgerhospital und in der Krankenanstalt Lindenburg längere Zeit in Behandlung sich befinden, ist dort je eine Hospitalklasse eingerichtet. Hilfsschulbedürftige Kinder aus entfernteren kleineren Vororten, die keine

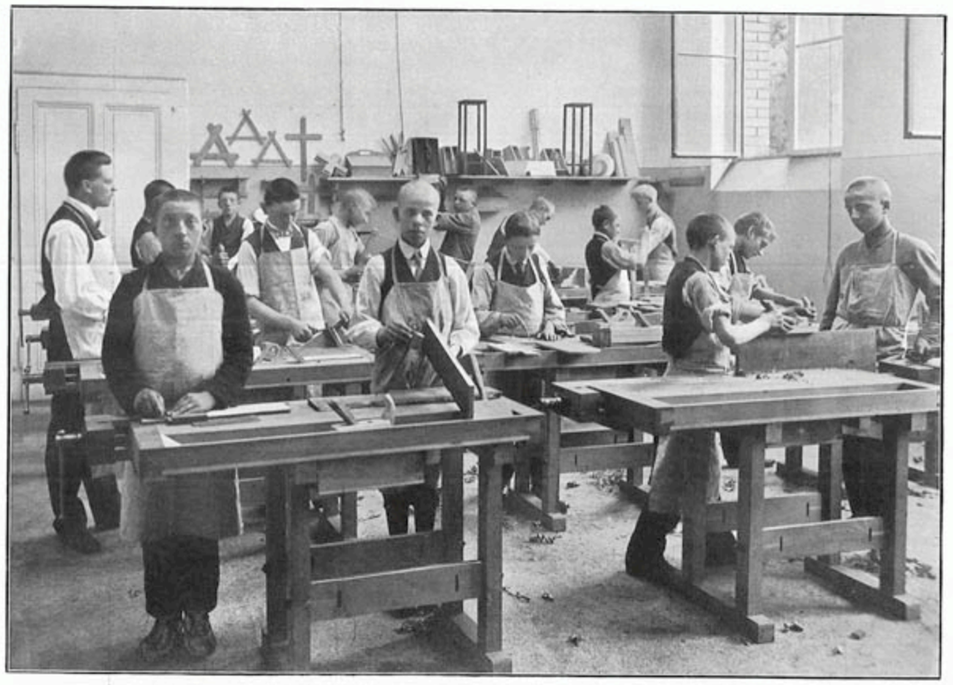

Abb. 6. Oberklasse der Fortbildungsschule bei der Hobelbankarbeit.

eigene Hilfsschule besitzen können, und solche der Altstadt, welche trotz der bestehenden Dezentralisation der Hilfsschulen noch zu weite Schulwege haben, erhalten im Bedarfsfalle freie Fahrt auf der elektrischen Bahn. Neben der städtischen Fürsorge besteht eine große Zahl privater Wohltätigkeitsvereine, welche für das Wohl der Jugend der ärmeren Bevölkerung sorgen. 6 Kinderasyle bzw. Heime werden von diesen unterhalten und freie Bekleidung wird von ihnen den Kindern gewährt. Bei der Entlassung der Hilfsschüler aus der Schulpflicht sorgen gemeinnützige Vereine, Lehrer und Geistlichkeit dafür, daß die Kinder in passenden Stellungen untergebracht werden. Vereine und Lehrer überwachen in unauffälliger Weise die Entlassenen in den folgenden Lebensjahren und sorgen für Unterstützung und Hilfe in Notfällen, so daß die Kinder auf diese Weise vielfach mit der Schule in Verbindung bleiben.

Wenn man die Erfolge der Hilfsschule nach dem Prozentsatz der entlassenen Hilfsschulkinder beurteilen darf, die als erwerbsfähig bei der Entlassung angegeben werden, so kann die Cölner Hilfsschule befriedigt auf ihre Arbeit zurückblicken: während der 26 Jahre ihres

Bestehens sind 469 Kinder entlassen worden, von diesen waren 436 = 93% ganz erwerbsfähig; 33 waren teilweise erwerbsfähig, d. h. nur unter Aufsicht und Leitung der Eltern und Arbeitgeber. Ganz erwerbsunfähig sind keine Kinder zur Entlassung gekommen. Diese sind vielmehr im Laufe ihrer Schulzeit seitens der Stadt Anstalten überwiesen worden, in denen ihrer, auch für die Hilfsschule noch zu schwachen Begabung besser Rechnung getragen werden konnte. Seit Gründung der Schule wurden so bis heute 64 Kinder in Idioten-, 75 in anderen Erziehungsanstalten untergebracht; 13 schieden wegen Epilepsie aus.

Zurzeit sind 21 Lehrer und 16 Lehrerinnen an den Hilfsschulen angestellt, welche zu dem Gehalt des Volksschullehrers eine pensionsfähige Zulage von 400 M. beziehen. Die Leiter und Leiterinnen der einzelnen Systeme führen den Titel Hauptlehrer bzw. Hauptlehrerin. Sie erhalten als solche eine Amtszulage von 400 M. Der Berufung der Lehrer und Lehrerinnen an die Hilfsschule geht eine einjährige Probezeit an dieser voraus. Sie übernehmen mit dem Hilfsschuldienst die Fürsorge für ihre Schulkinder auch außerhalb der Schulzeit als eine mit ihrem Amt verbundene Aufgabe. Sie haben u. a. die Verpflichtung, das Elternhaus zweimal jährlich zu besuchen und die Eltern zu besonderen Besprechungen in die Schule einzuladen. Zur Vorbildung von Lehrer und Lehrerinnen für die Hilfsschule sowie zur Fortbildung der an den Hilfsschulen bereits angestellten Lehrer und Lehrerinnen fand im Winter 1911/12 von Mitte November bis Ende Februar an den Tagen Mittwochs und Samstags ein Kursus statt. Er umfaßte neben Vorträgen aus dem Gebiete der Heilpädagogik und ihr verwandter Wissenschaften praktische Übungen in der Handfertigkeit, im Zeichnen und im Unterrichten, sowie Besichtigungen von Hilfsschul- und Wohlfahrtseinrichtungen; ein zweiter Kursus wird voraussichtlich 1913 abgehalten werden. Für die weitere Ausbildung der Hilfsschullehrer und -lehrerinnen dient eine Bibliothek, welche die einschlägigen Werke der heilpädagogischen Literatur wie der verwandten Gebiete enthält.

Die Crefelder Hilfsschule.

Von Dr. **Bertram.**

Am 15. Mai 1885 wurde die Crefelder Hilfsschule für Schwachbefähigte mit 20 Schülern eröffnet. Jetzt bestehen im Norden und Südwesten der Stadt je eine dreiklassige und im Südosten eine zweiklassige Hilfsschule. Eine Zentralschule läßt sich wegen der räumlichen Ausdehnung der Stadt nicht einrichten. Der weitere Ausbau der zweiklassigen Schule ist vorgesehen. Die Schülerzahl stieg von 20 auf 175 im Jahre 1912. Sie beträgt bei 17000 Schulkindern ca. 1,01%. Von den Schülern sind 18 evangelisch und 157 katholisch. Die Schule ist paritätisch, und die Geschlechter sind vereinigt. Zwei Lehrpersonen sind evangelisch und sechs katholisch.

Die Schülerzahl der einzelnen Klassen beträgt durchschnittlich 22; sie erlaubt beim Unterricht individuelle Behandlung. Daneben gestattet das Zusammenliegen von je drei aufsteigenden Klassen in einem Gebäude die Handhabung des Austauschsystems, um Kinder von annähernd gleicher Befähigung zu Abteilungen zu vereinigen. Die Pfarrgeistlichkeit gibt den Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht. Von großer Bedeutung für die Schüler ist der Handfertigkeitsunterricht. Er besteht für die Unter- und Mittelstufe in Fröbelarbeiten, Papierflechten und Formen in Plastilina und Ton. Die Knaben der Oberstufe erhalten Unterricht in Hobelbank- und Papparbeiten; hierfür hat die Stadt eine eigene Werkstätte eingerichtet. Auch werden die Schüler auf einem abgeschlossenen Grundstück in praktischer Gartenarbeit unterwiesen. Die Mädchen der Unter- und Mittelstufe nehmen an dem Handfertigkeitsunterricht ihrer Klasse teil. Sie wie auch die Mädchen der Oberstufe erhalten dann noch Unterricht in der Nadelarbeit; dieser erstreckt sich auf Stricken, Stopfen, Sticken, Nähen und Flicken. Die Mädchen der Oberstufe erhalten gesonderten Kochunterricht in einer der städtischen Kochschulen und beteiligen sich an demselben mit großem Eifer und Erfolg. Die Kinder der Mittel- und Oberstufe werden regelmäßig zum Baden geführt. Mehrere Schüler haben mit Erfolg am Schwimmunterricht teilgenommen.

Die übergroße Mehrzahl der aus der Hilfsschule entlassenen Kinder, etwa bis zu 90%, ist erwerbsfähig geworden. Die Lehrer bemühen sich im Einverständnis mit den Eltern, den entlassenen Kindern ihren Kräften und Neigungen entsprechende Stellen zu beschaffen. Sie hielten vielfach mit Erfolg Rücksprache mit Meistern und Arbeitgebern.

Schülerinnen der Hilfsschule beim Kochunterricht.

Der erzieherische Einfluß der Hilfsschule ist noch erweitert dadurch, daß die Knaben nach der Entlassung gezwungen sind, die städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. Hier werden die früheren Hilfsschüler in besonderen Klassen vereinigt und von Hilfsschullehrern in sechs Stunden wöchentlich unterrichtet. In der Arbeits- und Bürgerkunde wird dem Schüler hier das Notwendigste gegeben, was er als Arbeiter und Familienglied, als Gemeinde- und Staatsbürger unbedingt wissen muß. Das Rechnen dient der Erziehung der Schüler zu einer möglichst selbständigen Beurteilung ihrer eigenen Verhältnisse und einem sichern Handeln in Einnahme und Ausgabe. Die Übungen in der Handfertigkeit (Holzarbeiten) bezwecken eine allseitige Ausbildung der Kräfte.

Die Schüler, die das Ziel der Oberstufe des zweijährigen Kursus erreicht haben, werden alsdann der Unterstufe ihrer Fachabteilung überwiesen.

Hilfsschule zu Düren (Rheinland).

Die Stadt Düren errichtete ihre erste Hilfsschulklasse zu Ostern 1904; im Laufe weniger Jahre kamen noch 4 Klassen hinzu, so daß die Schule jetzt vierstufig mit 5 Klassen ist, von denen die zwei oberen nach Geschlechtern getrennt, die drei unteren gemischt sind. Ein weiterer Ausbau ist vorläufig nicht geplant.

Die Hilfsschule ist katholisch, indessen finden Kinder jeder Konfession in ihr Aufnahme; Unzuträglichkeiten haben sich bis heute daraus nicht ergeben. Zurzeit ist außer katholischen Kindern nur ein evangelisches darin untergebracht.

Seitens der Bevölkerung begegneten der Einführung und Fortentwicklung der Anstalt keinerlei Schwierigkeiten; im Gegenteil, die Eltern wissen der Schulbehörde wie der Stadtverwaltung nicht genug zu danken für die Sorge, die ihren Schmerzenskindern zuteil wird. Die Fälle sind sogar nicht selten, daß Eltern ihre schwachen Kinder aus eigenem Antriebe herbeiführten und um deren Aufnahme baten.

Es bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß die Hilfsschuleinrichtung für die Schwachbegabten und deren Eltern reichen Segen bringt.

Der Schulbehörde wie der Stadtverwaltung liegt das Wohl und Wehe der Hilfsschule sehr am Herzen. Die Anstalt wird in jeder Beziehung reichlich unterstützt; noch nie ist eine begründete Bitte um Linderung der Not durch Spendung von Kleidungsstücken, Milchfrühstück, Unterbringung von Epileptischen in Anstalten u. dgl. von der Stadt abschlägig beschieden worden.

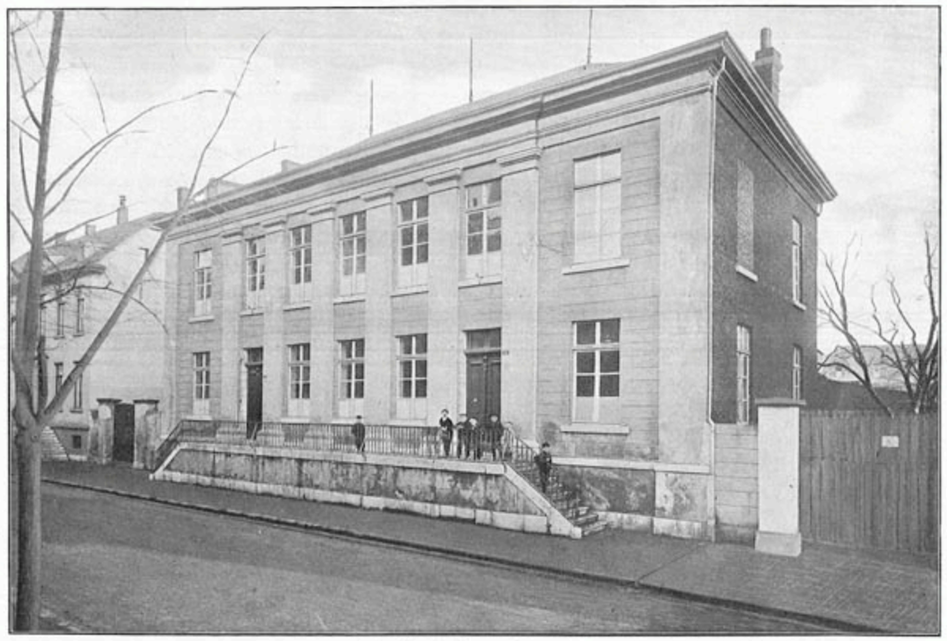

Hilfsschule zu Düren.

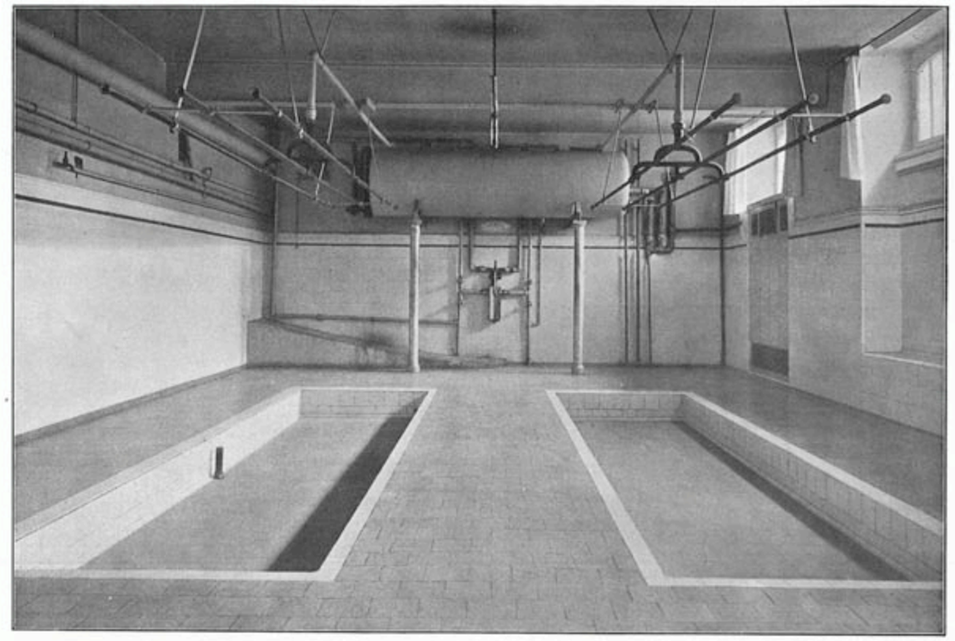

Schulbadeanstalt.

Auch fand die Stadtverwaltung sich stets gern bereit, die hohen Kosten, die durch Teilnahme von Lehrern an dem Knabenhandfertigkeitskursus zu Hagen in Westfalen, an den Ausbildungskursen zu Bonn und an den Tagungen des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands entstanden, zu übernehmen.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Hilfsschule werden durch einen Schularzt überwacht; alle 14 Tage gehen die Kinder zu ihrer Freude in die Schulbadeanstalt — siehe Abbildung — zum Baden, und nach Schulschluß besuchen manche den Knabenhort oder das Mädchenheim.

An der Hilfsschule ist auch der Werkunterricht eingeführt worden, dem die Kinder lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Seit dem Bestehen der Anstalt wurde nur ein Mädchen als erwerbsunfähig entlassen; ein zweites, das bloß zum Teil erwerbsfähig war, wurde von der Stadt nach seiner Entlassung zur weiteren Ausbildung in einer Anstalt untergebracht, was den Erfolg hatte, daß es jetzt seine Mutter im Haushalt gut unterstützen kann. Die übrigen Entlassenen ernähren sich redlich, indem sie ihre, wenn auch einfachen Posten in Fabriken, Werkstätten, bei der Straßenreinigung, in Land- und Hauswirtschaft zur Zufriedenheit versehen.

Die Hilfsschule zählt augenblicklich 121 Schüler und Schülerinnen, die von 3 Lehrerinnen und 2 Lehrern unterrichtet werden; einer der letzteren führt die Geschäfte eines Hauptlehrers. Das Schulgebäude liegt im Mittelpunkte der Stadt und ist von den meisten Kindern leicht zu erreichen.

Die Gesamtzahl der hiesigen Volksschüler und Volksschülerinnen beträgt 4828 und zwar 4418 katholische und 410 evangelische. Der Prozentsatz der davon in der Hilfsschule untergebrachten (121) ist also 2,5%.

25 Jahre Düsseldorfer Hilfsschule.

Ein Rückblick von **Hermann Horrix.**

Wenn diese Zeilen den Mitgliedern des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands zu Gesicht kommen, dann schaut die Düsseldorfer Hilfsschule auf 25 lange Jahre segensreichen Wirkens zurück. Im Lauf der Zeiten allerdings sind diese Jahre nur ein winziger, kaum beachteter Abschnitt, in der Geschichte der Hilfsschule dagegen ein ungemein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Zeitraum. Wir dürfen ihn wohl das Kindesalter der deutschen Hilfsschule nennen, in dem der jüngste Sprößling vaterländischer Pädagogik nach Überwindung unzähliger schwerer Kinderkrankheiten seine Lebensfähigkeit und damit seine Berechtigung voll und ganz erwiesen hat. Gern und freudig hat sich auch die Düsseldorfer Hilfsschule beteiligt, wenn es galt, zur Hebung dieser menschenfreundlichen Einrichtung ein Scherflein beizutragen, nicht bloß zu ihrem eigenen Nutz und Frommen, sondern auch im Interesse des großen gemeinsamen vaterländischen Werkes.

Ihre Gründung erfolgte auf Anregung des damaligen Stadtschulinspektors, späteren Beigeordneten und Königlichen Schulrats Johannes Keßler, der, angespornt durch seine kluge Umsicht sowie durch sein mitfühlendes Herz, den von ihm entworfenen Einrichtungsplan einer Schule für schwachveranlagte Kinder durch Herrn Oberbürgermeister Lindemann den Stadtverordneten zur Genehmigung unterbreiten ließ. Dem Antrage der Verwaltung gemäß beschloß denn auch die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer Hilfsschule zum 1. April 1888 vorläufig mit einer Klasse.

Der Einrichtungsplan Keßlers stützte sich, was die Aufnahme, Dauer des Schulbesuchs, Entlassung usw. betraf, auf den Elberfelder Entwurf, enthielt aber im einzelnen schon manche Abänderungen und Verbesserungen. Mit klarem Blicke erkannte Keßler, daß eine selbständige, von einem Volksschulsystem losgelöste Hilfsschule ihren Zweck am besten erfüllen werde, daß bei der Auswahl der Schüler Pädagoge und Arzt einträchtig zusammenarbeiten müßten, wenn auch dem Hilfsschulpädagogen dabei die erste Stelle einzuräumen sei, daß die Lehrkräfte aus den tüchtigsten Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen auszuwählen seien, daß der Lehrplan nicht zu sehr spezifiziert werden und die Unterrichtslektionen im allgemeinen nur eine halbe Stunde dauern dürften. Aber auch die den Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiete offenbarenden Bestimmungen waren in dem Plane vorhanden, so die,

daß die Kinder erst dann aufgenommen werden könnten, wenn sie trotz eines zweijährigen Aufenthaltes in der Unterklasse deren Lehrziel nicht erreichten und weiter auch der Paragraph von der Rückversetzung in die Volksschule, wenn sich nach einiger Zeit herausstellen sollte, daß ein Kind bei seiner Aufnahme in seiner Bildungs- und Leistungsfähigkeit unterschätzt worden sei. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die hier erwähnten Anordnungen längst auch bei uns anderen Platz gemacht haben. Schon seit einer Reihe von Jahren können auch Kinder nach einjährigem Besuche der Unterklasse aufgenommen werden, wenn es unzweifelhaft feststeht, daß sie in der Volksschule niemals gefördert werden können, wie denn auch im Gegensatz zu dem ersten Plane heute erst eine zwangsweise Einschulung vorgesehen ist.

Der zu errichtenden Hilfsschule wurde ein Schulgebäude in der Kreuzstraße angewiesen. Obgleich es sich im Herzen der Stadt befand, war es dennoch unberührt vom Straßengetriebe und Fabrikgeräusch. In diesem Hause blieb die älteste Düsseldorfer Hilfsschule volle 23 Jahre. Der einzige Übelstand an dem Gebäude in der Kreuzstraße war, daß während der ganzen Zeit auch noch Volksschulklassen darin untergebracht wurden. Im übrigen jedoch behandelt die Behörde die Hilfsschule, was die äußere und innere Einrichtung betraf, bis auf den heutigen Tag wie ein Lieblingskind. Jede Klasse erhielt einen ganzen Volksschulklassenraum mit der zweckmäßigsten Ausstattung an Utensilien und besonders auch an Lehrmitteln. Was die letzteren betrifft, so herrschte von Anfang an bei uns die Ansicht vor, daß nicht die Anschauungs- und Lehrmittel die Erfolge bedingen, sondern die Persönlichkeit des Lehrers und daß nicht alle als für die Hilfsschule geeignet angepriesenen Lehrmittel dieses Prädikat verdienen. Darum haben nur wirklich gediegene Lehrmittel in unserer Schule Eingang gefunden. Daneben spielt die Kreide in der Hand des Lehrers eine große Rolle; sie ersetzt vollständig die meisten der noch so fein ausgeklügelten, aber in ihrer Handhabung schwerfälligen und komplizierten Apparate aller Art.

Hilfsschule an der Friedenstraße.

Schwieriger als die Unterbringung und Versorgung der ersten Hilfsschulklasse wird wohl die Wahl des ersten Hilfsschullehrers geworden sein. Sie fiel auf den verhältnismäßig jungen Volksschullehrer Hermann Horrix.

Er begann die Arbeit an 24 geistig sehr armen Menschenkindern. Soll man nun reden von all den Mißgriffen, Enttäuschungen und mutlosen Stunden oder von dem Kummer und Ärger, den die Gegner der Hilfsschule aus den Kreisen der Eltern und Lehrer ihr in der ersten Zeit bereiteten? Manche Eltern warfen uns vor: „In der Hilfsschule wird den Kindern der Lernstoff mit dem Stocke eingebläut.“ Andere wollten wissen, daß dort nur Spiel und Tändelei, aber kein regelrechtes Lernen betrieben werde und daß darum die Kinder nicht vorankämen; wieder andere erklärten sie als Tollen-, Simpel-, Idioten- oder Verrücktenschule. Die Lehrer drohten ihren faulen Schülern mit einer Versetzung in die Simpelschule. Manche behaupteten, die Hilfsschullehrerstellen seien Sinekuren; was die Hilfsschullehrer fertig

brächten, könnten sie auch; die schlimmsten von den für die Hilfsschule vorgeschlagenen Schülern würden nicht aufgenommen u. dgl. Die Volksschüler neckten und hänselten unsere armen Kinder und riefen ihnen Schimpfnamen nach. Das tat weh. Gottlob kam aber unsere Hilfsschule über diese Anfechtungen, die mehr auf Unkenntnis als auf Übelwollen beruhten, durch eigene Kraft, aber auch, wo es not tat, mit kräftiger Unterstützung der Schulbehörde hinweg. Vorträge über das Wesen der Hilfsschule, Zeitungsberichte über deren Wirken, Rundschreiben an die Ärzte der Stadt mit der Bitte, gegebenenfalls irrigen Ansichten über die Hilfsschule entgegenzutreten, an die städtischen Schulen mit der Bitte, die Schulkinder zu ermahnen, daß sie die Hilfsschüler nicht verspotten dürften, weitgehende Sorge auch für die körperlichen Bedürfnisse der Hilfsschüler und vor allem treue hingebende Arbeit ließen allmählich die lautesten Rufe der Gegner verstummen. Ja, schon bald hatten wir eine größere Anzahl von Fällen zu verzeichnen, in denen Eltern die Überweisung ihres schwachbegabten Kindes in die Hilfsschule selbst wünschten und beantragten.

Schwierig gestaltete sich auch damals die Erwerbung des nötigen Rüstzeuges für die Kenntnis und Behandlung des schwachen Geistes. Die Literatur über die Heilpädagogik war gleich Null, die Erfahrung äußerst gering, überall nur ein Suchen und Tasten, nirgendwo gab es klare Grundsätze und Richtlinien. Alles mußte erst durch eigene Mühe und Erfahrung erarbeitet werden.

Die Methode, die die Grundsätze einer gesunden Volksschulmethode zur Richtschnur nahm, wurde den Bedürfnissen der schwachbegabten Kinder entsprechend gestaltet und zwar in einfacher, klarer und wahrer Weise nach einem für jedes Hilfsschuljahr in großen Zügen angelegten Lehrplane. Den vornehmsten Zweck der Hilfsschule, aus ihren Zöglingen trotz ihrer geistigen Schwäche in gewisser Beziehung noch geistig und vor allem auch sittlich brauchbare, erwerbsfähige Menschen zu machen, fest im Auge behaltend und dafür gangbare Pfade suchend, fand unsere Hilfsschule nach und nach folgende besonderen Mittel, die ihr diesen Zweck erreichen halfen:

1. Genaue Beobachtung und Beachtung jeder Individualität durch den Hilfsschullehrer im Klassenunterricht; Einzelunterricht tritt nur da ein, wo er unbedingt nötig ist. Diese Forderung schloß zwei andere in sich, erstens das wissenschaftliche Studium der psychopathischen Minderwertigkeiten und Psychosen des Kindesalters und zweitens die Anlegung und Führung von Personalbogen, auf die immer großes Gewicht gelegt wurde, nach dem Schema von Horrix.
2. Bevorzugung der formalen Bildung, der Erziehung durch den gesamten Unterricht; darum einerseits keine Tändelei, aber andererseits richtige Beschränkung und Vertiefung des Lehrstoffes mit Rücksicht auf die Vermittlung einer trotzdem abgerundeten Bildung mit näher gesteckten Zielen, jedoch unter steter Bezugnahme auf das spätere praktische Leben unter wohlabgewogener Steigerung der Anforderungen an die sich allmählich entwickelnde, aber immerhin noch schwachbleibende Geisteskraft.
3. Zielbewußte Übung der Aufmerksamkeit und der Sinne sowie Erregung des Interesses und Hebung des manchmal gänzlich geschwundenen Selbstvertrauens durch die Persönlichkeit des Lehrers, durch den Stoff und die Art der Darbietung.
4. Pflege der Anschauung durch möglichst viele Sinne; Anleitung der Hilfsschüler zu steter Beobachtung ihrer Umgebung sowohl als auch ihrer Person beim Sprechen, Lernen und Handeln.
5. Systematische Begriffsbildung als Grundlage allen Unterrichtes, Veranschaulichung von Begriffen in breiter und drastischer Form sowie auf Grund des besonders für die Hilfsschule geeigneten Veranschaulichungsprinzips der zeitlichen und örtlichen Trennung.
6. Unausgesetzte Übung des erfaßten Stoffes nach einem Normalverfahren und Anwendung auf das spätere Leben durch Erlebenlassen.

7. Allseitige feste Verknüpfung des sicher erworbenen neuen Stoffes mit dem alten.
8. Häufige Wiederholungen des Gelernten von seinen ersten Anfängen an.
9. Erziehung zu Gehorsam, Selbstzucht, gesittetem Betragen, Ordnung, Reinlichkeit, sowie zu selbsttätiger, besonders auch darstellender Arbeit in allem Unterrichte. Unter Werkunterricht verstehen wir nicht allein die körperliche Arbeit oder die Bearbeitung körperlicher Stoffe, sondern auch jede andere Art wirklicher Selbsttätigkeit.

Keiner der genannten Punkte war so einschneidend für die ganze Arbeit und das Wohlbefinden in dem schweren Berufe des Hilfsschullehrers wie der erste. Das wurde bald erkannt und darum stets Ausschau gehalten nach den besten und neuesten literarischen Erscheinungen der Heilpädagogik. Bereitwilligst schaffte die Schulverwaltung solche Werke für die Lehrerbibliothek an. Wie freute man sich, Bücher wie Koch, „Psychopathische Minderwertigkeiten“ oder Strümpell, „Pädagogische Pathologie“ u. a. studieren zu können! Gerade dem Umstande, daß unsere Hilfsschullehrer immer bestrebt waren, sich auch in wissenschaftlicher Beziehung mit dem Schwachsinn und den anderen Kinderfehlern zu befassen, ihren Ursachen, Arten und Besserungsmitteln nachzugehen, ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt alle einmal in den Dienst der Hilfsschule getretenen Düsseldorfer Lehrkräfte dieser Fahne treu geblieben sind; nur der Tod vermochte es, eine von ihr zu reißen. Als dann im Jahre 1889 die zweite und 1891 die dritte Klasse eingerichtet worden war und die Lehrkräfte sich gegenseitig über ihre Studien und Erfahrungen austauschen konnten, da leuchtete es allen erst recht ein, wie notwendig für den Hilfsschullehrer und wie nutzbringend für die Hilfsschüler die wissenschaftliche Behandlung der auftretenden Fragen war.

Mit der Gründung einer vierten Klasse, die eigentlich eine Vorklasse werden sollte, es aber aus Mangel an hinreichend geeignetem Schülermaterial nicht geworden ist, hörte dann die Bildung von weiteren Klassen bei der Mutterschule, auf und man schritt im Jahre 1898 zur Errichtung einer Filialklasse an der Stoffelerstraße, der im Jahre 1899 schon die zweite, 1900 eine an der Bongardstraße (später nach Gneisenaustraße verlegt) und 1901 eine an der Lindenstraße folgten. Zu der Errichtung dieser und anderer Filialschulen, die bald zu dreiklassigen Hilfsschulen ausgebaut wurden, trieb uns die räumlich weite Ausdehnung der Stadt, damit den Kindern zu weite Schulwege erspart blieben. Derselbe Grund war bei der Gründung der ersten Hilfsklasse schon maßgebend gewesen für die Mischung der Schüler in bezug auf Geschlecht und Konfession. Von jeder Erörterung über die prinzipielle Seite der Koedukation sowie der Frage „paritätische oder konfessionelle Schule?“ abgesehen, muß es an dieser Stelle aus Billigkeitsrücksichten und als Anerkennung für die Lehrkräfte unserer Hilfsschule ausgesprochen werden, daß während der 25 Jahre nicht ein einziger Mißton zwischen den Lehrkräften, den Schülern, den Lehrkräften und Schülern sowie den Lehrkräften und Eltern der verschiedenen Konfessionen vorgekommen ist dank der toleranten Gesinnung und dem Zartgefühl wie dem Takte sämtlicher Lehrkräfte. Sie haben es verstanden, die religiösen Gefühle aller ihrer Zöglinge zu ehren und darum auch zu schonen. Selbstverständlich erhalten die Kinder der verschiedenen Konfessionen gesonderten Religionsunterricht von Lehrern ihrer Konfessionen, die katholischen auch Beicht- und Kommunionunterricht durch geistliche Religionslehrer, was auf unsere Bitte vom hochw. Herrn Erzbischof von Cöln bereitwilligst gestattet wurde, die evangelischen Kinder ihren Katechumenen- und Konfirmandenunterricht gleichfalls von besonderen Religionslehrern. Auch das Zusammenleben der Geschlechter hat zu Klagen keine Veranlassung gegeben, und das gemeinsame Wirken von Hilfsschullehrern und Hilfsschullehrerinnen an unserer Hilfsschule hat sich vortrefflich bewährt.

Die in Volksschulgebäuden untergebrachten Filialklassen, an welche Lehrkräfte der Mutterschule versetzt wurden, blieben nun, wenn sie auch räumlich und äußerlich getrennt waren, innerlich doch mit der Mutterschule verbunden; es waren eben nur Parallelklassen unter einer Leitung. Ein großer Vorzug dieser Einrichtung war die dadurch gesicherte einheitliche Aufnahme, die den Vorwurf nicht aufkommen ließ, daß das eine Hilfsschulsystem

besseres Schülermaterial aufnehme als das andere. Die Lehrer und Lehrerinnen aller Filialklassen nahmen teil an den gemeinsamen Systemkonferenzen, Vorträgen und Lehrproben, die jeden Monat stattfanden; auf diese Weise behielten die Parallelklassen miteinander Fühlung und erhielten durcheinander Anregung. Den größten Segen aber brachte diese Einrichtung dadurch, daß die an der Mutterschule ausgebildeten Hilfsschullehrkräfte nach einer Reihe von Jahren als Pioniere in andere Stadtteile hinausgingen und dort nach den von ihnen erprobten und als bewährt anerkannten Prinzipien der Mutterschule arbeiteten und das um so mehr, je mehr sie sich zu dieser Ansicht hatten durchringen müssen. Denn wie anderwärts, so ging es auch bei uns dem einen oder anderen neu angestellten Hilfsschullehrer. Er hatte sich im stillen seine Hilfsschularbeit nach seiner Manier ausgedacht und zurechtgelegt, und nun mußte er gar bald eingestehen, daß es nach seiner Art nicht ging und daß es doch so leicht nicht sei, ein tüchtiger Heilpädagoge zu werden. Dann wandte er sich in seiner Not mit Fragen an die Alten; diese machten ihn gern mit den unseren Unterricht bestimmenden Grundsätzen und seiner Methode bekannt, und daraufhin gings nun von Tag zu Tag besser. Auf diese Weise aber wurde ganz unbemerkt eine Tradition und ein einheitlicher äußerer und innerer Betrieb für den Bereich der ganzen Stadt geschaffen, ohne jedoch die Hilfsschullehrkräfte bezüglich ihrer Arbeit in zu starre und strenge Fesseln zu schlagen, dadurch ihr Selbstgefühl zu ersticken und die Berufsfreudigkeit zu beeinträchtigen. Das aber war in einer Zeit, wo es noch keine Hilfsschullehrerkurse gab, von der allergrößten Bedeutung.

So wurden nach und nach noch an verschiedenen anderen Stellen der Stadt Filialschulen geschaffen; ihre Zahl betrug mit der Mutterschule bei dem im Jahre 1910 erfolgten Ableben des Beigeordneten Schulrat Keßler 9 mit 21 Hilfsschulklassen; von ihnen waren 5 dreiklassig, 2 zweiklassige i. E. und 2 einklassige i. E.

Nach dem Ableben des Schulrats Keßler galt die wichtigste Arbeit der Schulverwaltung neben der Förderung und Ausgestaltung des inneren Betriebes einer zweckmäßigen Neuordnung der äußeren Organisation. Denn inzwischen war Düsseldorf durch umfangreiche Eingemeindungen zu einer Großstadt von über 360 000 Einwohnern angewachsen. Die Leitung der bestehenden und noch neu zu errichtenden Hilfsschulen mußte daher auf die Dauer selbst bei größter Arbeitsfreudigkeit die Kraft eines Mannes übersteigen. Es war nötig, die Leitungsarbeit zu teilen und zugleich weitere selbständige Systeme zu bilden. Aus diesem Grunde wurden zunächst die vier ältesten Filialschulen, deren erste Klassen schon längere Jahre von bewährten Hilfsschullehrern geführt wurden, unter deren Leitung (Hauptlehrer) mit der Absicht selbständig gemacht, sie allmählich zu fünf- bzw. sechsstufigen Systemen auszubauen. Nach dieser Neuorganisation zeigt im Schuljahre 1912/13 das Hilfsschulwesen Düsseldorfs folgenden Stand:

1.	Hilfsschule		Bismarckstraße	6	Klassen,	Rektor	H. Horrix,
2.	„		Martinstraße	3	„ ,	„ „	„ ,
3.	„	i. E.	Mettmannerstraße 12	2	„ ,	„ „	„ ,
4.	„	„ „	Schönaustraße	2	„ ,	„ „	„ ,
5.	„	„ „	Werstener Dorfstr.	1	„ ,	„ „	„ ,
6.	„	„ „	Färberstraße	1	„ ,	„ „	„ ,
7.	„	„ „	Helmutstraße	1	„ ,	„ „	„ ,
8.	„		Stoffelerstraße	5	„ ,	Hauptlehrer	J. Landen,
9.	„		Gneisenaustraße	4	„ ,	„	W. Wirtz,
10.	„		Lindenstraße	3	„ ,	„	J. Dohmen,
11.	„		Friedenstraße	3	„ ,	„	F. Grünewald.

Die Gesamtzahl der die Hilfsschule am 1. August 1912 besuchenden Kinder belief sich auf 827 bei 51 244 Volksschulkindern und einer Bevölkerung von 387 000. Das Verhältnis unserer Hilfsschüler zur Volksschulbevölkerung beträgt demnach 1,60%, zur Gesamtbevölkerung 0,21%.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1911 mußte die Mutterschule in der Kreuzstraße ihre Räume an die Übungsschule des städtischen Lehrerseminars abtreten; sie selbst wurde in das Gebäude der Schule an der Bismarckstraße verlegt, das ihr am 1. April 1912 endgültig zur alleinigen Verfügung gestellt wurde. In diesem eigenen, zweckentsprechend und wohnlich eingerichteten Heim befindet sich auch ein Handfertigkeitssaal und eine Schulküche. Die älteren Schülerinnen der Hilfsschule erhalten schon seit einer Reihe von Jahren hauswirtschaftlichen Unterricht. Diese Einrichtung hat sich als ungemein segensreich erwiesen. Die Zahl der an einem Hilfsschülerinnenkursus teilnehmenden Mädchen beträgt 12 gegenüber 24 bei normalen Volksschulkindern. Diese 12 Mädchen für jede Übung gehören den letzten zwei Schuljahren an; jedes Hilfsschulmädchen macht also einen Jahreskursus zweimal durch. Ferner kochen sie im Gegensatz zu den Volksschülerinnen unter Anleitung der städtischen Haushaltungslehrerinnen jedes Kochrezept zweimal nacheinander bei entsprechender Belehrung über dessen Bereitung. Eine weitergehende Theorie, als gerade für die praktische Ausführung des in Rede stehenden Rezepts nötig ist, ist ausgeschlossen, um die Kinder nicht zu verwirren und ihren schwachen Geist bloß gedächtnismäßig mit Stoffen anzufüllen, die er nicht verarbeitet. Die Folge dieser Art der Behandlung ist, daß unsere Mädchen freudig und geschickt in diesen Dingen arbeiten lernen. — Auch der Nadelarbeitsunterricht nimmt auf die praktischen Bedürfnisse des späteren Lebens der Mädchen insofern Rücksicht, als in seinen Plan das Flicken an mitgebrachten Kleidungs- und Wäschestücken sowie das Maschinennähen aufgenommen ist.

Die Handfertigkeitssäle, die von den Hilfsschulen benutzt werden, sind als Hobelbankwerkstätten eingerichtet und werden auch als solche von den Hilfsschülern benutzt; der andere Handfertigkeits- und Werkunterricht in Modellieren, Naturholz- und Papparbeiten wird in den Klassenzimmern, die Raum genug dazu bieten, erteilt. Mit strenger Konsequenz wurde bei diesem Unterrichte von allen Lehrkräften darauf gehalten, daß, wie die schriftlichen Arbeiten in den Heften, so auch Handfertigkeits- und Werkarbeiten reine Schülerarbeiten sind und sich nicht als zum größten Teile vom Hilfsschullehrer angefertigte Stücke präsentieren.

Wurde früher die Einheitlichkeit des ganzen städtischen Hilfsschulbetriebs dadurch erreicht, daß alle Hilfsschullehrer und Hilfsschullehrerinnen ihre Ausbildung an der Mutterschule erhielten, so ist sie heute nicht weniger gewährleistet, weil alle neu anzustellenden Lehrkräfte an den unter Leitung des Hilfsschulrektors H. Horrix stehenden Hilfsschullehrerkursen der Königlichen Regierung zu Düsseldorf teilnehmen. Wenn solche Kurse auch nur ein Notbehelf sind, so wirken sie doch ungemein anregend und fördernd auf die Teilnehmer. Oft genug kann man von diesen die Ansicht aussprechen hören, daß eigentlich jeder Volksschullehrer, auch wenn er nicht Hilfsschullehrer werden will, zu seinem und seiner Schüler Vorteil solche Kurse — Einführungs- und Abschlußkursus — besuchen müßte. Aus derartigen Äußerungen schon läßt sich der Schluß ziehen, daß die deutsche Hilfsschule durch ihre Arbeit auch der Volksschule gute, neue Wege gezeigt hat. Von unserer Hilfsschule dürfen wir behaupten, daß sie den ersten Anstoß zu den Stotterer-, Stammler- und Sehhörkursen gegeben hat, als nämlich die städtische Schulbehörde und der Hilfsschularzt gesehen hatten, wie durch richtige Sprachheil- und Absehübungen sogar unsere Hilfsschüler sehr gefördert wurden. Nicht wenigen Besuchern fiel schon bei kurzem Verweilen das artikulierte, lautreine Sprechen unserer Hilfsschüler auf. Nach dem Grunde dieser Erscheinung gefragt, konnten wir ihnen erklären, daß wir mit allen Hilfsschülern, nicht bloß mit den sprachgebrechlichen, die noch eine ihrem Fehler angemessene besondere Behandlung erfahren, Artikulationsunterricht auf phonetischer Grundlage betreiben und zwar deshalb, weil wir in der zielbewußten Bildung des ungeübten äußern und innern Ohres und der schwerfälligen zentralen und peripheren Sprechwerkzeuge ein hervorragendes Mittel für die Erziehung zur Aufmerksamkeit und zu der fast gänzlich fehlenden Selbstzucht der Hilfsschüler sehen, gar nicht zu reden von dem großen Nutzen, den ihre Sprache überhaupt wie auch Lese-, Sprach- und Rechtschreibeunter-

richt daraus ziehen. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß unsere Hilfsschulzöglinge nach vollendeter Schulpflicht in sogenannten Vorklassen, die allerdings der allgemeinen Fortbildungsschule noch angegliedert sind, seit dem Jahre 1902 unterrichtet werden.

Neben der Sorge um den schwachen Geist hat auch die Fürsorge für die vielen körperlichen Schwächen von jeher die größte Beachtung gefunden. Die üblichen Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie für ärmere und schwächliche Kinder der Volksschule getroffen sind, kommen den Hilfsschulkindern in erhöhtem Maße zugute. So erhalten täglich sechs bedürftige Kinder einer jeden Hilfsschulklasse ein Milchfrühstück; manche andere werden der städtischen Fürsorgestelle zugewiesen zur Stärkung ihrer Körperkräfte und Hebung ihres Wohlbefindens, und wieder viele andere können dank dem erfreulichen Entgegenkommen des Komitees für Ferienkolonien an Solbadkuren, Ferienkolonien und Ferienmilchkuren teilnehmen. Für Kleidungsstücke stehen uns Mittel genug zur Verfügung, und Weihnachten gehen unsere armen Hilfsschüler nicht leer aus. Der tatkräftigen Initiative des Stadtschulrats Dr. Schmitz endlich ist die Gründung eines Fürsorgevereins für minderjährige — schulpflichtige, nicht schulfähige und schulentlassene — Schwachbegabte zu verdanken. Daß unsere Lehrkräfte durch Besuche in den Familien der Hilfsschulkinder das Elend vieler unserer armen Aschenbrödel kennen zu lernen suchen, um ihm, so gut es in ihren Kräften steht, abzuhelfen, versteht sich wohl von selbst. Als ein weiterer Schritt in der Sorge für das körperliche Wohl der Hilfsschüler ist ins Auge gefaßt die Ausbildung unserer Lehrkräfte im orthopädischen Turnen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die jeweilig richtigen Übungen bei jedem Kinde anstellen zu können.

Mit hoher Freude und innerer Genugtuung hat es uns stets erfüllt, wenn Behörden und weitere Fachkreise unser stilles Wirken anerkannten. Diese Anerkennung überzeugte uns von der Richtigkeit der Grundsätze, auf der unsere Hilfsschularbeit aufgebaut ist, nämlich wirklich solide Arbeit zu leisten und niemandem Sand in die Augen zu streuen. Möge ein Rückblick nach den folgenden 25 Jahren von weitern Fortschritten und Erfolgen reden! Von dieser frohen Hoffnung beseelt und von den besten Vorsätzen für die Zukunft erfüllt, feiert die Düsseldorfer Hilfsschule ihr silbernes Jubelfest.

Elberfelder Hilfsschule.

Elberfelder Hilfsschule.

Die Elberfelder Hilfsschule wurde im Jahre 1879 gegründet. Sie ist gegenwärtig sechsstufig und zählt 12 Klassen. Eine weitere Klasse, die Vorstufe, nimmt solche Kinder auf, die noch nicht unterrichtsfähig sind. Nach ein bis zwei Jahren werden diese Kinder entweder in die Hilfsschule definitiv aufgenommen oder einer Idiotenanstalt überwiesen. Die Luisenschule (Hauptschule) umfaßt 6 aufsteigende Klassen und die Vorstufe. Im Norden, Osten und Süden der Stadt befinden sich außerdem 3 Filialklassen mit je 2 Jahrgängen, die mit der Hauptschule organisch verbunden sind. Die dreiklassige Hilfsschule an der Vogelsauerstraße, die im entfernteren Westen liegt, bildet ein dreistufiges System für sich. Die Durchschnittszahl der Schüler in den Hilfsschulklassen beträgt 25. Die Vorstufe zählt 12 Schüler.

Hilfsschule der Stadt Eschweiler (Bezirk Aachen).

Von **Birken,** Hilfsschullehrer.

1. Einleitung.

Eschweiler, eine fleißig aufstrebende Industriestadt mit ca. 25 000 Einwohnern, freundlich gelegen im anmutigen Indetale und auf den benachbarten Höhen, wollte hinter den Nachbarstädten Aachen, Düren und Stolberg nicht zurückstehen und den armen schwachbeanlagten Kindern eine besondere Sorgfalt angedeihen lassen durch Errichtung einer Hilfsschule.

2. Geschichtliches.

Nach einer einleitenden Versammlung der Lehrpersonen am 16. Mai 1907, in deren Mitte Ortsschulinspektor und Bürgermeister verweilten, besichtigten letztere am 5. November eingehend die Aachener Hilfsschule und deren Modellierwerkstätte, durch welche ihnen Notwendigkeit und Segen einer solchen Anstalt völlig klar wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung vom 26. November, in welcher der Vorsitzende mit seltener Begeisterung die Lanze für die Hilfsschule brach, entschied sich für zwei Klassen. Zugleich bestimmte sie eine nicht pensionsberechtigte Amtszulage von 200 M. jährlich, die dann am 20. Februar 1911 pensionsberechtigt wurde, sofern die Lehrperson von der Hilfsschule aus in den Ruhestand tritt.

3. Einrichtung.

Für die innere Einrichtung einer jeden Klasse beschaffte die Bauverwaltung 15 zweisitzige Pulte Heidelberger Systems von verschiedener Höhe und 15 Linoleumplatten zum Schutze derselben beim Tonmodellieren, sowie eine Linoleumtafel mit fahrbarem Gestell und 3 Holztafeln; ferner einen kleinen und einen großen Schrank, letzteren für die Sachen des Handfertigkeitsunterrichtes, eine mit Zink ausgeschlagene Tonkiste und einen Kasten für Anschauungsbilder und Lesetafeln. Ein schönes Kruzifix in Eichenholz und ein großes Kaiserbild gelten als Wandschmuck.

Auf Wunsch des Lehrers wurden anfangs 30 M., später 100 M. in den Etat eingestellt zur Beschaffung der kleinen Lehr- und Lernmittel und zur Bestreitung der Auslagen des Werkunterrichtes.

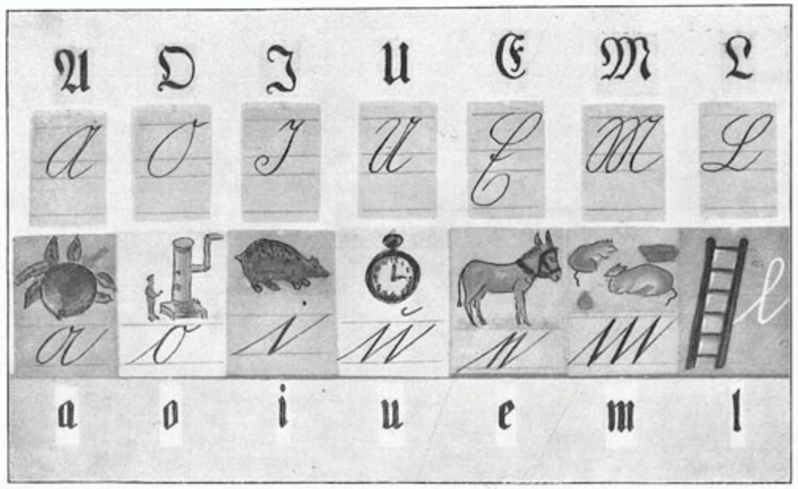

Abb. 1. Buchstabenbilder.

4. Lehrpersonen.

Lehrer Jakob Birken und Lehrerin Maria Hompesch, beide aus dem engeren Stadtbezirk, von der Königlichen Regierung zu Aachen für die neue Hilfsschule zum 15. Mai 1908 ernannt, mußten, da ihnen eigentliche Hilfsschulvorbildung fehlte, 14 Tage lang dem Unterrichte der Aachener Anstalt beiwohnen, was die dortige städtische Behörde bereitwilligst gestattete. Nachher nahmen sie auf Kosten der Stadt noch an einem vollständigen Bonner Hilfsschulkursus teil.

5. Eröffnung.

Die Schulärzte hatten zunächst die für die Hilfsschule bestimmten Kinder untersucht und endgültig der neuen Anstalt durch das Bürgermeisteramt überweisen lassen. So konnte

Abb. 2 Buchstabenbilder.

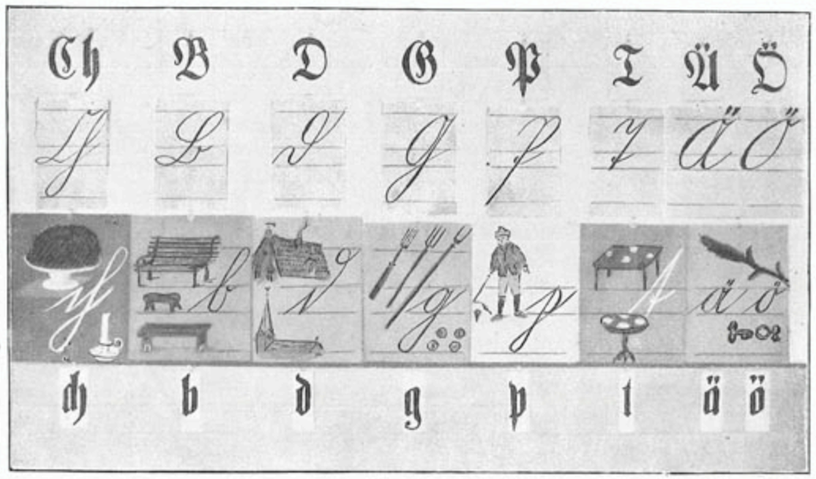

Abb. 3. Buchstabenbilder.

die neue Hilfsschule am 16. Mai 1908 ihre wichtige Arbeit beginnen, die Knabenklasse mit 28 und die Mädchenklasse mit 21 Kindern, deren Kenntnisse überaus gering waren.

6. Besondere Fürsorge der Stadt.

Zu bedauern ist die Einrichtung von zwei einklassigen Schulen mit getrennten Geschlechtern, die sich auf die Dauer als Unding erweist, da sie die Arbeit bedeutend erschwert und den Charakter der Hilfsschule in Frage stellt. Den Übelstand wird wohl die Stadt durch Angliederung einer 3. gemeinsamen Klasse für Knaben und Mädchen beseitigen. Überhaupt scheut sie keine Kosten für das Wohl der Hilfsschule. So läßt sie jedes Jahr durch Hilfsschullehrer Birken die stotternden Kinder der großen Stadtgemeinde in einem besonderen Sprachheilkursus unterrichten. Leider wird der wichtigen städtischen Einrichtung seitens der Eltern nicht immer das nötige Interesse entgegengebracht.

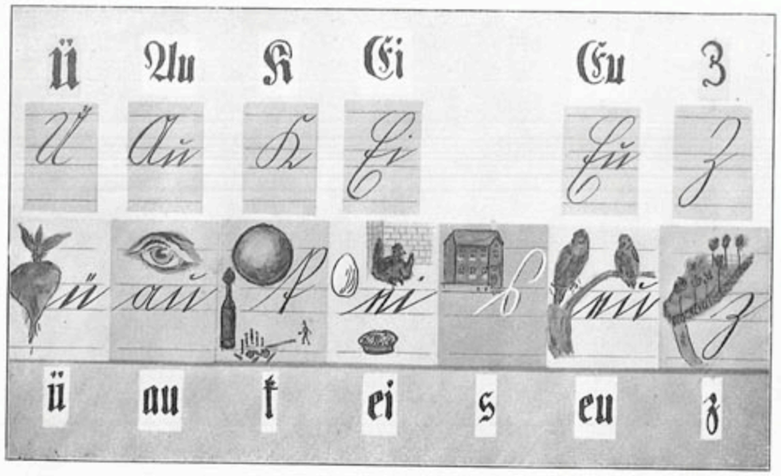

Abb. 4. Buchstabenbilder.

7. Unterrichtsbetrieb.

Der Unterricht gestaltet sich in unserer einklassigen Schule recht mannigfaltig. Jede Woche, selbst im Winter bei guter Witterung, werden Ausflüge (Spaziergänge), verbunden mit Turnunterricht, in die nähere und weitere Umgebung gemacht. Wie jubeln die Kinder, wenn sie in Wiese, Feld und Wald sich betätigen, die Schönheit der engeren Heimat kennen lernen und Vergleiche mit der Fremde machen können! Alles, was sie interessiert, wird in den Kreis der Besprechung gezogen und ihr Auge selbst für unscheinbare Dinge geübt.

Die erste Morgenstunde ist der biblischen Geschichte gewidmet, die mit dem Katechismusunterricht, erteilt durch einen Pfarrgeistlichen, Hand in Hand geht. Im Deutschen müssen die Kinder sich viel schriftlich beschäftigen. Um die Arbeit möglichst interessant zu machen, werden zahlreiche Wörter und Sätze mit Kreide an die Tafel gedruckt, Sonderheiten in Buntdruck (farbige Kreide), auch Diktate werden so illustriert. Dadurch erhalten die Kinder manchen

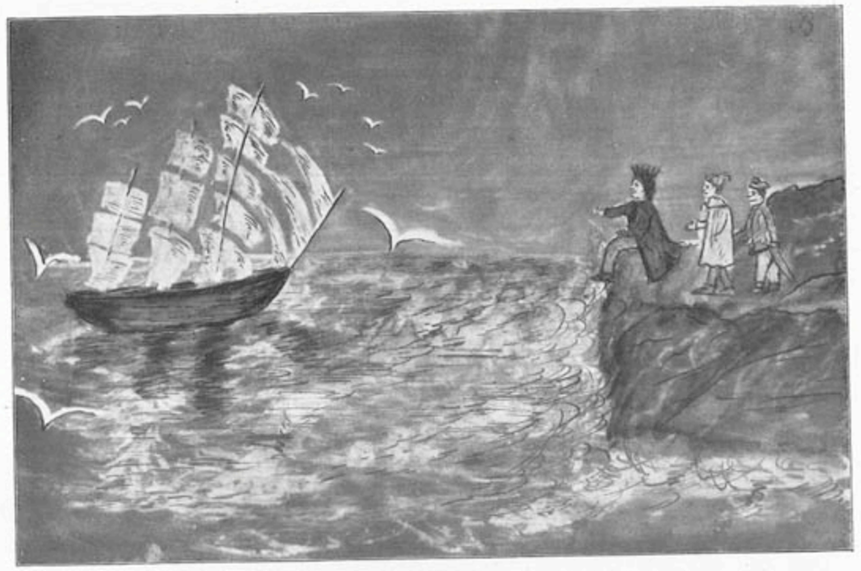

Abb. 5. Illustration zu dem Lesestück „Kanut der Heilige".

neuen Begriff, werden zum Sprechen gezwungen und im Lesen gefördert. Die einzelnen Buchstaben in Schreib- und Druckschrift verbleiben nach Kenntnis und vorheriger gründlicher Besprechung des betreffenden Bildes an der Wand und prägen sich immer tiefer ein. Die Buchstabenbilder, siehe die Abbildungen 1, 2, 3, 4, vom Lehrer gezeichnet, aufgezogen und mit Ösen versehen, dienen auch als Übungsmaterial im Sprachheilunterricht.

Der Inhalt neuer Lesestücke findet eine leichte Erklärung durch farbiges Illustrieren an der Schultafel, z. B. das Stück: „Kanut der Heilige", Abb. 5. Es werden auch bewegliche Figuren benutzt und aus Bilderbüchern, Ansichtspostkarten usw. ausgeschnitten oder auch selbst gemalt z. B. für das Stück: „Die beiden Jägerburschen", Abb. 6. Der Situation dieses Bildes geht eine andere voraus, wo die beiden Burschen eben den Wald betreten und in der Ferne den Bär bemerken. Durch Auswechseln der Figuren entsteht aus dieser die Abb. 7 des Lesestückes: „Der Regen". Solche selbst gemachten Anschauungsbilder, besonders wenn sie vor den Augen der Kinder entstehen, sind viel interessanter und billiger als die gekauften. Wir haben uns eine Menge solcher Bilder gemacht und sie auf Tafeln aufgeklebt.

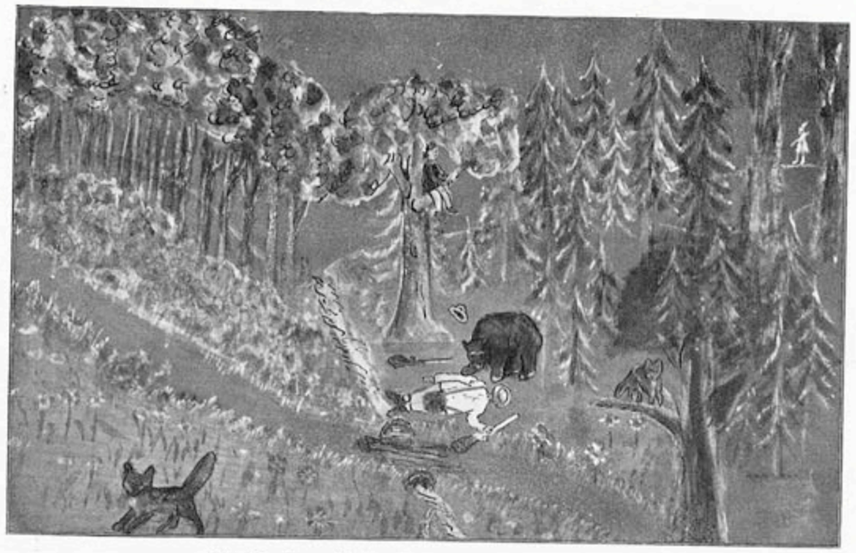

Abb. 6. Lesestück: „Die beiden Jägerburschen".

Im Rechenunterrichte ist besonders die Veranschaulichung nötig. Der Zahlenkreis bis 5 wird durch eine sogenannte Kirschenfamilie (Vater, Mutter und vier Kinder) dargestellt. Die Kinder führen zuerst mit dicken hölzernen Kirschen die auf den Tabellen angegebenen Operationen aus, dann dieselben auch an den Bildern. Die Erweiterung des Zahlenkreises bis 9 erfolgt auf folgende anschauliche Weise: 1. durch ein bespanntes Geschütz mit 3 beweglichen und 3 feststehenden Pferden (Zahl 6), 2. durch den Würfel mit 1—6 Punkten, dessen gegenüberliegende Flächen jedesmal die Zahl 7 ergeben, 3. durch ein Fenster mit acht sich

Abb. 7. „Der Regen".

öffnenden Scheiben (Zahl 8) und 4. durch eine Kegelbahn (Zahl 9). Diese Veranschaulichungsmittel hat der Unterzeichnete teilweise der Arbeit eines Aachener Hilfsschulkollegen entnommen, aber selbst angefertigt. Bei 10 finden außer den 10 Fingern das Rechenbrett der Königslesemaschine mit eckigen und runden Plättchen hinreichende Verwendung. Alle vorgenannten Anschauungsbilder des Zahlenkreises bis 10 siehe Abb. 8. Die übrigen Jahrgänge arbeiten mit Blechscheibchen, je 10 in einem Streichholzdöschen, mit Rechenmünzen aller Geldsorten und mit verschiedenen selbstgemachten Rechentabellen. Die Ziffern 1—100, von den Kindern aus einem Abreißkalender ausgeschnitten und aufgeklebt, benutzen auch die Stotterer.

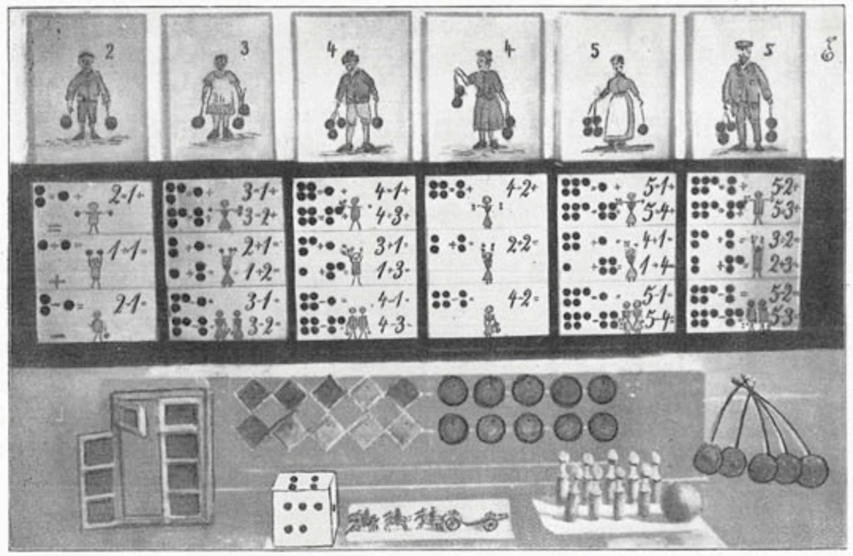

Abb. 8. Zahlenbilder.

Zweimal in der Woche werden die Kinder mit Falten, Flechten und Tonformen, die jüngeren mit Fröbeltätigkeiten beschäftigt. Keine härtere Strafe trifft sie, als wenn jemand davon ausgeschlossen wird.

Wohl ist die Arbeit in der einklassigen Hilfsschule sehr beschwerlich und aufreibend, ein rechter Prüfstein in der Geduld, da man hier, wie kaum in einer anderen Klasse mit den vielen bedauerlichen Gebrechen dieser armen Geschöpfe rechnen muß; wohl erfordert sie manche Stunde der Vorbereitung in- und außerhalb der Schule; doch gewährt sie reichlichen Lohn in dem fleißigen Vorwärtstreben der Hilfsbedürftigen und ihrem redlichen Bemühen, dereinst brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Wappen der Stadt Essen.

Hilfsschulwesen der Stadt Essen.

I. Geschichte der Entwickelung des Hilfsschulwesens der Stadt Essen.

Essen, die Stadt der Kohlen und des Eisens, trat mit 3000 Einwohnern in das 19. Jahrhundert ein, mit 185 000 hat sie es verlassen, und heute — Ende 1912 — ist die Einwohnerzahl auf 308 000 angewachsen.

Weil die Masse der Bevölkerung aus Arbeitern besteht, wird jeder Kundige sogleich ermessen, welche gewaltigen Aufgaben dieses riesige Wachstum der Stadt, namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens stellte und noch stellt. Ist doch die Zahl der Volksschulkinder in den letzten zehn Jahren — 1902 bis 1912 — um 24 000

Hilfsschulgebäude Unionstraße 50.

gestiegen, von 30 000 auf 54 000. Mit der Zunahme der Zahl der Kinder überhaupt stieg natürlich auch die Zahl der schwachsinnigen Kinder. So wurden im laufenden Jahre 1133 Hilfsschulkinder gezählt.

Mit der Gründung von Hilfsschulen begann man 1895. In diesem Jahre wurde zunächst je eine katholische und eine evangelische Hilfsschulklasse eingerichtet, und seitdem ist die konfessionelle Trennung geblieben. Von Ostern 1913 ab bestehen neun selbstständige Hilfsschulen, fünf katholische und vier evangelische (sechsstufige, fünfstufige, vierstufige, dreistufige). Drei dieser Schulen haben Vorstufen, in die Kinder aufgenommen werden, die noch lernfähig gemacht werden müssen. Als Prinzip gilt heute, fünfstufige Hilfsschulen mit Vorstufe zu schaffen. Deshalb hat man an mehreren Hilfsschulen Parallelklassen eingerichtet, die, sobald drei Stufen vorhanden sind, zu selbständigen Schulen erhoben werden. Augenblicklich sind an Hilfsschulen vorhanden: je zwei im Norden, Süden, Osten und Westen der Stadt und eine in dem etwas abseitsliegenden Essen-Rellinghausen.

Durch die Dezentralisation glaubte man den Anforderungen der Schule besser gerecht zu werden. Näheres über Lehrer, Schüler usw. bringt die nachstehende Übersicht:

Bezeichnung der Schule	Lage derselben	Gegenwärtige Gesamtzahl der Kinder	Knaben	Mädchen	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Jahr der Gründung
Evangelische Hilfsschule I	Essen (Altstadt) i. Nord. d. Stadt	115	61	54	5 (darunter 1 Vorstufe)	3	2	1895
Kath. Hilfsschule I (2 Parallelklassen)	Essen (Altstadt) i. Nord. d. Stadt	163	101	62	7 u. Vorklasse zus. mit Schule II	5	2	1895
Evangelische Hilfsschule II	im Osten der Stadt	98	46	52	4	3	1	1906
Katholische Hilfsschule II	im Osten der Stadt	114	65	49	6 (darunter 1 Vorstufe)	5	1	1906
Evangelische Hilfsschule III und 1 Filialklasse	Essen-West, Krämerstraße in Essen-Frohnhausen	194	111	83	8 (darunter 1 Vorstufe)	6	2	1902
Katholische Hilfsschule III und 1 Filialklasse	Essen-West, Krämerstraße in Essen-Frohnhausen	191	123	68	7	6	1	1902
Evangelische Hilfsschule IV und 1 Filialklasse	Essen-Rüttenscheid (Süden) in Essen-Rellinghausen	86	53	33	4	4	—	1906
Katholische Hilfsschule IV	Essen-Rüttenscheid	106	67	39	4	3	1	1906
Katholische Hilfsschule V	in Essen-Rellinghausen	66	39	27	3	2	1	1909
		1133[1])	666	467	**48**[2])	37	11[3])	

[1]) Der Prozentsatz aller Hilfszöglinge von der Gesamtschülerzahl der Volksschulen betrug in den drei letzten Jahren durchschnittlich 2,12 % (evang.) — und 1,91 % (kathol)., im Durchschnitt = 2,01 %.

[2]) Die Ostern 1913 erforderlichen Klassen sind nicht mit eingerechnet.

[3]) An den Hilfsschulen arbeiten außerdem 3 Handarbeitslehrerinnen.

II. Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtungen für die Zöglinge der Hilfsschulen.

Eine hervorragende Fürsorge wird allen Hilfsschulzöglingen zuteil. In sämtlichen Hilfsschulen ist der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch (in den oberen Klassen nur für Knaben). Er wird lehrplanmäßig von der Unterstufe (Werkunterricht) bis zur Oberstufe (in Modellier-, Papp-, Naturholz- und leichten Hobelbankarbeiten; siehe Abb.) erteilt. Kochunterricht für Mädchen der Oberklassen wird in wöchentlich vier Stunden erteilt.

Die Hilfsschulen III und IV haben Schulgärten, die von den Zöglingen mit großem Interesse und regem Fleiße gepflegt werden. Bei den übrigen Hilfsschulen war die Beschaffung von Schulgärten nicht zu ermöglichen.

Unterrichtsstunde in der Vorklasse der evang. Hilfsschule I.

Sämtlichen Kindern ist Gelegenheit gegeben, wöchentlich einmal ein Brausebad zu benutzen. Es nehmen freiwillig durchschnittlich 90% daran teil.

An den Suppenküchen, von November bis März, nehmen täglich in jeder Klasse fünf Kinder teil.

Kinderhorte sammeln die Kinder, die von der Schule empfohlen werden.

Wöchentlich haben die Knaben einen freiwilligen Spielnachmittag.

Zur Erleichterung von Ausflügen der Hilfsschüler sind Mittel in den Etat eingestellt.

Alljährlich wird vom städtischen Wohlfahrtsamte, sowie auch von den Vereinen für Ferienkolonien eine große Anzahl der Hilfsschulzöglinge in Luftkurorte oder Solbäder entsandt. Außerdem beteiligen sich in den großen Ferien viele Kinder an den Ferienspielen (mit Speisung) und an einer Milchkur.

Jede Hilfsschule besitzt reichhaltige, sich alljährlich erweiternde Schülerbibliotheken.

Für die schulentlassenen Knaben werden von der Schule, von der Behörde und von den Innungsvorständen, sowie auch vom Fürsorgeverein Lehrlingsstellen besorgt. Für die schulentlassenen Mädchen wird in ähnlicher Weise jede Vermittlung ausgeführt.

III. Fortbildungsschule.

Als Ostern 1911 die gewerbliche Pflichtfortbildungsschule eingerichtet wurde, ist auch sofort eine besondere Klasse für frühere Hilfsschüler gebildet worden. Jetzt bestehen drei solcher Klassen, eine Unterklasse und zwei Mittelklassen. Nach dem vollständigen Ausbau der Fortbildungsschule werden zwei aufsteigende Klassen vorhanden sein, die selbständig neben den eigentlichen Fortbildungsschulklassen bestehen. Der Unterricht umfaßt vorläufig

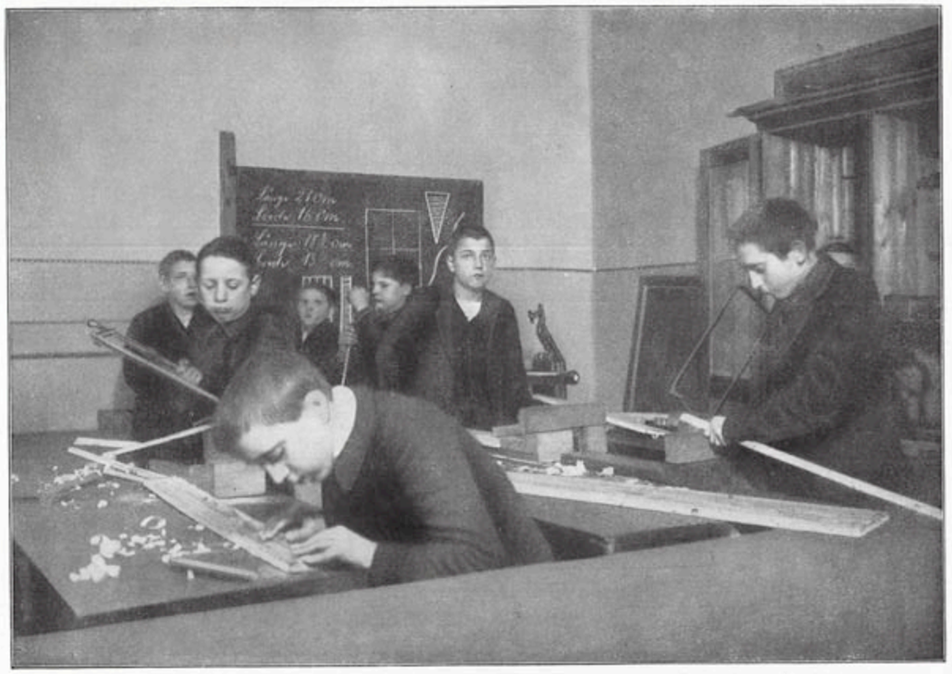

Unterrichtsstunde in Hobelbankarbeiten an der kath. Hilfsschule I.

4 Stunden wöchentlich und wird nebenamtlich von zwei Hauptlehrern und einem Lehrer der Hilfsschule erteilt.

Ein Lehrplan, der den besonderen Verhältnissen dieser Schule nach jeder Seite hin Rechnung trägt, ist in Ausarbeitung.

Für die ungelernten Arbeiter unter den Fortbildungsschülern waren von vornherein Werkstätten für Metall- und Holzbearbeitung beantragt worden, doch steht die Entscheidung darüber noch aus. Die Einführung des Turnunterrichts ist bereits beschlossen worden.

Die entlassenen Hilfsschulzöglinge sind mit wenigen Ausnahmen erwerbsfähig. Eine größere Anzahl verdient einen guten Lohn.

Einen Überblick über die Versorgung der Kinder im Leben gibt nachfolgende Statistik der evangelischen Hilfsschule III. Die Statistiken der übrigen Hilfsschulen waren bei Abgang dieser Abhandlung noch nicht eingegangen.

Entlassen wurden 1903—1912: 87 Knaben und 56 Mädchen Sa. 143

1. Davon starben	2	Knaben	1	Mädchen	
2. Es verzogen:					
a) ins Ausland (Brasilien)	1	„	—	„	
b) in andere Gemeinden	6	„	4	„	
3. Nachträglich kamen:					
a) in eine Idiotenanstalt	3	„	—	„	
b) in ein Krüppelheim	—	„	1	„	
c) in eine Blindenanstalt	1	„	—	„	
Sa.	13	Knaben	6	Mädchen	= 19
				Es verbleiben mithin:	124

Von diesen 124 Kindern sind:

1. mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen	4	Knaben	—	Mädchen	
2. sittlich verkommen	—	„	2	„	
3. nicht erwerbsfähig	2	„	2	„	
Sa.	6	Knaben	4	Mädchen	10
				Mithin verbleiben noch:	114

Über die verbleibenden 114 Kinder ist folgendes ermittelt:

A. Knaben:

1. Ein Handwerk erlernten oder lernen noch:		
a) Schlosser (davon 12 bei Krupp)		14
b) Monteur (1 in Wiesbaden, 1 in Erfurt, beide bedienen Fahrstühle in großen Hotels)		2
c) Zeichner		1
d) Dreher und Fräser (bei Krupp)		12
e) Anstreicher (3 bei Krupp)		6
f) Schuster		2
g) Konditor		1
h) Friseur		1
i) Klempner		1
k) Maurer		2
l) Schreiner		4
m) Gärtner		1
	Sa.	47
2. Es sind:		
a) Fuhrleute		3
b) Rottenarbeiter		1
c) Bergleute		9
d) Laufburschen (7 bei Krupp)		8
	Sa.	68

B. Mädchen:

1. Verheiratet	2	
2. Verkäuferinnen in Geschäften	3	
3. Näherinnen	12	
4. Dienstmädchen	21	
5. Im elterlichen Haushalt beschäftigt	8	46
	Sa.	114

Nicht erwerbsfähig sind:

1. a) durch Todesfall	2,097%
b) durch Unterbringung in Anstalten	3,496%
2. Nicht nachweisbar durch Fortzug	7,692%
3. a) durch Konflikt mit dem Strafrichter	2,797%
b) durch sittliche Verkommenheit	1,398%
c) durch andere Ursachen	2,797%
Sa.	20,279% (erhöht).

Erwerbsfähig sind:

1. Knaben:		
a) durch ein Handwerk	32,867%	
b) durch andere Arbeiten	14,685%	
2. Mädchen:		
a) durch Heirat	1,398%	
b) durch Beschäftigung im Elternhause	5,594%	
c) durch Stellungen und andere Dienste	25,174%	
	(erhöht) 79,719%	
	Sa.	99,998%

IV. Vereinswesen.

Mancherlei schultechnische und erzieherische Sonderfragen machten einen Austausch von Gedanken und Meinungen der an den Hilfsschulen beschäftigten Lehrpersonen notwendig. Dies geschah zunächst in zwanglosen Zusammenkünften, aus denen sich dann am 23. Mai 1908 ein organisierter Verein bildete, dem sämtliche Essener Hilfsschullehrer (damals 24) beitraten. Heute umfaßt der Verein, dem auch Ärzte und andere Herren aus Essen und der näheren Umgebung angehören, 60 Mitglieder. Vierteljährlich finden eine bis zwei Sitzungen statt, Vereinsorgan ist „Die Hilfsschule“.

V. Fortbildung der Hilfsschullehrer.

Um die Ausbildung der erforderlichen Hilfsschullehrkräfte einheitlich zu gestalten, richtete die Stadt Essen im Winter 1911/12 in Verbindung mit der Schwachsinnigenanstalt Franz-Sales-Haus und der Provinzialtaubstummenanstalt in Essen-Huttrop einen Fortbildungskursus für Hilfsschullehrer ein. Der Kursus zählte gegen 90 Teilnehmer und nahm einen allgemein befriedigenden Verlauf. (Näheres siehe Zeitschrift „Die Hilfsschule“, Maiheft 1912.) Der große und rege Zuspruch und die zentrale Lage der Stadt Essen in einem Gebiet von gegen 300 Hilfsschulklassen in 30 km Umkreis lassen gerade Essen für die notwendige Sonderveranstaltung zur Ausbildung von Hilfsschullehrkräften als geeignet erscheinen.

Es ist daher freudig zu begrüßen, daß der Herr Minister in Aussicht genommen hat, einen „Heilpädagogischen Seminarkursus“ (Oberkursus) nach Essen zu legen.

(Nach einem Entwurfe des Herrn Hauptlehrers Fels.)

Die Hilfsschule zu Gummersbach.

Die Hilfsschule zu Gummersbach.

Die aus mehreren Bauernschaften bestehende frühere Landbürgermeisterei Gummersbach, heute der Hauptplatz im Oberbergischen Lande, hatte bei Verleihung der Städteordnung und ohne Kampf erreicht, daß die umliegenden Dörfer, die politisch vom Hauptorte abgetrennt werden sollten, dennoch als Stadtgebiet mit ihm vereinigt blieben. So besteht die Stadtgemeinde aus der engeren Stadt mit etwa 6000 Einwohnern und den noch 11 000 Bewohner zählenden 29 größeren und kleineren Ortschaften, die sich auf 40 qkm Bodenfläche verteilen. Diese selten vorkommende Vereinigung von Stadt und Land wirkt aber für eine ordentliche unterrichtliche Versorgung der Schwachen am Geist sehr erschwerend.

Gummersbach, das schon seit erdenklichen Zeiten sonderlich viel für sein Schulwesen leistete, gründete 1908 zunächst eine einklassige Hilfsschule im Hauptorte, in die nur die tiefstehendsten Schwachbegabten aus allen zugehörigen Orten Aufnahme finden konnten. Obgleich gute Bahnverbindungen bestehen, so hatten doch noch einige Hilfsschüler fast stundenweite Wege zu machen. Deshalb wurde, als im Jahre 1911 die Zahl der Hilfsschüler auf 35 gestiegen war, eine zweite einklassige Hilfsschule in dem eine halbe Stunde entfernten Niederseßmar errichtet.

Die beiden Schulen für Schwachbegabte erfreuen sich bester Sympathie und Fürsorge von seiten der städtischen Körperschaften und auch der Bürger. Jede Einklassige ist getrennt von der Normalschule in besonderem Hause untergebracht, hat einen schönen Spielplatz und auch einen Garten zur Verfügung. Gerade an der Gartenarbeit haben die Hilfsschüler viel Freude und ziehen daraus reichen Nutzen. Jedes Kind hat sein Beet, darauf es mit des Lehrers Hilfe den Boden zubereitet, sät, jätet und erntet. Auch die Pflege der Beerensträucher ist nötig; da lernen die kleinen Näscher eigenes und fremdes Eigentum werten, achten und schonen.

Die Hilfsschulklassen sind, den Wünschen der Lehrer nachkommend, reichlich mit Unterrichtsmitteln versorgt, die jedes Jahr noch ergänzt werden. Die Siegener Schulbank (Einsitzer) hat sich für unsere Schüler als praktisch erwiesen. An der Hilfsschule in Niederseßmar arbeitet der Hilfsschullehrer Friedrich Mittendorf (geb. 16. Februar 1883), an der in Gummersbach ist Johannes Mielke (geb. 25. Dezember 1869) tätig. Außerdem wird von einer technischen Lehrerin der Handarbeits-, Turn- und Haushaltungsunterricht für die Mädchen

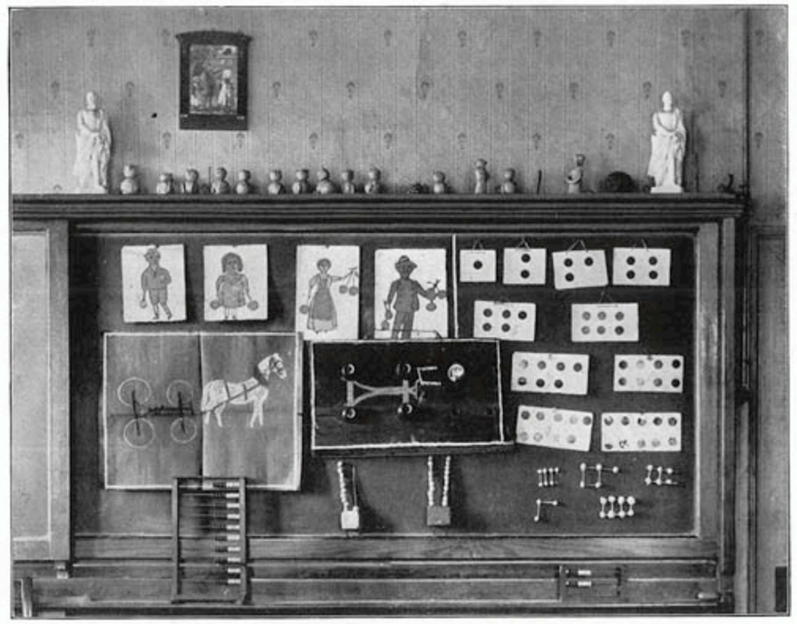

Unsere Hilfsmittel im ersten Rechenunterricht.
Meinem Rechenbrett ist die Lebensform zugrunde gelegt: Wagen und Pferde.

erteilt. Letzteren, der für die Schwachbegabten unentbehrlich ist, genießen die Mädchen der beiden letzten Schuljahre in wöchentlich 2 Stunden. Zwar kann dieser Unterrichtszweig noch nicht als ein für Hilfsschüler gesonderter erteilt werden, doch vermag die Lehrerin einigermaßen auf den Bildungsstand der Kinder Rücksicht zu nehmen; denn sie bilden am Kochherd eine eigene Gruppe oder Familie.

Auch in hygienischer Beziehung ist für die Hilfsschüler gesorgt. Es ist nicht nur ein Hilfsschularzt angestellt, sondern die, meistens aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammenden Kinder haben auch eine freie zahnärztliche Behandlung zu erwarten. Vorläufig konnte nur den Hilfsschülern in Gummersbach das so notwendige Brausebad von Zeit zu Zeit im Krankenhause gewährt werden. Sobald aber die im Bau begriffene große Schwimmbadehalle fertiggestellt ist, wird mehr in angedeuteter Fürsorge geschehen. Im Sommer werden körperlich schwächliche Schüler zur Kräftigung kostenlos in eine Walderholungsstätte gesandt. — Einige Bürger haben der Hilfsschule Milchspenden zugewiesen, so daß jedem Kinde täglich eine

Tasse warme Milch zum Frühstück verabreicht werden kann. Auch bei der Weihnachtsfeier fehlt es nie an Backwerk, Obst und anderen kleinen Geschenken. Alle vom Schulorte weit entfernt wohnenden Schüler erhalten freien Mittagstisch auf städtische Kosten und es werden ihnen, soweit eine Fahrgelegenheit besteht, die Kosten der Fahrt bezahlt.

So können wohl die Fürsorgemaßnahmen für die Hilfsschüler als gute bezeichnet werden, in unterrichtlicher Beziehung sind aber sie es noch nicht; denn die einklassige Hilfsschule ist und bleibt ein Notbehelf. Insonderheit können die oberen Jahrgänge nicht die genügende Förderung erfahren. Wie nun eine Besserung schaffen und doch auch zu weite Schulwege vermeiden?

Das aufblühende Gummersbach weist in Stadt und Land eine rege Fabriktätigkeit auf (sehr ausgedehnte Textilindustrie, die weltbekannte Steinmüllersche Röhrenkesselfabrik,

Speisung der Hilfsschulkinder in der Kochschule zu Gummersbach.

Tapeten-, Papier-, Leder- und Kunstlederfabriken, sowie solche für elektrische Bedarfsartikel, dazu zahlreiche große Pflastersteinbrüche). Daraus erklärt sich wohl, trotz des ländlichen Charakters vom größten Teile des Stadtbezirks, der höhere Prozentsatz an schwachbegabten Kindern. Die beiden einklassigen Hilfsschulen haben die höchstzulässige Schülerzahl von 20 überschritten und doch wünschten die Volksschulen der Hilfsschule noch manches Kind, das auch tatsächlich des Heilunterrichts benötigt ist, zu überweisen. Es wird daher wohl in absehbarer Zeit die Gründung einer III. Hilfsschulklasse nötig sein. Ob dieselbe wiederum als Einklassige in einer anderen Ecke des Stadtgebietes errichtet oder ob den beiden bestehenden Hilfsschulen eine gemeinsame Oberstufe und allen dreien eine gemeinsame Leitung gegeben wird, das steht noch nicht fest, es hängt zum Teil auch von der durch die geplante elektrische Kleinbahn zu schaffenden besseren Verkehrsmöglichkeit ab.

So tun denn die Gummersbacher Hilfsschuleinrichtungen bestens dar, daß auch in mehr ländlichen Bezirken sehr viel für die Armen am Geiste geschehen kann.

Mülheim a. d. Ruhr.

Die erste Hilfsklasse für schwachbegabte Kinder ist am 1. April 1901 errichtet, und zwar in Angliederung an eine Normalschule. Am 1. Mai 1905 wurde die zweite Klasse angefügt. Gleichzeitig wurde die Angliederung aufgehoben und eine selbständige Hilfsschule unter Leitung eines 1. Lehrers eingerichtet. Am 1. Oktober 1906 erfolgte für den Stadtbezirk Styrum die Einrichtung einer einklassigen Hilfsschule. Es folgte am 1. Oktober 1909 eine Hilfsschule im Stadtbezirk Heißen und im Juli 1911 eine solche im Stadtbezirk Broich-Speldorf. Zu gleichem Zeitpunkte wurde im südlichen Bezirke der Altstadt eine neue Klasse gegründet, die jedoch an die vorerwähnte zweiklassige Schule nicht angeschlossen werden konnte, weil sonst die Kinder zu weite Wege hätten zurücklegen müssen. Diese Klasse sowohl als auch die Klassen in den Stadtbezirken Heißen und Broich-Speldorf sind zurzeit noch an eine Normalschule angegliedert. Die Klasse im Stadtbezirk Styrum ist selbständig. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß das Hilfsschulwesen der Stadt weiter ausgebaut wird. Mit dem Weiterausbau soll dann auch eine einheitliche Organisation des gesamten Hilfsschulwesens eintreten.

Hygienische Fürsorgemaßnahmen der Hilfsschule zu M.-Gladbach.

Mens sana in corpore sano! Dieses Sprichwort der alten Römer hat in unserer Zeit endlich wieder auf dem Gebiete der Erziehung die ihm gebührende Beachtung gefunden.

Auch dem Hilfsschulkinde gegenüber trifft diese Pflicht den Erzieher; denn wenn auch bei Debilen und Imbezillen die Gesundung des Geistes niemals durch eine Kräftigung des Leibes erreicht werden kann, so ist doch ein nachhaltiger Erfolg geistiger Betätigung eher zu erwarten, wenn alle Mittel aufgewandt werden, den Körper gesund und stark zu machen.

Aus diesem Gedanken heraus hat man für die Hilfsschule in M.-Gladbach eine Freiklasse im Hardter Walde, nahe bei der Waldschule, errichtet.

Im Monat Februar jedes Jahres werden gelegentlich der schulärztlichen Revision die unterernährten, blutarmen, skrofulösen und tuberkuloseverdächtigen Kinder für den Besuch

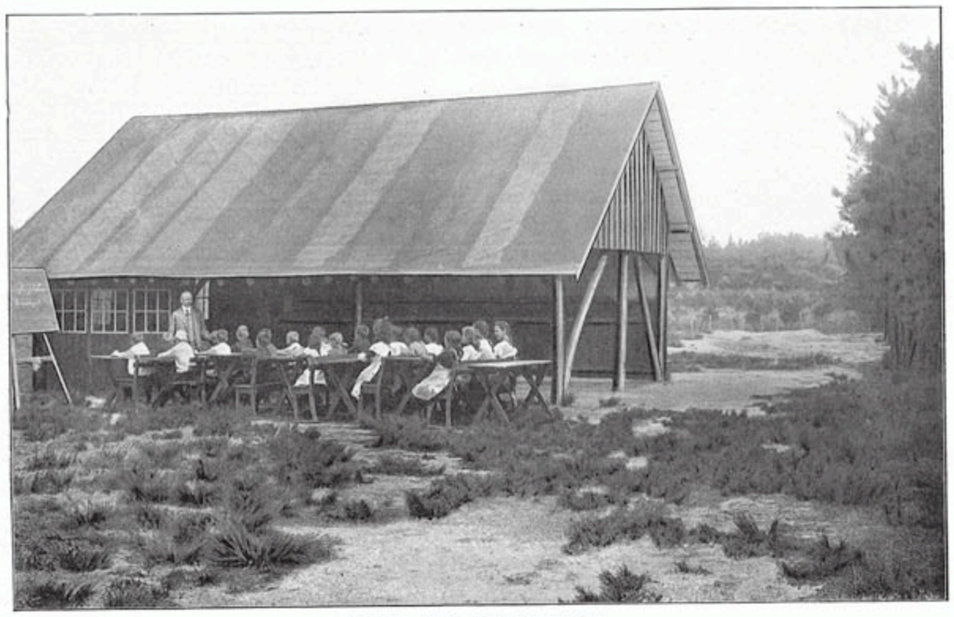

Abb. 1. Unterricht im Freien.

Abb. 2. Mittagessen.

dieser Klasse bestimmt und vom Beginne des neuen Schuljahres ab bis zu den Herbstferien täglich im Walde unterrichtet, beköstigt, beschäftigt und beobachtet. Allmorgendlich versammeln sich diese Kinder gegen $7^1/_2$ Uhr an einer bestimmten Haltestelle der elektrischen Straßenbahn, die sie in einem besonderen Wagen hinausbringt in Gottes freie Natur.

Abb. 3. Ruhestündchen in der Liegehalle.

Bei der Ankunft im Walde gegen 8 Uhr fängt die Kur an mit einem Frühstück, das aus einem Viertelliter warmer Milch und Butterbrot besteht.

Dann beginnt der Unterricht im Freien, bei Regenwetter in der eigens hierfür errichteten Halle (s. Abb. 1). 4 Lektionen zu je 45 Minuten, unterbrochen von entsprechenden Pausen, füllen den Morgen aus. Um 12¼ Uhr nehmen die Kinder das Mittagsmahl ein (s. Abb. 2), das sich aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln zusammensetzt und zuweilen durch eine süße Nachspeise oder gekochtes Obst für die Kinder zu einem Freudenmahle sich gestaltet. Nach getaner Arbeit ist gut ruhen, und so folgt auf Unterricht und Speisung das Mittagsschläfchen. Mit Decke und Kopfkissen versehen, begeben sich die Kinder zur Liegehalle (s. Abb. 3), und bald liegt alles in tiefem Schlafe, der in der Stille des Waldes bis 3 Uhr ausgedehnt werden kann. Nach dem Aufwachen geht's in die Waschräume, und erfrischt und gestärkt eilen dann alle wieder zum Speisesaal, wo ein reichliches Vesperbrot mit Milch zu weiteren

Abb. 4. Kinder bei der Gartenarbeit.

Arbeiten kräftigt. Um 4 Uhr versammeln sich die Hilfsschulkinder im Schulgarten gegenüber der Unterrichtshalle, in welchem jedem Kinde ein Gärtchen von ungefähr 30 qm zur Bearbeitung angewiesen ist (s. Abb. 4). Da wird gegraben, gesät, gepflanzt, gejätet und getränkt, bis der Abend naht und die Stunde der Heimkehr schlägt. Das Tagewerk ist zu Ende; mit frohem Gesang ziehen wir heimwärts, nachdem wir uns zum Abschiede noch einmal durch einen kräftigen Trunk guter Milch gestärkt haben. Die elektrische Straßenbahn führt uns der Heimat zu, wo wir gegen 7½ Uhr eintreffen und bald in gesundem Schlafe den Morgen erwarten, der uns wiederum hinausführt, bis der Sommer zu Ende geht.

An besonders heißen Tagen wird die Arbeit im Garten ausgesetzt und die dafür bestimmte Zeit durch Luft- und Sonnenbäder oder durch Spiele der Kinder ausgefüllt.

Die wirtschaftliche Versorgung der Kinder ist Aufgabe der Lungenheilstätte der Gueury-Stiftung, in deren unmittelbarer Nähe die Waldschule errichtet wurde.

Die Untersuchung und gesundheitliche Überwachung der Kinder liegt in den Händen der Ärzte genannter Heilstätte.

Städtische Hilfsschule zu Remscheid.

Von **W. Engels,** Hauptlehrer der Städtischen Hilfsschule.

Die Remscheider Hilfsschule wurde am 1. Oktober 1906 mit einer Klasse eröffnet. Sie umfaßt zurzeit 4 Klassen mit 97 Kindern. Bei der eigenartigen Lage der Stadt Remscheid, die nur im Innern eine geschlossene Bauart aufweist, sich weiter nach außen aber in einzelnen Straßenzügen mit meist offener Bebauung über verschiedene Bergrücken erstreckt, erschien es anfangs schwierig, die schwachbegabten Kinder der verschiedenen Schulbezirke, die zum Teil bis zu einer Stunde vom Mittelpunkt entfernt sind, in einer Schule zu vereinigen. Durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung, die für die entferntwohnenden Kinder Freifahrscheine für die Städtische Straßenbahn zur Verfügung stellte, wurde dieses Hindernis überwunden, so daß jetzt in dem zentralgelegenen Hilfsschulgebäude an der Alleestraße Kinder aus sämtlichen Schulbezirken der Stadt vereinigt sind. Die anfangs gehegte Befürchtung, daß einzelne Kinder sich auf der Straßenbahn nicht zurechtfinden würden, erwies sich als grundlos. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, daß unbeholfene und ängstliche Kinder sich schnell an eine größere Selbständigkeit gewöhnten und in ihrem ganzen Wesen freier und selbstbewußter wurden.

Wie an anderen Orten, so machte man auch hier die Erfahrung, daß die Hilfsschule zu Anfang mit Hindernissen zu kämpfen hat, die aus der Unkenntnis und den daraus entspringenden Vorurteilen gegen die Hilfsschulsache hervorgehen. Belästigungen der Hilfsschüler durch andere Kinder, Beeinflussung der Eltern, namentlich der Mütter durch spitzige Reden der lieben Freundinnen und Nachbarinnen sind solche unangenehmen Begleiterscheinungen, mit denen man im Anfang zu kämpfen hatte. Durch Besuche und sachgemäße Belehrung der Eltern, durch aufklärende Darstellungen in den Tageszeitungen, die in liebenswürdiger Weise stets bereit waren, der Hilfsschule die Bahn ebnen zu helfen und durch die freundliche Mithilfe der Kollegen an der Volksschule wurden auch diese Klippen glücklich überwunden, so daß man jetzt mit Recht behaupten kann, der Hilfsschulgedanke habe in Remscheid festen Fuß gefaßt und allseitige Anerkennung gefunden.

Die Weihnachtsfeiern der Hilfsschule, zu denen Vertreter der Städtischen Verwaltung und andere Interessenten, namentlich die Eltern unserer Schüler, letztere fast vollzählig erschienen, ferner eine im Frühjahr 1912 veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Handfertigkeits- und Arbeitsunterricht boten auch den Außenstehenden Gelegenheit, die Arbeit der Hilfsschule kennen zu lernen. Die Ausstellung fand im Arbeitsraum der Hilfsschule statt. Sie zeigte in stufenweiser Anordnung, wie bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Handbetätigung der Schüler, das körperliche Gestalten zur Erzielung klarer Anschauungen und zur Übung der körperlichen sowohl

als der geistigen Kräfte benutzt wird. In der ersten Abteilung waren die Arbeiten vertreten, die zur Weckung und Übung des Formen- und Farbensinnes vorgenommen werden. Fröbels Baukästen, Täfelchen, Stäbchen, farbige Würfel usw. waren hier zur Gestaltung der verschiedensten Formen verwandt worden.

Die zweite Abteilung zeigte die Heranziehung der Handbetätigung beim ersten Anschauungs-, Schreib- und Leseunterricht. Hier waren es namentlich Plastilinaarbeiten, die Gegenstände aus dem Gesichtskreise der Kinder zur Darstellung brachten. So wurde der Anschauungskreis erweitert und gleichzeitig die Überleitung zum Denken und Handeln und damit die praktische Anwendung des Gelernten angebahnt. Im Leseunterricht wurden die ersten Buchstabenformen nicht nur schriftlich sondern auch körperlich dargestellt. Das Rechnen erfolgte unter Benutzung der verschiedensten Gegenstände vor allem der Lehrmünzen als handelndes Rechnen. Kaufen und Verkaufen, Geldwechseln und -herausgeben machen unsern Kinder mehr Freude als mechanische Rechenübungen.

Eine weitere Abteilung zeigte die Arbeiten im Papierfalten, Flechten, Ausschneiden und Aufkleben von Buntpapier und Kartonarbeiten, die als Vorübungen zu dem eigentlichen Handfertigkeitsunterricht anzusehen sind. Der Arbeitsunterricht findet hier aber nicht seinen Abschluß, sondern er wird bis zum Schluß der Schulzeit fortgesetzt. So brachte die Ausstellung weiterhin Plastilinaarbeiten der zweiten Klasse, die zu lebensvollen Gruppen zusammengestellt waren. Der Wald, die Wiese, das Feld, die Straße, der Straßenbau, Frühling, Sommer, Herbst und Winter waren solche Gruppen, die von dem scharfen Blick der Kinder für das Charakteristische der einzelnen Formen Zeugnis ablegten. Die Geschicklichkeit der Kinder in der Materialbehandlung wächst immer mehr. Die im Anschluß an den heimatkundlichen Unterricht gefertigten Arbeiten ließen erkennen, daß die Schüler auch schon schwierigere Aufgaben zu lösen verstanden. Karten und Pläne können in der Hilfsschule nicht zur Einführung in das Verständnis der geographischen Begriffe und Erscheinungen dienen. Hier müssen die zu betrachtenden Objekte möglichst in der freien Natur an Ort und Stelle aufgesucht werden. Dann erfolgt die körperliche Darstellung unter Verwendung von Ton oder Sand und nun erst das Zeichnen, die Herstellung von Plänen und Karten. Hand in Hand mit diesen Übungen geht die mündliche Wiedergabe des Gesehenen und die schriftliche Darstellung in kurzen einfachen Sätzen. Es waren Nachbildungen der Remscheider Talsperre, eines Hammerteiches nebst Hammerwerk, der wichtigsten Bergzüge und Bäche unseres Stadtgebietes, des steinernen Kreuzes, eines Geschichtsdenkmals aus alter Zeit, des Schlosses Burg an der Wupper und endlich ein großes Relief des Bergischen Landes in diesem Teile der Ausstellung vertreten. Zahlreiche Schülerzeichnungen gaben ein Bild von der Vermittlung des Übergangs von der plastischen zur graphischen Darstellung. Ein langer Tisch mit kleinen Bastelarbeiten (Haus, Kirche, Scheune, Schmiede, Brunnen, Schranke, alte Waffen, Bogen, Pfeil und Armbrust usw.) vervollständigte das Bild vom Betriebe des Arbeitsunterrichts in der Remscheider Hilfsschule.

Es folgten dann in einer weiteren Abteilung die Erzeugnisse des Handfertigkeitsunterrichts, bestehend in Papparbeiten, Naturholz- und leichten Brettchenarbeiten aus Erlenholz, sowie Modellierarbeiten in Ton. Diese Arbeiten lieferten wieder einen Beweis für die bemerkenswerte Tatsache, daß bei den meisten schwachbegabten Kindern sich die manuellen Fähigkeiten relativ höher entwickeln lassen als die geistigen. Dieser Umstand ist von der größten Bedeutung für die Erziehung unserer Hilfsschulkinder zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Arbeitsgemeinschaft. Es muß das Hauptziel unserer Tätigkeit sein, unsere Schüler erwerbsfähig zu machen, damit sie in der Lage sind, sich später selbständig ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Auf ein Mehr oder Weniger an Kenntnissen kommt es nicht so sehr an; denn unsere Schwachbegabten werden auf geistigem Gebiete niemals mit den Normalveranlagten konkurrieren können. Auf den Gebieten praktischer Betätigung ist es ihnen aber bis zu einem gewissen Grade wohl möglich, mit anderen gleichen

Schritt zu halten. Nach dem einstimmigen Urteil aller Besucher wunderte man sich allgemein darüber, daß in den schwachen Begabungen eine ganze Menge Regsamkeit und Geschicklichkeit steckt, die hervorzuholen wohl der Mühe wert sei.

Besonders gefielen die zierlichen Naturholzarbeiten, die von unsern Schülern mit besonderer Vorliebe angefertigt werden. Holz und Werkzeuge sind von einer hiesigen Firma geliefert worden. Die Werkzeuge sind speziell für diesen Arbeitsbetrieb hergestellt und haben sich als zweckmäßig und dauerhaft erwiesen. Trotzdem man bei manchen Vertretern des Handfertigkeitsunterrichts wenig Neigung für die Naturholzarbeit findet, können wir nach unsern Erfahrungen an der Hilfsschule dieses Fach nur empfehlen. Nicht nur die Geschicklichkeit der Hand, sondern auch der ästhetische Sinn erfahren dadurch entschieden eine Förderung. Es waren folgende Gegenstände in der Ausstellung vertreten: Bilderrahmen, Untersatz, Photographieständer, Uhrhalter, Tablett, Handspiegel, Kleiderreck, Pfeifenreck, Photographierahmen zum Aufstellen, Wechselrahmen für Ansichtspostkarten usw. Bei einigen Arbeiten war eine Kombination von Naturholz- mit Brettchenarbeit vorgenommen worden. Durch Bekleidung mit Birkenrinde oder mit Resten von Linkrusta wurden bei einzelnen Gegenständen recht schöne Wirkungen erzielt. Das Holz war teils in der Naturfarbe belassen und lackiert, teils war es mit Beizen behandelt.

Leider läßt sich das Schönste und Beste, was die Hilfsschule zu leisten vermag, die Einwirkung auf Herz und Gemüt unserer armen, vielfach zurückgestoßenen Schüler nicht in einer Ausstellung zeigen. Auch die erziehlichen Maßnahmen zur Kräftigung des Willens, die bei unseren, den Verlockungen und Verführungen leicht zugänglichen Kindern außerordentlich wichtig sind, lassen sich nicht der Öffentlichkeit zeigen. Endlich darf nicht vergessen werden, und auf diesen Punkt wurden auch die Besucher unserer Ausstellung ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Hilfsschule es nicht versäumt, die geistigen Fähigkeiten soweit als möglich zu wecken und zu fördern, daß sie ebenso wie die Volksschule die Ausbildung der Kinder im Rechnen, Lesen und Schreiben mit allem Ernste betreibt, wenn sie auch naturgemäß ihre Ziele nicht so weit stecken kann.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Remscheider Hilfsschule sich auch die Fürsorge für das leibliche Wohl ihrer Zöglinge angelegen sein läßt. Durch Milchspeisung der bedürftigen Kinder während der Wintermonate, sowie durch Gewährung von warmen Kleidungsstücken und dauerhaftem Schuhzeug an die Kinder armer Familien sucht sie die Not nach Möglichkeit zu lindern. Ein kleiner Fonds, aus verschiedenen vor Weihnachten bei einer Reihe einsichtiger, sozialdenkender Kaufleute und Fabrikbesitzer vorgenommenen Sammlungen entstanden, gibt uns die Mittel zu diesen Aufwendungen. Besuche in den elterlichen Wohnungen unserer Schüler bieten Gelegenheit, die Familienverhältnisse kennen zu lernen und so für die erziehliche Behandlung der betreffenden Kinder wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Fürsorge für die schulentlassenen Hilfsschulkinder, die bisher durch Beratung der Eltern vor der Berufswahl und Rücksprache mit den ehemaligen Zöglingen ausgeübt wurde, wird demnächst mit Unterstützung des hiesigen Vereins für Gemeinwohl systematisch betrieben werden. In anerkennenswerter Weise hat sich dieser Verein, der in hiesiger Stadt auf den verschiedensten Gebieten eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, bereit erklärt, seine treffliche Organisation in den Dienst der Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Schwachveranlagten zu stellen. Möchten sich noch immer mehr Vertreter von Behörden und Private finden, die ein mitfühlendes Herz für unsere hilfsbedürftigen Kinder haben. Möchte man namentlich auch in den anderen Städten des Bergischen Landes, die noch keine Hilfsschuleinrichtung besitzen, Hand ans Werk legen zur Linderung der leiblichen und geistigen Not eines Teiles unserer Jugend.

Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Stoppenberg.

Bürgermeisterei Stoppenberg, Landkreis Essen, 42 000 Einwohner. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in der Gemeinde Katernberg, zwei Schulsysteme und zwar: evangelische Luisenschule mit 48 Kindern in 2 Klassen, katholische Luisenschule mit 52 Kindern in 2 Klassen.

Errichtet Ostern 1907 mit je 1 Klasse; April 1910 wurden an beiden Schulen die zweiten Klassen eingerichtet.

Die Gesamtanlagekosten betrugen 50 000 M. Die jährlichen Kosten für die Hilfsschulen betragen rund 15 000 M.

Hilfsschule in Katernberg.

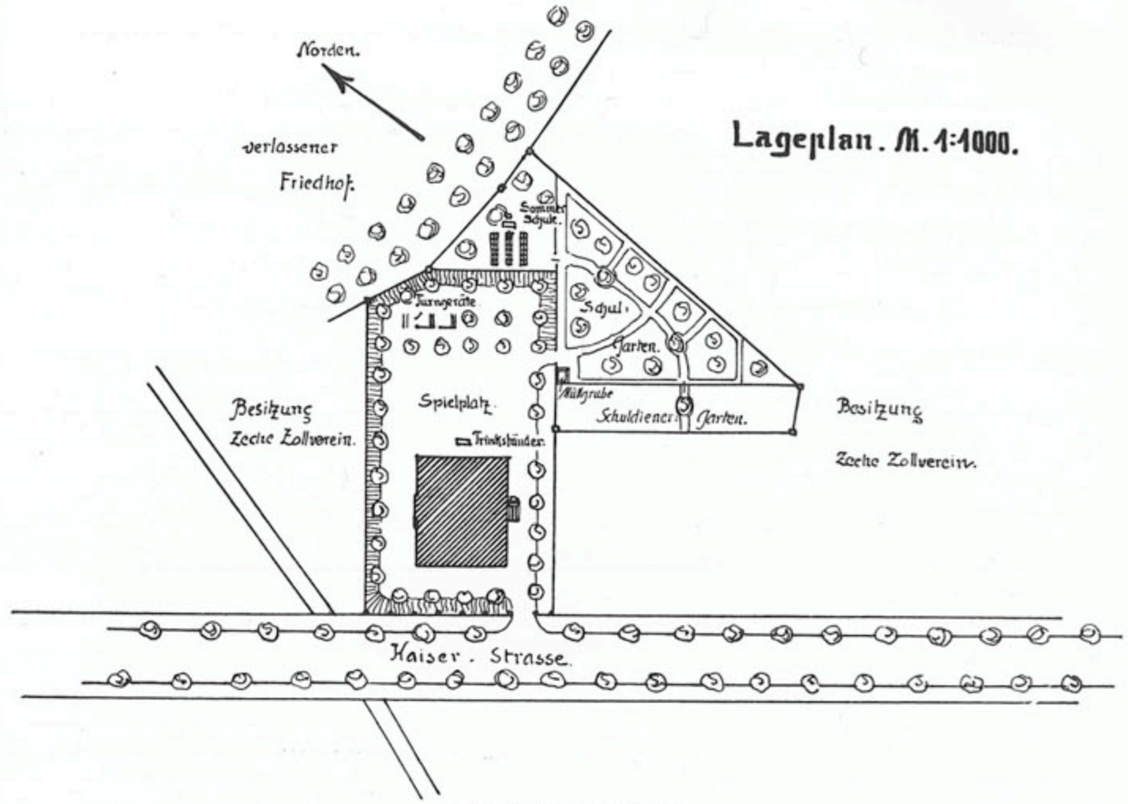

Hilfsschule in Katernberg.

Hilfsschule Uerdingen am Rhein.

Die Stadt Uerdingen (rund 11 000 Einwohner) gründete die Hilfsschule Ostern 1910. Die Schule ist gemischt einklassig. Als Leiterin wählte die Stadt eine ältere Lehrerin, die auch Turnlehrerin ist und in erster Linie auf die körperliche Gesundung ihrer Schüler ihr Augenmerk lenkt. Bereitwillig stellt auch die Stadt die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Bild 1 zeigt die Kinder im Klassenzimmer. Die größeren Knaben beschäftigen sich mit Schreinerarbeit, die Mädchen und kleineren Knaben stricken. Die kleinen Knaben ziehen den Strickunterricht allem anderen Handfertigkeitsunterricht vor.

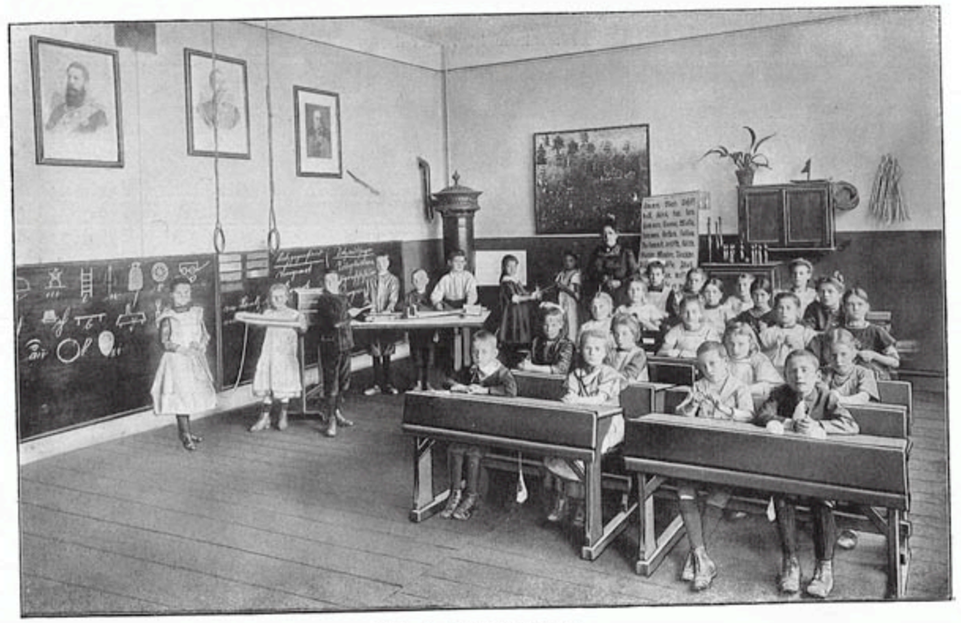

Abb. 1. Klassenzimmer.

Abb. 2. Kinder bei der Gartenarbeit.

Bild 2 zeigt die Kinder im Schulgarten. Mit Damenspaten bearbeiten die größeren Schüler den Boden, säen und pflanzen, die jüngeren geben Obacht und werden zum Jäten herangezogen.

Bild 3 endlich zeigt die Kinder in der Turnstunde. Mädchen und Knaben turnen gemeinschaftlich. Kräftige und geschickte Mädchen und Knaben üben an Reck, Barren und Ringen. Das Hauptgewicht wird jedoch auf Freiübungen und namentlich auf Atmungsübungen gelegt.

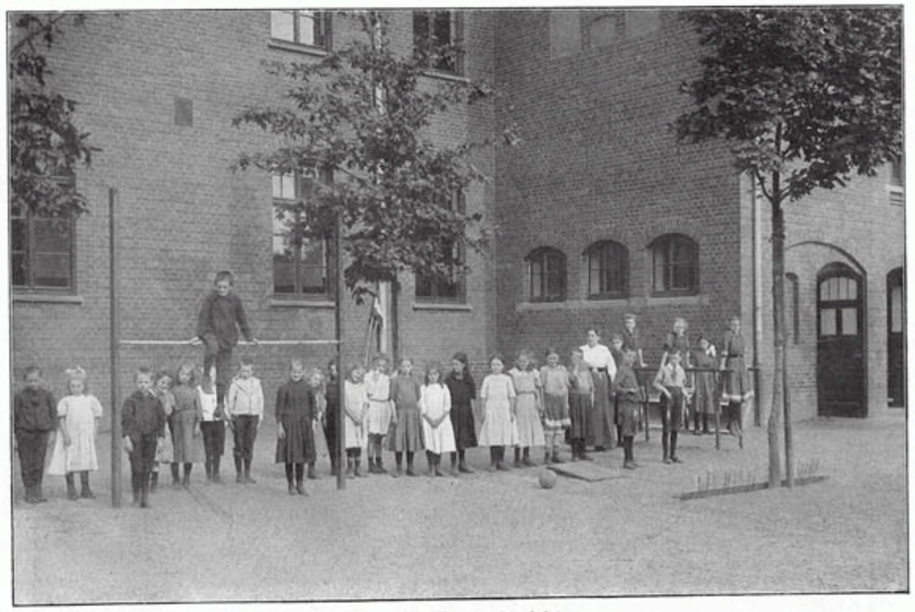

Abb. 3. Turnunterricht.

Die Hilfsschule in Wiesdorf.

Von **Peter Mertes,** Leiter der Hilfsschule.

Die Errichtung der Hilfsschule in Wiesdorf am Niederrhein (bei Köln) ist der Initiative der Verwaltung daselbst zu verdanken, welche von dem damaligen Kreisschulinspektor Dr. Liese fachmännisch beraten und unterstützt worden ist. Am 20. Mai 1908 wurde sie als einklassige Schule mit 18 Kindern eröffnet. Zum Lehrer ernannte die königliche Regierung den Obengenannten, der bis dahin an einer Normalschule in Mettmann wirkte und durch Kurse in Bonn vorgebildet war. Die Zahl der Kinder stieg anhaltend, so daß sie seit Herbst 1911 fast stets 30 betrug. Die Schuldeputation beschloß daher die Errichtung einer 2. Klasse für Herbst 1912.

Klassenzimmer.

Der Hilfsschule, in einem Anbau der hiesigen evangelischen Schule untergebracht, stehen zwei sehr schöne Räume zur Verfügung, die eine musterhafte Einrichtung aufweisen. Die Gemeinde hat es überhaupt verstanden, für ihre Schulen geradezu Vorbildliches zu schaffen. Die Hilfsschule benutzt mit der Normalschule eine geräumige Turnhalle und zwei Bäder für Knaben und Mädchen. Das zurzeit im Gebrauch stehende Klassenzimmer und die Knaben im Baderaume sind im Bilde vorgeführt. Die Mädchen des letzten Jahrganges nehmen zwei Stunden wöchentlich an dem Kochkursus einer Klasse der Normalschule teil.

Knaben im Baderaume.

Als die Hilfsschule ins Leben trat, fanden naturgemäß Kinder Aufnahme, die länger als üblich der Normalschule überlassen blieben, also lange die nötige Berücksichtigung nicht finden konnten. Einige entwickelten sich in auffallender Weise, was die Physiognomien der verschiedenen photographischen Aufnahmen zeigen. Sie bestätigen deutlich die Erfahrung mancher Heilpädagogen, daß unsere Schüler unter sachverständiger, systematischer Erziehung sich außerordentlich entwickeln, und das schon nach wenigen Jahren durch ihren Gesichtsausdruck erkennen lassen.

Physiognomien von Hilfsschülern.
(Aufnahme 1908 und die spätere nebeneinander.)

Seit Ende Juni dieses Jahres besitzen wir auch eine Fortbildungsschulklasse für Schwachsinnige. In ihr finden Aufnahme die ehemaligen Hilfsschüler und solche Normalschüler, die, meist nach hier verzogen aus Orten, wo keine Hilfsschule besteht, jenen geistig gleich stehen. Zurzeit zählt diese Klasse 14 Schüler.

So hat das Hilfsschulwesen hier in wenigen Jahren eine Förderung, dank dem Entgegenkommen und Verständnis der hiesigen Verwaltung, erfahren, um die uns manche große Gemeinde beneiden darf. Mögen ihm sowohl reiche Erfolge als auch Gottes Segen beschert sein und bleiben.

Halberstadt.

Die Weihnachtsfeier in unserer Hilfsschule.

Von **W. Spohr,** Rektor.

Die Eigenart der Hilfsschulerziehung erfordert es, daß Eltern, Lehrer und Schüler in möglichst enge Verbindung miteinander treten, und je persönlicher sich auf dem Grunde gegenseitigen Vertrauens das Verhältnis zwischen ihnen gestaltet, desto besser wird das Ziel der Hilfsschularbeit erreicht werden. Es kann und soll nun im folgenden keineswegs ausführlich gezeigt werden, welche Maßnahmen die Hilfsschule hierfür zu treffen hat, welche persönlichen Eigenschaften des Hilfsschullehrers hierfür die Vorbedingung sind, welche besonderen Bemühungen er zur Herbeiführung dieses Verhältnisses auf sich nehmen muß. Die folgende Darstellung möchte vielmehr versuchen, an einem Beispiele aus der Praxis des Schulbetriebes zu zeigen, wie dem genannten Ziele bewußt eine Schulfeier, in diesem Falle eine Weihnachtsfeier, dienstbar gemacht werden kann.

I. Die Feier wird von Lehrern und Schülern in gemeinschaftlicher Arbeit vorbereitet. Zunächst werden im Werk- und Handfertigkeitsunterricht in den Wochen vor Weihnachten allerlei Sachen hergestellt, die als Baumschmuck dienen. Die Kleinen fertigen Papierketten oder wickeln Sterne aus verschiedenfarbigem Garn und bekleben sie mit buntem Papier und mit Engelsköpfchen. Den Schülern der Mittelstufe werden die vortrefflichen Modellier- und Ausschneidebogen von Riedel & Wünsche, erschienen bei Leutert & Schneidewind in Dresden, in die Hände gegeben, auf die durch die beigefügten Abbildungen hingewiesen werden soll. Sie sind außerordentlich exakt gearbeitet, so daß das Kind, wenn es genau ausgeschnitten und sorgfältig zusammengesetzt hat, auch Freude an dem gelungenen Erzeugnis seiner Arbeit hat, und sie zeigen kräftige und geschmackvoll zusammengestellte Farben. Die Kinder fertigen nicht nur die Serie Christbaumschmuck (Abb. 1), sondern auch Gegenstände aus anderen Serien,

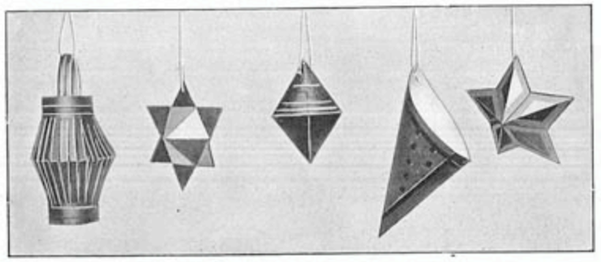

Abb. 1. Christbaumschmuck.

Abb. 2. Kleine Geschenkartikel.

die sie ihren Geschwistern zu Weihnachten schenken können, so daß sie neben der Freude des Nehmens auch die des Gebens kennen lernen. Diese Sächelchen: Tornister, Botanisierbüchse, Körbchen, Reisekoffer, Hundehütte, Starkasten, Schiebekarre usw. (s. Abb. 2 u. 3) bieten bei ihrer Herstellung einen guten Stoff für Anschauung und Sprechen und sind zugleich niedliches Spielzeug, zumal sie infolge ihrer genauen Maße auch noch gewisse Handhabungen, z. B. Öffnen und Schließen des Tornisters, des Koffers, Fahren mit der Schiebekarre usw. gestatten. Abb. 4 zeigt eine der besten Serien des Verlags, eine Thüringer Bauernstube. Die einzelnen Möbel sind nach Form, Zeichnung und Farbengebung durchaus naturgetreu entworfen; sie eignen sich gut zur Ausstattung von Puppenstuben.

Die Knaben der Oberstufe, die Papp- und Hobelbankarbeit treiben, sind an diesen Vorbereitungen weniger beteiligt; sie haben zwar gemeinsam mit ihrem Lehrer eine Trittleiter gebaut, die zum Ausschmücken des Weihnachtsbaumes nötig war, und sie haben einen kunstvollen Stern für die Spitze der Tanne gearbeitet. Sie tragen indes noch auf andere Weise an ihrem Teile zu der Ausstattung der Feier bei. Vor derselben findet nämlich meistens eine kleine Ausstellung der von den Kindern gefertigten Sachen statt, die teilweise zum Verkauf gestellt werden. Die Wandkalender, Notiztafeln, Mappen, Kästen, Hexenklappern, Nistkästen, Vogelfutterhäuschen usw. werden von den Eltern der Schüler und von Freunden der Schule gern erworben, und der Erlös liefert einen erwünschten Zuschuß für die Weihnachtskasse. Die Schülerinnen der 1. Klasse nähen und stricken allerlei Sachen, Schürzen, Leibchen, Unterröcke, die mit zu Geschenken verwandt werden. Wo ihr Geschick nicht ausreicht, treten die Mädchen der ersten Volksschulklasse, die Maschinennähen haben, ein, die so Gelegenheit erhalten, das Gelernte im Dienste und zur Freude ihrer schwächeren Mitschülerinnen zu verwenden.

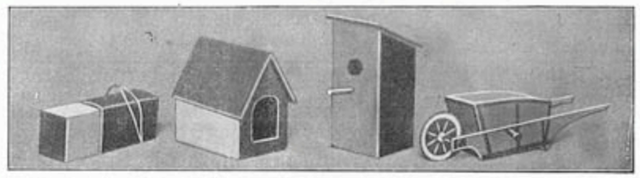

Abb. 3. Arbeiten aus Karton.

Die gesamte hier geschilderte Arbeit gilt einem mit freudiger Spannung erwarteten Ziele, und sie ist deshalb fast bei allen Kindern einer lebhaften Anteilnahme gewiß. Sie bietet daher dem Lehrer besonders günstige Gelegenheit, mit seinen Kindern vertrauter zu werden. In rühriger Arbeit werden dann von den Lehrern und den größeren Schülern die letzten Vorbereitungen getroffen: ein großes Schulzimmer wird ausgeräumt, (leider steht eine Aula nicht zur Verfügung), die Tafeln für die Geschenke werden aufgestellt,und der Christbaum wird geschmückt.

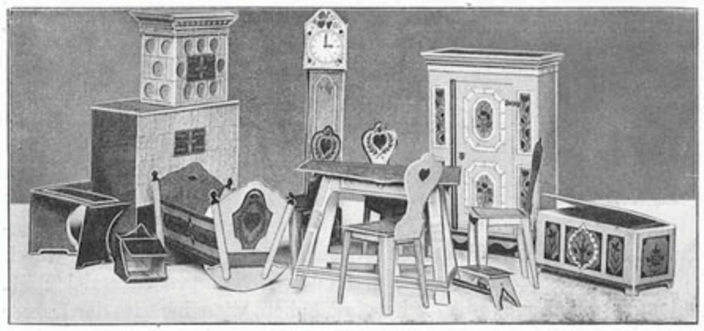

Abb. 4. Thüringer Bauernstube.

Leiter und Lehrer der Hilfsschule haben in den Wochen vor Weihnachten auch für die Aufbringung der nötigen Geldmittel sorgen müssen. Nur ein kleiner Teil der Kosten kann aus Schulmitteln bestritten werden, der größere Teil wird durch freiwillige Beiträge aufgebracht, die in dankenswerter Weise von Mitgliedern der städtischen Behörden, von Lehrern und Lehrerinnen, sowie von Freunden und Gönnern der Anstalt gespendet werden.

Bei der Auswahl der Christgaben wird dafür gesorgt, daß bei den bedürftigsten Kindern dieser oder jener Mangel an Kleidung, Schuhzeug oder Schulbedürfnissen, der womöglich dem regelmäßigen Schulbesuch oder der Förderung des Kindes hinderlich geworden war, beseitigt wird. Daneben wird jedoch jedes Kind mit einer Gabe bedacht, die ihm auch wirklich herzliche Freude macht. Gutes Spielzeug aller Art, Bilder- und sonstige Bücher, Beschäftigungsspiele, Musikinstrumente und dergleichen werden beschafft und mit möglichster Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Anlagen der Kinder verteilt. Dies alles gibt dem Lehrer reiche Gelegenheit, sich mit der Eigenart des einzelnen Kindes zu beschäftigen, und das Kind wird hierbei durch neue Beziehungen des Vertrauens und der Dankbarkeit mit seinem Erzieher verknüpft.

Parallel mit diesen äußeren Zurüstungen läuft natürlich die unterrichtliche Vorbereitung der eigentlichen Feier. Um sie recht einheitlich und individuell zu gestalten, übernimmt sie abwechselnd eines der 4 Mitglieder des Kollegiums. Ihm fällt die Aufgabe zu, einen Plan für die Feier zu entwerfen und hiernach die zur Darbietung kommenden Geschichten, Sprüche, Gedichte und Lieder einzuüben. Selbstverständlich sind auch hierbei die besonderen Fähigkeiten des einzelnen Kindes weitgehendst zu berücksichtigen.

II. Die Feier selbst findet am Spätnachmittage des letzten vollen Schultages vor den Weihnachtsferien statt. Zu ihr werden die Vertreter der Schulaufsichtsbehörde, die Mitglieder der Schuldeputation und die Eltern der Kinder eingeladen. Etwa zwei Stunden vor dem Beginn der Feier wird die in einem anderen Schulzimmer untergebrachte Ausstellung der im Handfertigkeitsunterrichte hergestellten Gegenstände zugänglich gemacht, die stets mit regem Interesse von den zur Feier Erschienenen besichtigt wird. Hierbei nehmen Eltern und Lehrer reichlich Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache.

Zu der eigentlichen Feier versammeln sich alle Teilnehmer in dem leider nicht allzu geräumigen Schulzimmer, das aber durch die strahlende und geschmückte Weihnachtstanne, durch die weiß gedeckten Geschenktafeln und die erwartungsvollen Mienen der Kleinen doch sein festliches Gepräge erhält. Der gemeinsame Gesang eines Weihnachtsliedes leitet die Feier ein. Diese muß so gestaltet werden, daß sie zunächst den großen religiösen Grundgedanken des Weihnachtsfestes gerecht wird. Kurze, schlichte, aber würdige Ansprachen des Lehrers, die auf die Tatsachen der heiligen Geschichte hinführen und sie beleuchten, wechseln ab mit den Darbietungen der Kinder, mit dem Erzählen der Weihnachtsgeschichte, mit dem Aufsagen von Sprüchen, Liederstrophen, Gedichten, mit Einzel- und Chorgesang. Ein zweiter Teil, bei dem der Christbaum und das Christkind mit seinen Gaben im Mittelpunkte der Betrachtung stehen, leitet über zu der nun folgenden Bescherung, bei der dann auch herzliche Weihnachtsfreude zur Geltung kommt, von der die strahlenden Gesichter der Kinder, wie auch die glücklichen Mienen der Eltern Zeugnis ablegen. — Nach einem kurzen Schlußwort des Hilfsschulleiters wird die Feier mit gemeinsamem Gesange geschlossen.

In dieser oder doch ähnlicher Weise besteht die Feier an unserer Hilfsschule schon seit 16 Jahren, und wir dürfen annehmen, daß sie vielen Teilnehmern ein Stück weihnachtlicher Erbauung gebracht und daß sie ein reiches Maß herzlicher Weihnachtsfreude verbreitet hat. Natürlich muß dies ihre Hauptaufgabe sein und bleiben. Daneben hat sich aber der planmäßig und bewußt arbeitende Erzieher klar zu machen, welcher pädagogische Gewinn durch die Feier und ihre ziemlich vielseitigen äußeren und inneren Vorbereitungen zu erzielen ist. In der vorstehenden Darstellung ist mit Bezug hierauf hervorgehoben, wie einerseits der Lehrer reiche Gelegenheit findet, das einzelne Kind individuell zu beobachten, einzuschätzen und zu

beschäftigen, und wie andererseits das Kind eine Arbeit zu leisten hat, die einem mit freudiger Spannung erwarteten Ziele gilt, und wie es eben durch die Berücksichtigung seiner besonderen Fähigkeiten und Neigungen, ja auch durch die Erfüllung seiner besonderen Wünsche, in ein engeres, auf Vertrauen und Dankbarkeit gegründetes Verhältnis zu seinem Lehrer treten kann.

Und endlich vermag eine solche Feier auch der Verbindung von Elternhaus und Schule einen guten Dienst zu leisten. Die Eltern sehen mit reger Anteilnahme die ausgestellten Erzeugnisse des Handfertigkeitsunterrichts, sie haben dabei Gelegenheit, sich einmal mit dem Lehrer über ihr Kind zu unterhalten und zwar ohne daß — wie sonst wohl hin und wieder — eine unangenehme Veranlassung hierfür vorliegt. Und bei der Feier selbst sehen sie, wie ihr sonst vielleicht so schüchternes Kind mutig sein Sprüchlein sagt, dabei — wie es Verfasser oft beobachtet hat — mit freudig-stolzen Blicken zu Vater oder Mutter hinüberschauend. Ganz besonders wertvoll ist die Feier für die Eltern, deren Kind das erste Jahr in der Hilfsschule ist. Es kommt ja immer noch vor, daß es die Eltern für sich fast als eine Schande und für ihr Kind als ein Unglück ansehen, wenn es der Hilfsschule zugewiesen worden ist. Da bringt ihnen die Feier, sowohl durch ihren Stimmungsgehalt wie auch durch das, was sie von den Leistungen der Kinder zeigt, eine Beruhigung, und sie gehen mit dem Bewußtsein nach Hause, daß sie doch aufrichtiges Zutrauen zu der Schule ihres Kindes hegen dürfen.

Einige statistische Angaben über die Hilfsschule in Halberstadt.

Ostern 1883 wurden 2 Hilfsklassen errichtet, eine für Knaben, eine für Mädchen. Ihnen wurden indes bis zum Jahre 1893 auch Kinder zugewiesen, die nur infolge äußerer ungünstiger Verhältnisse in ihrer Entwicklung zurückgeblieben waren. Ostern 1893 wurde dann aus den wirklich schwachsinnigen Kindern eine gemischte Klasse gebildet. 1896 wurde eine zweite, 1901 eine dritte und 1908 eine vierte Klasse eingerichtet. Die nun vierstufige Anstalt wird heute von 47 Knaben und 46 Mädchen besucht. An ihr unterrichten 4 Lehrer, eine Handarbeits- und eine Turnlehrerin. Leiter ist der jeweilige Rektor der Volksschule I, in deren Räumen die Anstalt untergebracht ist.

Pestalozzischule in Magdeburg-Altstadt.

Pestalozzischule in Magdeburg.

Die hiesige Pestalozzischule, 1892 gegründet, zählt in 19 Klassen 295 Knaben und 196 Mädchen, in Summa 491 Schüler. Der großen Ausdehnung der Stadt wegen ist Dezentralisation geboten: Magdeburg-Altstadt mit Wilhelmstadt hat 8, Magdeburg-Neustadt 5 und Magdeburg-Sudenburg 4 Klassen; die beiden Stadtteile Magdeburg-Buckau und Magdeburg-Salbke erhalten Ostern 1913 je eine zweite Klasse.

Die Konfirmanden evangelischen Bekenntnisses werden in 3 Abteilungen von Lehrern der Schule auf ihre Konfirmation vorbereitet und 6 Wochen vor Palmarum den betreffenden Geistlichen zur Vereinigung mit den übrigen Konfirmanden zugeführt. Die nichtevangelischen Schüler — es sind zurzeit 17 — sind vom Besuche des Religionsunterrichts der Schule befreit, sie werden von einem Geistlichen ihrer Gemeinde unterrichtet.

In allen Klassen wird wöchentlich 4 Stunden Handarbeitsunterricht erteilt. Zur Einrichtung von 2 Werkstätten bewilligte die städtische Behörde in diesem Jahre 2000 M.

Eine reichhaltige Lehrerbibliothek ist vorhanden und eine Bibliothek für die Schüler im Entstehen begriffen. Zu Neuanschaffungen für letztere steht der Schule ein jährlicher Betrag von 50 M zur Verfügung.

Der Blumenpflege wird in allen Klassen besonderer Wert beigemessen. Wo ein Schulgarten vorhanden ist, wird von den Schülern Gartenbau getrieben.

Versuchsweise wurde in diesem Jahre eine freie Spielvereinigung zur Pflege von Volks- und Jugendspielen eingerichtet, die sich sehr regen Besuchs erfreute.

Der Gesundheitszustand der Schüler wird von einem Schularzt im Nebenamte überwacht.

Eine Fürsorgevereinigung, bestehend aus Magistratsmitgliedern, einigen Herren der

Werkstatt I der Pestalozzischule in Magdeburg-Altstadt.

Bürgerschaft und sämtlichen Lehrpersonen der Schule, nimmt sich der früheren Zöglinge an und unterstützt sie mit Rat und Tat, z. B. bei der Wahl eines Berufs.

Besondere Fortbildungsschulklassen für die aus der Schule Entlassenen werden in nächster Zeit eingerichtet werden.

Schulgarten der Pestalozzischule in Magdeburg-Sudenburg.

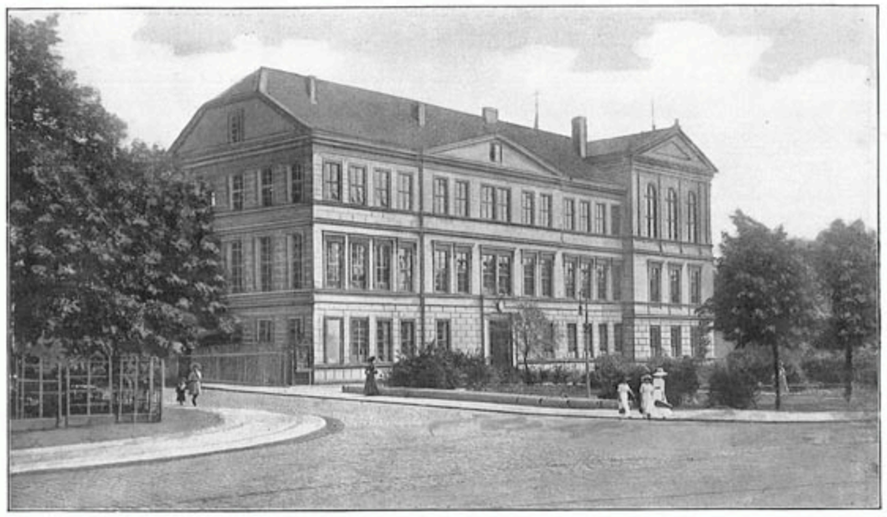

Hilfsschule Nordhausen.

Nordhausen.

Zu einer Zeit, als selbst manche Großstädte Deutschlands noch nicht daran dachten, Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder einzurichten, gründete Nordhausen Ostern 1892 auf Anregung der Königlichen Regierung in Erfurt eine Hilfsklasse. Ostern 1897 erfolgte die Anstellung der zweiten und am 1. August 1905 die der dritten Lehrkraft. Am 1. Mai 1899 wurde die Schule einem Hauptlehrer unterstellt. Zurzeit beträgt die Schülerzahl der 3 Klassen 79, und zwar 37 Knaben und 42 Mädchen. Für Knaben und Mädchen sind gesonderte Spielnachmittage eingerichtet, auch erhalten bedürftige Kinder das ganze Jahr hindurch warmes Frühstück und zu den Schulausflügen reichliches Zehrgeld. Beide Lehrer der Anstalt sind in Berlin als Sprachheillehrer ausgebildet, der Schulleiter hat außerdem an einem Unterrichtskursus im Lehrerseminar des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig teilgenommen. Die Lehrerin hat außer dem Volksschulexamen die Prüfungen als Kindergärtnerin 1. Klasse, sowie als Turn- und Handarbeitslehrerin abgelegt. Dem Handfertigkeitsunterricht ist seit der Gründung der Schule ein besonders breiter Raum gewährt worden, was sich bei der Berufswahl der Knaben von großem Vorteil erwiesen hat. Die Abbildungen zeigen das Gebäude, in welchem die Hilfsschule untergebracht ist, und die Knaben der ersten Klasse bei der Hobelbankarbeit.

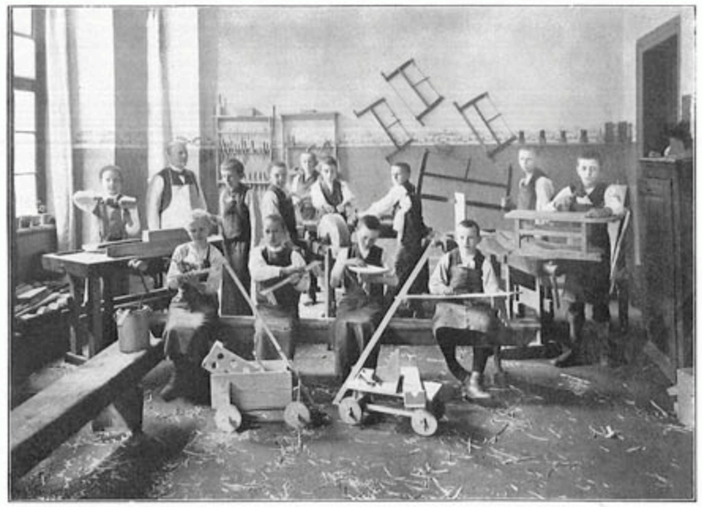

Knabenhandarbeit.

Die Hilfsschule in Quedlinburg.

Von **D. Weißgerber,** Hauptlehrer der Hilfsschule.

Im Jahre 1892 war von der Kreislehrerkonferenz Quedlinburg-Stadt einstimmig beschlossen worden, die Schuldeputation der Stadt Quedlinburg um Einrichtung einer Klasse für schwachbegabte Kinder zu bitten. Diese Bitte hatte den Erfolg, daß sich die Schuldeputation in den folgenden Jahren verschiedentlich mit dieser Angelegenheit beschäftigte und im Jahre 1898 versuchsweise 16 schwachbegabte Kinder der Stadt wöchentlich 6 Stunden gesondert von einem Lehrer unterrichten ließ. Aber erst im November 1902 wurde die Einrichtung einer Hilfsschule endgültig beschlossen.

Es wurde zunächst eine Klasse eingerichtet, die nach den Herbstferien 1903 mit 20 Kindern den Unterricht begann. Sie erhielt Unterkunft in dem Obergeschoß des Wohnhauses eines früheren Ackergehöftes, dessen Lage für eine Hilfsschule als ideal bezeichnet werden kann. Weit ab vom Lärm und Getöse der Straße gelegen, grenzt das Schulgebäude im Osten und Süden an große Gärten, die mit Obst, Gemüse und Blumen bestanden, reichen Stoff für den Anschauungsunterricht bieten und es gleichzeitig ermöglichen, einen Schulgarten dicht bei der Schule zu besitzen. Der nach Norden gelegene, von Wirtschaftsgebäuden umgebene geräumige Schulhof erhält durch zwei alte Lindenbäume vor der Haustür und einen sechseckigen Taubenschlag mit rundem, massivem Unterbau ein malerisches Aussehen. In dem Gebäude befinden sich außerdem eine Krippe, eine Kleinkinderschule und die Wohnräume der Schwestern, die in diesen Anstalten arbeiten.

Bei der Einrichtung der 2. und 3. Klasse (1. Juli 1905 und 1. April 1909) konnte die Schule in diesem Gebäude bleiben, da sich in ihm geeignete Räume beschaffen ließen. Gegenwärtig stehen der Schule 3 Klassenzimmer, 1 Handarbeitsraum und 1 Lehrerzimmer zur Verfügung. Sämtliche Räume sind bei ihrer Einrichtung mit neuem Zubehör versehen worden. Die Bänke sind zweisitzig und durch Klappen kann der Abstand zwischen Tisch und Bank verändert werden. In allen 3 Klassen wird die Rechenmaschine von Fritsche mit wendbaren, zweifarbigen Zählkörpern benutzt und eine Schultafel, die sich wegen ihrer leichten Handhabung und ihres sicheren Standes besonders gut für Hilfsschulen eignet.

Der Schulhof ist durch Aufstellung von Turngeräten zu einem Turnplatz eingerichtet und bei schlechtem Wetter kann unter einem überbauten Toreingang geturnt werden. An Turngeräten sind ein Reck, ein Barren, ein Sprunggestell, ein Ribstol, Hanteln, Turnstäbe,

Ziehtau, Schlag- und Schleuderball vorhanden. In dem Schulgarten, der sich dicht beim Hause befindet, erhält jedes Kind der Oberstufe ein Beet, das es mit Gemüse und Blumen bepflanzt. Die Rabatten an den Seiten sind mit verschiedenen Wald-, Feld- und Gartenstauden bestanden, die im naturkundlichen Unterricht betrachtet werden. Die Schule wird im städtischen Haushaltsplane als selbständige Anstalt geführt. Sie hat eine eigene Lehrerbibliothek, die augenblicklich 112 Bände umfaßt. Zur Erweiterung derselben, sowie zur Ergänzung der Schulgeräte und der Lehr- und Lernmittel stehen ihr jährlich 230 M. zur Verfügung.

Der Unterricht wird von 3 Lehrern und 1 Handarbeitslehrerin erteilt. Die Lehrer haben sich durch Teilnahme an Kursen auf den Unterricht der Schwachbegabten vorbereitet. Zu diesem Zwecke wurde der erste Lehrer vor Einrichtung der Schule vom 1. April bis 30. Juni 1903

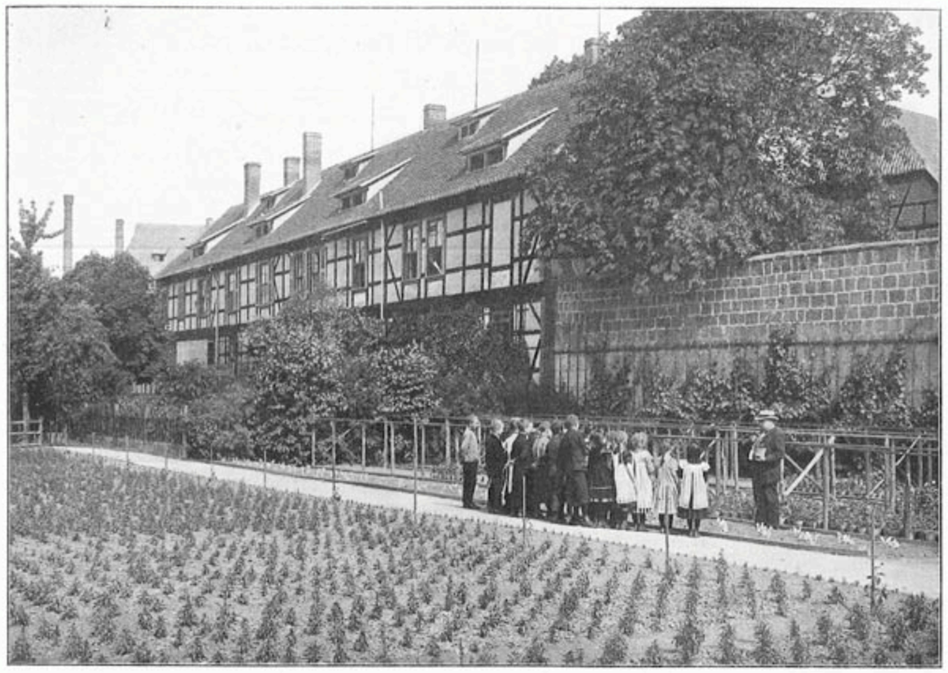

Schulhaus mit Schulgarten.

beurlaubt. Er nahm in dieser Zeit 4 Wochen an einem Sprachheilkursus des Dr. Liebmann-Berlin teil, und in der übrigen Zeit weilte er als Hörgast in dem Trüperschen Erziehungsheim auf der Sophienhöhe bei Jena und in den Hilfsschulen in Braunschweig und Halberstadt. Die beiden anderen Lehrer nahmen je an zwei Kursen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Bonn teil. Die Kosten für Vertretung und Tagegelder trug in allen Fällen die Stadt.

Jeder Lehrer erhält eine pensionsberechtigte Amtszulage von 200 M., und der Leiter außerdem eine solche von 300 M. Die Schule ist keiner anderen städtischen Schule angegliedert, ihr Leiter wurde nach Einrichtung der dritten Klasse zum Hauptlehrer ernannt, und der Königliche Kreisschulinspektor ist gleichzeitig ihr Ortsschulinspektor. Ein hiesiger Arzt ist für die Hilfsschule zum Schularzt im Nebenamte ernannt. Er untersucht alle Kinder eingehend nach ihrer Einschulung und überwacht sie ärztlich während der Schulzeit. Der Befund der

Untersuchungen wird in eine Stammliste eingetragen. Vor der Konfirmation werden alle Kinder nochmals einer eingehenden Untersuchung unterzogen, um festzustellen, ob sie für den gewählten Beruf geeignet sind.

Der Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule gehen zwei Prüfungen voraus. Nachdem die Personalien der Kinder, die der Hilfsschule überwiesen werden sollen, von ihrem Lehrer und Rektor mittels Anmeldebogens der Schuldeputation im Januar mitgeteilt sind, werden diese Kinder in ihrer Klasse im Beisein ihres Lehrers und Rektors vom Leiter der Hilfsschule einer Intelligenzprüfung unterzogen. Das Kind befindet sich bei dieser Vorprüfung in seiner gewohnten Umgebung, und seinem Lehrer wird Gelegenheit zur mündlichen Äußerung gegeben. Kommt der Hilfsschulleiter bei dieser Prüfung zu der Überzeugung, daß ein Kind in seiner Schule verbleiben kann, dann wird die Anmeldung dieses Kindes zurückgenommen. Die Hauptprüfung wird in den Räumen der Hilfsschule vor einem Prüfungsausschuß, der aus dem Vorsitzenden der Schuldeputation, dem Königlichen Kreisschulinspektor, den Rektoren der Schulen, aus denen Kinder gemeldet sind, und den Lehrern der Hilfsschule besteht, von dem Leiter der Hilfsschule unter Mitwirkung des Schularztes vorgenommen. Bei der Auswahl der Kinder wird nach den Grundsätzen verfahren, die der Verband der Hilfsschulen Deutschlands aufgestellt hat. Die Grenze nach unten wird aber nicht so scharf gezogen, wie es diese Grundsätze fordern, und es werden Kinder aus ordentlichen Familien, die das Ziel der Unterstufe mit zwei Jahren nicht erreichen, in der Hilfsschule behalten, damit sie der Familie nicht verloren gehen. Nach der Hauptprüfung nimmt der Leiter der Hilfsschule mit den Eltern der Kinder, die der Hilfsschule überwiesen sind, Rücksprache, um sie über Zweck und Einrichtung der Schule zu unterrichten und ein Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus anzubahnen. Das Aufnahmeverfahren hat sich bewährt, und es waren bis jetzt keine Mißgriffe zu verzeichnen.

Über jedes Kind wird ein Personalbogen geführt, der außer den Personalien des Kindes Angaben über seine Eltern und Geschwister und über seine körperliche und geistige Entwicklung vor und während der Schulzeit enthält. Auch zu Eintragungen für das nachschulpflichtige Alter ist Raum vorhanden. Die Personalbogen sind, um ein Verlorengehen zu verhindern, zu einem Hauptbuche vereinigt. Die Eintragungen werden jährlich einmal am Schlusse des Schuljahres vorgenommen. Außerdem befindet sich für jedes Kind in seiner Klasse ein Bogen, der nur die Hauptbuchnummer und den Namen des Kindes enthält. In diesem werden im Laufe des Schuljahres Wahrnehmungen und Tatsachen, die für die Beurteilung des Kindes wichtig sind, eingeschrieben. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Eintragungen ins Hauptbuch. Beim Verzuge des Kindes werden diese Bogen der neuen Schule übersandt.

Die Schule wurde seit ihrer Gründung von folgenden Schülerzahlen besucht:

Schuljahr	Schülerzahl				Davon waren		Konfirmiert wurden		Sprachkrank waren
	Kl. I	Kl. II	Kl. III	zus.	Kn.	Mdch.	Kn.	Mdch.	
1903/04	—	—	20	20	11	9	—	—	9
1904/05	—	—	21	21	12	9	—	—	11
1905/06	—	16	14	30	16	14	—	—	6
1906/07	—	22	18	40	23	17	1	—	6
1907/08	—	29	18	47	21	26	2	2	10
1908/09	—	31	26	57	25	32	4	5	12
1909/10	22	17	19	58	29	29	3	3	12
1910/11	23	23	21	67	32	35	5	4	11
1911/12	22	26	23	71	31	40	5	6	5
1912/13	25	27	24	76	30	46	3	6	5

Der Unterricht wird in den Unterrichtsfächern der Volksschule erteilt. Außerdem erhalten die Konfirmandinnen Haushaltungsunterricht und die Knaben aller Stufen wöchentlich 4 Stunden Handfertigkeitsunterricht. Die Ober- und Mittelstufe haben wöchentlich 24 und die Unterstufe 20 Unterrichtsstunden, die vormittags erteilt werden. Dazu kommen noch für die Sprachkranken wöchentlich 4 Stunden Sprachheilunterricht. In allem Unterrichte tritt die Erziehung des einzelnen Kindes, die Gewöhnung zum gesitteten Verhalten, die Pflege des Gemüts usw. in den Vordergrund, ohne darüber die Ausbildung des Geistes zu vernachlässigen. Bei jeder Gelegenheit werden die Verhältnisse des täglichen Lebens berücksichtigt, um die Kinder mit dem praktischen Leben vertraut zu machen. Es wird streng individuell unterrichtet, und damit jedes Kind seinen geistigen Kräften entsprechend gefördert werden kann, werden in allen Klassen die Hauptfächer zu gleicher Zeit erteilt und dadurch ein Auswechseln der Kinder in einzelnen Fächern ermöglicht. Bei der Versetzung sind die Leistungen im deutschen Unterrichte entscheidend.

Schulfeste und vaterländische Gedenktage werden klassenweis gefeiert, da der Schule ein größerer Raum zur gemeinsamen Feier fehlt. Nur die Feier des Weihnachtsfestes wird gemeinsam in dem geräumigen Zimmer der Kleinkinderschule am letzten Schultage vor Weihnachten unter geschmücktem, brennendem Christbaume abgehalten. Zur Weckung des Sparsinns ist eine Schulsparkasse — Markensystem — vorhanden, die fleißig benutzt wird. Der Konfirmandenunterricht wird den Konfirmanden der Hilfsschule seit Ostern 1910 von einem hiesigen Geistlichen gesondert erteilt. Einige Wochen vor Ostern werden die Kinder dem Geistlichen ihrer Gemeinde zugeführt, der sie mit den übrigen Konfirmanden einsegnet.

Die Wahl des Berufes bereitet nur in wenigen Fällen Schwierigkeiten, da die Knaben in den hiesigen Gärtnerien gesunde und geeignete Beschäftigung finden. Leider erwählen auch die meisten Mädchen diesen Beruf, und nur selten gelingt es, sie zur Annahme einer Dienstbotenstelle zu bewegen, weil sie als landwirtschaftliche Arbeiterin mehr verdienen und ungezwungener leben können. Hoffentlich trägt der Haushaltungsunterricht, den die Konfirmandinnen der Hilfsschule seit dem 1. Oktober 1912 erhalten, dazu bei, ihr Interesse für die Hauswirtschaft zu erhöhen und sie zur Annahme einer Dienstbotenstelle geneigter zu machen.

Von den 40 Kindern, die bis Ostern 1912 die Schule durch Konfirmation verlassen haben, bedürfen nur 2 oder 3 der fortwährenden Aufsicht und Anordnung bei ihrer Arbeit. Die übrigen gehen einem Berufe nach und arbeiten zum Teil schon mehrere Jahre auf derselben Stelle zur Zufriedenheit ihres Dienstherrn.

Die Hilfsschule zu Zeitz.

Verfolgt man den erfreulichen Aufschwung des deutschen Hilfsschulwesens rückläufig, so finden wir eine der ältesten Hilfsschuleinrichtungen sicherlich in unserer Stadt. Hier wirkte vor 100 Jahren (um 1800) der Hauptlehrer Traugott Weise, der ein warmes Herz für schwache und zurückbleibende Kinder hatte. Nach mehrjähriger Beschäftigung mit Schwachbefähigten hat er die Grundsätze seines Unterrichtes in treffender Weise in dem heute wenig bekannten Büchlein niedergelegt: „Betrachtung über geistesschwache Kinder in Hinsicht der Verschiedenheit, Grundursachen, Kennzeichen und der Mittel, ihnen auf leichte Art durch Unterricht beizukommen.“ (1803.)

Zuletzt erwähnt werden diese Nachhilfeklassen 1844. Während man nach dieser Zeit in anderen Orten Hilfsklassen (Nachhilfeklassen) und Hilfsschulen einrichtete, schlummerte in Zeitz dieser Gedanke ein und wurde erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder aufgegriffen. Ostern 1901 wurden zwei Hilfsklassen ins Leben gerufen. Diese, anfangs nach Geschlechtern getrennt, wurden Ostern 1903 zu einer zweiklassigen Hilfsschule unter der Leitung des Rektors Osenberg vereinigt. 1909 wurde die Hilfsschule dreiklassig. Um die Kinder möglichst weit zu fördern und individuell zu unterrichten, werden sie in den einzelnen Unterrichtsstunden ausgetauscht.

Die Erwägung, daß bei Erziehung und Unterricht tunlichst alle Sinne tätig sein müssen, daß durch geregelten Handfertigkeitsunterricht die künftige Erwerbsfähigkeit angebahnt werden muß, führte dazu, daß von Ostern 1906 an die Handarbeitsstunden der Mädchen auf 4 Stunden erhöht wurden und die Knaben 4—5 Stunden Handfertigkeitsunterricht erhielten. Dieser Unterricht erstreckt sich je nach der Beschaffenheit der Schüler auf einzelne Fröbelsche Beschäftigungen, Tonformen, Papierarbeiten und leichte Holzarbeiten. Seit Ostern 1907 ist er auf Papparbeiten und seit Ostern 1908 auf Hobelbankarbeiten ausgedehnt worden. Die Lehrer selbst nahmen auf Kosten der Stadt an Handfertigkeitskursen in Leipzig teil. Im Anschluß an den Anschauungsunterricht wird Werkunterricht betrieben, bestehend in Tonformen, Ausschneideübungen und zeichnerischem Darstellen.

Der gesonderte Konfirmandenunterricht wird von einem Geistlichen erteilt.

Seit Ostern 1909 ist mit der Hilfsschule ein Schulgarten von 1700 qm Größe verbunden. Er dient nicht nur naturgeschichtlichen Unterrichtszwecken, sondern in erster Linie dem Anbaue von Gemüse und Obst. Die Erzeugnisse finden in der Haushaltungsschule und in der

Knaben der Hilfsschule bei der Gartenarbeit.

Mädchen-Fortbildungsschule Verwendung. Dadurch werden nicht nur die Unkosten und Betriebskosten gedeckt, sondern auch noch Überschüsse erzielt. Die Beschäftigung ist so verschiedenartig, daß die Veranlagung der Kinder weitgehendste Berücksichtigung finden kann.

Bei günstigem Wetter wurde der gesamte Unterricht in einem angrenzenden Wäldchen erteilt.

Zu der Weltausstellung in Brüssel 1910 hatte die Hilfsschule Personalbogen, Photographien, welche die Kinder im Unterrichte, in der Werkstatt und im Schulgarten zeigen, sowie den Grundriß des Schulgartens mit den dazugehörigen Berichten eingereicht.

Gesundheitlich überwacht werden die Kinder der Hilfsschule durch den Schularzt. Die Schule sorgt für die leibliche Pflege der Kinder durch tägliches Turnen, fleißige Spaziergänge, durch Gartenarbeit, Unterricht im Freien, wöchentliche Schulbrausebäder, Überlassung von Freikarten für das Schwimmbad, weitgehendste Berücksichtigung bei Milchkuren und bei der Auswahl zu Solbädern.

In der Fortbildungsschule werden die früheren Hilfsschüler von dem Lehrer der oberen Hilfsschulklasse 3 weitere Jahre unterrichtet. Bei dem weiteren Ausbaue unserer Hilfsschule sollen zunächst berücksichtigt werden:

1. die weitgehendste Beaufsichtigung der Hilfsschulkinder während ihrer schulfreien Zeit,

2. die Unterbringung der schulentlassenen Knaben und Mädchen in zweckentsprechende Stellen und die notwendige weitere Beaufsichtigung und Beratung.

Die Fürsorge für die Schwachsinnigen in Breslau.

Ein kurzer Rück- und Ausblick.

Von **Alwin Schenk,** Rektor.

Die Herausgabe des Illustrationswerkes „Deutsche Hilfsschulen“ fällt in Breslau mit dem Zeitpunkt des zwanzigjährigen Bestehens unserer Hilfsschularbeit zusammen. Es ist darum wohl berechtigt, in einem kurzen Rückblick auf den zurückgelegten Zeitraum den Entwicklungsgang unserer Fürsorgetätigkeit zu schildern; die Freude an dem Erreichten führt uns gleichzeitig zu einem Ausblick auf die neuen Aufgaben, die der Zukunft zur Lösung vorbehalten worden sind.

Die ersten deutschen Hilfsschulen finden wir im mittleren und westlichen Teile unseres weiten Vaterlandes; dagegen hatte der gesamte Osten — abgesehen von den Anfängen in Königsberg i. Pr. — bis zur Errichtung der ersten Breslauer Hilfsschule keine solche Einrichtung aufzuweisen.

Der Wunsch, auch in Breslau Fürsorgemaßnahmen für schwachbefähigte Volksschulkinder zu schaffen, ist sowohl von der städtischen Schulverwaltung als auch von den allgemeinen Lehrervereinen ausgegangen. — An der Spitze des städtischen Schulwesens in Breslau stand damals der Geheime Regierungsrat Stadtschulrat Dr. Pfundtner. Er hatte, als er noch in Königsberg i. Pr. tätig war, die dortige Hilfsschule ins Leben gerufen; er war auch in Breslau bemüht, Hilfsschulen zu schaffen. Durch amtliche Besichtigungen schon bestehender deutscher Hilfsschulen durch Vertreter der Schulverwaltung, durch genaue Feststellung der in Breslau in Frage kommenden Kinder u. dgl. wurde von der Schulverwaltung das neue Werk gefördert. — In den hiesigen allgemeinen Lehrervereinen war es mir vergönnt, die ersten Vorträge über Hilfsschulen zu halten. Ich hatte im „Pädagogischen Vereine“ über die Schwierigkeiten, die der Vorstadtlehrer einer Großstadt zu überwinden hat, zu sprechen. Bei Durcharbeitung des umfangreichen Stoffes sah ich mich aber gezwungen, das gesamte Gebiet in Einzelthemen zu zerlegen. Ein solches betraf auch die Fürsorge für das geistesschwache Kind. Dieser Vortrag wurde der städtischen Schulverwaltung zur Kenntnisnahme überreicht. Dadurch ist es gekommen, daß ich der erste Hilfsschullehrer in meiner schlesischen Heimat geworden bin.

Die Hilfsschularbeit begann in Breslau am 17. Oktober 1892 mit der Einrichtung von zwei Klassen in der Südvorstadt. Den konfessionell gegliederten Volksschulen gemäß sollten auch die Hilfsschulen konfessionellen Charakter haben; deshalb sind die beiden ersten Klassen

als zwei konfessionell geschiedene einklassige Hilfsschulen anzusehen. Diesem Vorgange gemäß wurden auch in den folgenden Jahren im Osten, Westen und Norden der Stadt je zwei einklassige, konfessionell getrennte Hilfsschulen eingerichtet.

Das Jahr 1897 brachte eine Erweiterung der Hilfsschulorganisation, indem man anfing, zweiklassige Hilfsschulen zu schaffen. In der Südvorstadt wurden die beiden einzelnen Klassen zu einer zweiklassigen paritätischen Hilfsschule umgewandelt; in den anderen Stadtteilen wurden allmählich die vorhandenen Klassen durch neue der gleichen Konfession ergänzt. Durch die geschilderte Umwandlung entstanden 7 Hilfsschulen, nämlich eine paritätische und 6 konfessionelle.

Vom Jahre 1900 fing man an, den Schulen noch eine dritte Klasse anzugliedern, so daß die 6 Jahrgänge der Hilfsschule in drei zweijährige Stufen geteilt werden konnten.

1905 wurde damit begonnen, die Unterstufe in selbständige Klassen aufzulösen; damit nahm die vierklassige Hilfsschule ihren Anfang.

Vier Jahre später erfolgte auch die Teilung der Mittelstufe in zwei getrennte Klassen; wir erhielten die fünfklassige Hilfsschule, die wir gegenwärtig als Norm betrachten müssen. Die bereits genannten 7 Hilfsschulen sind sämtlich in fünfklassige umgewandelt; von den später noch geschaffenen Hilfsschulen sind 1 fünf-, 1 vier- und 2 dreiklassig.

Die konfessionelle Ausgestaltung der Hilfsschule ist durch die Verhältnisse anders geführt worden, als sie ursprünglich geplant war. Von den 11 Breslauer Hilfsschulen sind 6 paritätisch, nur 3 evangelisch und 2 katholisch. Die konfessionelle Trennung ist also der besseren Organisation untergeordnet worden.

Zu dem geschilderten Aufbau ist in 4 Hilfsschulen noch eine Sonderklasse hinzugetreten. Der Anfang wurde damit am 6. Mai 1909 in Hilfsschule I gemacht. Es ist ja eine bekannte Erfahrung, daß in den Hilfsschulen sich Kinder befinden, die auch noch für die Hilfsschularbeit zu schwach beanlagt sind. Für diese wäre die Unterbringung in einer Idiotenanstalt das beste. Da diese jedoch auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, müssen diese Kinder in den untersten Hilfsschulklassen behalten oder, falls sie den Unterricht stören, beurlaubt werden. Um nun auch solchen Kindern dienen zu können, wurde an dem genannten Tage eine Sonderklasse geschaffen, in der 10 Kinder Aufnahme fanden. Dem Schülermaterial entsprechend hätte diese Klasse den Namen Idiotenklasse verdient; er wurde aber, vorzugsweise aus Rücksicht auf die Eltern unserer Pfleglinge, nicht gewählt, sondern durch „Vorklasse“ ersetzt. Dieser Name läßt allerdings auf ein Aufrücken in höhere Klassen schließen. Nur bei drei Kindern, die in der Vorklasse der Hilfsschule I aufgenommen worden sind, konnte eine Versetzung nach der 5. Klasse und Ostern d. J. auch nach der 4. Klasse erfolgen. Die übrigen Kinder mußten aber in der Vorklasse zurückbleiben. Erfahrungen aus den andern drei Schulen liegen noch nicht vor, da in diesen die neue Klasse erst vor wenigen Monaten oder Wochen ins Leben gerufen worden ist. Die ganze Frage ist infolgedessen noch zu jung, um heute mit Bestimmtheit sagen zu können, welche Stellung die Vorklasse in der Organisation der Hilfsschule einst einnehmen wird. Nur die Zukunft kann hier entscheiden, ob die neue Klasse sich zu einer Vorbereitungsklasse für die eigentliche Hilfsschule oder zu einer Hilfsschule für die Hilfsschule ausgestalten wird.

Auf die Hilfsschularbeit selbst näher einzugehen, dürfte sich erübrigen. Das Gute, das die Hilfsschulpädagogik seither geschaffen hat, haben wir auch bei unserm Unterricht zu verwerten gesucht; eine Schilderung unserer Tätigkeit würde im allgemeinen das enthalten, was auch anderwärts getrieben wird. Dagegen sucht die Vorklasse eigene Wege zu gehen, um die Kinder, die in der Hilfsschule nicht vorwärts kommen können, für die Anforderungen des Lebens einigermaßen zu erziehen. Darum ist ein gesonderter Bericht gerade über diese Arbeit wohl berechtigt.

Mit der eigentlichen Hilfsschularbeit verband man in Breslau schon frühzeitig die Fürsorge für die aus der Hilfsschule entlassenen Kinder. Es konnte ja mit Freuden beobachtet

werden, daß manche unserer einstigen Hilfsschüler wohl ausgerüstet waren, ihren Weg einigermaßen selbständig durchs Leben zu finden. Leider war dies die Minderheit. Um aber auch der Mehrheit weitergehende Hilfe leisten zu können, entstanden in Breslau drei nachahmenswerte Fürsorgemaßnahmen: 1. der Verein zur Fürsorge für ehemalige Hilfsschulzöglinge (1903); 2. die Vorklassen der gewerblichen Fortbildungsschule (1904) und endlich 3. die Arbeitslehrkolonie für schwachbefähigte Kinder (1903). — Der genannte Verein stellt sich nach seinen Satzungen die Aufgabe, im Anschluß an die Tätigkeit der Hilfsschule allen „aus derselben entlassenen Zöglingen den nützlichen Gebrauch ihrer Kräfte in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Weise zu ermöglichen und sie durch Gewährung des ihnen notwendigen Schutzes und Beistandes zur sozialen Lebensführung zu befähigen, sie insbesondere gegen die Gefahren des öffentlichen Lebens: Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Alkoholismus, Prostitution, kriminellen Verfall usw., zu schützen.“ — Im Gegensatz hierzu wollen die beiden anderen Fürsorgemaßnahmen nur bestimmten Gruppen von Kindern dienen. Alle Kinder, die für eine freie Lehre oder selbständige Arbeitsstelle geeignet sind, sollen in dieser eine zweckentsprechende Ausbildung oder Beschäftigung finden; zur Ergänzung wurde ein mehrjähriger Fortbildungsunterricht geschaffen. — Diejenigen Kinder, die wegen intellektueller oder sonstiger Mängel jene Bedingungen nicht erfüllen, sollen in einer Arbeitslehrkolonie Aufnahme finden, wo ihnen neben einem vereinfachten Fortbildungsunterrichte eine sachgemäße Ausbildung in einem geeigneten Berufe geboten wird.

Mit der Fortbildungsschule für Schwachbefähigte wurde im Mai 1904 begonnen. Zu diesem Zeitpunkte wurden in 4 gewerblichenFortbildungsschulen Sonderklassen für ehemalige Hilfsschüler und solche frühere Volksschüler, die auf gleichem geistigen Standpunkte stehen, eingerichtet. Ostern 1905 kamen weitere 4 Klassen hinzu, die als Unterstufe angegliedert wurden; das gleiche geschah Ostern 1906. Seit diesem Termin haben wir also innerhalb der allgemeinen Fortbildungsschulen nach Jahrgängen gegliederte dreiklassige Fortbildungsschulen für Schwachbefähigte. Gegenwärtig sind es deren 3 mit 16 Klassen und 295 Schülern. In diesen Schulen soll die Hilfsschularbeit wiederholt, befestigt und ergänzt werden; vor allem soll aber dem rein praktischen Leben in weitestem Umfange Rechnung getragen werden.

Die bereits mehrfach genannte Arbeitslehrkolonie ist wohl ein Privatunternehmen gewesen und auch geblieben. Trotzdem darf sie in der vorliegenden Arbeit mit genannt werden, da die Gründerin der Anstalt eine ehemalige städtische Hilfsschullehrerin gewesen ist, da ferner die Stadt das Werk während der ganzen Entwicklung in reichem Maße unterstützt hat und da endlich auch noch heute, nachdem die Anstalt zur öffentlichen Wohltätigkeitsanstalt erklärt worden ist, ihr von der Stadt angemessene Unterstützungen zufließen. Über die Eigenart des Unternehmens soll ein Sonderbericht nähere Mitteilungen machen.

Wenn bisher von besonderen Fürsorgeeinrichtungen für ehemalige Hilfsschüler gesprochen worden ist, so bezogen sich die Angaben nur auf Knaben. Aber auch für Mädchen sind günstige Veranstaltungen getroffen worden. Diese begannen mit einer städtischen Haushaltungsküche für ehemalige Hilfsschülerinnen. Der erste Kursus fing im April 1908 an und wurde im März 1909 mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen. Gegenwärtig haben wir drei solcher Haushaltungskurse, die im Süden, Osten und Westen der Stadt untergebracht sind. — Eine vorteilhafte Ergänzung hierzu bildet das Erziehungsheim für schwachbefähigte Mädchen, das im Jahre 1911 ins Leben gerufen worden ist. Auch diese Anstalt ist öffentliche Wohltätigkeitsanstalt; trotzdem halte ich mich für berechtigt, sie in der vorliegenden Abhandlung mit zu erwähnen, da die Stadt Breslau gerade für dieses jüngste Unternehmen viel getan hat und da es wohl in nicht allzu ferner Zeit von der Stadt übernommen werden wird. Ein näheres Eingehen erübrigt sich, da ein besonderer Bericht die Mädchenfürsorge behandeln wird.

Nicht unerwähnt dürfen die städtischen Hilfsschulkurse bleiben, die im Jahre 1910 zum ersten Male veranstaltet wurden. Die Anregungen hierzu gingen von dem Dezernenten des Hilfsschulwesens im preußischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Geheimen Oberregierungsrat Heuschen in Berlin, aus, der bei dem Meininger Hilfsschultage in Stadtschulinspektor Kionka einen Mann gewann, der mit Freudigkeit sich der Aufgabe unterzog, sie einzurichten und zu leiten. Bis jetzt sind drei Kurse abgehalten worden, die allgemeine Zustimmung gefunden haben. Für die praktischen Darbietungen standen die geschilderten Einrichtungen alle zur Verfügung, außerdem noch die städtischen Sprachheilkurse u. dgl. Die theoretischen Erörterungen über Hilfsschulpädagogik konnten auf weitreichende Erfahrungen gegründet werden, da es dem Berichterstatter vergönnt war, die bedeutendsten Einrichtungen für geistesschwache Kinder in der ganzen Welt persönlich kennen zu lernen. Für die wissenschaftlichen Darbietungen aus Psychiatrie, Psychologie und Sprachheilkunde waren Männer der Wissenschaft aus dem praktischen Leben und von der hiesigen Universität gewonnen worden.

Blicken wir noch einmal zurück auf das, was im Interesse der Hilfsschule in einem zwanzigjährigen Zeitabschnitte in Breslau geschaffen worden ist, so können wir mit einer gewissen Befriedigung das Werk überschauen. Die Hilfsschulen, in alle Stadtteile verteilt, sind zu fünfklassigen Schulen ausgestaltet worden; in Vorklassen sucht man auch den Kindern helfend beizustehen, die in der Hilfsschule selbst nicht ausreichende Ausbildung finden können. Die Kinder, die ins Leben treten, werden durch Rat und Tat unterstützt. In drei Fortbildungsschulen und in einer Arbeitslehrkolonie wird die Berufsbildung der schwachbegabten Knaben gefördert oder selbständig übernommen. Durch drei Haushaltungskurse und ein Erziehungsheim gibt man auch den Mädchen die Ausrüstung, die das Leben erfordert. In den Breslauer Hilfsschulkursen sollen neue Mitarbeiter für das menschenfreundliche Werk gewonnen und vorgebildet werden.

So anerkennenswert aber auch das Erreichte ist, so dürfen wir uns damit nicht zufrieden geben, vielmehr muß uns die Freude an den Errungenschaften zu immer neuen Taten führen. Nur einige Fragen, die die Zukunft zu lösen hat, seien genannt.

Wir haben gesehen, wie allmählich die Hilfsschulorganisation geschaffen worden ist. Aktenmäßig läßt sich nun nachweisen, wie durch das Fortschreiten der Organisation auch die Leistungen der Hilfsschule fortgeschritten sind. Diese Tatsache legt die Frage nahe, ob auch die zweijährige Oberstufe der Hilfsschule in getrennte Klassen aufzulösen ist, so daß jeder der sechs Jahrgänge seine eigene Klasse besitzt. Ein solcher Weiterbau würde sich natürlich auch in den Leistungen der Fortbildungsschule bemerkbar machen. Auch dafür haben wir in Breslau Erfahrungen sammeln können. Als mit den Vorklassen der Fortbildungsschulen begonnen wurde, hatten wir nur zwei- und dreiklassige Hilfsschulen. Infolgedessen mußte der neue Arbeitsplan auf diesen aufgebaut werden. Die Fortentwicklung der Hilfsschule in späterer Zeit gestattete es aber, daß ein erweiterter Lehrplan der Arbeit in der Fortbildungsschule zugrunde gelegt werden konnte. Die hier gemachte Erfahrung berechtigt zu der Hoffnung, daß ein Aufbau der dreiklassigen Fortbildungsschule auf der sechsklassigen Hilfsschule neue Steigerungen bringen könnte. Dies dürfte um so sicherer erfolgen, wenn ein wohldurchdachter, einheitlicher Plan die gesamte Arbeit in der Hilfs- und Fortbildungsschule regeln würde. Eine so gebildete neunstufige und neunklassige Hilfsschule würde den Höhepunkt der Hilfsschulorganisation darstellen.

Wir haben ferner gesehen, daß Sonderklassen für ganz schwache Hilfsschulkinder vier Schulen bereits angeschlossen worden sind. Die Unterbringung gerade dieser Schützlinge im späteren Leben wird uns neue Aufgaben stellen. Eine freie Lehre oder eine freie Arbeitsstelle dürfte für sie ausgeschlossen sein. Wieweit die Arbeitslehrkolonie für sie nutzbar gemacht werden kann, läßt sich zwar noch nicht bestimmen; sicher wird ein Teil auch hierfür noch ungeeignet sein. Wir werden gezwungen sein, Arbeiterkolonien für Schwachbefähigte

zu schaffen, um die vorhandenen geringen Fähigkeiten der Schwachbefähigten für die Allgemeinheit noch nutzbar zu machen. Das Kapitel der Arbeiterkolonie für Schwachbefähigte wird eine der nächsten Aufgaben sein, die die Schwachsinnigenfürsorge beschäftigen muß.

Die geschilderten Haushaltungskurse für schulentlassene Hilfsschulmädchen sind freiwillig. Infolgedessen bleiben manche Kinder, für die eine solche Ausbildung eine besondere Wohltat wäre, diesen Einrichtungen fern. Die Zukunft wird deshalb entscheiden müssen, ob hier ein gewisser Zwang geschaffen werden kann, oder ob der hauswirtschaftliche Unterricht auch schon in die schulpflichtige Zeit zu verlegen und zweckmäßig auszugestalten ist.

Eine wichtige Frage ist auch die Schulhausfrage. Eigene Schulhäuser für die Hilfsschulen waren in Breslau noch nicht vorhanden, wenn auch der Wunsch, solche zu schaffen, sich öfters geltend gemacht hatte. Wie das vorliegende Buch aber zeigt, ist der Bau eines Hilfsschulhauses geplant. Dasselbe soll die älteste Hilfsschule in Breslau aufnehmen; es soll auch eine Heimstätte für wichtige Sammlungen bieten; in ihm sollen auch die Hilfsschulkurse, die in Breslau geschaffen worden sind, ein zweckentsprechendes Unterkommen finden.

Nur einzelne Fragen, die von der Zukunft zu lösen sind, konnten herausgegriffen werden. Trotzdem könnten bei der Vielgestaltigkeit Zweifel entstehen, ob eine günstige Lösung in

Hilfsschule an der Yorkstraße: Querschnitt.

allen Fällen möglich sei. Das bereits erreichte Ziel dürfte aber die beste Bürgschaft dafür sein, daß wir auch neuen Aufgaben mit Erfolg nachgehen können. Dazu kommt, daß wir uns eines steten und anerkennenswerten Entgegenkommens unserer städtischen Verwaltungen zu erfreuen haben, das uns gewiß in die Zukunft begleiten wird. Mit einem dankbaren Gedenken der in einer zwanzigjährigen Vergangenheit erzielten Erfolge und mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf die Erfüllung der neuen Aufgaben sei die kurze Entwicklungsgeschichte der Breslauer Schwachsinnigenfürsorge geschlossen.

Hilfsschulhaus an der Yorkstraße 46/48 in Breslau.

Entwurf von Stadtbaurat **Berg.**

Das zu bebauende Grundstück hat an der Straßenfront eine Breite von 34,20 m und eine Tiefe von i/m 66,50 m.

Die Straßenbreite einschließlich der beiderseitigen Vorgärten beträgt 36 m.

Das Gebäude soll außer der Hilfsschule noch eine Haushaltungsschule enthalten, deren Räume vom übrigen Schulbetrieb vollständig gesondert liegen müssen.

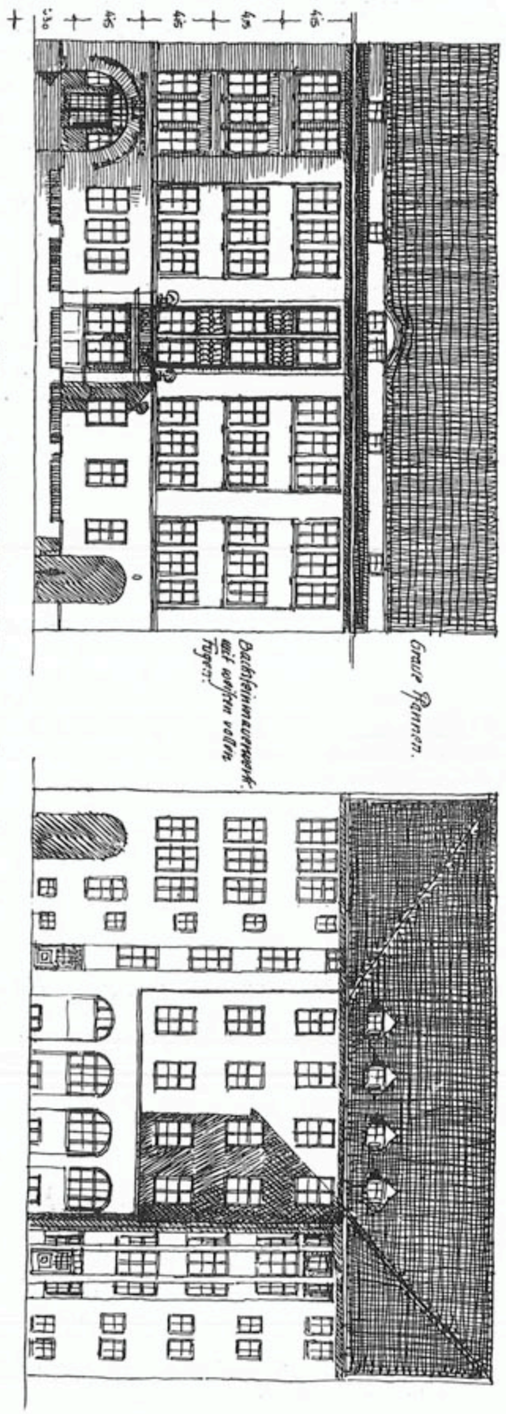

Straßenseite.

Hofseite.

M 1:200

Schulhaus für Schwachbefähigte, Yorkstraße.

Der Vorentwurf 3 umfaßt 4 Blatt Zeichnungen.

Das Schulhaus ist als viergeschossiger Bau durchgeführt, um einen guten Anschluß an die Nachbargebäude zu gewinnen.

Die Verteilung der Räume ist folgende:

Kellergeschoß:

1 Schulbad mit Aus- und Ankleideraum.

1 Waschküche und 1 Kellerraum für den Schuldiener.

1 Waschküche und 1 Kellerraum für die Haushaltungsschule, mit dieser in direkter Verbindung stehend.

Heiz- und Kohlenraum.

Erdgeschoß:

1 Haushaltungsschule, bestehend aus Schulküche, Unterrichtsraum, Lehrerinnenzimmer, Speisekammer, Lehrerinnenklosett.

Der geräumige Flur dient gleichzeitig als Kleiderablage und wird durch hochangeordnete Fenster in der Mittelwand der Schulküche indirekt erhellt.

1 Schuldienerwohnung mit 3 einfensterigen Zimmern, Küche, Speisekammer, Klosett, Flur.

1 Dienstraum für den Schuldiener neben dem Eingange gelegen zur Bewachung desselben.

Mädchenabort — Durchfahrt.

1. Obergeschoß:

5 Klassenzimmer für je 25 bis 30 Schüler. 1 Amtszimmer, 1 Lehrmittelraum, 1 Knabenabort, 1 Lehrerklosett, 1 Terrasse.

2. Obergeschoß:

5 Klassenzimmer wie vor. 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Knabenabort, 1 Lehrerklosett.

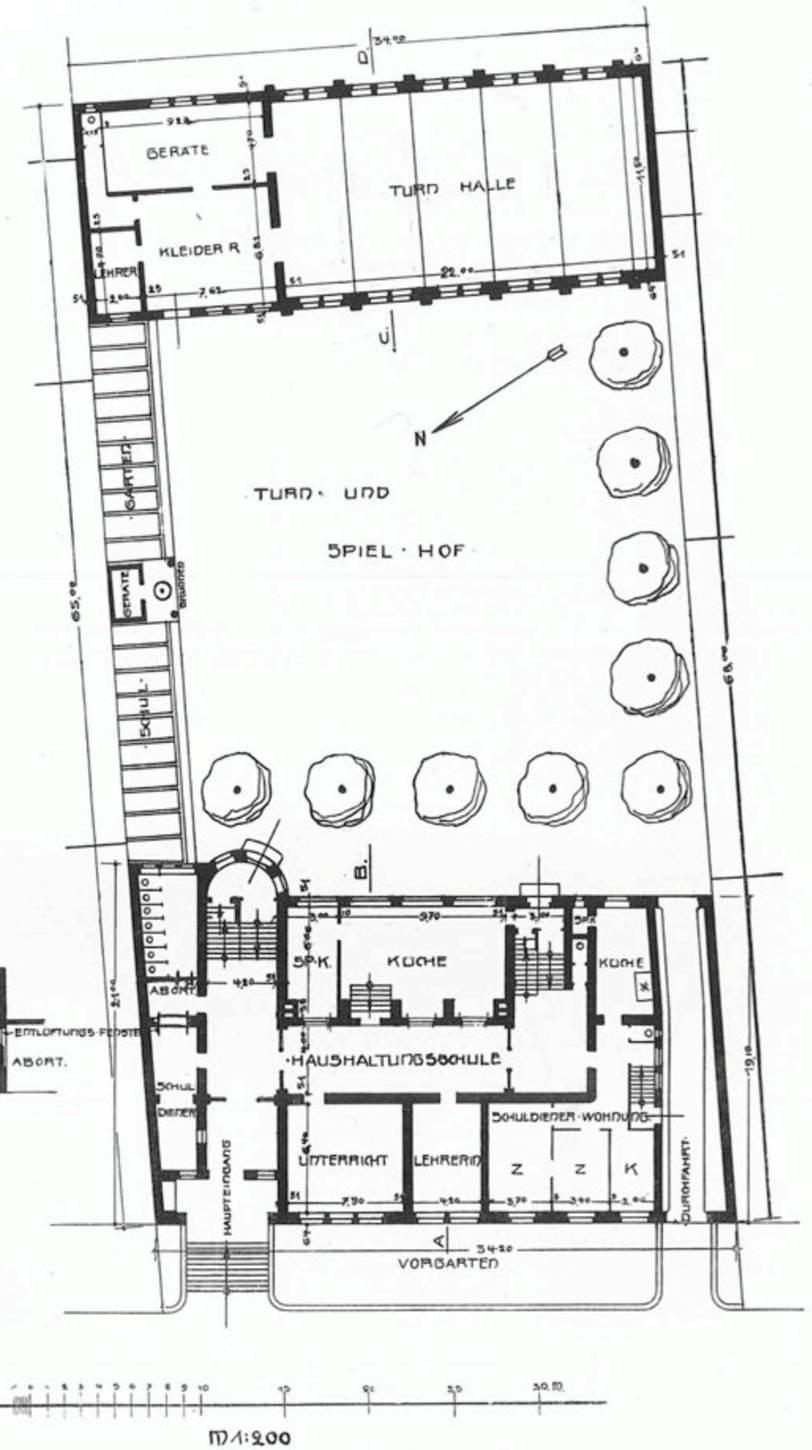

M 1:200

Schulhaus für Schwachbefähigte, Yorkstr.: Erdgeschoß.

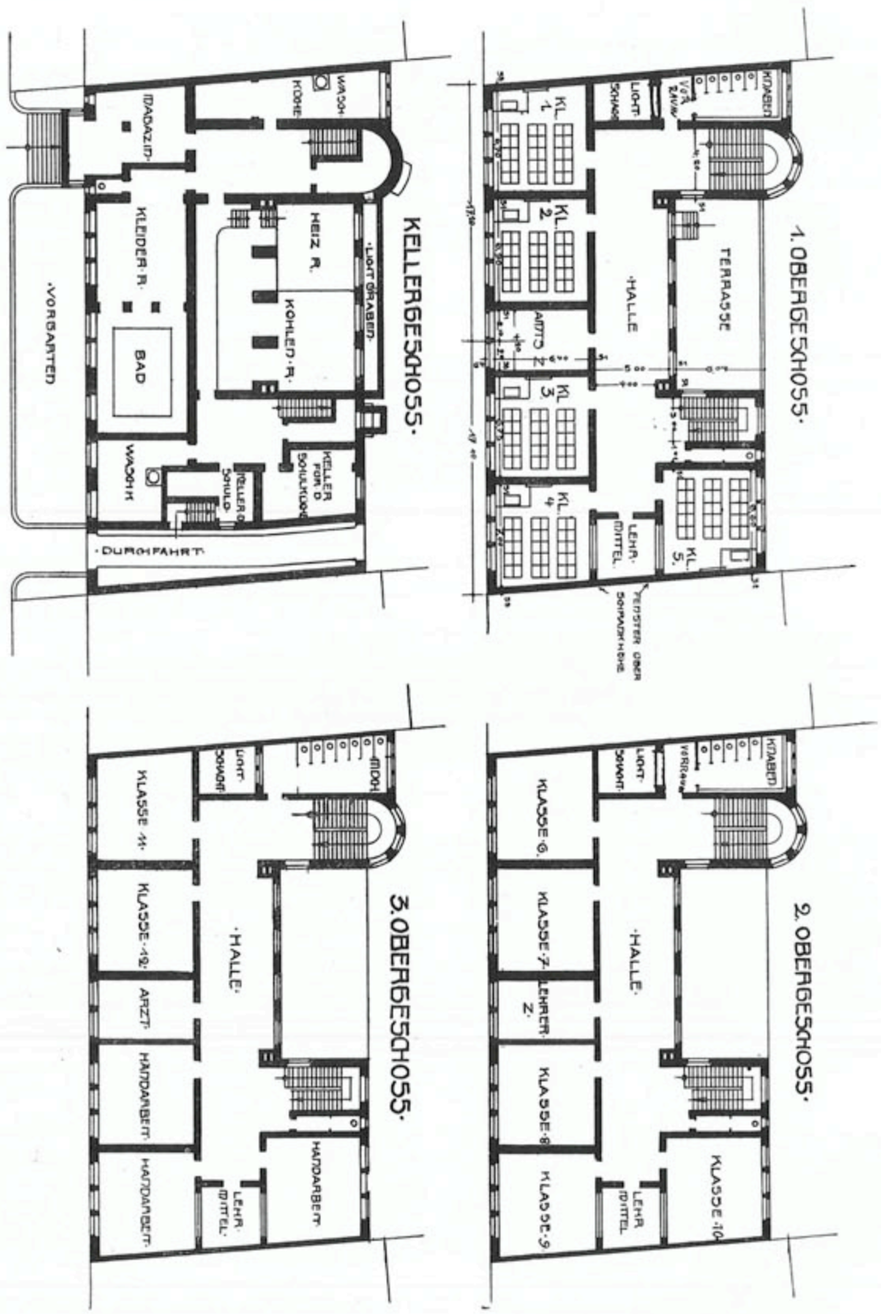

3. Obergeschoß:

2 Klassenzimmer, 3 Räume für Handarbeit, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Schularztzimmer, 1 Mädchenabort, 1 Lehrerinnenklosett.

Die Schulaborte sind durch einen nach einem Lichtschacht offenen Vorraum zugänglich, um zu verhüten, daß die Gerüche ins Haus dringen.

Vor den Klassen ist in jedem Geschoß der Flur zu einer geräumigen Halle erweitert, die den Schülern bei schlechtem Wetter als Aufenthalt in den Pausen dienen soll. Außerdem sind in der Halle die Kleiderablagen angeordnet.

Die an der Ostgrenze des Grundstücks liegende Turnhalle enthält 1 großen Turnsaal, 1 Geräteraum, 1 Kleiderraum, 1 Lehrerzimmer, 1 Klosett.

Der Schulhof wird als Turn- und Spielplatz hergerichtet und erhält deshalb nur an 2 Seiten Baumpflanzungen.

An der Nordseite ist ein Schulgarten mit kleinem Gerätehäuschen und einem Brunnen vorgesehen.

Schulhaus und Turnhalle werden massiv in einfachem Ziegelrohbau hergestellt.

Im Schulhause kommen durchweg Betondecken, in der Turnhalle eine sichtbare Holzdecke zur Ausführung.

Die Fußböden erhalten Linoleumbelag; nur die der Flure Terrazzo oder Fliesenbelag.

Die Treppenstufen werden in Granit ausgeführt.

Die Dächer sollen mit Flachwerken als Kronendach eingedeckt werden.

Die Heizung ist Niederdruckdampfheizung. Die zwischen den Filtern gereinigte Außenluft wird den Räumen angewärmt zugeführt.

Jeder Raum enthält zum Zwecke der Entlüftung im Mauerwerk herzustellende Abluftrohre, die im Dachgeschoß münden.

Außerdem sind die oberen Flügel der Fenster als Klappflügel ausgebildet, auch über den Klassentüren werden solche angeordnet, damit in den Pausen ein schneller Luftwechsel herbeigeführt werden kann.

Die Baukosten werden nach dem Kostenüberschlage betragen:

a)	für das Schulhaus	221 076 M.
	„ Ausstattung	16 924 „
		Sa. 238 000 M.
b)	für die Turnhalle	35 775 M.
	„ Ausstattung	5 225 „
		Sa. 41 000 M.

Die intellektuelle Entwickelung beim Schwachsinn.

Von Hilfsschularzt **Dr. F. Chotzen.**

Erst in den letzten Jahrzehnten begann die psychologische Wissenschaft einem Problem von höchster Wichtigkeit, nämlich der Intelligenzentwicklung in der Kindheit, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Schon beginnen aber diese Studien die Pädagogik zu beeinflussen. Man strebt danach, die Unterrichtsmethoden dem natürlichen Entwicklungsgange der kindlichen Intelligenz besser anzupassen und die Verschiedenheit der Anlagen individuell zu berücksichtigen.

Das Bedürfnis und der Zwang zu individualisieren sind am stärksten in der Heilpädagogik. Hier machte man sich auch am frühesten die Ergebnisse der Forschung zunutze, um die Schwächen, die man an den Kindern fand, ihrem Wesen nach kennen zu lernen und

danach zu behandeln. Dabei gewann man wohl die Kenntnis charakteristischer Schäden und bestimmter Symptomenkomplexe; aber wie sich bei solchen Defekten die geistige Entwicklung vollzieht, darüber war bisher nichts zu erfahren, weil eben auch die normale Entwicklung der Intelligenz besonders im Schulalter viel zu wenig bekannt war. Wohl lagen reichliche Untersuchungen über die Psychologie des Schulkindes vor; man kannte die Grundtatsachen der physiologischen und psychologischen Entfaltung; die elementaren Erscheinungen des Seelenlebens, Aufmerksamkeit, Auffassung, Gedächtnis usw. waren eingehend studiert, auch über Ermüdbarkeit, Anregungsfähigkeit usw. des Schulkindes waren Untersuchungen angestellt; aber wie die intellektuelle Leistungsfähigkeit allmählich ansteigt und sich in den verschiedenen Lebensaltern im Gesamtbilde darstellt, das war noch nicht erforscht.

Es ist das große Verdienst des verstorbenen Psychologen Binet in Paris, unsere Kenntnis darin vervollständigt zu haben. Nach langjährigen Studien hat er mittels charakteristischer Testserien für die einzelnen Jahre den normalen Entwicklungsgang der Intelligenz im Alter von 3—12 Jahren festgelegt. Die von ihm aufgestellte Stufenleiter der Entwicklung stellt einmal ein Normalmaß für die Leistungen eines Kindes bestimmten Alters dar, so daß man auch die Rückständigkeit geistesschwacher Kinder an ihr messen kann. Dann aber ist durch sie zum ersten Male die Möglichkeit gegeben, mit dem normalen Ablauf der Entwicklung den bei Schwachsinnigen zu vergleichen, worüber man bisher naturgemäß nur recht wenig wußte. Wohl standen die psychologische Eigenart und die kennzeichnenden Defekte für die verschiedenen Schwachsinnsgrade fest. Man hatte auch beobachtet, daß die Leistungen im allgemeinen bei Schwachsinnigen gegenüber den Normalen in zeitlichem Rückstand sind, und daß gewisse Leistungen Normaler spät oder gar nicht erworben werden. Man nahm aber auf seiten der Pathologie an, daß die Schwachsinnszustände als Produkte verschiedener Erkrankungen erstens nichts Einheitliches sein, zweitens eben als Folgen krankhafter Vorgänge nicht mit normalen Entwicklungsstadien in Vergleich gesetzt werden könnten. Die praktischen Erfahrungen der Heilpädagogen gingen aber dahin, daß schwachsinnige Kinder, die lange Zeit entwickelungsunfähig erschienen, oft nach Jahren noch anfingen, Fortschritte zu machen.

Die Anwendung der auf die Studien Binets und seiner Schüler aufgebauten Prüfungsmethode von Binet und Simon an Schwachsinnigen aller Arten und Grade, wie die Hilfsschule sie beherbergt, hat nun auch in den intellektuellen Entwicklungsgang beim Schwachsinn einen Einblick eröffnet.

Es hat sich dabei gezeigt, daß der Eintritt der einzelnen Leistungen bei Schwachsinnigen ungefähr dieselbe Reihenfolge innehält, die in der Binetschen Stufenleiter festgelegt ist, daß er sich aber mehr oder weniger, durchschnittlich 2—4 Jahre, gegenüber den Normalen verzögert. Die Kinder bleiben so in ihrer Gesamtleistung um mehrere Jahre hinter ihrem Alter zurück und entsprechen jüngeren Kindern. Die Entwicklung ist aber nicht nur verzögert, sie bleibt auch nach einem kürzeren oder längeren Fortschreiten frühzeitig stehen auf einer Stufe, die je nach dem Grade der geistigen Schädigung tiefer oder höher liegt. Idioten überschreiten nicht die Stufe von 3jährigen, Imbecille nicht die von 7-, Debile nicht die von 10jährigen Kindern. Der Entwicklungsprozeß scheint demnach beim Schwachsinn dem normalen zu entsprechen, nur langsamer zu verlaufen und früher zum Stillstand zu kommen. Indessen solche schwachsinnige Kinder, die, in ihrem „Intelligenzalter" zurück, auf einer tieferen Entwickelungsstufe stehen, gleichen doch Normalen derselben Entwicklungsstufe nicht völlig. Sie stimmen in einer Anzahl Tests mit ihnen überein, in einigen sind sie zurück, in anderen wiederum voraus. Diese Unterschiede in den Tests beruhen darauf, daß die Leistungen in verschiedenem Grade unter dem Einfluß der Altersentwicklung, also der natürlichen Zunahme der Leistungsfähigkeit mit Alter und Übung stehen. Sie wachsen nämlich bei den einen Tests mit den Jahren immer noch an, bei den andern nicht.

Es bedarf noch weiterer Untersuchungen, inwieweit es sich im letzteren Fall um Stillstand und inwieweit um Fehlen jeder Entwicklung überhaupt handelt. Danach würde es sich entscheiden, ob beim Schwachsinn die Entwicklung zwar ganz in der gleichen Weise wie bei Gesunden eintritt und nur ungleichmäßig verläuft, so daß die mögliche Höhe der Entwicklung bei der einen Leistung früher, bei der anderen später eintritt, beziehungsweise die Entwicklung bald früher bald später stillsteht; oder ob ein völliger Ausfall in einigen Leistungen besteht, zu dem noch die Verzögerung der gesamten übrigen Entwicklung hinzukommt.

Diese aber geht im großen und ganzen denselben Gang wie bei Normalen, was offenbar dem gleichen physiologischen Prozeß des Wachstums und der Reifung des Gehirns entspricht.

Die mitgeteilten Tatsachen lassen schon einige praktische Folgerungen zu:

Erstens rechtfertigt es sich, wie allgemein üblich, mit dem Anfangsunterricht bei Schwachsinnigen im Alter von 8 Jahren noch einmal zu beginnen. Zweitens wird man mit Rücksicht auf die allgemeine intellektuelle Verzögerung auch bei erheblicher Rückständigkeit einen Versuch zur Ausbildung im Schulalter nicht grundsätzlich von vornherein ablehnen dürfen. Aber er findet in einer gewissen Größe der Rückständigkeit seine Grenzen und braucht nicht unbegrenzte Zeit fortgesetzt zu werden.

Da die Entwicklung sich verzögert und schließlich stehenbleibt, müssen die Kinder mit den Jahren immer mehr zurückbleiben. Ein bestimmter Rückstand hat demnach mit zunehmendem Alter immer weniger zu besagen, ist aber um so bedeutungsvoller, je jünger das Kind ist. Im Alter von 8 und 9 Jahren ist ein Defekt von 2 Jahren schon von ernster Bedeutung. Ist ein Kind im Beginn des Schulalters noch mehr als 2 Jahre zurück, so ist die Erlangung einer zureichenden Bildungsfähigkeit nahezu ganz ausgeschlossen. Wenn es aber nach weiteren 2 Jahren, also im Alter von 8 Jahren, über den Standpunkt eines 3jährigen nicht hinausgekommen ist, so kann es darüber überhaupt nicht hinaus kommen; es ist idiotisch. Beträgt im Alter von 8 Jahren der Rückstand noch 3 Jahre, so ist das Kind imbecill und bleibt auf dem Standpunkt 7jähriger stehen. Nur wenn es dann 1 bis höchstens 2 Jahre zurück ist, ist es nur leicht geschädigt und kann wenigstens bis zur Höhe 10jähriger kommen.

In diesen Ergebnissen sind die Aufgaben der Vorklassen festgelegt und umgrenzt. Ist die Grenze der Bildungsfähigkeit bekannt, so wird die Erziehung mit ihr rechnen müssen. Über die angegebenen Grenzen hinaus ist ein Anwachsen der Intelligenz nicht möglich, eine weitere rein intellektuelle Schulung muß also erfolglos bleiben.

Damit ist aber eine sonstige Bildungsfähigkeit nicht ausgeschlossen. Solche Kinder können Fertigkeiten erwerben und bis zu einem gewissen Grade Erfahrungen sammeln. Nur hat es keinen Zweck, ihnen solche Kenntnisse beizubringen, die sie mit der Intelligenz von 3- bzw. 7jährigen nicht verwerten können. Das wäre unnützer Aufwand und unnütze Überanstrengung der Kinder.

Eine Ergänzung zur Hilfsschule.

Breslauer „Vorklassen".

Von **Th. Schwinge.**

In jeder Hilfsschule wohl gibt es einige Schüler, die aus der untersten Klasse nie herauskommen. Sie lernen vielleicht alle Jahre einen oder ein paar Buchstaben hinzu, — mit Zahlbegriffen wird es ungleich schlimmer stehen, — aber es bleiben zusammenhanglose Stücke, ohne Wert für die geistige Entwicklung. Der Grund für diese traurige Erscheinung liegt in dem ausgesprochenen Tiefstande dieser Schwachen. Während ihre Mitschüler, die große Masse der Hilfsschulkinder, sich aus Debilen und den Imbezillen leichteren Grades zusammensetzt, welche durch die auf ihre Kräfte zugeschnittene Hilfsschulmethode

erfolgreich gefördert werden, gehören jene Bedauernswerten zu den tiefer stehenden Imbezillen oder zu den nicht gar zu schwer geschädigten Idioten. Für sie ist selbst der Hilfsschulunterricht noch zu hoch. Sie in der untersten Klasse bis zur Beendigung der Schulpflicht sitzen zu lassen, oder sie von Jahr zu Jahr vom Schulbesuch zu beurlauben ist nicht angängig, weil auch sie ein Anrecht auf Entwicklung und Förderung ihrer Anlagen und namentlich auch auf erziehliche Beeinflussung haben. Da in der Hilfsschule eine solche Entwicklung nicht gut möglich ist, wurde hier in Breslau versucht, derartige Kinder in kleiner Anzahl in besonderen Klassen (Vorklassen) zu vereinen und nach besonderer Methode zu unterrichten.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei aber hervorgehoben, daß es keine Vorklassen im üblichen Sinne sind, wenngleich es auch vorkommt, daß einige ihrer Schüler in etwa zweijähriger Unterrichtszeit so weit gefördert sind, daß sie mit Aussicht auf weiteres Fortkommen in die unterste Hilfsschulklasse versetzt werden können. In der Regel aber wird diese Klasse von Imbezillen schwereren Grades und von solchen Kindern besucht, die schon ins Gebiet der Idiotie reichen. Ihr Abstand von Hilfsschulkindern ist so groß, daß sie auch später niemals in die Hilfsschule aufgenommen werden können, selbst wenn sie in einzelnen Fächern des Schulwissens entsprechend gefördert wären. Denn das ist ein ausgesprochenes Merkmal dieser Schwachen, daß die einzelnen Fähigkeiten durchaus nicht gleichmäßig schwer betroffen sind. Wir haben Kinder, die nach den im Schulwissen gemachten Fortschritten in die unterste Hilfsschulklasse versetzt werden könnten, wenn die sprachliche Schädigung (ganz schweres Stammeln verbunden mit Agrammatismus) nicht so tiefgehend wäre, daß ihre Heilung — wenn überhaupt möglich — noch mehrere Jahre erforderte. Wir haben auch Fälle, in denen neben leidlich entwickelter Sprache eine fabelhafte motorische Unfähigkeit besteht. Andere wieder zeichnen sich durch schwere Assoziationsmängel aus, die das Bilden einer klaren Vorstellung aus ihren einzelnen Komponenten fast unmöglich machen, weil die entsprechenden Assoziationen entweder gar nicht eintreten oder doch minderwertig bleiben. Wie wenig aussichtsvoll es auf dieser Grundlage um die höheren psychischen Gebilde stehen muß, ist einleuchtend. Kennzeichnend für manche dieser Schüler ist ferner der auffallende Mangel an Spontaneität, der alle ihre mühsam erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nahezu wertlos macht, weil sie davon keinen Gebrauch zu machen verstehen. Auch der Ablauf der psychischen Prozesse, zum Teil stark verlangsamt, bisweilen wie klebend, andererseits vollständig überstürzt, sprunghaft und in falschen Verbindungen endigend, ist ebenso regelwidrig wie die Aufmerksamkeit, die bisweilen nur als Minus festgestellt werden kann, wenn ein an das Kind herangebrachter Gegenstand überhaupt nicht oder nur mangelhaft fixiert wird. Verhängnisvoll sind endlich vor allem auch die zahlreichen motorischen Schädigungen, die Koordinationsstörungen in den Bewegungen der Hände, Finger, Beine und Sprachwerkzeuge, die deshalb so schwer ins Gewicht fallen, weil sie die gesamte geistige Entwicklung oft vollständig hemmen.

Es könnte nun die Frage erhoben werden, ob nicht angesichts solcher Schwächen jede Arbeit aussichtslos sei. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus kann aber die Erziehungsmöglichkeit dieser Kinder bejaht werden. Man darf ihnen nur nicht unsere Gedankengänge aufzwingen und andozieren wollen, muß sich vielmehr ganz ihrem kranken Zustande anpassen. Ungleich ausgebreiteter Schwachsinn nötigt zu besonderer Berücksichtigung der am schwersten geschädigten Fähigkeiten. Fehlende Assoziationen müssen Schritt für Schritt hergestellt werden, nötigenfalls durch einzeln nacheinander erfolgendes Schaffen aller derjenigen Teilvorstellungen, deren Vereinigung eine brauchbare Totalvorstellung ergibt. Beschleunigter, abspringender Verlauf der psychischen Geschehnisse muß gehemmt und geregelt, verlangsamter angeregt werden. Und das Mittel zu alledem ist das Tätigsein der Schüler in jeder Stunde. Nur auf diese Grundlage ist ein Entwickeln der schwachen Kräfte überhaupt möglich, Selbsttätigkeit beherrscht daher den gesamten Unterricht.

Unterricht im üblichen Sinne soll es zunächst nicht sein, wenigstens tritt die Aneignung von Schulwissen hinter der Aufgabe zurück, alle vorhandenen Anlagen, und seien sie noch so dürftig, möglichst zu entwickeln, dem Kinde geübtere Sinne zu geben, eine einigermaßen ausreichende Herrschaft über seine Glieder, einen kleinen Schatz von Vorstellungen und endlich — vor allem durch vorbeugende Überwachung und Gewöhnung innerhalb der Schulzeit — eine gewisse Richtung zu sozialem Zusammenleben. Diesem Zwecke dienen hauptsächlich folgende Unterrichtsfächer: Anschauungs- und Artikulationsunterricht, Bewegungsübungen (Turnen, Spiel) und Fröbelarbeiten (Bauen, Formen in Plastilin, Täfelchen-, Stäbchen-, Erbsenlegen, Malen, Flechten, Nähen). Für die geförderteren Schüler tritt noch Lesen (zunächst ohne Schreiben) und Rechnen hinzu. Wie beides nach dem Grundsatz der Betätigung und des nacheinander erfolgenden Schaffens der einzelnen Teilvorstellungen gehandhabt wird, sei an einem Beispiel gezeigt.

Wenn auch das Leseverständnis, und dem vorausgehend das Verschmelzen der Buchstaben zu Lautfolgen, bisweilen Mühe verursacht, so liegt doch die Hauptschwierigkeit des Lesenlernens in der mangelhaften Assoziation zwischen Buchstabenform und Lautklang. Ist hierin Sicherheit erreicht, so ist die Sache gewonnen. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

a) Vorführung der aus Holz gesägten Buchstabenform (kleine lateinische Druckschrift) ohne jede Benennung, zum Zwecke der visuellen Auffassung, die unterstützt wird durch Betasten der Form. (Gesichtsempfindung + Bewegungsempfindung.) Nachmachen durch jedes einzelne Kind.

b) Heraussuchen der in mehreren Stücken in einem Häufchen ähnlicher Buchstaben vorhandenen Formen durch jeden einzelnen Schüler (also Probe, ob das Erinnerungsbild aus Gesichts- + Bewegungsempfindung fest genug ist).

c) Ausschalten der Gesichtsvorstellung (durch Verbinden der Augen) und Heraussuchen der Form aus dem Buchstabenhäufchen wie bei b (Probe, ob bei Abstraktion von der Gesichtsvorstellung der taktile Reiz allein genügt, um die Form wiederzuerkennen). Ist das erreicht, so ist die Gewähr gegeben, daß die Form als solche fest erfaßt ist. Es folgt nun das

d) Hinzufügen des Lautklanges zur Buchstabenform durch den Lehrer. Weil bei dieser Assoziation nur der Klang als Neues hinzutritt (die Sprechbewegungsvorstellungen sind lange vorher schon im Artikulationsunterrichte erledigt), ist die Schwierigkeit nicht groß. Jedes Kind muß nun kund tun, ob bei ihm diese Assoziation eingetreten ist. Es handelt sich jetzt noch um die

e) Befestigung derselben. Das geschieht einmal durch Reproduktion der gewonnenen Vorstellung auf manueller Grundlage (Formen in Plastilin, Legen mit Schulzes Stäbchen, Erbsenlegen, Malen) und dann auch durch nochmaliges Ausschalten des Gesichtssinnes und tastendes Heraussuchen der Form aus dem erwähnten Buchstabenhäufchen mit gleichzeitiger Benennung. (Probe, ob der taktile Reiz allein ausreicht, um die Klangkomponente steigen zu lassen.) Endlich folgt

f) Vorführung des Buchstabentäfelchens durch Aufdrücken der plastischen Form auf ein Pappentäfelchen, das den Buchstaben in derselben Größe und Gestalt zeigt. Nun muß das bloße Ansehen desselben genügen, um den Lautklang ertönen zu lassen. Ist aber diese Assoziation fest, so macht das Verbinden der Buchstaben keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Wie weit wir auf diesem Wege mit unseren Schülern kommen, kann nur eine spätere Zeit lehren. Zweifelhaft ist vielleicht, ob die gegenwärtige Form der Einrichtung (Vorklasse mit mehreren Abteilungen) die zweckentsprechendste ist. Das eine aber ist sicher, daß eine solche Versorgung jener Bedauernswerten eine dankenswerte Ergänzung unserer Hilfsschule ist.

Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte in Pleischwitz bei Breslau.

Von Frau **Stefanie Schön** geb. Hoffmann.

Die Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte in Pleischwitz wurde am 1. Mai 1903 in Gräbschen bei Breslau mit 3 Zöglingen eröffnet, welche .zu Ostern desselben Jahres aus den städtischen Hilfsschulen entlassen worden waren. Ein günstig gelegenes, etwa $^5/_4$ Morgen großes Gartengrundstück war gepachtet worden und wurde von den Knaben unter Anleitung eines älteren Gärtners bearbeitet. Die Zöglinge wohnten bei ihren Eltern und hielten sich nur von früh 7 Uhr bis nachmittags 6 Uhr in der Kolonie auf, wo sie ein einfaches Mittagbrot und Vesper gegen Zahlung von 10 Pf. erhielten. Bald wuchs die Zahl der Knaben auf 10. Als der Winter vor der Tür stand, ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Knaben ganz in Pension zu nehmen und einen für den Winter geeigneten Betrieb einzurichten. Als solcher wurde die Korbflechterei gewählt. Ein größerer Wohnraum wurde als Werkstätte eingerichtet und ein Korbmacher angestellt. Obwohl — entsprechend den geringen Mitteln, welche für den Anfang zur Verfügung standen — alle Einrichtungen aufs einfachste getroffen waren, stand doch am Ende des ersten Jahres eine Einnahme von 1300 M einer Ausgabe von fast 9000 M gegenüber, so daß meine Mittel ziemlich erschöpft waren. Da half eine befreundete Familie mit einer Spende von 1000 M über die erste Krisis hinweg. Bald darauf gewährte die städtische Schulverwaltung „mit Rücksicht auf die gemeinnützigen Bestrebungen der Kolonie und ihre große Bedeutung für die Schüler der Breslauer Hilfsschulen“ eine sofort zahlbare Jahresbeihilfe von 500 M. Außerdem schloß die städtische Armendirektion mit der Kolonie einen Vertrag ab, wodurch sie die gesamte Aufnahme von Zöglingen in die Hand nahm und sich zur Zahlung für dieselben verpflichtete. Die Knaben waren in der Kolonie entweder in voller Pension oder nur tagsüber. Für einen Vollpensionär zahlte die städtische Armendirektion 30 M, für einen Halbpensionär 20 M (später 35 bzw. 25 M). Diese Zahlungen deckten jedoch die Unkosten nicht. Daher wurde der Anstalt im Jahre 1905 seitens der städtischen Armendirektion eine Subvention von 1000 M gewährt, im Jahre 1906 eine solche von 1500 M. Desgleichen erhöhte die städtische Schulverwaltung ihren Jahresbeitrag auf 1000 M im Jahre 1905 und 1500 M im Jahre 1906. Auch der Herr Landeshauptmann von Schlesien gewährte im Jahre 1905 eine Beihilfe von 300 M. In Privatkreisen erfreute sich die kleine Kolonie ebenfalls lebhaften Interesses. Dies bewiesen zahlreiche Besuche aus nah und fern, sowie Anfragen über die Organisation und Entwicklung der Anstalt, auch Geldspenden von genannten und ungenannten Gönnern gingen häufig für die gemeinnützigen Zwecke der Kolonie ein. Aber auch die Ausgaben wuchsen. Die Entwicklung drängte rasch vorwärts. Die Zahl der Zöglinge stieg Anfang des Jahres 1906 auf über 30. Dies machte eine Erweiterung der Räume, Anschaffungen an Haus- und Werkstätteninventar, sowie an Übungsmaterial erforderlich. Die Korbflechterei wurde in zwei Unterbetriebe geteilt und ein zweiter Korbmacher angestellt, der die feinere Gestellarbeit lehren konnte. In den ersten 2 Jahren versah ich neben der Leitung der Anstalt noch mein Amt als Lehrerin an der städtischen Hilfsschule. Dann aber nahmen mich die wachsenden Leitungsgeschäfte, der Unterricht und die Erziehung meiner Pfleglinge ganz in Anspruch, so daß mich die städtische Schulverwaltung von Ostern 1905 ab beurlaubte.

Das Jahr 1906 brachte eine entscheidende Wendung für die Kolonie. Anläßlich des in Breslau tagenden Fürsorge-Erziehungstages hörte Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident von Schlesien Graf von Zedlitz-Trützschler von der kleinen Anstalt und besichtigte dieselbe bald nachher. Schon einige Tage später stellte Se. Exzellenz das soeben vom Fiskus angekaufte Schloß Pleischwitz pachtweise zur Verfügung, und da dasselbe unseren Lebensbedingungen zu entsprechen schien und sich auch gesundheitlich für unsere Zwecke vorzüglich eignete, wurde die Übersiedlung auf Wunsch des Herrn Oberpräsidenten noch im Herbst 1906 bewerkstelligt. Gleichzeitig wurde die bisherige Privatanstalt in eine Stiftung umgewandelt, welche bald darauf von Sr. Majestät als „milde Stiftung“ anerkannt wurde. Ein Breslauer Großkaufmann hatte dem Herrn Oberpräsidenten eine größere Summe für wohltätige Zwecke zur Verfügung gestellt. Von dieser überwies Se. Exzellenz 30000 M der neuen Stiftung und betraute mit ihrer Verwaltung ein Kuratorium, welchem Vertreter der verschiedenen Behörden angehören, und zwar vom Königlichen Oberpräsidium, von der Provinzialverwaltung und vom Magistrat zu Breslau, je ein Vertreter der städtischen Schulverwaltung und der Armendirektion.

Bei ihrer Übersiedelung nach Pleischwitz zählte die Kolonie 34 Zöglinge. Ihre innere Organisation war der heutigen in der Hauptsache gleich. Auch die erziehlichen Grundsätze und Maßnahmen waren dieselben wie heute. Von der Gründung bis zur Umwandlung in die Stiftung waren 46 167,12 M verausgabt, 35 244,66 M vereinnahmt worden. Das Defizit war aus meinen Privatmitteln gedeckt worden bis auf 2665,63 M, welche als Schulden auf der Anstalt lasteten. Diesen gegenüber stand das Inventar im Werte von rund 6000 M.

Von dem der neuen Stiftung zugrunde gelegten Kapital von 30 000 M wurden zunächst die 2665,63 M Schulden bezahlt und das vorhandene Inventar und Material angekauft mit rund 7200 M. Ferner wurden die in Pleischwitz erforderlichen Umbauten gedeckt, welche ungefähr 8000 M kosteten. Durch alle diese Ausgaben war das ursprüngliche Stiftungskapital sehr zusammengeschmolzen. In dankenswerter Weise spendete die Provinzialverwaltung zweimal eine Beihilfe von 3000 M und setzte einen laufenden Jahresbeitrag von 1200 M fest, der später auf 2500 M erhöht wurde. Die städtische Armendirektion erhöhte den Pflegegeldsatz für jeden Zögling auf 40 M, da von nun an alle Knaben der weiten Entfernung wegen in volle Pension aufgenommen werden mußten. Außerdem wurde die städtische Beihilfe auf 1500 M festgesetzt und die Stadt zahlte an mich weiter das Gehalt als städtische Lehrerin, abzüglich der Vertretungskosten, welche die Kolonie übernahm. Als ich im Herbst 1908 endgültig aus dem städtischen Schuldienst ausschied, wurde der städtische Jahresbeitrag für die Kolonie auf 2500 M festgesetzt.

Am 1. April 1907 wurde, da die Leitungsgeschäfte immer mehr wuchsen, ein Lehrer angestellt, welcher den Fortbildungsunterricht und die Buchführung übernehmen sollte. Nachdem zwei Herren nur kurze Zeit hier amtiert hatten, weil ihnen die hiesigen Aufgaben nicht zusagten, trat im Mai 1907 Lehrer Richard Schön, mein jetziger Mann, ein und übernahm in Rücksicht auf meine damals sehr schlechte Gesundheit sogleich den gesamten Unterricht, die Kassen- und Buchführung und den größten Teil der Leitungsgeschäfte, so daß ich mich schnell erholte. 2 Jahre ernster gemeinsamer Arbeit führten zu unserer ehelichen Verbindung im Juli 1909. Bald darauf übernahm mein Mann die Leitung der Kolonie. Ihre Entwicklung ist seitdem rüstig vorwärts geschritten. Bedeutende wirtschaftliche Verbesserungen sind durchgeführt worden. In der Gärtnerei wurden größere Obst- und Beerenanlagen geschaffen, ein neuer Geräteschuppen wurde gebaut, die Parkteiche wurden geschlemmt, Garten und Acker wurden drainiert. Der immer mehr wachsende Geschäftsverkehr machte die Anschaffung eines eigenen Gespannes erforderlich; auch Kleinviehzucht war schon 1907 eingeführt worden. Alle diese Einführungen kosteten viel Geld, so daß die Ausgaben bis heute die Einnahmen stets übersteigen, trotzdem wiederholt größere Zuwendungen der Kolonie zugeflossen sind. Im Juli 1909 wurde der Vorsitzende des Vorstandes, der Oberpräsidialrat und Geheime Oberregierungsrat Herr Dr. Michaelis zum Wirklichen Geheimen Oberfinanzrat und Unterstaatssekretär im Finanzministerium ernannt und nach Berlin berufen. An seine Stelle trat Herr Oberpräsidialrat Schimmelpfennig.

Im Jahre 1911 hat die Kolonie mehrere wesentliche Erweiterungen erfahren. Zu ihren bisherigen Arbeitszweigen: Gärtnerei und Korbflechterei treten Landwirtschaft und Bäckerei. Da die Räume in Pleischwitz nicht mehr ausreichten, wurde das fiskalische Schloß Treschen, das nur 10 Minuten entfernt liegt, mit großem Park und einer zweiten Gärtnerei hinzugepachtet.

Dadurch konnten die bereits überfüllten Räume in Pleischwitz entlastet und auch für das Personal bessere Wohnungen geschaffen werden.

Zur Kolonie gehören heute folgende Gebiete: Schloß Pleischwitz, welches außer den hauptsächlichsten Schlaf- und Wohnräumen sämtliche Wirtschafts- und Arbeitsräume enthält, umgeben von einem prächtigen alten, etwa 16 Morgen großen Park, an den sich die etwa 5 Morgen große Gärtnerei anschließt. Auf dem Dominialgehöft liegen die Bäckereigebäude, Stallung, Waschküche und Lagerräume; Schloß Treschen mit einem 6 Morgen großen Park und 3 Morgen Garten- und Ackerland; ferner bearbeitet die Kolonie etwa $9^1/_2$ Morgen Acker, 10 Morgen Wiese und 18 Morgen Weidenpflanzungen. Diese geben den Lehrlingen der Korbflechterei Gelegenheit, Gewinnung und Bearbeitung ihres wichtigsten Materials, der Weide, gründlich kennen zu lernen.

Die Kolonie ist zurzeit mit 58 Zöglingen belegt; 48 sind von der Stadt Breslau durch die städtische Armendirektion untergebracht, 1 Knabe durch die Armendirektion der Stadt Görlitz, 9 Knaben sind als Privatpensionäre direkt durch den Vorstand aufgenommen. Die Zöglinge stehen im Alter von 14—20 Jahren, sind ehemalige Schüler aus den städtischen Hilfsschulen oder aus den Unterklassen von Volksschulen entlassen worden und nicht so weit befähigt, unter normalen Verhältnissen eine Lehre mit Erfolg durchmachen zu können. Viele von ihnen sind auch mit körperlichen Gebrechen behaftet, durch welche ihnen das Fortkommen noch besonders erschwert wird. Ihre Lehrzeit dauert 4 Jahre. Mit dem Lehrling und seinem gesetzlichen Vertreter wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen. Das erste Vierteljahr gilt als Probezeit. Nach derselben wird über Leistung und Führung des Knaben an die Armendirektion oder den Vorstand ein Bericht abgegeben, von welchem der Weiterverbleib abhängt.

Jeder Lehrbetrieb ist einem älteren Lehrmeister unterstellt, welcher zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt ist. Die Einreihung in die einzelnen Betriebe erfolgt nach den Fähigkeiten mit Berücksichtigung besonderer Neigungen. Schwächliche und blutarme Knaben werden, um zunächst ihre körperliche Kräftigung als Grundlage für alles weitere zu erreichen, der Gärtnerei zugewiesen oder arbeiten abwechselnd im Garten und einem anderen Betriebe. Mit der praktischen Ausbildung geht ein von dem Leiter der Anstalt erteilter Fortbildungsschulunterricht Hand in Hand, in welchem die Knaben nach ihrer geistigen Befähigung in verschiedene Abteilungen geteilt sind. Außerdem wird in den einzelnen Betrieben ein Fachunterricht erteilt. Auf die körperliche Kräftigung zielen die gesamte Pflege sowie die Art der Beköstigung hin. Die letztere ist einfach aber kräftig, schmackhaft und reichlich.

Das Tagewerk ist genau geregelt. Im Winter um $^1/_2$6, im Sommer um 5 Uhr weckt die Glocke die Schläfer aus der Ruhe. Ankleiden, Waschen, Mundreinigen, Bettmachen erfolgt unter Aufsicht der Lehrmeister, die zum Schluß eine Musterung halten. Nach einer halben Stunde wird das Frühstück eingenommen, und dann geht es nach gemeinsamem Morgengebet an die Arbeit. Diese währt mit einer Unterbrechung von 20 Minuten für das zweite Frühstück bis 12 Uhr. Von 12—1 Uhr liegen Unterrichtsstunden (Nebenfächer). Die Mittagspause verbringen die Knaben nach Möglichkeit im Freien. Die Nachmittagsarbeit dauert, unterbrochen durch eine Vesperpause von 20 Minuten, von 2—6 Uhr. Vor Schluß wird durch den Anstaltsleiter oder die Lehrmeister eine Arbeitsrevision vorgenommen und die Tagesleistung jedes Zöglings in ein Kontrollbuch eingetragen. Die Stunde vor dem Abendbrot, das um 7 Uhr eingenommen wird, ist ausgefüllt durch Körperreinigung (kalte Abreibung, Baden) und Säuberung der Arbeitskleider. Nach dem Abendbrot dürfen sich die Knaben mit Gesang, Spiel, Zeitunglesen u. dgl. beschäftigen; um $^1/_2$9 Uhr ruft die Glocke zum Abendgebet, und dann geht's zur Ruhe.

Sonnabends schließt die Arbeit schon um 12 Uhr. Nachmittags werden Werkstätten und Handwerkszeug gründlich gesäubert, wird reine Wäsche verteilt und gebadet. Danach findet Wochenkritik statt, zu der sich sämtliche Zöglinge mit ihren Meistern versammeln. Hierbei werden die Wochennummern der Zöglinge bekanntgegeben und dabei Gelegenheit

genommen, etwa hervorgetretenen Fehlern und üblen Neigungen einzelner Zöglinge durch Belehrung, Mahnung und Warnung entgegenzuarbeiten. Hauptgewicht wird darauf gelegt, das Ehr- und Pflichtgefühl der Knaben zu wecken und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie als werdende Männer ihren Stolz darein setzen müssen, sich ehrenhaft zu führen und ihren Zielen zuzustreben.

Körperliche Züchtigungen stehen den Lehrmeistern nicht zu; schriftlicher Tadel und Belehrung, nötigenfalls Kostschmälerung (z. B. Entziehung von Butter u. dgl.), die nur von den Leitern verhängt werden dürfen, sind die vorkommenden Strafen. Charakter- und Gemütsbildung werden in erster Linie angestrebt.

Um die Knaben zu Selbständigkeit zu erziehen, werden sie nach Möglichkeit mit der Außenwelt in Berührung gebracht. Sonntags erhält eine größere Anzahl zur Belohnung für gute Führung Urlaub, um in Breslau den Gottesdienst und ihre Angehörigen zu besuchen; zur festgesetzten Stunde haben sie sich dann zu versammeln und kehren gemeinsam zu Fuß oder mit der Bahn zurück. Fortgeschrittene Zöglinge werden mit selbständigen Besorgungen, Lieferungen betraut, erhalten auch Geldbeträge und müssen bei ihrer Rückkehr genau Rechenschaft ablegen.

Für die nach beendeter Lehre aus der Anstalt scheidenden Zöglinge wird kostenlos weiter dafür gesorgt, daß ihnen passende Arbeitsverhältnisse vermittelt werden und ihnen durch Rat und Tat möglichste Unterstützung geboten wird. Die Anstalt bleibt tunlichst in dauernder Verbindung mit ihnen. Mehrmals im Jahre findet durch den Leiter der Anstalt oder die Lehrmeister eine unauffällige Kontrolle der ehemaligen Zöglinge in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen statt oder es wird wenigstens ein Briefwechsel mit ihnen unterhalten. Die ganze Fürsorge hat den Charakter eines freundschaftlichen Verkehrs und vermeidet alles, was dem jungen Manne hinderlich sein oder ihm in seiner Umgebung den Stempel der Minderwertigkeit aufdrücken könnte.

Erziehungsheim für schwachbefähigte Mädchen in Breslau.

Von Stadtschulinspektor **H. Kionka.**

Was die Pleischwitzer Arbeitslehrkolonie für Knaben bedeutet, das will für die weibliche aus der Hilfsschule entlassene Jugend das „Breslauer Erziehungsheim für schwachbefähigte Mädchen“ sein. Es liegt an der Peripherie der Stadt in einem vom Magistrat bereitwilligst überlassenen, dazu geeigneten ehemaligen Volksschulhause mit geräumigem Hof und Garten und bietet Unterkunft für 20 bis 25 Zöglinge. Gegenwärtig sind 12 Mädchen im Alter von 14—20 Jahren dort untergebracht. In hellen und luftigen, einfach, aber behaglich ausgestatteten Räumen wohnen sie daselbst, schalten und walten frisch und froh in Haus und Garten und setzen das, was sie in einem der 3 für ehemalige Hilfsschülerinnen eingerichteten städtischen Haushaltungskurse gelernt und geübt haben, nun im eigenen Heim in die Praxis über. Alles, was das tägliche Bedürfnis in einem größeren Haushalte mit sich bringt, wird da nach bestimmtem Plane und in harmonischer Arbeitsteilung durch die Insassen selbst ausgeführt: Kochen, Scheuern, Waschen, Plätten, Maschinennähen, Flicken und Stopfen. Daneben haben sie die laufenden Gartenarbeiten zu verrichten und werden auch mit Kleintierzucht vertraut gemacht. Auf Gesundheitspflege wird selbstverständlich besonderes Gewicht gelegt. Bei allem werden die Mädchen zu anständigem Benehmen, Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, Fleiß und Pflichtbewußtsein sowie zu Bescheidenheit angehalten und überhaupt an ernste Lebensauffassung gewöhnt. Das Leben in der Anstalt trägt familienhaften Charakter. Letztes Ziel bleibt die Ausbildung der Zöglinge zu brauchbaren Dienstmädchen.

Das Heim verdankt sein Dasein dem Breslauer „Fürsorgeverein für ehemalige Hilfsschulzöglinge“. Ein in seinem Schoß gebildeter Werbeausschuß nahm die Sache Anfang 1911 in die Hand, Stadtschulrat Dr. Hacks brachte ihr von vornherein lebhaftes Interesse und ein warmes Herz entgegen, und die städtischen Körperschaften förderten das Werk durch Hergabe des Grundstücks und seine Einrichtung für die Zwecke des Heims; am 19. Juni 1911 konnte es bezogen werden. Ein selbständiger Verwaltungsausschuß, dem auch ein Teil des Vorstandes des Fürsorgevereins angehört, führt die äußeren und inneren Geschäfte; die technische Leitung des Arbeitsbetriebes liegt in der Hand der Leiterin der in dasselbe Haus verlegten städtischen Haushaltungsschule; ihr zur Seite steht eine Wirtschafterin, die mit den Mädchen lebt und die Ausführung ihrer Arbeiten unmittelbar überwacht.

Die Mittel zur ersten Einrichtung und für die Bewirtschaftung wurden durch mehrere Aufrufe des erwähnten Werbeausschusses aus allen Kreisen der Bürgerschaft beigesteuert. Der Fürsorgeverein bewilligte 1200 M, eine Freundin des Heims 1000 M; die Veranstalter des Blumentages überwiesen 1650 M; andere hochherzige Gönner und Gönnerinnen zeichneten größere und kleinere Beiträge. Damit kam die Anstalt glatt über das erste Jahr ihres Bestehens hinweg. Inzwischen hat die Armendirektion in Erkenntnis des hohen sozialen Wertes der Aufgabe der Anstalt, schwachbefähigte Mädchen noch erwerbsfähig zu machen, mit dem Heim ein Abkommen geschlossen, auf Grund dessen ihm für jedes von der Stadt überwiesene Mädchen ein Erziehungsgeld von monatlich 40 M gewährt wird; dieses ist bereits für 7 Zöglinge bewilligt. Die Aufnahme solcher Mädchen erfolgt zunächst auf 6 Monate; erscheint es nach dem Bericht der Anstaltsleitung vorteilhaft, eins oder das andere länger im Heim zu lassen, so wird der Aufenthalt auf weitere Zeit — längstens insgesamt auf 4 Jahre — bewilligt.

Durch dieses Abkommen und die sonstige Förderung seitens der städtischen Behörden ist die Anstalt in der Lage, sich gedeihlich weiterzuentwickeln. Die sich immermehr aufdrängende Überzeugung, daß mit der Arbeit im Erziehungsheim einem unabweisbaren sozialen Bedürfnisse entsprochen wird, läßt die Hoffnung nicht von der Hand weisen, daß die Stadt die Anstalt dereinst in eigene Verwaltung nehmen wird.

Gartenbau in Breslauer Hilfsschulen.

Von Stadtschulinspektor **H. Kionka.**

Hinaus in Gottes freie Natur! Inniger Verkehr mit der Natur durch Beobachtung des in ihr herrschenden Lebens, der allüberall in die Erscheinung tretenden Zweckmäßigkeit! Vor allem selbstbetätigende Teilnahme an der in ihrem Sprossen, Wachsen, Blühen und Reifen sich äußernden schöpferischen Kraft und damit Gewinnung von Freude an der Natur und Liebe zur Natur! — das sind Forderungen, die in der Gegenwart mit Recht immer lauter zur Geltung gebracht werden; ihnen entspricht in erster Linie neben der Blumenpflege die Gartenarbeit. In der Erkenntnis ihres hohen Wertes wurde in Breslau vor einem Jahrzehnt durch Oberbürgermeister Dr. Bender die erste Gartenbaustation für Volksschüler ins Leben gerufen, die erste ihrer Art überhaupt. Seitdem sind es ihrer acht geworden, und in ihnen werden Sommer für Sommer mehr als 3000 Knaben auf einer Gesamtfläche von 45 979 qm unter Anleitung entsprechend vorgebildeter Lehrer an den schulfreien Nachmittagen im Gartenbau unterwiesen.

Es ist ganz natürlich, daß gerade die Hilfsschulen auf diese wichtige, Körper, Geist und Gemüt erfrischende, reiche Erziehungsmomente in sich bergende Beschäftigung nicht verzichten konnten. Bei 5 Breslauer Hilfsschulen, auf deren Grundstücken sich Gelegenheit dazu bietet, sind solche Schülergärten vorhanden mit einer Bodenfläche von insgesamt etwa 1600 qm; in ihnen sind 100—120 Knaben und Mädchen im Gemüsebau, in der Anzucht von

Beerenobst und in Obstbaumzucht tätig. Jedes Kind erhält je nach der vorhandenen Gesamtfläche ein Beet von 5—8 qm zu eigen: dieses hat es selbständig zu bearbeiten, zu bepflanzen und zu pflegen, für dieses ist es in jeder Weise verantwortlich; über seine Erträge darf es aber dann auch frei verfügen. Die von allen gemeinsam zu pflegenden Obstbäume und Beerensträucher, sowie die die Gänge einfassenden Blumenbeete sind Gemeingut; an den geernteten Früchten haben alle ihren Anteil.

Es bedarf wohl nicht erst eines Hinweises darauf, daß Knaben wie Mädchen mit Lust und Liebe bei der Gartenarbeit sind. Die häufig ungelenken Glieder werden durch sie geschickter, geschmeidig und gekräftigt. Unbeholfene, schüchterne Naturen geben sich freier, werden zutraulicher. Die erzielten Erfolge heben das Selbstvertrauen; manchem wird durch die Gartenarbeit die erste Anregung, später seinen Lebensunterhalt als Gärtnergehilfe oder als landwirtschaftlicher Arbeiter zu suchen.

Die unterrichtlichen Darbietungen in den Breslauer Hilfsschulkursen.

Von **Moritz Bartsch.**

Die Teilnehmer am Hilfsschulkursus sind Pädagogen, die jahre- und jahrzehntelang in der Volksschularbeit gestanden haben. Es ist nicht zu verwundern, daß sie den Lehrproben besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen. Sie wollen sehen, wie bewährte pädagogische Grundsätze in der Hilfsschulpraxis Verwendung finden und auch etwas spüren von dem neuen Geiste, der in die Pädagogik Einzug halten will. Diese berechtigten Wünsche waren maßgebend für die Gestaltung der unterrichtlichen Darbietungen in den Breslauer Hilfsschulkursen.

Wenn der Hilfsschüler erwerbsfähig gemacht werden soll, müssen seine körperlichen und geistigen Kräfte nach Möglichkeit entwickelt werden. Angelerntes „Wissen“ hat nur soweit Berechtigung, als es im Dienste der Kräftebildung steht. Kräfte gedeihen am besten auf dem Grunde freier Selbsttätigkeit. Wie aber ist der unselbständige, träge hindämmernde oder aufgeregt zerstreute Schwachbefähigte zur selbständigen Arbeit zu bringen?

Zunächst gilt es, den Stoff so auszuwählen, daß er das schlummernde Interesse des Hilfsschülers zu wecken vermag. Wichtiger noch ist die Anwendung der Methode. In der Hand des begeisterten Lehrers vermag sie auch einem geistlosen Stoffe Leben einzuhauchen. Die Methode richtet sich nach der Eigenart des Stoffes und der beabsichtigten unterrichtlichen Wirkung. Sollen z. B. die schwachen Denkkräfte des Hilfsschülers angeregt werden, so ist zu empfehlen, die Art und Weise anzuwenden, mit der die Natur selbst uns zum Nachdenken zwingt. Indem sie ihr Geheimnis verhüllt, veranlaßt sie uns, nach Entschleierung desselben zu streben. Wie wirkungsvoll dieses Verfahren ist, läßt sich an kleinen Kindern beobachten. Auch sie sind nicht zufrieden mit dem, was die Sinne ihnen zeigen. Fortgesetzt fragen sie nach dem „Warum“? und „Wie“? Das Gefühl oder die Einsicht, eine Lücke in der Erkenntnis zu haben, erweckt den Erkenntnistrieb mit derselben Notwendigkeit wie Speise die Eßlust des hungernden Menschen. Auch im Schwachbefähigten regt sich der Wille zur Erkenntnis, wenn der Stoff in Form des einfachen Problems an ihn herantritt. Ist dieser Wille geweckt, dann ist die ursprünglichste und stärkste Triebfeder für den Unterrichtsgang lebendig gemacht. Wenn es uns in den Lehrproben gelungen ist, den „Willensmotor“ am Beginn des Unterrichtsganges in Tätigkeit zu setzen, so hüten wir uns, den Erkenntnistrieb alsbald ans Gängelband der landläufigen Frage zu nehmen, damit er sein freies, selbsttätiges Interesse nicht verliere. Vermag er selbständig dem Ziele zuzustreben, so wird er zwar zeitweise irren, aber durch Überwindung des Irrtums erstarken an Energie und Einsicht, d. h. es werden geistige Kräfte gebildet werden.

In diesem Sinne wurde der Setzkasten beim ersten Leseunterrichte verwendet, wurden durch Malen und Formen die Inhalte von Märchen, Geschichten, Gedichten selbständig gefunden

und dargestellt. Dies Verfahren bewährte sich bei der schriftlichen und mündlichen Beschreibung des Gemalten und Geformten, beim Anfertigen freier Aufsätzchen usw.

Wir brauchten uns nicht über Fehlerhaftes und Dummes zu ärgern; ist uns doch der Irrtum und seine Überwindung ein vorzügliches Mittel zur Entwickelung geistiger Kräfte. Dieser Selbstbetätigung sind die Fragen des Kindes ebenso erwünscht wie der kindliche Meinungsaustausch über den zur Behandlung stehenden Gegenstand.

Im Gebiete der ethischen Fächer suchten wir dem gemütsfeindlichen Intellektualismus dadurch zu begegnen, daß wir die Lehrproben im Geiste der Persönlichkeitspädagogik hielten. Dort ist der Lehrer der Gebende, der Samenkörner in die Kinderseelen streut, die sich auswachsen sollen zu Gesinnungskräften, zu religiösem Empfinden, vaterländischem Fühlen, zum Staunen vor den Wundern der Schöpfung, zur Ehrfurcht vor Großem und Edlem. Die begriffliche Durcharbeitung ist hier nicht am Platze. Unkindliche Gedanken sind Reif für das mit der Wärme der Begeisterung entzündete junge Leben. Auch den Gedächtnisdrill lassen wir hier zurücktreten, weil er den sprießenden Garten der Gefühle in eine Einöde der Langeweile zu verwandeln droht. Sittliche Ideen werden möglichst in lebendigen, wirksamen Bildern gegeben, seltener in der abstrakten Form der Belehrung. Die moralische Phantasie des Lehrers muß die der Kinder befruchten und ihr die Richtung nach dem Guten geben.

Durch phantasiegemäße Darbietung und Verarbeitung des Stoffes versuchten wir auch den Anschauungsunterricht zu beleben. Dadurch soll ihm die nur zergliedernde, die Kinder langweilende Form genommen und eine synthetische, fruchtbare gegeben werden. Die Phantasie muß das geistige Band schaffen, das die Teile zu einem organischen Ganzen verbindet. Wer im Grunde der Kinderseelen bauen will, darf nicht zusammenhanglose Einzelheiten in sie versenken; er muß lebendige Pflänzchen in sie hineinsetzen mit Wurzeln und Wurzelfasern. Organisch gebildete Stoffe mit allen interessierenden Einzelzügen suchte der „erzählende“ und „darstellende“ Anschauungsunterricht zu schaffen.

Auch der Deutschunterricht, sofern er es mit künstlerischen Stoffen zu tun hatte, wurde diesen Gedanken entsprechend gehandhabt.

Außer Malen, Modellieren, Basteln wurde das Spiel in den Dienst des Anschauungsunterrichtes gestellt. Zeigt doch das Kind im Spiel seine größte Selbsttätigkeit; in ihm lebt es ganz sich und seiner Eigenart. Den Spieltrieb in den Dienst der geistigen Entwickelung zu stellen, ihn nicht in Spielerei ausarten zu lassen, war unser Bemühen. Die Darstellung von Begebenheiten durch dramatisches Spiel erregte noch auf der Oberstufe das größte Interesse der Kinder, belebte ihre Phantasie und bildete ihre Sprachfertigkeit.

Der Handfertigkeitsunterricht als Fach sollte dartun, wie die Hilfsschule auch bemüht sein muß, durch Entwickelung mechanischer Fertigkeiten die Erwerbsfähigkeit ihrer Zöglinge zu fördern. Wo sich eine ungezwungene Beziehung zum Gesamtunterricht ergab, wurden Formen-, Holz- und Papparbeit als „Unterrichtsprinzip“ verwertet. Die Handarbeit mußte z. B. behilflich sein, Probleme des Rechenunterrichts durch physisch-geistige Arbeit zu lösen, geographische Unterrichtsergebnisse zu verarbeiten oder in „tätige Anschauung“ umzusetzen.

Um den Teilnehmern am Kursus in jeder Weise entgegenzukommen, wurden auf besonderen Wunsch entsprechende Lehrproben gehalten. Die an die unterrichtlichen Darbietungen sich anschließenden Besprechungen zeugten von dem lebhaften Interesse der Zuhörer für diese Angelegenheit. Auf sie wurde auch an den Diskussionsabenden oft zurückgegriffen. Die Auseinandersetzungen zeigten, daß es gelungen war, anregend zu wirken. Wenn ein Kursusteilnehmer berichtet: „Die theoretischen und praktischen Darbietungen waren ausnahmsweise erstklassig“, so betrachten wir dieses Urteil als den Ausdruck einer liebenswürdigen und nachsichtigen Kritik. Andrerseits beweist es ebenso wie persönliche Versicherungen, daß berechtigte Erwartungen nicht ganz unerfüllt geblieben sind, und das ist unser Lohn.

Hilfsschule Kattowitz.

Die Hilfsschule in Kattowitz wurde am 10. November 1904 mit 26 Kindern eröffnet. Sie bildet ein selbständiges Schulsystem und untersteht dem Kreisschulinspektor. Sie zählt gegenwärtig in 5 Klassen 150 Kinder. Die Klassen sind mit Lickrothschen Einsitzern ausgestattet, für Wandschmuck ist reichlich gesorgt. Die Hilfsschule ist wie alle anderen Kattowitzer Schulen an das Reichstelephonnetz angeschlossen. Die Klassen V, IV, III und II bilden je eine Unterrichtsstufe, die Klasse I umfaßt 2 Unterrichtsstufen. Die Schule ist also sechsstufig. Sie ist simultan, die Geschlechter sind nicht getrennt. Es besteht ungeteilter Unterricht. Der Lehrplan umfaßt Religion, Deutsch, Rechnen, Heimat- und Naturkunde, Zeichnen, Gesang, Turnen und Spiel, Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, Sprachheilunterricht für sprachgebrechliche Kinder. Haushaltungsunterricht wird Ostern 1913 eingeführt werden. Daneben werden an den Nachmittagen Jugendspiele, Handarbeiten für Mädchen und Handfertigkeit für Knaben betrieben, deren Besuch den Kindern freisteht. In diesen Nachmittagsstunden wird die handliche Betätigung nicht

Hilfsschule Kattowitz: Ansicht des Mittelgebäudes.

Klasse III beim Anschauungs- und Werkunterricht.

Knaben der Oberklasse beim Handfertigkeitsunterricht.

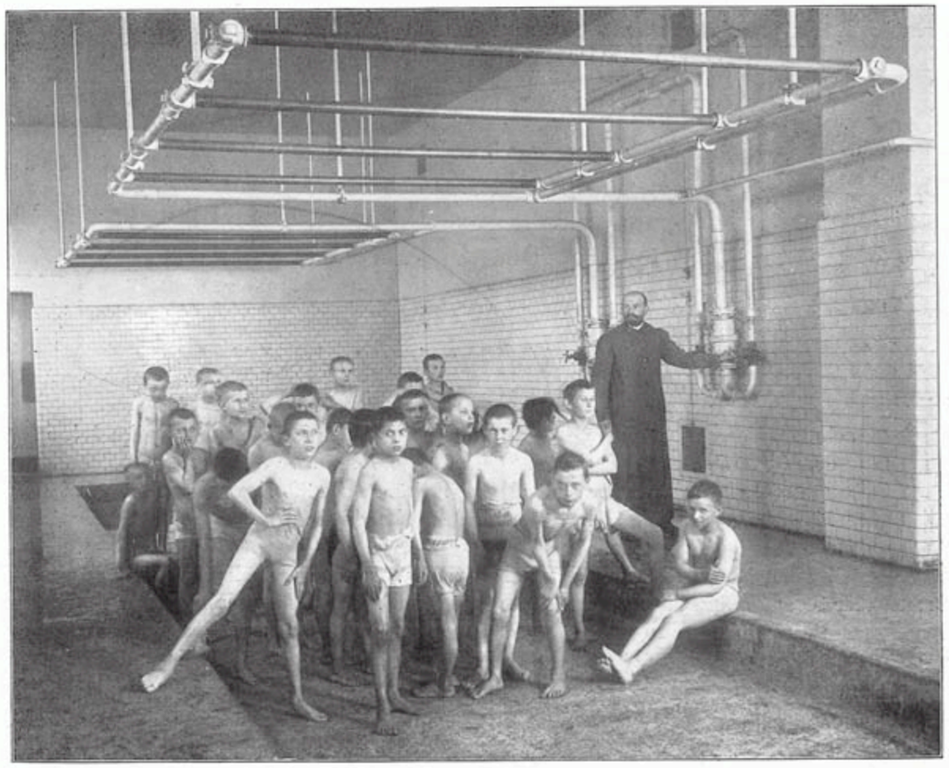

Knaben im Schulbrausebad.

planmäßig betrieben, sondern jedes Kind kann sich hier unter Aufsicht und Anleitung der Lehrperson nach seiner Neigung beschäftigen.

Die Hilfsschule hat ihren eigenen Schularzt, der in dankenswerter Weise über den Rahmen seiner Verpflichtung hinausgeht, und wo es nicht anders zu erreichen, die Kinder auch behandelt. Doch tritt in solchen Fällen auf Antrag auch die Armenverwaltung ein. Es findet auch eine augenärztliche Untersuchung der Kinder statt. Ferner besteht eine Schulzahnklinik, in welcher auch Kinder der Hilfsschule behandelt werden.

Für die Kinder besteht ein Schulbad. Jedes Jahr werden die schwächlichsten Kinder in die Ferienkolonie geschickt. Die bedürftigen Kinder bekommen während der Wintermonate vor 8 Uhr je $^1/_3$ Liter warme Milch und eine Semmel. An dem jährlichen Ausflug der städtischen Volksschulkinder in die Beskiden nehmen auch einige Hilfsschulkinder teil.

Für das Fortkommen der aus der Schule entlassenen Kinder sorgen innerhalb der Zentrale für Jugendfürsorge die Lehrkräfte der Schule.

Von den Lehrkräften (3 männlichen, 2 weiblichen) sind 4 katholisch, 1 ist evangelisch. Der Leiter war schon früher im Hilfsschuldienst, 1 Lehrer war vorher an einer Anstalt für Geistesschwache tätig, 1 Lehrer besuchte den Hilfsschulkursus in Bonn, 2 Lehrkräfte sind ohne besondere Vorbildung aus dem Volksschuldienst in den Hilfsschuldienst übergetreten.

Die Lehrkräfte bekommen eine pensionsberechtigte Zulage von 200 M., der Leiter erhält eine solche von 700 M.

Städtische Hilfsschule in Kiel.

Nach dem Vorgange anderer Großstädte trat die Kieler Stadtverwaltung im Jahre 1895 dem Gedanken an die Errichtung einer Hilfsschule für schwachbefähigte Schulkinder näher. Leider wurde der Antrag des Magistrats am 29. November 1895 mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Erst am 13. Dezember 1901 fand ein weitergehender Antrag einstimmige Annahme. So konnte zu Ostern 1902 die Städtische Hilfsschule mit 4 aufsteigenden Klassen ins Leben treten. Ein zentralgelegenes Gebäude an der Brunswiker Straße nahm die neugegründete Schule auf. Die Entwicklung führte durch jährlichen Zuwachs einer Klasse zu einem Doppelsystem von 2 × 6 aufsteigenden Klassen und einer zweiklassigen Hilfsschule im südlichen Stadtteil Gaarden. Die Schülerzahl stieg von 72 auf 240.

Zweiklassige Hilfsschule in Kiel-Gaarden.

Das Doppelsystem bietet den Vorteil ausgiebigster Differenzierung, so daß in der B-Reihe auch die schwächsten Schüler durch Betonung des fürs praktische Leben Unentbehrlichen ausreichend gefördert werden können.

Um den Schwachen die allzuweiten Schulwege abzukürzen und auch den in den äußersten Vororten wohnenden Schwachbefähigten Gelegenheit zum Besuch einer geeigneten Schule zu verschaffen, werden von Ostern 1913 ab die Stadtteile Wik, Hassee und Ellerbek mit zweiklassigen Systemen versorgt sein, während das sechsklassige System in der Altstadt im Buchwaldtschen Hofe untergebracht wird.

Die an der Hilfsschule tätigen 14 Lehrkräfte haben sich vor ihrer Berufung durch längere Vorbereitung (Hospitium, Lehrübungen, Handfertigkeits- und Sprachheilkurse) mit der Arbeit

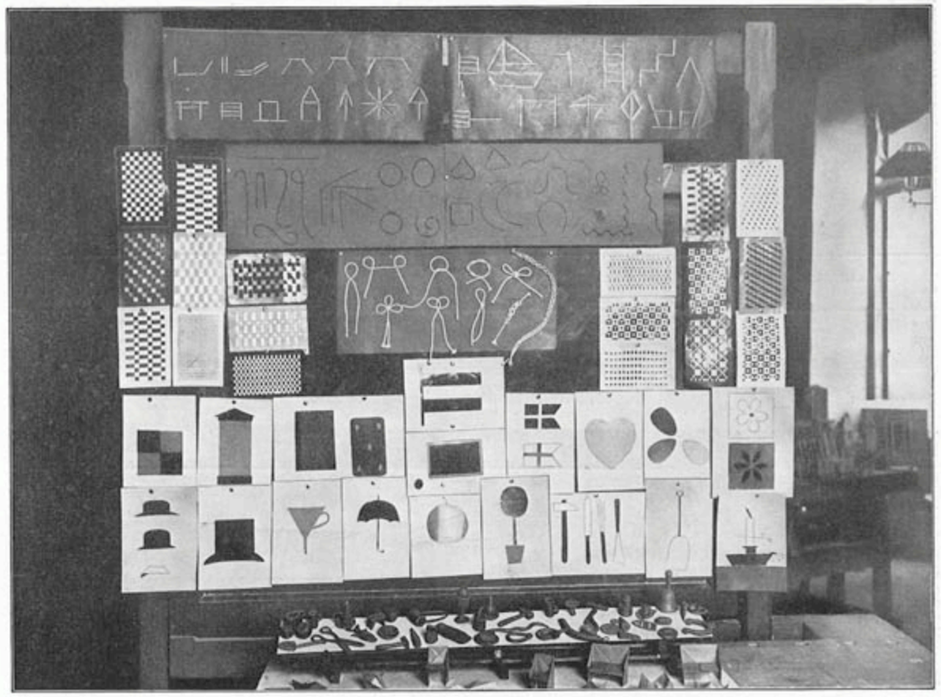

Handfertigkeitsunterricht. Unterstufe.

an den Schwachbefähigten bekannt gemacht. Auch während ihrer Hilfsschultätigkeit konnte einigen Lehrern durch Besuch auswärtiger verwandter Schulen und Kurse Gelegenheit zur Fortbildung verschafft werden.

Unterricht und Erziehung lassen es sich angelegen sein, die für das spätere Fortkommen erforderlichen nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Von den Unterrichtsfächern nimmt der Handfertigkeitsunterricht die erste Stelle ein. Auf der Unterstufe sind die sogenannten „Übungen der Sinne", anderswo Werkunterricht genannt, von großem Nutzen. Außer den bekannten Handbetätigungen nehmen hier die mit Schnur, Draht und Wolle eine bedeutsame Stellung ein. Auf der Mittel- und Oberstufe bilden die überall bekannten Papier-, Papp-, Holz- und Tonarbeiten das Pensum des Handfertigkeitsunterrichts.

Die Förderung der körperlichen und seelischen Entwicklung ist von Anfang an Gegenstand eifrigster Fürsorge gewesen. Ein Schularzt mit psychiatrischer Vorbildung wirkt hierbei

Handfertigkeitsunterricht. Mittelstufe.

Handfertigkeitsunterricht. Oberstufe.

kräftig mit. Durch seine Vermittlung werden die durch Schwäche und Erkrankung schulunfähig gewordenen Schüler durch längeren Aufenthalt auf dem Lande oder in geeigneten Heilstätten gekräftigt und für die Schularbeit wieder geschickt gemacht.

An der Fürsorge um die schulentlassenen Schwachbefähigten nehmen alle Lehrer teil. Ein ständiger Arbeitsnachweis, die Mitwirkung bei der Berufswahl und die durch Jahre hindurch geübte Überwachung und Unterstützung der früheren Schüler und ihrer Arbeitgeber tragen gute Früchte. Auch die aus privaten und amtlichen Mitteln fließenden Ausbildungsprämien dienen dem Fortkommen der früheren Schüler. Nur die in Kiel verbleibenden Schulentlassenen nehmen an dem Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule teil, wo sie in Sonderklassen mit den aus der Mittelstufe der Volksschule entlassenen Schülern gemeinsamen Unterricht in den Fächern Deutsch, Rechnen, Zeichnen und Bürgerkunde erhalten. Die günstige Entwicklung der Hilfsschule ist in erster Linie dem lebhaften und tatkräftigen Interesse der Stadtverwaltung zu verdanken, die keine Opfer scheut, um die Schule auf der Höhe zu erhalten. So stiegen die persönlichen Ausgaben in dem Berichtszeitraum 1902—1912 von 14 760 M. auf 66 674 M., die sächlichen Ausgaben von 2990 M. auf 6054 M. und der Nutzungswert der Hilfsschulgebäude von 3900 M. auf 16 907 M., mithin an gesamten Aufwendungen von 21 650 M. auf 89 635 M.

Die Hilfsschulen in Dortmund.

Von der Stadtschuldeputation.

Zur Geschichte und Organisation.

Das Aufblühen der Industrie unserer Stadt hatte einen starken Wechsel der Bevölkerung im Gefolge. Dessen Wirkung machte sich auch an der schulpflichtigen Jugend derart bemerkbar, daß 1883 auf evangelischer und 1893 auf katholischer Seite die Errichtung einer Nachhilfeklasse für die durch Wanderung und Umzug benachteiligten Kinder zur Notwendigkeit wurde. Mit der Zeit bildeten diejenigen unter ihnen, welche infolge ihrer schwachen Befähigung die Lücken ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten nicht zu überbrücken vermochten, den eisernen Bestand dieser Klassen. Die beiden Schulkommissionen wandelten deshalb in den Jahren 1901 und 1902 die Nachhilfeklassen in zweiklassige Hilfsschulen um, die sich nach Verlauf von einem Jahre zu dreiklassigen entwickelten. Im Jahre 1907 wurden die neun evangelischen Hilfsschulklassen, die in einem Schulhause der inneren Stadt ihre Unterrichtsräume hatten, zu einem selbständigen Schulsystem vereinigt und der Leitung eines Rektors unterstellt. Dasselbe geschah mit den neun katholischen Klassen, die in einem im Norden der Stadt gelegenen Schulhause untergebracht waren. In demselben Jahre errichtete man Vorstufen mit dem Zwecke, die Kinder, die so schwach befähigt sind, daß sie selbst dem Unterricht in der Unterstufe nicht folgen können, durch Fröbelbeschäftigung und Artikulationsunterricht lernfähig zu machen. Von großem Vorteil war auch die in diesem Jahre begonnene festere Eingliederung des Handfertigkeitsunterrichts der Knaben und die Einführung des Mädchen-Handfertigkeitsunterrichts, Freiflechten mit Span und Rohr, als Fortsetzung der Fröbelbeschäftigung. Seit Oktober desselben Jahres genießen die Mädchen der ersten Klassen die Wohltat des Haushaltungsunterrichts. Ostern 1908 traten als Ergebnis langwieriger Beratungen die Richtlinien eines Lehrplans in Kraft. Dabei wurde die Durchführung der Klassen durch denselben Lehrer zum Grundsatz erhoben. Durch Anpachtung von Gärten erhielten die Hilfsschulen Schulgärten, deren Bäume genügend Schatten boten, um einzelnen Klassen bei schönem Wetter den Unterricht im Freien zu gestatten. Um die Kinder an den freien Nachmittagen dem verderblichen Einfluß der Straße zu entziehen, wurde zunächst an zwei Nachmittagen in der Woche für die Knaben der ersten Klasse Beschäftigungsunterricht eingeführt, der sich im Laufe der Jahre zu einem Kinderhort ausgebildet hat, in dem die Hilfsschulkinder an durchschnittlich vier Nachmittagen der Woche mit Spiel, Gartenarbeit und Handfertigkeit beschäftigt werden. Am 1. April 1909

bezogen 8 Klassen der evangelischen Hilfsschule die von der Stadt angekaufte, in der Lindenstraße gelegene Reinders'sche Mittelschule; infolgedessen konnte dieses System zu einer sechsklassigen Hilfsschule mit zwei Parallelklassen ausgebaut werden. Dasselbe geschah mit der katholischen Hilfsschule in dem Hause Münsterstraße 158.

Die übrigen Klassen sind in Schulhäusern an verschiedenen Stellen der Stadt untergebracht. Trotzdem müssen manche Kinder sehr weite Wege bis zur Hilfsschule zurücklegen. Da außerdem die Hilfsschulkinder den Gefahren des Verkehrs naturgemäß besonders ausgesetzt sind, so wird den Kindern auf Antrag des Rektors von der Stadt eine Freifahrkarte für die elektrische Straßenbahn geliefert.

Ostern 1911 wurden die stark schwerhörigen Kinder der evangelischen Hilfsschule der verschiedenen Stufen zu einer Schwerhörigen - Hilfsklasse vereinigt, ebenso wurde eine evangelische und eine katholische Schwerhörigenklasse aus Kindern der Normalschule gebildet, zu denen im folgenden Jahre je eine zweite hinzutrat. Zurzeit zählt die evangelische Hilfsschule 18 Klassen mit einem Rektor, 12 Lehrern, 5 Lehrerinnen und 1 vollbeschäftigten technischen Lehrerin, die katholische Hilfsschule 17 Klassen mit 1 Rektor, 12 Lehrern, 4 Lehrerinnen und einer vollbeschäftigten technischen Lehrerin. Die evangelische Hilfsschule wird besucht von 288 Kindern, die katholische von 349 Kindern.

Katholische Nordhilfsschule Dortmund.

Aus dem Unterrichtsbetriebe.

Der Hilfsschulunterricht muß besonders Wert auf die Gewinnung anschaulicher und klarer Begriffe legen. Zu diesem Zwecke hat er besonders die unmittelbare Anschauung auf Spaziergängen und „das körperliche Gestalten" sowie die übrigen Formen äußerer Selbsttätigkeit in ausgedehntem Maße in den Dienst seiner Bestrebungen gestellt. Die Spaziergänge sind für die Hilfsschule in erziehlicher und in unterrichtlicher Hinsicht unentbehrlich. Nirgends bietet sich so leicht und ungezwungen Gelegenheit in das Herz der Kinder zu sehen, von ihrem Denken, Fühlen und Wollen Kunde zu erhalten, nirgends ferner so sehr Gelegenheit, sittliche

Schulgarten der evangelischen Hilfsschule Dortmund.

Schulgarten der katholischen Nordhilfsschule Dortmund.

Schulküche der evangelischen Hilfsschule Dortmund.

Schulküche der katholischen Hilfsschule Dortmund.

Übungen, die doch wichtiger sind als Belehrung, unmittelbar im Leben anzustellen, z. B. der Selbstbeherrschung, der Wahrhaftigkeit, der Nächstenliebe usw. In unterrichtlicher Beziehung bilden die Ausgänge und Ausflüge den unmittelbaren Ausgangspunkt fast des gesamten Schulunterrichts. In der Vorstufe dient die Fröbelbeschäftigung und noch mehr das Spiel am Sandhaufen zur fröhlichen Betätigung der Kinder; besonders bei letzterem werden alle Muskeln des ganzen Körpers geübt. Sprach- und Zählfähigkeit entwickeln sich spielend, die fehlenden Begriffe stellen sich ein, der Körper gedeiht unter dem Einflusse der frischen Luft und des Sonnenscheins. Im Winter tritt an die Stelle des Sandhaufens im Freien der Sandtisch im Schulzimmer. Weitere Darstellungsmöglichkeiten, Stäbchenlegen, Papierschneiden und -falten, Formen in Ton und Plastilin helfen auf der Vor- und Unterstufe Anschauungen und Begriffe bilden. Auf der Mittel- und Oberstufe werden solche Übungen gern und mit gutem Erfolge bei passender Gelegenheit besonders im natur- und heimatkundlichen Unterricht verwandt.

Evangelische Hilfsschule Dortmund: Vorstufe am Sandhaufen.

Als Ersatz für das nach oben hin mehr und mehr zurücktretende Formen erscheinen auf der Mittel- und Oberstufe Unterweisungen in der Handfertigkeit auf dem Plan, bei den Knaben vorwiegend in der Form von Papp- und leichteren Holzarbeiten, bei den Mädchen in der Form von Flechten, leichten Nadel- und Knüpfarbeiten. Die angefertigten Gegenstände sind meist Gebrauchsgegenstände, die mit den übrigen Zweigen des Unterrichts im allgemeinen nur mittelbar zusammenhängen; doch werden leicht sich ergebende Beziehungen zum Unterricht gern verwandt.

Besondere Einrichtungen der Hilfsschulen.

Schwerhörigenklassen.

Die stark schwerhörigen Kinder der evangelischen Hilfsschule aller Stufen sind zu einer Klasse vereinigt worden. Auf katholischer Seite waren zur Bildung einer Schwerhörigenhilfsklasse nicht genügend schwachsinnige Kinder vorhanden. Die beiden Schwerhörigenklassen

für im übrigen normal befähigte Kinder auf beiden Seiten sind zwar der Hilfsschule angegliedert, werden sonst aber als Normalschulklassen betrachtet. Der Unterricht in der evangelischen Schwerhörigenklasse der Hilfsschule wird nach den Grundsätzen der Hilfsschulmethodik erteilt, aber nach der Hör-Sehmethode. Damit Auge und Ohr zum Aufnehmen des gesprochenen Wortes zusammenarbeiten können, ist es notwendig, den Mund des Sprechenden zu sehen. Darum stehen die Bänke in Hufeisenform vor dem Tisch des Lehrers. Als besondere Unterrichtsfächer treten in 2 Wochenstunden planmäßiger Artikulations-, akustischer und Absehunterricht auf. Die Erfolge, soweit man bis jetzt davon sprechen kann, sind sehr erfreulich.

Kinderhorte.

Die Kinderhorte der Hilfsschule sind Einrichtungen außerhalb des eigentlichen Unterrichtes, die, sich eng an die Hilfsschule anschließend, in einer zwanglosen Form mit fester

Evangelische Hilfsschule Dortmund: Relief in der Heimatkunde.

Folgerichtigkeit die Erziehungsgrundsätze der Hilfsschule und ihre Arbeitsmethode anwenden, um das Kind unter Berücksichtigung seiner Eigenart durch fortgesetzte Übung und Gewöhnung für den harten Kampf des Lebens, der all unseren Sorgenkindern nach der Entlassung aus der Schule bevorsteht, vorzubereiten. Der Hort ist notwendig für diejenigen Kinder, die des Segens einer geordneten Häuslichkeit, sei es durch Schuld oder aus Not der Eltern, nicht teilhaftig werden. Und solche Kinder gibt es unter den Hilfsschülern leider sehr viele. Als Hortraum dient, wenn eben möglich, ein eigens für diesen Zweck eingerichtetes geräumiges, freundliches Zimmer. Wo ein solches nicht zur Verfügung steht, wird ein Klassenzimmer benutzt. Der Hortraum ist wohnlich eingerichtet, mit entsprechendem Wand- und Blumenschmuck versehen. Tische und Bänke von verschiedener Höhe, eine Anrichte mit dem nötigen Küchengerät, eine Gaskochanlage und Waschgelegenheiten für die Kinder bilden seine Ausstattung. Jede Hortabteilung enthält 20 bis 24 Kinder, teils nur Knaben, teils nur Mädchen, teils beide gemischt. Im Jahre 1912 bestehen 22 solcher Abteilungen.

Katholische Hilfsschule Dortmund: Knaben-Handfertigkeit.

Evangelische Hilfsschule Dortmund: Mädchen-Handfertigkeit.

An einem Hortnachmittage werden zunächst die Schularbeiten fertiggestellt. Dann decken die Ordnerinnen und Ordner den Tisch, helfen bei der Zubereitung des Kaffees — Malzkaffee mit einem Drittel Milch — und gießen ihn in die sauberen Steingutbecher. Das Butterbrot bringen die Kinder von Hause mit. Nach dem Kaffee wird einige Zeit zu freiem Spiel im Saale gegeben, während die zum Ordnen bestimmten Kinder die Tische abdecken, spülen, putzen, kurz alles wieder in schönste Ordnung bringen. Das Ordneramt wechselt wöchentlich; die jüngeren Kinder leisten kleine Handreichungen. Soweit die Zeit es erlaubt, folgt dann noch eine kleine Beschäftigungsstunde, in welcher die verschiedensten Fröbel- oder Handarbeiten Farben- und Formensinn, Phantasie und Aufmerksamkeit wohltuend beeinflussen und vor allem die Schaffensfreudigkeit des Kindes wecken und steigern. Es werden meist kleine Geschenkgegenstände angefertigt, die, mit dem Namen der kleinen Meister versehen, im Hortzimmer aufbewahrt werden bis zu ihrer Verwendung als kleine Überraschung und Ausdruck kindlicher Liebe und Dankbarkeit bei Gelegenheit des Geburts- oder Namenstages der Eltern und besonders zum Weihnachtsfeste. Zuweilen wird auch eine Geschichte erzählt oder eine kindliche Unterhaltung geführt, wie es die Gelegenheit eben bietet. Nicht zu übersehen ist endlich der Nutzen der beliebten Gesellschaftsspiele, wie das Zahlenlotto, Bilderlotto, Gänsespiel usw., die neben dem erziehlichen Werte des gemeinsamen Spiels ja auch manchen Vorteil für den Unterricht bieten, indem sie den Anschauungskreis der Kinder erweitern, die Aufmerksamkeit anregen und fördern, Zahlenvorstellungen befestigen u. dgl. Die fähigeren Kinder erhalten auch wohl ein Erzählungsbuch aus der Schülerbibliothek. Wo ein Schulgarten ist, werden die größeren Kinder auch mit Gartenarbeit beschäftigt.

Eine kurze Abendandacht mit Gebet und Gesang gibt dem trauten Beisammensein den würdigen Abschluß, und dann verlassen die Kleinen, sichtlich gehoben und befriedigt, die Stätte, die ihnen so gerne eine Ahnung geben möchte von dem, was man Paradies der Kindheit nennt.

Schwerhörigen-Klasse der evangelischen Hilfsschule Dortmund.

Katholische Hilfsschule Dortmund: Knabenhort.

Fürsorge.

Bei der bekannten Hilfsbedürftigkeit der Zöglinge der Hilfsschulen nicht nur auf geistigem, sondern auch auf leiblichem Gebiete ist es natürlich, daß diese Kinder aus den vielfachen Wohlfahrtseinrichtungen, die die Stadt für ihre Schulkinder geschaffen hat, in erster Linie Nutzen ziehen. Es mag der Darbietung von Badegelegenheit, Verabreichung von Milchfrühstücken und Schuhwerk, der Entsendung zu Solbad- und Luftkuren, der unentgeltlichen spezialärztlichen Behandlung gedacht werden. Um an rechter Stelle und in rechter Weise erfolgreich fürsorglich tätig sein zu können, bemühen sich die Lehrkräfte der Hilfsschule stets, die engste Verbindung zwischen der Schule und dem Elternhause aufrecht zu erhalten, wenn sie besteht, und sonst sie herbeizuführen. Lehrer und Lehrerinnen besuchen häufig die Familien der Kinder und suchen hier durch Rat und Tat zu helfen. Eltern und Kinder werden von Zeit zu Zeit, besonders zur Weihnachtszeit und vor Ostern, in der Schule versammelt, sei es zu einer Festfeier, einem belehrenden oder unterhaltenden Vortrage oder zu ernsten Besprechungen. Letztere finden besonders vor Ostern statt, wo mit den Eltern über Erziehung, passende Berufe ihrer vor der Entlassung stehenden Kinder, Jugendvereine, Mäßigkeit in zwangloser Weise gesprochen wird.

Der Zuführung der Hilfsschulzöglinge zu geeigneten Berufen wurde von seiten der Schule besondere Sorgfalt zugewandt, und die diesbezüglichen Bestrebungen wurden auch, da die Eltern bald sahen, wie heilsam es für sie und die Kinder war, wenn sie dem Rate der Lehrer und Lehrerinnen folgten, immer mehr anerkannt. Der Rat der Schule in dieser Angelegenheit wird von den Eltern gern erbeten. Wie erfolgreich in dieser wichtigen Sache die Tätigkeit der Schule war, geht daraus hervor, daß in neuerer Zeit bei weitem die meisten der Knaben dem Handwerke oder doch einem bestimmten zu erlernenden Berufe, die Mädchen dem Berufe

Katholische Hilfsschule Dortmund: Kinderhort.

einer Näherin oder der Hauswirtschaft sich zuwandten, während früher die meisten entlassenen Hilfsschulzöglinge ungelernte Arbeiter oder Arbeiterinnen blieben.

Von den in den letzten 4 Jahren aus den hiesigen Hilfsschulen entlassenen Kindern waren über 80% voll erwerbsfähig.

In der Erkenntnis der dringlichen Notwendigkeit einer planmäßig geordneten Fürsorge auch für die entlassene Hilfsschuljugend ist eine solche schon in die Wege geleitet. Es sind Vorbereitungen getroffen zur Veranstaltung von vorläufig allmonatlich stattfindenden belehrenden und unterhaltenden Versammlungen früherer Hilfsschüler und Hilfsschülerinnen. Für solche Lehrlinge, die aus der Hilfsschule zur Entlassung gelangten, sind an der gewerblichen Fortbildungsschule 2 besondere Klassen eingerichtet, denen bald mehrere folgen sollen. Man darf deshalb hoffen, daß die Veranstaltungen zum Wohle der schulentlassenen Schwachsinnigen sich weiterentwickeln zu einer festen, dauernden Stütze und Stärkung unserer früheren Zöglinge, so daß auch sie brauchbare Menschen werden und bleiben.

Hilfsschule zu Minden (Westfalen).

Von **Bohnenkamp,** Rektor.

Nachdem bereits mehrere Städte mit der Gründung von Hilfsschulen vorangegangen waren im hiesigen Regierungsbezirk Bielefeld und Herford, wurde auch in Minden die Einrichtung einer solchen auf Antrag der Volksschulrektoren von der damaligen Evangelischen Schulkommission zu Ostern 1905 empfohlen und von den städtischen Kollegien beschlossen. Als Unterrichtszimmer wurde ein passender Raum in dem Isoliergebäude des alten Krankenhauses, das infolge Krankenhausneubaues zur Verfügung stand, eingerichtet und am 4. Mai 1905 mit 10 Kindern bezogen.

Das Gebäude eignete sich wegen seiner Lage ganz besonders für eine Schule, die Kinder aus dem ganzen Stadtgebiete sammelt. Es enthielt auch noch Räume für eine spätere 2. Klasse,

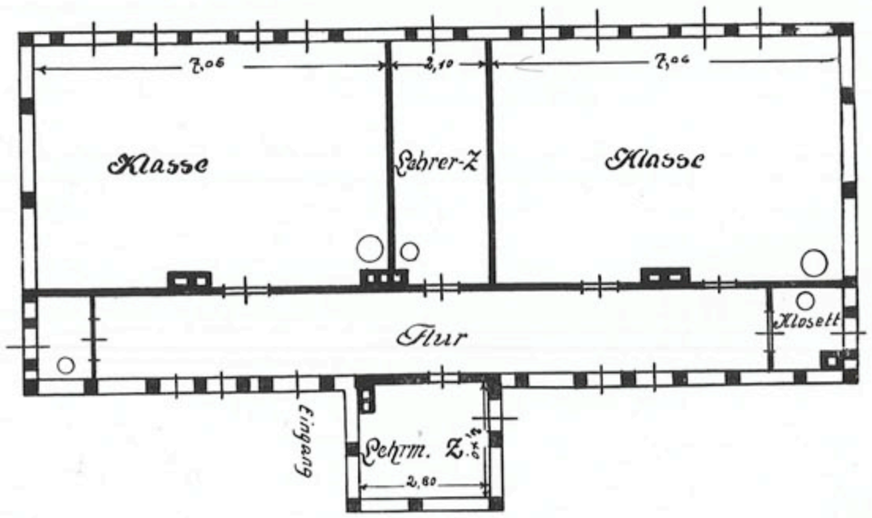

Grundriß der Hilfsschule Minden.

für ein Lehrer- und Lehrmittelzimmer. Eine geeignete Lehrkraft besaß die Stadt in einem Lehrer an der Bürgerschule II, der sich seit Jahren mit der Frage des Hilfsschulunterrichts durch Studium der einschlägigen Literatur und Teilnahme an Kursen beschäftigt hatte. So konnte ein frischer und fröhlicher Anfang gemacht werden.

Der Schule wurde zwar eine gewisse Selbständigkeit zugewiesen, jedoch dem Rektor der Bürgerschule I als verantwortlichem Leiter mit unterstellt. Man bildete eine besondere Kommission zur Auswahl der Kinder, die der Hilfsschule überwiesen werden sollen, bestehend aus dem Vorsitzenden der Schulkommission (seit 1908 Schuldeputation), dem Leiter der Hilfsschule und einem zweiten Volksschulrektor, dem Lehrer bzw. ersten Lehrer an der Hilfsschule und den Armenärzten der Stadt. Als Regel gilt, daß diejenigen Kinder der Hilfsschule überwiesen werden, die 2 Jahre ohne Erfolg die Unterstufe einer anderen Schule besucht haben.

Die Schülerzahl stieg in den ersten 3 Jahren von 10 auf 28, so daß die Einrichtung einer zweiten Klasse nötig wurde und Ostern 1908 erfolgte. Als Lehrkraft trat wieder ein Lehrer von der Bürgerschule II an die Hilfsschule über. Am 1. April 1911 schied der bisherige erste Lehrer der Schule von Minden, und ein junger Lehrer aus dem Königreiche Sachsen, der für den hiesigen Schuldienst gewählt war, wurde wegen seiner Kenntnis des Werkunterrichts mit der zweiten Stelle an der Hilfsschule betraut. Zurzeit zählt die Schule 53 Kinder, 28 in der Unter- und 25 in der Oberklasse; darum ist die Bildung einer neuen (dritten) Klasse für Ostern 1913 in sichere Aussicht genommen.

Die Stundenverteilung in den beiden jetzt bestehenden Klassen ist folgende:

	Kl. II	Kl. I		Kl. II	Kl. I
Religion	3	3	Werkunterricht	3	1
Deutsch	6	6	Handfertigkeit	—	2
Rechnen	4	4	Zeichnen	1	1
Geschichte	—	1	Schreiben	—	1
Erdkunde	—	3	Gesang	1	1
Naturkunde	—	2	Turnen (Knaben)	2	2
Anschauung	3	—	Baden	1	1
			Weibliche Handarbeiten	2	2

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten liegt in den Händen einer hiesigen Lehrerwitwe, die darin die nötige Vorbildung und reiche Erfahrung besitzt. Zum Baden werden die Kinder zu der in der Nähe der Schule gelegenen städtischen Badeanstalt, die mit Massenbrauseeinrichtung versehen ist, geführt. Schwächliche und bedürftige Kinder bekommen zum Frühstück $^1/_4$ Liter Milch und ein Brötchen und zu Mittag eine kräftige Mahlzeit aus der vom Vaterländischen Frauenverein im alten Krankenhause eingerichteten Volksküche. Die Mittel dafür hat die Stadt in entgegenkommender Weise bereit gestellt.

Stießen wir in den ersten Jahren bei der Überweisung von Kindern in die Hilfsschule auf mancherlei Widerstand der Eltern, so sind die Vorurteile und falschen Meinungen im Laufe der Zeit mehr und mehr geschwunden, und die Schule hat das Vertrauen der Eltern gewonnen.

Hilfsschule der Stadt Münster in Westfalen.

Die Hilfsschule der Stadt Münster i. W. ist bezüglich ihrer Gründung ein Kind jüngster Zeit. Ins Leben gerufen wurde dieselbe Ostern 1910 als katholische Hilfsschule, jedoch mit der Maßgabe, daß auch Kinder anderer Konfessionen gastweise in dieselbe aufgenommen werden können. Ihre Gründung erfolgte in Form von 3 einklassigen Schulen, von denen je eine im Süden, Osten und Mittelpunkte der Stadt untergebracht und dem Rektor der benachbarten Schule unterstellt wurde.

Als maßgebend für die Aufnahme in die Hilfsschule wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Nur solche Kinder kommen in Frage, die wenigstens 2 Jahre die Schule besucht

Klasse I—IV beim Spiel.

haben, ohne das Klassenziel des ersten Schuljahres zu erreichen. 2. Kinder in vorgerückteren Jahren kommen nur dann in Betracht, wenn sie nach einem zweijährigen Kursus das nicht erreichten und nach ihren Anlagen auch nicht erreichen konnten, was bei mäßigen Ansprüchen in einem Jahre zu erreichen ist. 3. Überhaupt sollen nur Kinder als hilfsschulbedürftig bezeichnet werden, die offensichtlich geistig minderwertig sind und die Erwartung ausschließen, daß sie auch bei Anspannung aller Kraft imstande sein werden, im Betriebe der normalen Volksschule dem Ziele der Oberklassen nahe zu kommen.

Die Gesamtzahl der bei der Gründung aufgenommenen Kinder betrug 58, die Höchstzahl der Schüler für eine Klasse wurde auf 25 festgesetzt.

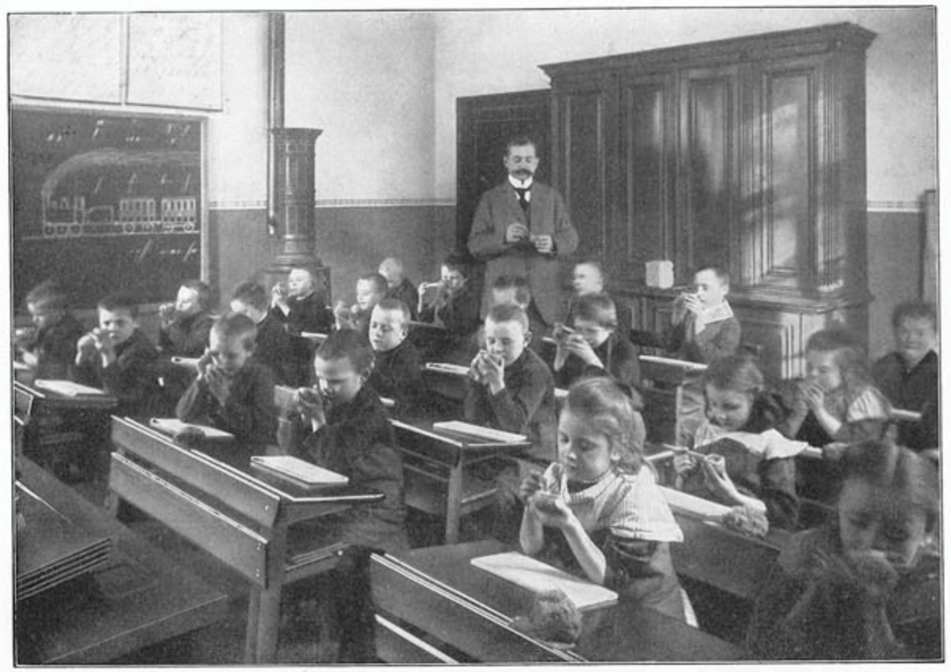

Klasse V beim Formen eines Vogelnestes.

Nach Einrichtung einer 4. Klasse im Jahre 1911 wurden die vier Klassen in einem Gebäude im Mittelpunkte der Stadt zu einem selbständigen System mit 4 aufsteigenden Klassen unter nebenamtlicher Leitung eines Rektors vereinigt. 1912 wurde die fünfte Klasse gegründet und eine hauptamtliche Leitung der nunmehr fünfstufigen Schule eingerichtet. Gegenwärtig wird die Hilfsschule von 117 Kindern besucht (80 Knaben, 37 Mädchen), davon sind 95 katholisch, 21 evangelisch, 1 israelitisch. Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 23,4. Zu Beginn des Schuljahres 1913 ist die Gründung einer weiteren Klasse notwendig und bereits beschlossen.

Die Unterrichtszeit ist auf den Vormittag gelegt. Bei der zentralen Lage der Hilfsschule sind weite Wege für einen Teil der Kinder unvermeidlich. Armen Kindern — und da kommt der weitaus größte Teil der Schüler in Frage, — die weite Schulwege haben, werden von der Stadtverwaltung Fahrscheine für die Straßenbahn zur Verfügung gestellt, augenblicklich sind 33 Kinder im Besitze eines Fahrscheines.

Als besonders erfreulich kann festgestellt werden, daß seit Bestehen der Schule nur in seltensten Fällen seitens der Eltern gegen die Einschulung ihrer Kinder in die Hilfsschule

Einspruch erhoben wurde. Zum Teil dürfte dies mit darauf zurückzuführen sein, daß den Eltern, wenn ein Kind für die Hilfsschule bestimmt ist, durch die Städtische Schuldeputation eine Mitteilung über die zu erfolgende Überweisung nebst einer kurzen Aufklärung über die Bedeutung der Hilfsschule zugeht. Das Interesse der Eltern ist aber weiterhin gesichert durch die Erfolge, die sie bei ihren Kindern beobachten. Besonders dankbar sind die Eltern den Lehrern für deren Mitwirkung bei der Unterbringung der zu entlassenen Kinder in geeigneten Lehrstellen.

Die Gesundheitspflege wird kräftig betont. Turnen und Baden werden fleißig gepflegt. Nur, soweit die Witterung ein Turnen im Freien nicht gestattet, wird eine städtische Turnhalle benutzt. Anzuerkennenderweise hat die hiesige Garnisonverwaltung der Hilfsschule einen prächtigen Platz als Turn- und Spielplatz zur Verfügung gestellt, der zur Ausführung volkstümlicher Übungen weitesten Spielraum bietet. Größere gemeinschaftliche Ausflüge werden häufig unternommen. Alljährlich wird eine Reihe besonders schwächlicher Kinder von der Stadtverwaltung und wohltätigen Vereinen in Bäder geschickt.

In Anerkennung der großen Bedeutung des Handfertigkeits- beziehungsweise Werkunterrichtes gerade für Hilfsschulen wird dieser Unterrichtszweig in allen Klassen fleißig betrieben. Leider fehlt es bis jetzt an besonderen, zweckmäßig eingerichteten und ausgestatteten Arbeitsräumen, wodurch der Ausdehnung des Handfertigkeitsbetriebes eine Grenze gesetzt ist. Da die Schule jedoch in Jahresfrist in ein anderes, geräumiges Schulhaus übersiedelt, so wird diesem Übelstand abgeholfen werden können, wie überhaupt auf eine gesunde Weiterentwicklung unserer Hilfsschule Bedacht genommen wird.

Falkenhof.

Hilfsschule zu Rheine i. Westf.

Von **B. Janssen-Müller.**

In stiller ruhiger Lage an der Tiefenstraße inmitten der stark emporblühenden Industriestadt Rheine liegt der adelige Gutshof „Falkenhof". Die Gebäude des Gutshofes mit den vielen geräumigen Zimmern, welche mehrere Jahre hindurch der städtischen Verwaltung Unterkunft boten, jetzt aber zum größten Teil Schulzwecken dienen, bilden die Heimstätte der Hilfsschule.

Ein geräumiger, teilweise schattiger nach Süden hin sich erstreckender Spielplatz gewährt den Kindern einen angenehmen Aufenthalt in den Pausen wie in den freien Stunden.

Neben dem Gebäude liegt in sonniger und geschützter Lage der Schulgarten, in welchem die Kinder im Sommer bei günstiger Witterung Gartenbau betreiben.

Die Hilfsschule besteht seit dem 1. Oktober 1911. Als von der Königlichen Regierung zu Münster i. W. die Gründung derselben bei den Korporationen der Stadt angeregt wurde, erkannten Schuldeputation und Stadtverordnetenkollegium unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Schüttemeyer die Notwendigkeit der besonderen Fürsorge für die geistesschwachen Kinder der Stadt bereitwilligst an und beschlossen die Errichtung einer einklassigen Hilfsschule zu dem obengenannten Termine. Vor Beginn des Sommerhalbjahres 1912 wurden ungefähr 20 Kinder neu angemeldet. Da nach der Schulordnung für die Hilsschule die Schülerzahl der einzelnen Klassen in der Regel 20 nicht übersteigen soll, war die Errichtung einer zweiten Klasse notwendig. Diese erfolgte mit Anfang desselben Schuljahres. Demnach hat die Schule jetzt zwei aufsteigende, gemischte Klassen. Eine Trennung der Geschlechter findet nicht statt.

Einen besonderen Raum im Unterrichtsbetriebe nimmt der Werkunterricht ein. Mit Lust und Schaffensfreude nehmen die Kinder an demselben teil.

Die in Frage kommenden Eltern bieten der Einschulung ihrer Kinder keine Schwierigkeit, im Gegenteil sie begrüßen dankbar diese Einrichtung.

Seit der Gründung ist die Schule selbständig.

Wünschenswert wäre es, wenn die Landgemeinde Rheine, welche räumlich unmittelbar mit der Stadt zusammenhängt, ihre geistesschwachen Kinder in die Hilfsschule der Stadt schicken würde. Es kommt nicht selten vor, daß Kinder, welche die Hilfsschule der Stadt besuchen, beim Wegziehen in die Landgemeinde die Normalschule wieder besuchen müssen. Dieser Wechsel ist jedenfalls nicht von Vorteil für diese Kinder. Auch werden dann den Eltern durch Neubeschaffung von Büchern mancherlei Unkosten bereitet.

So möge denn auch die hiesige Hilfsschule segenbringend zum Wohle dieser armen Kinder für ihr zeitliches und ewiges Leben wirken.

Atmung und Vokalisation in der Hilfsschule.

Von Hauptlehrer **M. Weniger,** Schwelm in Westf.

Atem ist Leben, und atmen heißt leben. Der Atmung, der wichtigsten Lebensfunktion, wird mehr denn je in der Erziehung hohe sanitäre Bedeutung beigemessen. Behördliche Anordnungen verlangen tägliche Atemübungen in der Schule. Auch die Hilfsschule muß sich die Pflege der Atmung bei ihren schwachbefähigten Zöglingen angelegen sein lassen. Beobachten wir unsere Schüler, so finden wir, daß sich die meisten von ihnen scheu von allem Verkehr mit fröhlichen Kameraden zurückziehen, sich wenig bewegen und infolge der körperlichen Trägheit bleich und matt aussehen. Kinder, die im lustigen Spiel herumspringen, laufen, lebhafte Armbewegungen machen, werden zu einem öfteren tiefen Atmen und damit zu einer vermehrten Zufuhr von frischer Luft genötigt. Durch gesteigerte Atmung wird die Blutzirkulation beschleunigt, das Blut gereinigt und der Körper von schädlichen Stoffwechselprodukten befreit. Sprechen, Laufen, Singen unterstützen diese unwillkürliche Atemtätigkeit. Wie durch Arbeit, Spiel, Bergsteigen, Turnen bei unseren Schülern kräftige Atemzüge ausgelöst werden können, habe ich in meiner Broschüre „Nicht geistig, sondern nur sprachlich zurückgebliebene Kinder“ (Selbstverlag) Seite 22ff. näher ausgeführt. — Weiterhin müssen wir unsere Zöglinge lehren, willkürlich ihre Atmung zu vervollkommnen. Die drei Atemtätigkeiten: Einatmen, Atemhalten, Ausatmen — müssen methodisch eingeübt werden. Bei einigen Kindern wird sich manuelle Beihilfe nötig machen. Beim Einatmen presse man mit der flachen Hand den Unterleib des Kindes sanft einwärts, beim Ausatmen drücke man mit beiden zur Seite angelegten Händen die unteren Rippen zusammen, um alle Luft aus den Lungen zu entfernen. Später genügt es, wenn der Lehrer das Atmen der Kinder durch seine dirigierende Hand regelt: Aufheben der Hand bedeutet Einatmen, Hochhalten Atemhalten und Senken das Ausströmen der Luft.

Von den drei Arbeiten der Luftwege ist die Ausatmung diejenige, welche auch bei schwachen Kindern am besten geübt werden kann. Sie bezweckt, auf indirektem Wege die Atemfunktion zu steigern, ohne daß der Schüler besondere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden hat. Schon bei ganz schwachsinnigen Kindern kann durch Anblasen von Windrädchen, durch Wegblasen von Wolle oder Federn, durch Blasen auf einer Mundharmonika der Ausatmungsstrom künstlich verlängert werden. Je länger dieses Blasen auf einen Zug geschieht, desto tiefer ist dann die Einatmung und damit der ganze Atmungsprozeß um so ausgiebiger. Geistig höherstehende Kinder lasse man auf eine Ausatmung recht lange singen, pfeifen, deklamieren oder soweit als möglich zählen. Bei dieser und der vorigen Kindergruppe rege man den Wetteifer, wer am längsten aushalten kann, an.

Als ganz besonders wichtig halte ich eine Verbindung von Ausatmung und Vokalisation. Durch diese Vereinigung werden wir auch auf die Sprache der Kinder günstig einwirken können, gleichviel, ob das Kind sprachleidend ist oder nicht. Gerade bei unseren schwachen Kindern mit ihrer entweder monotonen oder kreischenden, überlauten oder zu leisen und verschwommenen Aussprache sind Vokalisationsübungen dringend nötig. — Die Vokale sind die Träger der Sprache; werden die Vokale mustergültig gebildet, so wird die Sprache klangvoll sein. Der Lehrer muß mit seinen Lippenbewegungen, die schon äußerlich die Unterschiede der einzelnen Vokale untereinander kennzeichnen, vorbildlich wirken. Wenn auch die Mannigfaltigkeit in den Bewegungen der äußeren Artikulationsorgane dem Lehrer nicht mühevoll wird, so strengt die immerwährende Tonerzeugung seine Lunge sehr an. Um ihn in etwas zu entlasten, habe ich die Lippenstellungen der acht einfachen und der drei Doppelvokale schematisch auf meiner im Jahre 1895 erschienenen Vokaltafel dargestellt.

Die roten Figuren sind sehr leicht verständlich und in kurzer Zeit dem Gedächtnis eingeprägt, und zwar viel schärfer und nachhaltiger als die vergänglichen Mundstellungen des vorsprechenden Lehrers. Sagt man dem Schüler, daß die roten Bilder unsere Lippen sein sollen, daß man bei a die Lippen weit auseinander reißen muß, wie die erste Figur links oben zeigt, so findet der Schüler von selbst, daß die zweite Figur das o bedeuten soll, die untere in der abwärtsgehenden Reihe das i. Die anderen Figuren bedürfen der Erklärung des Lehrers; aber einmal gegeben, werden sie auch gemerkt. Denn die Kinder lernen keine neuen Buchstaben, sondern sie sehen nur Vorbilder, wie sie ihre Lippen jeweilig zu stellen haben. Bei Bildung des a wird der Mund weit aufgetan. Von der weiten a-Stellung gehen wir, indem sich die Lippen immer mehr runden und nach vorn schieben über o, ö, u in die rundspitze ü-Stellung. Zwischen a, der weiten, und i, der breiten Mundstellung liegen ä—Zähne und Lippen sind näher aneinander gebracht als bei a, und e — die Lippen sind nicht so breit gezogen wie bei i. Weder bei ä noch bei e dürfen die Zahnreihen sich berühren. Von den Diphthongen wird nur au in unserer Schrift so bezeichnet, wie er gesprochen wird, nämlich a—u; äu oder eu besteht sprachlich aus o—i; ei aus a—i. Über den Vokalstellungen sieht man auf der Vokaltafel einen Keilstrich; links schwach anfangend, wird er nach rechts allmählich stärker. Der Keilstrich soll den Stimmeinsatz veranschaulichen. Die Schüler sind anzuhalten, den Ton leise zu beginnen; durch scharfe, überlaute Stimmeinsätze werden Stimmbänder und Kehlkopf geschädigt. Mit Hilfe der Vokaltafel sind täglich Vokalisationsübungen vorzunehmen. Der Lehrer zeigt auf eine der Figuren. Die Kinder setzen mit leiser Stimme ein und lassen mit der, der roten Figur und auch dem Munde des Lehrers nachgeformten Lippenstellung den Vokal tönen. Um durch die Vokalbildung auch die Atemtätigkeit zu fördern, ist darauf zu achten, daß der klingende Vokal so lang als möglich gehört wird. Auch hier muß der Wetteifer zwischen den Schülern zu guten Leistungen führen. Je länger der Vokal tönt, desto größer ist die Ausatmung, desto tiefer dann die notwendig gewordene Einatmung. Reichhaltige und variierende Vokalisationsübungen unter Benutzung der Vokaltafel findet man in meinem „Übungsbuch für Sprachheilkurse“ (Selbstverlag). Seite 1 gibt bildlich Vorschriften der Atemübungen, Seite 2—7 solche der Vokalisation, erst mit einem, dann mit zwei und drei verbundenen Vokalen. Die Übungen sind stets mit gutem Stimmton in der Höhenlage des ungezwungenen Sprechtones, ohne Unterbrechung und Zittern oder Schwanken in der Stimme auszuführen. Durch Anschwellen und langes Anhalten des Tones ist der Luftverbrauch, d. h. die Ausatmung immer mehr zu steigern. Den Übungen in der Vokalisation sollten täglich sowohl in der Unter- als auch in der Mittel- und Oberstufe der Hilfsschule einige Minuten gewidmet sein. In der Unterklasse schließt sich an die Vokalisation die Artikulation an. Wie sich der Artikulationsunterricht zu gestalten hat, habe ich in dem im Verlage C. Marhold-Halle a. S. erschienenen „Enzyklopädischen Handbuch der Heilpädagogik“, Spalte 148—154, ausführlich erläutert.

Wenigers Vokal-Tafel.

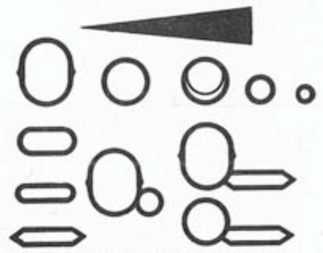

Mundstellungen für die Vokale:

a		o	ö	u	ü
ä	au		ai	(ei)	
e			oi	(eu, äu)	
i					

Das Danziger Hilfsschulwesen.

Von Rektor **Steuck.**

Auf Anregung der Schuldeputation errichtete der Magistrat der Stadt Danzig am 7. Januar 1898 in dem Gebäude Langgarten 22 die erste Hilfsklasse mit 17 Kindern.

Im Jahre 1900 übernahm der Lehrer, jetzige Rektor Steuck, diese Klasse. Unter seiner Leitung ist die Schule weiter ausgebaut.

Da das Schulgebäude sich zu klein erwies, auch etwas abgelegen war, siedelte die Schule im Jahre 1905 in das Gebäude der rechtstädtischen Mittelschule Heiligegeistgasse 111 über, welche im Mittelpunkt der Stadt gelegen ist (Abb.).

Die Hilfsschule zu Danzig.

Die Hilfsschule ist paritätisch und besteht aus 9 Klassen mit 6 aufsteigenden Stufen. Von den 9 Lehrern sind 6 evangelisch und 3 katholisch. Außerdem sind 2 technische Lehrerinnen im Nebenamt beschäftigt. Von den 161 Kindern sind 106 Knaben und 55 Mädchen, 112 evangelisch, 46 katholisch und 3 jüdisch. Die Durchschnittszahl für die einzelne Klasse beträgt 18.

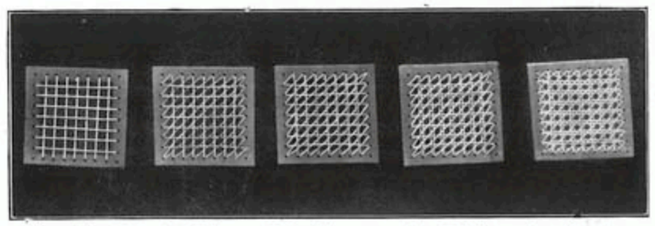

Viereckige Rohrstuhlsitze. Geflochten von den Schülern der Danziger Hilfsschule.

In den Vororten Langfuhr, Neufahrwasser und Schidlitz sind den Volksschulen dreiklassige Hilfsschulen angegliedert. An diesen Schulen wirken je 2 evangelische und 1 katholischer Lehrer.

Von den 57 Kindern in Langfuhr sind 35 Knaben und 22 Mädchen, 27 evangelisch und 30 katholisch. Die Durchschnittszahl für die einzelne Klasse beträgt 19. In Neufahrwasser wird die Hilfsschule von 45 Kindern besucht. Davon sind 24 Knaben, 21 Mädchen, 22 evangelisch und 23 katholisch. Die Durchschnittszahl für die einzelne Klasse beträgt 15.

Von den 71 Kindern in Schidlitz sind 39 Knaben und 32 Mädchen, 31 evangelisch und 40 katholisch. Die Durchschnittszahl für die einzelne Klasse beträgt 24.

Die Aufnahme der Kinder geschieht in der Regel zu Ostern. Es werden von den Volksschulen nur solche Kinder vorgeschlagen, welche mindestens 2 Jahre den Unterricht ohne Erfolg besucht haben. Von der Aufnahmekommission, bestehend aus dem Stadtschulrat und den beiden Stadtschulinspektoren, dem Schularzt und dem Rektor, werden diejenigen Kinder zurückgestellt, bei denen noch Hoffnung vorhanden ist, daß sie in der Volksschule gefördert werden können. Die anderen Kinder werden zunächst versuchsweise aufgenommen. Stellt sich nach etwa 6 Wochen heraus, daß einige Kinder unterrichtsunfähig sind, so wird den Eltern anheimgestellt, durch Anstaltserziehung für diese Kinder zu sorgen.

Der Unterricht wird, um die Kinder nicht zu ermüden, in halbstündlichen Lektionen erteilt, ganze Stunden sind nur festgesetzt für Diktat und Aufsatz, Zeichnen und den Handfertigkeitsunterricht.

Letzterem wird besonderer Wert zugemessen, weil er für die spätere Erwerbsfähigkeit der Kinder von großer Bedeutung ist. Da sich in diesem Unterrichtszweig wohl die Hilfsschulen vorzugsweise voneinander unterscheiden, soll hier etwas näher darauf eingegangen werden.

Der Handfertigkeits- und Handarbeitsunterricht ist in sämtlichen Klassen in dieselbe Zeit gelegt, um die Kinder der ihrer manuellen Geschicklichkeit entsprechenden Stufe zuweisen zu können. Er erstreckt sich auf Stäbchenlegen, Knoten und Flechten, Arbeiten in Naturholz (2 Abt.), Stuhlflechten, Papp- und Buchbinderarbeiten (2 Abt.) und Tischlerarbeiten für die Knaben. Auf sämtlichen Stufen wird auf möglichste Selbsttätigkeit und Selbständigkeit gedrungen. Beim Stuhlflechten (s. Abb.) sind in Proberahmen die sechs Touren veranschaulicht. Bei dem ersten Bild sind die erste und zweite Tour zusammengelegt. Um jeglicher Verwirrung vorzubeugen, wird jede neue Tour durch einen roten Streifen angelegt. Auf der Abbildung markiert sich das gefärbte Rohr dunkler. Die Kinder werden durch diese Muster befähigt, selbständig einen Stuhl einzuflechten.

Durch das Stuhlflechten wird den Kindern auch ein Mittel an die Hand gegeben, sich beim etwaigen Scheitern in einem anderen Berufe dennoch ernähren zu können. Mit Leichtigkeit flicht man bei einiger Übung an einem Tage mindestens 2 Stühle ein. Der ortsübliche Preis beträgt pro Stuhl 1,50 M. = 3,00 M. Davon gehen für Rohr ab 0,60 M., bleiben Reingewinn 2,40 M.

Für die Buchbinderei werden die Bücher, welche für die Schule bezogen werden, broschiert angeschafft.

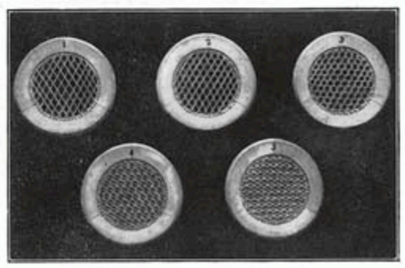

Geflochtene runde Rohrsitze.

Sie werden dann mit Hilfe der Heftlade und des Buchbinderhobels sauber von den Knaben eingebunden.

Auch in der Tischlerwerkstätte werden aus Kiefern- und Erlenholz vorzugsweise Haushaltungsgegenstände angefertigt, als: Aufschneidebrett, Putzbrett, Stiefelknecht, Leinenaufwickler, Messerkasten, Eierschrank, Küchenregal, Wandbrett usw. Die Knaben sind mit großer Lust bei der Arbeit.

Von den 206 seit Bestehen der Schule in der inneren Stadt entlassenen Kindern waren erwerbsfähig 165, teilweise 5, nicht 7, und 1 Kind erblindete später. Die Zwangsfürsorge wurde über 8 verhängt, 2 kamen in eine Anstalt für Epileptiker, eins in eine Idiotenanstalt, 3 sind verstorben und 14 wurden als unterrichtsunfähig entlassen.

In Langfuhr sind seit Bestehen der Hilfsschule 16 Kinder entlassen, 9 Knaben und 7 Mädchen. Davon waren 5 Kinder erwerbsunfähig.

In Neufahrwasser sind 6 und in Schidlitz 15 Kinder entlassen, welche sämtlich erwerbsfähig waren.

Ein besonderer Fürsorgeverein für Hilfsschüler besteht hier nicht, doch ist dem hier bestehenden Fürsorgeverein ein Hilfsschullehrer beigegeben.

Nach ihrer Entlassung kommen die Kinder zum größten Teil schon aus Anhänglichkeit dann und wann wieder nach der Schule, um Bericht über ihr Ergehen und ihren Verbleib abzustatten. Dabei erhält die Schulleitung auch Kenntnis von dem Ergehen derjenigen Kinder, welche sich nicht selbst melden.

Der hiesigen Handels- und Gewerbeschule sind 2 Klassen für entlassene Hilfsschulknaben angegliedert.

Neben dem Lehrergehalt erhalten die Hilfsschullehrer eine pensionsberechtigte Funktionszulage von 300 M.

Der Prozentsatz der Hilfsschulkinder an dem der Volksschulen gemessen beträgt 1,8.

Städtische Hilfsschule in Elbing.

Elbing, eine der größten Fabrikstädte des Ostens, mit fast 60 000 Einwohnern, eröffnete am 1. 4. 1906 eine Hilfsschule für schwachbegabte Kinder mit 58 Schülern und Schülerinnen in 2 Klassen. Die Anstalt hat sich jährlich um eine Schulklasse vermehrt, bis sie am 1. 4. 1910 als ausgebaute Schule mit 6 aufsteigenden Klassen, an der jetzt 1 Rektor, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen wirken, dastand.

In die Hilfsschule werden Kinder aus den 11 Volksschulen aufgenommen, die diese 2 Jahre ohne Erfolg besucht haben. Die Aufnahmekommission setzt sich zusammen aus dem Königlichen Kreisschulinspektor, dem Leiter der Hilfsschule und dem Schularzt.

Klasse VI während des Unterrichts.

Schulhof mit spielenden Kindern.

Klasse II im Schulgarten.

Hilfsschülerinnen in der Haushaltungsschule.

Die Hilfsschule hat ihr eigenes Schulgebäude mit schönem, schattigem Hof und einem Schulgarten, im Mittelpunkte der Stadt gelegen.

Geräumige Klassenzimmer, Handfertigkeitsräume, Lehrmittel-, Lehrer- und Amtszimmer des Rektors sind vorhanden.

Der Unterricht erstreckt sich auf alle Disziplinen des Volksschulunterrichts. Außerdem werden Fröbelbeschäftigungen, Handfertigkeitsunterricht und Nadelarbeiten getrieben. Dieser Arbeitsunterricht ist auf die Klassen wie folgt verteilt: Klasse VI: Stäbchenlegen und Papierschneiden. Klasse V: Papierflechten. Klasse IV: Tonformen. Klasse III: Naturholzarbeiten. Klasse II: Papparbeiten. Klasse I: Hobelbankarbeiten. Die Mädchen der Mittel- und Oberstufe (Klasse IV bis I), erhalten Unterricht in Nadelarbeiten: Stricken, Nähen, Wäschezeichnen und Häkeln. Im Sommerhalbjahr erhalten die Kinder der Klassen IV bis I auch Unterricht im Gartenbau.

In der auf dem Schulgrundstück der Hilfsschule befindlichen Haushaltungsschule für Mädchen der Volksschulen, die im letzten Schuljahre stehen, erhalten auch die Mädchen der Hilfsschule wöchentlich an einem vollen Schultage Unterricht im Haushalt.

Zurzeit wird die Hilfsschule von 172 Kindern, 91 Knaben und 81 Mädchen, besucht; davon sind 140 evangelisch, 28 katholisch und 4 sind Dissidenten. Von den Lehrkräften sind 5 evangelisch und 1 katholisch. Sie stehen den Eltern der Kinder bei der Wahl des Lebensberufes mit Rat und Tat zur Seite und behalten ihre Schüler und Schülerinnen, soweit es möglich ist, auch später im Auge. Bisher wurden aus der Hilfsschule 36 Knaben und 31 Mädchen entlassen.

Elbing. Der Magistrat.

Hilfsschule in Graudenz.

Von Hauptlehrer **Wascher.**

Geschichtliches.

Die Anregung zur Begründung einer Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder hiesigen Ortes ist vom Vorstande des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands ausgegangen. Unter dem 16. September 1899 schickte der Vorsitzende des Verbandes, Stadtschulrat Dr. Wehrhahn in Hannover, an den Magistrat hierselbst mit dem Bericht über den zweiten Verbandstag des Vereins, der in Kassel am 4. und 5. April 1899 tagte, ein Schreiben, in dem er auch hierorts die Begründung einer derartigen Anstalt in Erwägung zu ziehen bat. Es wurden daraufhin Erhebungen über die Anzahl der schwachbefähigten Kinder angestellt, und diese Erhebungen wiesen nach, daß auch in Graudenz das Bedürfnis für eine derartige Anstalt vorlag. Im Jahre 1901 ersuchte auch die Königliche Regierung zu Marienwerder den Magistrat, die Errichtung einer Hilfsschule für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters hier am Orte zu erwägen. Nachdem noch Erkundigungen bei den Magistraten in Danzig und Bromberg über die dortigen Hilfsschulen eingegangen waren, beschloß der Magistrat, zum 1. April 1904 die Errichtung einer Klasse für Schwachbefähigte und bewilligte dem anzustellenden Lehrer eine pensionsfähige Zulage von 300 Mk. Dieser Klasse wurden 22 Kinder zugewiesen, und zwar solche, die 2 Jahre und länger in der untersten Klasse einer Volksschule gesessen hatten, ohne die Reife für die nächsthöhere Klasse erlangt zu haben. Das Alter dieser Kinder bewegte sich zwischen $8^1/_2$ und 13 Jahren. Im Jahre 1905 wurde die zweite, 1906 die dritte, 1911 die vierte Klasse ins Leben gerufen. Zum 1. April 1912 war die Einrichtung der 5. Klasse geplant; der Plan wurde aber wegen der ungünstigen Finanzlage der Stadt einstweilen fallen gelassen. An der Hilfsschule wirken zurzeit 4 Lehrkräfte: Hauptlehrer Wascher, Lehrer Prinz, Lehrerin Kyser, Lehrerin Kanitzberg. Jede Klasse hat durchschnittlich 25 Kinder. Die Schule ist selbständig; sie ist mit einer Gemeindeschule zusammen in einem Schulgebäude in der Mitte der Stadt untergebracht; im Jahre 1913 soll die Schule in der bisherigen Maschinenbauschule (dem Gebäude, in dem das Königspaar auf der Flucht nach Tilsit 10 Tage gewohnt hat) untergebracht werden. An Unterrichtsräumen stehen der Hilfsschule 4 Klassenzimmer, 1 Handfertigkeitsraum, 1 Zeichensaal (zur Mitbenutzung) zur Verfügung.

Aufnahme.

Für jeden Schüler wird ein Personalbuch (Muster Frenzel-Stolp) geführt; die Eintragungen in das Personalbuch werden halbjährlich gemacht. Bei der Aufnahme in die Hilfsschule werden in erster Linie die Kinder berücksichtigt, die

1. zwei Jahre und länger in der untersten Klasse einer Volksschule gesessen haben, ohne die Reife für die nächsthöhere Klasse erlangt zu haben,

2. zehn Jahre und älter sind, aber noch der Unterstufe angehören.

Bei der Aufnahme in die Hilfsschule wirkt der Kreisarzt mit.

Lehrgang.

Der gesamte Lehrgang ist dreistufig. Nach Möglichkeit wird dahin gestrebt, die Kinder bis zum 16. Lebensjahre in der Hilfsschule zu behalten. Im allgemeinen werden alle Kinder nach ihren Fähigkeiten in den einzelnen Klassen untergebracht. Doch findet sich in ein und derselben Klasse noch manche Verschiedenheit vor. Um nun bei der innerhalb jeder Klasse anzutreffenden verschiedenen Beanlagung der Kinder für die einzelnen Lehrfächer jedem Kinde in allen Stücken die möglichste Förderung zu gewähren und den Unterricht nicht durch Bildung verschiedener Abteilungen zu erschweren, ist die Einrichtung getroffen, daß durch Gleichlegung der Stunden in den benachbarten Klassenstufen ein Austausch der Kinder stattfinden kann, so daß der Lehrer jeder Klasse in jedem einzelnen Fache möglichst gleichstehende Kinder vereinigt, und so ein dem normalen Zustande entsprechender Klassenunterricht möglich wird. Als Unterrichtszeit kommt nur der Vormittag von 8—1 Uhr in Betracht. Bei Aufstellung des Stundenplanes ist darauf gesehen, daß nicht mehr als 3 wissenschaftliche Stunden hintereinander gegeben werden, da die Kinder sehr leicht ermüden und dann aussetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Rechnen, Heimat-, Vaterland-, Naturkunde, Turnen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Arbeits-Anschauungsunterricht und Spaziergang.

Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Fächern.

Besondere Aufmerksamkeit wird in hiesiger Hilfsschule dem Anschauungs-Arbeitsunterrichte und den Spaziergängen geschenkt. Der Arbeitsunterricht gliedert sich

in den Nadelarbeitsunterricht für Mädchen,
in den Handfertigkeitsunterricht für Knaben,
in den Unterricht für Gartenarbeit.

Der Nadelarbeitsunterricht soll die Schülerinnen zur Ausführung der im häuslichen Leben unentbehrlichen Handarbeiten befähigen und mit helfen, die Kinder an Ordnung und Sauberkeit zu gewöhnen.

Der Nadelarbeitsunterricht beginnt auf der Mittelstufe. Es wird auf dieser Stufe das Stricken geübt, während die Kinder der Oberstufe das Sticken, Stopfen und Flicken erlernen.

Der eigentliche Handfertigkeitsunterricht für Knaben beginnt auch erst auf der Mittelstufe. Auf der Unterstufe dient als Vorbereitung für den Handfertigkeits- und Nadelarbeitsunterricht der Beschäftigungsunterricht. Dieser tritt in der Unterstufe aber auch nicht selbstständig auf, sondern ist mit dem Anschauungsunterrichte verbunden. Der Beschäftigungsunterricht umfaßt die Ordnungs- und Gliederübungen, das Stäbchenlegen, Ausschneiden und Zusammensetzen von leichten Modellierbogen, Flecht- und Faltarbeiten. Der Handfertigkeitsunterricht in der Mittel- und Oberstufe wird in wöchentlich 2 Stunden betrieben. Es werden Papp- und Holzarbeiten gefertigt. Der Unterricht hat den Zweck, die Knaben in den Gebrauch der notwendigen Werkzeuge einzuführen, Fleiß, Ordnungsliebe, Schaffenslust und Geschicklichkeit in ihnen zu erzeugen, kurz, er soll eine Vorbereitung auf das praktische Leben sein. Es werden daher in der Hauptsache nur Gebrauchsgegenstände gefertigt, wie sie im Leben Verwendung finden können. Hand in Hand mit den Besprechungen der zu fertigenden Gegenstände werden solche über Werkzeuge und Materialien gegeben.

Die Gartenarbeit wird in hiesiger Schule gepflegt, weil

1. durch die Tätigkeit im Schulgarten die Gesundheit der Kinder gefördert und der Anschauungskreis derselben erweitert wird,

2. die Gartenarbeit Freude an der Natur schafft,

3. sie die Kinder zu praktischer Arbeit für das Leben geschickt macht.

Selbst die schwächlichsten Kinder werden hier zur Betätigung ihrer geringen Kräfte herangezogen. In erster Reihe wird der Obst- und Gemüsebau berücksichtigt, daneben aber auch die Blumenzucht nicht vernachlässigt, in der hauptsächlich die Mädchen beschäftigt werden. Die Hilfsschule hatte im Jahre 1911 einige Erzeugnisse des Schulgartens und von den Kindern selbst gepflanzte und gepflegte Blumen in Töpfen auf der Obst- und Gartenbau-Ausstellung in Graudenz ausgestellt und einen dritten Preis erhalten. Während die Schüler der Unter- und Mittelstufe hauptsächlich zu den Bestellungsarbeiten im Frühjahr, zum Düngen, Abgrenzen der Wege, Abmessen und Einteilung der Beete, Reinhalten der Wege, Gießen der Pflanzen und Umgraben des Komposthaufens herangezogen werden, damit sie die verschiedenen Gartengeräte gebrauchen lernen, bleibt den Schülern der Oberstufe die Pflege der Beete

Arbeiten der Kinder im Schulgarten.

überlassen. Die Vor- und Bestellungsarbeiten werden gemeinsam ausgeführt. In der Baumschule lernen die Kinder das Aussäen der Obstkerne, das Verpflanzen, das Veredeln der Wildlinge. Das der Schule zur Benutzung überwiesene Land hat einen Flächeninhalt von 280 qm.

Obenstehendes Bild veranschaulicht die Arbeiten der Kinder im Schulgarten.

Anschauungsunterricht und Spaziergänge.

In unserer Hilfsschule tritt ein gesonderter Anschauungsunterricht nur auf der Unterstufe auf. Durch den Anschauungsunterricht sollen die Kinder in der genauen Auffassung der Dinge hinsichtlich ihrer Gestalt, Größe, Farbe, Zusammensetzung, Tätigkeit, ihres Nutzens und Schadens geübt und auch zum deutlichen und richtigen Ausdruck ihrer Wahrnehmungen befähigt werden. Es werden zunächst Gegenstände aus der nächsten Umgebung der Schüler, dann Einzel- und Gruppenbilder behandelt. Zur Belebung, Vertiefung und Auffrischung des Angeschauten werden Schulspaziergänge (1 mal wöchentlich) unternommen und passende Gedichte gelernt. Auch auf der Mittel- und Oberstufe machen die Kinder wöchentlich einmal einen Spaziergang (1—2 Stunden). Die Spaziergänge verfolgen den Zweck, den Kindern Gottes Wunderwerke in der Natur zu zeigen und dadurch in ihnen Liebe zur Natur wachzurufen. Ferner sollen sie die Kinder in das Verständnis und die Zweckmäßigkeit der Dinge

einführen, die von Menschenhand gebaut sind und ihnen Achtung und Schonung der Erzeugnisse menschlicher Arbeit einflößen. Durch die gewonnenen Anschauungen dienen die Spaziergänge anderen Unterrichtsfächern. Untenstehendes Bild zeigt einen Spaziergang der Mittelstufe in den Volksgarten von Graudenz. Behandelt wird: „Der Teich".

Nachdem die Kinder auf die Einzelheiten aufmerksam gemacht sind, folgt die Zusammenfassung: Das ist ein Teich. In der Mitte ist ein Springbrunnen. Neben dem Springbrunnen wächst Kalmus. In dem Teich sehe ich Goldfische. Um den Teich sind Steine gelegt, damit ich nicht hinübertreten soll. Ich kann sonst leicht in den Teich fallen.

Diese gewonnenen Anschauungen dienen als Stoff zu einer Aufschrift.

Spaziergang der Mittelstufe in den Volksgarten.

Die hiesige Hilfsschule erfreut sich der Beachtung weiterer Kreise. So haben die Herren Regierungspräsident Schilling, Geheimer Oberregierungsrat v. Steinrück und die Kreisärzte aus dem Regierungsbezirke Marienwerder die Hilfsschule besucht und dem Unterricht in den einzelnen Klassen beigewohnt. Verschiedene Bürger der Stadt haben der Schule großes Interesse entgegengebracht, indem sie Mittel zu einer Weihnachtsbescherung bereitstellten. Jährlich werden 3—4 kränkliche Kinder auf Kosten des Vereins „Ferienkolonie" auf 4 Wochen an die See zur Erholung geschickt. Der Magistrat sowie der Kreisschulinspektor sind eifrig bemüht, die Schule weiter auszubauen. Möge das Interesse an der Hilfsschule nicht erlahmen zum Segen unserer „Schwachbefähigten".

Das Chemnitzer Hilfsschulwesen.

Seine Entwicklung und jetzige Gestaltung.

Von Schuldirektor **R. Gehl.**

Chemnitz darf sich zu denjenigen deutschen Städten zählen, in denen zuerst besondere Einrichtungen für geistig zurückgebliebene Schüler und Schülerinnen geschaffen worden sind. Die Anfänge seines Hilfsschulwesens reichen nicht weniger als 77 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1835, zurück. Einige Mitteilungen über diese Anfänge des Chemnitzer Hilfsschulwesens und über seine weitere Entwicklung dürften wohl allgemeinerem Interesse begegnen.

Durch eine zuweit gehende Rücksichtnahme auf die Armut mancher Eltern und auf die Bedürfnisse der Fabrikanten, welche die Kinderarbeit nicht entbehren zu können glaubten, wurde im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts das Chemnitzer Volksschulwesen in seiner gedeihlichen Entfaltung stark beeinträchtigt. Gab es doch hier im Jahre 1826 noch mehrere hundert Kinder, die ohne allen Unterricht aufwuchsen, während viele andere in Fabrikschulen, Abendschulen und Winkelschulen nur eine sehr unzulängliche Schulbildung erhielten und durch fortwährenden Schulwechsel in ihrer geistigen Entwicklung zurückgehalten wurden. Zieht man dazu die schwache Begabung mancher Kinder in Rechnung, so kann es nicht wundernehmen, daß noch nach dem Jahre 1830 eine ganze Anzahl Schüler und Schülerinnen, obgleich sie ihrem Alter nach längst der Schule entwachsen waren, doch in den wesentlichen Gegenständen des Unterrichts das Ziel der Volksschule nicht erreicht hatten und darum nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht konfirmiert und aus der Schule entlassen werden durften. Hierüber hatten manche von ihnen ein Alter bis zu 20 Jahren erreicht.

Um nun solchen „veralteten" Schülern die notdürftigste Vorbereitung zur Konfirmation zu geben und ihre Entlassung aus der Schule zu ermöglichen, wurde für sie auf Antrag des Schuldirektors Pomsel, des verdienstvollen Leiters der allgemeinen Bürgerschule, eine besondere, ihren Bedürfnissen und ihrem geistigen Standpunkte entsprechende Schuleinrichtung getroffen, die im Hinblick auf ihren Zweck den Namen „Notschule" erhielt. Ihre Eröffnung fand am 29. Juli 1835 statt. 27 schulpflichtige Personen im Alter von 14—20 Jahren, 15 männliche und 12 weibliche, waren zum Besuche der Notschule bestimmt worden. Von diesen fanden sich aber bei der Eröffnung nur 12 Schüler und 6 Schülerinnen ein; die nicht Erschienenen wurden der Schulinspektion gemeldet. Bei einigen war es zweifelhaft, ob sie überhaupt jemals

eine Schule besucht hatten; manche hatten sich seit langer Zeit dem Unterrichte entzogen und Dienststellungen angenommen. Als Merkwürdigkeit sei hierbei erwähnt, daß eine fehlende 19jährige Schülerin zu erscheinen versprach, wenn der Ammendienst, den sie zu der Zeit in einem benachbarten Orte verrichtete, beendigt sein würde. Den Unterricht in der Notschule erteilten 3 Lehrer der allgemeinen Bürgerschule, 2 bei den Knaben und 1 bei den Mädchen. Er dauerte täglich 2 Stunden und wurde anfangs von 4—6 Uhr nachmittags abgehalten, später aber auf die Abendstunden verlegt, um die Schüler nicht zu sehr der Arbeit zu entziehen. Die Vergütung der Lehrer betrug für jede Unterrichtsstunde 50 Pfennige. Welche Schwierigkeiten die Zucht in den Notschulklassen verursachte, geht daraus hervor, daß in der ersten Zeit die Polizei während des Unterrichts anwesend sein mußte und daß der eine Lehrer nach kaum 2 Monaten seine Tätigkeit an der Notschule wieder einstellen wollte. Trotzdem wirkte diese neue Schuleinrichtung so segensreich, daß sich der Bestand der Notschule bereits nach einem Jahre infolge „Admittierung“ zur Konfirmation auf 4 Schüler verringert hatte.

Chemnitz: Bernsdorfer Schule. Knabenhilfsklasse I bei den Hobelbankarbeiten.

Nachdem nun mit den mehr als 14 Jahre alten Schülern und Schülerinnen ziemlich aufgeräumt war, wurden auch jüngere zurückgebliebene Knaben und Mädchen herangezogen und zu einer einzigen Notschulklasse vereinigt. In ihr fanden bestimmungsgemäß alle diejenigen Kinder der Aufnahme, „die bei Beginn ihres 14. Lebensjahres noch in den unteren Klassen der niederen Bürgerschule saßen, weil sie durch natürliches Unvermögen oder äußere nachteilige Umstände in den ersten Schulkenntnissen zurückgehalten waren.“ Diese Notschulklasse unterschied sich von unseren heutigen Hilfsklassen besonders dadurch, daß die Schüler neben ihr am Unterrichte einer Normalklasse teilnehmen mußten. Späterhin wurden noch jüngere Schüler in die Notschule aufgenommen, und im Jahre 1856 sah man sich zur Errichtung einer zweiten Klasse genötigt. Das Gutachten, in dem Direktor Pomsel die Notwendigkeit dieser zweiten Klasse begründete, enthält Gedanken, deren Wahrheit erst viel später allgemein anerkannt, aber auch heute noch nicht allerorten beherzigt worden ist. Er schreibt: „Es ist ein wichtiges Bedürfnis, daß die Notschule vergrößert werde, welche dazu bestimmt ist, Kindern nachzuhelfen, welche wegen geringer Gaben, früherer Vernachlässigung oder aus sonstigen Ursachen bei wachsendem Alter noch so weit zurückgeblieben sind, daß sie noch in Klassen sitzen, tief unter der Stellung, welche sie nach ihrem Alter einnehmen sollten. So gibt es Kinder, welche nach 2, auch 3 Jahren sich noch in einer „VI“ — damals die unterste Klasse — befinden und doch noch immer nicht versetzbar werden; es gibt Schüler von 13 und 14 Jahren, also der Konfirmation nach ihrem Alter ganz nahe, welche noch in Klasse IV oder auch V sitzen. Die letzteren zur Konfirmation meldbar zu machen, wenn auch nur notdürftig, und bei den ersteren zeitig genug vorzubeugen, daß es mit ihnen nicht gehe wie mit den eben erwähnten,

dazu ist die Notschule bestimmt. Hierbei ist das Verdienst des jetzigen Lehrers der Notschule sehr anzuerkennen, denn mit solchen stumpfsinnigen oder verwahrlosten Kindern zu arbeiten, ist eine so mühsame, anstrengende, oft gar sehr verdrießliche Sache, daß eine wahrhaft zähe Ausdauer, nicht nur ein gewissenhafter Sinn, sondern eine aus der Liebe zur Sache und aus Mitleid mit solchen unglücklichen Kindern entspringende, recht starke, lebhafte und regsame Wärme der Berufstreue neben der nötigen elementaren Lehrgeschicklichkeit erforderlich ist, um diesem Geschäfte mit Nutzen vorzustehen. Aber soll die Absicht gedeihlich erreicht werden, so muß eine solche Klasse nur wenig Schüler haben, da hier viel, anhaltend und indivualisierend mit den einzelnen zu arbeiten ist. Die Klasse darf nicht mehr als etwa 10—12 Schüler haben.“

Von größter Wichtigkeit war die Änderung, die 4 Jahre später, Michaelis 1860, vorgenommen wurde. Damals vereinigte man wieder alle Schüler der Notschule zu einer einzigen Klasse, und zwar so, daß sie nun in dieser Klasse allen Unterricht genossen und nicht mehr nebenbei eine Normalklasse besuchten. So ist also bereits vor 52 Jahren eine Hilfsklasse im heutigen Sinne, wenn auch noch nicht in neuzeitlicher Vollkommenheit, in Chemnitz gegründet worden. Sie wurde Nachhilfsklasse genannt, und diese Bezeichnung hat die neue Einrichtung erst vor etwa 8 Jahren mit den Namen Hilfsklasse und Hilfsschule vertauscht. Der Unterricht in der Nachhilfsklasse umfaßte wöchentlich 13 Stunden, die sich auf die einzelnen Fächer in folgender Weise verteilten: Religion 5, Sprache 1, Lesen 3, Rechnen 2, Schreiben 2 Stunden. Bei einer Teilung der Nachhilfsklasse, die sich bereits nach 2 Jahren nötig machte, nahm man eine Trennung der Geschlechter vor, die heute noch in den Chemnitzer Hilfsschulen fortbesteht. Im Jahre 1875 wurde der Knaben- und der Mädchennachhilfsklasse je eine zweite und im Jahre 1891 eine dritte Klasse als Vorstufe angegliedert. Durch letztere Änderung wurde die Möglichkeit geschaffen, auch solche Kinder in eine Hilfsklasse aufzunehmen, bei denen sich schon im zweiten oder im ersten Schuljahre die geistige Schwäche unzweifelhaft offenbart. Das Jahr 1904 endlich brachte die Vollendung des jetzigen vierstufigen Aufbaus unserer Hilfsschulen. Die anfängliche Stundenzahl unserer Nachhilfsklassen wurde bald auf 17 erhöht und hat seitdem bei jeder Vermehrung der Klassenstufen einen wesentlichen Zuwachs erfahren. Jetzt beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden unserer Hilfsklassen bei den Knaben in Klasse I 28, Klasse II 26, Klasse III 22, Klasse IV 18; bei den Mädchen in Klasse I 24 (Konfirmandinnen 28), Klasse II 22, Klasse III 18, Klasse IV 16. Hand in Hand mit diesen Stundenvermehrungen ging die Einführung neuer Unterrichtsfächer; zu den vorhin erwähnten traten im Laufe der Zeit noch Anschauungsunterricht, Heimat-, Vaterlands- und Naturkunde, Singen, Zeichnen und Turnen, außerdem für die Knaben Handfertigkeits- und für die Mädchen Nadelarbeits- und Haushaltungs-(Koch-)Unterricht. Dabei hat sich die Lehrerschaft unserer Hilfsschulen jeden wirklichen Fortschritt der Unterrichtsmethode

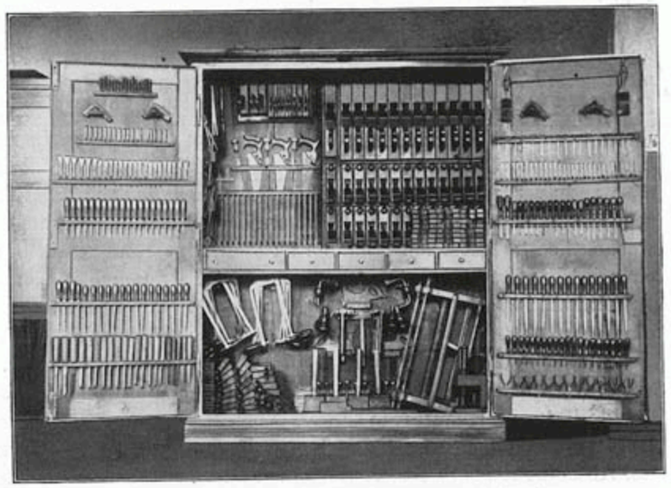

Chemnitz: Bernsdorfer Schule. Werkzeugschrank.

zunutze gemacht. Auch der Werkunterricht hat als Unterrichtsprinzip längst Einlaß in unseren Hilfsschulen gefunden.

Gegenwärtig umfassen die Chemnitzer Hilfsschulen 21 Knaben- und 19 Mädchenklassen mit 314 Schülern und 265 Schülerinnen, im ganzen also 40 Klassen mit 579 Kindern, das ist 1,3% aller Chemnitzer Volksschüler. Sie sind auch heute noch nicht selbständige Anstalten, sondern bei den Knaben wie bei den Mädchen an je 5 Bezirksschulen angegliedert, von denen die eine im Stadtinnern, die anderen in der südlichen, nördlichen, östlichen und westlichen Vorstadt gelegen sind. Durch diese gleichmäßige Verteilung der Hilfsschulen über den städtischen Schulbezirk wird der Übelstand allzu weiter Schulwege für unsere Hilfsschüler vermieden und ein bequemer gegenseitiger Schüleraustausch und damit eine gleichmäßige Besetzung der Parallelklassen in den Nachbarbezirken ermöglicht. Nach den bestehenden Bestimmungen soll die Zahl der Schüler in den Hilfsklassen auf den beiden oberen Klassenstufen 20, auf der dritten Stufe 16, und auf der vierten Stufe 12 nicht überschreiten. Eine stärkere Besetzung einzelner Hilfsklassen kommt nur in Ausnahmefällen und vorübergehend vor. Ende Mai dieses Jahres betrug die durchschnittliche Besetzungsstärke einer Hilfsklasse 14,5 Schüler.

Die nächste Aufsicht über jede Hilfsschule liegt dem Direktor derjenigen Bezirksschule ob, mit der sie verbunden ist. Eine besondere Vorbildung wird von unseren Hilfsschullehrern nicht gefordert. Bei ihrer Auswahl ist vielmehr der Umstand entscheidend, daß sie sich in ihrer bisherigen Wirksamkeit für den Unterricht schwachbefähigter Kinder und den Umgang mit ihnen als besonders geeignet erwiesen haben. Die meisten Lehrer unserer Knabenhilfsklassen haben Handfertigkeitskurse durchgemacht. Jeder Hilfsschullehrer hat eine Hilfsklasse vollständig zu verwalten. Fachunterricht ist mit den von selbst gegebenen Ausnahmen in der Hilfsschule ausgeschlossen. Wie alle anderen Volksschullehrer haben die Lehrer der Hilfsklassen wöchentlich 30 Unterrichtsstunden zu erteilen; sie müssen also sämtlich, da keiner Hilfsklasse eine so hohe Stundenzahl zugemessen ist, teilweise auch in Normalklassen beschäftigt werden. Ihre Besoldung erfolgt nach den Gehaltssätzen der Volksschullehrer, sie beziehen aber daneben eine besondere, nicht pensionsfähige Zulage von jährlich 300 M.

In die Hilfsschule werden nur solche Kinder aufgenommen, die zwar einen gewissen Grad von Bildungsfähigkeit besitzen, aber schwachsinnig oder geistig so beschränkt und in der Schulbildung im allgemeinen so weit zurückgeblieben sind, daß sie weder am Klassenunterrichte der Bezirksschulen mit genügendem Erfolge teilnehmen, noch auch das Ziel der Förder- oder der Abschlußklasse erreichen können. In der Regel müssen auch heute noch die Aufzunehmenden mindestens 2 Jahre lang eine Normalklasse erfolglos besucht haben. Doch können Kinder, die von vornherein als schwachsinnig zu erkennen sind, schon im ersten Schuljahre versuchsweise der untersten Hilfsklasse überwiesen werden. Für die Anmeldung eines Kindes zu einer Hilfsklasse hat in der auch anderwärts üblichen Weise der bisherige Klassenlehrer des Kindes in Gemeinschaft mit dem Schularzte einen besonderen Anmeldebogen auszufüllen. In der Hilfsschule selbst ist dann über jedes Kind eine Schülercharakteristik zu führen und vom Klassenlehrer fortlaufend zu ergänzen. Die Aufnahme findet bei hiesigen Schülern gewöhnlich nur zu Ostern statt. Seit einer Reihe von Jahren ist aber schon zu Michaelis von jeder Bezirksschule ein Verzeichnis derjenigen Kinder einzureichen, die voraussichtlich zum nächsten Ostertermin der Hilfsschule überwiesen werden müssen. Diese vorläufige Anmeldung geschieht deshalb so zeitig, damit bei Aufstellung des Haushaltplans auf eine etwa nötig werdende Neugründung von Hilfsklassen Rücksicht genommen werden kann. Unseren städtischen Körperschaften muß nachgerühmt werden, daß sie den Anträgen der Schulmänner auf Einrichtung neuer Hilfsklassen stets stattgegeben haben, auch wenn diese nicht sofort voll besetzt werden konnten.

Selbstverständlich haben unsere Hilfsschüler teil an allen gesundheitlichen Einrichtungen, die für unsere Bezirksschüler überhaupt vorhanden sind. Sie erhalten im Sommer Freikarten

zu den städtischen Schwimmbädern und werden das ganze Jahr hindurch zur regelmäßigen Benutzung der Schulbrausebäder angehalten. Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen in der Schule ein warmes Frühstück gereicht werden. Kräftige Knaben und Mädchen nehmen, vielfach auf Kosten der Schulkasse, an den von Lehrern geführten Ferienwanderungen teil, während schwächliche Hilfsschulkinder für die Sommerferien zur öffentlichen Milchpflege oder zu den Ferienkolonien ausgewählt werden. Weil unsere Hilfsschüler im allgemeinen ein körperlich schlechtes Schülermaterial bilden und meist den ärmsten Volksschichten entstammen, werden sie durchschnittlich auch bei diesen Fürsorgeeinrichtungen wie bei anderen Vergünstigungen in höherem Maße berücksichtigt als unsere übrigen Volksschüler.

Werfen wir zum Schluß einen Blick in die Zukunft des Chemnitzer Hilfsschulwesens, so ist es vor allem die Frage nach Errichtung einer Zentralhilfsschule, die eine baldige Lösung erheischt. In welchem Sinne man sie entscheiden wird, läßt sich heute noch nicht absehen. Wir verkennen nicht die bedeutenden Vorzüge und Vorteile, die eine als Tagesanstalt eingerichtete Zentralhilfsschule bietet. Aber abgesehen von den fortwährenden großen Opfern, die schon das schnelle Wachstum der Stadt unserer Schulgemeinde auferlegt, werden an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit in dieser neuen Zeit von allen Seiten her so vielfache und so hohe Ansprüche gestellt, daß nicht immer die Güte eines neuen Gedankens allein schon ausschlaggebend für seine Durchführung sein kann. Dazu kommt, daß wir mit der jetzigen Einrichtung unserer Hilfsschulen und mit ihren bisherigen Erfolgen zufrieden sein können und bei einer Zentralisation doch auch Vorteile in Kauf geben müßten, auf die wir nur ungern verzichten würden. Mit größerer Bestimmtheit kann man von einer nicht zu fernen Zeit eine weitere Vermehrung der Klassenstufen unserer Hilfsschulen erwarten.

Die Geschichte unseres Hilfsschulwesens und die Opferwilligkeit unserer Schulgemeinde bieten eine sichere Gewähr dafür, daß die Fürsorge für die geistig schwachen Kinder wie bisher, so auch in aller Zukunft in Chemnitz eine Heim- und Pflegestätte finden wird.

Die evangelischen Hilfsschulen Dresdens.

Allgemeines.

Dresden ist eine der ersten Städte Deutschlands, die öffentliche Hilfsschulen errichtet haben. Zurzeit sind hier 5 gegliederte evangelische Hilfsschulen vorhanden. Bis zum Jahre 1900 gab es deren nur 2: Dresden-Altstadt, 1867 gegründet, und Dresden-Neustadt, 1868 gegründet. Im Jahre 1900 kam die Hilfsschule Dresden-Löbtau hinzu, 1906 Dresden-Pieschen als Filiale der Hilfsschule Dresden-Neustadt und 1908 Dresden-Cotta. Diese 5 Schulen hatten am 31. Juli 1912 zusammen in 25 Klassen 508 Kinder (293 Knaben, 215 Mädchen), das sind 6,7 auf 1000 der Gesamtzahl der evangelischen Schulkinder Dresdens. Auf eine Hilfsklasse kamen demach im Durchschnitt 20,3 Kinder. In sämtlichen Klassen, also auch auf der obersten Stufe, sind die Geschlechter gemischt, eine Einrichtung, die sich als vorteilhaft für die gegenseitige Förderung der Kinder und für die Gliederung in aufsteigende Klassen erwiesen hat.

Die Aufnahme eines Kindes in eine Hilfsklasse erfolgt in der Regel nicht vor dem 8. Lebensjahre und setzt einen ergebnislosen zweijährigen Besuch der allgemeinen Volksschule voraus. In Ausnahmefällen wird jedoch auch schon früher Aufnahme genehmigt. Sie ist abhängig von den Ergebnissen einer eingehenden Prüfung der psychopathologischen Eigenart und des geistigen Besitzstandes des Kindes durch den Leiter der Hilfsschule und von dem Gutachten des Schularztes der betreffenden Hilfsschule.

Für jedes Kind wird ein Personalbogen, dazu ein schulärztlicher Gesundheitsbogen geführt; diese werden alljährlich ergänzt; sie charakterisieren die gesamte körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Kindes.

Über jeden Knaben, der nach Erfüllung der Schulpflicht entlassen wird, ist das Schulentlassungszeugnis mit einem ausführlichen Berichte über den körperlichen, geistigen und sittlichen Zustand an die oberste Schulbehörde zur Weitergabe an die Militärbehörde in doppelter Abschrift einzureichen.

Die Lehrer der Hilfsschule sind zur Erteilung von wöchentlich 26 Stunden verpflichtet. Sie beziehen außer ihrem Stellengehalte als Dresdner Volksschullehrer noch eine Zulage von jährlich 150 M., die jedoch bei der Pensionierung nicht mit eingerechnet wird. Am 31. Juli 1912 waren 22 Lehrer an den evangelischen Hilfsschulen Dresdens tätig.

Die städtische Schulbehörde kommt Anregungen und Anträgen, gefaßt in den Schulkonferenzen oder in der aus Hilfsschullehrern bestehenden „Vereinigung zur Förderung des

Dresdner Hilfsschulwesens“, jederzeit wohlwollend entgegen. Wiederholt wurden Direktoren und Lehrer zur Teilnahme an Ausbildungskursen, zum Besuche von Hilfsschultagen usw. ausgesendet.

Für entfernt wohnende Kinder der Hilfsschulen wird freie Fahrt auf der Straßenbahn bewilligt, wofür z. B. im Jahre 1911 2575 M. erforderlich waren. Arme Schüler erhalten Schulgeldfreistellen und unentgeltliche Lieferung der Bücher und Hefte. Zu größeren Klassenwanderungen steht jedem Lehrer ein Beitrag zur Verfügung, damit auch die ärmsten Kinder teilnehmen können.

Kinder mit Sprachgebrechen erhalten in besonderen Sprachheilkursen, die an jeder Hilfsschule eingerichtet sind, fördernde Behandlung. Für Kinder, die längere Zeit krank waren oder besonderer Hilfe bedürfen, ist für die einzelnen Klassen je eine Nachhilfestunde angesetzt. Rechnen und Deutsch sind für die Ober- und Mittelklassen auf die gleichen Tagesstunden gelegt. Dadurch ist dem üblen Abteilungswesen in den Klassen vorgebeugt. Die Kinder können für diese Fächer nach ihren Fähigkeiten ausgetauscht und zur besseren Förderung zusammengenommen werden. Durch zahlreiche Unterrichtsgänge und Klassenwanderungen wird das Verständnis für Natur und Kultur geweckt und gefördert und der geistige Besitzstand bereichert.

Der körperlichen Kräftigung dienen neben diesen Ausflügen und dem regelmäßigen Turnunterrichte die Jugendspiele und die täglich während des Zehnminutenturnens vorzunehmenden Atemübungen.

Die Erfahrung, daß die Konfirmanden dem durch die Geistlichen erteilten Unterrichte zur Vorbereitung auf die Konfirmation wegen ihrer geistigen Schwerfälligkeit nicht folgen können, hat dazu geführt, daß ihnen dieser Vorbereitungsunterricht in wöchentlich 2 Stunden durch einen ihrer Lehrer oder durch den Leiter der Schule erteilt wird, der dafür von der Stadt eine besondere Vergütung erhält.

Rege Förderung des körperlichen Wohlbefindens erfahren die Hilfsschüler durch verschiedene wohltätige Vereine Dresdens. So schickt der „Gemeinnützige Verein“ alljährlich eine Anzahl Schüler der Hilfsschule mit in die Ferienkolonien, andere Hilfsschüler kommen während der Ferien zu den in der Stadt errichteten Milchpflegen. Durch Spenden von Gönnern wird es möglich, auch während der Schulzeit in den Pausen Milch an arme Kinder zu verabreichen. Der „Verein für Ferienwanderungen“ nimmt gegen Erstattung eines geringen Beitrages auch Hilfsschüler auf seine Ausflüge mit. Der „Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder“ und der „Verein gegen Armennot“ gewähren im Winterhalbjahre einer größeren Anzahl Hilfsschüler warmes Mittagessen. Viele Hilfsschüler erhalten aus städtischen Mitteln Bademarken; durch diese stehen den Kindern in den verschiedenen Stadtteilen warme Wannenbäder zur Verfügung; während des Sommers werden die Schüler angehalten, die Freibäder in der Elbe fleißig zu benutzen.

Um den Sparsinn der Kinder anzuregen und zu fördern, sind in allen Schulen Zahlstellen des „Vereins zur Konfirmanden-Aussteuerung“ eingerichtet worden. Die Hilfsschüler beteiligen sich gern an den Einzahlungen.

Der Fürsorge für schulentlassene Schwachsinnige widmet sich neben anderen Aufgaben der „Fürsorgeausschuß im Stadtverein für innere Mission“. Der „Verband für Jugendfürsorge“, der eine große Zahl sozial wirkender Vereine umschließt, sorgt vorbeugend und rettend auch für sittlich gefährdete und häuslich verwahrloste Hilfsschüler. Der Verein „Zentrale für Jugendfürsorge“ hat ein Mädchenheim für halbe Kräfte eingerichtet; er nimmt in dasselbe schulentlassene schwachsinnige Mädchen gegen Zahlung eines mäßig berechneten Entgeldes auf und bemüht sich, sie erwerbsfähig zu machen.

So wetteifert nach den verschiedensten Richtungen hin der Gemeinsinn der Dresdner Bürgerschaft mit der städtischen Verwaltung und der Lehrerschaft zum Wohle unserer Armen am Geiste. Auch das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts greift

zugunsten schulentlassener Hilfsschüler des Landes helfend mit ein durch Gewährung von Prämien an solche Handwerksmeister, die mit Erfolg ehemalige Hilfsschüler als Lehrlinge ausgebildet haben.

Die einzelnen Hilfsschulen.

Die Hilfsschule Dresden-Altstadt ist in einem Teile des zentral liegenden früheren Gebäudes der I. Bürgerschule untergebracht. Ein Oberlehrer leitet die Schule. Er hat neben Erledigung der Verwaltungsarbeiten wöchentlich 15 Stunden Unterricht zu erteilen. Die Oberleitung der Hilfsschule führt im Nebenamte der Direktor einer städtischen Volksschule.

In der Zeit ihres Bestehens, 1867 bis 31. Juli 1912, haben 1029 Schüler Aufnahme gefunden. Ende Juli 1912 hatte die 6stufige Schule 9 Klassen und 1 Vorstufe mit zusammen 173 Kindern (94 Knaben, 79 Mädchen). Den Unterricht erteilten 9 Lehrer und 1 Nadelarbeitslehrerin. Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug für die Stufen I—VI wöchentlich 28, 27, 25, 22, 19 und 16 und für die Vorstufe 12. Die Vorstufe hat die Aufgabe, besonders schwachbefähigte Kinder soweit als möglich dahin zu bringen, daß sie schulbesuchsfähig werden. Für Ostern 1913 ist ein Zuwachs von 1 Klasse und 1 Lehrkraft vorgesehen, so daß dann die Stufen VI—III doppelt, die Stufen II und I und die Vorstufe einfach besetzt sind. Es ist beabsichtigt, die Parallelklassen in A- und B-Klassen zu ordnen und den A-Klassen die relativ besser, den B-Klassen aber die weniger befähigten Schüler zuzuweisen. Die A-Klassen will man stärker mit Schülern besetzen als die B-Klassen. Mit der seit Jahren bestehenden Fortführung der Klassen durch ihre Klassenlehrer hat man in erziehlicher und unterrichtlicher Beziehung die besten Erfahrungen gemacht. In der Vorstufe, sowie auf den Stufen VI—IV erfahren die Fröbelarbeiten entsprechende Pflege. Für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben auf den Stufen III—I (in Mattenflechten, Stuhlbeziehen, Papparbeiten und Hobelbankarbeiten)

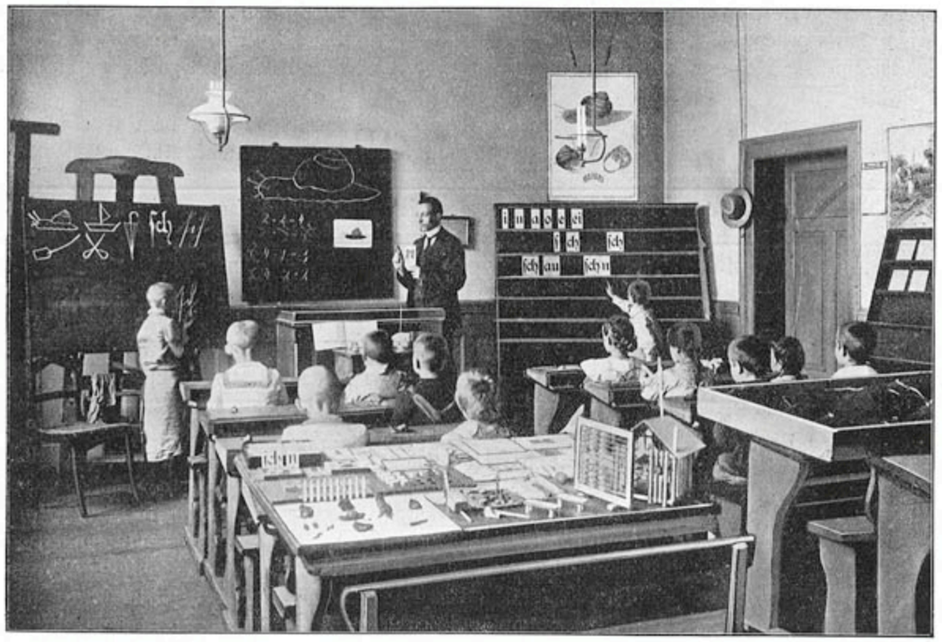

Beispiel: Schreiblesen auf der Unterstufe: Behandlung des schn.

Zum Bilde: Bei der Behandlung des Gartens im Anschauungsunterrichte (nach dem Prinzip werkunterrichtlicher Selbstbetätigung der Schüler: Anschauen, Besprechen, Formen, Ausschneiden, malendes Zeichnen, sprachliche Darstellung) sind auch einzelne Wortformen für die Lautbildung des sch gewonnen worden: Schiff (im Gartenteich), Schirm, Schaufel, Schere. Die Behandlung der Schnecke in derselben Weise ergibt für das Schreiblesen den zusammengesetzten Laut schn. — Die 2 Paar Fühler der Schnecke bieten zugleich Gelegenheit, im Rechnen die Vier zu veranschaulichen, z. B. 2 kleine F. + 2 große F. = 4 Fühler. Die Schnecke zieht 1 F. ein: 4 F. — 1 F. = 3 Fühler. Die Fühler werden dabei auch durch kurze und lange Stäbchen dargestellt.

Die Schüler arbeiten auf wagerechten Tischflächen, die durch Verwendung von Auflegebrettern auf den Schultischen erzielt werden, und haben eine selbstgeformte Schnecke vor sich. Im Hintergrunde der Schüler liegen einzelne Schülerarbeiten aus verschiedenen Klassenstufen zu der methodischen Unterrichtseinheit: Der Garten (Laube, Tisch, Bank, Fahne, Karren, Walze, Zaun, Frosch, Kirsche usw.). Ferner sieht man im Hintergrunde verschiedene Hilfsmittel für die werkunterrichtliche Selbstbetätigung der Schüler auf allen Klassenstufen: Lesekästen, Legestäbchen, Stäbchenbündel, Rechenbretter für 1—10 und 1—20, Lehrmünzen, Bandmaß, Maßlineal, Handrechenmaschine 1—100, Wandrechentafel, Sandkasten usw.

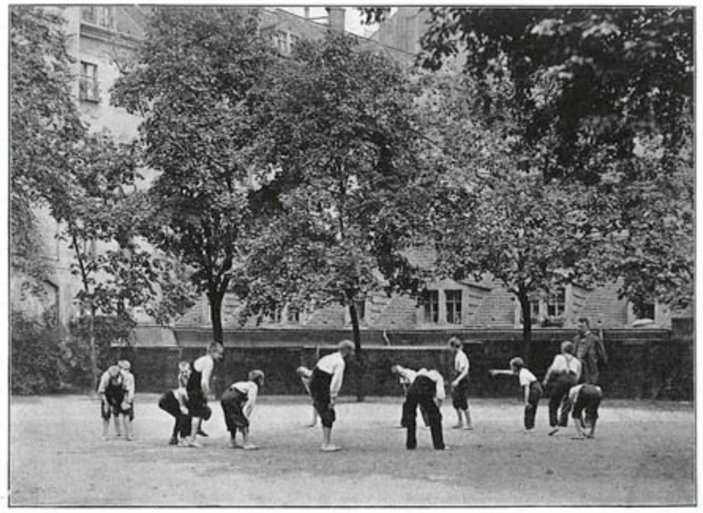

Jugendspiel der Knaben (Froschhüpfen).

stehen 2 Werkstätten zur Verfügung. Die Mädchen erhalten von der Mittelstufe an wöchentlich 4 Stunden Nadelarbeitsunterricht. Im Turnen (Stufe I—III) werden die Knaben und Mädchen in je 2 Abteilungen unterrichtet; der 2. Abteilung werden die mit körperlichen Gebrechen behafteten und die besonders unbeholfenen Kinder zugewiesen.

Ostern 1909 wurde mit der Einführung des Werkunterrichtes als Unterrichtsprinzip von der Unterstufe aus begonnen.

Die Lehrer der Schule bearbeiten zurzeit den jetzt bestehenden Gesamtlehrplan nach den Grundsätzen des Werkunterrichts um.

Die Hilfsschule Altstadt besitzt eine wertvolle Lehrerbücherei und für die Kinder eine reichhaltige Schülerbücherei mit Lesestoff für Einzel- und Klassenlektüre. Zur dauernden Fühlungnahme mit dem Elternhause dienen die Elternbesuche, die die Lehrer jährlich mindestens einmal und sonst nach Bedarf vorzunehmen haben, und der am Schlusse des Schuljahres stattfindende, regelmäßig mit einer Ausstellung der Schülerarbeiten verbundene öffentliche Unterricht.

Die Hilfsschule Dresden-Neustadt ist der 13. Bezirksschule angegliedert und steht mit unter der Leitung des Direktors derselben. Das Haus dieser Schule ist das älteste Schulgebäude der Stadt. Die Hilfsschule war hier längere Zeit nur auf einen einzigen Raum ange-

wiesen; sie konnte sich daher in dieser Zeit auch nicht entwickeln. Erst durch Verlegung zweier Klassen der 13. Bezirksschule nach einer benachbarten Schule wurde es möglich, weitere Räume zu gewinnen und die Hilfsschule zu gliedern, so daß sie zurzeit aus 5 Stufen mit je einer Klasse besteht. Die Stundenzahlen sind wöchentlich 28, 26, 24, 16 und 12. Es unterrichteten im Juli 1912: 4 Lehrer 108 Kinder (64 Knaben, 44 Mädchen). Leider fehlt es noch an besonderen Räumen für den Handfertigkeitsunterricht. Man half sich durch Auflegen von langen Tafeln auf die Schulbänke; in einem anderen Zimmer ermöglichte eine billige und praktische Einrichtung das Wagerechtstellen der schrägen Tischplatten der Subsellien. So wurden Arbeitstische für den Handfertigkeitsunterricht gewonnen, der sich aber auf Fröbelarbeiten, Plastilinaarbeiten, Papier- und Papparbeiten, Decken- und Mattenflechten beschränken muß. Das Aufstellen einer Schnitzbank oder einer Hobelbank verbietet der Platzmangel.

Kinder beim Formen eines Nestes.

Im Jahre 1906 errichtete die Stadt noch eine demselben Direktor mit unterstellte Hilfsschulfiliale im Gebäude der 27. Bezirksschule, um den entfernt wohnenden kleineren schwachsinnigen Kindern der Neustädter Vororte einen kürzeren Schulweg zu ermöglichen. So entstand die Hilfsschule Dresden-Pieschen. Sie hatte Ende Juli 1912 3 Klassen mit 61 Kindern (35 Knaben, 26 Mädchen), die von 2 Lehrern unterrichtet wurden. Für den Handfertigkeitsunterricht steht eine Werkstatt der benachbarten Fortbildungsschule zur Verfügung.

Die Hilfsschule Dresden-Löbtau untersteht dem Direktor der 36. Bezirksschule und ist in Räumen dieser Schule untergebracht. 3 Lehrer unterrichten in 5 aufsteigenden Klassen, deren Stundenzahl wöchentlich 26, 22, 20, 16 und 12 beträgt. Handfertigkeitsunterricht wird erteilt in Tonarbeiten, Papparbeiten, Holzarbeiten und Stuhlflechten. Die Schule wurde im Juli 1912 besucht von 96 Kindern (59 Knaben, 37 Mädchen). Für Ostern 1913 ist die Errichtung einer VI. Hilfsklasse in Aussicht genommen, ebenso eine Erhöhung der Stundenzahlen auf 30, 30, 28, 23, 18 und 12. Die Kinder dieser Hilfsschule genießen außer den bereits

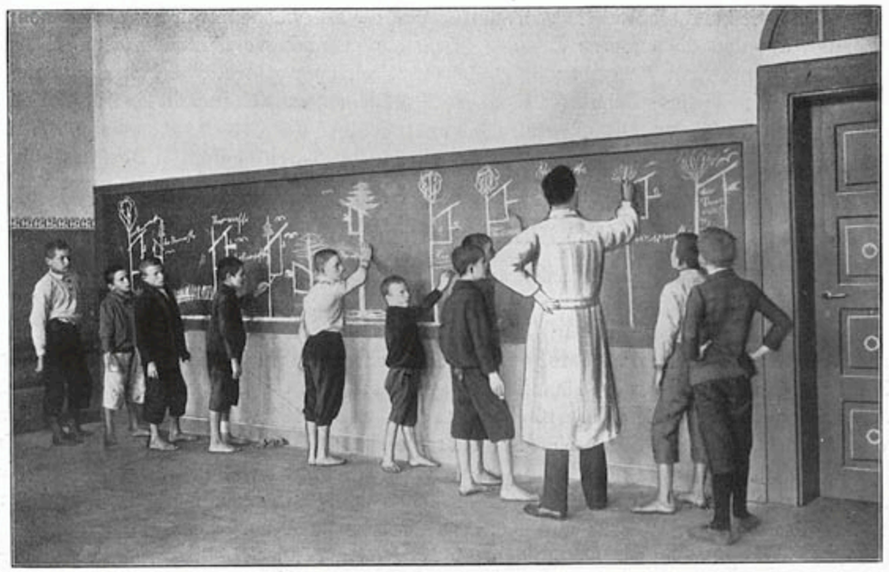

Zeichnende Kinder an der Linoleumwand.

eingangs erwähnten, allen Hilfsschülern zu Gebote stehenden sozialen Unterstützungen noch den Vorteil, daß ein Teil von ihnen während der Sommerferien bei den Milchpflegen der „Sächsischen Fechtschule", Zweigverein Löbtau-Naußlitz, und zu Weihnachten bei der für die Löbtauer Bezirksschulen veranstalteten Christbescherung mit berücksichtigt werden.

Die Hilfsschule Dresden-Cotta ist in einem der neuesten, 1911 nach allen Forderungen moderner Schulhygiene errichteten Schulgebäude der Stadt, der 34. Bezirksschule,

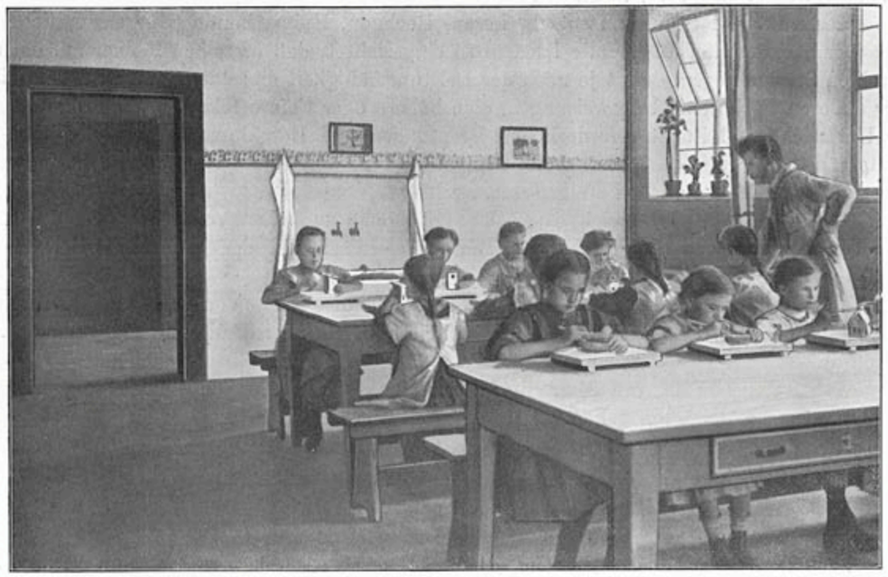

Kinder bei der Tonarbeit.

untergebracht; sie kann hier auch das Brausebad und die Lehrküche mit in Benutzung nehmen, ein Vorzug, auf den die anderen Dresdner Hilfsschulen noch verzichten müssen. Für den Handfertigkeitsunterricht ist ein großes, sehr praktisch ausgestattetes Arbeitszimmer eingeräumt. Die 70 Kinder dieser Schule (41 Knaben, 29 Mädchen) wurden im Juli 1912 von 3 Lehrern in 3 Klassen mit 28, 26 und 20 Wochenstunden unterrichtet. Für Ostern 1913 ist eine IV. Hilfsklasse genehmigt worden. Die Leitung der Schule ist dem Direktor der 34. Bezirksschule mit übertragen worden.

Die Hilfsfortbildungsschule.

Seit 5 Jahren erfreut sich Dresden auch einer Hilfsfortbildungsschule. Ihre Aufgabe ist, die aus allen Dresdner Hilfsschulen nach erfüllter Schulpflicht entlassenen Knaben im Wissen und Können und ganz besonders in ihrer sittlich-religiösen Bildung zu fördern und für das Leben in der Gemeinde und im Staate geschickt zu machen. Sie wurde Ostern 1907 mit zunächst 2 Klassen gegründet und sowohl räumlich als auch bezüglich der Leitung und der Lehrkräfte mit der Hilfsschule Altstadt organisch verbunden. Ostern 1910 wurde sie um eine III. Klasse erweitert und Ostern 1911 durch eine IV. Klasse ergänzt. Die IV. Klasse ist für die geistig am tiefsten stehenden, aber noch schulbesuchsfähigen Schüler bestimmt. Der Lehrer dieser Klasse hat sich deshalb in allen unterrichtlichen Maßnahmen auf die Befestigung und Vertiefung des geringen Wissens und Könnens dieser Schüler zu beschränken.

Der Lehrgang der Hilfsfortbildungsschule ist wie der der Fortbildungsschule für normale Schüler dreijährig; der Begriff „Fortbildung" ist jedoch für sie nur in engbegrenztem Sinne zu verstehen. In allen Fächern, auch in der Bürgerkunde und in der Volkswirtschaftslehre ist darum nur ein Eingehen auf die einfachsten und bedeutungsvollsten Verhältnisse möglich. Die Rücksichtnahme auf den weiten Schulweg, den die meisten Schüler zurückzulegen haben, ließ es von Anfang an geboten erscheinen, jeder Klasse wöchentlich nur 4 Unterrichtsstunden zuzuweisen und diese ungeteilt auf einen Nachmittag (von 2—6 Uhr) zu legen. Die folgende Stundenverteilung auf die 4 einzelnen Klassen hat sich bis jetzt im allgemeinen bewährt:

Klasse I—III je 1 Stunde: Deutsch mit Lesen, Rechnen, Heimatkunde (Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre), Zeichnen.

Klasse IV je 1 Stunde: Deutsch, Lesen, Rechnen, Heimatkunde (Bürgerkundliches)*).

Der Stundenplan ist für alle Klassen so eingerichtet, daß dieselben Fächer auf ein und derselben Stunde liegen, damit je nach der Leistungsfähigkeit einzelner Schüler in dem einen oder anderen Fache eine Überweisung in eine höhere oder tiefere Klasse erfolgen kann. Alle für Unterricht und Zucht erforderlichen Beratungen und Beschlüsse werden, da die Lehrkräfte sämtlich der Hilfsschule Altstadt angehören, in den Sitzungen des Lehrkörpers derselben und nur in dringlichen Fällen sofort erledigt.

Wertvoll für den Unterricht ist, daß infolge der räumlichen Verbindung der Hilfsfortbildungsschule mit der Hilfsschule Altstadt die Lehrmittel der letzteren jederzeit zur Verfügung stehen.

Bis mit 31. Juli 1912 traten insgesamt 156 Schüler ein. Von diesen gehörten ihren häuslichen Verhältnissen nach 98,5% den arbeitenden Ständen und nur 1,5% dem Mittelstande an.

Ausgetreten sind bis mit 31. Juli 1912 insgesamt 87 Schüler, davon 35 infolge erfüllter Schulpflicht. Die letzteren gehörten zu

33% gelernten Berufen an,
55% waren Lauf- und Arbeitsburschen und
12% ohne Beschäftigung.

*) Abzüge des geltenden Lehrplans für die Hilfsfortbildungsschule können, soweit der Vorrat reicht, von der Leitung der Schule bezogen werden.

Am 31. Juli 1912 hatte die Hilfsfortbildungsschule insgesamt 69 Schüler, von denen

31% gelernten Berufen angehörten,
60% Lauf- und Arbeitsburschen und
9% ohne Beschäftigung waren.

Beim Eintritt der Hilfsschüler in die Hilfsfortbildungsschule gehen die in der Hilfsschule geführten Personalbogen auf die Hilfsfortbildungsschule über. Hier werden diese Bogen mindestens am Schlusse eines jeden Schuljahres und sonst nach Bedarf fortgeführt und ergänzt. Im allgemeinen kommen die Schüler willig und pünktlich zum Unterrichte. — Vor Eröffnung der Hilfsfortbildungsschule Ostern 1907 meldete sich u. a. ein früherer Schüler der Hilfsschule Altstadt, der Ostern 1906 wegen geistiger Schwäche und erheblicher Schwerhörigkeit vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit werden mußte, freiwillig zum Besuche der Hilfsfortbildungsschule und verblieb, obgleich er bereits als Bürstenmacher ausgelernt hatte, deren Schüler bis zu seinem 20. Lebensjahre. Noch heute bezeugt derselbe seine Liebe und Dankbarkeit zur Schule.

Der Lebensgang der Schüler wird auch nach ihrer Entlassung aus der Hilfsfortbildungsschule nach Möglichkeit verfolgt. Der mehrjährige regelmäßige Verkehr des Lehrers mit seinen Schülern, besonders mit denen, die ihm schon in der Hilfsschule zugehörten, knüpft unbemerkt manches feste Band und gibt dem Lehrer erwünschte Gelegenheit, seinen Schülern vielfach auf Jahre hinaus als väterlicher Freund und Berater dienen zu können.

Ein Blick in die Zukunft.

Die städtische Schulbehörde strebt eine Neuorganisation des Dresdner Hilfsschulwesens an. Hierbei wird auch die Frage: Zentralisation oder Dezentralisation des Dresdner Hilfsschulwesens oder Hauptschule im Zentrum und 6klassige Hilfsschulen in den vom Zentrum entfernt liegenden Stadtteilen zur Entscheidung gebracht werden. Man wird ferner auch dahin streben, mehr Räume für die Hilfsschule zu gewinnen, damit die Zahl der aufzunehmenden Schüler erhöht werden kann. Zugleich wird ein für alle Hilfsschulen Geltung besitzender Lehrplan zur Beratung und zur Einführung kommen, so daß eine größere Einheitlichkeit für alle in Frage kommenden Schulen nach Zahl der Stunden, nach den Unterrichtsstoffen und nach äußeren schulischen Einrichtungen eintreten kann.

6

Die Hilfsschule in Leipzig.

Von Direktor **R. Böttger.**

Von Leipzig ging die Anregung zur Gründung besonderer Schulen für schwachsinnige Kinder aus durch H. E. Stötzners 1864 erschienenes Schriftchen „Schulen für schwachbefähigte Kinder“. Infolge ungünstiger Umstände und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rats- und Stadtverordnetenkollegium wurde aber erst verhältnismäßig spät, am 19. November 1881, eine Schwachsinnigenklasse mit 13 Kindern in der III. Bürgerschule eröffnet. Unter der arbeitsfreudigen, umsichtigen und weitschauenden Leitung des Direktors Karl Richter entwickelte sich daraus eine gut organisierte Schule von 14 Klassen, die, als er Ende 1904 in den Ruhestand trat, auch in ihrer Leitung selbständig wurde, indem sie ein eigenes Direktorat erhielt.

Mit seltener Opferwilligkeit haben die städtischen Behörden die Entwicklung der Hilfsschule auch unter der neuen Leitung gefördert. Alljährlich wurden neue Klassen eingerichtet, so daß die zur Verfügung stehenden Räume bald nicht mehr ausreichten. Deshalb wurde der Ostflügel der III. Bürgerschule abgebrochen und an seiner Stelle ein Neubau errichtet. Die 1910 geweihte „Städtische Hilfsschule“ am Johannisplatze ist eins der schönsten Schulgebäude Leipzigs.

Die Fassaden des vier Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß umfassenden, schön gegliederten Baues sind durchgehend geputzt, nur der Sockel ist mit Granit verkleidet. In freie Felder sind einige alte Bildhauerarbeiten eingefügt; an der Südseite befindet sich ein alter Erker mit reichem Architekturschmuck. Das Innere entspricht allen neuen Anforderungen der Hygiene und Ästhetik und den speziellen Bedürfnissen der Hilfsschule. Hell und freundlich sind alle Räume und das dreiteilige Treppenhaus. Die weiten Korridore sind an den Seiten mit weißen Fliesen, in der Mitte mit breitem Linoleumläufer, die Eisenbetontreppen mit starkem Eichenholz belegt; die Zimmer haben Parkett aus Buche. Der hohe Sockel der Wände trägt abwaschbaren Ölanstrich, den warm abgetönten weißen oberen Teil zieren bunte Friese. Treppenhaus und Korridore tragen reichen Bilderschmuck. Fenster und Lüftungsvorrichtungen sind nach neuester Konstruktion aufs praktischste eingerichtet. Die auf jedem Korridore befindlichen Aborte der Knaben und Mädchen besitzen selbsttätige Wasserspülung, die Pißflächen für die Knaben Ölanstrich.

Jedes Zimmer ist mit Wasserleitung versehen. Ausgestattet sind die 7,5 mal 6 m großen, für 15 Kinder berechneten Klassenzimmer mit einsitzigen Bänken Leipziger Systems in verschiedenen Größen, einige wegen des Fortbildungsschulunterrichts für ehemalige Hilfsschüler mit verstellbarer Tischplatte, mit einem 3 m langen Tische und zwei dazu passenden Sitzbänken für die Beschäftigung der Kinder, einem großen Pulte mit wagerechter Tischplatte und seitlichen Schränken, einem Bücher- und Lehrmittelschranke, einer zweiteiligen Wandtafel mit 4 Schreibflächen, einem Bilderaufzuge und einer Wanduhr.

Ansicht der Hilfsschule.

Im Kellergeschoß befinden sich die Räume für den Haushaltungsunterricht der Mädchen, das Brausebad, das Kesselhaus mit Kohlenraum, die Heizerstube und 2 Frischluft- und Wärmekammern. Das Erdgeschoß enthält die Wohnung des Schulhausmannes, 2 Lehrmittel-, 4 Klassenzimmer und die schön ausgeführte, mit einem Klavier zur Begleitung der Freiübungen ausgestattete Turnhalle, die zugleich als Festraum dient. Im ersten Stockwerke liegen ein Speisesaal für 320 Kinder, ein Aufwaschraum, das Lehrer-, das Direktor- nebst Warte-, 4 Klassen- und 1 Nadelarbeitszimmer. Im 2. und 3. Stockwerke sind je 9 Klassenzimmer und im Mansardengeschoß 4 Klassen-, 1 Nadelarbeitszimmer und 4 Werkstätten für den Handarbeitsunterricht der Knaben untergebracht. Die künstliche Beleuchtung geschieht durch Gas; in

Treppenhaus und Korridorhälfte.

Schulzimmer, Vorstufe.

der kalten Jahreszeit erfolgt die Erwärmung und Ventilation durch Niederdruckdampfheizung. Ein großer, schattiger Schulhof dient als Aufenthaltsort der Kinder während der Pausen und als Turn- und Spielplatz. Der darin liegende Schulgarten wird von Kindern bestellt und im Unterrichte fleißig benutzt. — Die Bausumme für das Gebäude und Mobiliar (ohne Bauplatz) beträgt 300 000 M.

Im Schuljahre 1912/13 wird die Zentralhilfsschule am Johannisplatze von 496 Kindern (302 Knaben und 194 Mädchen) besucht. Außerdem zählt die achtklassige Hilfsschule an der 24. Bezirksschule 83 Knaben und 53 Mädchen, die fünfklassige an der 22. Bezirksschule 48 Knaben und 30 Mädchen aus der Westvorstadt und die vierklassige an der 29. Bezirksschule 39 Knaben und 37 Mädchen aus den nördlichen Stadtteilen. Die Gesamtzahl aller Hilfsschüler beträgt 0,9% der Schülerzahl aller Volksschüler Leipzigs. Die Ausgaben für die Hilfsschulen im Jahre 1912 betragen (ohne Verzinsung der Schulgebäude) 223 810 M., für jedes Kind 308,70 M.

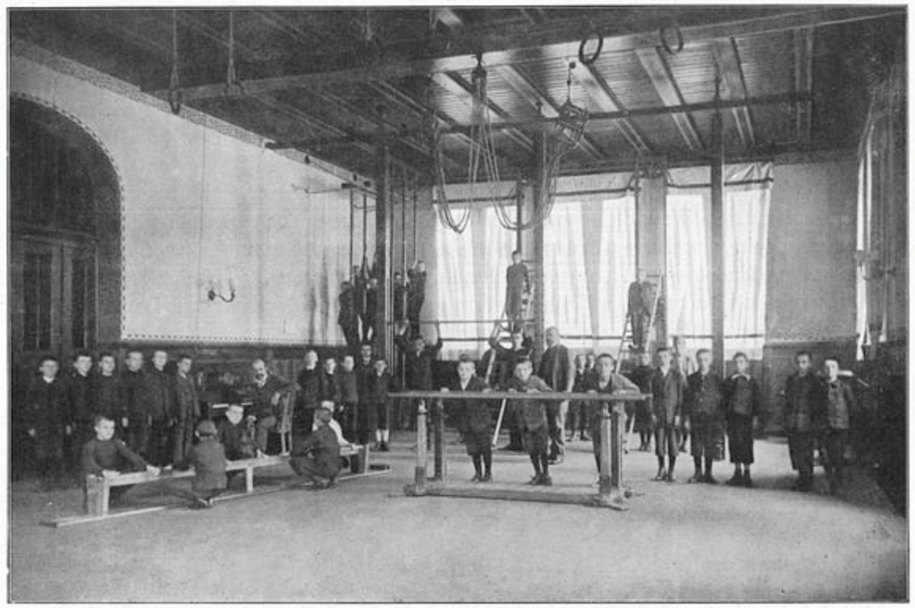

Turnhalle. Knaben der Klasse Ia bis Id bei orthopädischen Geräteübungen.

An den 30 Klassen der Hauptschule wirken 1 Direktor, 29 Lehrer, 1 Lehrerin, 3 Nadelarbeitslehrerinnen und 1 Haushaltungslehrerin, an den 17 Klassen der anderen Hilfsschulen ebensoviele Lehrer.

Die Hilfsschule ist eine Tagesanstalt, die von den Kindern Alt-Leipzigs und den einverleibten östlichen und südlichen Stadtteilen besucht wird. Entfernt wohnende Kinder erhalten Fahrkarten zur Straßenbahn auf Kosten der Stadt im Betrage von jährlich 3500 M. Jede Klasse hat wöchentlich 30 Stunden und zwar täglich von 8—12 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—4 Uhr, nämlich für biblische Geschichte, der sich Katechismus, Spruch und Lied anschließen 2, Deutsch 6, Rechnen 5, Anschauungsunterricht bzw. Heimat- und Naturkunde, Geographie und Geschichte 4, Zeichnen 2, Turnen 2, Sprechübungen und Singen 3, Handarbeiten 6 Stunden. Die Mädchen der 1. Klasse erhalten wöchentlich 4 Stunden Haushaltungsunterricht. Die besseren Sänger der Oberklassen üben in wöchentlich 2 Stunden gemeinschaftlich auch zweistimmige Gesänge ein, so daß die Schul-

feier an vaterländischen Festtagen, zur Christbescherung und zur Konfirmandenentlassung außer durch Deklamationen der Kinder auch durch Vortrag geeigneter Lieder würdig gestaltet werden kann. Etwa 75% der Kinder nehmen Montag und Mittwoch nachmittags von 2 bis 4 Uhr an freiwilligen Beschäftigungsstunden teil, in denen sie in dem und jenem, was ihnen besonders schwer fällt, Nachhilfe erhalten und unter Anleitung und Aufsicht ihrer Lehrer Schul- und Handarbeiten anfertigen oder auf dem Schulhofe und in der Turnhalle spielen. 50 Kinder betätigen sich nach Schulschluß an den ersten 5 Wochentagen von 4 Uhr und am Sonnabend von 12—½7 Uhr unter Leitung einiger Lehrer im Kinderhort der Hilfsschule.

Der Normalbestand einer Klasse ist auf 15 festgesetzt. Alle Klassen sind geschlechtlich gemischt, nur im Turnen und im Handarbeitsunterrichte werden Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet. Gearbeitet wird nach einem sechsstufigen Lehrplane, und in der Vorstufe wird versucht, die schwächsten Kinder so weit zu fördern, daß sie am eigentlichen Schulunterricht teilnehmen können. Der Aufbau der Klassen erfolgt auf psychologischer Grundlage. Die Kinder, die nach ein- oder zweijährigem Besuche der Volksschule mit einem Gutachten des Klassenlehrers und dem schulärztlichen Untersuchungsergebnisse oder nach Befreiung vom Unterrichte auf ärztliches Gutachten der Hilfsschule sofort angemeldet werden und nach erfolgter Prüfung durch deren Direktor auf Beschluß des Schulamts ihr zugewiesen worden sind, werden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht in die ihrem geistigen Standpunkte entsprechenden Klassen eingereiht. Ebenso werden die Kinder alljährlich bei der zu Ostern stattfindenden Neuordnung der Klassen diesen nur nach ihren Fortschritten und ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt. Die Klassen einer Stufe sind darum nicht lediglich Parallelklassen, sondern zugleich Befähigungsklassen, in denen zwar dieselben Stoffe behandelt werden, aber doch mancherlei Unterschiede in der Darbietung und Verarbeitung geboten sind. Außerdem findet wegen der ungleichmäßigen Begabung der Kinder für die verschiedenen Unterrichtsstoffe zwischen den Klassen namentlich im Rechnen und Deutsch ein Austausch der Kinder gemäß ihrer Leistungsfähigkeit statt. Rascher vorwärtskommende Kinder werden auch im Laufe des Schuljahres in die ihren Fortschritten entsprechende höhere Parallelklasse versetzt.

Der Unterricht wird in Lektionen von 45 Minuten erteilt. Der leichten Ermüdbarkeit der Kinder wird dadurch Rechnung getragen, daß sie bei der Behandlung eines Lehrgegenstandes auf die mannigfachste Weise zur Teilnahme herangezogen werden. Der Wechsel in der Art und Weise, wie sie ihre Mitarbeit auszuüben haben (Zuhören, Antworten, Fragen, Zeigen, Nachahmen, Malen, Formen usw.), bewahrt sie vor Ermüdung, weckt und erhält ihr Interesse und die Lust am Unterrichte, regt zwar ihre Geistes- und Körpertätigkeit nach den verschiedensten Seiten hin an, hält sie aber zugleich bei der Sache fest und gewöhnt sie so nach und nach an Ausdauer im Denken und Tun. Auch gewähren die 15 Minuten Pause nach der 1. und 3. Stunde und die 25 Minuten lange Frühstückspause nach der 2. Stunde, ein in den Unterricht eingestreutes Liedchen, Aufstehen vom Platze, einige Freiübungen u. a. bei eintretender Ermüdung Erfrischung und Aufmunterung.

Aus erziehlichen und unterrichtlichen Gründen liegt der gesamte Unterricht jeder Klasse, auch der Knabenhandarbeitsunterricht, in der Hand eines Lehrers, der für jede über seine Pflichtstundenzahl erteilte Überstunde jährlich 90 M. vergütet erhält. Für Führung der Klasse wird jedem Lehrer eine pensionsfähige Zulage von 200 M. gewährt. Zu Hilfsschullehrern werden bewährte Elementarlehrer gewählt, die sich mit der Heilpädagogik und Sprachheilkunde vertraut gemacht und die Kurse für Knabenhandfertigkeit besucht haben müssen. In der „Vereinigung für das Hilfsschulwesen Leipzigs“ finden sie gegenseitige Anregung und Förderung. Alljährlich gehen 2 Lehrer mit einer städtischen Reisebeihilfe auf Schulreisen, um zu sehen, „wie die anderen es treiben“, oder sie besuchen mit dem Direktor die Konferenzen für das Idiotenwesen oder die Tagungen des Verbandes der Hilfsschulen Sachsens und Deutschlands.

Die nötige Einheitlichkeit und Stetigkeit der Erziehung und des Unterrichts, die durch das Fortrücken der Kinder in höhere Klassen und den damit verbundenen Lehrerwechsel gefährdet erscheint, erhält der über jedes Kind geführte Personalbogen. Dieser enthält außer den Personalien die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung, den Befund des Schularztes und alles, was über die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes vor dem Eintritte in die Hilfsschule, über die Äußerung seiner Schwäche und sein Verhalten im Hause, über etwaige erbliche Belastung und vermutliche Ursachen des Schwachsinns erfahren werden konnte. Er wird alljährlich vom Klassenlehrer durch ausführliche Aufzeichnungen über das im Laufe des Jahres gezeigte Wesen und die Fortschritte des Kindes in den verschiedenen Kenntnissen und Fertigkeiten ergänzt. Photographien des Kindes (Brustbilder von vorn und von der Seite) beim Eintritte und vor der Entlassung veranschaulichen die im Personalbogen niedergelegte anthropologische Beschreibung, halten Kopfform und Gesichtszüge fest und lassen die physiognomischen Unterschiede erkennen, die Unterricht, Erziehung und Fürsorge nach der physischen Seite hin hervorgerufen haben.

Die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Hilfsschüler bedingen gewisse Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Unterrichtsstoffe im Erziehungs- und Lehrplane der Hilfsschule gegenüber dem der Volksschule. Bei der Auswahl der Unterrichtsstoffe ist auch das Nützlichkeitsprinzip zu betonen. Nur was die Kinder in den engen Verhältnissen ihres gegenwärtigen und späteren Lebens wirklich verwerten können, wird ihnen geboten, und durch sofortiges Anwenden und Einüben wird ihr Wissen in Können verwandelt. Darum ist der Stoff in Religion, Geographie und Geschichte auf das Nötigste beschränkt. Dafür nehmen Anschauungsunterricht, Zeichnen, Turn- und Sprechunterricht einen großen Raum ein. Da für den Deutschunterricht das Bedürfnis nach einem Lesebuche, das dem geistigen Standpunkte schwacher Kinder entspricht, sich recht fühlbar machte, gab das Lehrerkollegium

Klasse Ia beim Handfertigkeitsunterricht in der Werkstatt.

Mädchen der Klassen Ic und Id im Nadelarbeitsunterricht.

1900 im Verlage der Dürrschen Buchhandlung ein Lesebuch für Hilfsschulen in 2 Teilen heraus, das auch in Hilfsschulen vieler anderer Orte eingeführt und bereits in 5. Auflage erschienen ist.

Da geistig Schwache nach ihrer Schulentlassung keinen Beruf ergreifen können, der hauptsächlich geistige Arbeit verlangt, sie sich vielmehr mit ihrer Hände Arbeit forthelfen müssen, gewinnt die praktische Betätigung der Knaben und Mädchen in Handarbeiten hohe Bedeutung. Zum Prinzip des Werkunterrichts in den verschiedenen Unterrichtsfächern tritt deshalb, um die Kinder bis an die Grenze der Erwerbsfähigkeit zu führen, der spezielle Arbeitsunterricht. Die Hilfsschule gewährt den Nadelarbeiten der Mädchen einen breiten Raum (in wöchentlich 6 Stunden werden Stricken, Häkeln, Nähen, Wäschezeichnen, Sticken, Stopfen und Ausbessern gebrauchter Sachen und Maschinennähen geübt), treibt mit den Kindern Gartenarbeit und mit den Knaben in wöchentlich 6 Stunden systematischen Handfertigkeitsunterricht, der seinen Stoff teils dem Sachunterrichte entnimmt, teils die Anfertigung von Gebrauchsgegenständen zum Ziele hat. Am Schlusse des Schuljahres werden die angefertigten Gegenstände, Nadelarbeiten, Zeichnungen und Hefte, ehe sie den Kindern überlassen werden, in einer Ausstellung vereinigt, die stets zahlreich besucht wird. Auch wird den Eltern und Freunden der Schule an den letzten Tagen des Schuljahres durch Besuch der sogenannten Osterprüfungen in den Klassenzimmern Gelegenheit geboten, die Behandlungsweise geistesschwacher Kinder und die Art des Unterrichtsbetriebes und seine Ziele kennen zu lernen. Dabei treten natürlich auch die Fortschritte der Kinder zutage und überraschen den Hörer bei wiederholten Besuchen oft nicht gering.

Nach den schulärztlichen Untersuchungen finden sich bei mehr als 90% der Hilfsschulzöglinge allerlei chronische Leiden, die teils die schwache geistige Begabung mit verursachen, teils die geistige Entwickelung zurückhalten und unterdrücken. Die Hilfsschule sucht daher durch Pflege und Kräftigung des Körpers ihrer Zöglinge die unerläßliche Grundlage für ein gedeihliches Einwirken auf den Geist zu schaffen. Turnen und Spiel fördern die

Mädchen der Klassen Ia bis Id in der Haushaltungsschule.

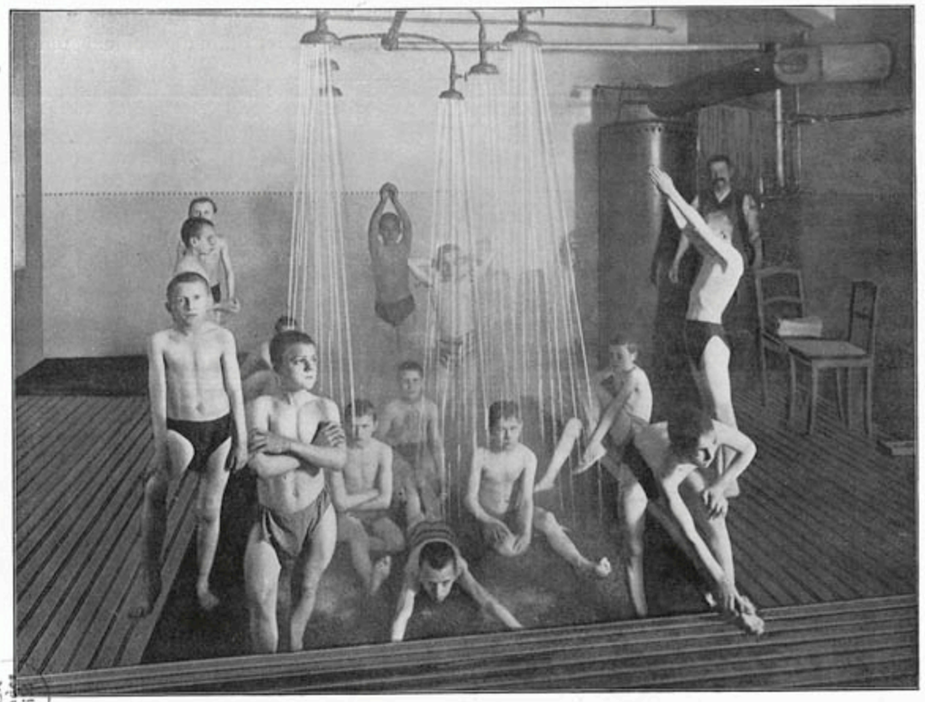

Im Brausebade.

Arbeiten im Schulgarten.

körperliche Entwicklung. Wöchentliches Baden aller Kinder im Brausebade der Hilfsschule und der größeren im Schwimmbassin einer Badeanstalt bringen körperliche Erfrischung und Kräftigung und gewöhnen die Kinder an die gesundheitfördernde, aber oft vernachlässigte Hautpflege. Öftere Spaziergänge durch Wald und Flur, die Besuche des Zoologischen und des Palmengartens und die Gartenarbeit gelten zwar in erster Linie unterrichtlichen Zwecken, tragen aber durch die Bewegung in freier Luft auch zur Körperkräftigung bei. Alljährlich werden einige Kinder in Ferienkolonien ins Gebirge oder Solbad geschickt, und eine

Spielen auf dem Schulhofe.

große Anzahl nimmt während der Sommerferien an den Milchkolonien der Schrebervereine teil. Im Sommer 1912 konnten sich 33% unserer schwächlichen Schüler der Teilnahme an diesen Einrichtungen erfreuen.

Auf den ungenügenden Ernährungs- und Gesundheitszustand wirkt die Hilfsschule durch Milchfrühstück und warme, kräftige Mittagskost, bestehend in Gemüse mit Fleisch, ein. Die Mittagsspeisung wurde Michaelis 1891 zunächst für diejenigen Kinder eingerichtet, die wegen der großen Entfernung ihrer Wohnung den weiten Schulweg über Mittag nicht gut zweimal zurücklegen können. Sie wird aber auch denen gewährt, die zwar in der Nähe wohnen, aber wegen zu großer Armut oder weil Vater und Mutter auf Arbeit gehen müssen, zu Hause nichts Ordentliches zu essen vorfinden und für die Mittagsstunden auf die Straße angewiesen wären. Rund 60% der Schüler, im Schuljahr 1912/13 340, werden mittags in der Schule gespeist und von einigen Lehrern bis zum Wiederbeginne des Unterrichts beaufsichtigt

Mittagessen im Speisesaale.

und mit allerhand Spielen beschäftigt. Etwa der vierte Teil der speisenden Kinder bezahlt das Essen mit täglich 10 Pf.; für die übrigen trägt die Stadt die Kosten, im Jahre 1912 in Höhe von 4800 M. Zur Übung in hauswirtschaftlichen Arbeiten besorgen nach dem Mittagessen abwechselnd 5 Mädchen das Abräumen und Reinigen des Tischgeschirres und Ordnen des Speisezimmers. Teils auf städtische Kosten, teils von Gaben freier Liebestätigkeit verabreicht die Hilfsschule den vom Schularzte ausgewählten Kindern, etwa 75%, im Winterhalbjahre nach der ersten Unterrichtsstunde warmes Milchfrühstück und versorgt die ärmsten mit warmen Kleidungsstücken, die ihnen in einer Weihnachtsfeier beschert werden. Im Jahre 1911 konnten 3760 M. solcher Liebesgaben, die nach Versenden des alljährlich erscheinenden Berichts über die Vorgänge und die Arbeit und die Wohlfahrtseinrichtungen der Hilfsschule dem Direktor von wohlgesinnten Bürgern zugehen, für das leibliche Wohl der Hilfsschüler verwendet werden.

Die Fürsorge der Hilfsschule erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Schulentlassung. Für die geistige Weiterbildung sorgt ein dreijähriger, obligatorischer Fortbildungs-

schulunterricht, der an der Hilfsschule seit Ostern 1905 für die Knaben besteht. Im Schuljahre 1912/13 sind 64 Knaben den bestehenden 4 Fortbildungsschulklassen nach ihrer Leistungsfähigkeit zugewiesen und werden an 2 Wochentagen von 4—7 Uhr in Berufs- und Bürgerkunde, Rechnen und Deutsch mit gutem Erfolge unterrichtet.

Um den jungen Leuten Gelegenheit zu geben, wo sie das in der Hilfsschule erworbene Wissen und Können verwerten und ihren guten Willen zur Arbeit in angemessener Beschäftigung inmitten der Gesellschaft betätigen können und ihr Brot verdienen lernen, stehen die Lehrer den Eltern bei der Entscheidung für einen Beruf ihrer Kinder beratend zur Seite, helfen geeignetes Unterkommen suchen, klären Lehrherren und Arbeitgeber über ihre schwachen Pflegebefohlenen auf und stehen diesen mit Rat und Tat bei. Auch besteht ein Hilfsschulverein, der 1900 zu dem Zwecke gegründet wurde, die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben und Mädchen zu einem Berufe ausbilden zu lassen und so lange durch Pfleger zu beaufsichtigen und zu unterstützen, bis sie sich selbst zu erhalten vermögen. Das Ministerium des Innern gewährt jedem Lehrherrn, der einen solchen Knaben so weit ausbildet, daß er in einem Handwerke die Gesellenprüfung ablegen konnte, eine Prämie von 150 M. Der Militärersatzkommission reicht die Hilfsschule alljährlich ausführliche Gutachten über alle entlassenen Hilfsschüler ein.

In den 31 Jahren ihres Bestehens hat die Hilfsschule 1628 Kinder zu ihren Zöglingen gezählt, von denen 496 sie noch jetzt besuchen. 24 sind gestorben, 241 verzogen nach auswärts, 69 traten in die Hilfsklassen der nördlichen und westlichen Stadtteile über, 9 gingen in Privatunterricht, 13 kamen in Besserungs-, 34 in Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder, 11 wurden der Taubstummen-, 4 der Blindenanstalt übergeben, 51 als bildungsunfähig dem Elternhause überlassen oder in Pflegeanstalten gebracht und 676 konfirmiert. Die an den letzten erzielten Erfolge sind recht befriedigende. Nach den von 6 zu 6 Jahren angestellten Ermittelungen sind 5% wegen körperlicher oder geistiger Schwäche in elterlicher oder Anstaltspflege, 11% können durch häusliche Arbeiten, Besorgen von Wegen, Drehen der Wäscherolle, Zeitungsaustragen u. a. nur einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen, die übrigen 84% aber sind erwerbsfähig. Von den Knaben erlernten $^2/_5$ ein Handwerk, einige davon haben sogar auf ihr Gesellenstück von der Innung eine Prämie erhalten. Sie sind als Buchbinder, Tischler, Kistenbauer, Bäcker, Schlosser, Schuhmacher, Fleischer, Maurer, Spinner, Böttcher, Eisendreher, Barbier, Korbmacher, Bürstenbinder usw. tätig. Die Mehrzahl der ehemaligen Hilfsschüler arbeitet in ungelernten Berufen als Laufbursche, Markthelfer, Fabrikarbeiter usw., nur wenige befinden sich im Dienst auf dem Lande. Bei der Berufswahl haben manche mehrmals gewechselt, ehe sie die Beschäftigung fanden, die ihren körperlichen und geistigen Kräften entsprach. Der Verdienst der jugendlichen Arbeiter schwankt zwischen 6 und 12 M., die älteren und die ausgelernten Gehilfen arbeiten meist im Stundenlohn und verdienen wöchentlich 17 bis 24 M. Von den erwerbsfähigen Mädchen hilft etwa ein Drittel der Mutter in der Hauswirtschaft und der Pflege kleiner Geschwister oder im elterlichen Geschäfte; eine Anzahl ist als Haus- oder Kindermädchen in Dienst; die Mehrzahl arbeitet in Druckereien und Buchbindereien als Anlegerinnen und Falzerinnen; einige sind als Lageristinnen oder Weißnäherinnen tätig. Alle sind gute Arbeiter geworden, die das Technische ihres Berufes verstehen und zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber oder Meister arbeiten. Wenn sie auch der geistigen Leitung dabei bedürfen, so ist doch durch ihre Heranbildung zur Arbeitsfähigkeit für die menschliche Gesellschaft viel gewonnen.

Auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 wurde der Hilfschule der „Große Preis" zuerkannt. Auch auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 fanden die von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ausgestellten bildlichen und graphischen Darstellungen, Drucksachen und Schriften über die Entwicklung und Organisation und die Schülerarbeiten der Leipziger Hilfsschule viel Beachtung und die Anerkennung der Preisrichter. Die Hilfsschule erhielt das „Ehrendiplom".

Die Hilfsschule in Meißen a. d. E.

Von **A. Hoffmann.**

Die Hilfsschule in Meißen a. d. E., gegründet 1903 von der evangelischen Schulgemeinde Meißen mit 6400 Volksschülern, ist eine gemischte vierklassige Schule; 3 Lehrer unterrichten 75 Kinder. Sie verfolgt das Ziel, geistesschwache Knaben und Mädchen erwerbsfähig zu machen und zu erhalten. Da die Grundlage aller Erwerbsfähigkeit die Gesundheit ist, wurde von Anfang an darnach gestrebt, die Schüler, die zugleich meist körperlich minderwertig sind, zu kräftigen und vor weiteren Schäden zu bewahren. Treu und tatkräftig haben diese Bestrebungen unterstützt der Dezernent des städtischen Schul- und Armenwesens, Stadtrat Müller, der Schularzt, Sanitätsrat Dr. von Keller, der Schulleiter, Dir. Dr. Bargmann, die Wohltätigkeitsvereine „Zum Kreuz", der „Verband Meißen der Sächsischen Fechtschule", der „Verein gegen Bettelei und Armennot" und der „Fürsorgeausschuß für schulentlassene Meißener Hilfsschüler".

Welche Einzelmaßnahmen an unserer Schule getroffen werden, die Kinder körperlich tüchtig zu machen, darüber sollen folgende Zeilen kurz berichten.

Jedes Kind, das in die Hilfsschule eintritt, bringt außer dem Schulentlassungszeugnis zweierlei mit: 1. ein Formular, worin die Eltern ihre Beobachtungen über den Gesundheitszustand des Kindes mitteilen, und 2. einen Gesundheitsbogen, worauf die Ergebnisse der ersten Untersuchung durch den Schularzt festgelegt sind. Diese Angaben bilden die Grundlage für den Teil unserer Personalbogen, der die Fragen beantwortet: Welches sind die vermutlichen Ursachen der Minderwertigkeit? und: Wie äußert sich die Geistesschwäche? Wir begnügen uns aber nicht damit. Vielmehr sehen wir uns jedes Kind selbst auf seinen Gesundheitszustand genau an, forschen, ob es an Skrofulose, Rachitis, Blutarmut oder Rückgratsverkrümmung leidet, prüfen halbjährlich Gesicht und Gehör und stellen alljährlich Körpergröße und Körpergewicht fest. Der Schularzt, der seine Tätigkeit im Nebenamte verrichtet, ist für uns immer zu sprechen, selbst in seiner Privatsprechstunde. Er ist uns behilflich, wenn es gilt, ungeeignete Elemente, Epileptische, hochgradig Schwachsinnige und Blödsinnige aus der Hilfsschule zu entfernen, und er zeigt uns die Mittel und Wege zur Heilung kranker Kinder. Das führt uns in das Elternhaus. Die Eltern erfahren, was dem Kinde fehlt, und sie werden darüber aufgeklärt, welche übeln Folgen es haben kann, wenn das Kind nicht rechtzeitig in ärztliche Behandlung kommt. Dadurch wird mancher bequeme oder gleichgültige Vater aufgerüttelt, zumal da die meisten Krankenkassen Familienbehandlung gewähren. Wo das aber nicht der Fall ist, da wird für Bedürftige Armenunterstützung erwirkt oder die Hilfe der Dresdener Polyklinik in Anspruch

genommen. Wir übernehmen es auch, an Stelle der Eltern, die die Arbeit nicht wollen ausfallen lassen, mit dem Kinde zum Arzte zu gehen. Besonders gern tun wir das bei augenkranken Kindern; hier wird oft durch unsere Gegenwart die Untersuchung abgekürzt und zu befriedigendem Abschlusse gebracht.

Vor allem sorgt unsere Hilfsschule für die Rachitiker, Skrofulösen und Blutarmen. Sie erhalten täglich in der großen Pause $^1/_4$ Liter warme Milch; sie werden in den Sommerferien verpflegt in Milchkolonien und im Winter mittags beköstigt mit Fleisch und Gemüse in Form von Suppen. Erholungs- und Diätkuren finden einzelne vorübergehend im städtischen Genesungsheime, dem Dr. Donnerstifte. Der Luftwechsel, der bei diesen chronischen Krankheiten neben der Ernährung heilend wirkt, wird einigermaßen ersetzt durch planmäßige Lufterneuerung: durch tägliche Atmungsübungen und durch Unterricht im Freien, nämlich naturkundliche Belehrungen im Schulgarten und im nahen Stadtparke und heimatkundliche

Milchfrühstück.

Wanderungen in die herrliche Umgebung. Dazu sollen im Kinderhorte, der eben errichtet wird, kommen Beschäftigung und Spiel im Garten, Eis- und Schneesport auf der Elbe und an den Abhängen.

Sprachgebrechliche Kinder finden Heilung ihres Leidens in den städtischen Sprachheilkursen für Stotterer, Stammler und Stimmkranke, und in Rücksicht auf die, die leichte Wirbelsäulenverkrümmung haben, wird im Turnunterrichte schwedische Gymnastik bevorzugt.

Der Unterrichtsbetrieb sucht durch gesundheitsmäßige Einrichtungen, durch Gewöhnung und Belehrung zu Reinlichkeit und Widerstandsfähigkeit zu erziehen und dadurch Erkrankungen vorzubeugen.

Die Hilfsschule ist im Erdgeschoß der 1. mittleren und höheren Mädchenbürgerschule untergebracht, die in ihrer ganzen Anlage den meisten Anforderungen gerecht wird, die die Hygiene an ein modernes Schulgebäude stellt. Die Staubentwicklung wird verhütet einesteils durch Parkettfußboden und zweckmäßige Lüftung, andernteils durch gewissenhafte Kontrolle

Städt. Lesehalle Bibl.

der Schüler. Sie werden streng überwacht, daß sie am Türeingange ihr Schuhwerk gut abstreichen und vorm Betreten der Turnhalle unten und oben mit der Wurzelbürste reinigen; daß sie die Papier- und Speisereste in die dazu bestimmten Behälter werfen, daß sie nicht unnötigerweise im Zimmer umherlaufen und daß sie vor dem Unterrichte die Bänke und Tische abwischen. Filzschuhe dürfen auf dem Schulwege nicht angezogen werden. Doch ist es denen gestattet, die an kalten Füßen leiden, in der Schule Schuhe und Strümpfe zu wechseln. Arbeiten, die Staub erzeugen, wie Mattenflechten, werden unterlassen. Vorm Zusammenkehren nach dem Handfertigkeitsunterrichte wird der Boden stets angefeuchtet. Täglich wird auch nachgesehen, ob die Schüler Hände und Gesicht gewaschen, den Nagelschmutz entfernt, die Nase geputzt und die Haare gekämmt haben, ob die Schuhe rein und die Kleider sauber und ganz sind und ob das Taschentuch zur Stelle ist.

Waschen im Flur.

Kinder mit Ungeziefer werden sofort nach Hause geschickt; eine kurze Anweisung für die Eltern zur Entfernung der Parasiten wird ihnen mitgegeben.

Schmutzige Kinder müssen sich im Flur waschen und im Hofe ihre Kleider reinigen. Bedürftige werden zu Weihnachten mit gebrauchten oder neuen Sachen beschenkt; auch werden die Knaben angeleitet, Knöpfe anzunähen und Flecke aufzusetzen.

Für alle gibt es Freikarten zu den Elbbädern im Sommer; allen wird auch die hygienischste Trinkeinrichtung, der Trinkspringbrunnen, zugute kommen. Die Aufstellung ist in der nächsten Zeit zu erwarten.

Das Schreiben beginnt mit Papier und Bleistift. Das Beschmutzen der Hände und Bücher, der Kleider und Bänke mit Tinte wird dadurch verhütet, daß die Unterklassen mit Trichtertintenfässern ausgestattet sind.

Um Rückgratsverkrümmungen möglichst zu verhüten, wird zwischen Sitzen, Stehen und Bewegen abgewechselt. Tägliche Freiübungen kräftigen die Rückenmuskulatur. Zur

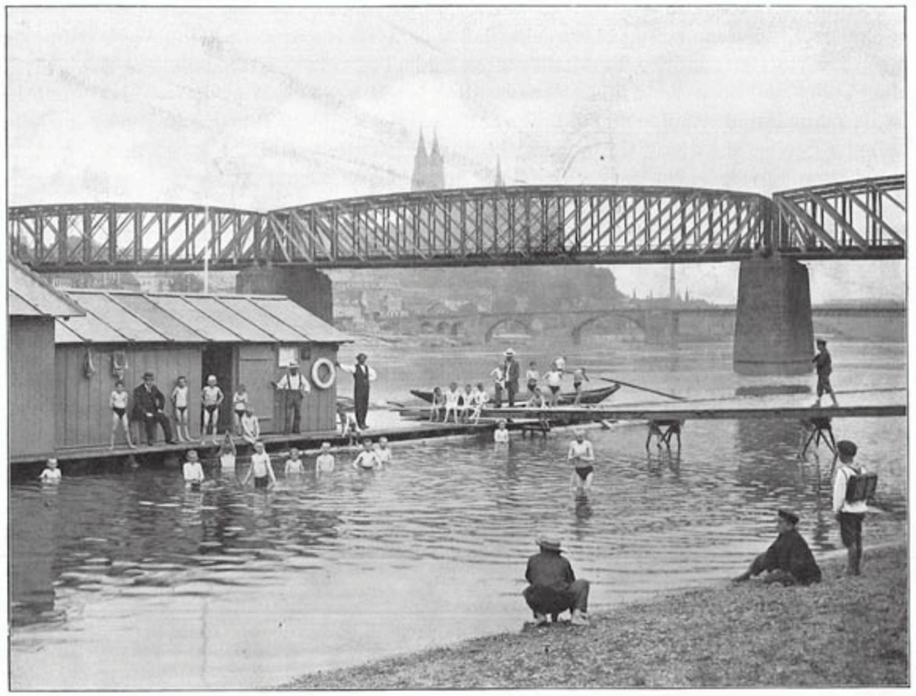

Baden in der Elbe.

Erzielung einer guten Haltung werden die Kinder halbjährlich nach ihrer Größe plaziert. Unvorschriftsmäßige Bänke sind in den letzten Jahren umgebaut worden. Bei abnorm Kleinen wird durch Fußbänke erreicht, daß die Füße auftreffen; für Gebrechliche sind verstellbare Einsitzer — System Lickroth — aufgestellt. Ziegers Geradehalter wird bei denen verwendet, die sich bei schriftlichen Arbeiten an gerade Haltung nicht gewöhnen können.

Naharbeit wird in den Unterklassen möglichst vermieden. Elementare Schreib- und Zeichenübungen werden in großen Zügen ausgeführt; zum Lesenlernen dienen Kollensche Lesekästen mit großen Typen.

Körperlicher und geistiger Ermüdung ist vorgebeugt. Solche, die einen weiten Schulweg haben, können die Elektrische zu ermäßigtem Preise benutzen, und für einen kleinen Rachitiker — 93 cm bei 9 Jahren — steht ein kleiner Wagen zur Fahrt in die Schule bereit. Unterricht wird nur vormittags erteilt; die Lektionen dauern nicht länger als 40 Minuten; die schwersten Fächer liegen am Anfang. Sind die Schüler so weit, daß sie die Schule verlassen können, dann werden sie nach erfolgter Untersuchung und Rücksprache mit dem Schularzte in der Wahl des Berufes beraten. Der „Fürsorgeausschuß“ überwacht das Lehr- und Dienstverhältnis und unterstützt sie bei Krankheit und in besonderen Notlagen.

Zur Gesundheitspflege gesellt sich ganz von selbst die Gesundheitslehre. Bis zum 14. Jahre erfolgen die Belehrungen nur gelegentlich; sie schließen sich an Schulerlebnisse, Tageblattneuigkeiten und Lesestoffe an. In der Fortbildungsklasse für schulentlassene Schwachsinnige aber steht die Gesundheitslehre als Lebenskunde im Mittelpunkte des Gesamtunterrichtes.

So bemüht sich die Meißener Hilfsschule nach Kräften, ihre Schüler zu gesunden Menschen zu erziehen.

Hilfsklassen zu Olsnitz i. V.

Die Hilfsklassen gliedern sich ein in die Organisation der 2. Bürgerschule, einer achtstufigen mittleren Volksschule.

Die ersten zwei Hilfsklassen wurden Ostern 1899 von dem damaligen Leiter der 2. Bürgerschule, dem jetzigen Seminardirektor Dr. Seyfert, gegründet, die dritte Hilfsklasse Ostern 1904 von dem jetzigen Leiter, Direktor Dr. Haupt.

Die 1. Hilfsklasse entspricht im großen und ganzen dem 7. und 8. Schuljahr, die 2. dem 5. und 6. und die 3. dem 3. und 4. In letztere werden ausnahmsweise auch Kinder aus dem 2. Schuljahre aufgenommen, sie gliedert sich in 2 Abteilungen.

Die Stundenzahl der 3. und 2. Hilfsklasse beträgt je 26 Stunden, die der ersten 28. Die Knaben und Mädchen der 1. und 2. Hilfsklasse haben je 3 Stunden Turnen und Jugendspiele.

Besonderer Wert wird auf den Handfertigkeitsunterricht gelegt, der teils Prinzip (dritte Klasse), teils Fach ist.

Die Mädchen der 2. Klasse haben 2 Stunden weibliche Handarbeiten, die der ersten 4 Stunden.

Die Knaben der 2. Klasse haben 2 Stunden Formen, 2 Stunden Holzarbeiten und 1 Stunde Papparbeiten, die der 1. Klasse je 2 Stunden Formen und Holzarbeiten. Der Besuch der Hilfsklassen ist seit dem Jahre 1908 wesentlich zurückgegangen. Von diesem Zeitpunkte an wurde in den drei unteren Klassen der 2. Bürgerschule ein freierer Unterrichtsbetrieb bei gleichem Lehrziel eingeführt.

Im Jahre 1909 betrug die Schülerzahl der Hilfsklassen 97, 55 Knaben und 42 Mädchen, am 1. 12. 12 betrug sie nur 75 Kinder, 52 Knaben und 23 Mädchen.

Hilfsklasse 1. Holzarbeit: Ein Frühstücksbrett mit gebogenem Rand wird angefertigt.

Hilfsklasse 2. Auf dem Tische liegen die zuletzt gefertigten Faltarbeiten: Leibchen, Höschen, Jacke, Puppe. Soeben werden Tische und Stühle gefertigt.

Neben den Hilfsklassen bestehen Förderklassen, deren Anzahl und Schülerzahl aus demselben Grunde zurückgegangen ist. Es bestanden 1908 sieben Förderklassen, die von 255 Kindern besucht waren; in diesem Schuljahre (1912/13) gibt es (einschließlich der Abschlußklasse) nur noch 4 Förderklassen mit zusammen 150 Kindern.

In den Hilfsklassen unterrichten die Herren Zanther, Neydel und Fanghänel als Klassenlehrer; sie genießen als besondere Entschädigung je 2 Stunden Ermäßigung und 100 Mark persönliche Zulage. Herr Glier erteilt Unterricht in Holz- und Papparbeiten.

Der Schularzt der 2. Bürgerschule, Herr Dr. med Beez, erstreckt seine Tätigkeit auch auf die Kinder der Hilfsklassen.

Am Milchfrühstück in den Wintermonaten nahmen in diesem Jahre 12 Kinder aus den Hilfsklassen teil.

Der Memorierstoff, besonders auch der religiöse, ist mit Genehmigung der in Frage kommenden Behörden ganz wesentlich beschränkt worden.

Öffentliche Osterprüfungen werden für die Hilfs- und Förderklassen nicht veranstaltet; doch ist an einem Tage kurz vor Ostern der Unterricht insofern öffentlich, als die städtischen Behörden und die Eltern der Kinder zum Besuche der Klassen schriftlich eingeladen werden.

An die Hilfsklassen schließt sich in der Allgemeinen Knabenfortbildungsschule eine Klasse für Schwachbefähigte an.

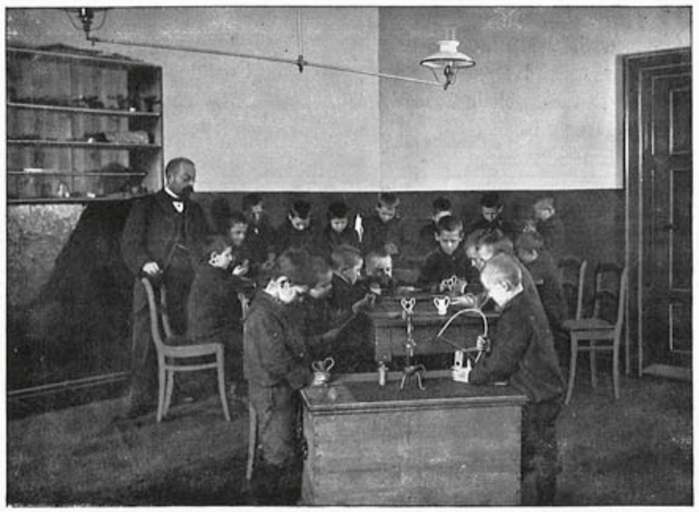

Die Knaben der 3. Hilfsklasse formen einen Krug mit zwei Henkeln (Amphora) aus den Grundformen Walze und Kugel. Der Knabe rechts vorn schneidet die dazu verwendete Masse mit einem Drahtbogen von einem Plastilinaziegel ab.

Das Hilfsschulgebäude.

Die Hilfsschule zu Plauen.

Von **Johannes Delitsch,** Direktor der Plauener Hilfsschule.

Gründung einer Schwachsinnigenklasse wurde dem Plauener Schulausschusse schon am 20. September 1877 vorgeschlagen. Im Dezember 1892 kam es zu den entscheidenden Beschlüssen. Ihnen gemäß errichtete man Ostern 1893 eine zweiklassige Volksschulabteilung für Minderbegabte, unterstellte sie der Direktion der 3. Bezirksschule und übertrug den Unterricht dem Lehrer Johannes Delitsch, weil er schon in den Jahren 1890—92 auf eigenen Wunsch die Sitzenbleiber der 6 Elementarklassen genannter Bezirksschule in einer Sonderklasse vereint unterrichtet hatte. Die neue Schulabteilung, die erst vom 2. Mai 1899 ab den Namen „Hilfsschule“ führt, entwickelte sich schnell, zählte Ostern

			Kn.	Mäd.	Sa.
1893 in	2	Klassen	22	13	35
1894 „	3	„	36	22	58
1895 „	4	„	38	30	68
1897 „	5	„	49	42	91
1900 „	6	„	60	59	119
1902 „	7	„	65	65	130
1904 „	8	„	72	80	152
1905 „	9	„	83	92	175
1906 „	10	„	94	102	196
1907 „	11	„	110	103	213
1908 „	12	„	129	105	234
1910 „	13	„	146	100	246
1912 „	**13**	**„**	**155**	**103**	**258**

Vor der Turnhalle.

Die Tabelle spricht in beredter Weise von dem Wohlwollen der städtischen Behörde für ihre Hilfsschule. Man vermied hier die mangelhafte Einrichtung von Hilfsklassen und opferte nicht der Bequemlichkeit näherer Schulwege die reichere Gliederung der Schule, die sich den individuellen Bedürfnissen der Zöglinge anzupassen vermag. Unsere Hilfsschule hat nur gemischte Klassen. Selten führt das zu erziehlichen Schwierigkeiten. Der Lehrplan umfaßt sechs Stufen, die siebente Klasse ist eine Vorstufe für besonders beschränkte, nur probeweis aufgenommene Kinder. Die B-Klassen werden von weniger befähigten und stammelnden Schülern besucht. Mit Schluß des begonnenen 20. Schuljahres wird unsere Hilfsschule nahezu 900 Kinder aufgenommen haben. Davon starben während ihrer Schulzeit 11 Knaben und 8 Mädchen und zwar:

6 an Lungen- oder Knochentuberkulose,
3 an Herzbeutelwassersucht,
1 an ererbter Syphilis,
1 an Mittelohrentzündung,
1 an Lungenentzündung,
1 an Nierenentzündung,
1 an Gehirnschlag,
1 an Epilepsie,
1 an Infektionskrankheit,
2 an Blutvergiftung,
1 ertrank.

Im Festsaal.

An die Königl. Sächs. Staatsanstalt für Schwachsinnige gaben wir im ganzen 23 Knaben und 14 Mädchen ab, an zwei Anstalten für Epileptische 3 Knaben und 4 Mädchen, an zwei Krüppelheime 1 Knaben und 1 Mädchen, an eine Irrenanstalt 1 Knaben; 11 Knaben und 4 Mädchen überlieferten wir an Besserungsanstalten. Diese Angaben malen noch nicht düster genug, denn sie zählen die Kranken und die Entarteten nicht mit, die erst nach ihrer Schulzeit zugrunde gingen. Unser Ende 1913 erscheinender Hilfsschulbericht geht darauf ein, veröffentlicht auch die weitaus vorherrschenden beglückenden Erfolge.

Die Abteilung für Minderbegabte bezog schon ein Jahr nach ihrer Gründung das alte Baugewerkenschulgebäude, das 25 Minuten von der 3. Bezirksschule entfernt liegt. Das war nur ein kleiner Schritt zur Selbständigkeit, welche die neugeschaffene Schulart doch so nötig hatte. Erst Ostern 1902 vertraute man dem ersten Lehrer die „innere Leitung" und Ostern 1906 die Direktion der Hilfsschule an. Schon 1902 wurde nun eine Erhöhung der Unterrichtsstundenzahl für alle Hilfsschulklassen und eine Pflichtstundenermäßigung für die Lehrer beschlossen. Anderseits verpflichtete man die Hilfsschullehrer zu regelmäßigen Elternbesuchen und zur Niederschrift ihrer Resultate. Zu solcher Verpflichtung drängten die häuslichen Verhältnisse der Hilfsschüler. Schwere Hemmungen der Bildung und Erziehung müssen Lehrer und Eltern gemeinsam zu heben suchen. Schriftliche Mitteilungen an das Elternhaus stoßen leicht auf Mißtrauen oder Mißverständnis, auf gekränkten Stolz oder Gleichgültigkeit und sind hier ganz ungeeignet, den persönlichen Verkehr zwischen Lehrern und Eltern zu ersetzen. Eltern schwachbegabter Kinder bedürfen zur Erziehung derselben der persönlichen Anleitung eines erfahrenen Speziallehrers. Die Mütter, auf deren Mithilfe wir vor allem rechnen müssen, haben kein Auge dafür, was eine unglückliche Anlage zu unabänderlicher Eigenart ihres Sorgenkindes macht, was als Eigensinn oder als Trägheit bekämpft werden muß; sie verstehen auch nicht, wie man geistig schwache Kinder fördern kann. Auf vielen von ihnen lastet überdies die ungeteilte Sorge für den Unterhalt der Familie, oft noch

das bittere Elend eines trunksüchtigen Gatten. So zählte ich unter den 30 lebenden Vätern der 35 zu Ostern 1902 aufgenommenen Hilfsschüler sieben Trinker, auch eine Mutter frönte diesem Laster. Und wieviel Eltern beschränkter Kinder sind selbst geistig zurück oder nervös, epileptisch, lungenkrank oder sonst leidend! Da muß der Lehrer ermutigen, raten, warnen, helfen. Und wieviel Mütter arbeiten außer dem Hause, lassen ihre Kinder ohne genügende Aufsicht! Unter 130 Hilfsschülern zählten wir nach Ostern 1902 37 ungenügend beaufsichtigte. Die vorliegende Tabelle charakterisiert A die Familienverhältnisse, B die Aufsicht der 37 Kinder.

Eltern leb. zusammen	13	Fälle
Eltern leben getrennt	4	„
Unehelich geboren	10	Schül.
Halbwaisen	8	„
Vollwaisen	1	„
Vater im Zuchthaus	1	„
	37	Schül.
Ziehkinder	8	Schül.
bei bejahrter Frau	1	„
bei Leuten im Haus	1	„
bei Großeltern	8	„
bei Tante od. Schwäger.	2	„
bei Geschwistern	2	„
in der Arbeitsstelle	5	„
tagweise ohne Aufsicht	2	„
ganz ohne Aufsicht	8	„
	37	Schül.

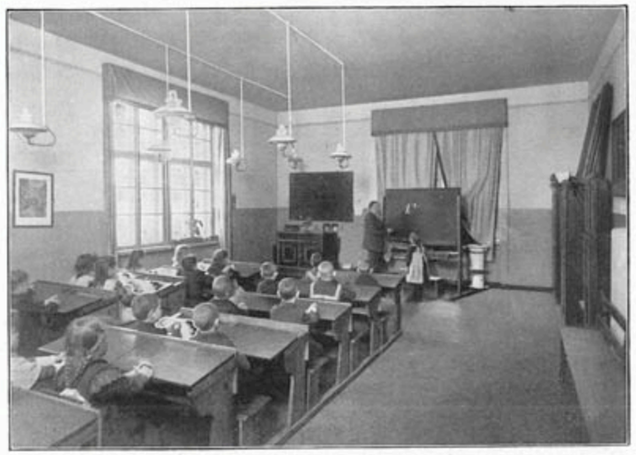

Im Klassenzimmer.

In den angeführten Fällen von Ersatzaufsicht hatte sich diese als ungenügend erwiesen.

Zu zweckmäßiger Entfaltung der Schulabteilung für Minderbegabte trugen das tiefe Interesse und der bedeutsame Einfluß ihres Arztes, des verstorbenen Stadtverordnetenvorstehers Geh. San.-Rat Dr. Dillner, wesentlich bei. Damals besaß am Orte nur unsere Abteilung einen Schularzt. Von Anbeginn befreite er unsere Schulklassen von unbildsamen und abschreckend kranken Kindern. Zehn Jahre erfreuten wir Lehrer uns seiner fachmännischen Anregungen; seine reichhaltige Bibliothek stand uns offen. Als der erste wies er in einem Vortrage vor dem hiesigen Lehrervereine auf die Tatsache hin, daß vernachlässigte Rachitis in sehr vielen Fällen Schwachsinn hinterlasse. So stammt das erste Merkblatt gegen Rachitis aus Plauen. — Dem Wirken eines Dillner dankt unsre Hilfsschule ihre eingehende und vorsichtige Erwägung der Schwachsinnsursachen, wie ihr therapeutisches und hygienes Bemühen. Erst muß der kranke Kindeskörper gesunden, bevor man daran denken darf, der geringen Geistesanlage durch Übung Wert fürs Leben zu schaffen. Den meisten Eltern kränkelnder Hilfsschüler muß man die Augen erst öffnen, ehe sie die Leiden ihrer eigenen Kinder sehen und sich für ärztliche Behandlung derselben gewinnen lassen. Wir erbaten beim Stadtrate für Augen-, Nasen- und Ohrenleidende, für Nervöse und Halbgelähmte, für solche mit gekrümmtem Rückgrat und anderen Skelettfehlern — kostenlose Hilfe bewährter Spezialärzte. Und die Erfolge machten spezialärztliche Behandlung auch für arme Schüler anderer Volksschulen begehrenswert. Nun erhielten alle Volksschulen Plauens Schulärzte. Ferner erklärte das Armenamt, die Annahme ärztlicher Verpflegung auf Stadtkosten verkümmere den Familienvätern nicht mehr ihr Wahlrecht. Und das städtische Krankenhaus gab seinen Pfleglingen dritter Klasse alle Operationen frei. Doch wer kennt nicht das Mißtrauen Ungebildeter vor Arzt und Krankenhaus und die begreifliche Unentschlossenheit Unbemittelter, eine ärztliche Behandlung ihres Kindes beginnen zu lassen, wenn damit voraussichtlich größere Kosten

Bei der Gartenarbeit.

verbunden sind. Ich beglich deshalb aus einem gesammelten Fonds die Kosten für erstmalige ärztliche Untersuchungen. So wurden die Fälle festgestellt, die unbedingt ärztlicher Behandlung bedurften, und solcher übergeben.

Jetzt steht unsre Hilfsschule unter ärztlicher Fürsorge des Psychiaters vom hiesigen Krankenhause, der jeden Zögling jährlich wenigstens einmal, nach Bedarf aber öfter untersucht, wägt und mißt. Ärztliche Untersuchungen kleinerer Schülergruppen finden allwöchentlich statt. — Für gebrechliche Kinder führte man zunächst in der Hilfsschule orthopädischen Turnunterricht ein, dann in weiterem Maße. Für blutarme und skrofulöse Hilfsschüler erbaten wir auf Stadtkosten Milch zum Schulfrühstück, auch diese Einrichtung wurde verallgemeinert. Die Schwächlichen, im Unterrichte in sich zusammensinkenden Kindergestalten forderten geradezu auf, inmitten der Schulstunden bei offenem Fenster

Beim Nähen.

Tiefatmen verbunden mit Freiübungen vornehmen zu lassen. Nach solchen kurzen Pausen vergilt größere Anteilnahme der Schüler am Unterricht dem Lehrer seine Fürsorge. Der Kinderfreund Dillner empfahl für die schwachen Schüler viel Aufenthalt im Freien, Gartenarbeit, Ausflüge, Unterricht im Garten und Wald. Wir Lehrer folgten gern seinen sich bewährenden Weisungen. Einen Schulgarten nahmen wir seit Ostern 1895 in Bearbeitung. Als wir vor Ostern 1912 das alte Gebäude des Königlichen Gymnasiums wohlrestauriert übernahmen, wurde uns eine geräumige Turnhalle, ein sehr großer Spielplatz und ein trauliche Schulgarten zur Benutzung überlassen.

Bei der Papparbeit.

Der Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen hat in der Hilfsschule doppelte Bedeutung. Er begegnet der Aufmerksamkeitsschwäche und der Ungeschicklichkeit unsrer Schwachbegabten. Er schult für Lebensberuf und Erwerb. Wir suchen unsere Mädchen bis zur Arbeit an der Nähmaschine zu fördern. Bei doppelter Unterrichtszeit erreichen sie in dem Fache recht wohl das Lehrziel der hiesigen Volksschulen.

Übrigens macht uns in Plauen Unterbringung der Konfirmandinnen in einen Beruf keinerlei Schwierigkeit. Denn die Industrie bedarf hier der weiblichen Arbeitskräfte in hohem Maße und bietet für zum Teil sehr einfache und leichte Arbeiten verhältnismäßig hohe Löhne. Auch nach Dienstmädchen ist große Nachfrage. Der letztgenannte Beruf bietet die beste Gelegenheit für Ersparnisse. So legte ein verwaistes Mädchen, das in der Plauener Hilfsschule aus der dritten Klasse konfirmiert ward, bis zur Mündigkeit 513 Mk. zurück, obwohl es sich selbst erhielt. Die Knaben treiben in der Hilfsschule namentlich Papparbeit. Das ist kein Zufall. Man bedarf zur Bearbeitung von Pappe geringer Körperkräfte. Schon Knaben können sich leicht damit befassen. So ist sie auch körperlich schwachen Erwachsenen nicht zu schwer. Auch der Kränkliche kann sich ihr widmen, weil er sich dabei, vor jeder Unbill des Wetters geschützt, in der Werkstatt aufhalten kann. Und die Erzeugnisse unserer Industrie werden in Pappkartons versandt,

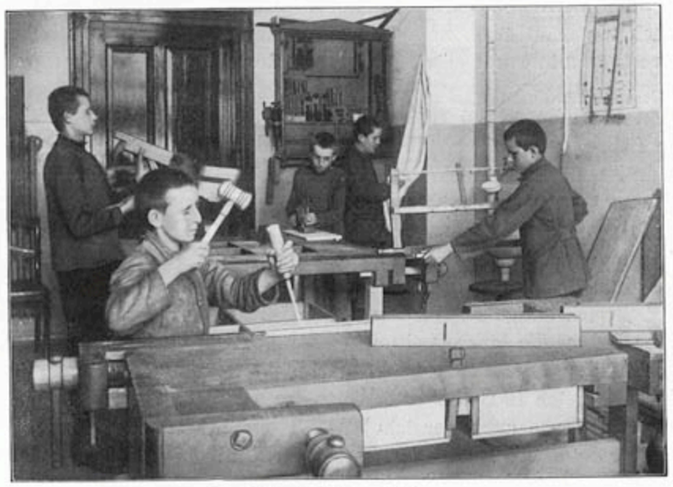

Bei der Holzarbeit.

so bestehen hier viele sogenannte Kartonnagenfabriken. Daneben das Handwerk der Buchbinder. Der Wochenlohn steigt bis über 30 Mk. — Für die ganz besonders beschränkten, aber kräftigen Hilfsschüler ist in der vorletzten Schulklasse, aus der sie meist entlassen werden, Unterricht in Gartenarbeit vorgesehen. Sie lernen mit Grabscheit, Hacke und Schaufel umgehen, das kommt ihnen auch als Landwirtschafts- und Straßenarbeiter zugute.

Zur Arbeit an der Hobelbank ist große und ausdauernde Kraft nötig. Unter unsern früheren Hilfsschülern befinden sich nur ein Zimmermann und ein Tischler. Doch kommt ja dem Gärtner, dem Bauernknecht und anderen die Fertigkeit in Holzarbeit gelegen. — So bedeutungsvoll die Handarbeit für die Geistesbildung und Erziehung schwachbegabter Kinder sein mag, wir konnten uns nicht dazu entschließen, ihr im Unterrichte auch nur annähernd so viel Zeit zu gewähren wie den übrigen Fächern zusammengenommen, oder ihr gar ein Übergewicht einzuräumen. Folgende Übersicht zeigt, daß die Plauener Hilfsschule die altbewährte Stundenverteilung auf die einzelnen Schulfächer beibehalten hat.

Allgemeiner Unterrichtsplan.

Klasse	Schuljahr	Religion	Deutsch	Geschichte	Erd- bzw. Heimatkunde	Naturgeschichte	Rechnen	Schreiben	Zeichnen	Singen	Turnen	Handarbeit: Knaben-	Handarbeit: Mädchen-	Memorieren, Sprachübung	Summe Knaben	Summe Mädchen
I	8	4	5	1	1	1	5	2	1	1	2	4	4	1	28	28
II	7	4	5	1	1	1	5	2	1	1	2	4	4	1	28	28
III	6	3	6	1	1	1	4	2	1	1	2	4	4	1	27	27
IV	5	3	6	—	1	1	4	2	2	1	2	4	4	1	27	27
V	4	2	6	—	1	1	4	2	—	1	—	4	4	1	22	22
VI	3	—	6	—	—	$^6/_2$ —	$^6/_2$	—	—	$^4/_2$	—	—	2	$^4/_2$	16	18
		16	34	3	5	3 5	25	10	5	7	8	20	22	7	148	150

Die Vorstufe (Klasse VII) hat täglich zwei Stunden Unterricht; Anschauungsübungen wechseln mit Kindergartenbeschäftigungen. — Neben diesem plangemäßen Unterrichte für sämtliche Kinder sind noch wöchentlich sechs Stunden Sprechübungen für Stammler und Spracharme (Stotterer besuchen die städtischen Sonderkurse), acht Stunden orthopädischer Turnunterricht für Rückgratverkrümmte vorgesehen. Im Turnunterrichte sind Knaben und Mädchen getrennt.

Einschließlich dem Direktor wirken an der Hilfsschule zu Plauen jetzt elf Lehrer, eine Handarbeitslehrerin und eine Lehrerin für orthopädisches Mädchenturnen.

Der Vor- und Fortbildung ihrer Hilfsschullehrer kam Plauen mit Wohlwollen entgegen. Sieben der jetzigen Lehrer besuchten Leipziger Kurse für Knabenhandarbeit. Im übrigen nahmen je ein Lehrer teil am Jenaer Ferienkursus 1898, am Kursus für Schwachsinnigenwesen zu Frankfurt a. M. 1909, am Bonner Kursus für Hilfsschullehrer 1910 und am Berliner Kursus 1912. Das Lehrerkollegium hospitierte in den Hilfsschulen zu Leipzig und Zwickau und in der Staatsanstalt für Schwachsinnige zu Chemnitz-Altendorf.

Nachdem 1902 dem ersten Lehrer die innere Leitung übertragen war, trat die Plauener Hilfsschule auch in enge Beziehung zum Verbande der Hilfsschulen Deutschlands. Auf dem vierten Verbandstage zu Mainz, Pfingsten 1903 charakterisierte der Schulleiter in seinem Vortrage „Das schwachbegabte Kind im Hause und in der Schule“ die Tragödie kindlichen Schwachsinns. Seitdem wurde jeder Verbandstag von Plauen aus beschickt. Und als der Verband eine eigne Zeitung „Die Hilfsschule“ herausgab, leitete man sie mit einem Artikel desselben Referenten: „Die Bedeutung der Hilfsschule“ ein. — Auf Anregung des Plauener Hilfsschul-

kollegiums wurde bei Gelegenheit der Sächsischen Lehrerversammlung zu Plauen im Jahre 1903 eine Vereinigung zur Förderung sächsischen Hilfsschulwesens gegründet, die sich dem Verbande angliederte. Und 1912 behandelte derselbe Referent auf der Freiberger Tagung der erwähnten Vereinigung das Verbandsthema: „Soziale Fürsorge für schulentlassene Hilfsschüler“. — Auch im Berliner Kongreß für Kinderforschung (1906) war das Hilfsschulwesen durch einen Vortrag des Plauener Leiters vertreten. Er sprach: „Über die individuellen Hemmungen der Aufmerksamkeit im Schulalter.“ Die Lösung des damit angeschnittenen Problems der Erziehung Schwachbegabter zur Aufmerksamkeit verdient die Mitarbeit aller Heilpädagogen.

Es mag noch erwähnt sein, daß 1906 durch Spenden eine „Unterstützungskasse für Plauener Hilfsschüler“ mit einem Kapital von rund 8000 Mk. als Stiftung festgelegt wurde. Ihr Zweck wurde im Aufrufe so bestimmt:

1. Wir Lehrer erstreben rechtzeitige Behandlung von Krankheiten, welche die geistige Entwicklung der Hilfsschüler hemmen, bieten ihnen in dringenden Fällen erste ärztliche Hilfe.

2. Wir wollen sittlicher Verwahrlosung, die gerade den urteilslosen und willensschwachen Hilfsschülern bei ungenügender elterlicher Aufsicht droht, vorbeugen und deshalb solchen Eltern Ziehgelderbeiträge gewähren, die ihr sittlich gefährdetes Kind auf unsern Rat zur Erziehung in eine geeignete Familie gegeben haben.

3. Wir wollen auch kleine Entschädigungen an Lehrherren und Arbeitgeber für treue und verständige Unterweisung ungeschickter Hilfsschüler zahlen, um auch den schwächsten unter den entlassenen Zöglingen einen Weg zu redlichem Erwerbe zu bahnen.

Man fand unser Programm zu eng, meinte, es müße für die gesamte Plauener Jugend und nicht bloß für die Hilfsschüler ähnliches erstrebt werden. Und so ging von unsrer Schule die Bewegung zur Gründung eines großen „Vereines für Jugendfürsorge“ aus. Er gehört nach vierjährigem Bestehen zu den bedeutendsten Organisationen dieser Art in Deutschland. An sein Erziehungsheim für Schulkinder schloß er versuchsweise eine Gärtnerlehre für Minderbegabte aus dem Mittelstande mit einem Pensionspreis von 600 Mk. für den einzelnen Lehrling.

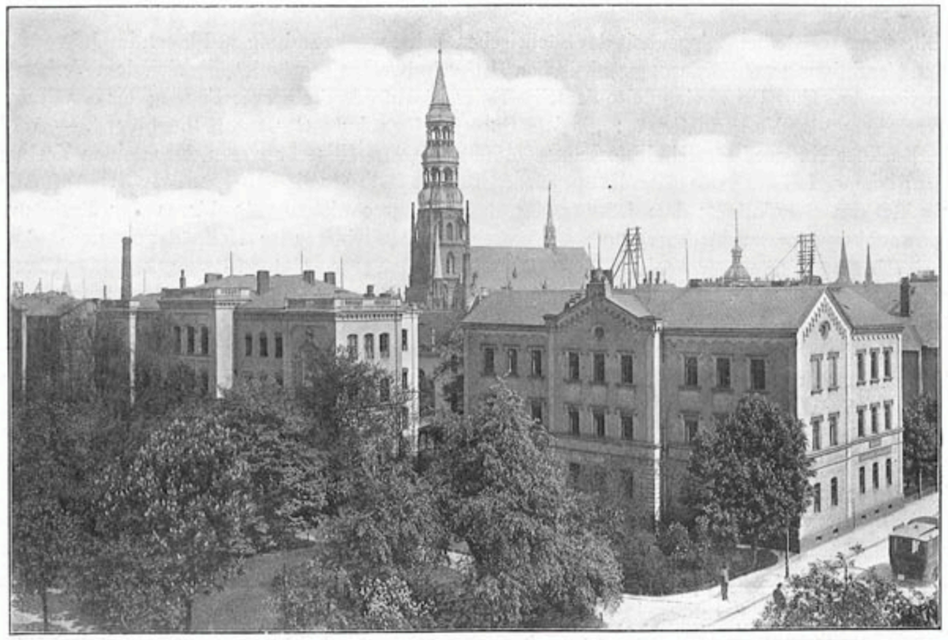

Schulhaus.

Die Hilfsschule zu Zwickau.

Die Hilfsschule zu Zwickau wurde gegründet Ostern 1893. Bereits 1894 machte sich die Errichtung einer 2. Klasse nötig, und Ostern 1897 wurde die Anstalt unter Angliederung an die 3. Bezirksschule zu einer vierklassigen Schule ausgebaut. Michaelis 1902 siedelte diese in ihr jetziges Heim über, Ecke des Schulgrabenweges und der Schillerstraße, worauf in den nächsten Jahren die Ausgestaltung zu einer selbständigen sechsklassigen Anstalt erfolgte. Heute zählt dieselbe 13 Klassen mit 137 Knaben und 89 Mädchen = 226 Kindern. Dazu kommen noch 2 Fortbildungsschulklassen für die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben mit 30 Schülern.

Die Hilfsschule hat nur Befähigungsklassen und zwar gemischte. Sie gliedern sich in eine A- und in eine B-Abteilung. In erstere kommen die bildungsfähigeren Kinder; letztere nimmt die schwächsten auf. Dafür werden die A-Klassen mit fünf Achteln, die B-Klassen nur mit drei Achteln der für jede der 6 Klassenstufen vorhandenen Kinder besetzt. Dabei wird besonders beachtet, daß immer solche Schülerindividualitäten zusammenkommen, die sich zur klassenmäßigen Behandlung eignen. Ungleichheiten werden möglichst durch Auswechslung der Kinder in den verschiedenen Unterrichtsfächern beseitigt.

Die Zwickauer Hilfsschule sucht die ihr anvertrauten Kinder körperlich und geistig so weit zu entwickeln, daß dieselben nach Beendigung der Schulpflicht fähig sind, eine nutzbringende Arbeit zu erlernen und berufsmäßig auszuüben, damit sie später im Leben ihr Fortkommen finden können.

Ein wichtiges Glied hierzu ist der Arbeitsunterricht. Er gliedert sich in Nadelarbeits-, Koch- und Haushaltungsunterricht, Gartenarbeit, Handfertigkeits- und Werkunterricht. Alle

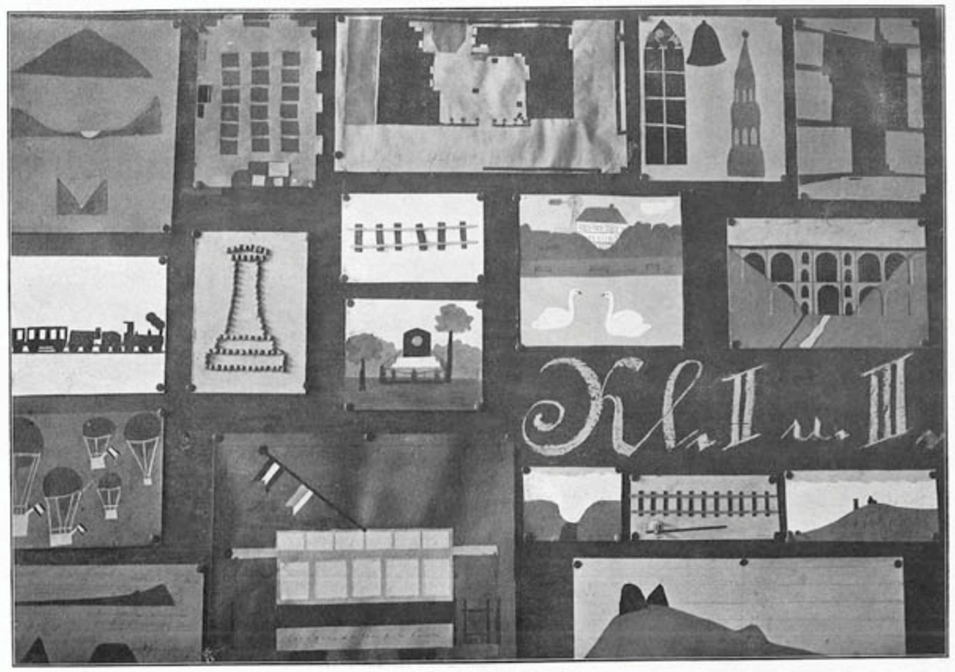

Schneid- und Klebarbeit.

diese Zweige des Arbeitsunterrichtes gehen mit dem übrigen Unterrichte, soweit das möglich ist, Hand in Hand. Der Werkunterricht wird in wöchentlich 2 besonderen Stunden für jede der Klassen I—IV erteilt. Er dient besonders zur Vertiefung des Sachunterrichtes, vernachlässigt aber auch die so notwendige Ausbildung der Techniken nicht. Die zeitliche Trennung vom übrigen Unterrichte gestattet, den Werkunterricht in besonders dazu eingerichteten

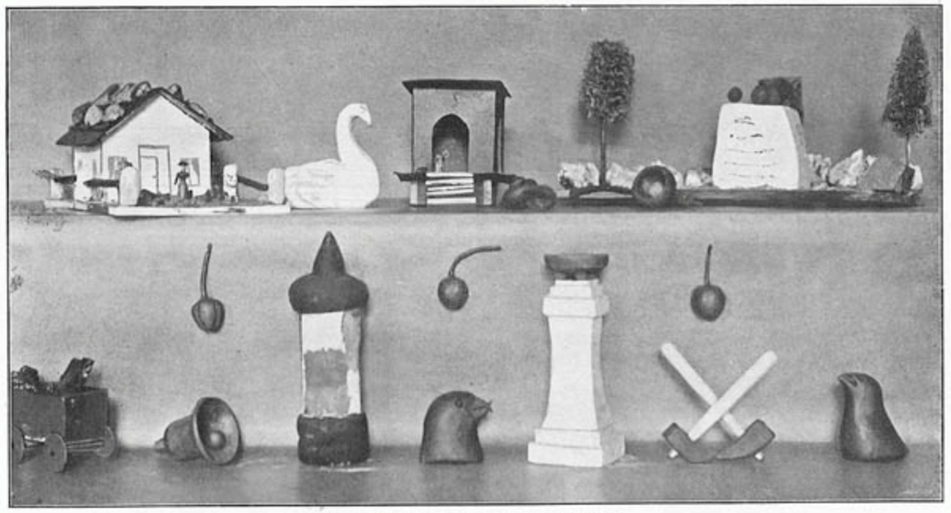

Formen in verschiedenem Material.

Mädchen am Schnürbrett.

Mädchen beim Kochen.

Zimmern zu erteilen, was für die Reinigung der betreffenden Räume von Wichtigkeit ist. Auch wird dadurch einer Beeinträchtigung des Sachunterrichtes möglichst vorgebeugt. Die aus der Heimat- und Vaterlandskunde beigegebenen Bilder von Schülerarbeiten mögen einen kleinen Einblick in den Betrieb des Unterrichtes gewähren.

Um ganz besonders ungeschickte Kinder auf den Nadelarbeitsunterricht vorzubereiten, werden diese Schülerinnen zuerst an eigens für diesen Zweck entworfenen Schnürbrettern beschäftigt. Hier steigen diese Kinder bei steter Entwickelung des Form- und Farbensinnes von Stufe zu Stufe, von den einfachsten zu immer zusammengesetzteren Tätigkeiten auf. Freude an Farbe und Form helfen über so manche Klippe hinweg, bis die Nadelarbeit selbst endlich beginnen kann.

Reliefkarten.

Ein weiteres wichtiges Glied zur Erreichung des gesteckten Zieles sind neben der Pflege der Leibesübungen die Fürsorgeeinrichtungen. Die städtischen Behörden stellen alljährlich in dankenswerter Weise Mittel zur Verfügung zur täglichen unentgeltlichen Verabreichung von Milch an arme, kränkliche Kinder, sowie zur Beschaffung von Schulbüchern, Brillen, Schuhen und Badekarten. Vereine nehmen bedürftige Hilfsschulkinder mit in Milch- und Ferienkolonien und helfen ihnen einen Weihnachtstisch decken. Sprachheilkurse suchen die bei schwachsinnigen Kindern so häufig auftretenden Sprachgebrechen zu bekämpfen. Auch der schiefgewachsenen Kinder nimmt man sich an durch unentgeltliche Behandlung derselben in eigens dazu eingerichteten Turnkursen, die unter spezialärztlicher Leitung stehen, oder durch Behandlung in der orthopädischen Heilanstalt des Herrn Dr. med. Gaugele.

Die Hilfsschule zu Altenburg.

Von **H. Seifart,** 1. Lehrer.

Als im Jahre 1908 die Hilfsschule auf einen zehnjährigen Bestand zurückblicken konnte, wurde von dem Unterzeichneten ein Bericht über die Entwicklung derselben gegeben. In demselben wird ausgesprochen, daß die Hilfsschule seit ihrem Bestehen in einer dauernden Aufwärtsbewegung begriffen gewesen ist. Die gleiche Behauptung hat auch jetzt noch ihre Gültigkeit.

Dies beweist schon die äußere Entwicklung. Die erste Anregung zu einer besonderen Beschulung Schwachsinniger ist bereits im Jahre 1888 durch den damaligen Gesamtschuldirektor Prof. Dr. Just gegeben worden. Nach ihrer Gründung hat sich die Hilfsschule ziemlich rasch entwickelt. Bereits im Jahre 1903 wurde eine zweite, 1908 eine dritte und 1911 eine vierte Klasse errichtet.

Von Anfang an nahm die Hilfsschule eine selbständige Stellung ein.

Neben der unterrichtlichen Behandlung ist das Hauptgewicht auf die Erziehung gelegt worden, da die Hilfsschulkinder oft sehr dürftigen, vernachlässigten Familienverhältnissen entspringen. Manche von den Wünschen, die nach dieser Seite hin in dem oben erwähnten Bericht ausgesprochen worden sind, sind in Erfüllung gegangen, nur wenige harren noch derselben.

Für die der Hilfsschule entwachsenen Knaben wurde insofern weiter gesorgt, als bereits im Jahre 1903 eine besondere Fortbildungsklasse errichtet wurde. Seit Ostern dieses Jahres haben die Schüler außer den Unterrichtsstunden noch eine besondere Turnstunde.

In demselben Jahre wurde, um in den Kindern den Sparsinn zu wecken und zu pflegen und um den Eltern zur Zeit der Konfirmation ihres Kindes Geldmittel zur Verfügung zu stellen, eine Schulsparkasse errichtet. In 5 Jahren sind 1135 M. gespart und 583 M. zurückgezahlt worden. Dabei ist die Beteiligung eine mäßige. Wenn auch in vielen Fällen den Kindern das Geld zum Sparen gegeben wird, so kommt es doch auch häufig vor, daß Kinder sich das Geld selbst verdient haben.

Seit 1911 ist die Hilfsschule in einem schön gelegenen Gebäude untergebracht. Die Klassen liegen nach dem Garten zu und sind schön ausgestattet. In hygienischer Hinsicht ist für die Kinder gut gesorgt, da ein Schulbad vorhanden ist — leider zeigen einige Eltern nicht das nötige Entgegenkommen — und da die Bedürfnisanstalten mit automatischer Wasserspülung versehen sind.

Wie bekannt ist, sind viele Hilfsschüler in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben. Mit Freuden ist es daher zu begrüßen, daß mit den Knaben der beiden oberen Klassen Turnwanderungen unternommen werden, für die die Lehrer besonders entschädigt werden. Wünschenswert wäre es, daß an diesen Wanderungen auch die Mädchen teilnehmen könnten und daß für die unteren Klassen entsprechend kleinere Märsche ausgeführt würden. In letzter Zeit sind für die Kinder der 1. Klasse vom Schulvorstand Mittel zu einem größeren Ausflug bereitgestellt worden.

Ein Wunsch, der sich auf die körperliche Tüchtigmachung der Hilfsschüler bezieht, harrt noch der Erfüllung, nämlich die Einführung des orthopädischen Turnunterrichts. Er ist so notwendig wie der gesonderte Sprachunterricht, der kurz nach Errichtung der Hilfsschule eingeführt wurde.

Im Winter erhalten viele Hilfsschüler auf Kosten der Stadt ein warmes Frühstück.

Unterrichtszimmer.

Häufig kommen bei Hilfsschülern Ohrenleiden vor. Daher wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn neben dem psychiatrisch gebildeten Schularzt ab und zu dem Ohrenarzt Zugang zur Hilfsschule verschafft würde.

In sittlicher Hinsicht wäre es wünschenswert, wenn für die Kinder der Hilfsschule Beschäftigungsnachmittage eingeführt würden, da doch viele Hilfsschulkinder aus sittlich zweifelhaften Kreisen stammen, da gerade Schwachsinnige einen hohen Prozentsatz der jugendlichen Verbrecher stellen, und da Schwachsinnige Verführern leicht zum Opfer fallen. Dieser Wunsch ist um so mehr berechtigt, da man in das bestehende Kinderheim aus leicht einsehbaren Gründen Hilfsschulkinder nicht gern aufnimmt.

Besonderes Gewicht wird auf die Pflege des Schullebens gelegt. Auf Antrag des jetzigen Stadtschulinspektors Schubert sind vom Schulvorstand für diesen Zweck 100 M. bewilligt worden, für welche Summe im Sommer ein Schulfest und im Winter eine Weihnachtsfeier abgehalten werden. Beide Tage sind Höhepunkte im Leben der Hilfsschulkinder.

Die Hilfsschule in Gotha.

Pfingsten 1887 fand hier in Gotha die 27. allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand damals u. a. der Vortrag des Kollegen Kielhorn-Braunschweig über „Schulen für schwachbefähigte Kinder", und damit war für unsere städtische Schulbehörde, die allen Anträgen auf Ausbau und Vervollvollkommnung der Volksschule eine wohltuende Berücksichtigung zuteil werden läßt, eine neue Anregung gegeben worden, deren Ausführung sie nun auch mit der Zeit zu verwirklichen suchte. Die Gothaer Hilfsschule wurde Ostern 1894 eingerichtet. Der Unterricht begann zunächst mit 29 Kindern in 2 Klassen. Heute zählt die Hilfsschule, die nunmehr vollständig sechsstufig ausgebaut ist und unter der selbständigen Leitung eines Rektors steht, in 7 Klassen 151 Kinder (65 Knaben und 86 Mädchen), die von 7 Lehrern und einer Handarbeitslehrerin unterwiesen werden. Als Unterrichtslokal dient die Amtsschule, ein altehrwürdiges Gebäude, das den Vorzug hat, inmitten der Stadt zu liegen, so daß es von den oft auch mit körperlichen Gebrechen behafteten Zöglingen bequem zu erreichen ist. Ein großer Vorteil dieses Schulgebäudes ist ferner darin zu erblicken, daß gleich neben dem Hofraume desselben ein geräumiger Garten zur Verfügung steht, in dem die Hilfsschüler abgeschlossen von anderen Schulkindern spielen, turnen und arbeiten können.

Gerade die Gartenarbeit bietet ja nach jeder Seite hin eine erzieherisch wertvolle und fördernde Unterbrechung des sonstigen Schulunterrichts. Welche Freude herrscht, wenn die Kinder den Eltern einen Blumenstrauß von ihrem Beete mit heimbringen können, wenn sie mit selbstgezogenem Gemüse ihre Mutter erfreuen, oder wenn im Herbste Kartoffeln, Äpfel, Birnen und Weintrauben geerntet werden!

Nicht weniger Freude und Nutzen haben die Kinder durch den eingeführten Handfertigkeitsunterricht. Wie stolz sind sie, wenn die Mädchen zum erstenmal selbstgestrickte Strümpfe oder selbstgenähte Schürzen und Hemden anziehen können, wenn die Knaben ihren Eltern und Geschwistern zu Weihnachten Abreißkalender, Tabakskästen, Schmuckkästchen, Kragenbehälter, Bilderrähmchen usw. zu bescheren in der Lage sind, oder wenn sie mit dem selbstangefertigten Christbaumschmuck die Weihnachtsfeier zu Hause verschönern helfen.

Unsere Hilfsschüler bei der Arbeit.

Auch an sonstiger Anerkennung hat es nicht gefehlt. So waren die in der Hilfsschule hergestellten Arbeiten auf der vom 15. Juli bis 10. August 1897 in der Gartenbauhalle der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung stattfindenden Mitteldeutschen Handfertigkeitsausstellung mitausgelegt worden, und das Leipziger Tageblatt sprach sich damals sehr lobend über die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit unserer Gegenstände aus.

Groß war auch der Jubel unter den Kindern, als im Frühjahr 1910 Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Viktoria Adelheid die Ausstellung in der Hilfsschule besuchte, bei welcher Gelegenheit sie sich lange Zeit mit den kleinen Handfertigkeitskünstlern unterhielt und sich jedem gegenüber lobend über die Sauberkeit und Reichhaltigkeit der ausgestellten Sachen aussprach.

Erfreulicherweise ist der früher so oft bemerkte Widerstand der Eltern gegen eine Überführung ihrer Kinder in die Hilfsschule fast ganz geschwunden, ja nicht selten kommen die Eltern freiwillig und bitten um Aufnahme ihrer Schwachen. Sie sehen eben jetzt ein, daß der Besuch der Hilfsschule für ihre Kinder von großem Vorteil ist. Werden doch von gar mancher Herrschaft gerade die aus der Hilfsschule entlassenen Mädchen ihrer Willigkeit und Zuverlässigkeit wegen so gern als Dienstmädchen angenommen. Auch manche Handwerksmeister, vor allem die Buchbinder, nehmen sehr gern Hilfsschüler als Lehrlinge an, da diese durch jahrelangen Handfertigkeitsunterricht an Sauberkeit in der Arbeit gewöhnt sind und sich schon eine gewisse Geschicklichkeit angeeignet haben. Dazu kommt freilich, daß es mit zur Aufgabe der Hilfsschullehrer gehört, das weitere Fortkommen der aus der Schule Entlassenen zu überwachen und ihnen gegebenenfalls mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diese Gepflogenheit hat bis jetzt schon manchen früheren Hilfsschüler vor Unannehmlichkeiten und sonstigem Mißgeschick bewahrt, und nicht wenige wurden durch eine solche Rücksprache mit dem Lehrherrn vor ungerechter Behandlung während der Lehrlingsjahre beschützt.

Zu Ostern 1913 tritt nun hier eine Einrichtung ins Leben, die als ein weiterer Ausbau der Hilfsschule zu betrachten ist. Um nämlich denjenigen Kindern der hiesigen Volksschulen, die in den unteren Klassen konfirmiert werden, aber nicht der Hilfsschule vorher überwiesen wurden, eine etwas abgeschlossenere Schulbildung mit auf den Lebensweg zu geben, sind Abschlußklassen geplant, und die am weitesten zurückgebliebenen sollen mit der I. Klasse der Hilfsschule, die durchweg auch aus Konfirmanden besteht, vereinigt werden.

Endlich sei noch erwähnt, daß unsere Hilfsschüler ebenso wie die übrigen Volksschüler bei allen gemeinnützigen Veranstaltungen berücksichtigt werden. Als Ferienkolonisten wird alljährlich eine Anzahl in Solbäder geschickt, andere erhalten im Sommer Freikarten für das Schwimmbad und im Winter Eisbahnfreikarten, während die bedürftigsten während der Wintermonate ein warmes Frühstück bekommen usw. usw. Ebenso ist ein besonderer Schularzt angestellt, der die Kinder eingehend untersucht und gesundheitlich mit überwacht.

In jedem Jahre besuchen die Lehrseminaristen des Herzog Ernst-Seminars unsere Anstalt und wohnen dem Unterrichte in den einzelnen Klassen bei. Möchten die angehenden Volksschullehrer sich immer wieder davon überzeugen, daß die Arbeit an den armen Schwachbefähigten zwar nicht leicht ist und viel Lust und Liebe und Geduld erfordert, daß sie aber auch viel Freude mit sich bringt in dem Bewußtsein, diesen armen Menschenkindern geholfen zu haben! Mit dieser Überzeugung ausgerüstet, können sie dann draußen auf dem Lande, wo die Einrichtung von Hilfsschulen bisher noch nicht möglich war, viel Segen stiften und gar manchen Unglücklichen davor bewahren, daß er der Gemeinde zur Last fällt oder gar mit der Polizei und dem Gerichte in Konflikt gerät. So hat sich die Hilfsschule hier in Gotha gut eingeführt und so weit als möglich bewährt, und der Dank der schwachbegabten Kinder und der diese unterrichtenden Lehrer gilt allen denen, die an dem Zustandekommen der Hilfsschule mitgeholfen haben.

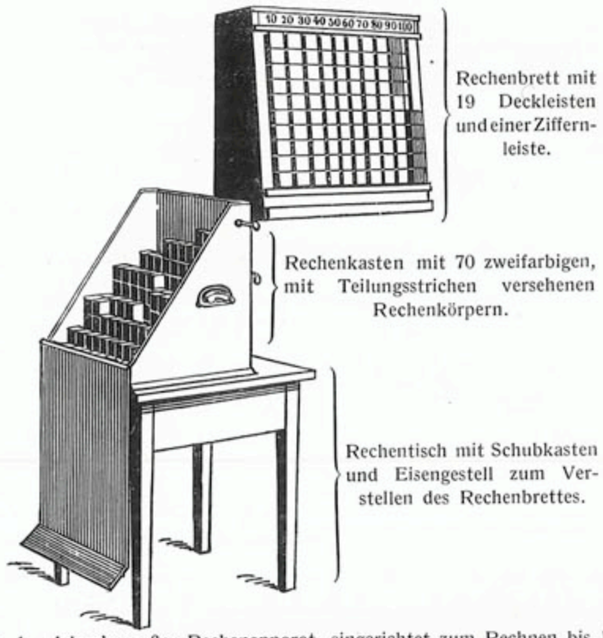

Abb. 1. Adam's großer Rechenapparat, eingerichtet zum Rechnen bis 100.

Der Rechenunterricht in der Meininger Hilfsschule.

A. Lehrplan.

Unter- und Mittelstufe bearbeitet von **Fritz Adam,** Oberstufe von **Ottomar Güntzel.**

Unterstufe. 1. Jahr.

Zahlenmaterial	Anschauungs- und Übungsmaterial
I. Zahlenraum bis 5.	
Der Zahlenraum wird allmählich bis 5 erweitert; jede neue Zahlengröße wird folgendermaßen behandelt: a) Vorübungen: 1. Abschätzen. 2. Benennen. 3. Beziffern. b) Eigentliches Rechnen: 1. Ergänzen. 2. Zusammenziehen. 3. Zerlegen. 4. Abziehen.	Der Körper des Menschen und seine Glieder. Dinge in der Schulstube und im Besitze der Kinder. Domino- und Würfelspiel. Ein-, Zwei- und Fünfpfennigstück; Ein-, Zwei-, Drei- und Fünfmarkstück. Tiere mit 2 und 4 Beinen. Drei- und Fünfpfennigmarke. Postkarte. — Formen mit Plastilin, Aufreihen von Perlen, Durchpausen und Ausschneiden der Geldstücke, Kleben der Zahlengrößen, Zeichnen derselben mit Buntstiften, Ziffernschreiben, Kaufen und Verkaufen.

Zahlenmaterial	Anschauungs- und Übungsmaterial
II. Zahlenraum bis 10.	
Der Zahlenraum wird — in der natürlichen Zahlenreihe — bis 10 erweitert und das eigentliche Rechnen wie unter I b geübt.	Die 6: Tiere mit 6 Beinen (Maikäfer, Biene, Fliege). Die 7: Die Wochentage (Namen und Reihenfolge). Die 8: Die Spinne. Die 9: Das Kegelspiel. Die 10: Das Zehnpfennig- und Zehnmarkstück, die Zehnpfennigmarke. **Auf allen Unterrichtsstufen wird Adams Rechenapparat — große und Schülerausgabe — gebraucht.**

Unterstufe. 2. Jahr.

Zahlenmaterial	Anschauungs- und Übungsmaterial
Zahlenraum bis 100.	
I. Einführung in den Zahlenraum: 1. Verwandeln der Zehner in Einer und umgekehrt. 2. Entwickeln des Ziffernbildes reiner Zehner. 3. Stellung der Zehnerzahlen zueinander. II. Eigentliches Rechnen: 1. Ergänzen, Addieren, Zerlegen und Subtrahieren reiner Zehner. 2. Entwickeln des Ziffernbildes gemischter Zehner; Vereinigen und Trennen von Zehnern und Einern. 3. Ergänzen, Addieren, Zerlegen und Subtrahieren von Einern innerhalb der Zehner. 4. Addieren reiner Zehner zu gemischten Zehnern. 5. Subtrahieren reiner Zehner von gemischten Zehnern. 6. Addieren gemischter Zehner zu reinen Zehnern. 7. Subtrahieren gemischter Zehner von gemischten Zehnern, so daß reine Zehner übrigbleiben. 8. Addieren gemischter Zehner zu gemischten Zehnern ohne Überschreiten. 9. Subtrahieren gemischter Zehner von gemischten Zehnern ohne Überschreiten. Nr. 6 bis 9 erst mit, dann ohne Zerlegen, mündlich und — in gleicher Form — schriftlich.	Geldwechseln: Zehnpfennigstück und Pfennige; Zehnmarkstück und Mark; Mark und Pfennige; Mark und Zehnpfennigstücke; Hundertmarkschein und Zehnmarkstücke. Kaufen und Verkaufen: Zehn-, Zwanzig-, Dreißig- und Fünfzigpfennigmarke u. a. m. Die obengenannten Geldsorten: das Fünfundzwanzigpfennigstück, das Zwanzigmarkstück, sowie die gebräuchlichsten Geldscheine (5, 10, 50, 100 M.). Längenmaße: m und cm. Hohlmaße: hl und l. Gewichte: Ztr. und Pfd. Zeitmaße: a) Behandlung der Uhr (volle, halbe, Viertelstunden; 1 Stunde = 60 Minuten). b) Tag und Stunden. c) Monate und Tage. d) Jahr und Monate. e) Jahr und Wochen. Zählmaße: a) Schock und Stück. b) Dutzend und Stück.

Mittelstufe. 1. Jahr.

Zahlenraum bis 100.

Zahlenmaterial: 1. Addieren der Einer zu zweistelligen Zahlen mit Überschreiten der Zehner. Als Vorübung dazu: Ergänzen des ersten Summanden zu reinen Zehnern (z. B. 9 + ? = 10; 19 + ? = 20 usw. wird geübt vor den Überschreitungsaufgaben 9 + ; 19 + usw.).

2. Subtrahieren der Einer von zweistelligen Zahlen mit Überschreiten der Zehner. Als Vorübung dazu: Vermindern der betr. zweistelligen Zahl auf reine Zehner (z. B. 11 — ? = 10; 21 — ? = 20 usw. wird geübt bei den Überschreitungsaufgaben 11 — ; 21 — usw.).

3. Addieren gemischter Zehner zu gemischten Zehnern, so daß
   a) reine Zehner entstehen,
   b) die Zehner überschritten werden.

4. Subtrahieren gemischter Zehner:
   a) von reinen Zehnern,
   b) von gemischten Zehnern mit Überschreiten der Zehner.

5. Vergleichen zweier Zahlen. (Z. B. 50 = 3 mehr als 47; 47 = 3 weniger als 50; der Unterschied zwischen 50 und 47 ist 3.)

Anschauungs- und Übungsmaterial: Dasselbe wie im 2. Jahr der Unterstufe, außerdem wird die Uhr mit Angabe der Minutenzeiten behandelt. Das schriftliche Rechnen entspricht genau der Art der Veranschaulichung, so daß also die Lösungen der Aufgaben von Gruppe 1—4 zunächst mit, dann ohne Zerlegen des zweiten Postens bzw. der Abzugszahl vorgenommen werden.

Mittelstufe. 2. Jahr.

Zahlenraum bis 100.

Zahlenmaterial: 1. Messen (Enthaltensein) ohne Rest und Bilden der Einmaleinsreihen von 10, 5; 2, 4, 8; 3, 6, 9 und 7.

2. Teilen ohne Rest. Verbindung des Teilens mit den Brüchen $^1/_{10}$, $^1/_5$; $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$; $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_9$; $^1/_7$.

3. Enthaltensein mit Rest. Das Ergebnis darf nicht über den ersten Zehner hinausgehen.

4. Teilen mit Rest. Ergebnis wie bei 3.

Anschauungs- und Übungsmaterial: Zehn Finger und Zehen, Zehnpfennig- und Zehnmarkstück, Zehnpfennigmarke, Postanweisung zu 10 Pf. — Fünf Finger und Zehen, Fünfpfennig- und Fünfmarkstück, Fünfpfennigmarke und Postkarte. — Zwei Arme, Beine, Augen, Ohren, zweibeinige Tiere, Zweipfennig- und Zweimarkstück. — Vierbeinige Tiere, vier Räder am Wagen, vier Kinder einer Bank. — Acht Beine der Spinne. — Dreipfennigmarke, Dreimarkstück. — Sechs Beine der Fliege, des Maikäfers, sechs Arbeitstage der Woche. — Neun Kegel des Kegelspiels. — Sieben Tage der Woche u. a. m. — Die Uhr wird während des ganzen Jahres behandelt und an entsprechender Stelle wird neu geübt: $^1/_2$ = 30 Minuten, $^1/_4$ = 15 Minuten, $^3/_4$ = 45 Minuten. — Schlüsse von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt werden mit obigem Anschauungsmaterial vorgenommen und den einfachen Rechenfällen des hauswirtschaftlichen Lebens, des Handels und Verkehrs genügend Zeit gewidmet, auch die wörtliche schriftliche Lösung solcher Aufgaben geübt.

Oberstufe. 1. Jahr.

Zahlenraum bis 100 bzw. 1000.

Zahlenmaterial:

1. Malnehmen reiner Zehnerzahlen.
2. Enthaltensein und Teilen reiner Zehnerzahlen ohne Rest.

3. Malnehmen gemischter Zehnerzahlen.
4. Enthaltensein ohne Rest, doch so, daß das Ergebnis den ersten Zehner überschreitet.
5. Teilen ohne Rest, Ergebnis wie bei 4.
6. Enthaltensein und Teilen mit Rest, und zwar so, daß das Ergebnis den ersten Zehner überschreitet.

Das Anschauungs- und Übungsmaterial entspricht bis hierher dem im 2. Jahr der Mittelstufe.

Zahlenraum bis 1000.

Kopfrechnen (mit entsprechender schriftlicher Wiedergabe).

Zahlenmaterial:

1. Einführung in den Zahlenraum bis 1000.
2. Addieren und Subtrahieren reiner Hunderter.
3. Addieren und Subtrahieren innerhalb der Hunderter. (Die methodische Anordnung des Stoffes entspricht der im 2. Jahr der Unterstufe und der im 1. Jahr der Mittelstufe.)
4. Ergänzen der Hunderter:
   a) durch reine Zehner,
   b) durch Einer,
   c) durch gemischte Zehner.
5. Überschreiten gemischter Hunderter durch Addition. (Method. Gang wie bei 4!)
6. Vermindern reiner Hunderter (Method. Gang wie bei 4!)
7. Überschreiten gemischter Hunderter durch Subtraktion. (Method. Gang wie bei 4!)
8. Addition und Subtraktion gemischter Hunderter und reiner Hunderter und umgekehrt.
9. Addition und Subtraktion gemischter Hunderter und gemischter Hunderter.
10. Malnehmen reiner Hunderter.
11. Enthaltensein und Teilen reiner Hunderter. (Bruchteile von reinen Hundertern!)
12. Malnehmen reiner Zehner (Hunderter überschreitend):
    a) Einer mal reine Zehner und umgekehrt,
    b) reine Zehner mal reine Zehner.
13. Enthaltensein reiner Zehner in Zehner-Einmaleins-Zahlen (gemischte Hunderter ohne Einer!).
14. Teilen reiner Zehner-Einmaleins-Zahlen (gemischte Hunderter ohne Einer!) durch reine Zehner.
15. Malnehmen gemischter Zehner. (Hunderter überschreitend.)
16. Malnehmen gemischter Hunderter.
17. Enthaltensein und Teilen gemischter Hunderter ohne Rest unter Berücksichtigung der gebräuchlichsten Brüche. (Einfache Verhältnisse!)

Anschauungs- und Übungsmaterial:

10 Tafeln aus Pappe, die je einen Hunderter, gebildet aus Zehnerreihen, darstellen, sowie eine Anzahl einzelner Zehnerleisten und Einer.

1 km an der Landstraße mit 100-m-Steinen.

1 m und seine Einteilung bis zum Millimeter.

1 kg bis zu 1-g-Gewicht.

Münzsystem bis zu 1000 Mark.

Der Fahrplan der früheren Werra-Eisenbahn mit ihren Anschlußbahnen.

Oberstufe. 2. Jahr.

Zahlenraum bis 1000.

Schriftliches Rechnen. (Kopfrechnen hauptsächlich im Zahlenraum bis 100.)

Zahlenmaterial:

1. Addieren unbenannter und benannter Zahlen.
2. Subtrahieren unbenannter und benannter Zahlen:
   a) ohne „Borgen“,
   b) mit „Borgen“.
3. Malnehmen unbenannter und benannter Zahlen:
   a) mit einstelligem Multiplikator;
   b) mit zweistelligem Multiplikator.

   Verwandeln größerer Sorten in kleinere:
   Dutzend = Stück; Jahr = Monate; Jahr = Wochen usw.
4. Teilen mit unbenannten und benannten Zahlen mit und ohne Rest:
   a) mit einstelligem Divisor,
   b) mit reinen Zehnerzahlen als Divisor,
   c) mit zweistelligem Divisor.

   Verwandeln kleinerer Sorten in größere:
   Stück = Dutzend; Monate = Jahr; Wochen = Jahr usw.
5. Einführung in die dezimale Schreibung der Münzen, Maße und Gewichte. Übersicht über den dekadischen Aufbau unseres Zahlensystems nach oben und unten.
6. Die 4 Rechnungsarten in dezimaler Schreibung.

Anschauungs- und Übungsmaterial:

Das praktische Wirtschafts-, Geschäfts- und Verkehrsleben, soweit es im Interessenkreis unserer Schüler liegt. Soziale Arbeiterfürsorge. Zinsberechnungen. (Schulsparkasse!)

Bemerkungen zum Lehrplan.

1. Der Meininger Lehrplan ist — was die Erledigung des Stoffes in der dafür bestimmten Zeit anlangt — kein starrer, sondern hat sich der jeweiligen geistigen Beschaffenheit der Schüler anzupassen.
2. Der Stundenplan ist so eingerichtet, daß ein Austausch der Schüler im Rechenunterrichte vorgenommen werden kann.
3. Die Rechenbücher von Giese und Loeper werden — trotzdem sie mit dem methodischen Aufbau unseres Lehrplanes vielfach nicht übereinstimmen — auch in der Meininger Hilfsschule benutzt.

B. Begründung des Lehrplans und Methodisches.

Teil I bis III bearbeitet von **Fritz Adam,** Teil IV von **Ottomar Güntzel.**

I. Dem ersten Jahre der Unterstufe wird Addition und Subtraktion bis 10 zugewiesen.

Die Schüler, welche wir in die Unterklasse aufnehmen, haben zumeist das „Vergnügen“ gehabt, im Zahlenraume bis 10 schon zwei volle Jahre herumgezerrt zu werden. Will man ihnen das Rechnen nicht noch mehr verekeln, so muß man bestrebt sein, sie möglichst schnell der Enge dieses Zahlenraumes zu entführen. Daß das tatsächlich möglich ist, wird durch die Ergebnisse unseres Rechenunterrichts im Laufe von etwa 10 Jahren bewiesen.

Den Kernpunkt des Rechnens bis 10 bildet die Vermittlung von Zahlvorstellungen. Dazu ist eine eingehende Beschäftigung mit den Zahlengrößen, den sie vertretenden Zahl-

wörtern (auch den Ordnungszahlwörtern!) und Zahlzeichen (Ziffern) nötig. Gute Dienste leistet dabei mein Rechenapparat, der seit 10 Jahren in vielen Hilfsschulen gebraucht wird. (Für die Hand der Kinder auch zugleich als Lesekasten eingerichtet! Abb. 4.) Der mir hier zur Verfügung stehende Raum verbietet ein näheres Eingehen auf seine Verwendung im Rechenunterrichte, die beigegebenen Abbildungen können aber wenigstens über die Grundsätze, die für die Herstellung des Lehrmittels maßgebend waren, unterrichten*). Hier möge nur noch gesagt werden, daß es für diese Stufe eine unbedingte Notwendigkeit ist, den Kindern für jede Beschäftigung mit den Zahlen einen „gegenständlichen“ Hintergrund zu geben. Was für Aufgaben auch an die Kinder herantreten mögen: Sie müssen die Objekte dazu sehen, hören**), „begreifen“. Die Selbsttätigkeit der Kinder muß gerade bei der Gewinnung von Zahlvorstellungen aufs höchste gesteigert werden: Einsetzen und Herausnehmen der Größen des Rechenkastens (Abb. 2 u. 3), Formen in Ton oder Plastilin, Aufreihen bunter Perlen, Aufkleb- und Ausschneidearbeiten, Geldzählen und -wechseln, Kaufen und Verkaufen, Domino-, Würfel-

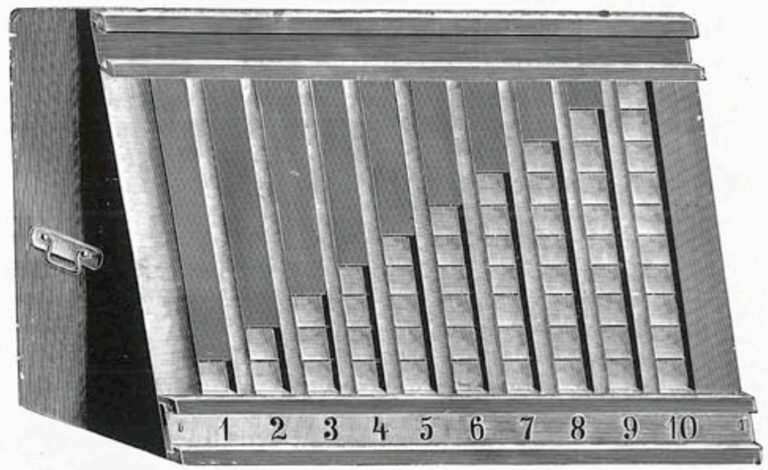

Abb. 2. Adam's Rechenbrett, eingerichtet zum Rechnen bis 10.

und Kegelspielen u. dgl. mehr sind geeignet, Freude an der Arbeit zu erwecken, die Aufmerksamkeit zu fesseln und so schließlich sichere Zahlvorstellungen zu schaffen, mit denen zu arbeiten, anschaulich-darstellend zu arbeiten, den Kindern wiederum zu einer Quelle reinsten Vergnügens wird. Mein Dominospiel enthält auf 21 verschiedenen Steinen alle möglichen Zusammenstellungen der Zahlengrößen 0 bis 5. Von jedem Steine sind 5 Stück vorhanden, so daß das ganze Spiel 105 Steine aufweist, die gruppenweise geordnet in dem Tischkasten des großen Rechenapparates (Abb. 1) untergebracht sind. Jeder kann sich das Spiel aus einer vom Tischler gelieferten Leiste mit Hilfe der Laubsäge selbst herstellen, ebenso auch das Würfelspiel. Die Punkte werden entweder aufgemalt oder eingebrannt. Das Dominospiel — in der bekannten Weise gespielt — dient zum Abschätzen bzw. Bestimmen der Zahlengrößen, findet aber auch Verwendung beim eigentlichen Rechnen. Das Würfelspiel hat insgesamt 9 Würfel. Davon repräsentieren die Flächen des einen die 0, zwei haben einen oder gar keinen Punkt, zwei tragen die Größen 0 bis 2, je einer die 0 bis 3 bzw. 0 bis 4 und zwei die 0 bis 5 auf ihren

*) Interessenten erhalten gegen Einsendung von 40 Pfg. in Marken die Broschüren „Methodische Anweisung zum Gebrauch von Adams Rechenapparat“ und „Die Rechenschwierigkeiten im Zahlenraume von 1 bis 100 und ihre Überwindung durch Adams Rechenapparat“ portofrei zugesandt.

**) Bei Kindern, welche durch visuelle und taktile Reize nicht zu klaren Zahlvorstellungen gelangen, versuche man's mit Hammer und Glocke!

Flächen. Beim Spiel mit einem Würfel (bzw. Dominostein) haben die Kinder die geworfene Zahl abzuschätzen — d. h. gleichviel Rechenklötzchen, Pfennige, Mark, Erbsen, Kugeln usw. aus ihrem Rechenkasten zu nehmen — später sie zu benennen und endlich die betr. Ziffer auf ihrem Rechenkasten aufzustellen. Die Punktzahl kann auch von den Kindern nachgezeichnet (Buntstift!), die Ziffer von den Geschickteren geschrieben werden. Das Spiel mit zwei oder mehr Würfeln gestaltet sich zu Additions- und Subtraktionsaufgaben, die von den Kindern mit den in ihrem Rechenkasten vorhandenen Gegenständen und durch Zeichnen nachgeahmt, mit Hilfe der Zifferntäfelchen auf dem Rechenkasten „aufgebaut" (Abb. 3) und schließlich auch „abgeschrieben" werden. Langeweile gibt's bei dieser Art des Rechnens nicht, und daher wird auch (im ungünstigsten Falle) nur ein ganz geringer Prozentsatz der Anfänger den Stoff des ersten Jahres der Unterstufe zweimal zu durchlaufen haben.

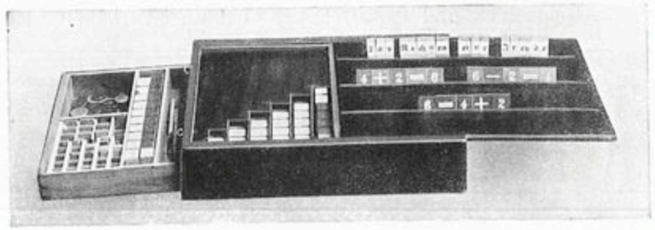

Abb. 3. Adam's Rechen- und Lesekasten, geöffnet zum Rechnen bis 6.

II. Im zweiten Jahre der Unterstufe wird der Zahlenraum sofort bis 100 erweitert; doch bilden die schwierigeren Fälle des Addierens und Subtrahierens den Rechenstoff des ersten, die Multiplikation und Division den Rechenstoff des zweiten Jahres der Mittelstufe.

Daß nach den Arbeiten im Zahlenraume bis 10, die in erster Linie der Schaffung klarer Zahlvorstellungen dienen sollen, noch der Zahlenraum bis 20 eine gesonderte Behandlung erfährt, ist weiter nichts als ein Nachtreten der Pfade der Volksschulmethodik. Eine innere Berechtigung dafür aus dem Wesen unserer Hilfsschüler oder aus dem Aufbau unseres Zahlensystems herzuleiten, wird wohl kaum möglich sein. Ich habe bereits früher einmal meine Ansicht darüber in einer Arbeit „Einige methodische Hindernisse im Rechenunterricht" niedergelegt. Die Arbeit ist im Märzheft 1908 der Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger erschienen. Hier möchte ich betonen: Schüler, welche sichere Zahlvorstellungen bis 10 erworben haben, können bei geschickter methodischer Führung und klarer Veranschaulichung sehr wohl sofort in den Zahlenraum bis 100 eingeführt werden. Beweis: Eine zehnjährige Praxis in der Meininger Hilfsschule. Die sofortige Erweiterung des Zahlenraumes bis zu 100 liegt aber auch in der Eigenart des Aufbaues unseres Zahlensystems begründet, das innerhalb jedes einzelnen Zehners eine Wiederholung der Zahlengrößen des ersten Zehners bietet. Weshalb nun — wenn man Gelegenheit hat, diese Wiederholung in neunfacher, also abwechslungsreicher Weise vorzunehmen — den Zahlenraum „methodisch" beschränken? Die sofortige Behandlung des Zahlenraumes bis 100 schon im zweiten Jahre der Unterstufe bietet bei Innehaltung des Meininger Lehrplans weiter keine Schwierigkeiten als die Abstraktion der Zehner, die mit meinem Rechenapparate auf anschauliche Weise vermittelt werden kann. Man lese das in den oben angeführten Broschüren nach. — Sie bietet aber den Vorteil, daß das Zehnerüberschreiten bis zu dem Zeitpunkte hinausgeschoben werden kann, da durch die mannigfachsten Übungen mit den Zehnern und innerhalb derselben ein ungemein größeres Verständnis für das Wesen des Zehners und der dadurch begründeten Notwendigkeit des Zerbrechens der Zahlengrößen 2 bis 9 angebahnt wurde, als das möglich ist bei gesonderter Behandlung des Zahlenraumes

bis 20. Diese Notwendigkeit des Zerbrechens der Einerzahlen können sich die Schüler an meinem Rechenapparate selbst erarbeiten. In Abb. 1 ist eine solche Überschreitungsaufgabe dargestellt. 8 weiße Zehnerstangen und eine weiße 6 bilden die 86. (Nach Entfernung der oben eingeschobenen Ziffernleiste läßt sich die 86 auch durch Zifferntafeln, deren Stellung genau der der Anschauungsobjekte entspricht, darstellen.) Auf diese 86 eine „ganze" 9 zu setzen, verbietet die Konstruktion des Rechenapparates. Ebenso wird ein (für die vorliegende Aufgabe!) falsches Zerbrechen der 9 — etwa in $3 + 6$ — sofort infolge der Konstruktion des Rechenapparates von den Schülern bemerkt werden. Ferner zeigt die Darstellung, daß man eigentlich nur die Aufgabe $6 + 9$ gelöst hat, das Einsetzen der Zehnerstangen also dann unnötig wird, wenn man die 6 in die richtige Zehnervertiefung einfügt. Diese Erkenntnis — vermittelt durch die Verwendung der Fläche an meinem Rechenapparat — ermöglicht eine ungemein schnelle Veranschaulichung der anderen Überschreitungsaufgaben ($16 + 9$, $26 + 9$ usw.) Die Zeitersparnis kommt der Darstellung der Aufgaben wieder zustatten, die konsequente Verwendung der Fläche wiederum ist ein Schritt auf dem Wege zur Abstraktion, der durch den Gebrauch der Zifferntäfelchen weiter gangbar gemacht wird. Daß die Kinder an ihrem kleinen Rechenkasten die Aufgaben auch mit Rechenklötzchen, Geld und Ziffern zu bilden haben, ist selbstverständlich. Der Schiebedeckel und das treppenförmige Brettchen (Abb. 3) werden dabei aus dem Rechenkasten entfernt und dadurch der Zahlenraum bis 100 erweitert. Da jede Einheit des kleinen Rechenapparates einen Pfennig aufnehmen kann, läßt sich der Wert der kleinen Münzen (des Zwei-, Fünf- und Zehnpfennigstückes) auf anschauliche Art „veräumlichen" — auch ein vorzügliches Mittel zum Abstrahieren! Dafür, ob diese Abstraktion wirklich gelungen ist, bietet außer angewandten Aufgaben aus dem praktischen Leben die Gruppe 5 „Vergleichen zweier Zahlen" einen untrüglichen Prüfstein. — Die Tatsache, daß der Meininger Lehrplan in den ersten drei Hilfsschuljahren die Multiplikation und Division völlig beiseite läßt, findet ihre Erklärung:

a) in der Schwäche unserer Schüler, für die ein verstandesmäßiges Erfassen dieser Rechnungsarten schon im zweiten oder dritten Hilfsschuljahre entschieden zu schwer ist, abgesehen davon, daß durch das vorzeitige Auftreten von Multiplikation und Division die Schüler verwirrt werden und der Gewinn sicherer Zahlvorstellungen in Frage gestellt wird;

b) in der Überlegung, daß der Zahlenraum bis 10 bzw. 20 viel zu eng ist, um ein vielseitiges, also Interesse weckendes und Interesse erhaltendes Üben zu erlauben; denn wenn man die Multiplikationsübungen unberücksichtigt läßt, welche die 1 als Multiplikator haben (also im Grunde genommen weiter nichts sind, als ein schwierigerer sprachlicher Ausdruck für das Abschätzen einer Zahlengröße) und auch von den Umkehrungen absieht, dann sind bis 10 sage und schreibe 5 Multiplikationsaufgaben (2 bis 5×2 und 3×3) und bis 20 noch deren 11 möglich (6 bis 10×2; 4, 5 und 6×3; 3, 4 und 5×4). Daß durch diese wenigen Aufgaben eine klare Einsicht in das Wesen der Multiplikation vermittelt werden soll, ist wohl kaum anzunehmen;

c) in der Wahrheit, daß beim Auftreten der Multiplikation und Division bis 100 die schon einmal geübten Rechenfälle so veranschaulicht und geübt werden müssen, als ob sie den Kindern völlig unbekannt wären. Die gesonderte Behandlung der Multiplikation und Division bis 10 bzw. 20 stellt also eine „methodische" Zeitvergeudung dar. Durch unseren Lehrplan aber sparen wir ein volles Jahr ein, das wir für die Oberstufe mit großem Nutzen für das Rechnen des täglichen Verkehrs verwenden können.

III. Die Multiplikationsreihen treten nicht in der Anordnung der natürlichen Zahlenreihe auf.

Ich habe schon weiter oben hervorgehoben, daß diejenigen Multiplikationsfälle, welche 1 als Multiplikator haben, eigentlich weiter nichts sind, als reine Abschätzübungen in anderem sprachlichem Gewande.

Eine richtige Auffassung und Darstellung dieser Aufgaben durch den Schüler ist aber nur dann möglich, wenn er dazu imstande ist, der Zahl das körperliche Gewand abzustreifen, den Multiplikator also als reine Zahl zu betrachten. Wie schwierig das ist, bestätigt die häufige Verwechslung der Multiplikation mit der Addition. (1×6 wird beispielsweise als $1 + 6$ gelöst!) Diese schwierige Auffassung des Multiplikators als einer reinen Zahl hat mich dazu veranlaßt, dem Einmaleins stets das Einsineins voranzuschicken. Hierzu ein praktisches Beispiel: Mit den (in der Abb. 1 sämtlich entfernten und hinter dem Rechenbrett hängenden) Deckleisten werden so viel Zehnervertiefungen verdeckt, daß nur noch vier geöffnet bleiben. (Das Abgrenzen der 40 geschieht bei dem Schülerrechenkasten durch den Schiebedeckel.) Diese muß ein Kind mit der Zehnerstange „messen", d. h. probieren, wievielmal 10 in 40 „steckt" oder „enthalten ist". Die 4 muß dabei als etwas erkannt werden, das nicht etwa aus den Größen des Rechenkastens gewählt werden kann, sondern als etwas, das man „sich denken muß". Kommt nun die Aufforderung an das Kind: „Laß die 10 viermal aufmarschiren", und wird es dieser Aufforderung gerecht, so weiß der Lehrer, daß es imstande ist, zu abstrahieren. Damit ist dann der Grund zum Verständnis für das Wesen der Multiplikation gelegt. — Nun noch ein Wort darüber, weshalb der Meininger Lehrplan die Reihenbildung nicht in der natürlichen Zahlenreihe vornimmt. Es liegt das wieder in der Eigenart unseres Zehnersystems begründet, das schon beim Bilden der Dreierreihe ein Zerlegen des Multiplikanden — und zwar gleich auf zweierlei Weise: $2 + 1$; $1 + 2$ — erfordert. Diese Schwierigkeit fällt bei den Reihen der 10, 5 und 2 fort, und die 4 wird stets in gleiche Teile $(2 + 2)$ zerschnitten. Erst mit der Achterreihe — wenn also die Schwierigkeiten, welche die Reihenbildung an sich verursachen, nicht mehr so stark in die Wagschale fallen — ist ein mehrfaches Zerlegen des Multiplikanden notwendig.

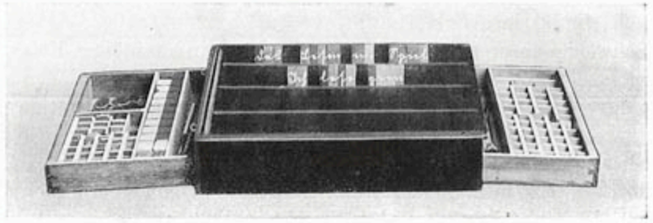

Abb. 4. Adam's Rechen- und Lesekasten, geöffnet zum Lesen.

IV. Auf die Gewinnung richtiger Zahlvorstellungen des Zahlenraums bis 1000 entfällt beim Rechnen auf der Oberstufe zunächst das Hauptgewicht.

Die Frage, ob die Behandlung des Zahlenraums bis 1000 in der Hilfsschule überhaupt Berechtigung hat, möchte ich dahin beantworten, daß es — bei geschicktem methodischem Aufbau, gründlicher Anschauung von den ersten Anfängen des Rechnens an und vielseitiger Übung — 1. bei den meisten unserer Hilfsschulkinder sehr wohl möglich ist, volles Verständnis für und klare Übersicht über den gesamten Zahlenraum bis 1000 zu vermitteln und 2., daß seine Behandlung notwendig ist in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens, ganz abgesehen davon, daß der formale Wert der Behandlung dieses Zahlenraumes durchaus nicht zu unterschätzen ist. Anders steht es mit dem unbegrenzten Zahlenraum. Er kommt für die Hilfsschüler im späteren Leben kaum einmal zur praktischen Anwendung, weshalb ich ein Operieren in diesem Zahlenraum für entbehrlich halte. Viel mehr Anrecht auf Behandlung hat in Rücksicht auf seine praktische Verwendbarkeit das Rechnen mit Zahlen in dezimaler Schreibung. Erlauben es dann noch Zeit und sonstige Umstände, so kann man die Kinder auch ruhig über den Zahlenraum bis 1000 hinaus sehen lassen.

Das Hauptgewicht ist auf der Oberstufe nach der umfassendsten Erledigung des Zahlenraums 1—100 auf die Einführung in den Zahlenraum bis 1000, d. h. auf die Gewinnung richtiger Zahlvorstellungen zu legen, da von dem Gelingen dieser Veranschaulichungsarbeit das Verständnis aller noch kommenden Operationen abhängt. Es gilt vor allem, den Kindern zum Bewußtsein zu bringen, wie groß denn eigentlich „Tausend" ist, wie lange es dauert, bis man von 1 nach 1000 kommt. Zu diesem Zwecke lasse ich die Kinder 1—1000 zählen. Dabei bekommt jedes Kind ein Kästchen mit Erbsen (besser wären natürlich Pfennige oder gar Markstücke!) in die Hand. Nun wird der Reihe nach gezählt, und beim Nennen jeder Zahl gibt das zählende Kind eine Erbse ab. Die Erbsen werden zu Zehnerreihen vereinigt. Benutzt wird dazu die wagerecht gelegte Wandtafel. So bilden sich die ersten 10 Zehnerreihen, und es entsteht die aus Zehnerreihen gebildete erste 100, die den Kindern von früher her hinlänglich bekannt ist. Die übrigen Hunderter bilden sich ebenso, bis die 10 Hundertergruppen fertig sind. Man wird dabei stets erleben, daß die Kinder vollständig falsche Vorstellungen von der Entfernung 1—1000 haben und erstaunt sind über die Länge des Weges bis dahin. (Gewöhnlich zählen Kinder auf dieser geistigen Stufe bis 100 richtig und dann einfach 200, 300, 400 usw. bis 1000 weiter.) Liegt so der ganze Tausender vor uns, dann fügen wir zu den einzelnen Hundertern die Ziffernbezeichnung mit Kreide hinzu. Hierauf zeige ich den Kindern einen Kasten, in dem ein Tausender „begraben" liegt. Wir holen ihn stückweise heraus und finden, daß er aus 10 Papptafeln besteht, die je einen Hunderter in 10 Zehnerreihen darstellen. Der erste Hunderter weist in seinen Zehnerreihen auch die Einer auf. Bei den übrigen 9 Hundertern fällt dies der besseren Übersicht halber fort. Die Tafeln sind in Form und Größe dem Adamschen Rechenbrett gleich. (Später feiert der „Tausenderkasten" im verkleinerten Maßstab im Werkunterricht als Klassenarbeit [Buntpapier] eine fröhliche Auferstehung!) Mit diesen Tafeln werden nun die ersten Gehversuche im neuen Zahlenraum gemacht. Bald können die Tafeln entbehrt werden, und die Kinder sind stolz im Bewußtsein ihrer neuen Errungenschaft und ihres Könnens. Trüben sich bei einem Kinde die Zahlvorstellungen oder entstehen sonst Unklarheiten, so helfen uns unsere Tafeln recht bald wieder auf den richtigen Weg. (Bemerkt sei, daß sich in dem Kasten außer den Hundertertafeln für die etwa nötig werdende Veranschaulichung einzelner Rechenfälle auch eine Anzahl einzelner Zehnerleisten und Einer befinden, und daß auch Adams Rechenapparat in Verbindung mit dem „Tausenderkasten" benutzt wird.)

Zur weiteren Befestigung der Zahlvorstellungen bis 1000 messen und schreiten wir 1 km auf der Landstraße ab. Nach je 10 m innerhalb des ersten Hunderters wird ein weißes Fähnchen aufgestellt. Den ersten vollen, sowie die übrigen Hunderter kennzeichnet je eine rote, Anfang und Schluß des Kilometers je eine gelbe Fahne. Auch die Einteilung des Meters in Millimeter bietet uns ein vorzügliches Mittel zur Klärung und Festigung der Zahlvorstellungen bis 1000. Nach diesen Übungen kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß alle Schüler sich im Zahlenraum bis 1000 ohne Schwierigkeit zurechtfinden. Allerdings wird auch das weitere Gelingen im wesentlichen von der methodischen Gewandtheit und Geschicklichkeit des Lehrers abhängen. Auf die methodische Behandlung der einzelnen Spezies im Zahlenraum bis 1000, auch der dezimalen Schreibung einzugehen, würde hier zu weit führen.

Unser praktisches Übungsmaterial entnehmen wir den jeweiligen Zeitverhältnissen, dem Wirtschafts-, Geschäfts- und Verkehrsleben, soweit es im Erfahrungs- und Interessenkreis unserer Schüler liegt. Unsere heimatkundlichen und naturgeschichtlichen Gänge bieten reichlich Stoff zum Berechnen. Besonders anregend und nutzbringend ist ferner für uns der Besuch von Wochenmärkten. (Die Wochenmarktsberichte aus den Tageszeitungen werden gesammelt und vergleichend die Preisschwankungen festgestellt.) Die Kinder müssen selbst beobachten und am andern Tage die Erlebnisse und Erfahrungen zum besten geben. Meistens ist dann das mitgebrachte Rechenmaterial so reichhaltig, daß es in einer Stunde nicht bewältigt werden kann. Ein größerer Schulausflug mit der Eisenbahn gibt uns ferner Veranlassung, den Fahrplan und die darin angegebene Stunden- und Minutenbezeichnung kennen zu lernen.

Fahrpreis- und Frachtberechnungen werden angestellt. Desgleichen liefert die Post reichlich praktischen Übungsstoff. Die Schulsparkasse und der Geschäftsbetrieb des Konsumvereins führen uns auf die Zins- und Rabattberechnungen. Der Kauf oder Verkauf eines Grundstückes, eines Hauses, eines größeren Möbelstückes, einer Maschine u. a. m. ergibt Material zur weiteren diesbezüglichen Übung. Die gemeinsame Führung eines Kontobuches mit Einnahme und Ausgabe während des ganzen Jahres ist zu empfehlen, um die Kinder anzuleiten, sich später jederzeit Rechenschaft über ihre Wirtschaftshaltung ablegen zu können. Interessant gestalten sich weiterhin die Wertberechnungen des Hausrates und der Gebäude zwecks Feuerversicherung; ferner Lohnberechnungen und Ermittelung der Höhe der Beiträge bzw. Entschädigung bei der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung. Von besonderer Bedeutung sind Preisberechnungen, wozu das tägliche Leben Stoff in schier unerschöpflicher Fülle bietet: Einkäufe für den Haushalt, Erwerb von Maschinen und Handwerkszeug, Rechnungen über Handwerkerlieferungen und landwirtschaftliche Produkte usw. usw. Man wird dabei oft ganz ungeheuerlichen Vorstellungen über den Geldwert der betr. Gegenstände begegnen, ein Beweis, von wie großer Wichtigkeit und Bedeutung derartige Berechnungen für das spätere Leben sind. Daß bei diesen Berechnungen auch die Form einer vom Handwerker oder Kaufmann ausgestellten Rechnung und Quittung zum größten Vergnügen der Schüler geübt wird, soll nicht unerwähnt bleiben. Der Schreib- und Deutschunterricht bietet nötigenfalls hierfür auch Raum und Zeit. — —

Schlußwort: Das Rechnen ist für die allermeisten unserer Kinder eine äußerst anstrengende geistige Arbeit. Vermindern wir aber durch anschauliche Übermittelung der Zahlvorstellungen, durch lückenlose, der Eigenart unseres Zehnersystems entsprechende Erweiterung des Zahlgebietes, durch immerwährende eingehende Berücksichtigung der Rechenfälle, die das meist engbegrenzte Gebiet der Betätigung im späteren Leben unseren Schülern bietet, die sich immer wieder emporreckenden Schwierigkeiten, so können wir sicher sein, daß die Kinder gern und voll Eifer den Marsch bis zu der ihnen erreichbaren Höhe mitmachen. Die Rechenstunden werden dann für sie ein unerschöpflicher Quell des Suchens und Findens, des geistigen Gestaltens und Formens, und das Schreckgespenst der Langeweile wagt es nicht, auch nur einen Schritt über die Schwelle unseres Schulzimmers zu tun.

Abb. 5. Adam's Rechen- und Lesekasten, geschlossen.

Hilfsschule in Stuttgart.

Geschichtliche Entwicklung der Hilfsschule.

Die Stuttgarter Hilfsschule wurde am 1. Mai 1911 eröffnet. Von den deutschen Großstädten ist unsere Stadt wohl zuletzt an die praktische Lösung der Hilfsschulfrage herangetreten. Es hat aber weder an der richtigen Einsicht in die weittragende Bedeutung dieser Einrichtung, noch auch am guten Willen gefehlt.

Nachdem schon im Jahre 1899 Vorerhebungen über die Zahl der für eine Hilfsschule etwa in Betracht kommenden Kinder angestellt waren und sowohl Bezirksschulversammlung wie Ortsschulrat empfohlen hatten, dem Gedanken näher zu treten, wurden weitere Vorarbeiten in Angriff genommen, die aber infolge Erkrankung und Tod des Stadtarztes Dr. Knauß eine längere Unterbrechung erfuhren.

Im November 1902 und im Januar 1903 wurde die Frage im Ortsschulrat wieder aufgerollt mit dem Erfolg, daß beschlossen wurde, bei den bürgerlichen Kollegien die Errichtung einer Hilfsschulklasse zu beantragen. Man wollte langsam und prüfend vorgehen und zunächst nur in einem Schulhaus eine Unterklasse errichten, die im Verlauf von 4 Jahren in zweijähriger Aufnahme zu einer dreistufigen Schule ausgebaut werden sollte. Die Stadtverwaltung hat diesem Vorschlag unter dieser Voraussetzung zugestimmt, daß die Hilfsschule nicht konfessionell, sondern simultan gestaltet werde. Da aber die Oberschulbehörde unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen auf diese Voraussetzung sich nicht einließ, beschloß der Gemeinderat, unter den gegebenen Umständen von der Errichtung einer Hilfsschule abzusehen. Bemühungen der Stadtverwaltung bei der Regierung und den Landständen um Abänderung des geltenden Rechtes im Sinne der Zulassung simultaner Hilfsschulen blieben ohne Erfolg, und die Stadtverwaltung verharrte auf dem eingenommenen Standpunkt.

Endlich brachte das Volksschulgesetz vom 17. August 1909 die Bestimmung in Art. 2 Abs. 5: „für Kinder, deren Veranlagung eine besondere Fürsorge nötig macht, sollen, wo die Verhältnisse dies gestatten, Hilfsschulen mit vereinfachten Unterrichtszielen errichtet werden"; und in Art. 8 Abs. 2: „ferner sind . . . Hilfsschulen, welche nicht auf die Angehörigen eines Bekenntnisses beschränkt sind, zulässig."

Im Jahr 1907 hatte Mittelschullehrer M. Glück auf Drängen einiger Ärzte und Eltern eine kleine Privathilfsschule errichtet, die sich bald einer regen Nachfrage erfreute, besonders auch aus Kreisen wenig bemittelter Eltern. Da sich jedoch die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte bei dem bestehenden Lehrermangel immer schwieriger gestaltete, die Leitung der Hilfsschule und des damit verbundenen Erziehungsheims im Nebenamt auch bald über die Kräfte

eines Einzelnen ging, so sollte sie im April 1910 geschlossen werden*). Mit finanzieller Unterstützung der Stadtverwaltung ist sie noch ein Jahr bestehen geblieben.

Mit Verabschiedung des Volksschulgesetzes sind die Vorbereitungen für die Einrichtung einer städtischen Hilfsschule im Jahr 1910 wieder in Angriff genommen worden. In freien und amtlichen Lehrerversammlungen wurde die Hilfsschulfrage eingehend erörtert. Besonders umstritten war die Frage der äußeren Organisation. Eine starke Strömung ging dahin, an jedem Schulkomplex 1—2 Klassen zu errichten und diese dem bestehenden Schulkörper einzugliedern; andererseits forderte man einen selbständigen Hilfsschulkomplex mit besonderer Leitung und größerer Zentralisation der Klassen.

Hofschulgebäude in Stuttgart-Cannstatt.

In gemeinsamer Sitzung des evangelischen und des katholischen Ortsschulrats wurde die Errichtung einer Hilfsschule mit besonderer Organisation und tunlichster Zentralisation auf simultaner Grundlage empfohlen.

Diesem Vorschlag haben sich die bürgerlichen Kollegien angeschlossen. Eine Kommission, bestehend aus dem I. Stadtarzt, Prof. Dr. Gastpar, Mittelschullehrer Glück und je dem Rektor der betreffenden Schule, sollte die Kinder auswählen und Vorschläge über die Zahl der erforderlichen Klassen machen. Es fanden sich zunächst etwa 230 Kinder, die als hilfsschulbedürftig bezeichnet werden mußten und deren Eltern ihre Einwilligung zur Überweisung ihrer Kinder in die neue Schule erteilten. Die erforderlichen 12 Klassen sind auf 1. Mai 1911 sofort errichtet und mit hiesigen Lehrern, die sich zur Verfügung gestellt hatten, besetzt worden.

*) Seine Erfahrungen und Hoffnungen hat der Leiter niedergelegt in dem Buche: „Schwachbeanlagte Kinder; Gedanken und Vorschläge zu ihrer Erziehung und Unterweisung mit besonderer Berücksichtigung großstädtischer Verhältnisse“ (Stuttgart, Enke, 1910).

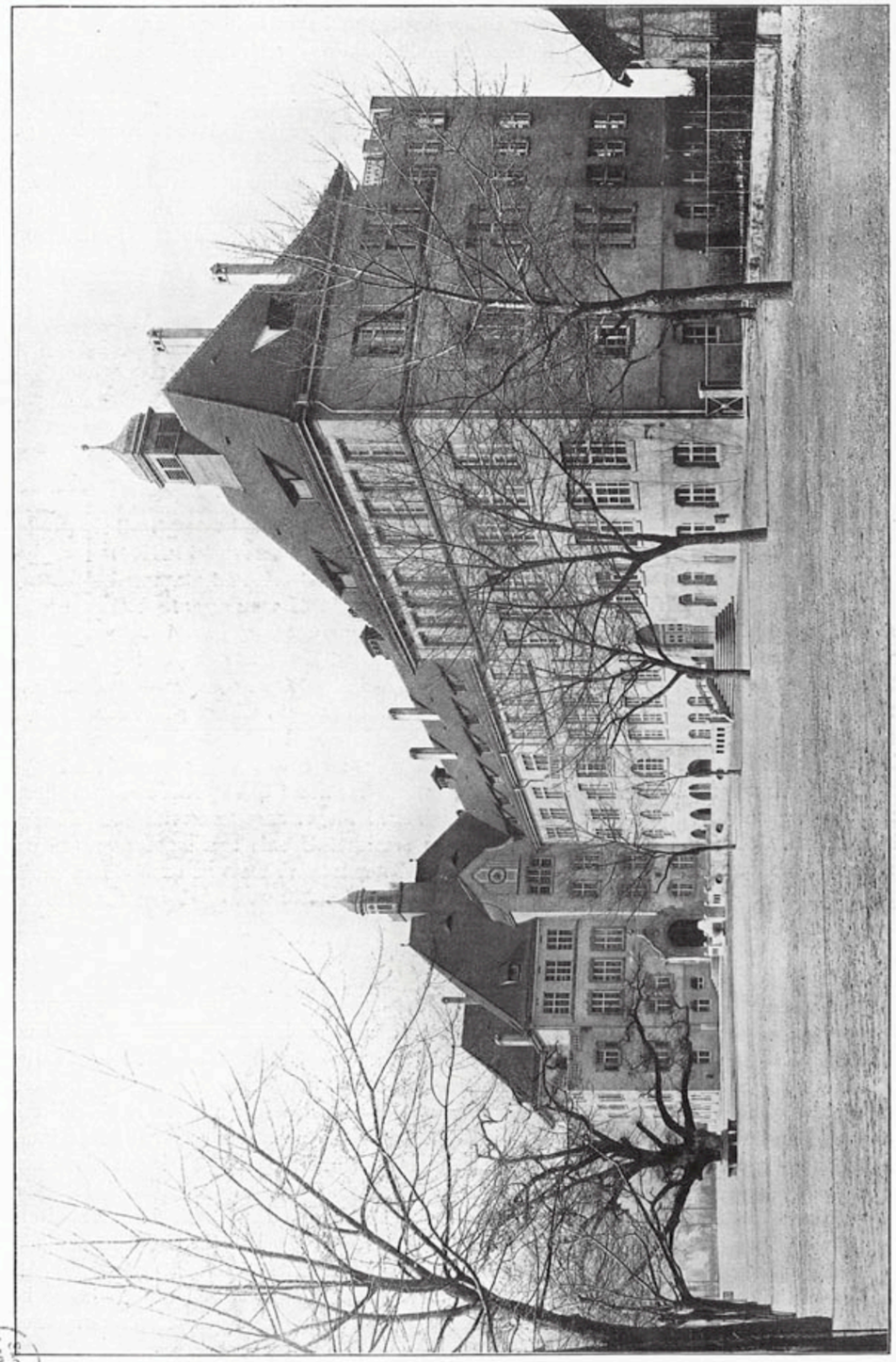

Die Lindenschule in Stuttgart-Untertürkheim.

Zum Leiter wurde Mittelschullehrer Glück berufen und zum Rektor ernannt. Die ganze Schule wurde unter die Aufsicht des K. Bezirksschulinspektors des II. Bezirks, Schulrat Eisele, gestellt.

Eine völlige Konzentration mußte bei der großen Ausdehnung Groß-Stuttgarts von vornherein als undurchführbar erscheinen; doch sollten womöglich 3—4klassige Komplexe geschaffen werden. Zunächst sind 6 zweiklassige Komplexe gebildet worden.

Nach der Eröffnung gaben noch manche Eltern, die bis dahin gezögert hatten, die Zustimmung zur Einweisung ihrer Kinder in die Hilfsschule, Kinder, die bis dahin Privatunterricht genossen hatten, kamen dazu, und so stieg die Schülerzahl auf 257 (darunter 15 Katholiken).

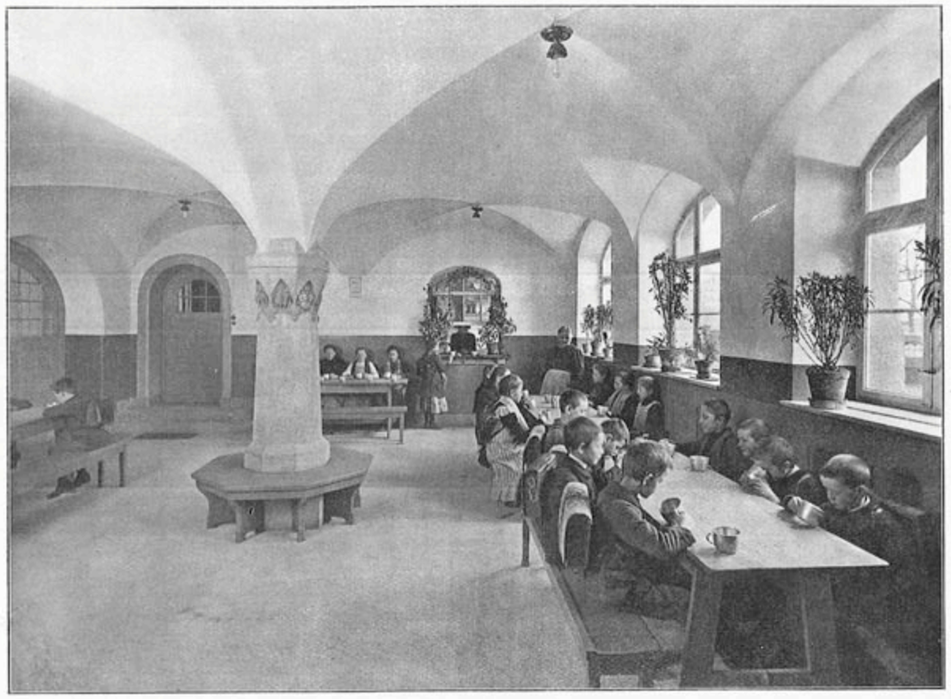

Das Schülerfrühstück.

Von dem ältesten Jahrgang waren nur verhältnismäßig wenige Schüler aufgenommen worden, nur solche, die 2—3 Jahre hinter ihren Altersgenossen zurück waren, die also aus einer Mittelklasse hätten entlassen werden müssen. Es war also vorauszusehen, daß im zweiten Jahr viel mehr Schüler zur Aufnahme kommen werden, als oben entlassen werden konnten. Auch hatte sich bald herausgestellt, daß die zweiklassigen Systeme nur ein Notbehelf sein können. Man hatte da in einer Klasse zu verschiedene Kinder beieinander; wollte man ihnen einigermaßen gerecht werden, so mußte man in manchen Fächern 3—4 Gruppen machen. Mit der in Aussicht zu nehmenden Erweiterung der Schule mußte deshalb vor allem eine stärkere Zentralisation ins Auge gefaßt werden. In diesem Frühjehr ließ deshalb die Stadtverwaltung das Haus Römerstraße 16, in unmittelbarer Nähe der Römerschule, in ein Hilfsschulhaus umbauen, das nun für 7 Klassen Raum bietet, dadurch war es möglich, die 9 Klassen in Alt-Stuttgart in einen einheitlichen Verband zu bringen. Eine Unter- und eine Mittelklasse befinden sich in der Langenstraße, die Kinder der entsprechenden Oberklasse, denen größere

Schulwege zugemutet werden können, besuchen die Schule in der Römerstraße. Hier sind in einer Vorklasse die allerschwächsten Kinder gesammelt und es folgen dann 6 aufsteigende Klassen mit je 19—24 Schülern. Für Kinder, die einen zu weiten Schulweg haben, bezahlt die Stadt das Straßenbahnabonnement. In Ostheim haben wir 3 Klassen, in Cannstatt und Untertürkheim reicht die Schülerzahl auch jetzt noch nur für 2 Klassen aus.

Im neuen Schuljahr besuchen 351 Schüler (169 Knaben, 182 Mädchen, darunter 26 Katholiken) die Hilfsschule.

So sind nun alle äußeren Vorbedingungen getroffen für eine erfolgreiche Tätigkeit; auch am inneren Ausbau wurde eifrig gearbeitet. Vor allem galt es, einen Lehrplan zu schaffen. Was hier aufgestellt wurde, kann natürlich nur provisorischen Charakter haben. Dankbar wurde verwertet, was andere Schulen vorgearbeitet haben. Es waren insbesondere die Pläne Kielhorns und diejenigen von Frankfurt und Leipzig, die in der Stunden- und Fächerverteilung und in der Stoffanordnung als Vorbild dienten. Bis zu einem gewissen Grad mußte natürlich auch der Landeslehrplan für die württembergischen Volksschulen berücksichtigt werden. — Daß dabei auch die Handarbeit, der Werkunterricht genügend berücksichtigt worden ist, versteht sich von selbst.

Der Unterricht wird im wesentlichen am Vormittag erledigt. Nach jeder dreiviertelstündigen Lektion folgt eine viertelstündige Pause. Zwei Nachmittage werden mit Spaziergängen ausgefüllt. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Besonders für die anschauungsarmen Kinder der Altstadt ist es dringend nötig, daß sie regelmäßig in Feld und Wald hinausgeführt werden. Der Heimatkundeunterricht, das Rückgrat des Hilfsschulunterrichts, ist getragen von den Erfahrungen und Erlebnissen, die auf den Spaziergängen gesammelt werden. Manchmal steht auch bloß der Marsch und das Spiel im Vordergrund. Nach der gesundheitlichen Seite hat diese Einrichtung nach dem Urteil des I. Stadtarztes ganz hervorragend gewirkt.

Sonst noch von Erfolgen zu erzählen, ist die Arbeit noch zu kurz. Die Eltern haben sich großenteils mit der Hilfsschuleinrichtung befreundet, und manche haben schon ihrer warmen Dankbarkeit Ausdruck gegeben. Am dankbarsten sind aber die Kinder. Wer die verwilderte, träge, widerwärtige, ungezogene Gesellschaft beim Beginn des vorigen Jahrs gesehen hat, der kann kaum glauben, daß die geordneten, willigen und in ihrem kleinen Kreis arbeitsfrohen Kinder, die jetzt in den Klassen sitzen, dieselben Personen sind. Ja sogar die meisten der gewohnheitsmäßigen Schulschwänzer haben sich mit der Schularbeit angefreundet. So besteht Aussicht, daß die redliche Arbeit einst auch durch dauernde Erfolge belohnt wird.